Digitized by Google

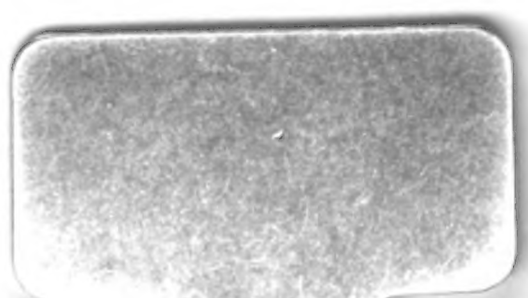

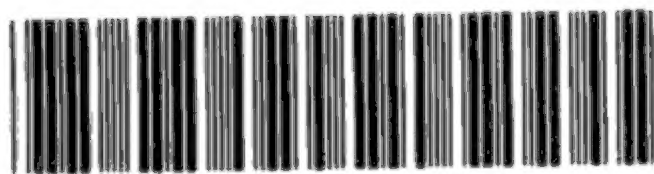

Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Zwölfter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1857.

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Zwölfter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1857.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Verzeichniß der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge in Band I—XII.

Herr J. L. Aebi in Luzern. (X, 310.)
" H. L. Ahrens in Hannover. (I, 274. 382. II, 161. 300. 457. 465. III, 296.)
" E. Alberti in Kiel. (XIII.)
" J. Aschbach in Wien. (IX, 302.)
" F. Bamberger in Braunschweig. † (I, 524.)
" H. Barth in Hamburg. (VII, 65. 246.)
" J. Becker in Frankfurt a. M. (V, 33. 369.)
" W. A. Becker in Leipzig. † (IV, 293.)
" Th. Bergk in Halle. (I, 89. 127. 355. III, 206. 396. IV, 120. 131. VI, 145. VII, 130. 156. VIII, 147. IX, 138. 306.)
" J. Bernays in Breslau. (V, 533. 640. VI, 137. 479. VII, 90. 286. 306. 464. 510. VIII, 1. 159*. 280. 432. 470. 561. IX, 241. X, 293. XI, 627. XII, 436. 464. 630.)
" F. H. Bothe in Leipzig † (II, 471. III, 632. V, 296.)
" J. Brandis in Bonn. (IX, 293. 633. X, 443. XI, 595.)
" E. Braun in Rom. † (I, 98. 123. II, 148. III 481. VII, 191.)

Herr H. Brunn in Rom. (IV, 468. V, 321. 480. VIII, 234. X, 153. XI, 161.)
" F. Bücheler in Bonn. (XI, 295. 457. 509. 606. 610. XII, 132. 241. 466. 632.)
" C. Bursian in Leipzig. (X, 473. XI, 321.)
" J. Cäsar in Marburg. (I, 620. VI, 157.)
" E. Curtius in Göttingen. (II, 93. IV, 200. VII, 455. VIII, 133.)
" G. Curtius in Kiel. (IV, 242.)
" A. Dietzsch in Tübingen. (XII, 520.)
" H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden. (II, 366. IV, 76.)
" G. Dronke in Bonn. (IX, 107. 582. 619. XI, 549. XII, 321.)
" J. G. Droysen in Jena. (II, 387. 511. IV, 406.)
" F. Dübner in Versailles. (III, 153. 631.)
" H. Düntzer in Köln. (V, 378. 638. VI, 283.)
" G. von Eckenbrecher in Berlin. (II, 1.)
" C. Egli in Zürich. (IX, 618. X, 462. XII, 444.)
" A. Emperius in Braunschweig. † (I, 447.)
" G. Engel in Berlin. (VII, 391.)
" R. Enger in Ostrowo in Posen. (II, 224. 467. III, 302. IV, 49. VIII, 211. IX, 568. X, 119. 300. XI, 150. 307. 444. 536. 617. XII, 189.)
" C. G. Firnhaber in Wiesbaden. (I, 222.)
" A. Fleckeisen in Frankfurt a. M. (VII, 271. VIII, 220.)
" A. W. Franke in Lingen. (XII, 513.)
" J. Franz in Berlin. † (III, 84. 289.)
" J. Frei in Zürich. (V, 596. VII, 527. VIII, 268. X, 195.)
" W. Freund in Edinburgh. (V, 605.)
" J. Frey in Deutsch-Crone in Westpreußen. (XII, 302. 631. 634.)
" L. Friedländer in Königsberg. (X, 544.)
" J. Geel in Leyden. (III, 128.)

Herr E. Gerhard in Berlin. (II, 609. VII, 283. VIII, 130. IX, 146. 616. X, 440.)
" B. Giseke in Roßleben. (VIII, 70.)
" C. E. Gläser in Breslau. (I, 437. II, 145. 159. VI, 438. VII, 291.)
" E. Goebel in Salzburg. (XII, 449.)
" H. Göll in Gera. (XIII.)
" K. W. Göttling in Jena. (I, 161. IV, 321. 480. VII, 1.)
" Th. Gomperz in Wien. (XI, 470.)
" G. F. Grotefend in Hannover. † (III, 152. 469.)
" A. von Gutschmid in Leipzig. (VIII, 252. IX, 141. XII, 1. 261. 280. 438. 441. 619.)
" F. Haase in Breslau. (III, 312.)
" K. Halm in München. (IX, 321. 638.)
" R. Hanow in Züllichau. (XII, 459.)
" M. Haupt in Berlin. (I, 468. 473. II, 315. 465. 639. III, 146. 307. IV, 150. 260. VII, 477.)
" F. Hauthal in Leipzig. (V, 516. 628. VI, 310.)
" F. Heimsoeth in Bonn. (II, 531. V, 1. VII, 622.)
" W. Henzen in Rom. (IV, 634. V, 70. 160. 464. VI, 614. VIII, 464. IX, 20. 161. 539.)
" K. F. Hermann in Göttingen. † (II, 573. IV, 309. 439. V, 608. VI, 444. 610. XI, 58.)
" M. Hertz in Greifswald. (II, 477. III, 319. 467. 621. VI, 634. VII, 480. XI, 475. XII, 139.)
" F. Hitzig in Zürich. (VIII, 597. IX, 304. 311. X, 77. 152. 414. 467. 523.)
" E. Hübner in Berlin. (XI, 1. XII, 46. 84. 347.)
" E. Huschke in Breslau. (VIII, 406. XI, 340. 480.)
" W. Ihne in Liverpool. (IX, 351.)
" O. Jahn in Bonn. (III, 140. 146. 156. 480. 618. IV, 477. 638. VI, 295. 476. 589. 635. IX, 315. 625. X, 617.)
" L. F. Janssen in Leyden. (XI, 453.)

Herr M. von Karajan in Gratz. (XII, 304.)
" K. L. Kayser in Heidelberg. (V, 347. VII, 117. 161. XII, 224.)
" H. Keil in Berlin. (V, 314. 467. VI, 108. 141. 243. 369. 616. 618.)
" H. A. Koch in Brandenburg. (VIII, 640. IX, 305. X, 167. XI, 636. XII, 268.)
" Th. Kock in Stolpe. (VIII, 341. IX, 497.)
" R. Köhler in Weimar. (XII, 434.)
" J. Kraußz in Düsseldorf. (VIII, 531.)
" K. Lachmann in Berlin. † (II, 144. 320. 356. III, 609. 615.)
" Th. Ladewig in Neustrelitz. (III, 179. 520. VI, 611.)
" L. Lange in Prag. (VIII, 616.)
" P. Langen in Köln. (XII, 426.)
" H. Langensiepen in Siegen. (V, 246.)
" K. Lehrs in Königsberg. (I, 593. II, 118. 340. VI, 58. VIII, 304.)
" F. Lenormant in Paris. (IX, 365. 638.)
" L. Lersch in Bonn. † (I, 176. IV, 155. V, 295. 309. 313. VIII, 137.)
" V. Loers in Trier. (IV, 40.)
" A. Lowinski in Konitz in Westpreußzen. (X, 358. XI, 156. 304.)
" E. Lübbert in Berlin. (XI, 428. XII, 116.)
" A. Mähly in Basel. (IX, 614. 623. X, 127.)
" W. Marckscheffel in Hirschberg. † (V, 161.)
" P. Matranga in Rom. † (V, 473.)
" E. Mehler in Brielle in Holland. (VII, 145. 297. VIII, 143.)
" L. Mercklin in Dorpat. (XII, 372.)
" R. Merkel in Schleusingen. (I, 601. VI, 258. 414.)
" A. Mommsen in Parchim. (XII, 539.)

Herr Th. Mommsen in Breslau. (IV, 625. 629. V, 457. 463. VI, 1. 138. VIII, 530. 623. IX, 296. 448. 451. 461. 480. 481. 639. X, 122. 136. 141. XI, 625. XII, 467. 633.)

" Ty. Mommsen in Oldenburg. (IV, 539. VI, 299. 435. 626.)

" W. Mure in Caldwell in Schottland. (XII, 564.)

" A. Nauck in Berlin. (VI, 321. 431. 442. 461. 480. 629. VII, 153. 301.)

" G. W. Nitzsch in Leipzig. (XI, 466. 471. XII, 134. 136. 399.)

" J. Olshausen in Königsberg. (VIII, 321.)

" F. Osann in Gießen. (II, 495. VI, 579.)

" J. Overbeck in Leipzig. (VII, 419.)

" H. Paldamus in Greifswald. † (VI, 632.)

" Th. Panofka in Berlin. (IV, 133.)

" C. Peter in Schulpforte. (III, 95. 360.)

" Ch. Petersen in Hamburg. (VIII, 161. 377. IX, 85. 422.)

" E. Philippi in Berlin. † (VIII, 497.)

" W. Pierson in Berlin. (XI, 90. 260. 379. XII, 88.)

" L. Preller in Weimar. (IV, 377. 465. 480. VI, 352.)

" Ch. Pressel in Paris. (II, 153.)

" K. Prien in Lübeck. (VI, 161. 561. VII, 208. 370. IX, 217. 392.)

" G. Regis in Breslau. † (X, 620. XII, 155. 315.)

" O. Ribbeck in Bern. (X, 265. XII, 419. 456. 594.)

" W. Ribbeck in Berlin. (XI, 200.)

" F. Richter in Königsberg. (VII, 16.)

" F. Ritschl in Bonn. (I, 29. 130. 143. 193. 277. 302. 472. 479. 481. 640. II, 157. 160. 320. 615. III, 475. 617. IV, 148. 354. 567. V, 128. VI, 481. VII, 138. 314. 472. 555. 622. VIII, 150. 288. 289. 298. 306. 308. 404. 415. 448. 475. 491. IX, 1. 156. 159. 443. 451. 469. 478. 496. 639. 640. X, 445. 447. XI, 477. 612. 628. 640. XII, 99. 130. 147. 159. 319. 457. 473. 626. 639.)

Herr F. Ritter in Bonn. (I, 575. II, 180. 481. 561. III, 321. IV, 160. V, 108. 216.)

„ L. Roß in Halle. (IV, 161. VII, 512. VIII, 122. 292.)

„ K. L. Roth in Basel. (IV, 279. VII, 135. VIII, 365. 433. 613. 626. IX, 129. 630. XII, 174.)

„ H. Sauppe in Göttingen. (II, 444. IV, 138. 152. 159. 289.)

„ J. Savelsberg in Aachen. (VIII, 441.)

„ A. Schäfer in Grimma. (V, 45.)

„ A. W. von Schlegel in Bonn. † (III, 320.)

„ A. Schleicher in Jena. (V, 266.)

„ L. Schmidt in Bonn. (IV, 621. VI, 135. VII, 52. 148. X, 143. 313.)

„ M. Schmidt in Jena. (IV, 301. 462. V, 477. 622. VI, 319. 404. 591. XI, 302. 620. XII, 139. 304. 309. 470.)

„ W. Schmitz in Düren. (X, 110. XI, 147. 298. 614. XII, 289.)

„ O. Schneider in Gotha. (III, 446. 630.)

„ F. W. Schneidewin in Göttingen. † (I, 106. II, 138. 294. 415. 630. III, 70. 141. IV, 140. 149. 154. 297. 463. 474. 475. 638. V, 254. 289. 292. VII, 460. 479.)

„ F. G. Schöne in Stendal. † (I, 466. II, 310. V, 80. 228. 627. VI, 301.)

„ E. A. Schwanbeck in Köln. † (VII, 321. 481.)

„ K. Schwenck in Frankfurt a. M. (I, 151. 442. 469. 475. 480. 633. II, 149. 290. 303. 316. 317. 456. 462. 470. 473. III, 138. 156. 293. 300. 622. 638. IV, 635. V, 159. 479. 627. VI, 471. 642. VII, 152. VIII, 495. X, 150. 298. 303. 369. XI, 451. 460. 476. 481. XII, 287. 311. 477. 635.)

Herr F. C. Wex in Schwerin. (II, 131. 146. III, 276. IV, 346. IX, 312. XII, 627. 634.)

" G. Wolff in Berlin. (IX, 118.)

" F. Woltmann in Charlottenburg. (I, 321.)

" J. Zündel in Bern. (V, 422. 639.)

" A. W. Zumpt in Berlin. (II, 249. III, 1.)

Inhalt
des zwölften Bandes.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. IVtes Buch (XXXVI. 458 S.). Vten Buches 1ste—3te Abtheilung (XX. 400 S.). Gotha bei F. A. Perthes 1856, 8.

'Die classische Philologie hat sich scheu, um nicht zu sagen, feig von der Hieroglyphik fern gehalten: die geschichtliche Forschung seit Niebuhr fast ebenso von Aegypten' sagt der Vf. VI, S. XVIII. Es ist an der Anschuldigung etwas Wahres; freilich gibt es eine kleine Ausnahme, Böckh's Buch 'Manetho und die Hundssternperiode', aber der Vf. weist IV, 13 und sonst darauf hin, daß er die Grundidee dieser Schrift für einen unglücklichen Gedanken hält. Ob es Feigheit war, daß die Alterthumswissenschaft dem lustigen Geklapper der Isispriester nicht ohne Weiteres nachtanzte, will ich nicht erörtern. Eine Wissenschaft, die in der Entwicklung begriffen und noch unfertig ist, wie die Aegyptologie, darf nicht den Anspruch erheben, daß die Alterthumswissenschaft die unsicheren Resultate jener als sichere zu den ihrigen macht; für beide Theile ist es nur vortheilhaft, wenn sie bis auf Weiteres ihren eignen Weg gehen. Wo zuverlässige Resultate vorliegen, wie bei der Achämenidischen Keilschrift, hat da etwa die Alterthumswissenschaft gezaudert, sie zu adoptiren und in Gemeinschaft mit den Orientalisten sich jener Resultate zu erfreuen? Die gerügte Feigheit ist also nur wohlbegründete Vorsicht. Allerdings ist das Mißtrauen von Seiten der meisten Philologen ein zu großes; trägt aber nicht die Art und Weise, wie der Vf. im 2ten und 3ten Buche seines Aegypten die Manethonischen Daten in's Prokrustesbett gespannt hat, einen großen Theil der Schuld? Damit es nicht etwa heiße, man ignorire das trotz mancher Ausstellungen, die wir daran zu machen haben, bedeutende Werk aus Feigheit, wollen wir die neu erschienenen Partien desselben

etwas näher betrachten, und zwar werden wir die Zeitrechnung, mit deren Herstellung sich das 2te Buch speciell beschäftigt, als den Angelpunkt aller Untersuchungen vorwiegend in's Auge fassen.

Der erste Abschnitt der ersten Abtheilung des IVten Buchs handelt von dem Aegyptischen Kalender und der Zeit seiner Entstehung. Hier lehnt sich der Vf. ganz an Lepsius an, dessen Deductionen wohl einiger Modificationen bedürfen, seitdem Brugsch in den Nouvelles recherches sur la division de l'année des anciens Égytiens, Berlin 1856, 8. nachgewiesen hat, daß die zweite der drei Aegyptischen Jahreszeiten, welche man seit Champillon HeR las und für die Erntezeit erklärte, PeR zu lesen ist und den Winter bedeutet, die dritte S'eMOU nicht die Ueberschwemmungszeit, sondern der Sommer ist, wodurch die Annahme einer Verschiebung des Aegyptischen Jahrs überflüssig wird. Doch bleiben auch so noch genug Momente übrig, um das Hinaufreichen der Aegyptischen Geschichte bis in die Mitte des 4ten Jahrtausends wahrscheinlich zu machen.

Der zweite Abschnitt hat die Anwendung der astronomischen Gleichzeitigkeiten auf die Aegyptische Chronologie und Geschichte zum Inhalt. Zuerst bespricht der Vf. die Sothisperiode *ἀπὸ Μενοφθέως*, die er auf Meneptah I bezieht; daß dies seit dem Bekanntwerden der Inschrift, welche das erste Jahr des Seti I dem ersten Jahre der Wiedergeburten gleichstellt, höchst zweifelhaft geworden ist, hat Ref. im Philologus auseinandergesetzt. Dann geht der Vf. über zur Besprechung der bekannten Stelle bei Her. II, 142, die er nicht wie Lepsius auf die Phönixperiode, sondern auf die Sothis bezieht. Hierüber läßt sich streiten, sicher falsch ist es aber, daß der Vf. die zwei Sothiskreise bis auf den Anfang des Sethos, den er willkürlich in das Jahr 773 setzt, berechnet: Ref. hat am angeführten Orte aus dem Zusammenhange der chronologischen Daten bei Herodot nachgewiesen, daß der Endpunkt der Schluß der Regierung des Sethos und das Jahr 686 ist. Wir kommen zu derjenigen Partie, in welcher der Vf. sich noch einmal im Zusammenhange über seine dem Manetho untergeschobene Zeitrechnung ausspricht (S. 95 ff.). Böckh glaubte gefunden zu haben, Manetho habe den Regierungsantritt des Menes in das Sothisjahr 5702

gesetzt und die Reihenfolge seiner ältesten Dynastien sei unhistorisch; daß diese letzteren selbst unhistorisch seien, hatte er nirgends behauptet. Lepsius dagegen hielt die bei G. Sync. p. 98, 2 (ed. Bonn.) als Manethonische Gesammtsumme überlieferten 3555 Jahre für echt, und Bunsen vertritt nicht bloß eben diese Ansicht, sondern hat auch, um diese Summe herauszubekommen und den Manetho mit den Denkmälern in Einklang zu bringen, so ziemlich jede Dynastie in Namen und Zahlen 'verbessert'. Für das alte Reich folgt er dem Eratosthenes, in den 53 von Synkellos ausgelassenen Königen des Apollodoros sieht er die Dynastie des Mittleren Reichs, in der Geschichte des Neuen Reichs aber schließt er sich an den von ihm zurechtgelegten Manetho an. Gegen diese Inconsequenz und gegen die Glaubwürdigkeit des Eratosthenes hat schon Lepsius, Chronologie der Aegypter 1, 511, beherzigenswerthe Einwände erhoben; da aber Bunsen noch immer daran festhält, so ist eine eingehendere Prüfung der Grundlagen, auf welchen er seine Aegyptische Zeitrechnung aufgebaut hat, nicht abzuweisen.

Die letzten Könige des Eratosthenes sind folgende (ich setze die entsprechenden Manethonischen Namen daneben):

Eratosthenes.	Die Manethonische 11te Dyn.	Die Manethonische 19te Dyn.
λβ [Ἀμμενέμης ἔτη . . . κ]ς	Ἀμμενέμης reg. 16 J.	
	12te Dyn.	
. . . . . .	Σεσόγχοσις . . 46 „	Σέθως reg. 51 J. } Ῥάμψης . . 61 „ }
[λγ] αμμενέμης β κγ	Ἀμμενέμης β 38 „	Ἀμμενέφθης . 20 „
λδ Σίστοσις Ἑρμῆς[1]) (Ἡρακλῆς κραταιός) ιε	Σέσωστρις . . 48 „	Σέθωσις ὁ καὶ Ῥαμέσσης[1]) 60 „
λε Μάρης . . μγ	Λαμάρης (auf den Inschriften Amenemhe III) . . . . 8 „	Ἀμμενέμης . . 5 „
λς Σιφθᾶς[2]) ὁ καὶ Ἑρμῆς (υἱὸς Ἡφαίστου) . ε	. . . . . .	[Ein ausgefallener Name (auf den Inschriften siptah) . . . 57][2])

Eratosthenes.	12te Dyn.	19te Dyn.
λζ Φουορῶ[3]) ἤτοι Νεῖλος ἔτη [ιθ]	. . . .	Θοὐωρις reg. 7 J.
λη Ἀμουθαρταῖος ξγ		

1) Cod. Σιστοσιχερμῆς, von mir geändert nach no. 36. 2) Cod. Σιφόας. 3) Cod. Φρουορῶ.

1) Ein anderes Mal umschreibt Manetho (bei Ios. c. Ap. 1, 25) den Namen Ramessu durch Ἑρμαῖος, was dem Ἑρμῆς ganz nahe kommt. 2) Diese Einschaltung ist gerechtfertigt, weil ein König und 5 Jahre an der Gesammtsumme von 7 Königen in 209 Jahren fehlen. Die 5 Jahre des Siphthas stimmen mit Eratosthenes und konnten leicht ausfallen, da die vorhergehende Regierung ebenso lange dauert.

Ich dächte doch, es wäre klar genug, daß auch Eratosthenes die schon von Herodot begangene Verwechselung des Sesortesen der 12ten Dynastie mit dem Seti der 19ten sich hat zu Schulden kommen lassen und daß so das ganze Mittlere Reich sammt der 18ten Dynastie ausgefallen ist. Die Aehnlichkeit der Namen und Thaten der Könige jener beiden Dynastien macht dieses Mißverständniß erklärlich, wegläugnen darf man es nicht. Die unabweisbare Folgerung ist, daß des Eratosthenes Competenz in diesen Fragen Manetho gegenüber sehr zweifelhaft wird.

Die 53 Thebäischen Könige, welche Apollodoros nach dem Amuthartaios aufgezählt hatte, regierten, wie der Vf. S. 16 wiederholt, zur Zeit der Hyksos. Abgesehen davon, daß die Hyksos und ihre Gegner dem Griechen Apollodoros gewiß so gleichgiltig waren wie der Mann im Monde, muß man nach allen Regeln der Kritik a priori voraussetzen, daß jene Königsreihe bis zum Ende des Thebäischen Reichs durch Kambyses oder durch Ochos hinabging. Wenn Phuoro soviel wie Thuoris und der letzte König der 19ten Dynastie ist, so ist Amuthartaios der erste der 20sten. Von da an aber rechnet die Eusebische Recension des Manetho nicht mehr und nicht weniger als 53 Könige bis auf Nektanebos II:

Die übrigen 11 Könige der 20sten (Diospolitischen) Dynastie.

Die 7 Könige der 21sten (Tanitischen) Dynastie.

Die	3	Könige	der	22sten (Bubastitischen) Dynastie.
„	3	„	„	23sten (Tanitischen) Dyn.
Den	1	König	der	24sten (Saïtischen) Dyn.
Die	3	Könige	„	25sten (Aethiopischen) Dyn.
„	9	„	„	26sten (Saïtischen) Dyn.
„	8	„	„	27sten (Persischen) Dyn.
Den	1	„	„	28sten (Saïtischen) Dyn.
Die	4	Könige	„	29sten (Mendesischen) Dyn.
„	3	„	„	30sten (Sebennytischen) Dyn.

Summa: 53 Könige.

Daß Apollodoros nicht mit dem Manetho des Julius Africanus, sondern mit dem interpolirten stimmt, ist ein Armuthszeugniß für ihn. Diese Aufstellungen über die Königsreihen des Eratosthenes und Apollodoros rühren in ihren Grundzügen von C. Müller (Fragm. hist. Graecor. II, 566) her, nur habe ich sie etwas schärfer gefaßt und im Einzelnen genauer motivirt. Müller geht freilich zu weit, wenn er beide Königsreihen für untergeschoben und für das Werk eines Aegyptischen Mönches erklärt; allein ein Zusammenhang derselben mit der Pseudomanethonischen Sothis ist, wie schon Lepsius I, 525 geahnt hat, nicht bloß möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Lepsius hat nämlich nachgewiesen, daß *Κυνικὸς κύκλος* ein anderer Titel des Sothisbuches ist. Nun heißt es im 'alten Chronikon' bei Sync. p. 96, 2 *καὶ μετ' αὐτοὺς γενεαὶ ιέ Κυνικοῦ κύκλου ἀνεγράφησαν ἐν ἔτεσι υμγ'*. Diese Regierungen fallen zwischen 2488—2046, also weder Anfang noch Ende in eine Sothisepoche; folglich kann *Κυνικὸς κύκλος* auch hier nur Buchtitel sein. Nun aber stimmen die Zahlen der Sothis nicht mit jener Angabe, wohl aber regieren die ersten 15 Eratosthenischen Könige gerade 443 Jahre, wie längst gesehen worden ist (vgl. Böckh, Manetho, S. 43); ich sehe nicht ein, wie sich diese Widersprüche anders ausgleichen lassen als durch die Annahme, daß die Verzeichnisse des Eratosthenes und Apollodoros einen Theil der Sothis bildeten. War dies der Fall, dann haben die christlichen Verfasser der Sothis gewiß dafür gesorgt, daß die Zeitrechnung der gelehrten

Alexandriner hübsch mit der Bibel im Einklange war. Es leuchtet ein, daß eine Quelle, die durch so unlautere Hände gegangen ist, sich wenig zur Grundlage der Aegyptischen Zeitrechnung eignet.

Für die spätere Zeit folgt der Vf. wie gesagt dem Manetho. Auch er nimmt einen Zusammenhang des Manethonischen Werkes mit der Hundssternperiode an, aber nicht den von Böckh nachgewiesenen, sondern den, daß der 1ste und der 2te Band mit den Dynastien schließen, unter welchen eine Erneuerung der Sothis eingetreten sei: dies kann man aber meines Erachtens nicht eine Eintheilung der Aegyptischen Geschichte nach der Sothis nennen. Er äußert sich über sein und Lepsius Verhältniß zu Böckh folgender Maßen (S. 96): 'Wir hatten Beide dieselbe Methode kritischer Forschung verfolgt wie Böckh; aber es lagen uns Beiden auch Thatsachen der Aegyptischen Denkmalkunde vor, von welchen der verehrte Meister keine Kenntniß haben konnte'. Mag immerhin Bunsen's Methode, wie er selbst glaubt, mit der Böckh'schen eine gewisse Aehnlichkeit haben, im Princip und in der Ausführung weicht sie ab. Im Princip: Böckh maßt sich nicht an, die absolute, geschichtliche Wahrheit finden zu wollen, sondern die relative, d. h. die von Manetho angenommene Wahrheit; Bunsen dagegen hält es für seine Pflicht, Alles, was auf den Inschriften steht, in den Manetho hineinzulesen, weil er sich einbildete, der Aegyptische Erzpriester sei als solcher infallibel gewesen. In der Ausführung: Böckh ändert nie ohne Noth und geht von dem Grundsatze aus, daß die Zahlen der Gesammtsumme gesicherter sind, als die der einzelnen Posten, weil die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß unter einer ganzen Menge Einzelzahlen eine verderbt wurde, als gerade die eine der Hauptsumme; Bunsen ändert, um die Wahrscheinlichkeit seiner Aenderungen wenig besorgt, bald die einzelnen Posten, bald die Gesammtsumme, sehr oft Beides zugleich. Eine besonnene Forschung würde den Manetho nehmen, wie er ist, und, sich an ihn als die beste Ueberlieferung anlehnend, in jedem einzelnen Falle durch Vergleichung mit den Inschriften die absolute Wahrheit zu ermitteln suchen. In vielen (gewiß nicht in allen) Fällen wird das Resultat dasselbe sein, wie das von Bunsen gefundene; allein bekanntlich kommt es sehr

oft nicht darauf an, daß man etwas findet, sondern, wie man es findet. Ich sage, den Manetho wie er ist. Denn daß Böckh mindestens von der 18ten Dynastie an die echte Tradition des Manetho wieder hergestellt hat, ist für mich über jeden Zweifel erhoben. Mit seinem Kanon stimmen die von Africanus gegebenen Synchronismen der deukalionischen Fluth und des Olympiadenanfanges, bei ihm stimmt der von Manetho selbst herrührende der Einnahme Troja's: bei Bunsen stimmt Nichts. Es ist fast unbegreiflich, wie leicht sich der Vf. S. 252 darüber hinweghilft, daß nach seiner Rechnung die Regierung des Petubastes, unter dem die erste Olympiade gefeiert wurde, 16 Jahre vor derselben endigt, er macht nicht einmal einen Versuch, es zu rechtfertigen; die Ansetzung des Thuoris, des Zeitgenossen des Troischen Krieges, 478 Jahre vor Petubastes sieht er darin bestätigt, daß nach Herodot etwa so viel Zeit zwischen dem Troischen Krieg und den Olympiaden liegt: als wenn die veraltete und verschollene Aera des Jahres 1256 irgendwie für den Alexandriner hätte maßgebend sein können! Bei dieser Kühnheit in Behandlung der Ueberlieferung kommt ihm die Lepsius'sche Hypothese zu Statten, daß weder Eusebios noch Africanus, ja nicht einmal Josephos das Originalwerk des Manetho zu Gesicht bekommen haben sollen, und er macht sie S. 114 zu der seinigen. Sie ist völlig aus der Luft gegriffen, und ich kann mir nicht denken, daß Lepsius sehr auf ihr bestehen wird. An dem Böckh'schen Resultate wird auch die Veröffentlichung der Mariette'schen Apisurkunden (die hoffentlich recht bald erfolgen wird) Nichts ändern, sie wird höchstens zeigen können, daß Manetho sich in einzelnen Fällen geirrt hat. Ich bin einmal, von der Ansicht Böckh's über die Einrahmung der Manethonischen Dynastien in die Sothiskreise ganz abstrahirend, seine Ansätze einzeln durchgegangen und zu dem Resultate gekommen, daß dann, zwei Fälle, in denen es sich nur um ein Jahr handelt, abgerechnet, nur ein einziges Mal eine leichtere Emendation als die Böckh'sche vorzuziehen wäre, nämlich die der *ΦΙΗ* Jahre der 16ten Dynastie in $\overline{YIH}$, statt daß Böckh die 2121 Jahre des zweiten Manethonischen Bandes für verderbt erklärt. Das ist aber auch das einzige Beispiel, wo ihm vorgeworfen werden könnte, er habe

seiner Hypothese über den Zusammenhang der Manethonischen Chronologie mit der Sothisperiode Einfluß auf die Kritik im Einzelnen eingeräumt; anderwärts wird auch der, welcher diese Ansicht Böckh's nicht theilt, aller Orten seine Ansätze als die kritisch am Besten beglaubigten zu Grunde legen müssen. Wenn Böckh den Anfang des Menes in 5702, Lepsius in 3892 setzt, so stimmt der eine Ansatz so wenig wie der andre zu Bunsens Hypothese, der den Menes um 3621 ansetzt; denn wenn Einer 100 Stadien und ein Andrer nur eins von Kanobos entfernt sind, so ist der Eine so wenig wie der Andere in Kanobos. Es ist aber sehr kurzsichtig von Bunsen, nicht zu bemerken, daß die Böckh'sche Ansicht zu der seinigen, daß Manetho für die älteste Zeit nach Eratosthenes zu berichtigen sei, viel besser paßt als die von Lepsius. Denn der Letztere erklärt das Datum 3892 für streng historisch, Böckh dagegen hält die Aufeinanderfolge der an sich historischen ältesten Dynastien Manetho's für unhistorisch, läßt also einem Chronologen, der sie nach Anleitung des Eratosthenes anordnen will, freien Spielraum. Ref. hat im Philologus nachgewiesen, wie man durch einfache Auswahl der Dynastien und ohne ein Jota an Böckh's Zahlen zu ändern, die Manethonische Gesammtsumme von 3555 Jahren herausbekommen kann.*) Dieses merkwürdige Zusammentreffen hat mich verleitet, lange Zeit hindurch zu glauben, daß ich die wahre Manethonische Zeitrechnung gefunden hätte; ich komme aber immer mehr zu der Ueberzeugung, daß die Zahl 3555, mit der sich selbst Böckh durch eine Emendation abfinden zu müssen glaubte, Nichts weniger als echt Manethonisch ist. Der Vf. versichert freilich noch jetzt (IV, 429), die Aechtheit der Zahl 3555 sei nie mit guten Gründen angefochten und bewähre sich in jeder Weise. Wir wollen sehen. Sync. p. 97, 17 ff. sagt, die

*) Was die vermeintliche Bestätigung der Königszahl aus Herodot anbetrifft, so darf ich nicht verschweigen, daß ich bei den allerdings völlig unabhängig davon vorgenommenen Aenderungen in den Manethonischen Angaben über die Zahl der Könige von der Ansicht ausgegangen war, die echte Zahl der Könige im 2ten Bande habe sowohl bei Eusebios als bei Africanus 192 (statt 92 oder 96) betragen, eine Zahl, die man erreicht, wenn man annimmt, die Hirtenkönige seien darin nicht einbegriffen. Seitdem ich mich überzeugt habe, daß die 19te Dyn. bei Africanus wirklich 7 Könige zählte, also die Gesammtzahl im 2ten Bande ϟc (statt ϟς) Könige beträgt, muß ich den Einfall zurücknehmen.

Zeit der von Manetho in seinen 3 Bänden verzeichneten 113 Generationen in 30 Dynastien belaufe sich im Ganzen auf 3555 Jahre, die im J. d. W. 1586 anfiengen und mit dem J. d. W. 5147 oder etwa 15 Jahre vor der Weltherrschaft des Makedonischen Alexander aufhörten. Hiervon habe man 656 Jahre, welche vor die Fluth, und 534, welche vor die Theilung der Erde fielen, als erlogen abzuziehen und erhalte so das J. d. W. 2776 als Anfangsjahr des Menes, so daß das Aegyptische Reich bis Nektenabos und dem angegebenen Endjahr 2365 Jahre dauerte. Die bisherigen Erklärer behaupten, diese 3555 Jahre seien echt Manethonisch, Synkellos aber verwirre und habe die 113 Generationen aus dem alten Chronikon eingeschwärzt. Wo Synkellos von Manetho absolut und im Gegensatz zu den Recensionen des Africanus und Eusebios redet, da hat man, wie dies Lepsius nachgewiesen hat, immer an seinen Manetho, d. h. an die Pseudomanethonische Sothis, zu denken, aus der das Synkellische Königsverzeichniß geschöpft ist. Nun aber gibt Synkellos folgende Ansätze:

6 Generationen der 7 Götter in 6 Dyn. regg. (Sync. p. 32, 13. 75, 1. Die Namen finden sich p. 33, 4 ff.)	969 J. (reducirter Werth)
9 Generationen der Halbgötter in ebensoviel Dynastien . . . . (Sync. p. 75, 5. Die Namen finden sich p. 33, 11 ff.).	214 J. 6 Mon. (red. Werth)
86 Regierungen Aegyptischer Könige in 10 Dynastien (es ist mit Lepsius zu schreiben *δυν. ιβ', βασιλεῦσι δὲ* etc.). . . . (Sync. p. 397, 6. Die Namen finden sich p. 170, 4 — p. 397, 4).	2211 J.
9 Regierungen Persischer Könige (worunter 4, die weniger als ein Jahr dauerten, nach dem Vorgange des alten Chronikon übergangen werden konnten) in 1 Dynastie vom J. d. W. 4986 bis zum J. d. W. 5091, also . . (Sync. p. 397, 5 — p. 488, 3).	106 J.

7 Regierungen Tanitischer Könige (worunter 1 als weniger als ein Jahr dauernd übergangen werden konnte) nach Synkellos (der hier dem Eusebios zu folgen scheint) in 3, nach dem alten Chronikon in 1 Dynastie . . .	37 J. 4 M.
(Die Namen stehen bei Sync. p. 488, 1).	
1 Regierung eines Sebennyten in 1 Dynastie	18 J.
(Der Name steht bei Sync p. 488, 15).	

Summe: 118 oder (nach Abzug der 5 ephemeren Regierungen) 113 γενεαὶ in 32 oder (nach Analogie des alten Chronikon) 30 Dynastien regierten zusammen 3555 J. 10 Mon. (abgerundet 3555 J.).

Wir wissen, denke ich, nun, was wir von der vielgepriesenen Zahl zu halten haben. Es geht jetzt auch hervor, daß das Verfahren des Synkellos, 1190 Jahre der Bibel wegen einfach wegzuschneiden, gar nicht so willkürlich ist, wie es auf den ersten Anblick aussieht, es sind die 1183 Jahre der Götter und Halbgötter, und wir finden hier dieselbe Differenz von 7 Jahren, wie bei der Gesammtsumme, die er nach Jahren der Welt so berechnet, als seien es 3562 statt 3555 Jahre. Böckh hat diese Verwirrung bei Synkellos aufgedeckt; ich glaube, sie rührt von ungeschickter Uebertragung der Weltjahre des Anianus auf die eigne, dem Africanus accommodirte Weltära her.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen stellt der Vf. in der 2ten Abtheilung die Geschichte des Neuen Reichs nach den Denkmälern her, von dem Gründer der 18ten Dynastie bis zu dem der 22sten. Diese Partie ist die beste nicht blos dieses Bandes, sondern vielleicht des ganzen Werkes; denn hier brauchte Bunsen nicht auf vage Vermuthung zu bauen, sondern hatte eine durchweg sichere inschriftliche Ueberlieferung zur Seite; sein Talent, zu gestalten und darzustellen, hat er hier, wie auf manchem andern Felde, in einer sehr erfreulichen und für die Wissenschaft ersprießlichen Weise kundgegeben, und er liefert hier durchaus Neues: denn eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung und Würdigung dieser Periode

der Aegyptischen Geschichte fehlte noch ganz. Auch die kritische Behandlung der Völkerverzeichnisse in den Inschriften ist sehr anerkennenswerth; der Vf. verfährt dabei methodisch und vorsichtig. Eine ausführliche Besprechung widmet er der Manethonischen Erzählung vom Aufstande von Osarsiph oder (wie der Vf. mit Fruin schreibt) Ὀσαρσώφ unter König Ammenephthes; er bekennt sich zu der Ansicht von Lepsius, daß dieses Ereigniß mit dem Auszuge der Israeliten unter Mose identisch sei, und sucht dieselbe durch neue Gründe zu unterstützen. Sehr ansprechend ist die Vermuthung, die seltsame Angabe des Lysimachos (fr. 1 ap. Müller. III, 334), daß die Israeliten unter König Bokchoris ausgezogen seien, sei daraus entstanden, daß Menephtah I den Thronnamen Ba-n-her führte. Uebrigens verkennt der Vf. nicht, daß der Auszug der Israeliten in sehr vielen Quellen mit dem der Hyksos zusammengeworfen wurde; freilich ist die Vermuthung, in dem Χενεβρών, welchen Artabanos im Chron. Pasch. p. 117, 1 als den Pharao des Auszuges angibt, sei Neb-ra (ausgesprochen Chnebra), der Thronname des Aahmes, zu erkennen, nicht haltbar, da der einzig maßgebende cod. Vat. Χενεφρών liest und Eusebios (Praep. evang. IX, 27), die Quelle der Osterchronik, Χενεφρῆς hat. Daß ich Bedenken gegen die Ansetzung des Auszugs unter Menephtah I trage, habe ich in einer in die Jahn'schen Jahrbücher eingerückten Recension von Duncker's Geschichte des Alterthums angedeutet: nicht Talmudischer Aberglaube, wie der Vf. S. 29 von gewissen Gegnern erwartet, sondern nüchterne chrnonologische Erwägungen und eine unbefangene Betrachtung der eignen Worte Manetho's sind der Grund derselben. Der Vf. sagt S. 217 'Wer diese Manethonische Erzählung nicht auf den Auszug bezieht, zerfällt mit der Kritik, sowohl der Aegyptischen, als der Jüdischen Geschichte, und findet sich in unauflösliche Schwierigkeiten verwickelt'. Daß Elemente in dieser Tradition sind, welche nur auf den Auszug der Israeliten gehen können, ist allerdings klar genug, ebenso gewiß aber auch, daß, wenn man rein Geschichte darin sehen will, diejenigen besser wegkommen, die den Osarsiph von Mose gänzlich trennen. Der Vf. setzt sich doch gar zu leicht darüber hinweg, daß Manetho selbst sagt, er wolle schreiben τὰ μυθευόμενα καὶ λεγόμενα περὶ

τῶν Ἰουδαίων, die Erzählung also ausdrücklich als bloße Sage hinstellte; ob diese Sage in der Geschichte begründet ist, darüber kann endgültig nur die Zeitrechnung entscheiden. Brugsch hat das Material hierzu in Händen; bis zum genaueren Bekanntwerden desselben und insbesondre der Inschrift, welche das erste Jahr der Wiedergeburten namhaft macht, suspendire ich mein Urtheil. Bunsen geht entschieden zu weit, wenn er den historischen Charakter der Erzählung bis in's Einzelne zu vertheidigen sucht. Wenn es bei Manetho heißt, Ammenephthes habe Verlangen darnach getragen, die Götter zu schauen, wie Oros sein Vorfahr, so wird jeder Unbefangene hieraus den Schluß ziehen, 1) daß Oros dem Volksglauben nach die Götter wirklich geschaut hatte, 2) daß dieser in der Sage als ein von den Göttern geliebter und ganz besonders begnadigter Herrscher gepriesen wurde; nicht so der Vf., der S. 163 herausfindet, Oros sei ein abergläubischer, den Priestern ergebener, in beschauliche Schwärmerei versunkener König gewesen. Daß das Hinraffen der Aegyptischen Erstgeburt durch den Engel des Herrn S. 223 auf das blutige Hausen der Solymiten bezogen wird, welche nach Manetho den Aussätzigen zu Hülfe zogen, erinnert an die Euhemerismen des Abbé Banier. Auch ist es eine Uebertreibung, wenn der Vf. behauptet, daß nur in dem Falle die biblischen Nachrichten sich mit den Aegyptischen vereinigen ließen, wenn man den Auszug in die von ihm angenommene Zeit (1314) bringe. Er behauptet: die Unterdrückung habe nicht vor der Vertreibung der Hyksos unter Misphragmuthosis (den der Vf. übrigens für eine Frau erklärt) beginnen können, jene aber dauern nach der Bibel 215 Jahre — eine willkürliche Fiction, der die Bibel direct widerspricht — und von Tetmes III, der auf Misphragmuthosis folgt, bis auf Meneptah I seien wirklich ungefähr so viel Jahre verflossen. Doch räumt er S. 225 ein, daß wir die Verordnung nicht aufweisen können, wodurch Tetmes III den Israeliten ihre Freiheit nahm, und gesteht mit seiner bekannten Gewissenhaftigkeit, daß von rein Aegyptischem Standpunkte aus der Auszug allenfalls mit der politisch-religiösen Verwirrung unter Amenhatep III zusammengebracht werden könne (S. 160). Amenhatep III regierte nach Bunsen 1478—1411, nach Manetho

1551—1520: den Auszug der Israeliten setze ich in das Jahr 1447. In dem Pheros Herodot's wollte Lepsius bekanntlich den Pharao des Auszugs erkennen; Bunsen theilt diese Ansicht nicht, allein auch dem, was er über Pheros und Proteus sagt, vermag ich nicht völlig beizustimmen. Er führt S. 249 den Herodot an und bemerkt dazu, 'Nach Pheron's Tode, sagt er, kam das Königreich an einen Mann in Memphis, welchen die Hellenen Proteus nennen; d. h. entweder: Pheron war ein Memphitischer Usurpator und machte den Uebergang zur 20sten, Thebäischen Dynastie'. Hier verstehe ich den Vf. nicht; denn Pheros und Proteus sind ja bei Herodot zwei verschiedene Könige, Dynastiegründer kann nur der Letztere gewesen sein. Die Angaben Herodot's und Diodor's erklärt Bunsen folgendermaßen:

Herodot.			Diodor.		
Sesostris, n. B.	=	Sethos I Ramesses II	Sesoosis I, n. B.	=	Sethos I Ramesses II
Pheros, sein Sohn	=	Phuoro*)	Sesoosis II . .	=	Sethos II
Proteus . .	=	Ramesses III	Proteus-Keten	=	Phuoro
			. . . .		
Rhampsinitos	=	Ramesses V	Rhempsis (cod. 'Ῥέμφις) .	=	Ramesses V
Lücke.			Neileus . .	=	Phuoro.

Da Herodot und Diodor von den sich gegenüberstehenden Königen ganz dasselbe berichten, so leuchtet die Willkürlichkeit der Annahme, daß Beide verschiedene Könige gemeint haben sollen, ein; sie ist wenigstens für den Proteus um so weniger zu billigen, als nach den eignen Worten des Vf. (S. 260) Neileus nur ein nachgelieferter Phuoro ist, dieser also in Diodor's Reihe zweimal angenommen wird. Einigen Anhalt geben für die Geschichte dieser Könige die von Plinius aufbewahrten Obeliskenverzeichnisse; hier spielt aber dem Vf. seine Willkür in der Behandlung der Texte einen kleinen Streich. Plin. N. H. XXXVI, 8, 14 §. 65 sagt 'Statuit eos (obeliscos) in supra dicta urbe (Solis) Sesothes quattuor numero, qua-

*) Diese Identificirung ist glänzend, und ich nehme zurück, was ich im Philologus über den Namen Pheros conjicirt habe.

dragenum octonum cubitorum longitudine, Rhamessis (Rhamsesis cod. Bamb.) autem quo regnante Ilium captum est, CXXXX cubitorum; idem digressis (cod. Bamb.) inde ubi fuit Mneuvidis (Inneuvidis cod. Bamb.) regia, posuit alium longitudine quidem CXX cubitorum, sed prodigiosa crassitudine, undenis per latera cubitis'. Dann wird erzählt: Kambyses habe bei der Erstürmung der Stadt den Obelisken zu schonen befohlen. Bunsen versetzt diesen ohne Weiteres nach Memphis und erklärt den Mneuvis für den Menes; 'denn es ist die Stadt, welche Kambyses mit Sturm einnahm, also Memphis.' Mit demselben Rechte könnte man behaupten, es sei Pelusion gewesen, dessen Erstürmung durch Kambyses bei Polyaen. VII, 9 ausdrücklich erwähnt wird. Der Vf. vergißt hier ganz, daß der Manetho des Africanus (bei Sync. p. 101, 17) zur Regierung des Königs *Καιέχως* Folgendes bemerkt 'ἐφ' οὗ οἱ βόες Ἄπις ἐν Μέμφει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδήσιος τράγος ἐνομίσθησαν εἶναι θεοί'; also ist die Mneuvidis regia nur in Heliupolis selbst zu suchen. Beim Lesen der Worte des Plinius sah ich, was jeder Philolog auf den ersten Blick sehen muß, daß sie so, wie sie im Sillig'schen Texte stehen, reinen Unsinn enthalten; die Aenderung digressus für digressis hilft nämlich gar wenig: digressus inde kann man nur übersetzen 'von da, d. h. von Heliupolis, weggehend,' und was soll das heißen? was für einen Zweck kann in diesem Zusammenhange die Erwähnung eines Residenzwechsels haben? und dann welche contradictio in adiecto, zu sagen 'er ging von Heliupolis weg und errichtete an der Residenz des Mneuvis, d. h. eben in demselben Heliupolis, einen andern Obelisken'? Ueber die Verderbtheit der Stelle völlig im Reinen, wußte ich doch nicht zu helfen. Dies blieb meinem Freunde und Hausgenossen, Dr. Bursian, vorbehalten, der von mir zu Rathe gezogen sofort emendirte 'DI gressus inde', d. h. da DI doch wahrscheinlich nur eine Corruptel von D ist, 250 Passus von da, von der Stelle des ersten Obelisken; in den Gromatici veteres ex rec. C. Lachmanni, p. 372, 3 wird ausdrücklich angegeben, zwei gressus gingen auf einen passus.

Die 3te Abtheilung bespricht die Gleichzeitigkeiten Westasien's

mit der Aegyptischen Geschichte, und an erster Stelle die Phönikischen. Der Vf. ist ein eifriger Verfechter der Richtigkeit der herkömmlichen Zeitrechnung nach den Jahren der Könige von Juda, Phönizische, Babylonische und Aegyptische Daten werden von ihm jener Ansicht zu Liebe theils gedeutet, theils geändert. Die Niebuhr'sche Ansicht, daß des Manasse Regierung um zwanzig Jahre zu lang angesetzt werde, hat in Movers ihren geschicktesten Vertheidiger gefunden; seine Beweisführung ist so überzeugend, daß der Vf. einen schweren Stand hat. Er wirft Movers vor, seine Ansetzung des Hiram beruhe auf einem Irrthum, und versichert, es stehe sehr schlimm mit der Movers'schen Zeitrechnung. Das wird sich zeigen. Movers (Phönizier II, 1, 152) hatte sich über die Hypothesen in Bunsen's früheren Büchern so geäußert: 'Der Vorwand zu diesen Aenderungen des Manethonischen Textes wird aus den Denkmälern entnommen, wenn diese höhere Regierungsjahre als Manetho angeben, wo davon abgesehen ist, daß solche Erscheinungen bekannter Weise auch anderswie, durch Mitregentschaften oder Uebertragung von Regierungsjahren, erklärt werden können und bei Manetho zum Theil mit Glück so erklärt sind'. Darauf erwidert der Vf. S. 270 'Ebenso verhält es sich auch mit seiner Anschuldigung: ich habe mir willkürliche Aenderungen erlaubt in dem Manethonischen Kanon'. So nämlich nennt Movers noch die Listen, welche Africanus und Eusebius*) aus Manetho gezogen, Listen, die selten mit einander stimmen und selbst im Neuen Reiche uns manche Lücken darbieten, wie z. B. in der 20sten Dynastie, wo die Königsnamen aller Ramessiden fehlen**). Diese Auffassung ist uns unerwartet gewesen. Wer nur einigermaßen den hieroglyphischen Forschungen gefolgt ist, muß doch wissen***), daß trotz der Verwüstung so vieler Jahrtausende die erhaltenen gleichzeitigen Denkmäler uns Regierungsjahre angeben, welche über die überlieferten Zahlen jener Listen hinausgehen. Movers

*) Nirgends erkennt Movers die Auszüge des Eusebios als den echten Manethonischen Kanon an die beiden Abweichungen, die er sich von Africanus gestattet, haben mit Eusebios Nichts zu schaffen.

**) Aber Königszahl und Jahre der 20sten Dynastie fehlen nicht. Daraus, daß die 12 gleichnamigen Ramesses nicht einzeln aufgeführt sind, auf Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung zu schließen, ist kühn.

***) Als wenn Movers das nicht gewußt hätte!

will diesen letzten Umstand dadurch beseitigen, daß er annimmt, es könnten ja in solchen Fällen Nebenregierungen angenommen werden, wie ich auch bisweilen selbst gethan hätte*). Hierbei vergißt der gelehrte und scharfsichtige Mann, daß ich eine solche doppelte Berechnung nur in zwei Fällen angenommen habe, u. s. f. Nun folgt eine Vertheidigung wegen beider Ansätze, eine reine σκιαμαχία, da weder Movers noch sonst Jemand dem Vf. daraus einen Vorwurf gemacht hat. Das punctum saliens in Movers ganzer Polemik, daß nämlich die Inschriften wohl einzelne Daten, aber keine fortlaufende Zeitrechnung geben, hat der Vf. völlig unberücksichtigt gelassen. Zum Schlusse spielt derselbe einen Trumpf gegen Movers aus, indem er ihm vorwirft, er halte an den 150 Jahren der 26sten Dynastie fest, während jetzt ein Apis für die 159 — 160jährige Dauer derselben Zeugniß ablege. Ref. gesteht, daß er kaum seinen Augen traute, als er diese unbesonnene Beschuldigung las. Die beiden Abweichungen, die sich Movers vom Böckh'schen Manetho erlaubt, bestehen darin, daß er (II, 1, 157) dem Nechao II nach Herodot und den Grabstelen des Psametik und des Psametik, Sohn Dohnben's, 16 statt 6 und der 21sten Dynastie die als Gesammtsumme überlieferten 130 statt der sich aus den einzelnen Posten ergebenden 114 Jahre gegeben und so die dikäarchische Epoche des Neileus (1212) erreicht hat. Durch die Erhöhung der Regierungsjahre des Nechao bringt Movers, wie Jeder leicht sieht, die Dauer der 26sten Dynastie gerade auf 160 Jahre; also legt der Apis vielmehr ein glänzendes Zeugniß für die Divinationsgabe des der Wissenschaft zu früh entrissenen Mannes ab. Josephos gibt an, von der Gründung von Tyros bis zum Tempelbau im 12ten Jahre Salomo's seien 240 Jahre (Eusebios las 241), und von da bis zur Gründung Karthago's 143 J. 8 Mon. (aus Menandros). Hiermit hatte Movers die Angabe des Iust. XVIII, 6, 9 verbunden, daß Karthago 72 Jahre vor Rom erbaut sei, und so, vom J. 826/825 aufwärts rechnend, für den Tempelbau das J. 969 gefunden. Es

*) Diese Worte schiebt der Vf. Movers unter; das oben angeführte Lob geht dem ganzen Zusammenhange nach nicht auf Bunsen, sondern wohl auf Böckh.

war ihm nicht entgangen, daß das Jahr 814/813 ebenso gut bezeugt ist; er wies aber nach, daß Menandros und Trogus aus Tyrischen Quellen schöpfend die Aussendung der Kolonie im Auge haben, das andre Datum, welches aus karthagischer Quelle geflossen ist, von den etwas später erfolgten Enkänien der Stadt als Epochejahr ausgeht. Auf eine Widerlegung läßt sich der Vf. nicht ein, sondern erklärt das (in Buchstaben ausgedrückte) Datum bei Justin für verschrieben, bessert dann an der Art und Weise herum, wie Movers die zum Theil verschriebenen einzelnen Posten aus Synkellos mit der Gesammtsumme von 143 J. 8 Mon. in Einklang zu bringen suchte*), und sagt S. 278 Folgendes: 'Allerdings ist Movers so gutmüthig, dem Josephus zu glauben, er habe das 12te Jahr Hirom's als die Phönikische Gleichzeitigkeit mit Salomo's Grundlegung des Tempelbau's irgendwo urkundlich verzeichnet gefunden.' Der Vf. scheint sich also auf seine willkürliche Zweifelsucht ordentlich etwas einzubilden und darin den Beweis eines starken Geistes zu sehen! Uebrigens hatte Movers die Beschaffenheit des Datums in der Weise motivirt, daß Josephos es dem synchronistischen Werke eines Hellenistischen Juden entnommen habe: ich für meinen Theil kann nicht

*) Es läßt sich nicht läugnen, daß die Art, wie der Vf. zu helfen sucht, scheinbar leichter ist wie die Movers'sche und in der That viel für sich hat. Doch hat er übersehen (was Movers gewiß dabei erwogen hatte), daß die Ueberlieferung des Menandrischen Königsverzeichnisses folgende ist:

[Aeltere Recension] des Josephos. — Lateinische Uebersetzung des Rufinus. — Unser jetziger Text des Josephos.

Theophilos von Antiochien. — [Die Griechische Chronik] des Eusebios.

Armenische Uebersetzung des Eusebios. — Georgios der Synkelle. — Ἐκλογὴ ἱστοριῶν.

Wir haben also vier (eigentlich nur drei) verschiedene Recensionen, die eben so viele Handschriftenclassen vertreten; unter ihnen ist die des jetzigen Griechischen Textes unbestritten die schlechteste, während die Vortrefflichkeit der dem Eusebios vorliegenden Recension auch aus den sonst bei ihm erhaltenen Partien der Schrift gegen Apion hervorgeht. Wenn also der Vf. S. 277 die Verschreibung der 6 Jahre des *Βαλέζωρος* in 8 und der 9 des *Μάττηνος* in 25 für beispiellos erklärt, so kann man den Satz umdrehen und es für beispiellos erklären, daß in der jüngern Recension 8 in 6 und 25 in 9 übergegangen sein sollte: und es ist doch geschehen.

einmal einen rechten Grund einsehen, warum nicht Menandros es aus den Tyrischen Reichsannalen abgeleitet haben könne. Erstaunt fragt nun der Leser, was denn nach Beseitigung der genauen 143⅔ Jahre bis zur Erbauung Karthago's aus den 155⅔ Jahren seit Beginn Hirom's wird, die auch Bunsen als richtig anerkennt. Da antwortet derselbe (S. 280), man könne sich nicht verhehlen, daß die Bestimmung des Jahres der Flucht Elissa's chronologisch in einer sehr losen Zeitverbindung stehe mit der Zählung der Jahre Karthago's seit 814/813, und sagt, die Weihe der Neustadt Karthago könne ebenso gut 60 als 20 (soll heißen 12) Jahre nach der Flucht stattgefunden haben. 'Wollen wir beide Ereignisse verbinden, so verlieren wir das richtige Jahr für ein und das andre, und verwirren Alles.' Also auf ein Auskunftsmittel der äußersten Rathlosigkeit läuft die angekündigte Aufdeckung eines Irrthums von Movers hinaus! Der Triumph der Movers'schen Zeitrechnung war die Nachricht des Pompejus Trogus, daß Tyros 1 Jahr von Troja's Einnahme gegründet sei (Iust. XVIII, 3, 5). Vor der Eratosthenischen Aera war die verbreitetste die (des Ephoros), welche das Ereigniß in das J. 1208 setzt; hiernach wäre Tyros 1209 gegründet: von 1209—969 sind aber gerade 240 Jahre, wie Josephos angibt. Der Vf. kann diese ganze Deduction kaum anders als flüchtig angesehen haben; denn er ignorirt sie ganz und sagt von jener Angabe S. 283: 'Ausgangspunkt einer besonnenen Forschung kann sie nicht sein, weil sie vorerst gänzlich in der Luft schwebt;' ja er gibt S. 288 sogar vor, Movers setze die Gründung von Tyros in das Jahr 1218. Er selbst rechnet von dem herkömmlichen Datum 1014 für den Tempelbau aufwärts und kommt so bis 1253, was freilich sehr bequem ist: aber Niemand macht 1252 zu einem Troïschen Epochejahr. Eine Bestätigung sieht der Vf. darin, daß laut Inschriften Ramessu III die Stadt Makatira, d. h. Tyros, eroberte. Nach Bunsen regierte Ramessu III von 1297 bis mindestens 1271 (also paßt die Zeit auch nicht genau), nach Böckh aber von 1183 bis mindestens 1157 und nach Movers von 1205 bis mindestens 1179. Jeder Andere würde nun daraus, daß Tyros erst 1209 gegründet wurde, den Schluß ziehen, daß Ramessu III zu hoch hinaufgerückt worden

sei; der Vf. dagegen will aus seinem für Ramessu III willkürlich gefundenen Datum Movers und seine Phönikische Zeitrechnung ad absurdum führen. Welche petitio principii, da Movers die Aegyptische Zeitrechnung Bunsen's von Anfang bis zu Ende verwirft und im Wesentlichen mit Böckh übereinstimmt! Diese ganze Polemik des Vfs. gegen Movers erinnert leider an die Synkellische gegen Julius Africanus. Beiläufig bemerke ich, daß Movers mir ohne Grund bei Trogus die Varronische Aera vorauszusetzen scheint; eine von ihm nicht gehörig gewürdigte Stelle des Solin 27, 11 rechnet (nach der besten Handschrift, der des Elias Vinetus) 677 Jahre bis zur Zerstörung von Karthago im J. 146; beide Zeugnisse vereint führen auf das Olympiadenjahr 824/823. Die 8 Monate des Pheles waren gewiß als ein Jahr gerechnet, also fällt der Tempelbau in 968/967; die Zahl 241 ist besser beglaubigt als 240, folglich fällt die Gründung von Tyros wie bei Movers in das Jahr 1209/1208. Ich habe unter den 17 mir bekannten Troïschen Epochen und den 11 mir bekannten von Karthago's Gründung jede mit jeder verglichen und bin zu dem Resultate gekommen, daß eine Uebereinstimmung mit den von Josephos aufbewahrten Synchronismen nur in zwei Fällen stattfindet: entweder Gründung von Tyros 1137, Einnahme von Troja 1136 (wahrscheinlich die Aera des Demokritos), Tempelbau 896, Karthago's Gründung 752 (nach Cicero und Apion), oder in der oben ausgeführten Weise. Daß die Wahl keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, leuchtet ein. Bunsen's Zeitrechnung stimmt weder mit einer bekannten Troïschen noch mit einer bekannten Karthagischen Aera.

Was die Babylonische Zeitrechnung des Berosos anbelangt, so sind von mir in einem Aufsatze des Rheinischen Museums die Jahre der 3ten Dynastie nach der Fluth, welche im Texte des Eusebios (Chron. Arm. 1, 40) fehlen und am Rande durch 48 ergänzt sind, durch Aenderung von $\overline{MH}$ in $\overline{CNH}$ zu 258 Jahren bestimmt worden. Auf diese Weise beträgt die Gesammtsumme der Jahre nach der Fluth 36,000 Jahre: und eine cyklische Summe muß man hier voraussetzen, wo astronomische und geschichtliche Zahlen zu einem Ganzen verbunden sind. Das Fehlerhafte daran war, daß ich dabei von

der Zahl von 1903 Jahren, auf welche Kallisthenes nach Simplikios zu Arist. de Coelo p. 503 a (ed. Brandis) das Alter der Chaldäischen Sternbeobachtungen bestimmt haben soll, ausging und meine Aenderung ihr anpaßte; denn diese ist nur durch die Lateinische Uebersetzung des Moerbeka, also gar nicht, bezeugt, und die echte Zahl ist 31,000. Dies rächte sich dadurch, daß ein Andrer, der sich durch die 1903 Jahre nicht beirren ließ, Herr Dr. Muys in den Quaestiones chronologicae Ctesianae, p. 16, die unzweifelhaft richtige Verbesserung $\overline{\Sigma MH}$ für $\overline{MH}$ gefunden hat. Ja diese Conjektur ist kaum noch Conjektur zu nennen, sondern fast so gut wie Ueberlieferung. Zu der angeführten Stelle des Eusebios bemerken nämlich die Herausgeber, die Mechitaristen, Folgendes: 'Ubi lacuna annorum cernitur, librarius supplendum putavit in marg. $\overline{\text{XLVIII}}$ ... sicut etiam pro praemissis annis $\overline{\text{CCXXIV}}$ idem transscriptor substituerat in. marg. $\overline{\text{XXXIV}}$.' Letzteres hat man allgemein, und mit Recht, so aufgefaßt, daß nach dem Sinne des Schreibers 234 zu lesen war; derselbe gab also der Kürze halber nur Einer und Zehner an, zu welchen die im Texte stehende Zahl der Hunderter selbstverständlich zu ergänzen war. Dasselbe kann auch bei den 48 Jahren der Fall gewesen sein, und da sich 248 durch die Gesammtberechnung empfiehlt, so kann diese Zahl geradezu als bezeugt gelten. Die 36,000 Jahre bleiben stehen, mag man nun die 234 Jahre statt der 224 in den Text setzen oder, wie Muys p. 18 will, der 1sten Dynastie 34,091 Jahre geben statt der 34,080, die sich aus einer Auflösung der daneben geschriebenen 9 Saren, 2 Neren und 8 Sossen ergeben. Hierüber läßt sich streiten, im Wesentlichen steht die Zeitrechnung des Berosos nunmehr fest. Ein unnützes Unternehmen war es, daß ich die 3te Dynastie wegen Kallisthenes für die erste streng historische haltend, innerhalb der 34,080 Jahre nach einem halbhistorischen Anfange suchte; mich beirrte der doch unmöglich streng historische Zoroastres an der Spitze der Medischen Könige: allein der echte Berosos, wie er bei Eusebios vorliegt, kennt ihn nicht, nur Synkellos hat ihn (p. 147, 18), dem eine von Anianus und Panodoros verstümmelte Recension des Abydenos zu Grunde liegt. Es steht Nichts im Wege, die Medische

Dynastie, welche 2458 oder (nach jener anderen Rechnung) 2447 den Thron bestieg, für die erste historische zu halten, dagegen müssen die 34,080 oder 34,091 Jahre als mythisch-astronomisches Complement der 1920 oder 1909 historischen Jahre zur Erreichung einer cyclischen Gesammtsumme einfach verworfen werden. Der Vf. befolgt zur Herstellung der Babylonischen Zeitrechnung eine andre Methode, welche die beiden Vorzüge der meinigen, Leichtigkeit der Emendation und Berücksichtigung einer runden Gesammtsumme, preisgibt, den Fehler derselben, das Hineinziehen der 1903 Jahre, beibehält. Er geht von dieser Zahl aus, was bei ihm um so mehr zu verwundern ist, da er nicht, wie ich, durch Nachlässigkeit irrt, sondern wohl weiß, wie schlecht die 1903 Jahre bezeugt sind, und setzt so den Anfang der Medischen Dynastie in das J. 2234. Die 245 Jahre der Araber verstümmelt er nach Duncker's Vorgange aus dem Synkellos in 215, obgleich dieser statt 9 Königen nur 6 hat und die Namen derselben nach Bunsen's eigner Behauptung falsch sind. Dann bleiben ihm für die 3te Dynastie 64 Jahre übrig, und in der That läßt er sie so lange regieren, muthet uns also zu, zu glauben, daß $\overline{ΞΔ}$ jemals in $\overline{MH}$ übergehen konnte (bei den Armenischen Zahlzeichen ist die Möglichkeit eben so gering); oder bildet sich der Vf. etwa ein, ein Schreiber hätte die 48 Jahre aus purem Muthwillen an den Rand geschrieben? Die erste Dynastie wird im Texte des Euseb. 1, 40 zu 33,091, bei Sync. 147, 12 zu 34,090 Jahren angegeben. Diese Differenz erklärt der Vf. daraus, daß Synkellos Mondjahre, Eusebios Sonnenjahre gebe; denn nach einer von Fréret nachgewiesenen Chaldäischen Gleichung kämen 742 Mondumläufe 60 Sonnenjahren, einem Sossos, gleich. Nun aber ergeben 34,080 Mondjahre 33,069½ Sonnenjahre: 'so wäre — sagt der Vf. S. 314 — unser Ergebniß um 21½ Jahre zu groß, was bei solchen Zahlen fast einem Zusammentreffen gleich kommt'. Dieser Grundsatz ist neu; wenn bei solchen Gleichungen nicht Alles bis auf's Jahr stimmt, so stimmt eben Nichts. 'Nähme man aber — fährt er fort — das 365jährige Sonnenjahr als Grundlage der Gleichung an, ohne alle Einschaltung, so kämen, wenn man die Brüche vernachlässigt, 33,091 Sonnenjahre heraus.' Hier-

bei vergißt der Vf. zweierlei: 1) Nicht die 34,080 Jahre sind überliefert, sondern 9 Saren + 2 Neren + 8 Sossen; diese aufgelöst geben 568 Sossen zu 60 Jahren: diese 60 Jahre aber sind, wie Fréret gezeigt hat, Sonnenjahre, gleich 61⅚ Mondjahren. Hiernach ist es unzweifelhaft, daß die so gefundenen 34,080 Jahre reine Sonnenjahre sind. 2) Die Gleichung, welche dem Sossos zu Grunde liegt, ist nur auf das fixe Sonnenjahr gemacht und verliert allen Sinn, sobald man sie auf das Sothisjahr überträgt. Man müßte also annehmen, daß erst nachträglich die fixen Sonnenjahre auf Sothisjahre reducirt worden wären; aber wem kann man eine so einfältige Manipulation zutrauen? Ueberhaupt weiß ich nicht, von wem sich der Vf. die ganze Reduction ausgegangen denkt. Von Eusebios rührt sie sicher nicht her, und Berosos selbst würde ohne Zweifel wissenschaftlicher verfahren sein. Ich glaube vielmehr, daß im Urtexte des Eusebios, wie bei Synkellos, 34,090 Jahre standen. Die Zahlen sind im Armenischen ausgeschrieben, waren es also wohl auch schon im Griechischen; daß τριῶν (χιλιάδων) und τεττάρων leicht vertauscht werden, ist bekannt, und am Ende der Zahl folgen im Armenischen die Worte eu jet, die wörtlich übersetzt „und dann" besagen wie leicht konnte vor ΚΑῚ ἘΝΘΈΝΔΕ durch Dittographie ein ΚΑῚ ἙΝῸϹ entstehen! Mit der Bunsen'schen Hypothese kann ich mich also durchaus nicht befreunden. Von jenen 34,080 Jahren zieht nun der Vf. weiter die Zahl der Saren: 32,400 Jahre als mythisch ab und behält so einen Ueberschuß von 1680 Mondjahren. 'Die 1680 Mondjahre aber — sagt er S. 316 — sind fast ganz gleich 1550 Julianischen Jahren'. Ich mag rechnen, wie ich will, ich bringe, wenn anders die Mathematik eine zuverläßige Wissenschaft ist, 1630 Sonnenjahre heraus. Jene 1550 Sonnenjahre erklärt der Vf. für historisch, und bringt so den Anfang der Babylonischen Geschichte auf das Jahr 3784. Die ganze Annahme ist äußerst willkürlich, von seinem Standpunkte aus aber allerdings richtig; denn ein Factor in den Zahlen des Berosos muß cyklisch sein. Zum ersten König der Dynastie, welche in Assyrien gleichzeitig mit Nabonassar 747 den Thron bestieg, macht der Vf. den Sargon, welcher auf den Assyrischen Keilinschriften als Dynastiegründer er-

scheinen soll. Der Vf. erklärt sich nämlich S. 28 und sonst für vollkommen überzeugt von der Wesenhaftigkeit von Rawlinson's Entdeckungen; er hätte freilich gut gethan, hinzuzufügen, welchen Jahrgang derselben er meint, denn es gibt deren mindestens drei verschiedene. Nach Rawlinson's Vorgang identificirt der Vf. den Sargon mit dem Arkeanos, der im Kanon des Ptolemaios von 709—704 regiert, muß ihm also eine Regierung von 44 Jahren geben. Diese Identität halte auch ich für nicht unmöglich, weil Oppert sie bestätigt und weil die Namen im Kanon sehr entstellt überliefert sind. Wie aber der Vf. diese Annahme mit seiner eignen Hebräischen Zeitrechnung vereinigen will, sehe ich nicht ein. Dem Sanherib gibt er statt der Berosischen 18 Jahre 28 und läßt ihn von 704—676 regieren: nach der Bibel bekriegte Sanherib den Hiskia in dessen 14tem Jahre; der Vf. läßt S. 196 in herkömmlicher Weise den Hiskia 724 den Thron besteigen, also muß ihm das 14te Jahr des Hiskia = 711 sein. Folglich müßte Sanherib 7 Jahre vor seiner Thronbesteigung in Palästina Krieg geführt haben; ich kann mich nicht entsinnen, daß der Vf. irgendwo diese Inconsequenz vertheidigt. Noch größere Widersprüche kommen bei den Vorgängern des Sargon heraus. Letzteren scheint er mit Salmanasser zu identificiren, den Phul und den Tiglath-Pileser macht er S. 364 zu den letzten Königen der vorhergehenden Dynastie, die also beide vor 747 regiert haben müßten (im geraden Widerspruche mit Berosos); allein Tiglath-Pileser ist in die Geschichte der Könige Pekah von Israel und Ahas von Juda verwickelt, welche nach Bunsen's eignen Ansätzen (S. 394, f.) der Erstere 747, der Andre gar erst 740 den Thron bestiegen haben. Der historische Kanon der Ktesianischen Nachrichten wird wohl jetzt allgemein anerkannt, d. h. alle die Länder, deren Eroberung Ktesias dem Ninos und der Semiramis zuschreibt, sind wirklich einmal von den Assyrischen Königen erobert worden. *) Aber Niemand sollte jetzt noch jene Nachrichten

*) Wer hätte je gedacht, daß die Eroberung von Aethiopien durch Semiramis, d. h. durch die Schutzgottheit des Assyrischen Reichs, sich bestätigen könnte? Nach Oppert's Entzifferungen nennt sich Assardonassar auf den Inschriften 'König von Assyrien, Aegypten und Mera.'

buchstäblich fassen und annehmen, daß, nachdem die beiden Dynastie-gründer Alles weggenommen, nun ihre Nachfolger 1212 oder (nach Berosischer Rechnung) 509 Jahre gefaullenzt hätten. Unbegreiflicher Weise aber thut dies der Vf., erklärt sogar die 52 Jahre des Ninos und die 42 der Semiramis für echt, deutet sie S. 307 mit Duncker als parallellaufend und räumt einem so crassen Mißverständnisse einen großen Einfluß auf seine Hebräisch-Griechische Zeitrechnung ein. Auch ich halte, wie der Vf., die Semiramis-Atossa des Berosos für eine historische Person; ihr aber kann ein besonnener Kritiker nur die Einnahme von Babylonien (vielleicht, aber auch nur vielleicht, die von Baktriana) zuschreiben.

Wir kommen zur Israelitischen Zeitrechnung, der der Vf. unverhältnißmäßig viel Platz eingeräumt hat, was sich indeß durch die Vollständigkeit und universelle Wichtigkeit der biblischen Urkunden vollkommen erklärt und rechtfertigt. Da der Vf. den Auszug der Israeliten aus Aegypten in das Jahr 1314 setzt, so muß er natürlich die Zeit zwischen dem Auszuge und dem Baue des Salomonischen Tempels stark verkürzen. Wenn die Prämisse sich halten läßt, so ist er dazu völlig berechtigt; nur dagegen muß ich entschiedene Einsprache einlegen, daß S. 364 die Jahre des Simson, Eli und Samuel zu 40 zusammengezogen werden. Um von Simson abzusehen, der einem andern Kreise angehört, läßt sich das Richterthum von Eli und Samuel allein nicht niedriger als zu den überlieferten 60 Jahren berechnen; es ist dies das Resultat sorgfältiger Vergleichung aller hier einschlagenden genealogischen Notizen. Die Zahlen in den Büchern Samuelis sind Abrundungen genauerer Zahlen, also im Wesentlichen streng historisch, was der Vf. S. 374 bei einer bestimmten Gelegenheit selbst anerkannt hat. Die mehrfach vorkommenden 40 Jahre der Richterzeit erklärt er wie billig für unhistorisch; warum von diesem Verdammungsurtheil S. 327 die 40 Jahre des Mose in der Wüste ausgenommen werden, sieht man nicht ein, noch weniger freilich, warum die von allen gewissenhaften Bibelerklärern als unhistorisch anerkannte Vertheilung aller Ereignisse jenes Zeitraums in die beiden ersten und die beiden letzten Jahre festgehalten wird. Ja selbst die 25 Jahre, welche die nachbiblische Ueberlieferung der

Führerschaft des Josua gibt, werden angenommen und rationalistisch dahin interpretirt, daß wohl 18 davon in die 40 Jahre des Aufenthalts der Israeliten in der Wüste gehörten (S. 329). Der Vf. will S. 344 den Nachweis liefern, daß die Eroberung Kanaan's durch den Josua nicht vor 1280, d. i. nicht vor den Eroberungen des Pharao Ramessu III, und nicht nach 1260, d. i. nicht nach den Eroberungen der Assyrier, stattfinden konnte. Hierbei ist vorausgesetzt, 1) daß die Bunsen'sche Zeitbestimmung für Ramessu III richtig ist, 2) daß schon Semiramis in eigner Person nach Aegypten vordrang. Letzteres ist falsch, Ersteres zweifelhaft; aber selbst wenn es richtig wäre, läge darin kein zwingendes Moment. Freilich wird man räsonniren, Ramessu III habe auf seinen Feldzügen keine Feinde im Rücken lassen können und habe Palästina bezwingen müssen, was doch durch die Bibel widerlegt werde. Diejenigen, welche dergleichen vorgeblichen Anschauungen zu Liebe eine Zeitrechnung ändern wollen, erinnern wir daran, daß laut Inschriften Tetmes I einen Zug nach Naharaina unternahm (Bunsen IV, 142), d. h. nach Mesopotamien, und doch vertrieb, wie wenigstens die Aegyptologen versichern, erst sein zweiter Nachfolger die Hyksos aus Aegypten: also ließ jener Tetmes erwiesener Maßen sich Feinde nicht nur im Rücken, sondern im Herzen seines eignen Landes. Dies mahnt zur Vorsicht; außerdem ist es kein kleines Wagestück, ein argumentum a silentio aus dem Buche der Richter abzuleiten. Es läßt sich aber sogar der schlagendste Beweis für die Falschheit von Bunsen's biblischer Zeitrechnung führen. Naharaina, das Aram-Naharaim der Schrift, kommt als ein den Aegyptern feindliches Reich, wie wir sahen, zuerst unter Tetmes I vor, der nach Bunsen von 1587—1566, nach Manetho von 1621 — 1599 regiert, und zum letzten Male unter Ramessu II (S. 194), der nach Bunsen von 1388 — 1322, nach Manetho von 1341—1275 regiert, und zwar wird dieses letzte Mal Naharaina in einer nicht bestimmbaren Beziehung zum Lande der Cheta, d. i. der Chetiter, Kanaan's, erwähnt. Nun fällt in die ersten Zeiten der Niederlassung der Israeliten in Kanaan ihre Unterdrückung durch Kushan-Rishataim, den König von Aram-Naharaim. Nach dem synchronistischen Systeme, welches ich mir ausgearbeitet habe,

fällt dessen Herrschaft etwa in die Jahre 1367—1359 (ganz genau läßt sich die Zeit nicht bestimmen). Mit diesem Ansatze stimmen jene urkundlichen Daten trefflich, so daß man sogar auf die Vermuthung kommen könnte, der Zusammenhang von Naharaina mit den Cheta sei der sehr enge zur Zeit des Kushan-Rishataim; mit der Bunsen'schen Zeitrechnung der Israeliten stimmen sie gar nicht. Also ist sie falsch. Der Vf. erblickt aber gerade eine Bestätigung darin: denn der König von Aram-Naharaim könne nur ein Assyrischer Statthalter gewesen sein, und er sucht dies dann durch eine scharfsinnige, aber nicht beweisbare Etymologie des Namens Kushan-Rishataim zu erhärten. Aber er ist im Auffinden von vermeintlichen Bestätigungen etwas kühn; so, wenn er behauptet, das Sinken des jungen Israelitischen Staates und die fortwährenden fremden Unterdrückungen desselben während der Richterzeit erklärten sich nur durch eine Einwirkung der Assyrier (S. 369).

Für den Zeitraum unterhalb des Tempelbau's folgt der Vf., wie bereits angedeutet wurde, der herkömmlichen Zeitrechnung. Die Widersprüche zwischen den Regierungen der Könige von Juda und Israel in den Büchern der Könige beseitigt er durch die Annahme von durchgreifenden Interpolationen der synchronistischen Daten, und das muß allerdings Jeder thun, der die herkömmliche Zeitrechnung für richtig anerkennt und von Mitregentschaften principiell Nichts wissen will. Der Vf. hat von S. 386 bis 399 sehr ausführliche synchronistische Tafeln ausgearbeitet, die ich freilich als Anhänger der entgegengesetzten Ansicht als verfehlt ansehen muß, die aber gewiß Manchem erwünscht kommen werden.

Wir gehen über zu der durch keine oder nur zweifelhafte Gleichzeitigkeiten controlirten Periode, die jenseit des Auszuges liegt. S. 404 erkennt der Vf. selbst an, daß die 430 Jahre, die der Hebräische Text für den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten angibt, einen bessern Grund haben als die 215 Jahre der LXX und der Samaritaner; richtiger noch hätte er sagen müssen, daß diese gar keine Gewähr haben. Trotzdem nimmt er dann die 215 Jahre als richtig an, weil sie ihm besser passen, beschränkt sie aber willkürlich auf die Zeit der Unterdrückung der Israeliten durch die Aegypter: die Ge-

sammtdauer ihres Aufenthaltes in Aegypten werde in der Bibel nicht angegeben. Diese Probe von Interpretationskunst zu kritisiren, halte ich für überflüssig. Weil die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer, welche die Bibel auf den Joseph zurückführt, von Herodot dem Sesostris zugeschrieben wird, hatte Lepsius (Chronologie der Aegypter 1, 384), den Seti I, welcher ihm der wahre Sesostris ist, für den Pharao des Joseph erklärt und demgemäß den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten von 430 auf 90—100 Jahre ermäßigt; auch er hatte dafür einen Grund aus der Bibel hergenommen, daß nämlich in ihr nur 3 Pharaonen in dieser Periode aufgezählt würden. Bunsen hält die Identität des Sesostris (auf welchen die Griechen in derselben Weise alle Aegyptischen Einrichtungen zurückführen, wie die Lakedämonischen auf den Lykurgos: vgl. Dikaiarchos fr. 7 bei Müller II, 236) mit dem Pharao des Joseph fest, behauptet aber, der wahre Sesostris sei Sesortesen I, und sieht eine Bestätigung in dem Umstande, daß unter diesem Könige eine Hungersnoth urkundlich erwähnt wird. Aus diesem Grunde setzt er Joseph's Erhebung in das Jahr 2755 (S. 418) und bringt den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten von 430 auf 1434 Jahre (S. 440). Man sieht, die Aegyptologen sind in Bezug auf überlieferte Zahlen 'unice securi'. Wer würde es nun für möglich halten, daß der Vf., welcher um etwas über ein Jahrtausend von der Biblischen Zeitrechnung abweicht, die 2+7 Jahre der Fruchtbarkeit und des Mißwachses ängstlich festhält (S. 419)?

Ein eigenthümliches Schauspiel gewährt es, wie der Vf. desto conservativer wird, je höher er hinaufgeht. Sonst sind es nur die Buchstabengläubigen, welche es noch leugnen, daß die 215 Jahre des Abraham, Isaak und Jakob bloße Halbirung der 430 Jahre des Aufenthalts in Aegypten sind und daß jenseit der Einwanderung der Israeliten in Aegypten von einer geschichtlichen Zeitrechnung füglich nicht mehr die Rede sein kann. Die cyklischen Ansätze in den Lebensjahren der Patriarchen sind deutlich genug, der Vf. dagegen sagt S. 420 Folgendes: 'Es ist sehr wohlfeile Leichtfertigkeit, wenn Kritiker diese Zeitbestimmungen mythisch erklären, wenn doch Nichts dabei mythisch aussieht, als unsere bisherige Unwissenheit

über die damalige Zeitgeschichte'. Sie geschichtlich zu fassen und rationalistisch zu erklären, ist meines Erachtens eine noch schlimmere Leichtfertigkeit, aber allerdings keine so wohlfeile: sie kann den, der es versucht, um den Ruf eines kritischen Geschichtsforschers bringen. Jeder Besonnene wird in Abraham, Isaak und Jakob geschichtliche Personen erkennen; wenn sich aber der Vf. einbildet, daß hieraus folge, auch die überlieferten Zahlen seien echt, so werden ihm Wenige folgen. Daß die Jahre der Patriarchen bei der Erzeugung ihrer Söhne unmöglich sind, sieht der Vf. selbst ein, fährt aber S. 423 so fort: 'Sind nun deshalb jene vier Alterszahlen und diese Angabe über Abraham rein erfunden? Das wird nicht leicht Jemand zugeben, welcher den durchaus geschichtlichen Charakter des Hauptstammes der Erzählung dieses Zeitraumes erkannt hat? Nun folgert er weiter: wenn nun jene vier geschichtlich sind, so hatte dieses Haus auch eine Zeitreihe, wie wir sie bei allen edlen Stämmen der Semiten finden (warum?): und diese Zeitreihe muß die der Einwanderung Abrahams gewesen sein; wiederum könne Joseph eine besondere Zeitreihe gebildet haben, und diese werde die von den Jahren seines Vaters gewesen sein. Auf diese Weise gelangt der Vf. zu dem Resultate, daß Jakob im 147sten Jahre nicht seines Lebens, sondern der Aera von Abrahams Einwanderung, Joseph im 110ten Jahre, nämlich der Aera Jakobs, starb, u. s. w. Das 'weltgeschichtliche Ergebniß' ist, daß von Abrahams Einwanderung in Kanaan bis zu der der Israeliten in Aegypten 147 Jahre verflossen und erstere in das Jahr 2876 fällt (S. 427). Der Vf. hat eine Tafel entworfen, welche die Zeiten des Hauses Abrahams in der in den biblischen Zahlen selbst begründeten chronologischen Herstellung zeigt, er rühmt S. 425 an ihr: 'bei dieser Herstellung werde der Leser jeder in der biblischen Erzählung vorkommenden Jahreszahl Rechnung getragen finden'. Dies ist auch wirklich der Fall: freilich gerade ein für den Vf. höchst gravirender Umstand. Wollen wir offen sein, so müssen wir sagen, daß diese Tafel das Non plus ultra von chronologischer Spielerei ist und einen peinlichen Eindruck macht.

Der Vf. ereifert sich sehr gegen die hergebrachte 'Rabbinische'

Zeitrechnung, der er besonders vorwirft, daß sie die Einwanderung der Israeliten in Aegypten in die Zeit der Hyksos bringe (S. 431). Ob die Bunsen'sche Reconstruction besser ist als die traditionelle Zeitrechnung, möchte ich aber bezweifeln. Wenigstens ist die zweite Stütze derselben, die angebliche Erwähnung des Untergangs von Sodom und Gomorra bei Pompejus Trogus, ein zerbrochener Rohrstab, welcher den, der sich darauf lehnet, durchbohrt. Just. XVIII, 3, 2—4 sagt 'Tyriorum gens condita a Phoenicibus fuit; qui terrae motu vexati relicto patriae solo Assyrium stagnum primo, mox mari proximum litus incoluerunt, condita ibi urbe, quam a piscium ubertate Sidona appellaverunt: nam piscem Phoenices sidon vocant.' Das Erdbeben erklärt nun der Vf. für das, durch welches Sodom und Gomorra unterging und das Todte Meer entstand, und sieht, da die älteste Gründung von Tyros nach Herodot um 2750 fällt, eine Bestätigung für seine Zeitrechnung, welche die Einwanderung Abraham's in das Jahr 2876 setzt. Abgesehen davon, daß Assyrium stagnum gewiß nicht das Todte Meer ist*), muß der Vf. die Stelle entweder nur flüchtig angesehen oder falsch verstanden haben; diese besagt das Gegentheil von dem, was er darin finden will, nämlich daß das Erdbeben nicht am Assyrium stagnum, sondern in den früheren Sitzen der Phönikier erfolgt und Ursache ihrer Wanderung an das Assyrium stagnum wurde. Zu patriae solo hat bereits Dübner zum Iustin. ed. Teubner. p. 206 die richtige Erklärung gegeben: Die Urheimath sind die Inseln Tylos

*) Die Ausleger erklären Assyrium stagnum ohne rechten Grund für das Meer von Genezareth. Sie setzen dabei voraus, daß die Phönikier von Südosten aus in ihr Land gekommen wären, was freilich der kürzeste Weg vom Persischen Meerbusen her ist; allein dann müßten sie quer durch die Wüste gezogen sein. Die natürliche Verbindungsstraße ist die, welche durch Babylonien den Euphrat aufwärts bis Thapsakos und dann in südwestlicher Richtung an die Küste des Mittelländischen Meeres führt. Ich glaube, daß auch die Phönikier diesen Weg gegangen und also von Norden aus ihr Land besetzt haben. Das Todte Meer und der See von Genezareth konnten in der Zeit, als Trogus schrieb, nur uneigentlich zu Syrien gerechnet werden, und der obsolete Sprachgebrauch, der Assyrien und Syrien gleichbedeutend faßt, war hier am allerwenigsten anwendbar. Bei Assyrium stagnum κατ' ἐξοχήν kann man füglich nur an den See von Bambyke denken, der allerdings noch etwas weiter stromaufwärts als Thapsakos liegt. Hier ältere Sitze der Phönikier anzunehmen, empfiehlt sich durch die intimen Cultusbeziehungen zwischen Bambyke und Askalon in hohem Grade.

(oder Tyros) und Arados im Persischen Meerbusen, woher sie nach den Angaben Einiger den Namen Φοίνικες (die Rothen) erhielten; denn der Persische Meerbusen hieß Ἐρυθρὰ θάλασσα (das Rothe Meer). Auf den secundären Grund für seine Zeitbestimmung für Abraham, daß dessen Zeitgenosse Kedorlaomor einen Semitischen Namen trage, während doch zu der Zeit, in welche die herkömmliche Zeitrechnung den Abraham setze, in Babylon eine Medische Dynastie herrschte, wird wohl der Vf. selbst keinen Werth legen; denn dagegen läßt sich dreierlei erinnern: 1) ist die Etymologie eine trügliche Kunst, und Oppert erklärt in directem Widerspruch mit Bunsen den Namen Kedorlaomor für Unsemitisch, für Skythisch; 2) ist der Ansatz des Vf. für die Zeit der Mederherrschaft in Babylon, wie gezeigt wurde, unhaltbar; 3) fällt nach meiner Zeitrechnung Abraham drei Generationen vor 1877, also in den Anfang der 4ten Chaldäischen Dynastie, um 1976. Wenn der Vf. sich begnügt hätte, zu sagen, daß die biblische Zeitrechnung jenseit der Einwandrung der Israeliten in Aegypten werthlos sei, so würde ich ihm beistimmen, und Andre vermuthlich auch; wenn er aber mit den Worten S. 433: 'nach dem mißverstandenen Buchstaben des Hebräischen Textes fällt die Einwanderung Abraham's in's Jahr 2212 oder 2211 vor Christus' andeuten will, der richtig verstandene Text stimme für den Bunsen'schen Abraham des Jahres 2876, so muß ich mit Entschiedenheit dagegen protestiren.

Aber der Vf. geht noch weiter. Ewald hat mit glänzendem Scharfblick den geographischen Charakter der Namen der Patriarchen nach der Fluth nachgewiesen und sieht in Eber, Peleg, Rehu, Serug und Nahor die Repräsentanten gleichnamiger Hebräerreiche in Mesopotamien. Der Vf. folgt ihm darin mit der einzigen, wie es mir scheint, nicht unbegründeten Abweichung, daß er Peleg nicht als Ortsnamen, sondern als 'Theilung' faßt. Aber wer hätte es für möglich gehalten, daß die Ewald'sche Entdeckung in einer solchen Weise würde ausgebeutet werden, wie es S. 451 geschieht? Der Vf. erklärt nämlich die Lebensjahre dieser Patriarchen für die geschichtliche Dauer der gleichnamigen Reiche und kommt so zu dem Ergebniß, daß der Anfang der Hebräischen Stammgeschichten (mit

Arphachsad) bis 3885 hinaufreicht. Die Verblendung des Vfs. geht hier so weit, daß er S. 451 sich so ausläßt: 'Wir müssen ebenso entschieden die leichtfertige und unehrerbietige wohlfeile Aushülfe abweisen, als seien diese großen Zahlen nach Belieben erfunden.' Nun, wer sie methodisch untersucht, und das habe ich gethan, der wird eine große Regelmäßigkeit in ihnen entdecken, indem sich drei Gruppen absondern, deren Todesjahre durch gleich große Zwischenränme von einander getrennt sind; man braucht darum nicht zu der kühnen Reconstruction jener Zahlen durch Bertheau und durch Lepsius seine Zuflucht zu nehmen. Sie für etwas Anderes als cyklisch zu halten, ist die bodenloseste Willkür. Der Vf. hat unbegreiflicher Weise zweierlei ganz aus den Augen gelassen. 1) Es existirt für die Patriarchen vor der Fluth eine Reihe von Daten, deren Zahlen völlig denselben Charakter tragen, wie die der Patriarchen nach der Fluth; man begreift also nicht, warum jene erdichtet sein sollen, diese aber nicht. 2) Die Hellenistischen Juden erzählen von Säulen des Seth, auf welchen die Geschichte der Anfänge genau verzeichnet gewesen sei: das macht ihrer Logik alle Ehre: denn es mußte doch motivirt werden, woher man Alles, was vor der Fluth geschehen war, haarklein wissen konnte, da des 600jährigen Noah Gedächtniß nicht zu sehr beladen werden durfte. Nun, ähnliche Säulen sind nöthig, um des Vfs. biblische Zeitrechnung zu stützen; denn da er den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten auf 1434 statt, wie die Bibel, auf 430 Jahre bestimmt, so gesteht er damit zu, daß die chronologische Ueberlieferung den Israeliten für die älteste Zeit vollständig verloren gegangen war: woher nun die seltsame Erscheinung, daß, wie der Vf. will, jenseit der 1434 Jahre lauter bis auf das Jahr genaue, nur hier und da mißverstandene, Zahlen sich erhalten haben sollen? Er bleibt uns die Erklärung schuldig. Wir beklagen den Irrweg, den der Vf. hier eingeschlagen hat, weil er seinen unwissenschaftlichen theologischen Gegnern damit Waffen in die Hand gibt; der Köhlerglaube dieser Leute hat unleugbar den Vorzug der Consequenz vor dem Bunsen'schen Eclecticismus.

In des Vten Buches erster Abtheilung zieht der Vf. die Grundlinien einer Methode zur Erforschung und Messung der Welt-

alter in Beziehung auf Aegypten. Der Vf. erhebt gerechte Bedenken gegen die herkömmliche, der Bibel entsprechende, Ansicht, welche das Menschengeschlecht viel zu jung macht, und verlangt für dasselbe ein Alter von zwei Myriaden von Jahren. Er geht dabei aus von der durch die größten Astronomen unserer Zeit angenommenen Periode von 21,000 Jahren für die Schwankungen der Erdachse (S. 41). Aus jenen Schwankungen entstehe eine Verschiedenheit des Verhältnisses der Kälte und Wärme an den beiden Polen, deren Höchstes 8 Tage mehr Wärme oder Kälte ausmacht. Im Jahre 1248 unserer Zeitrechnung hatte dieses unserer Halbkugel günstige Verhältniß die Spitze erreicht; folglich war 4002 v. Ch. Gleichheit der Jahreszeiten, im J. 9252 hatte die kalte Jahreszeit ihre größte Länge, das umgekehrte günstigste Verhältniß fiel in das J. 19,752. 'Da man nun doch annehmen muß — schließt der Vf. S. 42 —, daß unser Geschlecht seinen zeitlichen Anfang nahm unter den für sein Entstehen und Gedeihen günstigsten Bedingungen, sowie umgekehrt jene Katastrophe, welche wir die Fluth nennen, in die für unsere Erdhälfte ungünstigste Epoche desselben gefallen sein wird, so bietet sich die Epoche, deren Mittelpunkt das J. 9252 v. Ch. ist, als die wahrscheinlichste dar für jene Umwandlung der klimatischen Verhältnisse.' Die Folgerung ist scharfsinnig, aber, wie mir scheint, nicht zwingend; ob die Differenz von 8 Tagen als maßgebend bei Entscheidung einer solchen Frage angesehen werden darf, mögen Kundige ausmachen: mich dünkt, daß mit demselben Rechte ein Anderer für den Anfang der belebten Erde Gleichheit der Jahreszeiten, also das J. 4002 oder 25,002, verlangen könnte. Mit jener Katastrophe bringt der Vf. die Auswanderung der Völker aus ihren gemeinschaftlichen Ursitzen zwischen dem Hindukuh und dem Polarmeere, dem Altai und dem Ararat und Kaukasus, zusammen, und entwirft nun nach den Analogien, die wir sonst für Entwickelung der Völker und namentlich der Sprachen haben, im Bezug auf Aegypten folgende Tafel (S. 44):

1) Urzeit, Bildung des Chamismus in Namen und Sprache (1500--3000 Jahre): spätester Anfangspunkt 9500 v. Ch., höchster 15,500 v. Ch.

2) Uebergangszeit, Bildung des Osirismus (1500—3000 Jahre): spätester Anfangspunkt 8000, höchster 12,500.
3) Staatliche Anfänge (1500 Jahre): Anfangspunkte 6750—10,700.
4) Doppelreich (1500—3000 Jahre).
5) Menes' Anfang, gegen 3700 v. Ch.

Ich bin hier zu wenig competent, um beurtheilen zu können, was bei solchen Zeitbestimmungen für Dinge, die sich nun einmal zeitlich nicht genau bestimmen lassen, herauskommen kann; bis hierher wird man aber, wenn man die Prämisse zugibt, dem Vf. allenfalls noch beistimmen können. Wenn dersebe aber im Eifer so weit geht, zu behaupten, die Aegyptische Zeitrechnung bestätige seine Ansätze, indem diese bis 9500 hinaufreiche, so wird die Kritik sowohl als der gesunde Menschenverstand gegen dieses Paradoxon reagiren. Herodot sagt, die Aegypter glaubten nicht an Heroen. Die Denkmäler bestätigen dies. Manetho zählt aber vor Menes folgende Dynastieen auf:

Dynastie der Götter: Hephästos, Helios, Kronos, Osiris, Typhon, Oros und andre Könige bis auf den Bidis*), regieren 13,900 J.

Dynastie der Halbgötter regg.	1255	J.
Andere Könige	1817	J.
30 Memphitische Könige . .	1790	J.
10 Thinitische Könige . .	350	J.
Manen und Halbgötter . .	5813	J.

Summe: 24,900 J. (abgerundet für 24,925 J.)

Das paßt in der That wenig zu dem Zeugniß des Herodot. Nun sehe ich freilich nicht ein, warum man nicht zugeben will, daß in den anderthalb Jahrhunderten zwischen Herodot und Manetho, durch Griechischen Einfluß vermittelt, eine Umwandlung in den religiösen Ansichten der Aegypter eingetreten sein könne: jeder Götterhimmel hat das Bedürfniß, sich zu vervielfältigen. Der Vf. aber, der es

*) So lautet der Name im Armenischen Text.

nun einmal principiell nicht gestattet, daß Manetho je einmal mit den Ergebnissen der Denkmäler in Widerspruch sei, hilft, indem er die halbgöttlichen Manen für priesterliche Wahlkönige und für geschichtliche Personen erklärt. Er sagt, er wolle den Schein entfernen, als habe Manetho in seinen Vormenischen Dynastieen vergötterte Menschen dargestellt (S. 218). Der Beweis ist seltsam. Er führt die Worte des ‘gedankenlosen Auszugs’ an und bemerkt S. 219: ‘Die Verwirrung ist hier ganz klar: denn wenn es Heroen und Heroenherrschaft bei den Aegyptern gegeben hätte, so wäre ihr Platz zwischen den Dynastien der Götter und der Menschen gewesen. Hier aber sollen Manen (die *Νέκυες* offenbar) und Heroen geherrscht haben, nach wenigstens drei Reihen geschichtlicher Könige, von denen die beiden letzten sogar örtlich und geschichtlich bestimmt, als Memphiten und Thiniten.’ Hier liegt ein petitio principii vor; denn wer wird dem Vf. von vorn herein das Zugeständniß machen, daß die alii reges, die 30 Memphiten und die 10 Thiniten geschichtlich sind? Den Gegenbeweis würde man mir zwar gewiß erlassen, ich will mich aber einmal auf Bunsen's Standpunkt stellen und die Menschlichkeit dieser Könige als möglich zugeben: dann kommen bei 40 Königen in 2140 Jahren durchschnittlich auf jeden 53½ Regierungsjahre, was Unsinn ist. Nun weist der Vf. nach, daß *Νέκυες* eine Uebersetzung des Aegyptischen Wortes malu ist, was ‘gerechtfertigt, selig’ bedeutet: *ἡμίθεοι* sei ein nicht ganz correcter, erläuternder Zusatz des Africanus (als wenn nicht die Excerpta barbari und Eusebios ihn auch hätten und damit bewiesen, daß er von Manetho selbst herrührt). ‘Halbgötter — sagt der Vf. S. 220 — kann nur bezeichnen wollen, daß die fraglichen Könige eine ganz besondre Verehrung genossen; und göttliche Verehrung sehen wir ja selbst geschichtlichen Königen von ihren Nachfolgern erwiesen, ohne daß sie dadurch aufhören, als geschichtliche Väter, Großväter oder Ahnen zu gelten.’ Wenn der Vf. also wirklich etwas bewiesen hätte, so hätte er gerade nur das bewiesen, was er eben nicht beweisen wollte, daß jene Könige vergötterte Menschen gewesen sind. Um die Natur der *Νέκυες* zu erklären, nimmt er die Persönlichkeit des Bidis zu Hülfe, den er, nicht unwahrscheinlich, mit dem Bitys identificirt, welchen

Jamblichos als einen Thebäischen Propheten Ammon's des Königs erwähnt, der des Hermes Bücher von den göttlichen Dingen ausgelegt habe. Hieraus aber nun gleich den Schluß zu ziehen, Bidis sei der Erste einer Reihe von Thebäischen Priesterkönigen gewesen, ist ein Gedankensprung. Es gibt unzählige Beispiele in allen Mythologien, daß untergeordnete Gottheiten als in einem Dienstverhältnisse zu höheren verwandter Natur dargestellt werden: warum kann nicht das Verhältniß zwischen Ammon und Bidis ein ähnliches gewesen sein, wie das zwischen Belos und Oannes, Apollon und Mopsos? 'Hermes-Thoth — ich citire die eignen Worte Bunsen's (Aegypten I. 103) —, entschiedener Gott Aegypten's, war auch Ausleger göttlicher Worte und Ammon's Diener und Gehülfe. Früher hatte Bunsen (a. a. O.) selbst anerkannt, Bidis sei eine Gestalt, die zwischen Halbgott, Heros und Prophet schwanke. Die neuere Ansicht des Vfs. über den Bidis muß der früheren gegenüber als ein Rückschritt betrachtet werden. Da Manetho den Bidis ausdrücklich zum letzten der Götter macht, so begreift man nicht, wie derselbe irgend etwas zur Entscheidung der Frage über die Natur der *Νέκυες* beitragen kann. Da interpretirt denn der Vf. den Eusebios dahin, daß Bidis nicht der letzte der Götter, sondern der erste König der nächsten Reihe, wie er glaubt der *Νέκυες*, sein soll. Ueber diese willkürliche Deutung ist kein Wort zu verlieren. Der Vf. selbst wirft S. 221 die Frage auf, 'was denn wird aus den 13,900 Jahren des Eusebios? gar Nichts, es sind mythologische Jahre jüngerer Götterordnungen.' Dann folgt wieder eine Klage über die gewöhnliche Flüchtigkeit des Eusebios, die charakteristisch für die Methode des Vfs. ist. Er bildet sich nun ein, bewiesen zu haben, daß die *Νέκυες ἡμίθεοι* geschichtliche Priesterkönige waren, und erhöht demgemäß die Aegyptische Geschichte um 5813 Jahre, wobei er das einzige Zugeständniß macht, daß die Memphiten und Thiniten neben einander regiert haben könnten. Zum Unglück existirte damals Memphis noch gar nicht, welches erst von Menes erbaut wurde. Das thut aber nichts: 'jene Bezeichnung ist nicht buchstäblich und geschichtlich genau, aber der Gegensatz des oberen und unteren Landes ist jedenfalls klar; auch kann ja die Landschaft, in welche

Memphis lag, als besonderer Bezirk lange vor der Erbauung der Menesstadt bestanden haben (S. 222).' Manetho sagt es so klar wie nur möglich, daß er die Dynastieen vor Menes für überirdische, unhistorische halte: vergebens, er wird so lange gefoltert, bis er das Gegentheil bezeugt. Ob diese Eisegese erlaubt ist, möchte ich bezweifeln; ich ziehe die exegetische Methode vor. Solchen Willkürlichkeiten gegenüber den Beweis zu liefern, daß Manetho unter den zwischen den Göttern und Menschen eingeschalteten Dynastieen etwas Anderes gemeint hat, als was Bunsen will, ist zwar vollkommen überflüssig, wir scheuen uns aber nicht, auch diesen positiven Beweis zu liefern. Um die Ansicht des Manetho zu erkennen, haben wir von den Excerpta barbari auszugehen, die zwar namentlich in den Zahlen arg entstellt sind, aber dem Manetho des Africanus näher stehen als die Recension des Eusebios. Hiermit ist das *Χρονογραφεῖον σύντομον ἐκ τῶν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου πονημάτων* zu vergleichen; es ist allerdings mit Vorsicht zu benutzen und scheint auch deshalb von Böckh nicht berücksichtigt worden zu sein, hat aber mit der Chronik des Eusebios nichts als den Namen gemein und kann daher unbedenklich als selbstständiges Zeugniß gelten. Beide führen folgende überirdische Dynastieen auf:

Excerpta barbari p. 74 ed. Scalig.	*Χρονογραφεῖον σύντομον* bei Mai, Nova collect. I. 2 p. 24.
Primum Deorum regna . . . . 1550 J.	*Βασιλεία Θεῶν* 618 oder . . . . . 678 J.
Deinceps Mitheorum regna	*Ἡμιθέων βασιλέων δυναστεία* . 258 oder 255 J.
Post haec Ecyniorum reges interpretavit Imitheus vocans et ipsos . 2100 J.	*Ἡ νεκύων βασιλεία* 216 J.

Hiermit sind folgende Stellen des Eusebios vollkommen im Einklange: 1, 200 heißt es in der Ueberschrift von Manetho 'qui tribus tomis contexuit commentaria de Diis, Semideis et Manibus atque mortalibus regibus' und wieder I, 201 'anni lunares, quos Aegyptii referunt fuisse Deorum et Semideorum atque

Manium' und weiter unten 'Deos quosdam fuisse dicunt suos semideosque et Manes.' Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die Unterscheidung dieser drei Gattungen göttlicher Wesen von Manetho selbst herrührt. Ueber die letzte Dynastie drückt sich Africanus bei Sync. p. 100, 16 so aus: 'Μετὰ νέκυας τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία καταριθμεῖται βασιλέων ὀκτώ, ὧν πρῶτος Μήνης.' Eusebios (ibid. p. 102, 10. Chron. Arm. 1, 202) hat statt dessen μετὰ νέκυας καὶ τοὺς ἡμιθέους und bezeichnet in Uebereinstimmung damit die letzte übermenschliche Dynastie als Manium et Semideorum regnum (Chron. Arm. 1, 200). Der Vf. hat Recht, wenn er S. 218 die Lesart des Africanus als die richtige bezeichnet und den Eusebios tadelt; allein daß er die Bezeichnung als Gesammtname aller Dynastieen zwischen den Göttern und Menes nimmt, ist willkürlich. Aus den anderen Recensionen, namentlich der der Excerpta barbari, ergibt sich unwiderleglich, daß Manetho nicht alle Halbgötter als Νέκυες bezeichnet hatte, sondern nur die letzte Reihe derselben; die Worte des barbarus lassen keinen Zweifel, sie müssen, wie Böckh, Manetho S. 101 nachgewiesen hat, im Griechischen gelautet haben 'μετὰ ταῦτα τὰς νεκύων βασιλείας ἐξηγήσατο ἡμιθέους καλῶν καὶ αὐτούς.' Also haben wir vier Reihen wirklicher Halbgötter und eine Dynastie halbgöttlicher Manen. Ich wiederhole hier eigentlich nur das Resultat, welches Böckh bereits festgestellt hat, wiederhole es, um zu zeigen, wie wenig man Grund gehabt hat, davon abzugehen. Lepsius, dem Bunsen gefolgt ist, hält die 5813 Jahre für die Gesammtsumme der vier vorhergehenden Dynastieen; allein abgesehen davon, daß genug Zeugnisse gegen die Identität der 'Ημίθεοι und der Νέκυες beim Manetho sprechen, kann er nicht ohne gewaltthätige Aenderungen und Annahme von durchgreifenden Interpolationen eine cyklische Zahl für die Gesammtdauer der überirdischen Regierungen herausbekommen, während Böckh durch eine Aenderung, die kaum Aenderung zu nennen ist, 17 Sothisperioden findet. Der einzige erhebliche Grund, den Lepsius für seine Ansicht anführt, ist, daß man bei solchen cyclischen Summen verlangt, daß sie von höheren Zahlen zu niedrigeren herabsteigen, und daß dem die auf 350 folgende Zahl

5813 widerspricht. Allein dies ist nur scheinbar: die vier Dynastien der Halbgötter regieren zusammen 5212 Jahre, eine Zahl, die den 5813 Jahren der *Νέκυες* vollkommen ebenbürtig ist, und leicht können die *Νέκυες* in mehrere Reihen zerfallen sein, welche die Epitomatoren der Kürze halber zusammengezogen und nur die Gesammtsumme bewahrt haben; darauf scheinen die Worte des barbarus sogar deutlich hinzuweisen. Die *Ἡμίθεοι* nun (heroes ist blos falsche Uebersetzung von Mai für das Armenische Diulsazounch, deastri) sind jüngere Götterordnungen von untergeordneter, localer Bedeutung, worauf die Bezeichnung eines Theils derselben als Memphiten und Thiniten deutlich hinweist: dies kann nur Gottheiten bezeichnen, die in den Bezirken von Memphis und von This, aber auch nur hier, einen localen Cultus hatten. Ich rechne unter die *ἡμίθεοι* die Patäken von Memphis, den Perseus von Chemmis (Her. II, 91), wie auch immer sein Aegyptischer Name gelautet haben mag, u. A. Ueber die *Νέκυες* hat Bunsen früher (1, 104) eine andre Ansicht geäußert, von der ich bedaure, daß er sie aufgegeben hat; denn sie ist auf jeden Fall ansprechend. 'Die Manen — sagt er — scheinen solche Könige der Urzeit zu bezeichnen, die zwar als rein Sterbliche galten, aber doch als Stammväter der einzelnen Landschaften, wie die Pittri's der Inder, eine besondere Verehrung genossen.' Ich halte diese Auffassung noch heute für die richtige. Wir besitzen bei Moslemischen Historikern (Masʿûdî, Abû'lfeda, Nowairi, Makrîsî, Khondemîr, G'elâleddîn Aini u. A.) und im Buche Juchasin seltsame Verzeichnisse Aegyptischer Könige, die freilich so gut wie keinen historischen Werth besitzen, aber von den Arabern ganz gewiß nicht aus der Luft gegriffen sind. Wir haben hier durchweg Geschöpfe der Sage, aber wohlgemerkt nur zum kleinsten Theile der Jüdischen, in der Hauptsache einer specifisch Koptischen: die alten Pharaonen sind lauter mächtige Zauberer, sie führen Krieg mit den Indern, Griechen und in Aethiopien, aber auch mit einem geflügelten Volke, die Einführung des Thierdienstes spielt eine Rolle, die meisten Sagen drehen sich um die Pyramiden, die Kanäle, den Nilmesser und wunderbare Bauten. Die Namen sind zum größten Theile noch unerklärt. Bei Masʿûdî, dem ältesten Ge-

währsmann, werden vor der Fluth 16 Könige aufgezählt, die Reihe der Herrscher nach der Fluth beginnt mit folgenden Königen:

Bôṣir, und das ist deutlich der Griechische Busiris.

Miṣrâ, der ἐπώνυμος von Miṣr, dem Semitischen Namen Aegypten's.

Ḳobṭ . . . . Koptos in Oberägypten.

Ashmûn . . . . Ashmûn, dem einheimischen Namen von Groß-Hermupolis in Mittelägypten.

Atrib . . . . Athribis } in Unterägypten.
Ṣâi . . . . Sais }

Hier haben wir also eine Reihe landschaftlicher Personificationen vor uns, und solche sind meiner Ueberzeugung nach die Νέκυες οἱ ἡμίθεοι des Manetho gewesen.

Von den beiden folgenden Abtheilungen des Vten Buches will ich nur der Vollständigkeit wegen ein kurzes Referat geben; zu einer eingehenden Kritik derselben gehen mir die nöthigen sprachlichen und philosophischen Kenntnisse ab, und ich widerrufe daher im Voraus Alles, was ich hier etwa Unrichtiges sagen könnte. Die 2te Abtheilung hat zum Inhalt: 'Das Weltbewußtsein der Aegypter in der Sprache, und seine Stelle in der Weltgeschichte.' Der Grundgedanke, den der Vf. hier durchgeführt hat, ist der, daß, so wie der Turanismus eine Vorstufe des Iranismus sei, so der Chamismus eine Vorstufe des Semitismus. Der Zusammenhang des Aegyptischen mit den Semitischen Sprachen galt längst als wahrscheinlich, es ist aber, so viel ich weiß, hier zum ersten Male ein in's Einzelne eingehender Beweis angetreten worden. Der Vf. führt denselben im ersten Abschnitt S. 75, ff. in Bezug auf die Formenbildung, im 2ten S. 107, ff. für die Stämme und die Wurzelbildung durch; die Untersuchung wird durch ein angehängtes Aegyptisch-Semitisches Wörterbuch vervollständigt. Der Vf. scheint mir hier ein sicheres Resultat erzielt zu haben, und ich denke, daß dieses auch von competenteren Richtern wird anerkannt werden; für mich ist besonders der Umstand ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der Bunsen'schen Behauptung, daß die Namen für Verwandtschaftsverhältnisse und Hausthiere zum großen Theil als beiden Sprach-

stämmen gemeinsam nachgewiesen sind. Dagegen kommt es mir vor, als sei die andre Hypothese des Vfs., das Aegyptische berühre sich auch mit den Indogermanischen Sprachen, nicht haltbar; ich als Laie wenigstens muß die Aehnlichkeit in allen den Fällen, die Bunsen geltend macht, sehr problematisch finden. Was hat z. B. S. 146 Aegypt. barĉit, Bock, mit dem Lat. verres, Hacksch, für eine Aehnlichkeit? bestechend ist freilich PT, Fuß, wegen der Aehnlichkeit mit πούς, pes, aber solche einzelne Wörter können irre führen, wie dies Diez an einer Masse von Wörtern der Französischen Sprache, die sich scheinbar mit dem Griechischen berühren (z. B. ἄρουρα, mfr. airure), nachgewiesen hat. Der Vf. ist sehr ungehalten auf Pott, daß dieser von der Vaterschaft des Turanismus in der Stellung zu den Indogermanischen Sprachen und von den sprachphilosophischen Studien Bunsen's, welche den Nachweis einer ursprünglichen Einheit aller Sprachen der Welt anstreben, Nichts wissen will, und wirft ihm S. 33 vor, er habe sich etwas zu einseitig mit dem Indogermanischen Sprachstamme beschäftigt und dabei übersehen, daß dieser nicht die älteste, sondern die jüngste, verschobenste Bildung darstellt. Bei einer andern Gelegenheit gesteht der Vf. (S. 107) selbst zu, daß jene Sprachforscher (Pott und sein Anhang) ganz in ihrem Rechte wären, wehrten sie sich bloß gegen eine unwissenschaftliche Behandlung dieses Punktes. Da möchte ich aber denn doch fragen, wie eine solche Sprachvergleichung im großen Maßstabe beim jetzigen Stande der Sprachwissenschaft anders ausfallen könnte als unwissenschaftlich? Ehe wir den näselnden Chineser und den wortkargen Indianer als Brüder begrüßen, läge es doch am Nächsten, eine Vergleichung mit den so gut wie wir aus kaukasischer Race entsprungenen Semiten anzustellen. Hierzu wäre aber wohl die erste und unerläßlichste Vorbedingung eine sprachvergleichende Uebersicht des Semitischen Sprachstamms in der Art, wie sie Pott für den Indogermanischen gegeben hat, und von der Existenz einer solchen ist mir Nichts bekannt. Und ehe nicht die Zuläßigkeit einer Vergleichung von Sprachen mit monosyllabischen Wurzeln und Sprachen mit disyllabischen Wurzeln erwiesen ist — und die namhaftesten Orientalisten zucken, wenn davon die Rede ist, bedenklich die Achseln —

kann an eine Herbeiziehung von Sprachen, die auf einem von dem der Indogermanischen und Semitischen total verschiedenen Principe beruhen (dem der Einsilbigkeit und Accentuirung), nicht wohl gedacht werden. Bei der jetzigen Sachlage hat die ganze Frage eigentlich bloß für Theologen ein Interesse; was die Philologie dabei gewinnen soll, sehe ich nicht recht ein: es bleibt bei einem Vermuthen, höchstens einem Ahnen des Richtigen, aber ein Wissen ist das nicht zu nennen. In seltsamem Contraste zu den hier gestellten übermäßigen Anforderungen an die Sprachwissenschaft verlangt der Vf. S. 73, jedes für allgemein gebildete Leser geschriebene Werk müsse die Laute gelehrter Sprachen, auch des Griechischen, in Lateinischer Schrift darstellen: der Vf. hat hier wohl ein Außerdeutsches Publicum vor Augen, denn in Deutschland kann jeder Gebildete Griechisch nicht bloß lesen, sondern ist auch mit den Anfangsgründen dieser Sprache vertraut; von denen aber, die es nicht einmal bis zum Lesen gebracht haben, läßt es sich nicht voraussetzen, daß sie ein wissenschaftliches Werk lesen werden, und auf sie braucht also keine Rücksicht genommen zu werden.

Die 3te Abtheilung endlich handelt von der Stelle des Aegyptischen Gottesbewußtseins. Im ersten Abschnitte bespricht der Vf. die Aegyptische Religion, fußend auf Lepsius' Untersuchungen über den ersten Götterkreis. Doch stimmt er diesem darin nicht bei, daß der Sonnendienst in Aegypten der älteste gewesen sein solle; hierfür erklärt Bunsen vielmehr das kosmogonische Gottesbewußtsein, welches in Ptah am Reinsten erscheine, und meint, daß das psychische Element im Osiriskreise gleich früh sich zeige. So viel ich sehe, werden für diese Annahme nur allgemeine religionsphilosophische Anschauungen angeführt; für die Ansicht von Lepsius scheint mir die Analogie der Entwicklung anderer Mythologien, z. B. der Griechischen, zu sprechen. Gegen die in der Aegyptischen Mythologie seit Champollion üblich gewordene Bezeichnung von Gott, Gemahlin und Sohn als einer Trias erhebt der Vf. S. 198 beachtenswerthe Einwände. Im 1sten und 2ten Hauptstücke des zweiten Abschnittes werden kurz die Babylonischen Kosmogonien des Berosos und Eudemos besprochen, sodann ausführlicher bis zu Ende der 3ten Abthei-

lung die vollständiger erhaltenen Phönikischen des Eudemos, des Mochos und vor Allen des Sanchoniathon. Hier schließt er sich, und dies mit Recht, eng an Ewald's meisterhafte Abhandlung über die Phönikischen Ansichten von der Weltschöpfung an, mit welchem er drei verschiedene Kosmogonien, die in Philon's Werk verschmolzen sind, unterscheidet. Sehr verdienstlich ist das Bemühen des Vfs., die bei Philon in Griechischen Uebersetzungen gegebenen Götternamen in das Semitische zurückzuübersetzen; in den allermeisten Fällen dürfte er das Ursprüngliche gefunden haben. S. 257 scheint er mir mit gutem Grunde *Μὼχ* statt des überlieferten *Μὼτ* zu verlangen; denn dies soll 'Fäulniß' bedeuten, und da paßt ein der Hebräischen Wurzel mukh entsprechendes Wort vortrefflich (Ewald, S. 30 hatte an Arab. مادّة, materies, gedacht). Die Vermuthung, daß der uralte Phönikische Theolog *Μῶχος* Nichts als dieses personificirte kosmogonische Princip sei, ist schön und scharfsinnig und läßt sich durch mannichfache Analogien fast bis zur Gewißheit erheben. Recht fein ist auch die Beobachtung, aus Sanchoniathon's Nachricht, daß die Kabiren am (Aegyptischen) Vorgebirge Kasion gescheitert seien, gehe hervor, daß der Dienst der Kabiren (als Patäken) einst von der Küste Phönikiens nach Aegypten gebracht worden ist. Ein Mangel an der Movers'schen Behandlung der Phönikischen Mythologie waren die gewagten Etymologien; in dieser Beziehung hat sich auch Bunsen mitunter gehen lassen. Kann die Vermuthung von Ewald S. 43, der Gebirgsname *Βραθὺ* bei Sanchoniathon sei der alte Name Efrâth, nicht völlig befriedigen, so muß die vom Vf. vorgeschlagene Etymologie, *Βάθρυ* (so liest er, ich weiß nicht auf was für eine Auctorität hin) sei eine Verdrehung von *Τάβυρι* (S. 288), als ganz unwahrscheinlich verworfen werden. Daß der Vf. *Ἀριάδνη* mit dem Hebr. Areth, terra, zusammenbringt (S. 334), werden sich die Kenner Griechischer Mythologie nicht gefallen lassen, noch weniger die S. 367 vorgetragene Gleichung *Ἀθηνᾶ* = Athenaith = Anaith = Aegypt. Neith: durch Stickel, de Dianae Persicae monumento Graechwyliano, Jena 1856, ist jetzt erwiesen, daß Anâhid Semitisch ist und die Göttin mit den schwellenden Brüsten bedeutet und daß ihr eigentlicher Charakter der einer ernährenden Allmutter ist,

was nicht auf die Neith und am allerwenigsten auf die Ἀθηνᾶ paßt. Seltsam ist es auch, daß der Vf. S. 344 es für unzuläßig erklärt, bei der blauäugigen Μήνη des Nonnos an 'eine weibliche Griechische Mondgöttin (von Μήν)' zu denken, und in ihr die Babylonisch-Kananäische Meni, die Fortuna der Semiten, erkennt *). Am Bedenklichsten scheint es mir aber, daß der Vf. S. 332 und sonst ohne Weiteres die Hesiodische Theogonie zur Vergleichung mit Sanchoniathon heranzieht, während es doch augenscheinlich ist, daß nur Hesiod auf die Philonische Darstellung von Einfluß gewesen ist. Ja, er will sogar S. 21 die Hitzig'schen Philister-Pelasger wieder zu Ehren bringen, indem er die bekannte Hypothese dahin modificirt, daß die von den Philistern vertriebenen Iranischen Ureinwohner Pelasger genannt worden seien; dabei übersieht er, daß die Bedeutung von Hitzig's Combination lediglich in dem versuchten Nachweis des Indogermanismus der Philister, nicht in der werthlosen Namensverknüpfung lag. Kurz, der Vf. gibt sich auf diesem Felde als einen eifrigen Anhänger Creuzers zu erkennen, und geht so weit, S. 217 zu behaupten, der einzige Mangel an Creuzer's Forschungen sei die Unkenntniß des Hieroglyphenschlüssels gewesen. Er versichert, die unbedingten Gegner Creuzers seien nun allmählich verstummt; wäre dies richtig, so dürfte der Grund wohl in etwas Anderem liegen, als Bunsen sich einbildet. Freilich ist man neuerlich dem Einflusse des Orients auf Griechenland insofern wieder gerecht geworden, als man den bisher ganz unbeachtet gebliebenen Zusammenhang der Griechen mit den Völkerschaften Kleinasien's und durch sie, wenigstens was die Kunst anbetrifft, mit Assyrien anerkannt hat; allein dies ist noch himmelweit von einer Anerkennung der von Creuzer in der Symbolik ausgesprochenen Principien verschieden. Die Herleitung Griechischer Mythologie und Kunst von den Phönikiern und Aegyptern ist längst, und hoffentlich für immer, beseitigt; wenn

*) Ein bloßer Gedächtnißfehler ist es, daß der Vf. S. 357 die Nachricht bei Strab. XVI, 2, 26 p. 758 und Poseidonios fr. 10 (ap. Müller. III, 254) von dem Untergange der Bürger von Ptolemaïs durch eine Springfluth unmittelbar nach einem Siege über Sarpedon, den Strategen des Seleukiden Demetrios II, eine uralte Sage nennt und auf den Minoïschen Sarpedon bezieht.

Bunsen eine Reaction hiergegen beginnen will, so wird ihm schwerlich Jemand folgen. Der Vf. spottet öfters über die jetzt herrschende 'Indomanie' und vergißt sich so weit, sie mit der Hebräomanie früherer Jahrhunderte zu vergleichen. Er sagt S. 21 'Dagegen muß ich allen geschichtlichen Zusammenhang der Hellenisch-Italischen Mythenbildung mit den Indern und sogar mit den Medern leugnen ..... Von dem Einflusse Indien's, also des Indischen im eigentlichen Sinne, welches von dem Ur-Baktrisch-Medischen unterschieden werden muß, kann überhaupt für den Geschichtsforscher der Anfänge, schon geographischer Gründe wegen, keine Rede sein. Indien ist eine verhältnißmäßig sehr junge Kolonie aus Baktrien.' Ich gestehe offen, daß mir diese Behauptung nicht motivirt und nicht aus genauer Bekanntschaft mit der Sache geflossen zu sein scheint. Ohne mir im Geringsten anmaßen zu wollen, ein Kenner der Indischen Mythologie zu sein, glaube ich doch, so viel davon zu wissen, als nöthig ist, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Griechische Mythologie so gut wie die Sprache auf demselben Boden wie die Indische erwachsen und ursprünglich mit ihr eng verwandt ist. Der geographische Einwand des Vf. scheint mir auf einem bloßen Mißverständnisse zu beruhen. Durch Orientalisten ersten Ranges ist es jetzt festgestellt, daß die Baktrischen und die Indischen Arier noch zu einer Zeit ungetrennt beisammen wohnten, als die übrigen Indogermanischen Stämme längst nach Westen gezogen waren, und daß sie damals Beide die in den Veda's erwähnten Götter und den Götterkönig Indra oder Vĕrĭthraghña verehrten. Durch religiösen Zwist trat die Trennung ein, in Folge deren die Indischen Arier im Gangesthal sich eine neue Heimath suchten. Während nun bei den Baktrischen Ariern die Verehrung der Vedischen Götter sehr früh durch die neue Zoroastrische Religion völlig verdrängt wurde, blieben die Indischen Arier den Vedischen Göttern, welche sie zur Zeit, als Griechen und Italer sich von den Ariern getrennt hatten, verehrt hatten, lange Zeit noch treu und verehrten sie auch dann noch, als pantheistische Speculation den Brahma über sie setzte. Da nun auch Griechen und Italer dem ursprünglichen Polytheismus treu blieben, so erklärt es sich sehr

natürlich, warum sich die Urverwandtschaft dieser Mythologie an der Indischen deutlicher nachweisen läßt, als an dem Zendavesta. Für mich ist die Identität der Mythologien von der Identität der Sprachen bedingt; ist man hier und da im Aufspüren von Analogien zu weit gegangen, so wäre es doch auf jeden Fall ein sehr unvortheilhafter Tausch für die Wissenschaft des classischen Alterthums, wenn sie statt der 'Indomanie' die Aegyptomanie auf ihre Fahnen schriebe.

Alfred von Gutschmid.

Die römischen Legaten von Britannien.

Britannien genießt vor den übrigen römischen Provinzen den Vorzug, daß die Reihe seiner Legaten bis auf Domitians Regierung fast lückenlos überliefert ist. Um so mehr reizt die Aufgabe, diese Reihe mit Hülfe der Inschriften und der Nachrichten bei den Schriftstellern weiter fort zu führen. Was Horsley in der 1732 erschienenen Britannia Romana hierfür geleistet hat (s. besonders die angehängte chronological table), bedarf vielfältiger Berichtigung; für die Zeit bis auf und kurz nach Agricola sind Wex's (Prolegomena zu seiner Ausgabe des Agricola Cap. IV) und Cardinali's (Diplomi imperali S. 148 – 152) Zusammenstellungen benutzt worden; für die spätere Zeit hat Böcking die Nachrichten gesammelt (zur notit. occid. S. 499* ff.). Die im Index zu den englischen Inschriften im ersten Bande der Monumenta hist. Brit. (in welcher die Procuratoren als 'proconsules' aufgeführt sind) und die von Wright, The Celt, the Roman and the Saxon S. 358, gegebenen Legatenlisten verdienen kaum erwähnt zu werden.

Bekannt ist, daß England consulare Provinz war (Tac. Hist. 1, 60. Agr. 14); häufig wurde ihre Verwaltung sehr bald nach dem Consulat verliehen (vgl. Borghesi, Giorn. Arcad. XXXII, 179 und Memorie dell' inst. arch. S. 42).

Nach Caesars vergeblichen Expeditionen, nach Augustus' unausgeführten Plänen und nach dem Scheinfeldzug Caligula's machte Claudius bekanntlich Britannien zur Provinz. Der erste Legat ist:

796/43—800/47 A. Plautius (Tac. Agr. 14, Dio 60, 19 — 21). Es ist zweifelhaft, ob das Jahr 796/43 als das erste der Provinz zu gelten hat, oder das folgende. Denn weder aus den

Worten des Tacitus consularium primus A. Plautius praepositus noch aus Dio's Erzählung geht hervor, daß, wie Cardinali sagt, egli, disfatti al primo incontro i figliuoli di Cinobellino, e conquistata porzione dell' isola, meritò l'anno stesso di essere dichiarato primo legato di quella provincia di nuova conquista. Vielmehr könnte man, der Erzählung Sueton's (Claud. 17) folgend, annehmen, daß dem Kaiser selbst der Ruhm der Eroberung vorbehalten werden sollte, zumal Tacitus sagt redactaque *paullatim* in formam provincinciae proxima pars Britanniae. — Comites des Kaisers auf diesem Feldzug waren Galba (Suet. Galba 7), Ti. Plautius Silvanus (Or. 750), und seine Schwiegersöhne C. Silanus Ap. f. (vgl. Borghesi, Ann. 1850, 34) und Cn. Pompejus Magnus (Dio 60, 21). Auf welchen Legaten oder Comes des Claudius in Britannien sich I. N. 5245 bezieht, ist nicht zu errathen. Den im Jahre 797/44 über die reges Britanniae gefeierten Triumph des Claudius verewigt die Inschrift des ihm errichteten Bogens, welche bisher immer falsch restaurirt worden ist. Denn der Augenschein zeigt (sie befindet sich im Garten Barberini mit Ergänzungen eingemauert), daß das erhaltene Stück höchstens der dritte Theil des Ganzen ist. Jogg behandelt diese Inschrift zwar sehr weitläufig in den transactions of the Royal society of litterature (Vol. III, P. I, 1837 S. 245—285), gibt aber doch zuletzt Supplemente, welche dem Raum nicht entsprechen. — Die Ovation des Plautius setzt Dio (60, 30 vgl. Tac. Ann. 12, 32) in das Jahr 800/47, also fällt in dies Jahr das Ende seiner Verwaltung.

801/48—804/51. P. Ostorius Scapula. Tacitus Angabe, daß der Brittenkönig Caractacus nono post anno quam bellum in Britannia coeptum (Ann. 12, 36) in des Ostorius Gefangenschaft gerathen sei, ergibt, von 796/43 an gerechnet, das Jahr 804/51, wo das neunte Jahr des Krieges begann, oder 805/52, wo es endigte. Lipsius warf dem Tacitus hier einen Rechenfehler vor, weil er dies Ereigniß schon unter dem Jahr 803/50 erzähle; daher pflegen die Ausleger zu dieser Stelle zu bemerken: immo septimo anno. Aber Tacitus verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß, was er hier erzähle, alles im Jahr 803/50 geschehen sei: haec quam-

quam a duobus Ostorio Didioque pro praetoribus *plures per annos* gesta coniunxi, ne divisa haud perinde ad memoriam sui valerent (Cap. 40). Das Richtige sahen Wex und Tillemont (note XIX sur Claude). Ebensowenig aber beweisen die Worte at in Britannia P. Ostorium pro praetore turbidae res excepere (Cap. 31), daß er erst im Jahr 803/50, unter welchem sie stehen, nach England gekommen sei, wie Tillemont (Claude art. XVIII) behauptet und deshalb genöthigt ist hinzuzufügen: et ainsi il y en est quelque autre entre eux qui ne fit rien de considerable. Wollte man auch einräumen, daß die Worte ac *subinde* P. Ostorius nach dem primus consularium A. Plautius (Agr. 14) nicht nothwendig unmittelbare Folge bezeichneten, so ist doch hier kein Grund anzunehmen, daß Tacitus einen dazwischen liegenden Legaten nicht gekannt oder verschwiegen habe. Also fällt nur ein Jahr zwischen des Ostorius Consulat im zweiten Semester 799/46 und die Verwaltung von Britannien. Vielleicht waren P. Ostorius Scapulae l. Pharnaces und Ostoria P. l. Amme der Inschrift von Gretabridge bei Gough III 340 Taf. XIX, Fig. 4 Freigelassene dieses Legaten. Den Namen des Cogidumnus rex, welchen Tacitus (Agr. 14) als den Römern bis auf seine Zeit getreu erwähnt, glauben die englischen Antiquare und mit ihnen selbst Christoph Saxius und Wex in der Inschrift von Chichester Or. 1338 zu erkennen. Nach Henzens einleuchtender Vermuthung steckt aber in den Buchstaben R·ĖGA·A/G·N̊BRIT nur ein tr(ibunus) leg(ionis) II Aug(ustae) in Brit(annia), der nach seinem Namen . . Claud(ius) . . gidubnus leicht ein mit dem Bürgerrecht beschenkter Barbar gewesen sein kann.

805/52—810/57. A. Didius Gallus. Die Ausführungen über seinen Vorgänger zeigen, daß er nicht vor Anfang 805/52 in England sein konnte, obgleich propere vectus (Tac. Ann. 12,40); die über seine beiden Nachfolger zwingen seine Verwaltung auf beinahe fünf Jahre auszudehnen, obgleich er senectute gravis et multa copia honorum (Cap. 15) nicht viel Thätigkeit entwickelte (Tac. l. 5. 5. und Agr. 14).

811/58. Q. Veranius Nepos kam erst 9 Jahre nach seinem

Consulat 802/49 nach England; modicis excursibus Siluras populatus, quin ultra proferret morte prohibitus est (Ann. 14, 29) und noch genauer intra annum extinctus est (Agr. 14).

812/59–815/62. C. Suetonius Paulinus. Wenn sein Consulat in das Jahr 795/42 fällt (vgl. Borghesi Bull. 1846, 171), so ist die Zeit zwischen demselben und der Verwaltung Britanniens noch einmal so lang als bei seinem Vorgänger. Denn wenn er bis zu dem Feldzug gegen die Insel Mona im Jahr 814/61 (Ann. 14, 29) biennio prosperas res habuit (Agr. 14), so muß er zwei Jahre vorher nach England gekommen sein.

Die Uneinigkeit zwischen dem Legaten und dem Procurator gab Nero's Mißgunst den Vorwand ad Britanniae statum spectandum den Freigelassenen Polyclet zu senden; in der sichern Hoffnung, posse auctoritate eius non modo inter legatum procuratoremque concordiam gigni, sed et rebelles barbarorum animos pace componi. Offenbar war dies eine rein diplomatische Sendung, und das ingens agmen, welches Italien und Gallien große Kosten verursachte und selbst den britannischen Legionen Schrecken einjagte, kein Kriegsheer, sondern sein Reisehofstaat. Durch ihn wird Suetonius veranlaßt dem Nachfolger qui iam consulatu abierat (Ann. 14, 39) den Oberbefehl zu übergeben.

815/62–817/64. P. Petronius Turpilianus. Da er 814/61 consul ordinarius war, also im ersten Semester, so könnte er schon Ende dieses Jahres nach England gekommen sein. Die erwähnten Streitigkeiten und die Sendung des Polyclet, die nach dem 814/61 erfochtenen Siege des Suetonius folgt, rathen aber erst das folgende Jahr dafür anzusetzen: auch scheint das qui *iam* consulatu abierat zu sagen, er habe schon eine Zeit lang auf die ihm gebührende Provinz gewartet. Da ihm Nero gleich nach der Pisonischen Verschwörung die ornamenta triumphalia verlieh (Ann. 15, 72), so muß er seit dem April 818/65 (c. 74) schon wieder in Rom gewesen sein.

818/65—822/69. Trebellius Maximus. Sein Consulat hat Borghesi (bei Gervasio Iscrizioni di Napoli S. 42) auf das Jahr 811/58 bestimmt. Bis zum Beginn seiner Verwaltung Britanniens, welchen seines Vorgängers Abgang ergibt, fallen also fünf bis sechs

Jahre. Die Auflehnung eines seiner Legionslegaten zwang ihn 822/69 zum Vitellius zu fliehen (Hist. 1, 60).

822/69—823/71. (M.) Bettius Bolanus, nach einem kurzen Interregnum der Legionslegaten von Vitellius gesandt, konnte es nicht hindern, daß die britannischen Legionen sich nach und nach für Vespasian erklärten (Hist. 2, 65. 97. Agr. 8. 16). Borghesi (Bull. 1842, 31 sq.) vermuthet, daß er im Jahr 821/68 Consul gewesen sei, nach Nero's Tod, aber nicht in den schon von anderen Consuln eingenommenen letzten zwei Monaten. Dann wäre auch er unmittelbar nach dem Consulat nach England gekommen. Er war unter Corbulo Legionslegat in Syrien gewesen (Ann. 15, 3).

824/71—827/74. Q. Petillius Cerialis Cäsius Rufus. Bei Gelegenheit des Diploms v. J. 827/74 haben Cavedoni (Notizia e dichiarazione di un diploma militare dell' imperator Vespasiano nuovamente trovato in Ungheria. Modena 1832 S. 11—14), von Borghesi instruirt, und nach ihm Cardinali (Dipl. S. 87 f.) die Nachrichten über ihn zusammengestellt. Nachdem er 814/61 Legat der neunten Legion in England gewesen (Ann. 14, 32), finden wir ihn 822/69 im Bürgerkrieg für Vespasian, seinen Verwandten, thätig (Hist. 3, 59). Ehe er mit Appius Annius Gallus, dem Legaten von Germania superior, selbst als Legat von Germania inferior (wie aus Hist. 5, 19 hervorgeht) den Aufstand des Civilis beilegte, muß er nothwendig Consul gewesen sein, da beide Germanien stets nur consulare Provinzen waren. Ein directes Zeugniß für dies erste Consulat des Cerialis fand Borghesi in einer Stelle des Josephus (B. I. 7, 4. 2; II S. 410 Haverc.). Im vorhergehenden Capitel wird Vespasian's Einzug in Rom geschildert; das vierte beginnt mit der Zeitbestimmung für den germanischen Aufstand: *πρὸ δὲ τούτων ἔτι τῶν χρόνων* (dem Einzug Vespasians), *ἐν οἷς Οὐεσπασιανὸς μὲν περὶ Ἀλεξάνδρειαν ἦν, Τίτος δὲ τῇ τῶν Ἱεροσολύμων προσήδρευε πολιορκίᾳ* (d. i. 823/70, vgl. Eckhel 6, 324), *πολὺ μέρος Γερμανῶν ἐκινήθη πρὸς ἀπόστασιν κ. τ. λ.* Und da *ὥσπερ ἐκ δαιμονίου προνοίας Οὐεσπασιανὸς πέμπει γράμματα Πετιλίῳ Κερεαλίῳ τὸ* (*τῷ* Voss. Vatic. u. a.) *πρότερον ἡγεμόνι Γερμανίας γενομένῳ, τὴν ὕπατον*

διδοὺς τιμὴν, καὶ κελεύων ἄρξαντα Βρεττανίας ἀπιέναι. πορευόμενος οὖν ἐκεῖνος ὅποι προσετέτακτο, καὶ τὰ περὶ τὴν ἀπόστασιν τῶν Γερμανῶν πυθόμενος, ------- πολύ τε πλῆθος αὐτῶν ἀναιρεῖ κ. τ. λ. Daß mit der ὕπατος τιμή das erste Consulat gemeint sei, zeigt die angeführte Zeitbestimmung und die im letzten Satz enthaltene ausdrückliche Angabe, daß Cerialis erst nach diesem Consulat den Aufstand des Civilis unterdrückt habe. Aus dem Zusammenhang herausgenommen, und mit Rücksicht auf die gleich mitzutheilenden Thatsachen in Bezug auf Cerialis weitere Laufbahn, wird man den ersten Satz aber nur von dem zweiten Consulat verstehn können. Denn wie könnte Cerialis sonst πρότερον ἡγεμὼν Γερμανίας heißen (an ein sonst nirgendsher bekanntes Legionskommando in Deutschland zu denken, ist doch nicht räthlich), und wie könnte er ἄρξας Βρεττανίας ἀπιέναι (d. h. nach der Verwaltung von Britannien von dort weggehen, nicht, wie die lateinische Uebersetzung sagt, ad Britannias administrandas proficisci)? Entweder hat Josephus hier die beiden Consulate aus Versehn zusammengeworfen, oder man muß die Worte τὸ πρότερον ἡγεμόνι Γερμανίας γενομένῳ für späteren Zusatz halten und ἄρξοντα schreiben. Für einen römischen Leser verstand es sich von selbst, daß Cerialis erst das Consulat zu Ende geführt haben mußte, ehe er dem Befehl, England zu verwalten, Folge leisten konnte. — Da er bald nach der Grundsteinlegung zum Neubau des Capitols am 22. Juni 823/70 (Hist. 4, 53), um welche Zeit die Kunde vom Aufstand des Civilis nach Rom gekommen war (Cap. 54) nach Germanien ging, so vermuthet Borghesi sein erstes Consulat mit dem zweiten des Licinius Mucianus (nach Plin. H. N. 35, 12) in den zweiten Nundinen von 823/70 (Panvinius setzt an diese Stelle fälschlich den Domitian), und nimmt an, Valerius Asiaticus, welchen Tacitus (Hist. 4, 4) in den letzten Tagen des Jahres 822/69 consul designatus nennt, sei gar nicht zu den Fasces gelangt, da abrogati inde, legem ferente Domitiano (der damals praetor urbanus war), consulatus quos Vitellius dederat (Cap. 47). Dieser Annahme steht die Stelle des Josephus, wie es sich auch mit ihr verhalte, durchaus nicht im Wege. Die Beendigung des

Krieges gegen den Civilis, mit welchem die Historien schließen, fällt noch in dasselbe Jahr. Dann kann Cerialis erst im folgenden nach England gekommen sein, also dem Brauche gemäß wohl im Frühjahr 824/71 (vgl. Agr. 8: *brevi* deinde — nach Vettius Bolanus — Britannia consularem Petilium Cerialem accepit). Wex hat (Proll. S. 196) bei Gelegenheit einer Schwierigkeit in der Chronologie von Agricola's Feldzügen Cerialis Ankunft in England auf das Jahr 825/72 zu schieben gesucht. Es würde zu weit führen, hier zu untersuchen, ob die Aenderung von octavus (VIII) annus in XIII annus, auf welcher diese Annahme beruht, zuläßig ist. Die Dauer seines Aufenthalts in England zu bestimmen, bedarf es wiederum eines kritischen Exkurses. Tacitus sagt von ihm (Agr. 17): et terrorem statim intulit Petilius Cerialis, Brigantum civitatem, quae numerosissima provinciae totius perhibetur, agressus. Multa proelia et aliquando non incruenta: magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus est, aut bello; und fährt dann, nach den Handschriften, so fort: Et Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset sustinuitque molem Iulius Frontinus vir magnus, quantum licebat etc. Daß Tacitus so nicht geschrieben hat, ist längst eingesehn worden. Puteolanus führte die Vulgata ein: et *cum* Cerialis - - - - obruisset, sustinuit *quoque* et cet., dem Gedanken nach richtig, doch ist quoque Frontinus für Frontinus quoque natürlich nicht zu ertragen, wollte man auch das eingeschobene cum etwa passiren lassen. Orelli kehrte zur handschriftlichen Ueberlieferung zurück, und schrieb: et Cerialis quidem . . . . obruisset, *sed sustinuit* molem et cet.; Weißenborn und Halm: . . . . obruisset, *subiit sustinuitque* et cet., auf das *sub*stinuit der vatikanischen Handschrift gestützt, welches doch nur einen sehr unsicheren Anhalt gibt. Aber diese Aenderungen heben folgende Schwierigkeiten noch nicht. Erstens steht quidem falsch; denn Cerialis wird weder als neu eingeführt, da der unmittelbar vorhergehende Satz von ihm handelt, noch wird er zu Frontinus oder sonst Jemand in irgendwelchen Gegensatz gebracht. Zweitens braucht alter zwar, wie Wex richtig bemerkt, nicht nothwendig immer der andere von zweien zu sein, sondern alter suc-

cessor kann möglicher Weise auch 'irgend ein anderer, dritter, vierter, der Zeitfolge nach verschiedener Nachfolger' heißen, niemals aber 'ein anders beschaffener Nachfolger'. Mit anderen Worten: alter verliert niemals den ihm eigenthümlichen Zahlbegriff. Drittens endlich scheint der Conjunctiv obruisset durchaus unmotivirt, und die darin enthaltene Hypothese ohne Nachsatz. Niemand würde wohl Anstoß nehmen, wenn geschrieben stände: et Cerialis *alterius quidem* successoris curam famamque *obruit*; sustinuitque molem Iulius Frontinus etc. Den einfachen Sinn der Stelle hat Polenus (in den Prolegomenen zu dem Buche de aquaeductibus S. 3) schon aus der Vulgata gefunden: ex his ergo colligendum videtur, et Cerialem rexisse Britanniam, et Ceriali successorem datum fuisse, cuius fama obruta gestorum praecessoris memoria, et huic Cerialis successori substitutum fuisse Iulium Frontinum. Ebenso urtheilt Borghesi (bei Cavedoni a. a. O.), und glaubt, Tacitus habe den Namen dieses alter successor, des unmittelbaren Nachfolgers des Cerialis vielleicht verschwiegen, um einen etwa noch lebenden Consular nicht zu kränken. Man verfällt leicht darauf unter solchen Umständen eine Lücke anzunehmen. Wenn sich nur irgend ein wahrscheinlicher Gedanke fände sie auszufüllen. Das einzige, was man vermuthen könnte, wäre etwa: et Cerialis .... obruisset, [sed Romam rediit, priusquam coepta perfecit] oder dergleichen. Aber das vorher über Cerialis und nachher über Frontinus Gesagte läßt bei der präcisen Kürze, mit welcher diese einleitenden Kapitel geschrieben sind, eine solche Einschränkung überflüssig und matt erscheinen. Daß Cerialis sowohl wie Frontinus, so bedeutende Männer, doch nicht alles thaten (magnam Brigantum *partem* aut victoria amplexus est aut bello; und: sustinuitque molem Iulius Frontinus vir magnus, *quantum licebat*, d. h. nach den Umständen, so daß noch etwas zu thun übrig blieb), dient demjenigen zur Folie, welchem die eigentliche Unterwerfung Britanniens vorbehalten war, dem Helden des ganzen Buches, Agricola (hunc Britanniae statum, has bellorum *vices*, Agricola invenit. Cap. 18). Vielleicht findet Anderer Scharfsinn aus dem Dilemma von unklaren Gedanken und schiefen Ausdrücken einen

einfacheren Ausweg als die oben angegebene etwas gewaltsame Aenderung. Zu den bisher erwogenen Dingen kommt aber noch folgendes. Sicher ist, daß Frontinus Consul gewesen sein muß, ehe er nach England kam. Das sonst nicht überlieferte Jahr seines Consulats hat Borghesi aus einem Fragment von Fasten der feriae Latinae zu erhalten gesucht, welches nur in den Abschriften Marini's (Arv. 129) und Amaduzzi's (in dessen handschriftlichen Scheden zu Savignano) erhalten ist. Das oben erwähnte Vespasiansdiplom aber ergibt als Consuln am 21. Mai 827 eben den Petillius Cerialis und den auch sonst wohl bekannten Eprius Marcellus (I. N. 3601), beide zum zweiten Male. Auf dasselbe Jahr 827/74 aber bezieht sich, wie die Zeilenzahl ergibt, auch die fragmentirte Stelle jener Fasten, welche in beiden Abschriften nur noch ein Stück vom Cognomen des zweiten Consuls . . ON . . und die Sigle COS enthält. Da dies . . ON . . weder auf Cerialis noch auf Marcellus paßt, so ergänzt Borghesi

lat. fuer - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - -
COS
sex. iulio. frONtino

und da die feriae latinae immer Ende Juni oder Anfang Juli gefeiert wurden, so wäre Frontinus Consulat vom 1. Juli 827/74 an zu setzen. Auf dies Jahr oder das vorhergehende führt auch der constante Zwischenraum von drei Jahren zwischen Prätur und Consulat: wir wissen nämlich, daß Frontinus 823/70 Prätor war (vgl. die vita Frontini von Polenus a. a. O.), also mußte er 826/73 oder 827/74 Consul werden. Die Schlußfolge, mit der Polenus auch das Jahr 827 für das Consulat des Frontinus gefunden hat, kann übergangen werden, da sie durchaus nicht bindend ist. Er hält es z. B. nur für 'verisimillimum', daß Frontin nach seinem Consulat in England war. — War Frontinus erst seit dem Juli 827/74 Consul, so kann er frühstens noch Ende desselben Jahres nach England gekommen sein. Auf der anderen Seite muß Cerialis wahrscheinlich schon vom ersten April an in Rom gewesen sein, wenn er am 21. Mai Consul war. Die Dauer der Consulate unter

Vespasian steht zwar nicht fest (s. Borghesi bei Minervini Tettia Casta S. 25) aber die Analogie des Jahres 824/71 läßt wohl annehmen, daß sie schon nur drei Monate betragen habe. Die Zeit für die Reisen hinzugerechnet blieben also ungefähr sechs bis acht Monate zwischen Cerialis und Frontinus Verwaltung von England frei.

Es ist nicht zu läugnen, daß so weit uns bis jetzt Zeugnisse vorliegen, Frontin eben so gut im vorhergehenden Jahr Consul gewesen sein, und daß die Sylbe ON eben so gut in dem Namen eines andern Consuls vorkommen kann, deren man ja häufig noch bisher unbekannte kennen lernt. So gering man aber auch die Wahrscheinlichkeit der Ergänzung von ON zu *Frontinus* ansetzt, so erhält doch ein Resultat, auf welches die grammatische Interpretation und unabhängig davon Spuren von Zeugnissen zugleich führen, den nöthigen Grad wissenschaftlicher Wahrscheinlichkeit; das heißt, es mag so lange gelten, bis eine neue Erklärung oder neue Thatsachen ein besseres an seine Stelle setzen. Cavedoni's Vermuthung übrigens, 'Alterius' möchte vielleicht als Cognomen zu fassen sein, wird wenig Beifall finden. Wex's Behandlung dieser Stelle aber schwebt gänzlich in der Luft. Er nimmt eine Lücke an, etwa so: et Cerialis quidem --- obruisset, [sed subito medio in cursu extinctus est], sustinuitque. Nun ist aber Cerialis durchaus nicht in mediis rebus gerendis subita morte extinctus (Proleg. S. 92), sondern er war, wie gesagt, bald nachher Consul. Das alterius bezieht Wex auf den Agricola; er denkt sich, Frontinus sei unter Cerialis legatus praetorius in England gewesen, und subito fatali casu cum extingueretur Petilius Cerialis, ille ut primus legatorum, in consularis locum succedere *debebat* (?) So sei es gekommen, daß Frontin, der des Cerialis Pläne nicht gekannt habe, der magna moles nur quantum licebat gewachsen gewesen sei, und dadurch dem Agricola noch etwas zu thun gelassen habe, dessen Ruhm Cerialis, wenn er seine Pläne hätte zu Ende führen können, vorweggenommen haben würde. Abgesehn davon, daß auf diese Weise ein vir praetorius drei Jahre lang Legat in Britannien gewesen sein müßte, bedarf das quantum

licebat gar nicht dieser auf falschen Annahmen beruhenden Erklärung.

827/74. Ignotus?

828/75—831/78. Sex. Julius Frontinus. Die übliche Zeit von drei Jahren für eine Provinzverwaltung läßt vermuthen, daß er gleich nach seinem oben annähernd festgestellten Consulat nach England kam. Wenn nicht, so fällt wohl noch dem ignotus die Zeit bis zu seiner Ankunft zu. Das Ende seiner Verwaltung ergibt die feststehende Ankunft des Agricola.

831/78—838/85. Cn. Julius Agricola. Für unseren Zweck genügt es, daß Ende und Anfang seiner Verwaltung von Britannien jetzt als ziemlich sicher zu betrachten sind; die besonderen Schwierigkeiten in der Chronologie seiner englischen Feldzüge können übergangen werden.

Zwischen 838/85 u. 849/96. Sallustius Lucullus. Sueton erzählt, daß Domitian unter anderen Senatoren auch Sallustium Lucullum, Britanniae legatum umgebracht habe, quod lanceas novae formae appellari Lucculeas passus esset (Domit. 10). Er gilt gemeinhin für den Nachfolger des Agricola, doch ist nur sicher, daß er in den zehn Jahren zwischen Agricola's Abgang und Domitians Tod in England gewesen ist.

Da Borghesi (an dem gleich anzuführenden Orte S. 176) von einem ignoto Trebellio spricht, che sotto il medesimo impero (dem des Domitian) gli (dem Lucullus) viene surrogato dall' Horsley, e del quale tutta la fede rimanga presso di lui, so hat ihn Cardinali, wenn auch als einen incertus, in seine Legatenreihe aufgenommen. Hier ist alles, was ich bei Horsley über ihn finde: *Trebellius* governor of Britain, but uncertain of what time (S. 41 und chronol. table unter dem Jahr 86); the next year Agricola resigns to his successor by Domitians order. Some imagine to *Cn. Trebellius*, but it is more probable to Lucullus etc. (S. 41). If Lucullus immediately succeeded Agricola, he might begin his command in the year 88. How he continued before he was murdered, I think can scarce be determined; however as he was destroyed by Domitians

order, there must have been another legate here during the reign of this emperor, but who that was, whether *Trebellius* or some other I know not (S. 48). Sonst finde ich durchaus keinen Anhalt für ihn, nicht einmal eine schlecht gelesene Inschrift. Es hindert also nichts, ihn einfach zu streichen.

851/98 u. 852/99. C. Salvius C. F. Vel. Liberalis Nonius Bassus. Die Inschrift von Urbisaglia (Or. 1170), welche seine Verwaltung von Britannien überliefert hat, ist von Borghesi (Giorn. Arcad. XXXII 1826 S. 163 — 184) eingehend erörtert worden. Bekannt ist er als Redner aus Sueton (Vespas. 13) und Plinius (Ep. 2, 11. 3, 9). Nach England sendeten ihn die Kaiser Nerva und Trajan während ihrer dreimonatlichen gemeinschaftlichen Regierung, nachdem er in den letzten Nundinen von 849/96 oder in den zweiten oder dritten von 850/97 Consul gewesen war. Anfang 853 war er sicher schon wieder in Rom.

853/100—856/103. Da Neratius Marcellus sicher nicht vor Ende 856/103 nach England gekommen sein kann, so bleibt gerade der gewöhnlich einem Legaten zugewiesene Zeitraum von 3 Jahren frei.

857/104—? L. Neratius Marcellus. Borghesi (Ann. 1852, 18—22) hat die früheren irrthümlichen Annahmen über sein Consulat berichtigt und, was man über ihn weiß, kurz zusammengestellt. Danach bleibt für sein Consulat nur das Jahr 856/103; in das folgende fällt, wie das Diplom von Malpas (Cardinali XI) bezeugt, seine Verwaltung von Britannien, welche auch die auf ihn zu beziehende Inschrift von Säpinum I. N. 4933 bezeugt. Wahrscheinlich starb er freiwillig, von Hadrian, dessen Gunst er eingebüßt hatte, dazu gezwungen (Spart. Hadr. 15), während seines zweiten Consulats 882/129; erwähnt wird er auch bei Plinius (Ep. 3, 8).

Zwischen 870/117 und 877/124? Q. Roscius Sex. F. Quir. Cölius Murena Silius Decianus Vibullus Pius Julius Eurycles Herclanus Pompejus Falco. Plinius richtete an ihn, als er Tribun war, einen Brief (1, 23); seine militärisch-politische Laufbahn kennen wir aus einer gabinischen Inschrift (Visconti Mon. Gab. S. 154), welche Borghesi (Burb. S. 24 ff.) bei Gelegenheit der Verwaltung

von Lycien und Pamphylien bespricht. Für die chronologische Bestimmung seiner Verwaltung von England geben die vielfachen auf Lycien und Pamphylien gerichteten Untersuchungen keinen Anhalt (vgl. Marini Arv. 763; Bullett. 1843, 195. Ann. 1852, 36. 1853, 217. 1854, 43). Da ihn aber die Inschrift, welche die umgekehrte Folge der Aemter genau enthält, leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae *Traiani* Aug. Germanici Dacici provinc. Moesiae inferior. und gleich darauf leg. pr. pr. imp. Caesaris Traiani *Hadrian.* Aug. provinc. Britanniae nennt, so fällt seine Verwaltung Mösiens wohl in das Ende von Trajans, die von Britannien wohl in den Anfang von Hadrians Regierung. Da Hadrian nicht divus genannt wird, so sind die äußersten Grenzen für dieselbe die Jahre 870/117 und 891/138, mit Ausnahme, wie wir sehen werden, des Jahrs 877/124 und eines oder des andern vorhergehenden oder folgenden, und der Jahre 882/129 bis 885/132. Erwägt man aber, daß der größte Theil von Falco's Aemtern in die Regierungszeit des Trajan, in die des Hadrian außer der Verwaltung von England nur noch das Proconsulat von Asien und das Quindecimvirat gesetzt sind, so ist für die erstere die Zeit zwischen 870/117 und 877/124 mit mehr Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

877/124. A. Platorius A. F. Serg. Nepos Aponius Italicus Manilianus C. Licinius Pollio. Ueber ihn ist Henzen (Rhein. Jahrb. XIII, 40—44) zu vergleichen. Das dort besprochene Diplom zeigt nur, daß er im Jahr 877/124 in England war. Eine nähere Bestimmung für seine Verwaltung ergeben weder die Inschrift von Aquileja (Or. 822), in welcher sich schwer irgend eine Ordnung in der Aemteraufzählung wahrnehmen läßt, noch die fünf in England gefundenen Inschriften (vgl. Rhein. Mus. XI, 7), welche bezeugen, daß das britannische Heer unter seinem Oberbefehl die bekannte Mauer errichtete.

882/129—885/132. Ser. Julius Severus. Seit Baille (Atti dell' accad. di Torino XXXIX) in dem Diplom bei Cardinali XIV die Consuln L. Aemilius Juncus und Ser. Julius Severus erkannt hat, mit Borghesi's Billigung (Età di Giovenale S. 29), ist sein Consulat in den letzten drei Monaten von 880/127 sicher. Sicher

ist ebenfalls (vgl. die unter Pompejus Falco angeführten Untersuchungen), daß ihn Hadrian im Jahr 885/132 aus Britannien ab und nach Syrien berief ἐπὶ τοὺς Ἰουδαίους σταλείς (Dio 69, 13). Er beendete den jüdischen Krieg Hadrians glücklich im Jahr 888/135 und trat dann die Verwaltung von Bithynien an, welche den Anlaß zu den erwähnten Erörterungen gegeben hat. Seine frühere Laufbahn lehrt die ihm von Borghesi (Burb. S. 67) vindicirte dalmatische Inschrift kennen. Nichts steht im Wege, die nur durch Camden erhaltene englische Inschrift bei Grut. 248, 3 mit Borghesi (a. a. O. S. 64) auf ihn zu beziehen, so daß deren letzte Zeile so ergänzt wird:

sub. sex. iulIO · SEVero. leg. aug. pr. pr.

Denn nur soviel, nicht IO · SEVERO gibt Camden (S. 594 der Londoner Ausgabe von 1607). Da Hadrian den in dieser Inschrift vorkommenden Titel Pater Patriae erst nach dem Jahr 881/128 führt, so bekleidete vielleicht Julius Severus zwischen seinem Consulat 880/127 und der Verwaltung von Britannien noch ein anderes Amt, etwa die cura Tiberis (vgl. Borghesi Età di Giovenale S. 16, 17). Horsley läßt ihn 869/116 von Trajan mit der sechsten Legion nach England gesandt werden! Ich führe dies beispielsweise an, und erspare es mir in der Folge, seine Angaben jedesmal zu erwähnen und besonders zu widerlegen. Mit Unrecht habe ich (Rhein. Mus. XI, 8) Horsley's Ergänzungen einer dort angeführten Hadriansinschrift stillschweigend gebilligt, da die Inschrift Grut. 493, 1 auf einen Legaten des M. Aurel geht, wie wir unten sehn werden. Ueber den dort sicher anzunehmenden Namen eines Legaten Hadrians läßt sich nichts vermuthen, bevor nicht eine beglaubigte Abschrift des Steins vorliegt. Zumpt (Comm. epigr. II, S. 10 ff.) hält den Ser. Julius Severus für identisch mit dem bekannten Ti. Severus πρὸς πέντε ῥάβδους πεμφθεὶς εἰς Βειθυνίαν διορθωτὴς καὶ λογιστὴς ὑπὸ θεοῦ Ἀδριανοῦ (C. I. G. 4033 und 4034) oder quinquefascalis (vgl. Mommsen (Bull. 1852, 172). Daß dies unmöglich sei, zeigen Borghesi (Iscr. di Concordia S. 30 ff.) und Henzen (Ann. 1851 S. 30).

Bis 896/143. Q. Lollius Urbicus. Aus Capitolinus

(Pius 5) weiß man, daß er als Legat des Antoninus Pius in Britannien siegte, und die a. a. O. S. 9 und 36 abgedruckten Inschriften lehren, daß auch unter seinem Commando der alius murus cespiticius, submotis - barbaris, errichtet wurde. Erst die neue Ehrenbasis von Constantine (Or. 6500) ergab aber die Folge seiner Aemter. Da nun Münzen lehren, daß dieser Krieg dem Kaiser die zweite salutatio imperatoria verschaffte, und der Titel imp. II auf den Inschriften (z. B. Or. 844, C. I. G. 5937) erst während der sechsten tribunicia potestas erscheint, so kann, wie Borghesi (Ann. 1853, 33 nach Eckhel 7, 14) ausgeführt hat, das Ende seiner Verwaltung von Britannien und seine Rückkehr nach Rom nicht vor 896/143, wo die sechste tr. p. beginnt, und vielleicht erst einige Zeit nachher fallen.

914/161—915/162. M. Statius M. F. Cl. Priscus Licinius Italicus. Mit Hülfe der Inschrift Grut. 493, 1, welche Borghesi schon auf ihn bezog (Giorn. Arcad. XLII 1829, S. 224), und des neuerdings in Ungarn gefundenen Militärdiploms (in den Sitzungsberichten der Wiener Academie XI, 2, 1853 S. 309 ff. von Arneth falsch erklärt) hat Henzen (Ann. 1855) die Zeit seines Aufenthalts in England als von Anfang 914 bis Ende 915 oder Anfang 916 möglich festgestellt. Bekannt ist er übrigens aus den Historikern als einer der Hauptfeldherrn seiner Zeit neben Avidius Cassius und Marcius Verus, und sein Name auf dacischen Inschriften erhalten (z. B. Grut. 2, 11. 40, 13. Neigebaur Dacien S. 157, 237. S. 178, 40). Chronologisch sicher sind sein Consulat im Jahre 912/159 und seine Verwaltung von Cappadocien, in welcher er des Severianus Nachfolger war (vgl. Borghesi Iscr. di Sepino S. 37), Ende 915/162 oder Anfang 916/163. Zwischen beide fallen die Curatel der Tiber, die Verwaltung von Moesia superior noch unter Antoninus Pius, und endlich die von Britannien. Daß dieselbe in die Zeit des Regierungswechsels fiel, macht die in den Fragmenten des Porphyrogenitus erhaltene Nachricht wahrscheinlich *ὅτι οἱ ἐν Βρεττανίᾳ στρατιῶται Πρίσκον ὑποστράτηγον εἵλοντο αὐτοκράτορα· ὁ δὲ παρῃτήσατο κ. τ. λ.* (Mai S. 224). Borghesi hat sie zuerst auf den Statius Priscus bezogen; J. Bekker

dagegen auf den Aufruhr der britannischen Legionen zur Zeit von Perennis Tod, denn er führt das Fragment in der Note zu Dio 72, 9 § 2 Z. 4 an. Wohl wegen der Nachricht des Lampridius: appellatus est Commodus etiam Britannicus ab adulatoribus, cum Britanni etiam imperatorem contra eum deligere voluerint (Comm. 8). Doch läßt die Nennung des Namens Priscus keinen Zweifel zu. In der angeführten Inschrift heißt er auch nur leg. Aug. (nicht Augg.) pr. pr. prov. Britanniae, also muß er noch von Antoninus Pius nach England gesandt worden sein. Die Nachricht über seines Nachfolgers Ankunft räth den früheren der beiden von Henzen angenommenen Termine als die Zeit seiner Abberufung zu betrachten.

915/162 — 922/169. Sex. Calpurnius Agricola. Sein Consulat, welches in dem Diplom bei Cardinali XVIII vorkommt, fällt nach Borghesi (Memorie dell' inst. S. 42) wahrscheinlich in das Jahr 898/145 (vgl. Cardinali S. 201 ff.). Nach den Worten des Capitolinus: adepti imperium (Marcus et L. Verus) ita civiliter se ambo egerunt etc. und dann imminebat etiam Britannicum bellum, ... Et adversus Britannos quidem Calpurnius Agricola missus est (Marcus 8), muß er der unmittelbare Nachfolger des Statius Priscus gewesen sein. Die über diesen gegebenen Bestimmungen verbieten, ihn mit Borghesi (a. a. O. S. 40) schon 914/161 nach England kommen zu lassen. Wobei denn freilich der Zwischenraum von 16 Jahren zwischen Consulat und Provinz auffallend bleibt. Da er in der Inschrift von Littlechesters in Northumberland Grut. 86, 7 (besser bei Cardinali 212, 402) leg. Aug. heißt, so muß er bis nach L. Verus Tod (im Januar 922/169) in England geblieben sein.

935/182. Ulpius Marcellus. Als den bedeutendsten der unter Commodus geführten Kriege bezeichnet Dio (72, 8) den britannischen, und schildert die Kriegertugenden seines Feldherrn Marcellus, den er sandte, nachdem schon die Barbaren den Wall durchbrochen hatten, *στρατηγόν τέ τινα μετὰ τῶν στρατιωτῶν οὓς εἶχε κατακοψάντων*, und fügt hinzu, wie grade seiner Erfolge wegen *μικροῦ δεῖν ὑπὸ τοῦ Κομμόδου μετὰ ταῦτα διὰ τὴν ἰδίαν*

ἀρετὴν ἀποθανεῖν μελλήσας ὅμως ἀφείθη. Wahrscheinlich ist er ein Descendent des Juristen Ulpius Marcellus, welcher unter Antoninus Pius lebte (Capitol. Pius 12). Ob er dieselbe Person ist mit dem in der Inschrift Grut. 100, 4 genannten Legaten von Niederpannonien kann ich nicht entscheiden: die Quelle dieser Inschrift, Lazius, ist nicht einmal ganz rein.

Unter dem folgenden Jahre führt Horsley an: Perennis commands the army, who is said by some to have succeeded Marcellus. Veranlassung zu dieser Annahme gab offenbar Lampridius, welcher erzählt, Perennis sei den Soldaten Preis gegeben worden, quod bello Britannico militibus equestris loci viros praefecerat (Comm. 6). Dieß war aber nur eine Folge davon, daß er, während Commodus praßte, gezwungen war, οὐχ ὅτι τὰ στρατιωτικὰ ἀλλὰ καὶ τἆλλα διὰ χειρὸς ἔχειν καὶ τοῦ κοινοῦ προστατεῖν (Dio 72, 9). Nach Dio's Bericht denuncirten ihn die von den britannischen Legionen nach Rom gesendeten 1500 Bogenschützen zuerst bei Commodus; dieß und Cleanders Rivalität stürzten ihn. Aber nie ist er darum in England gewesen.

939/186. P. Helvius Pertinax. Commodus übertrug ihm die Verwaltung von Britannien gleich nach Perennis Tode (Capitol. Pertin. 3), als Genugthuung für die von Perennis erfahrene Zurücksetzung (iussus est praeterea statim a Perenne in Liguriam secedere in villam paternam etc. In England bändigte er den Aufruhr der Truppen (οὐ γὰρ πρὶν ἡσύχασαν ἢ αὐτοὺς τὸν Περτίνακα παῦσαι), welche sogar einen Gegenkaiser ausrufen wollten (siehe oben unter Statius Priscus), machte sich aber durch die strenge Bestrafung der ihm lebensgefährlichen Meuterei einer Legion so verhaßt, daß er die erbetene venia legationis erhielt. Der Tod des Perennis fällt in das Jahr 938/185, wie Eckhel (7, 136) gegen Tillemont (Commode art. V) daraus erweist, daß der Beiname felix, den Commodus nach Perennis Tod annahm (Lamprid. Comm. 8), auf beglaubigten Münzen erst seit diesem Jahre vorkommt. Bis zum Jahr 946/193, wo er als Stadtpräfect zum Kaiser erhoben wurde, hat Pertinax noch die praefectura alimentorum, das Proconsulat von Africa und das zweite

Consulat (945/192) verwaltet; so daß also die praefectura alimentorum nicht wohl in ein anderes Jahr fallen kann als in 940/187, wohin sie Henzen (Ann. 1844, 49) setzt; mithin bleibt für die britannische Legation nur das Jahr 939/186.

945/192—950/197. D. Clodius Septimius Albinus. Der Beginn seiner Verwaltung von Britannien fällt unter Commodus (cum Britannicos exercitus regeret iussu Commodi, atque illum interemptum *adhuc* falso comperisset, processit ad milites etc. Capit. Alb. 13). Commodus, erzürnt darüber, daß er den ihm angetragenen Cäsartitel (Cap. 2) ausschlug, statim successorem misit Iunium Severum, unum ex contubernalibus suis (Cap. 14). Der Senat aber, in dessen Gunst Albinus von jeher stand (Cap. 12 und 13), billigte seine Handlungsweise et vivo Commodo et *deinceps* interempto (Cap. 14). Das adhuc und deinceps lassen nicht zweifeln, daß Commodus umkam, ehe Albinus dem designirten Nachfolger Junius Severus gewichen war. In der Folgezeit scheinen sich die britannischen Legionen weder für Pertinax noch für Julian entschieden erklärt zu haben (et Iulianus quidem neque Britannicos exercitus neque Illyricos timebat . . . ., timens praecipue Syriacos exercitus: Spart. Iulian. 5). Und nach Julian's Tode *ὑπώπτευεν τὴν ἐν Βρεττανίᾳ δύναμιν* (*ὁ Σεουῆρος*, der ja des Pertinax Sache wieder aufnahm) . . . ., *ἦρχεν δ'αὐτῆς πάσης Ἀλβῖνος* (Herod. 2, 15), und machte ihn zum Cäsar; also blieb Albinus nach Commodus Tode fortwährend in England. Aber *ὁ Σεουῆρος οὐδὲ τὴν τοῦ Καίσαρος αὐτῷ ἔτι ἐδίδου τιμήν, ἐπειδὴ τὸν Νίγρον ἐκποδὼν ἐποιήσατο* (Dio 75, 4), und nennt in der im Jahr 948/195 an sein Heer gehaltenen Rede das Heer des Albinus *νησιώτης* (Herod. 3, 6). Im folgenden Jahre, während Severus ihm entgegenmarschierte, ging er nach Gallien hinüber, und ward am 19. Februar 950/197 bei Lyon geschlagen.

Um eine ähnliche Auflehnung wie die des Albinus für die Zukunft zu verhüten, hat Severus *διοικήσας τὰ κατὰ τὴν Βρεττανίαν, ἐς δύο ἡγεμονίας τὴν τοῦ ἔθνους ἐξουσίαν* getheilt (Herod. 3, 8). Als Belege für diese Eintheilung kön-

nen, außer dem bekannten Capitel des Dio (55, 23), worin er die Standquartiere der Legionen zu seiner Zeit aufzählt, allenfalls zwei Inschriften angeführt werden. Die eine, in England gefunden (Horsley Yorkshire V) ist zwar verstümmelt, doch ist deutlich ein BeneFiciarius COS PRO | VINCIE | SVPERIORis zu erkennen. Die andere, aus Lambäsis in Africa (Renier Inscr. de l'Algérie n. 678), nennt den P. Furius Rusticus praef(ectus) coh(ortis) p(rimae) Astu(rum) prov(inciae) Britt(anniae) inf(erioris). Es läßt sich aber weder angeben, ob jede der beiden Provinzen einen besonderen Legaten erhielt, wie Mannert II, 2 S. 113 ohne Belegstelle angibt, oder ob vielleicht die eine nur unter einen Procurator gestellt wurde; noch ob und wie lange diese Eintheilung überhaupt dauerte. Bei keinem der folgendem Legaten ist bei den Schriftstellern oder in Inschriften die getheilte Provinz angegeben, wie es bei den übrigen doppelten Provinzen constant geschieht. Doch läßt sich dieß auf den Fundort schieben: da die Inschriften der folgenden Legaten alle in England gefunden sind, begnügte man sich mit der kurzen Bezeichnung leg. Aug. pr. pr. Auffallen aber muß es, daß schon im Jahr 961/208 bei Herodian (3, 14) einfach ὁ τῆς Βρεττανίας ἡγούμενος den Severus zu dem englischen Feldzug auffordert, von dem er nicht wieder zurückkehrte. Mag also auch die Theilung der Verwaltung wohl nicht fortbestanden haben, so beweisen doch Dio's Angaben, daß zu Severus Alexanders Zeit wenigstens die geographische Eintheilung gebräuchlich war.

Noch bleibt mit den angeführten Thatsachen eine Stelle des Spartian (Sever. 6) zu vereinigen. Es werden daselbst zunächst Severus Vorsichtsmaßregeln gegen den Pescennius Niger erzählt; dann heißt es: eodem tempore (d. i. 'occiso Iuliano, also nach 946/193) etiam de Clodio Albino sibi substituendo cogitavit (nun folgt eine offenbar corrupte Stelle, die Salmasius vergeblich gegen Casaubonus vertheidigt, zumal nach Casaubonus Angabe in regio lacuna hic est) .... Sed eos ipsos pertimescens (den Niger und den Albinus), de quibus recte iudicabat, *Heraclitum* ad obtinendas *Britannias*, Plautianum ad occupandos

Nigri liberos misit. Damit sind desselben Spartian Worte im Leben des Niger (Cap. 5) zu vergleichen: sane Severus *Heraclium* ad oblinendam *Bithyniam* misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios. Es entging dem Casaubonus natürlich nicht, daß an beiden Stellen von denselben zwei Sendungen die Rede ist (Fulvius und Plautianus sind bekanntlich Eine Person); vorsichtig fügt er hinzu: nec facile dictu uter locus ex altero sit emendandus. Salmasius dagegen, welchem Horsley S. 56 vollkommen beistimmt, hält es für ausgemacht, daß an der ersten Stelle Britannias in Bithynias zu ändern sei. Und zwar deshalb, weil an der Stelle, wo der Erfolg der Sendung des Plautian berichtet wird (Sever. 8: Nigri liberos ad se adductos in eo habuit honore quo suos), das Folgende sich offenbar auf Heraklit's Sendung nach Bithynien beziehe: miserat sane legionem, quae Graeciam Thraciamque praeriperet, ne eas Pescennius occuparet. Sed iam Byzantium Niger tenebat etc. Aber abgesehen davon, daß hier Bithynien ohne weiteres gleich Graecia Thraciaque gesetzt wird, zeigt schon der Name des Heraklit, daß er keineswegs Senator und Legionslegat, sondern ein kaiserlicher Freigelassener war, und, wahrscheinlich mit dem Titel Procurator, nach England gehn sollte, um die Steuern der Provinz hinter Albinus Rücken für den Severus zu erheben. Aus der Stelle im Leben des Severus geht unzweifelhaft hervor, daß Severus nicht zweierlei Maßregeln gegen den Niger, sondern eine gegen den Niger und eine gegen den Albinus ergriff. Mithin ist an der zweiten Stelle zu schreiben: *Heraclitum* und *Britanniam*. Uebrigens ist Bithynias, wie Salmasius will, unerhört; wogegen man sich Britannien seit alter Zeit, wie Gallien und Hispanien, als Mehrheit dachte, wie die Stelle des Catull 45, 21 zeigt (an der andern 29, 20 hat Haupt jetzt den Singular aufgenommen). Aus der Liste der Britanniae praefecti bei Böcking a. a. O. ist daher Heraclitus zu streichen.

950/197. **Virius Lupus.** Die in England gefundene Inschrift Or. 919, welche ihn uns als Legaten des Severus und Caracalla kennen lehrt, existirt nicht mehr, sondern ist nur durch Camden's Handschrift erhalten (vgl. Horsley S. 311). Wäre die

Bezeichnung Caesar destinatus für Caracalla richtig, so würde sie etwa auf das Jahr 948/195 führen, denn seit 949/196 war er wirklich Caesar. Gerade auf dem Feldzug gegen den Albinus erhob ihn aber bekanntlich Severus in Viminacium zu dieser Würde: damals konnte Virius Lupus unmöglich schon als Beider Legat in England sein. In einer anderen in England gefundenen Inschrift Grut. 73, 5 heißt er leg. Aug., nicht Augg.; also muß er gleich nach Albinus Niederlage im Frühjahr 950/197 nach England gekommen sein, denn im folgenden Jahre war Caracalla auch bereits Augustus. Dieß und die Bezeichnung legatus eorum führen darauf, das unerhörte Caesar destinatus für verderbt zu halten, und die erste Inschrift, in welcher auch die Kaisernamen unvollständig copirt zu sein scheinen, etwa so herzustellen:

IMp. caes. l. septimius SEVERVS pius pertinax
AVG. el. m. aurelius ANTONINVS
CAES. imp. DESTINATVS
RESTITVERVNT CV
RANTE VIRIO LVPO
LEG . EORVM . PR . PR

Denn Caesar imperator destinatus heißt Caracalla in den mir von Henzen nachgewiesenen Inschriften Or. 452, 923, 2325 und 6085, und dieser Titel paßt wieder auf das Jahr 950 (Eckhel 7, 200). Mit Recht bezog man auf den Virius Lupus das Fragment aus Ursinus Selecta de legationibus p. 414, welches die Herausgeber des Dio bis auf Bekker an das Ende des fünften Capitels von Xiphilin's Auszug aus Dio 75 gestellt haben: *ὅτι διὰ τὸ τοὺς Καληδονίους μὴ ἐμμεῖναι ταῖς ὑποσχέσεσι, τοῖς Μαιάταις παρεσκευασμένους ἀμῦναι, καὶ διὰ τὸ τότε τὸν Σεουῆρον τῷ παροίκῳ πολέμῳ προσκεῖσθαι, κατηναγκάσθη ὁ Λοῦπος μεγάλων χρημάτων τὴν εἰρήνην παρὰ τῶν Μαιατῶν ἐκπρίασθαι, αἰχμαλώτους τινὰς ὀλίγους ἀπολαβών.* Ist er aber dieselbe Person mit dem Lupus, welchen Albinus *τῶν τοῦ Σεουήρου στρατηγῶν ὄντα* in einem der Schlacht von Lion vorhergehenden Treffen schlug (Dio 75, 6), was als sehr wahrschein-

lich allgemein angenommen zu werden scheint (vgl. den Index bei Bekker), so steht das Fragment an einer falschen Stelle und ist etwa vor Cap. 9 einzuschieben, denn vor Albinus Niederlage bei Lion, die Cap. 6 und ff. erzählt wird, konnte Severus wohl einen ihm ergebenen Procurator, nicht aber einen Legaten in England haben. Unverständlich ist übrigens in dem angeführten Fragment der *πάροικος πόλεμος*, eine Bezeichnung, die auf Severus bis auf diese Zeit überhaupt schwer, am wenigsten auf den in Gallien geführten Krieg gegen Albinus anwendbar ist, der noch dazu ja vollendet sein mußte, als Lupus den Vertrag mit den Mäaten abschloß. Man wird es kaum eine Aenderung nennen können, wenn ich für *ΠΑΡΟΙΚΩΙ* schreibe *ΠΑΡΘΙΚΩΙ* (*παρθικῷ*); denn Ende 950/197 zog Severus gegen die Parther (Eckhel 7, 175). — Auf den Virius Lupus bezieht mit Pancirolus eine Stelle des Ulpian auch Böcking (S. 500*): post Albini interfectionem Severus Britanniam *εἰς δύο ἡγεμονίας* divisit Viriumque Lupum, de quo Ulpianus L. 2. §. 4. D. de vulg. et pup. subst. [XXVIII. 6. „*rescripto* imp. nostri ad Virum Lupum (s. Luppum) *Britanniae Praesidem*"] et Dio Cass. LXXV. 5. 6, alteri praefecit. Also ist wohl anzunehmen, daß Ulpian diese Schrift schon unter Severus schrieb (er war ja mit Paullus des Papinian assessor nach Spartian Niger 7 und Lampridius Alex. 26), und nicht sub Alexandro, wie man mit Pancirolus denken sollte. Denn dann müßten sie doch verschiedene Personen sein. Uebrigens finden wir später zwei gleichnamige hohe Beamte, also wohl Descendenten: den Consul des Jahres 1031/278 und praefectus urbi bis 1033/280 und den Consul von 1051/298 (vgl. de Rossi Ann. 1849, 291. I. N. 3616).

958/205—961/208. L. Alfenius Senecio. Vier in England gefundene Inschriften haben seinen Namen erhalten. Der Inhalt der ersten derselben ist an anderem Orte (Rhein. Mus. XI, 44) nach den dort angeführten ungenügenden englischen Publikationen mitgetheilt worden. Das dritte Consulat des Vaters und das zweite des Sohnes, welche darin genannt sind, passen auf die Jahre 958/205, 959/206 und 960/207. Da die Inschrift in doppelter

Hinsicht wichtig, und an dem angeführten Orte Falsches über sie gesagt worden ist, so wird es hier erlaubt sein, etwa folgende Herstellung zu versuchen:

imp. caes. l. sept. severo pio pertinaci
arabico adiabenico parthICO · MAXI mo
COS · III · ET · M · AVREL · ANTONINO · PIO · fel
COS · II · AVGg · et p. septimio geta nob. caes
PORTAM · CVM · MVRIS · VETVSTATE · DI
LAPSIS · IVSSV · ALFENI · SENECIoNIS · Vc
COS · CVRANTE · C · OcLATinio ADVENTO · PROc
AVGg. NN · Coh. I · VANGiON · eQ · P · F · S
CVM · AEMI lio SALVIANO · TRIBuno
SVO · A · SOLO · RESTItuit

Die in Zeile 2 erhaltenen Buchstaben zwingen dazu etwa diese Triumphtitel zu ergänzen, obgleich es auffallen muß, daß sie bei Caracalla ganz fehlen. Zeile 6 haben die Abschriften VO; Zeile 7 die aus Hodgson genommenen in den Mon. hist. Brit. COLANITI, die Emendation soll unten gerechtfertigt werden. Das S am Schluß von Zeile 8 bedeutet wohl Severiana. — Die zweite Inschrift (Grut. 266, 4) und das mit ihr identische Fragment bei Camden (III, 256) ist am anderen Orte S. 38 besprochen worden. Zeile 8 und 9 werden, da die Inschrift nur durch Camden erhalten ist, so zu lesen sein:

------ SVB · CVRA · L · A lfeni
SENECIONIS · cos · AMPLISSIMI

Denn cos. ampl(issimus) heißt der ungefähr gleichzeitige Legat von Numidien Q. Anicius Faustus in einer Inschrift von Lambäsis (Renier 63). — Den Vornamen unseres Legaten hat folgende Inschrift von Gretabridge in Yorkshire erhalten:

IMPP · CAESS · L · SEPT · SEVERO
PIO · PERT · ET · M · AVR · ANTONI
NO · PIO · AVGG · ET · p. sept. geta
NOB · CAES · SVB · CVRA · L
ALFENI · SENECIONIS
LEG · EORVM · PR · PR

Dazu kommt endlich die am anderen Orte S. 47 mitgetheilte Inschrift, in welcher NCoS wohl nichts anderes sein kann als der auch in der ersten vorkommende Titel Vir Clarissimus COnSularis. Da die letzten drei Inschriften nur auf das Decennium von 951/198 bis 961/208 zu bestimmen sind, so wird Senecio's Verwaltung von Britannien etwa in die oben angegebenen Jahre fallen. Seine schon bemerkte Namensgleichheit mit dem Subpräfecten der Misenensischen Flotte (I. N. 2646) läßt ihn für einen Descendenten desselben halten; dieselbe Person können sie nicht sein, weil der Subpräfect nur Ritterrang besaß.

966/213? Martius Julius Marcus? Von der jetzt verlornen Inschrift, welche diesen sehr unsichern Namen erhalten hat, existiren zwei Abschriften. Die eine von Hodgson (danach Mon. hist. Brit. I, p. CVIII. 17a); die andere sandte an Bruce (Roman Wall p. 213) der Farmer, auf dessen Grund bei Welton Hall diese rude round column gefunden wurde. Bruce giebt sie aber corrected by comparison with Mr. Hodgson's version, d. h. ein Theil des bei Hodgson Fehlenden ist mit Uncialen dazu gedruckt und der Bruch in der Mitte des Steins weggelassen. Hodgson's Abschrift wird ungefähr so zu ergänzen sein:

imp. c	AES · M · AuR
elio a	NTONINO
pio feli	CI · AVG · ARAB
ADIAB · Pa	RT · MAXIM
O · BRIt	MAXIMO · pont. max
TRIB · Pot	XVI · COS · IIII · curante
MARTIO	IVL · MARCO
LEG · Au	G · Pr · Pr

Das Fehlen des IMP · II bei den Titeln des Jahres 966/213 fällt in einer provinzialen Inschrift nicht auf.

972/219? M..... D. Junius? Diesen ebenfalls unsichern Namen enthält die unter den Bemerkungen über die zweite Legion (a. a. O. S. 10) mitgetheilte Inschrift, welche den Elagabal als AVG · BIS · COS in sehr ungewöhnlicher Weise bezeichnet.

Da aber ein anderer Kaiser als Caracalla oder Elagabal nicht ge-gemeint sein kann, so findet der Name hier seinen Platz.

974/221—975/222. **Marius Valerianus.** Die merkwürdige Inschrift von Netherby (a. a. O. S. 48), welche nach Borghesi's Ergänzungen (Bull. 1851, 74—77) dem Elagabal und Severus Alexander als nob. Caes. und imperii heres gesetzt ist, nennt zuerst diesen Legaten. Der von Borghesi daselbst vermuthete Priestertitel Elagabal's findet sich übrigens in der Inschrift Or. 7414 a, wie mir Henzen nachweist, welcher ihn danach auch Or. 5515 restituirt hat. Daß Alexander als Kaiser den Marius Valerianus in England ließ, zeigt die a. a. O. S. 35 mitgetheilte Inschrift von Netherby; da sie die Titel ohne Zahlen giebt (p. m., tr. p., cos., p. p.) und Elagabal, wie es scheint, seit seinem Regierungsantritt pius felix heißt, so kann Valerianus noch mehrere Jahre länger in England gewesen sein. Hält man sich aber daran, daß wenigstens das Consulat gezählt zu werden pflegt, so wäre 978/225 der äußerste Termin.

Zwischen 975/222 und 988/235 **Valerius Crescens Fulvianus.** Nur auf die Regierungszeit Alexander's zu bestimmen ist folgende ihm und der Mammaea gesetzte Inschrift, welche nach Wright (the Celt p. 263) 1811 in Ribchester gefunden worden ist. Er giebt sie ohne Zeilenabtheilung und mit Fehlern, die sich nur zum Theil etwa so verbessern lassen: Deae Minervae pro salute imp. Alexandri Aug. et Iuli(ae) Mammeae matris d n et *castror* et Val. Crescentis Fulviani leg. eius *pr. pr.* T. Florid(i)us Natalis *praep n et reginae* templum a solo ex responsu restituit et dedicavit. Für castror giebt Wright CA-STR SVOR, worin vielleicht noch 'et sen(atus)' steckt; für pr. pr. PP PR PR, worin man leg. Aug. pr. pr. pr(ovinciae) Br(itanniae) vermuthen könnte, wenn dieß je auf einer englischen Inschrift vorkäme; mit dem praep. n. et reginae weiß ich nichts anzufangen, es müßte denn in et r. der Name eines numerus stecken, welchem Natalis praepositus war.

995/242. **Nonnius Philippus.** Die am anderen Orte (S. 48) erwähnte Inschrift Grut. 1006, 8 ist durch das Consulat

des Atticus und Praetextatus bestimmt. Nur im allgemeinen als Legaten Gordian's sind aber die beiden folgenden bekannt:

Zwischen 991/238 und 996/243 { Maecilius Fuscus, aus Mur. 460, 1 und Egnatius Lucilianus, aus Mur. 460, 2;

denn daß er Egnatius, und nicht, wie Horsley las, Gn(eius) heißt, beweist die a. a. O. S. 45 mitgetheilte Inschrift von Rochester. In den beiden muratorischen Inschriften ist derselbe Cohortenpräfect M. Aurelius Quirinus genannt, und auch sonst sehn sie sich so ähnlich, daß man diese Legaten, da sie nicht gleichzeitig sein können, für unmittelbare Nachfolger halten muß; welcher der frühere ist und ob sie vor oder nach Nonnius Philippus zu setzen, läßt sich nicht ausmachen.

1006/253—1013/260. Desticius Juba. Die a. a. O. S. 6 mitgetheilte Inschrift von Caerleon lehrt ihn als Legaten des Valerian und Gallien kennen. Nichts zwingt und nichts hindert anzunehmen, daß er der Patron der Colonie Concordia bei Maffei M. V. 377, 2 und der Clarissimus Vir der Inschrift von Industria bei Zaccaria, Stor. lett. II, 325, sei: zwischen 1029/276 und 1035/282. Der letzte chronologisch annähernd bestimmbare Legat von Britannien ist der, dessen Empörung gegen Probus Zosimus (1, 66. p. 57, 10—16 Bekk.) erzählt: *ἔπαυσε καὶ ἄλλην ἐπανάστασιν* (*ὁ Πρόβος*, und zwar nach dem Fall von Saturninus II, dessen Zeit specifisch auch nicht feststeht) *ἐν τῇ Βρεττανίᾳ μελετηθεῖσαν, διὰ Βικτωρίνου Μαυρουσίου τὸ γένος, ᾧπερ πεισθεὶς ἔτυχε τὸν ἐπαναστάντα τῆς Βρεττανίας ἄρχοντα προστησάμενος. καλέσας γὰρ τὸν Βικτωρῖνον πρὸς ἑαυτὸν καὶ ἐπὶ τῇ συμβουλῇ μεμψάμενος τὸ πταῖσμα ἐπανορθώσοντα πέμπει· ὁ δὲ ἐπὶ τὴν Βρεττανίαν εὐθὺς ἐξορμήσας περινοίᾳ οὐκ ἄφρονι τὸν τύραννον ἀναιρεῖ.*

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, Britanniens meist mit Gallien eng verbundene Schicksale unter Postumus, Victorin, Tetricus, Florian u. s. w. bis zu seiner Eroberung durch Carinus, und unter dem selbständigen britannischen Kaiserthum des Carausius und Allectus hier zu verfolgen. Die Inschriften hören für diese wie für die Folgezeit gänzlich auf; wogegen nach der diocletianisch-con-

stantinischen Reichsreform das entfernte England in der Geschichte, also bei den Historikern, wieder eine bedeutende Rolle spielt.

Allein für die Zeit bis auf Probus bleibt noch eine Reihe von Inschriften übrig, welche theils sichere und unsichere, aber chronologisch annähernd bestimmbare Legatennamen enthalten; theils zwar Legaten nennen, aber ohne chronologischen Anhalt; theils endlich nicht einmal entscheiden lassen, ob sie wirklich Legaten enthalten oder nicht. Nach diesen drei Gesichtspunkten geordnet werden wenigstens eine Anzahl von in englischen Büchern vergrabenen Inschriften bekannter, von denen freilich fast keine sicher überliefert ist. Da aber für die nächste Zeit auf bessere Abschriften nicht zu rechnen ist, so müssen sich einstweilen Interpretation und Emendation, so weit es geht, an ihnen versuchen.

1.

Caerellius. Auf seinen Namen ist aus denen seiner Kinder Cärellius Marcianus und Cärellia Germanilla in der Mainzer Inschrift bei Steiner (Zweite Ausg. N. 291) zu schließen (wie Lersch, Rhein. Jahrbb. 2, 102, gethan hat), welche ihn (leg.) Aug. pr. pr. provinc(iarum) Thrac(iae) Moes(iae) sup(erioris) R(h)ae(tiae) Germ(aniae) sup(erioris) et Britt(anniae) nennt. Die Civilämter fehlen ganz; es versteht sich von selbst, daß er vor der Legation in Obergermanien Consul war. Der Fundort und das sonst sehr auffallende *et* Britt. ließen Henzen, welcher die Inschrift Ann. 1853 bespricht, vermuthen, daß er für Britannien nur designirt gewesen sei. Den äußersten chronologischen Anhalt giebt die Erwähnung Rhätiens als prätorischer Provinz; nach Borghesi (bei Henzen a. a. O.) war Pertinax der erste prätorische Legat, während es vorher nur Procuratur war. Wäre es sicher, daß des Cärellius Name mit Absicht getilgt worden (es wird nur gesagt: die Hälfte der ersten Zeile ist nicht mehr vorhanden, die Buchstaben sind aber noch alle erkennbar), so könnte man in ihm mit einer Art von Wahrscheinlichkeit einen der drei Cärellii (Macrinus, Faustinianus und Julianus) vermuthen, welche Severus umbrachte als Anhänger des Al-

binus (Spart. Sev. 13), der von Gallien aus leicht den Legaten in Mainz zu gewinnen suchen konnte. Steiner freilich glaubt aus den Namen Modestiana, Marcianus und Germanilla auf das Ende des dritten Jahrhunderts schließen zu müssen.

Zwischen 966/213 und 969/216? Ignotus. Von der Inschrift von Whitleycastle Grut. 1179, 11 = Mur. 247, 3 = 457, 3 ist schon a. a. O. S. 38 bemerkt worden, daß sie nur noch in einer Copie auf Stein erhalten ist. Der Name des Legaten, und dieser allein, fehlt vollständig, war also wohl mit Absicht getilgt. Von den bestimmenden Titelzahlen ist nur erhalten tr. pot. X.. imp.. cos. iiii. p. p. Ist das vierte Consulat sicher, so ist die Inschrift vor 966/213 eingehauen; im übrigen natürlich nicht nach 970/217.

969/216. TCO . . . . . Mit diesen Buchstaben der Inschrift von High Rochester Or. 3404 ist zwar an sich nicht viel anzufangen, doch müssen sie wenigstens sicher den Namen eines Legaten des Caracalla enthalten haben, wie bereits a. a. O. S. 44 bemerkt wurde. Die unrichtigen Zahlen tr. p. Xviiii imp.ii cos.iiii sind wohl am leichtesten verbessert, wenn man imp.iii schreibt. Möglich, daß derselbe Name auch in der vorhergenannten Inschrift stand.

Claudius Ap(o)llin(aris)? Bruce giebt (S. 458) folgende Inschrift von High Rochester in ungenügender Abbildung, die sich kürzer wiederholen als beschreiben läßt:

IMP · CAE
[redacted] P F
IV CH · I · F · VA ED
N N//// BALLIS A SOLO FE///T
SVB · C · CL · APLLINI · EG AVGG
INSTANTE · AVR · QVINTO TR ·

Mit dem Anfang und dem Raum, der nur für einen ausgemeißelten Kaisernamen paßt, stimmt das leg. Augg. wenig. In dem Anfang von Zeile 4 läßt sich noch am ersten der getilgte Beiname Antoniniana vermuthen, weßhalb der Legatenname hier seinen Platz finden mag.

Maximus? Nach Hodgson und dem Katalog des Mu-

seums in Newcastle geben die Mon. hist. Brit. I, p. CVIII. 19 a folgende Inschrift aus Greatchesters in Yorkshire:

IMP. CAES M AVR SEVE
RVS ALEXANDER. P FEI
AVG HORREVM VETV
STATE CONLAPSVM M
COH $\overline{II}$ ASTVRVM S · A
A SOLO RESTITVERVNT
PROVINCIA REGN * * *
MAXIMO LEG * * *
AL MARTI
IVS

Die Construction ist zuvörderst unklar. M (Zeile 4) erklären die Herausgeber für milites, wozu restituerunt paßt. Aber der Nominativ des Kaisernamens schwebt in der Luft. Daß in Maximo, wie angenommen wird, der Beiname des Legaten erhalten sei, ist durchaus nicht sicher, obgleich er an dieser Stelle erwartet werden kann. Provincia regnare kann aber unmöglich von der Verwaltung eines Legaten gesagt werden. Die Herstellung des horreum läßt eher an eine herrschende Theuerung oder Aehnliches denken. Etwas bestimmtes zu vermuthen verbietet die Unsicherheit der vier letzten Zeilen.

2.

Die chronologisch nicht näher zu bestimmenden Legaten folgen in alphabetischer Reihe.

Aemilianus Calpurnius Rufilianus Or. 1235, zuerst von Gibson (Gough III, 118) mitgetheilt. Der Titel legatus Augustorum bestimmt ihn im allgemeinen auf die Zeit nach des M. Aurel und L. Verus Regierungsantritt.

Al . . . . . ? Horsley giebt (S. 213) folgendes nur durch Camden erhaltene Fragment:

IV - - - - - -
N - - - - - - -
CVPAL - - - -
LEG AVG : PP : COH : I :
TVNG : POSVIT

Zeile 3 enthält wahrscheinlich den Namen des Legaten 'cur(ante) Al - - - -'.

Antistius Adventus. Die Inschrift von Lanchester Or. 3403 habe ich in Gordon's Itinerarium septentrionale, woraus sie Maffei M. V. 455, 9 zu haben scheint, nicht gefunden. Doch bietet sie sonst durchaus keinen Anlaß zum Zweifel (vgl. Rh. M. XI, 45).

Claudius Xenephon (sic). Die Inschrift von Littlechesters Mur. 488, 4 wird etwa so ergänzt werden können:

- - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - coh iiii GALLORum
de V O T A N V
miNI EIVS PORtam cum TVRRIBVS a
FVNDAMENto fecERVNT SVB
CL. XENEPHOnte lEG Ag. PR pr.
CVRANTE - - - - - - - - - - - - -

Devoti numine eorum nennen sich die argentarii et negotiantes boarii huius in der Inschrift des Bogens vom Jahr 957/204. Stehend scheint die Formel d(evotus) n(umini) m(aiestati) q(ue) e(ius) erst seit Severus Alexander zu werden. Die vierte Gallische Cohorte macht der Fundort wahrscheinlich (Rh. M. XI, 33). Die Form Xenephon scheint zwar neu zu sein, läßt sich aber vielleicht durch Analogieen wie das bekannte Berenice Beronice vertheidigen.

T. Flavius Postumius Varus. Nur durch Camden's Abschrift (III, 108) ist folgende Inschrift aus Caerleon erhalten (Horsley S. 321):

T. FL · POSTVMIVS VARVS
V · C · LEG · TEMPL · DIANÆ
RESTITVIT

Das Fehlen von Aug. pr. p. und die ungewöhnliche Abkürzung templ. sind wohl der Ueberlieferung schuld zu geben. Von diesem Dianatempel glaubt man noch architektonische Ueberreste zu besitzen; auch kann dazu möglicherweise das 1850 gefundene Fragment eines Epistylium mit den Namen des Severus und Caracalla bezogen werden (s. Lee, Descr. of a Roman building at Caerleon p. 23). Die vollständige Gleichheit der Namen zwingt natürlich nicht, ihn für den Stadtpräfecten von 1024/271 zu halten, dessen Inschrift Fea aus einer Handschrift der Bibliothek Chigi mitgetheilt hat (Giorn. Arc. 1829. XLIV. p. 337). Doch hindert auch, soviel ich sehe, nichts, die oben abgedruckte Inschrift auf die Zeit Aurelian's hinabzurücken (vgl. Henzen tab. alim. Baeb. p. 54).

Octavius Sabinus. Seinen Namen bewahrt die a. a. O. S. 50 dem Inhalte nach mitgetheilte Inschrift von Lancaster. Schon die Bezeichnung v. c. praeses weist auf spätere Zeit; ist Prof. Mommsen's Vermuthung über das Consulat richtig, so fällt seine britannische Verwaltung in das Jahr 1001/248 und er wäre Legat der beiden Philippi.

- - - - - - - - - - - Rutilianus? Die folgende Inschrift von Chester kenne ich nur aus Gough (III. 50 Taf. II. Fig. 6). Nur wenig läßt sich darin verbessern:

FORTVNAE · REduci
aESCVLAp · ET · SALVti
LIBERTi · ET · FAMILIA
//// CPONI · T · f. GAl. MARC
RVTIlIIANi. FVNiSVLani
VERTOMAEE · LEG · AVg · pr. pr
D /// D

Z. 2 giebt Gough ESCVLAB und SALVIR; 4 T · ECAL; 5 RVTILTIAN. Ist der Name Funisulanus recht vermuthet, so steckt im Folgenden vielleicht Vettoniani (vgl. Mur. 435, 6 und Borghesi, Giorn. Arc. VII, p. 376—394. VIII, p. 53—66), und dieser Legat führte die Namen eines Feldherrn des Domitian, wie der vielnamige Sosius Priscus (Or. 2761) unter anderen auch die des Julius Frontinus.

S- - - - - - - cianus v. c. leg. Die Zeitbestimmung der a. a. O. S. 24 mitgetheilten Inschrift von Carrawbrugh ist zu unsicher, als daß man danach diesen Legaten unter Maximin setzen könnte.

Mit Absicht getilgt zu sein scheint der Name des Legaten in folgender Inschrift von Risingham (Horsley North. XCVIII, oft fälschlich mit XCIX zu einer verbunden):

- - - - - - - - - - -
B///NO GENERIS
HVMANi IMPE
RANTE · C - - -
- - - - - - - - - - -
XG · R · R POSVIT
AC · DEDICAVIT
B · A · AGL - -

Mit Horsley in der Lücke Geta Augusto oder mit Wright Calpurnio Agricola zu vermuthen, ist natürlich gar kein Grund vorhanden. Der Anfang der Inschrift weist auf späte, nicht aber auf späteste Zeit. Denn obgleich die Formel b(ono) r(ei) p(ublicae) n(atus) erst seit Constantin stehend wird — denn die Inschrift Gud. 71, 1, nach welcher Olivieri (Marm Pis. p. 53) sie schon bei Caracalla annimmt, ist doch zu unsicher —, so bieten Provinzialinschriften doch schon viel früher eine reiche Auswahl von dergleichen überschwänglichen Epithetis dar.

3.

Von den folgenden Namen ist es unsicher, ob sie Legaten angehören oder nicht.

Aelianus? Für ihn spricht nur die Stellung in der a. a. O. S. 8 mitgetheilten Inschrift von Tarraby, denn die Titel fehlen.

Q. Antonius Isauricus? Wellbeloved (York p. 90 Taf. X Fig. 4) giebt die bei Wright (the Celt p. 270) ungenau abgebildete Inschrift so:

DEAE
FORTVNAE
SOSIA
IVNCINA
Q·ANTONI
ISAVRICI
LEG·AVG

Es versteht sich von selbst, daß Sosia Juncina nicht Tochter, wie Wellbeloved will, sondern Gattin des Q. Antonius Isauricus ist. Derselbe sieht in leg. Aug. die legio VI victrix; an die II Augusta zu denken verbietet der Fundort. Die richtige Lesung vorausgesetzt, kann Antonius doch auch nur Legionslegat gewesen sein.

Haterianus? Wie die Inschrift des T. Flavius Postumius Varus im Jahre 1602 zu Caerleon gefunden und nur durch Camden erhalten ist, s. Grut. 1102, 9. Haterianus, dessen übrige Namen nicht mehr zu erkennen sind, heißt darin leg. Aug. pr. pr. provinc. Cilic(iae). Als solcher kann er auf einer englischen Inschrift doch wohl nur als Legat der Provinz vorkommen.

Ob in der a. a. O. S. 55 erwähnten Inschrift von Herham (Horsley North. CVIII) der getilgte Name eines Legaten oder irgend eines Theils einer Legion gestanden habe, wissen wir nicht.

Der Cl(audius) Quintianus der Inschrift von Cinchester Grut. 90, 8 = Donat. 51, 4, la quale potrebbe dar ansa a credere che fosse stato legato della Brettagna L. Ti. Claudius Aurelius Quintianus (I. N. 3597, vgl. Borghesi Bull. Nap. 1855 p. 130), war, wie die Abbildung bei Horsley (Durham XXVIII) deutlich zeigt, wirklich nur ein beneficiarius consulis, wie Borghesi selbst (Mem. dell' inst. p. 206), dessen Worte die obigen sind, schon für wahrscheinlicher hielt.

Daß G. Jul(ius) Pitanus, welcher nach einer Inschrift von Lambeckfort (Horsley Cumb. XXXIV) den (matribus) omnium gentium einen Tempel *p. p.* restituit, kein praeses provinciae oder praefectus praetorio war, wie Horsley annimmt, bedarf kaum der Erwähnung.

Ueber die seit Hadrian den Legaten wenigstens der größeren

Provinzen beigegebenen prätorischen legati Augusti iuri dicundo oder iuridici hat Borghesi (Ann. 1852 p. 23 f.) gesprochen. Sie sind von M. Aurel's fünf iuridici per Italiam zu unterscheiden (vgl. Borghesi Ann. 1853 p. 9 ff.). Den vier von Borghesi für Britannien angeführten weiß ich keinen neuen hinzuzufügen.

C. Oc(t)avius Tidius Tossianus Faonus Priscus, iuridic(us) provinc(iae) Britanniae Mur. 691, 7 = Schöpflin, Alsat. I, 277 = Lucio, Inscr. Dalm. p. 31.

M. An - - - - - - - - - - - - - Crescen(s) - - - - - - - - Calpurnianus - - - - - -, iurid(icus) Brit(anniae) vice leg(ati) Fabretti col. Trai. p. 10, cioè subentrato nel governo della provincia per la morte, o per l'assenza del legato cesareo (Borghesi a. a. O. S. 24).

M. Vettius M. F. An. Valens, iurid(icus) prov(inciae) Britan(niae), Tonini Rimini p. 351, 41.

C. Sabucius C. F. Quir. Major Cäcilianus, leg(atus) iurid(icus) prov(inciae) Britanniae Or. 7420, vgl. Henzen, Ann. 1849 p. 227 Note 1.

Procuratoren der Provinz Britannien habe ich folgende gefunden:

Catus Decianus und sein Nachfolger

Julius Classicianus gehören unter die Verwaltung des Suetonius Paulinus 812/52—815/69 (Tac. Ann. 14, 32. 38). Ueber Polyclet, welcher wahrscheinlich auch den Titel Procurator führte, ist oben gesprochen worden (S. 49).

Bellicius Sollers, nach der Inschrift von Terenzuola bei Verona Ann. 1830, 258. Er ist wahrscheinlich der Vater des Consuls gleiches Namens, welchen die Inschrift von Antiochia ad Pisidiam bei Hamilton (Researches II. App. N. 178) aus den von Henzen zu Or. 6912 in den Addendis angegebenen Gründen in die Zeit Vespasian's weist. Mithin wird sein Vater ungefähr unter Nero Procurator von Britannien gewesen sein.

C. Valerius C. F. Claud. Pansa. Da er in der Inschrift Or. 2222 flamen divorum Vespasiani Traiani Hadriani genannt wird, so kann seine Procuratur unter Antoninus Pius fallen.

Ueber Heraklit, den Procurator des Severus, ist oben gesprochen worden (S. 65).

Sex. Varius Marcellus, der aus der vatikanischen bilinguis Or. 946 bekannte Gemahl der Julia Soämias wird wohl gegen Ende von Caracalla's Regierung als ducenarius von Britannien fungirt haben.

C. Oclatinius Adventus? Von ihm, dem Consul des Jahres 971/218 (vgl. Mar. Arv. 525 und 649, Borghesi Mem. dell' inst. p. 183 f.) wissen wir aus Xiphilin (78, 14) daß er, wie Borghesi sagt, non fu nella sua origine se non che un semplice gregario, quantunque poscia giungesse ad essere prefetto del pretorio, console, e prefetto di Roma. Den gewöhnlichen Uebergang vom Legionstribunat und der Präfektur einer Ala zu den hohen Civilämtern bildeten für Leute von equestrem Range Procuraturen, erst etwa der vigesima hereditatium oder ähnliche, dann von Provinzen. Adventus verdankte seine Erhebung dem Elagabal; also kann er sehr wohl im Jahr 958/205 oder 959/206 Procurator von Britannien gewesen sein, wie in der oben (S. 68) abgedruckten Inschrift vermuthet worden ist.

Cn. Pompejus Se(x.) F. Quir. Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus. Leider ist in der ihm von seinen Erben gesetzten Inschrift Mur. 735, 4 = Kell. Vig. 35, 36 grade der Name des Kaisers ausgelassen worden, welchem er die üblichen militärischen Auszeichnungen verdankte, und dessen Erinnerung vielleicht mit Absicht vermieden wurde. Auch die Namen weisen auf das Ende des zweiten oder das dritte Jahrhundert.

Obgleich sie nicht zu den Verwaltungsbeamten der Provinz gehören, folgen hier noch die mir bis jetzt bekannt gewordenen Legaten der britannischen Legionen. Solche waren wohl Cn. Hosidius Geta unter A. Plautius, welcher καίπερ οὐχ ὑπατευκώς (Dio 60, 20) die ornamenta triumphalia erlangte; T. Flavius Sabinus, der Bruder des Vespasian, unter demselben Legaten (Dio a. a. O.); doch wissen wir nicht, welche Legion sie kommandirten, ebenso wenig wie von den ausdrücklich Legionslegaten ge-

nannten Manlius Valens unter Ostorius und Cäsius Nasica unter Didius (Tac. Ann. 12, 40).

Der erste bekannte Legat der zweiten Legion in England ist Vespasian (Tac. Hist. 3, 44). Auf Inschriften kommen ferner als leg(ati) leg(ionis) II Aug(ustae) vor:

T. Marcius - - - - - - - - - - bei Cabral e del Rè, Ville di Tivoli p. 123, welcher, unbestimmt wann, Tribun der leg. XIV gemina, Quästor von Achaia, ab actis senatus, Aedil, Prätor, Curator der via Latina und zuletzt (leg.) leg. II. Aug. war.

L. Julius L. F. Pal. Julianus bei Grut. 422. 7. Für die Zeitbestimmung weiß ich ebenfalls keinen Anhalt.

Vitulasius Lätinianus, unter Valerian und Gallien, nach der oben mitgetheilten Inschrift.

Legaten der sechsten Legion waren: P. Tullius Varronis F. Stel. Varro, nach der Inschrift von Tarquinii (Ann. 1832, 151. II = Kell. Vig. 68, 249). Nach Borghesi (Bull. 1830, 202) ist er der Sohn des Varro, welcher des Vespasian Legat der dreizehnten Legion und Proconsul von Macedonien vielleicht unter Domitian war (Grut. 476, 5. Mur. 751, 5). Erwähnt wird er in dem Testament des Dasumius vom Jahr 862/109 seine Curatel der Tiber vermuthet Borghesi (Età di Giovenale S. 18 f.) zwischen der des Minicius Natalis 861/108 und der des Messius Rusticus 874/121. Danach würde sein Kommando der sechsten Legion in die Regierung Trajans fallen.

L. Minicius L. F. Gal. Natalis Quadronius Verus. Borghesi's Anweisungen folgend hat Melchiorri (in Gennarellis Saggiatore VI 1846 p. 270—301) eine Reihe von ihn und seinen Vater betreffenden Inschriften erläutert. Der Vater, als Jurist berühmt, war 872/119 Proconsul von Afrika, und zu gleicher Zeit, wie es öfter vorkommt, sein Sohn Quästor der Provinz. Von diesem festen Datum ausgehend ist mit Hülfe der gesetzmäßigen Zeiten für den Antritt der einzelnen Aemter dessen Kommando der sechsten Legion annähernd auf 878/125 bestimmt worden. Die Inschriften des Vaters sind Grut. 49, 6. 69, 8 = Mur. 433, 8. Cardinali 125, 239 und die von Henzen (Ann. 1849 p. 223)

aus Melchiorri's Aufsatz wiederholte aus Viterbo; Vater und Sohn nennt die ebendaselbst wiederholte Inschrift von Tivoli und Grut. 498, 5 = Mur. 436, 2 und 764, 3, vgl. Mur. 835, 10). Unter Hadrian war ja diese Legion nach England gekommen (s. Rh. M. XI. 4).

P. Mummius P. F. Gal. Sisenna Rutilianus. Da seine Ehrenbasis Grut. 1097, 7, welche Henzen tab. alim. p. 46 nach Borghesi's Abschrift verbessert giebt, 925/172 dedicirt worden ist, so muß die Legation der sechsten Legion, nach welcher er noch praef(ectus) aer(arii) Saturni, praef(ectus) aliment(orum) per Aemiliam, Legat von Moesia superior, Proconsul von Asien, Augur und natürlich Consul war, geraume Zeit früher fallen.

Cl(audius) Hieronymianus ist nur aus der a. a. O. S. 15 erwähnten Inschrift von York,

L. Junius Victorinus Fl----- Caelianus nur aus der ebendaselbst mitgetheilten von Burgh-upon-Sands bekannt. Daß sie beide in die Zeit nach Hadrian gehören, versteht sich von selbst und beweisen bei dem zweiten zum Ueberfluß die res trans vallum prospere gestae der bezeichneten Inschrift.

Von der neunten Legion kennen wir als Legaten nur den Petillius Cerialis (Tac. Ann. 14, 32).

Fabius Priscus, der im Kampf gegen den Civilis genannte Legat der vierzehnten Legion (Hist. 4, 79), mag mit derselben aus England gekommen sein, wohin sie Vitellius auf kurze Zeit zurückgesendet hatte (Hist. 2, 66). Nachher kam sie nicht wieder nach England.

Legaten der zwanzigsten Legion endlich waren

Roscius Cälius, nach Tac. Hist. 1, 60 mit dem Legaten der Provinz Trebellius Maximus im Streite. Ihm folgte wohl

Agricola, der nach Wex (Proll. S. 208) die Legion von 823/70 bis 826/73 befehligte. Aus Inschriften kennen wir als Legaten der zwanzigsten Legion den

M. Messius M. F. Gal. Rusticus ------ Julius Celsus, Mur. 286, 4 = Or. 2369 und 2760, und Mur. 320, 1, dessen Consulat Borghesi noch (Età di Giovenale p. 18) im Jahre 872/119 vermuthete, während es durch das neue Mili-

tärdiplom Or. 6857a auf 867/114 bestimmt wird. Also würde er die Legion einige Jahre vorher kommandirt haben.

L. Cestius Gallus Cerrinius Justus Junius Natalis, I. N. 3537, ist der Zeit nach nicht näher zu bestimmen, als daß auch bei ihm die Zahl der Namen auf das dritte Jahrhundert weist.

Ob Q. Hedius L. F. Pol. Rufus Lollianus Gentianus, über welchen Borghesi bei Gelegenheit seiner Vorfahren Mem. dell' inst. p. 179 f. und ausführlicher in der lettera intorno a' consolati di due Aviti (Bull. Nap. III. p. 100 f.) spricht, Legat dieser Legion war, wie Grut. 404, 6 zu ergeben scheint, machen die unheilbaren Corruptelen der vollständigeren Abschrift desselben Steins Grut. 417, 5 sehr zweifelhaft, welchen jedoch Borghesi in besserer Copie besitzt.

Als patronus provinciae Britanniae mag hier noch C. Julius Asper, der Consul von 965/212, erwähnt werden (Or. 2367 = 3661; vgl. Mar. Arv. 785).

Was der Titel Q. Aug. N. des M. Cocceius Nigrinus bedeute in einer der Plautilla 968/215 zu Cambeckfort gesetzten Inschrift (Gough III, 458; vgl. Horsley S. 269), ist nicht einzusehn. Da in provincias Caesaris omnino quaestores non mittuntur (Gaius I, 1. 6), so wird wohl nicht richtig gelesen worden sein.

Man sieht wie lückenhaft die Reihe der Legaten von Britannien seit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts bleibt, selbst wenn es vielleicht noch einmal gelingt, den einen oder andern von den chronologisch unsicheren einzureihen und von den schlecht überlieferten Namen diesen oder jenen zu bestimmen. Lägen aber erst für alle römischen Provinzen Legatenlisten vor, wie sie bis jetzt nur für einen geringen Theil derselben aus dem vorhandenen Material zusammengestellt worden sind, so wäre der historischen Untersuchung, deren Mühseligkeit in diesen Zeiten nie unbelohnt bleibt, ein wesentlicher Dienst geleistet.

Rom, im April 1856.

E. Hübner.

Nachträge und Berichtigungen

zu dem Aufsatz über die römischen Heeresabtheilungen in Britannien (Rh. M. XI. 1—57).

Wenige unbedeutende und leicht zu verbessernde Druckfehler sind übergangen.

S. 3 Z. 9 v. u. l. Silures für Situres.

S. 4 Z. 15 v. u. l. Dionische Eintheilung. 'Augusteische u. s. w.' habe ich nach Böcking (zur Not. p. 500*) geschrieben, der von Octaviani divisio Britanniae in Superiorem Inferioremque spricht. Die dafür angezogene Stelle des Dio (55, 23) bezieht sich aber auf Dio's eigne Zeit: τρία δὲ δὴ τότε (757/4) καὶ εἴκοσι στρατόπεδα, ἢ ὥς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικὰ ἐτρέφετο. νῦν μὲν γὰρ ἐννεακαίδεκα ἐξ αὐτῶν μόνα διαμένει, τό τε δεύτερον τὸ Αὐγούστειον τὸ ἐν Βρεττανίᾳ τῇ ἄνω χειμάζον κ. τ. λ. — Die geographische Bestimmung von Britannia superior und inferior macht aber zweierlei unsicher. Einmal die Lage von York, welches nach Dio's Angabe über die sechste Legion (s. S. 13) nach inferior fällt, während es noch ein gutes Stück nördlicher als Chester liegt (woran Mannert II. 2 S. 114 aber keinen Anstoß nimmt); dann die Bemerkung Borghesi's (Ann. 1844, 320), daß die Rom näheren Provinzen gewöhnlich superiores, die entfernteren inferiores genannt worden seien. Denn dem leg. propr. divi Augusti et Ti. Caesaris Augusti P. Cornelius Dolabella, welcher nach Vellejus (2, 125) Illyricum maritimum verwaltete, während Furius Bläsus im übrigen Illyrien kommandirte, sei die Inschrift Or. 2365 von den civitates superioris provinciae Hillyrici gesetzt worden; also sei Illyricum maritimum das obere. Dieser Annahme läßt sich schwer widersprechen, zumal Illyrien später, weder einfach noch getheilt, als Provinz mehr vorkommt (s. Marquardt III. 1. S. 114). Bei den übrigen doppelten Provinzen, den beiden Germanien, Pannonien und Mösien, stimmt zufällig die natürliche Beschaffenheit mit der Entfernung von Rom zusammen. Hält man den südlichen Theil von England für Britannia superior und zieht die Gränze

zwischen Chester und York, so passen alle Angaben Dio's. Daß die Inschrift des b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) provinci(a)e superior(is) grade in Yorkshire gefunden worden ist (Horsley Yorkshire V), widerspricht dieser Annahme nicht entscheidend. Ehe neue Denkmäler Aufschluß geben, scheint also die Wahrscheinlichkeit für diese letzte Annahme etwas größer zu sein.

S. 9 Z. 3 und 5 l. Bemulie für Bemulic.

S. " Z. 13 l. (S. 36) f. (S. 39).

S. 13 ist zu den Bemerkungen über die sechste Legion hinzuzufügen, daß sie außer victrix vielleicht zuweilen auch victoriosa hieß, wie in der Inschrift Kell. Vig. 36, 40 (vgl. Kellermann's Note).

S. 16 zu Z. 5 v. u. In der Inschrift Mur. 872, 4, welche sich im Klostergang von Santa Croce befindet, steht GLEVI.

S. 18. Die Inschrift von Ty Coch ist gewiß kein Betrug, sondern ein Meilenstein des Caracalla: imp. Caesar M. Aurelius Antoninus pius felix Aug. Arab. . . . ., mit der Zahl IX; der Anfang bleibt unklar.

S. 18 Z. 6 v. u. l. Legaten für Proprätoren.

S. 19. Zu den Zeugnissen für die zwanzigste Legion in England konnte noch Mur. 665, 3 hinzugefügt werden, wo M. Accenna M. f. Gal. Helvius Agrippa tr(ibunus) laticla(vius) Britanniae leg(ionis) XX Val(eriae) victricis heißt.

S. 19 Z. 9 v. u. l. Statius f. Licinius.

S. 20 nach Z. 7 v. u. füge hinzu: Wer (Note zu Agr. 14) läßt Camalodunum seinen Beinamen von der legio XIV gemina Martia victrix erhalten: unmöglich, wenn diese Legion, wie wahrscheinlich, wenn auch nicht grade zu beweisen ist, den Namen victrix erst von dem unter Suetonius Marcellinus erfochtenen Siege erhielt (vgl. Borghesi, iscr. del Reno S. 36), denn die Colonie wurde schon unter Ostorius deducirt.

S. 22 nach Z. 11 v. u. füge hinzu: Für diese britannische Expedition Hadrian's existirt ein direktes Zeugniß in der Inschrift von Ferentino (Bull. 1851, 136, vgl. daselbst die Bemerkungen Giorgi's).

S. 22 nach Z. 4 v. u. füge hinzu: Nach der Inschrift von

Lambäsis (Renier 678) stand die erste Asturercohorte in Britannia inferior; also wohl in der Zeit nach Septimius Severus.

S. 23 zu Z. 2. In der hier aus Versehn weggelassenen Inschrift von Greatchesters, welche unter den Bemerkungen über den Legaten Maximus? mitgetheilt worden ist, führt die zweite asturische Cohorte die Beinamen S(everiana) A(lexandriana); denn dem Severus Alexander ist die Inschrift gesetzt.

S. 23 zu Z. 11 v. u. Für Grampius will Wex (Proll. p. 194) Graupius gelesen wissen.

S. 24 nach Z. 12 v. u. füge hinzu: Vielleicht steckt ihr Name in den Corruptelen CoMPT | B R BV CoR der von Borghesi (Bull. 1851, 74) aus Hodgson (description of the county of Northumberland p. 153) wiederholten Inschrift; wenn man nicht mit Borghesi coh. II Breucor(um) zu lesen vorzieht, welche freilich sonst in England nicht bezeugt ist.

S. 27 zu Z. 13. Der Titel qu(a)estorius läßt eher an ein Collegium denken.

S. 31 Z. 13 v. u. l. Lavatrae f. Lavaliae.

S. 34 Z. 16 l. wenn er sie 'auxiliaries' nennt u. s. w.

S. 35 Z. 1 l. Ammonius f. Amnonius.

S. 35 Z. 9 l. Legaten f. Proprätor.

S. 36 Z. 11 l. S. 9 für S. 8.

S. 37 Z. 2 l. Statius für Licinius.

S. 37 nach Z. 5 füge hinzu:

31 b. Cohors I. Aug. Lusitanorum. Sie vermuthet Borghesi in der im Nachtrag zu S. 24 Z. 12 angeführten Inschrift in den Buchstaben . . . C . . . . F AVG | LVSNANOR. Einen strengen Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung giebt es nicht. Da sie 838/85 in Pannonien stand (Arneth IV), von da nach Judäa und Cyrene gekommen zu sein scheint, unter Trajan als Cyrenaica in Niedermösien (Arneth V) und unter M. Aurel in Niederpannonien (Cardinali XXIII) stand, so müßte sie unter Hadrian nach England und von einem seiner beiden nächsten Nachfolger nach der Donau zurückversetzt worden sein. Dieß ist an sich durchaus nicht unmöglich (vgl. Henzen S. 23).

S. 40 Z. 3 v. u. l. Durocornovium f. Durocomovium.

S. 43 zu Z. 7. Die principes und ihren militärischen Grad hat Henzen (Bull. 1851, 144 und besonders 182) erläutert.

S. 47 zu Z. 11 v. u. Die Rasur könnte etwa Beinamen wie Antoniniana oder Severiana Alexandriana enthalten haben.

S. 49 Z. 6 l. daß f. das.

S. 49 Z. 1 und Z. 15 v. u. l. Pannoniorum f. Pannonionum.

S. 50 zu Z. 2 v. u. Daß dieser Name von dem n. pr. Sebosus herzuleiten sei, und nicht von dem Volk der Segusiavi (denn so ist die jetzt durch Inschriften beglaubigte Schreibung), wie Henzen früher vermuthete, zeigt derselbe Ann. 1855.

S. 53 nach Z. 16 füge hinzu:

17. Ala Vocontiorum. Sie bildete nach der in den Rhein. Jahrb. II 1843 S. 140 edirten Inschrift von Hemmen einen Theil des exercitus Britannicus; sonst ist sie nicht bezeugt.

S. 53 Z. 4 v. u. l. Lavatrae f. Lavatiae.

E. H.

Die Metaphern des Persius.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß Persius in seinem Quis leget haec? mit dem Dichterruhm nur kokettirt, so lag es ihm doch ebenso fern wie allen andern römischen Litteraten, Popularität, wie wir das Wort fassen, zu hoffen oder auch nur zu wünschen. Sein Publikum war und blieb die feine und die gelehrte Welt. Wenn sich unter die „hundert lockigen Schulknaben“, die etwa einmal seine Gedichte lernen mußten, auch ein erdgeborner Sprößling des großen Haufens verirrte, so wußte doch in der Regel der Mittelstand mit Gedichten nichts Anderes anzufangen, als Gewürz oder Fische hineinzuwickeln. Somit leuchtet es ein, daß Persius, der bei allem Haschen nach Originalität weder den Jargon seines Standes noch die Blasirtheit seiner Zeit verleugnen kann, keineswegs von dem Standpunkte des gebildeten Römers herabsteigt, um dem beschränkteren Gesichtskreise der Menge gerecht zu werden. Uebrigens erkennen wir in allen Vermummungen und Verzerrungen das trübe Auge, die grelle Stimme, den schwächlichen und doch gespreizten Schritt des Dichters so zweifellos und rasch wieder, daß wir annehmen müssen, ein Anpassen an die Denk- und Anschauungsweise des Volks habe nicht weniger ausserhalb seines Könnens als seines Wollens gelegen. Daher glauben wir dazu ein Recht zu haben, wenn wir nach den Satiren des Persius seinen Gesichtskreis beurtheilen. Allerdings sind es nur wenige Aktenstücke; aber ein Dichter, der wie dieser so sehr bemüht ist, mit allen geistigen Mitteln, die er nur immer hat, uns anzufahren, liefert wohl Zeugnisse genug selbst in nur sechs Gedichten.

Der geistige Zustand eines Menschen wird weniger durch das bezeichnet, wovon er redet, als durch die Art, wie er redet. Man

muß auf die Einkleidung und die Einschiebsel der Gedanken merken, will man eine rechte Anschauung von den Kreisen gewinnen, in denen der Geist des Sprechers sich zu bewegen pflegt. Vor Allem gilt dies von einem Dichter, der sich noch mit dem Stoffe herumzerrt und herumschlägt. Seine Gedanken, wahr oder falsch, kräftig oder saftlos, sind Errungenschaften, welche der Gegner ihm im nächsten Augenblicke des Kampfes vielleicht wieder entreißt; darum können sie keinen richtigen Maßstab hergeben zur Beurtheilung seiner Ideenwelt. Das geistige Mahl, das wir Persius halten sehen, bezeichnet uns wohl den Mann; aber wollen wir den Besitzstand schätzen, so müssen wir wenig auf die Speisen und Getränke achten — vielleicht verdirbt er sich den Magen, vielleicht ist er sonst mäßiger — und viel auf die Teller und Schüsseln, auf die Decken und Polster, auf das ganze Geräth, auf Kränze und Mobiliar des Zimmers. Der Ausputz nun und die Einkleidung der Gedanken geben um so sichrere Angaben zur Berechnung dessen was er hat, als Persius die Erzeugnisse seiner geistigen Mühsal so reich ausstattet als er kann. Demnach gehen wir sicher genug, wenn wir zur Abgrenzung seines geistigen Horizontes und zur Charakteristik derjenigen Gebiete, in denen er zu Hause ist, auf seine Metaphern hinweisen. Die Frage: aus welchen Regionen nimmt Persius seine Metaphern? ist dieselbe wie: in welchen Regionen bewegt sich gewöhnlich Persius Geist? Wir beabsichtigen für die Beantwortung der letzteren Einiges beizubringen, wenn wir zur Lösung der ersteren die folgende Uebersicht liefern.

Zunächst nimmt der Dichter die Bilder zum Ausdruck seiner Abstraktionen vom eigenen Körper. So setzt er besonders die Namen gewisser Körpertheile für die Empfindungen oder geistigen Kräfte, deren Hauptsitz sie scheinen: wie bilis Galle statt ira Zorn IV. 6: „commota fervet plebecula bile"; penis statt libido IV. 48: „Si facis, in penem quidquid tibi venit amarum"; nares unci in der Bedeutung Spottlust I. 40: „rides et nimis uncis Naribus indulges" (unci sc. ridendo); iecus ruptum statt animus remissus I. 25: „Quid didicisse nisi . . rupto iecore exierit caprificus?"; splen überhaupt für Gemüthsstimmung I. 12:

„sum petulanti splene cachinno“; pectus pro animo II. 74: „incoctum generoso pectus honesto“; ebenso praecordia V. 22: „Excutienda damus praecordia“; [venter pro fame et egestate prol. 11]; auffälliger testiculus pro ingenio I. 103: „Haec fierent, si testiculi vena ulla paterni Viveret in nobis?“ Oder es bezeichnen körperliche Zustände die geistigen, sei es nach der Verbindung von Ursache und Wirkung: so delumbe lendenlahm mit dem Sinne geistiger Impotenz I. 105: „summa delumbe saliva Hoc natat in labris“; venosus aderreich, strotzend pro libidinoso I. 76: „Est nunc, Briseis quem venosus liber Atti . . moretur“; fibra cornea Hornnerven pro animo duro I. 47: „Non laudari metuam: neque enim mihi cornea fibra est“; saliva Speichel für Begierde V. 112: „nec gluto sorbere salivam Mercurialem“, für Geschmack VI. 24: „Nec tenuem sollers turdarum nosse salivam“, weil beim Appetit der Speichel im Munde zusammenläuft; genuinum frangere sc. illudendo pro iram atque irridendi libidinem explere „Speilzahn“ I 116: „secuit Lucilius urbem et genuinum fregit in illis“; os für Leumund, pro fama ac laudibus I. 43: „os populi meruisse“; cani graue Haare für Greisenalter V. 65: „finem animo certum miserisque viatica canis“; canities eigentlich Gräue der Haare für Kraftlosigkeit, Greisenthum I. 10: „quum ad canitiem et nostrum istud vivere triste Adspexi“; pallor seniumque Bleich- und Greisthum zur Bezeichnung enervirter Menschen I. 27: „En pallor seniumque! o mores!“ Oder auch nach der Aehnlichkeit des Körperlichen und Geistigen, wie verrucosus warzig pro impolito et rudi I. 78: „Sunt quos Pacuviusque et verrucosa moretur Antiopa“; robustum carmen statt crassum vel rude V. 5: „quantas robusti carminis offas Ingeris.“ Oder es steht auch das Hauptelement des Leiblichen für das gesammte Menschliche, wie sanguis für den ganzen Menschen oder für eine Mehrheit von Menschen I. 62: „Vos, o patricius sanguis, quos vivere fas est“.

Unter den Interessen des Körpers sind die des Magens in den persianischen Metaphern am meisten vertreten. Es gehören hieher die Bilder: sapere nach etwas schmecken, d. h. die Natur von

Etwas haben I. 12: „quum sapimus patruos“, I. 107: „demorsos sapit ungues“; prandia Frühstück bezeichnet (charakteristisch genug) κατ' ἐξοχήν die Sitten und Gebräuche, pro ratione vivendi, V. 18: „Hinc (cf. radere mores) trahe quae dicas . . . plebeiaque prandia noris; die Hoffnung hungert, ist mager II. 36: „spem macram supplice voto Nunc Licini in campos . . mittit“; die Ohren sind durstig IV. 50: „nequidquam populo bibulas donaveris aures“. Kochen coquere, statt dörren III. 6: „siccas insana canicula messes Iamdudum coquit“, liefert das Bild für unser Versesschweißen V. 10: „coquitur dum massa camino Folle premis ventos cet.“; decoquere auskochen steht statt pessumdare ruiniren V. 57: „Hunc alea decoquit, ille In Venerem est putris“; dagegen decoctius statt unseres gefeilter I. 126: „Adspice et haec, si forte aliquid decoctius audis“. Andere aus der Küche geholte Metaphern sind eliquare poema ein Gedicht affektirt vortragen I. 36 „Rancidulum quiddam . . locutus, Phyllidas, Hypsipylas . . Eliquat“; ebullit funus pro prodit velut bulla ex aqua in olla ferventi II. 10: „O si Ebullit patrui praeclarum funus!“; bullatae nugae statt inanes V. 19: „bullatis ut mihi nugis Pagina turgescat“; temperare, ut vinum, gleich aequare, aliquem alicui homini V. 51: „certe est quod me tibi temperat astrum“; insulsus ungesalzen für unser fade, abgeschmackt (insipidus) V. 9: „olla Thyestae . . saepe insulso coenanda Glyconi“; tepidum lau für languidum, impotens schwach, matt I. 85: „quin tepidum hoc optes audire“; Bissen offae statt Stücke eines Gedichts V. 5: „quantas robusti carminis offas Ingeris“; Redemischmasch sartago loquendi I. 81: „unde haec sartago loquendi Venerit in linguas“.

Aus der Familie zieht Persius nur ein Paar Metaphern ab: nämlich patruus Ohm zur Bezeichnung eines altklugen mäkelnden Menschen I. 12: „quae facimus, quum sapimus patruos“ und avia, mit halsbrechendem Sprunge übertragen auf Aberglauben und Vorurtheil V. 92: „dum veteres avias tibi de pulmone revello“.

Mehr Beobachtung widmet er den Gelehrten. Da fehlt nicht

das ihn selbst so bezeichnende pluteum caedere auf den Schreibtisch klopfen und das Nägelkauen, demorsi ungues, zur Bezeichnung der gefeilten mühevollen sauren Arbeit I. 107: „Nec pluteum caedit nec demorsos sapit ungues“; noch auch der Nieswurzrausch, ebria veratro, für erkünstelte Dichterbegeisterung I. 52: „non heic est Ilias Acci Ebria veratro?“; und das Cedernöl, cedrus, für Dichterruhm I. 43: „os populi meruisse et cedro digna loculus“. [Hieher gehört aus dem Prolog die Anführung der Sitte, die Büsten mit Epheu zu kränzen, statt des einfachen gloriam adeptum esse.] Ferner mit Anspielung auf die Cyniker jener Zeit der Ausdruck stolidam barbam dare vellere statt sich auf der Nase spielen lassen II. 29: „Idcirco stolidam praebet tibi vellere barbam Iuppiter?“

Von den Handwerken hat Persius nur wenige Bilder entlehnt; etwa regula Richtscheit pro praeceptis sapientiae V. 38: „tunc fallere sollers Adposita intortos extendit regula mores“; und creta, carbo Kreide, Kohle für den Strich, den der Weise innehalten soll V. 108: „Quaeque sequenda forent, quaeque evitanda vicissim Illa prius creta, mox haec carbone notasti?“ Ferner picta lingua geschminkte Zunge für heuchelnde V. 25: „dignoscere cautus Quid solidum crepet et pictae tectoria linguae“; rasis antithetis statt subtilibus sorgfältig geglättet I. 86: „crimina rasis Librat in antithetis“; pectus incoctum (vom Färber hergenommen) i. e. βεβαμμένον vel imbutum sc. honesto II. 75: „incoctum generoso pectus honesto.“ [Die Metaphern des Prologs, die von der Vogeldressur hergeleitet sind, erwähnen wir nebenbei.] Sonst ist noch hieher zu rechnen esca, eigentlich Fischlockspeise, überhaupt für Reiz und Lockung I. 23: „Tun vetule auriculis alienis colligis escas“.

Das Forum spielt bei Persius keine große Rolle. Es kommt ihm von da fast nur die libra, die er dann freilich auch stark ausbeutet. Libra selbst, die Wage, bezeichnet ihm das Urtheil, lances die beiden streitenden Theile, suspendere die Handlung des Schätzens und Prüfens IV. 10: „scis etenim iustum gemina suspendere lance Ancipitis librae“. In derselben Bedeutung hat er die Verba

pendere I. 31: „ten cirrutorum centum dictata fuisse Pro nihilo pendas"? und librare I. 87: „crimina rasis librat in antithetis". Das Zünglein der Wage examen steht I. 6: „accedas examenque inprobum in illa Castiges trutina" für Urtheil, Schätzung, ebenso wie in demselben Verse trutina, oder regula IV. 12: „rectum discernis ubi inter Curva subit vel quum fallit pede regula varo"; daß letzteres Wort eigentlich dieselbe Metapher ist wie früher examen, wird klar aus V. 47: „nostra vel aequali suspendit tempora libra Parca tenax veri"; curva bezeichnet eben die stärkere der streitenden Parteien. Der Ausdruck elevare gehört auch hieher; der Dichter vergleicht in ihm mit dem nachhelfenden Finger des wägenden Richters oder Kaufmanns die ihre Günstlinge hebende öffentliche Meinung des römischen Publikums I. 6: „non si quid turbida Roma Elevet, accedas examenque cet." Von Anspielungen auf sonstige Forensia findet sich nur die Metapher cretata ambitio hergenommen von der bekannten toga candida der Amtsbewerber V. 177: „quem ducit hiantem Cretata ambitio", und das Bild puteal flagellare für wuchern, nach Gewinn jagen (bei uns zu Lande schlagen nur die Scherenschleifer auf den Karren, in Rom die Banquiers auf das puteal auf dem Forum) IV. 49: „si puteal multa cautus vibice flagellas."

Das Letztere gehört schon in die Region des Handels; ebendahin der Ausdruck scombri et thus, „Hering und Lorberblätter" etwa, zur Veranschaulichung des Begriffs Vergessenheit, bezüglich auf poetische Manuscripte I. 44: „linquere nec scombros metuentia carmina nec thus"; ferner das schon erwähnte Bild Mercurialis saliva II. 112 für Gewinnsucht. Von Gold und Silber ist seltsamer Weise wenig zu den Metaphern verwandt. Doch ist Gold das Wahre V. 106: „veri speciem dignoscere calles Ne qua subaerato mendosum tinniat auro"; [nummus prol. 12 überhaupt Geld und Sold] und semuncia recti das geringste Maß von Wahrheit V. 121: „haereat in stultis brevis ut semuncia recti".

Das Landleben, in welchem Persius aufgewachsen war, hat ihm einige Reminiscenzen hinterlassen, die anklingen in den

Metaphern ocima cantare Futterkraut, Heu singen für Gemeines und Abgedroschnes dichten IV. 22: „quum bene discincto cantaverit ocima vernae"; ferner (den Mehl- oder Futtersack) ausschütteln (saccum) excutere statt explicare erklären, darlegen I. 50: „belle hoc excute totum: Quid non intus habet"?, V. 22: „Excutienda damus praecordia cet."; endlich filix das Farrnkraut zur Bezeichnung der Haare IV. 41: „non tamen ista filix ullo mansuescit aratro"; decerpere abpflücken statt genießen V. 42: „tecum primas epulis decerpere noctes"; frux Cleanthea statt Weisheit des Kleanthes V. 63: „inseris aures Fruge Cleanthea".

Aus der Medicin ist es der Gebrauch, die Ohren mit Essig zu waschen, welcher einige Bilder liefert, als aures purgare V. 63: „purgatas aures fruge Cleanthea inseris"; I. 108: „Sed quid opus, teneras mordaci radere vero Auriculas?" radere aceto V. 86: Stoicus hic aurem mordaci lotus aceto", mit dem Sinne „das geistige Ohr klären, öffnen".

Von der Gymnastik entlehnt der Dichter die Metapher supplantare ein Bein stellen für hemmen, hinderlich sein (doch mit dem Nebenbegriffe des Kunststückmachens) I. 35: „Phyllidas, Hypsipylas . . Eliquat et tenero supplantat verba palato". Diese Vorstellung des supplantare liegt vielleicht dem gewöhnlichen impedire ἐμποδὼν εἶναι zu Grunde. Vom Kriegsdienst hat er den Ausdruck expungere, eigentlich aus der Soldatenliste streichen, überhaupt für wegschaffen tollere delere II. 13: „pupillumve utinam expungam!"

Das Spiel der Knaben nuces schwebt vor bei „nuces relinquere" die Kinderschuhe ausziehn I. 11: „nucibus facimus quaecunque relictis". Vom Würfelspiel hergenommen ist das Bild recto talo mit richtigem Würfel pro aequo animo V. 104: „Tibi recto vivere talo Ars dedit?" — Fügen wir noch hinzu das Bild des Wagens für Leben currus pro vitae ratione V. 72: „frustra sectabere canthum, Quum rota posterior curras et in axe secundo"; der krummen Wege für die schlimmen Weisen des Lebens III. 52: „haud tibi inexpertum est, curvos depren-

dere mores“, und des Reisegeldes, Zehrgeldes für den geistigen Fond des Erdenpilgers V. 65: „finem animo certum miserisque viatica canis“, so haben wir die rein menschlichen Kreise, die sich in Persius Metaphern abspiegeln, sämmtlich angezogen.

Die Götterwelt ist vertreten durch die Metonymie des Gottes für seine Provinz in penates pro domo II. 46: „da fortunare penates! Da pecus. .“; Parca pro sorte V. 47; „Parca tenax veri“; Mercurialis pro quaestuoso V. 112 (s. o.); und bildet den Hintergrund bei den Auspicialausdrücken dexter rechts pro fausto glücklich III. 48: „quid dexter senio ferret Scire erat in votis“; sinister links pro malo übel V. 164: „an rem patriam rumore sinistro Limen ad obscoenum frangam“; in der kühnen Metapher bidental Blitzloch für den vom Blitze erschlagenen Menschen selber II. 28: „triste iaces lucis evitandumque bidental“ [und in dem Bilde des Prologs sacra vatum *Μουσεῖον* pro cultu poeseos].

Aus der Natur im engeren Sinne holen die Alten überhaupt verhältnißmäßig wenig Bilder; auch bei Persius tritt sie weit weniger hervor als der Mensch mit seinem Treiben und Leben. Was sich an Bildern, die der Natur entnommen, findet, ist ziemlich farblos: wie nox pro nocturnis II. 16: „Tiberino in gurgite mergis caput . . et noctem flumine purgas“; soles Sonnen statt dies V. 41: „tecum etenim longos memini consumere soles“; limen frigescit die Schwelle friert statt wird nicht viel betreten I. 110: „vide sis, ne maiorum tibi forte Limina frigescant“; vaporatae aures dunstige Ohren, vollgedunstete, windige d. h. von leerem Geschwätze erfüllte, nugis inflatae I. 127: „inde vaporata lector mihi ferveat aure“. Oder die Bilder werden von astrologischen Ideen getragen: wie sidus Stern für Geschick V. 46: „consentire dies et ab uno sidere duci“; tempora die Zeiten statt der Geschicke, sortes ac fata V. 47: „nostra vel aequali suspendit tempora libra“ (cf. VI. 18: Geminos, horoscope, varo Producis genio). Von Bäumen nutzte Persius nur den caprificus als Symbol der Begierde libido I. 26: „quid didicisse nisi . . rupto iecore exierit caprificus“. I. 97: „nonne hoc spumosum

et cortice pingui Ut ramale vetus vegrandi subere coctum?" vergleicht er ein gedankenleeres Wortschwallgedicht mit einem schwammigen Korkbaum, übrigens in der Form des Gleichnisses. Die Bilder aus der Thierwelt sind etwas zahlreicher. Einen hündischen Menschen malt er IV. 14: „Quin tu igitur summa nequidquam pelle decorus Ante diem blando caudam iactare popello Desinis" in iactare caudam schwanzwedeln; auf der Vergleichung von Hund und Mensch beruht auch der Ausdruck funem reduco pro indulgeo V. 118: „quae dederam supra repeto funemque reduco"; vulpes nennt er V. 116: „pelliculam veterem retines et fronte politus Astutam vapido servas sub pectore vulpem" die betrügerische Gesinnung. Domare bändigen, mäßigen wird auch im Deutschen vorzugsweise vom Pferde, dann übertragen gebraucht, III. 3 vom Weine sogar: „indomitum quod despumare Falernum". Rara avis ein seltner Vogel statt res rara I. 47: „si forte quid aptius exit, Quando haec rara avis est" war wohl auch sprüchwörtliche Redensart, ebenso wie ciconia pinsit I. 59: „o Iane a tergo quem nulla ciconia pinsit" zur Bezeichnung einer höhnenden Handbewegung und mit dem allgemeinen Sinne verspotten, keine originell gebildete Metapher sondern Anspielung auf einen Volksgestus, etwa gleich unserm „einen Esel bohren". Cornicare, unser provincielles „dahlen", pro inepte loqui Unsinn schwatzen V. 12: „nescio quid tecum grave cornicaris inepte" bezieht sich wohl auf dressirte Vögel. — Die Erde terra wird im Gegensatz zum Himmel als das Gebiet des Gemeinen, Schlechten betrachtet, wie dies in humilis niedrig, κατά („ver") liegt. Auch bei Persius findet sich eine solche Anschauung; auf ihr beruhen die Metaphern animae in terris curvae im Irdischen haftende oder in terras auf Irdisches gebückte Seelen II. 61, und progenies terrae, terrae iam filius VI. 56—59 „Staubessohn, Niedriggeborener"; (ganz etwas Anderes ist γηγενέτης). — Auf eine Beobachtung der Natur stützt sich die Metapher albus weiß statt morbidus bleich, krankhaft, blaß III. 116: „excussit membris timor albus aristas"; sonst ist albus die Farbe der Unschuld und steht für probus et sanctus I. 111: „per me equidem sint omnia

protinus alba"; weniger wohl mit Vergleichung des Lichthellen und des Guten als mit Bezug auf die toga candida des Betenden und des Ehrenbewerbers; hierhin gehört albatus geweißt statt caerimoniis sanctus sc. togam candidam indutus II. 41: „negato, Iuppiter, haec illi, quamvis te albata rogarit". — Sprüchwörtliche Metaphern finden wir zwei: ne ultra crepidam I. 128, das bekannt genug ist und hier allerdings nur angedeutet wird „qui in crepidas Graiorum ludere gestit", und in udo est I. 106: „hoc natat in labris et in udo est Maenas et Atys", mit dem Sinne von ebrius est zur Bezeichnung des Rausches.

Fügen wir zu diesen aus dem Leben des Römers und seiner Natur gezogenen Vergleichungen noch die wenigen, welche der Dichter den Sitten andrer Nationen entlehnt hat, nämlich theta praefigere (griechische Gerichtssitte) statt zum Tode verurtheilen oder überhaupt verdammen IV. 13: „et potis es nigrum vitio praefigere theta"; recutita beschnitten statt jüdisch V. 184: „recutitaque sabbata palles"; und das Bezeichnen guter und böser Tage durch weiße und schwarze Steine (thracische, dann römische Sitte, nicht bloß Phrase) II. 1: „Hunc, Macrine, diem numera meliore lapillo"; endlich die verhältnißmäßig überaus seltenen und fast nur auf den Prolog beschränkten Anspielungen auf die griechische Mythologie, V. 7. 8: „si quibus aut Procnes cet." „nebulas Helicone", hinzu, so sind sämmtliche Felder durchzogen, auf denen Persius seine Bilder gesammelt hat.

Das Ergebniß ist interessant genug. Obenan steht der Leib, vor Allem der Magen und sein Kultus, die Küche; dies ist offenbar die Region, in der der Dichter mit seinen Gedanken am öftesten verweilt. Alle andern Gebiete menschlichen Interesses sind nur in wenigen Metaphern vertreten. Der Familie gedenkt Persius mit ein Paar bissigen Zügen; beim Forum fällt ihm nur die libra ein, dann noch das puteal. Ein Paar Gewerke, vom Handel nur das Geldwesen, aus der litterarischen Welt einige gelehrte Sitten und Gebräuche, ein wenig Medicin und ein gymnastisches Wort, ein Paar Kinderspiele und ein Würfelspielerausdruck, endlich die Götterwelt und der religiöse Kultus besonders in Auspicien und Astrologie, ein-

zelne Sitten fremder Nationen — das ist so ziemlich Alles, was ihm die turbida Roma zeigt. An das Seewesen erinnern seine Metaphern gar nicht, an das Kriegstreiben nur mit einer oberflächlichen Andeutung. Außerhalb der Thore sieht sein Geist den Wanderer, ein Paar Bäume, Gras; sonst hat er aus dem Landleben nur spärliche, aus der „schönen Natur" so gut wie keine Reminiscenzen. Auffällig genug ist die griechische Mythologie und Geschichte fast nur in dem wohl unechten Prolog metaphorisch vertreten; auch sonst merkt man den Metaphern des Persius griechische Studien in keiner Weise an. Von Homer hätte er wenigstens die äußere Behandlung der Metaphern zu seinem großen Nutzen absehen können. Vielleicht hat Manso Recht, wenn er meint, Persius habe kein Griechisch verstanden.

Berlin, October 1856.

Dr. W. Pierson.

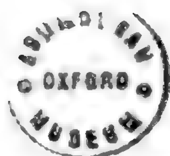

Plautinische Excurse.

27.

Latinisirung griechischer Namen durch Vocaleinschaltung.

Sind es auch Kleinigkeiten, immer ist es erfreulich, wenn dem durch ratiocinatio Gefundenen die urkundliche Bestätigung nachfolgt. In Bd. X, S. 448 wurde als nothwendig diese Gestalt des Plautinischen Menächmenverses 854 festgestellt: Bárbatum tremulúm Tithonum quí cluet Cucinó patre. Aus Hertz's Priscian erfahren wir jetzt, daß in dessen Citat dieser Stelle VI, S. 216 die Bamberger Handschrift ·CVC·NO hat. Also noch ins neunte Jahrhundert hatte sich in der Ueberlieferung die dreisylbige Form erhalten; denn was sollte wohl vor der Rasur zwischen C und N anders gestanden haben als I?

Auch die Grenzen solcher Latinisirung erweitern sich durch fortgesetzte Beachtung inschriftlicher Belege und handschriftlicher Spuren mehr und mehr. Den früher beigebrachten fügt der bereits a. a. O. belobte fleißige Beobachter F. Bücheler jetzt die folgenden hinzu, die mich auf verschiedene Plautinische Anwendungen, und in deren Verfolgung auf einige weitergreifende sprachgeschichtliche Gesichtspunkte geführt haben.

Zunächst zu weiterer Bestätigung des zuletzt besprochenen lychinus lycinus aus der Inschrift bei Orelli 2931 (früher Donati II, 313) die neben einander stehenden Namen TYCNIA (verschrieben oder verlesen für LYCNIA d. i. Lychnia), LYCHNIDI

und LYCINIA; wozu vielleicht aus I. R. Neap. 2142 LYCINICE d. i. Lychnice hinzutritt, da man sich wohl zu einem *Λυκονίκη* nicht sehr gern entschließen wird.

Ferner aus I. R. N. 2368 DAPHINE und 5996 DAPHINVS: so vereinzelt unter zahlreichen Beispielen von DAPHNE DAPHNIS DAPHNVS, daß man sich leicht versucht fühlen möchte an ein relativ höheres Alter jener beiden Grabschriften zu glauben, wenn nicht in vulgärem und in localem Latein so manches Archaische auch in später Zeit nachklänge.

Drachuma aber für drachma hat selbst Cicero noch geschrieben, wenn uns der Mediceus etwas bedeutet, der in Epist. ad fam. II, 17, 4 de drachum ccciↃↃↃ gibt, d. i. drachumis. Schrieb er etwa so nur wo er sich in populärem Tone gehen ließ? Denn pro Flacco 15, 34 steht allerdings zweimal drachmarum oder drachmas in allen Büchern.

Daß man in alter Zeit, wenn man ein griechisches *σύμπλεγμα* wiedergeben wollte, nicht anders als sumpleguma werde gebildet haben, ist glaublich genug; ob freilich noch bei Plinius N. H. 36, § 35 Sill. in dem symplecama, was der Bambergensis von erster Hand hat, etwas dergleichen zu suchen, lassen wir bescheiden dahingestellt.

Ganz parallel aber mit mina, Hyminis steht einleuchtender Weise ein gyminasium in Politians Büchern des Varro r. rust. I, 55, 4: wonach es unbedenklich erscheinen wird, auch das Citat des Bamberger Nonius S. 486, 31 Neuius geminastico (bei Ribbeck Com. S. 13) als gyminastico zu fassen. Wenn nichts hindert zu glauben, daß Nävius selbst sein Drama Guminasticus betitelte *), so kommen wir freilich, überraschender Weise, bei Plautus mit dieser Form nicht durch. Zwar in Epid. II, 2, 14. Bach. 427. Most. 151. Rud. II, 1, 7 stände der Dehnung nichts im Wege:

Pér medicinas, pér tonstrinas, in guminasio atque in foro:

*) Ob auch Techinicus (genauer Tecinicus) die Komödie, deren Namen man in dem Citat bei Varro de l. l. VII, 107 M. (*thechnico* Flor.) findet? Ich gestehe keinen Gegengrund zu sehen.

Gúminasi praefécto poenas haú mediocris pénderes:
'Arte guminástica:
Pro exércitu guminástico et palaéstrico hoc habémus:

von welchen Beispielen übrigens das vorletzte gewiß nur ein unächtes Einschiebsel ist. Auch damit wäre die Sache noch nicht entschieden, daß umgekehrt ein blos viersylbiges Gymnasium fast durchgehends metrische Nothwendigkeit ist in der Cistellaria I, 1, 61. 73. 109. 114:

Mále ego excrucior, méa Gumnasium, mále mihist, male máceror:
'Ad istam faciem est mórbus qui me, méa Gumnasium, mácerat:
Fáciam. Facis bene ét benigne. Séd tu, Gumnasiúm mea:
'Ego uolo ire. Vt mi éxciuisti lácrumas. Gumnasiúm mea:

während nur in dem baccheischen Verse ebend. 2 allerdings auch Guminasium zulässig wäre:

Mea Gúmnasium et mátrem tuám, tum id mihi hódie.

Denn es ließe sich ja vielleicht denken, daß gerade nur in dem Eigennamen die Dehnung aus irgend einem Grunde nicht Platz gegriffen hätte *). Wenn es nur nicht außerdem noch zwei Verse gäbe, die auch für das Appellativum keine andere als die gewöhnliche Wortform gestatten, Amph. IV, 1, 3 und Asin. II, 2, 31:

Nam ómnis plateas pérreptaui, gúmnasia et myropólia:
Gúmnasium flagrí, salueto. Quíd agis, custos cárceris:

denen sich wohl als dritter, wenn auch nicht ganz so zwingend, anschließt der Octonar Aulul. III, 1, 5:

*) Wenn nicht etwa gar jemand daraus, daß bei Anführung des letzten Verses Priscian X, S. 898 mea Antiphila, und kein mea Gymnasium gibt, den Muth schöpft, den ganzen Namen Gymnasium aus einer spätern Umarbeitung des Stückes herzuleiten, in dessen ursprünglicher Gestalt die meretrix vielmehr Antiphila geheißen habe: wie es ja allerdings ganz ähnlich im Stichus wirklich geschehen ist. Indessen dürfte doch die wörtliche Gegenüberstellung des ganzen Citats und der vollständigen Plautusverse genügen, um das Bedenkliche einer solchen Combination an den Tag zu legen. Cum ego antehac te amaui et mihi amicam esse creui mea Gymnasium et matrem tuam u. s. w. heißt es bei Plautus; cum ego te amaui mea antiphila et mihi amicam esse creui bei Priscian. Anderes zu geschweigen.

Tótus doleo atque óppido perii: íta iste me habuit sénex gumnasium.

Werden wir also hiernach nicht ein Plautinisches gymnasium auch da anerkennen müssen, wo die gedehnte Form nicht ausgeschlossen ist durch das Metrum? In allen analogen Fällen wenigstens herrscht mit nichten schwankendes Belieben, sondern durchgehende Consequenz bei Plautus, der nicht einmal Alcumena drachuma techina, und ein andermal wieder Alcmena drachma techna gesagt hat, sondern die gleichartigen Formen beständig braucht (Bd. 7, S. 559 ff. 8, 475 ff. *). Um so weniger wird er also Capt. III, 4, 30 Alcmaeo geschrieben haben, als selbst noch Attius ausschließlich die Form Alcumaeo kannte, wie die Schreibungen alcemeone alcimaeone alchimaeone alcimachone alomeone solomeone in den Anführungen seiner Tragödie bei Nonius bezeugen, und als laut der ausdrücklichen Angabe des Marius Victorinus (s. Bd. 8, S. 476) ein Tecmessa an die Stelle von Tecumessa zu setzen eine Neuerung, um nicht zu sagen ein individuelles Wagstück war, wozu niemand vor C. Julius Cäsar Strabo (um die Mitte des siebenten Jahrhunderts) fortschritt. In jenem Septenar der Captiven

Et quidem Alcmaeo atque Orestes et Lycurgus postea
'Vna opera mihi súnt sodales

gibt nun zwar die alte Ueberlieferung nicht so, sondern Alcmaeus (genauer alc meus im Vetus); und an sich wäre eine solche Umbildung der Endung so denkbar wie bei architectus für ἀρχιτέκτων, elephantus für ἐλέφας, und im Gebiete der Eigennamen nicht gerade anstößiger als (trotz der Verschiedenheit des Falles) Titanus für Τιτάν, Adonëus für Ἄδωνις und so manches andere. Aber abgesehen von der bedenklichen Härte des Verses, die durch Alcmaeus erst hereingebracht wird; abgesehen ferner davon, daß man ja auch dann vielmehr ein mittels des

*) Aus reinem Versehen ist dort S. 475. 478 der Vers Poen. IV, 1, 1 behandelt als wenn er einer trochäischen Scene angehörte. Es ist ein so guter iambischer Octonar wie die drei folgenden:
Exspécto quo pactó meae techinaé processurae sient.

Schaltvocals erweitertes Alcumaeus zu erwarten hätte: so gewährt uns doch eben der constante Gebrauch bei Attius die einleuchtende Gewißheit, daß den Amphiaraossohn Ἀλκμαίων die alte Latinität nicht auf -us umbildete. Also, mögen wir es bei jenem alcmaeus mit einem Schreibfehler oder einer Schlimmbesserung zu thun haben, mit dem atque hat jedenfalls dem Verse aufgeholfen werden sollen, und Plautus hat, so viel ich sehen kann, nicht anders als so geschrieben:

'Et quidem Alcumaéo, Orestes ét Lucurgus póstea.

Wie soll man aber vollends glauben, daß Attius selbst in der 'Alphesiboea', d. h. noch dazu vermuthlich demselben Stück mit 'Alcumaeo', diesen Namen auch so geformt habe wie ihn Ribbeck im 6ten Bruchstück V. 78 erscheinen läßt:

At uéreor, cum te esse 'Alcumaonis frátrem factis dé-
dicat —?

mit einer Prosodie (Alcumāōnis, denn so muß es doch gemeint sein), die ich mir vergeblich zu rechtfertigen suche. Irre ich nicht, so waren das vielmehr zwei Senare:

⏑⏑ ⏑́ at uereor, quóniam esse Alcumaéonis
Te frátrem factis dédicat —.

Wie fast ununterscheidbar in den Handschriften quom und quoniam sind, weiß jeder.

Wie hier die Dehnung in den Büchern des Nonius (almeonis) verwischt ist, so wird sie es, sollte man meinen, auch in dem Namen Amyclas bei Festus (*amycias*) sein in dem Bruchstück aus desselben Dichters Chrysippus, das Ribbeck V. 266 so herzustellen versucht:

⏑́ ⏑ qui hinc superéscit, Spartam ei átque Amyclas
trádo ego.

Hätte Ἀμυκλαι das υ von Natur kurz, so wäre der prosodische Fehler ohne Weiteres durch Amyculas zu beseitigen. Ehrlich gestanden weiß ich über die Quantität nichts Sicheres, weil eine metrisch entscheidende Stelle fehlt oder mir fehlt. (Lykophron V. 559 ἄγαλμα πήλας τῶν Ἀμυκλαίων τάφων beweist nichts, weil dieser Dichter vor muta cum liquida überall ohne Bedenken ver-

längert.) Darf man indeß daraus, daß es in allen epischen wie lyrischen Beispielen, griechischen wie lateinischen, meines Wissens ohne Ausnahme Amyclae Amyclaeus heißt und auch nicht ein einziges Mal Amyclae vorkömmt, einen Wahrscheinlichkeitsschluß ziehen, so möchte wohl naturlanges *v* anzunehmen und demgemäß, wie es vorläufig scheinen muß, bei Attius zu schreiben sein

Quin si hic (oder Qui si huic) superescit, Spártam ei atque Amýculas
Trado:

wofern man nicht, was eben so leicht, Septenare machen will. Oder für Amyculas vielmehr **Amuculas**, da es ja gerade von Attius ganz gewiß ist, daß er kein y schrieb.

Ein prosodischer Fehler war es aber entschieden, wenn G. **Hermann** den Vers Rud. III, 1, 12, den in seiner überlieferten Gestalt Natás ex Philomela átque ex Progne esse hirúndines keine künstliche Entschuldigung zu einem erträglichen machen wird, so geschrieben wissen wollte:

Natás ex Philomela átque ex Procne hirúndines:

zugleich mit einem falschen Gräcismus (man könnte auch sagen Atticismus) in der Declination*) und einer für die Plautinische Sprache unzulässigen Ellipse des esse. Darüber ist mir kein Zweifel, daß Plautus nur **Procina** schrieb; auch darüber nicht, daß dieser Name nicht so in der Thesis verschwand wie bei Bothe: Natás ex Philomela ác Procne esse hirúndines, sondern daß vielmehr die falsche Wiederholung des ex eine Verwirrung der Wortfolge nach sich zog und das esse an unrichtige Stelle brachte. Ob aber der Dichter schrieb

Natás esse ex Philoméla ac Procina hirúndines,

oder

*) Auch daß Ennius V. 136 R. (191 V.) und Attius V. 55 **Orest*en*** gesagt hätten, halte ich für eine Unmöglichkeit: für eine genau so große, wie daß Plautus den Accusativ **Calch*an*** gebraucht habe nach der Hds. des Charisius S. 50 P. **Orest*em*** ist das Wahre: nicht etwa Orestam, da auch Nominativ und Dativ bei ihnen nur Orestes Oresti lauten, gleichwie es nur Duloreste heißt in den Citaten aus Pacuvius. Daß gerade die Dramatiker die a-Formen nach der ersten Declination **nicht** haben, verdient mehr Beachtung als ihm bisher geworden ist.

Natás ex Philomela ésse ac Procina hirúndines,
lasse ich für jetzt dahingestellt.

Zwar zu keinem prosodischen Fehler hat die Namensform Agathocles Anlaß gegeben, da sie nicht als Agathŏcles vorkömmt; aber daß auch dieser Name, mit derselben Dehnung wie *Πατροκλῆς* zu Patricoles, zu Agathocoles *) wurde, dafür scheint mir einen sehr bedeutsamen Fingerzeig der, wie man auch messe, fehlerhafte Hiatus in Pseud. 532 zu geben: Virtute regi Agathocli antecesseris, der durch Aufnahme jener Form ohne Weiteres verschwindet:

Virtúte regi Agáthocoli antecésseris.

Freilich aber haben wir daneben die Verse Mostell. 775 und Menaechm. 410:

Alexándrum magnum atque 'Agathoclem aiunt máxumas
Duo rés gessisse —:
'Vbi rex Agathoclés regnator füit et iterum Pintia,
Tértium Liparó u. s. w.

Man hat bezweifelt, ob die ganze letztere Stelle, mit ihrer seltsamen Königsfolge, in ihrer jetzigen Fassung von Plautus selbst herrühre. Verzichten wir wie billig auf eine so mißliche Aushülfe, so liegt allerdings die Umstellung 'Vbi Agathocoles réx regnator füit nahe; denn das Nebeneinander von rex und regnator fuit wird nicht mehr Anstoß geben als die fast gleiche Verbindung Et ubi Pterela rex regnauit im Amphitr. I, 1, 257, ja sogar sich als Plautinischer empfehlen. Aber was wird aus der ersten Stelle? Dürfen wir magnum für erklärenden Zusatz halten (obgleich er durch den Gegensatz des Troischen Alexander in Bacch. 947. Mil. 777 begreiflich genug wird) und für den ursprünglichen Vers diesen:

*) So doch wohl lieber als Agathicoles, trotz dem Patricoles, da bei diesem die Declination des pater einwirken konnte. Sonst wäre gegen die Form an sich so wenig einzuwenden wie gegen Demipho neben *Δημοφῶν*, Lemniselenis neben Compositis mit *Λημνο* —, thermipolium neben *θερμοπώλιον*, und schon im Griechischen *Διονυσικλῆς Διονυσίδωρος* neben *Διονυσοκλῆς Διονυσόδωρος* u. dgl. m., zum Theil berührt im Prooem. schol. hib. Bonn. 1843 S. V.

Aléxandrum atque Agáthocolem aiunt máxumas — ?
Ich wage keine Entscheidung und schiebe lieber die Frage Andern ins Gewissen.

Aber sind wir nun etwa am Ende mit den in diese ganze Kategorie fallenden Beispielen? Ich sehe natürlich ab von Plautinischen Namen und Formen wie Cleomachus Cleaerela Clinias Mnesilochus Cnidus chlamys glaucoma, da die in Rede stehende Dehnung auf den Inlaut beschränkt sein konnte und sich auf den Anlaut um so weniger zu erstrecken brauchte, als in diesem wenigstens zwei jener Lautverbindungen, cl gl und cn gn (die ja wesentlich Eins sind), der lateinische Sprachstamm selbst besaß. Auch die Composita aus unverändert gebliebenen, deutlich unterscheidbaren Theilen wie Pistoclerus Epiclerus Epignomus, lasse ich bei Seite, da hier die zweite Hälfte wie das selbständige Wort behandelt sein konnte. Fordern wir demnach kein Pistoculerus wie Aesculapius, so läßt sich hingegen die Frage nicht abweisen, warum Plautus nicht Callicoles Agorastocoles bildete wie Patricoles (und Agathocoles)? warum nicht Stalagumus Menaechumus wie Tecumessa drachuma? warum nicht Leminiselenis wie mina, Paeginium wie Cucinus techina?

Ein vergleichender Blick, zunächst auf die Eigennamen geworfen, unterscheidet leicht zwei Gruppen derselben: einerseits rein dem engen Kreise des Privatlebens angehörige und diesem zu augenblicklichem Gebrauche entnommene, anderseits solche, die eine längere Tradition in Mythus, Poesie, Geschichte mit einem dauernden Glanze umkleidet und zu einer allgemeinern Bedeutung erhoben hat. In jenen finden wir regelmäßig die griechische Form bewahrt, in diesen eben so regelmäßig die latinisirende Dehnung eingeführt. Ich denke es ist klar, daß die erstern unmittelbare Uebertragungen einer schon litterarischen, ihres Thuns sich bewußten Bildungsstufe sind, die letztern aus einer Zeit alten Verkehrs mit griechischen Stämmen herrühren, in der sich das lateinische Ohr und Organ, ungebunden durch die schriftliche Fixirung für das Auge, die fremden Klänge mit der naivsten Willkühr anbequemte. Muß es doch eine solche Zeit gewesen sein, in der nicht nur *Πολυ-*

δεύκης zu Polluces, sondern nach den bestimmtesten Zeugnissen auch *Λαομέδων Γανυμήδης Νεῖλος ἀλκυών* umgebildet wurden zu Alumento Catamitus Melo alcedo (Festus bei Paulus S. 7, 16. 18, 4. 44, 6. 124, 12), *ἄφλαστον* zu aplustre (ebend. S. 10, 2), *Ἀπόλλων* gar zu Aperta (S. 22, 15), um bei leichtern Uebergängen wie von *Ἀχαιοί* zu Achiui, von *Θέτις νύμφη* zu Thetis lympha (vielmehr Telis lumpa; s. Varro de l. l. VII, 87. r. rust. III, 3,19) oder von *Ἀλέξανδρος Κασσάνδρα* zu Alexanter Cassantra, nicht zu verweilen, von allen blos die Endung und Declination betreffenden Veränderungen aber (wie auch *Ἀκράγας* Acrigentum) hier ganz abzusehen.*) Wobei freilich das nicht aus *Ὀδυσσεύς*, sondern (nach Plutarch Marcell. c. 20) aus dem sicilischen *Οὐλίξης* entlehnte Vlixes mahnt, nicht außer Acht zu lassen, wie nahe solcher Latinisirung in einzelnen Fällen eine schon im Griechischen vorhandene dialektische d. h. unteritalisch-sicilische Nebenform stehen konnte. In solcher Zeit also war es, daß sich der Latiner die ihm unbequemen Lautverbindungen *κλ κμ κν* sammt *χλ χμ χν* und *γλ γμ γν*,**) sowie außerdem *μν*, durch eine ver-

*) Wie leicht man es selbst noch in spätern Zeiten mit Endungen und ihrer freien Umwandelung nahm, (wie wenig ängstlich demnach auch wir zu sein brauchen, z. B. bei Plautus ein Rhadamam neben Rhadamantem für *Ῥαδάμανθυς* anzunehmen und so manches andere,) dafür liegt uns ein recht augenfälliger Beweis in der Lex de Thermensibus vor. Hier (d. h. also noch im Jahr 682) kam man nicht einmal mit dem Namen derjenigen, von denen die lex handelt und für die sie erlassen ist, so weit aufs Reine, um ihn in einer und derselben Form zu latinisiren; denn neben Thermenses Termenses Thermeses, Thermensium Termensium Thermesium Thermesum wird dort auch einmal frischweg Thermensis maioribus und einmal Thermensorum maiorum declinirt: das letzte zwar nicht in den gedruckten Copien, aber auf dem Original.

**) Wie weit sich die gleiche Abneigung etwa auch auf den Zusammentritt von Labialen und Dentalen mit den liquidis erstreckte, steht verläufig dahin. Bis jetzt haben wir dafür den einzigen urkundlichen Anhaltpunkt an Daphine Daphinus. An sich sieht es glaublich genug aus, daß man Namen wie *Θεράπναι Σίφνος Ἀριάδνη Κύδνος Ἄδμητος Ἰσθμός Ἄτλας* lieber werde mit als ohne Schaltvocal latinisirt haben. — Die Vergleichung lateinischer Wortstämme einzumischen vermeide ich hier absichtlich. — Daß jemand die Erwähnung des ächtlateinischen Proculus vermissen werde, ist wohl nach Lobecks Erinnerung Aglaoph. S. 115 nicht mehr zu besorgen; obwohl ein wirklich griechisches *Πρόκλος Προκλῆς*, wenn es in alten Zeiten wäre latinisirt worden, allerdings nicht anders als Proculus Procules würde gelautet haben.

gleichsweise so leise Wandelung, wie es die vocalische Einschaltung ist, mundgerecht machte, und daß sich demnach neben Aperta Polluces Telis die Formen der Gottheitsbegriffe Aesculapius Hercules *) festsetzten, hauptsächlich aber im Gebiete des Heroenmythus, obenan des Troischen Sagenkreises, dieses alten Erbgutes auch der italischen Griechenstämme, neben Achiui Alumento Catamitus Vlixes Alexanter Cassantra und dem aus *Αἴας* umgebildeten Aiax (etwa in Verbindung zu setzen mit der verlorenen Glosse *Αἴαξ ὄνομα κύριον* bei Suidas und Zonaras?) Namensformen wie Patricoles Tecumesa Alcumena Alcumaeo Cucinus Procina ihre feste Prägung empfingen und im nationalen Sprachbewußtsein dauernde Wurzel schlugen. Während einige von ihnen, festgehalten durch den Cultus oder durch die Lebendigkeit des überkommenen Sagenschatzes, sich für alle Zeit behaupteten, wie Aesculapius Hercules nebst Polluces = Pollux, Achiui Vlixes Aiax, ist die Mehrzahl der eindringenden griechischen Kunstbildung gewichen, manche offenbar sehr früh, wie Aperta dem Apollo **), andere erst spät und allmählich, indem

*) Eigentlich Heracules; die nothwendige Zuthat des einen Vocals wurde gewissermaßen ausgeglichen durch die Auswerfung des nicht nothwendigen andern; denn gegen die Lautverbindung rc bestand eben keine Abneigung, so wenig wie gegen lc in *Ἀλκμήνη Ἀλκμαίων*. Späterhin nahm die Sprache auch das *α* auf, wenn sie den Männernamen Heracla bildete, der allein in den Neapolitanischen Inschriften 11mal vorkömmt; beides zugleich aber, a und u, kam wirklich zu seinem Rechte in der Form Heracula, die ebenda No. 632 steht. — Daß das lateinische Hercules ohne Einwirkung des griechischen Vorbildes *Ἡρακλῆς* nur aus dem einheimischen Stamme hercere hervorgegangen sei, finde ich schwer zu glauben. — Darauf übrigens, daß als ältere Form Hercoles bestand, wie von Priscian S. 554 P. bezeugt und noch jetzt mehrmals auf Inschriften zu lesen ist, ähnlich einem Hecoba vor Hecuba nach Quinctilian I, 4, 16 und genau entsprechend dem Patricoles oder Wortformen wir sorticola, kömmt uns hier nichts an. Es ist nur der im Latein ganz gesetzmäßige Vocalübergang, wenn aus einem ältern o erst u, aus diesem dann i wurde, und ebenso füglich konnte vor Aesculapius u. s. w. ein Aescolapios Tecomesa Alcomena dracoma u. s. w. bestehen (gerade wie auch maxomos vor maxumus), wie vor Cucinus u. s. w. ein Cucunus Procuna lucunus tecuna u. s. w., oder wie anderseits Patricoles hätte zu Patricules werden dürfen. Die Dürftigkeit unserer Quellen für das Altlatein lehrt uns im besten Falle, was im Ganzen Regel, im Einzelnen nur was überall möglich, selten genug was factisch war. Scheinbare Einwände gegen die in Rede stehende Regel zu beseitigen ist hier nicht der Ort.

**) Eine Vermittelung zwischen Aperta und Apollo liegt in der, übrigens schon vom Dorismus dargebotenen Form Apello (Festus bei Paul.

die Zähigkeit volksthümlicher Gewöhnung einen nur langsam zu überwindenden Widerstand entgegensetzte. Beim Beginn nun einer lateinischen Litteratur, läßt sich sagen, waren die meisten noch so fest eingebürgertes Gemeingut, daß dieselben ersten Dichter, die im Uebrigen so ganz vom Quell griechischer Litteratur abhingen, den sie nach Latium herüberzuleiten sich zur Lebensaufgabe setzten, doch gerade in jener Richtung einen treuen Anschluß an das griechische Vorbild nicht oder nur schüchtern und versuchsweise wagen durften. Wie lange es dauerte, ehe ein Tecmessa durchgesetzt ward, sahen wir oben; bis tief in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts dichtete Attius. Noch nicht Alcmena Cucnus Procna sagte Plautus, noch nicht Patroclus oder Patrocles Ennius, noch nicht Alcmaeo Plautus und Attius; noch nicht alcyo, sondern alcedo wiederum Plautus Poen. I, 2, 143:

Quám mare olimst, quóm ibi alcedo púllos educit suos,

und danach der Verfasser des Prologs zur Casina V. 26:

Tranquillumst: alcedónia sunt circúm forum; —

noch nicht Ganymedes, sondern Catamitus derselbe Plautus Menaechm. 144:

S. 22, 14), zu der man sich im nähern Anschluß an das bereits Gewohnte früher entschloß, ehe der Einfluß des Gemeingriechischen zur Herrschaft kam und ein Apollo erzwang; und zwar dieses zuerst noch mit der nach einheimischer Analogie adoptirten Flexion APOLONES (auf der Münchener Votivtafel), worauf erst APOLENEI (auf einem der Pisaurischen Dedicationssteine) und endlich Apolinis Apollinis folgte. Auf dem Wege eines innerhalb des lateinischen Sprachstammes selbst sich vollziehenden organischen Vocalwechsels konnte aus einem ältern Apello ein jüngeres Apollo mit nichten hervorgehen, weil die Sprache zwar von o zu e und i übergegangen ist, aber niemals umgekehrt. Die Formen hemonem und hominem in ihrer ersten Sylbe widersprechen darum nicht, weil nicht schlechthin jene als die ältere, diese als die jüngere zu fassen ist, sondern das Ursprüngliche ohne Zweifel homonem war, woraus nach einem und demselben Gesetz einerseits hemonem, anderseits homenem hominem wurde. Daß nicht jenes, sondern dieses sich behauptete, und daß nicht, wie vollkommen gestattet war, zu einem heminem fortgeschritten wurde, ist das Zufällige, oder mit andern und bessern Worten, darin besteht eben die individuelle Freiheit der Sprache innerhalb der sie bindenden Nothwendigkeit. — Genau wie mit o und e, ist es übrigens auch mit o und u zugegangen, wenn Formen wie Ἀχέρων Κολχίδες ἐπιστολή ursprünglich als ācheruns Culchides (Quinctil. I, 4, 16) epistula aufgenommen, und erst in einer spätern Periode — nicht etwa einfach lateinisches u in lateinisches o überging, was unmöglich, sondern — zu dem reinen Griechisch mit o aufgestiegen wurde.

'Vbi aquila Catamítum raperet aút ubi Venus Adóneum: und ebenso noch ein Jahrhundert später Varro, wenn er eine seiner Satiren Catamitus betitelte, was nach Bd. 6, S. 555 wohl noch in seiner Jugendzeit geschehen sein wird *). Ob Plautus noch Alexantrum **) sprach und schrieb oder schon Alexandrum, wie man jetzt liest, wer wollte darüber und über dergleichen die Entscheidung unserer handschriftlichen Ueberlieferung einräumen?

Aber noch zwei Hauptträger des Troischen Mythus sind uns übrig, deren vielgepriesene Namen in ihrer griechischen Form, vermöge der Consonantenverbindung mn, dem altlateinischen Munde entschieden widerstreben mußten: Agamemno und Clutaemnestra ***). Wie werden auf Grund volksthümlicher Ueberliefe-

*) Daß ein Scholiast (Ribbeck Trag. S. 188) berichtet, nach Accius habe Trous Assaracum et Ilum et *Ganymedem*, *Laomedon* Priamum et Anchisen gezeugt, wird hoffentlich niemand zu dem Beweise misbrauchen, daß dieß des Attius eigene Namensformen seien. — Auch daraus, daß in der dreimaligen Anführung des Nonius ein anderer Satirentitel des oben erwähnten Varro als Cycnus erscheint, folgt mit nichten, daß nicht Varro selbst vielmehr Cycinus oder Cucinus schrieb. Und vielleicht ist sogar diese epenthetische Form noch erhalten in dem Citat des Priscian VIII, S. 789 „*Varro in cynico* oder *cunico*“, da eine solche Satire sonst nirgend weiter vorkömmt. Möglich daher, daß dieses Citat etwa so zurechtzustellen wäre mit Annahme von anderthalb Septenaren: Varro in Cucino:

*quód*si mehercle púrigant,
át deorum cúra non satis fácitur rei públicae:

(oder auch sat für satis): eine Vermuthung, deren große Unsicherheit ich übrigens keineswegs zu verhehlen gemeint bin.

**) Welches die — nicht nur 'vetusta opera urbis nostrae', sondern noch mehr die 'celebria templa' waren, an denen noch Quinctilian (I, 4, 16) *Alexanter* und *Cassantra* las, wäre man übrigens aus mehr als einem Grunde sehr begierig zu erfahren. Es ist aber schon viel, daß Quinctilian es nicht verschmäht überhaupt aus den Monumenten etwas Sprachliches zu erwähnen, d. h. aus einer Quelle, aus deren unvergleichlicher Fülle die alten Sprachmeister für hundert und aber hundert Erscheinungen des spätern Latein hätten das Verständniß schöpfen können das ihnen fehlt, und zugleich uns mit mäßiger Bemühung ein unschätzbares Material überliefern, aus dem wir uns die ganze Sprachgeschichte reconstruirt hätten, die uns nun beinahe ein Buch mit sieben Siegeln ist: während sie jetzt im Gegentheil, mit einer fast aristokratischen Exclusivität nur auf die Ueberlieferungen der Litteratur erpicht, an jener lebensvollen Quelle mit einem kurzsichtigen Stumpfsinn vorübergehen, daß selbst die besten und für Antiquarisches empfänglichsten wie Varro sich mit einigen verlorenen Seitenblicken in die nicht für fashionable geltende Region abfinden.

***) Ob wohl der in gleichem Range stehende Name des Troerkönigs

rung die Dichter des sechsten Jahrhunderts dafür gesagt haben? Möglich war und zufolge der dargelegten Analogie zunächst liegend ein fünfsylbiges Agamemino und Clutaeminestra. Aber wenigstens den letztern Namen scheint man nicht so gebildet, sondern hier vielmehr den andern Weg einer freiern Umgestaltung eingeschlagen zu haben, um das mn loszuwerden. Wenn nicht alles täuscht, machte man kurzweg Clutĕmestra daraus. Darauf führt erstens das durchgängige Fehlen des n in den Anführungen der Attianischen Tragödie bei Nonius und Servius: clytemestra clytaemystra clytemetra tylesemestra (Ribbeck S. 117 f.); dasselbe bestätigt aber noch viel stärker die Verkürzung der zweiten Sylbe in dem Senar des Livius V. 11 R.:

Clyteméstra iuxtim, tértias natae óccupant,

wo die Bücher des Nonius ebenfalls nur clytemestra geben. Und dazu kömmt endlich noch die ganz gleiche Messung bei Ausonius, der zwar die Prosodie mehrfach genothzüchtigt hat, aber zu der doppelten Unthat eines Clytaemnestra doch schwerlich fortschritt. In den Epitaph. her. macht er nämlich gleich zu Anfang den Pentameter:

Vindicem adulterii cum Clytemestra necet:

offenbar eine Reminiscenz aus weit zurückliegender Vorzeit und Litteratur, die sich, wie so vieles Aehnliche, im Volksgebrauch bis in späte Jahrhunderte erhalten hatte. Auch beim auctor ad Herennium I, 16, 26 geben gute Bücher *Clytemestram*, und vielleicht noch sonst hie und da, wenn man erst darauf achten wird. — Von Agamemno dagegen weiß ich nichts zu sagen, als daß die durch den Schaltvocal erweiterte Form dem Metrum nicht im Mindesten widerstreben würde bei Plautus Bacch. 946:

schon ursprünglich in der Form Priamus Aufnahme fand? „Aeolisch" hieß er *Πέρραμος* oder *Πέραμος* (gewiß gleichberechtigte Nebenformen), wofür die Zeugnisse bei Ahrens de dial. Aeol. S. 55 f.: und solche dorisch-äolische Metathesis ist in einer Mehrzahl von Fällen zugleich als das Altlateinische nachgewiesen, wovon s. Bd 7, S 561 ff. 8, S. 150 ff. 9, S 478 ff 640. 10, S. 398. Wo bei den ältesten Dichtern Priamus steht, paßt natürlich überall auch ein Peramus in den Vers. Da indeß weder bei Plautus Bacch. 926. 933. 973. 976. 978, noch bei Ennius, Pacuvius, Attius die geringste Spur der Handschriften auf diese Form führt, so muß es völlig dahingestellt bleiben, ob nicht das gemeingriechische Priamus schon vor ihrer Epoche Eingang gefunden hatte, so gut wie Apollo.

Milés Menelaust: égo Agamemino: idem Vlixes Lártius: wo sum kaum nöthig.

Ziehen wir jetzt auch die Appellativa in den Kreis dieser Betrachtungen, so gewährt es einen kleinen, doch nicht uninteressanten Einblick in alte Culturverhältnisse, zu beachten, welcherlei Begriffe es waren, die, weil nach demselben Sprachgesetz behandelt, gleichzeitig mit jenen Cultus- und Mythusfiguren aus dem lebendigen Griechenverkehr in das lateinische Wesen müssen eingedrungen sein. Zunächst, als Grundbedingung alles praktischen und materiellen Verkehrs, ist es der nervus rerum, das Geld und was damit zusammenhängt, das uns entgegentritt in mina drachuma neben talentum arrabo danista u. a. und neben dem durch seine Form ebenfalls den alten Zusammenhang mit unteritalischem Hellenismus bezeugenden tarpezita, wie solches Bd. 7, S. 561 ff. 8, S. 150 ff. *) sichergestellt worden. Nächstdem weist auf Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens ein lychinus hin, gleich so manchem andern Namen von Geräthen und sonstigen Bequemlichkeitserfindungen. Schon in geistiges Gebiet schlagen die techinae ein d. h. *δόλιαι καὶ κακαὶ τέχναι*, wie das Wort bereits seit Homer im Gebrauch: wonach der Technicus des Nävius unstreitig als „Schlaukopf" „Pfiffikus", vielleicht „Intrigant" zu fassen. Indessen verfolgen wir diesen Gesichtspunkt, so belehrend er durch eine erschöpfende Zusammenstellung werden wird, hier nicht weiter als die in Rede stehenden Sprachformen selbst einen festen Leitfaden bieten, und fragen nur billiger Weise, ob nun nicht auch der Begriff des *γυμνάσιον*, gleich *παλαίστρα* palaestra, ganz danach aussehe, demselben Kreise der aus unmittelbarem persönlichen Verkehr geschöpften Begriffe anzugehören? Warum also nicht auch hier guminasium mit constanter Epenthese? Vielleicht löst uns die folgende Erwägung das Räthsel.

*) Hier konnte an Lobecks kurze Andeutung *Ῥηματ.* S. 302 erinnert werden, noch nicht an das reiche Füllhorn, das er seitdem in der Pathologia I, S. 489 ff. in dem Kapitel de metathesi ergossen. — Zu dem *Ἀφροδίτα* der neuentdeckten Kretischen Inschrift hat auch K. F. Hermann irgendwo ein gewählteres, anderwärts noch nicht beigebrachtes Beispiel angeführt: ich entsinne mich aber jetzt nicht, wo und welches.

Es kann gar keinen schärfern und offenbarern Gegensatz geben als den, welchen zu jenen Eigennamen, die aus mündlicher Tradition empfangen und gleichzeitig mit Freiheit umgebildet dieses Gepräge eines ehrwürdigen Alters ungestört verjährten bis in die Zeiten tagesheller Cultur hinein, die andere Klasse bildet: solche Personennamen des gemeinen Lebens nämlich, die erst in den letztern selbst entlehnt den modernen Ursprung auch in ihrer modernen Bildung nicht verleugnen. Als die ersten Dichter Roms die Erzeugnisse der attischen Komödie in lateinisches Gewand kleideten, war man über die Zeit schon hinaus, in der jene alten Umbildungen noch als ein lebendiger Trieb der Sprache erscheinen: wenn auch vielleicht noch nicht länger als ein halbes Jahrhundert, wofern der Name des sicilischen Tyrannen Agathocoles einen annähernden Schluß gestattet. Dem jüngern Sprachgefühl widerstrebte es jetzt nicht mehr, was man schwarz auf weiß in griechischer Litteratur vor sich hatte, in unveränderter Gestalt herüberzunehmen, und so unbedenklich wie ausnahmlos sprachen und schrieben daher Nävius und Plautus ihren Mustern die griechischen Formen mit cl cm (chm gm) cn (gn) nach in Callicles Agorastocles Sosicles Stratippocles Sophoclidisca Euclio Pistoclerus (welches letztere denn doch bei Lichte besehen in keine wesentlich verschiedene Kategorie fällt) Menaechmus Stalagmus Stigmatias Paegnium Lemniselenis u. s. w. Also war es nur in der Ordnung, wenn auch der Frauenname *Γυμνάσιον* als G u m n a s i u m blieb, ganz unbeschadet einem aus früherer Zeit stammenden Appellativum g u m i n a s i u m und dem dazu gehörigen g u m i n a s t i c u s. Gerade so würden wir, wenn aus der neuen Komödie etwa der Name *Τέχνων* entlehnt worden wäre, ihn ohne Zweifel als Techno wiederfinden trotz des daneben bestehenden techina (und techinicus). Aber d a s konnte nicht ausbleiben, daß gerade durch ein wiederkehrendes Gumnasium Ohr und Sinn allmählich auch an ein appellatives gumnasium gewöhnt wurde. Denn e i nmal mußte doch diese Form überhaupt eintreten; und wenn nach Varro de l. lat. VII, 88 schon Pacuvius es wagte a l c y o n i s einzuführen für alcedonis (das einzige so alte Beispiel der Gräcisirung aus d i e s e m Kreise), so kann wohl auch in eine und dieselbe Plautinische Periode, d. i.

in den Umfang eines vierzigjährigen Zeitraums schon der Uebergang von guminasium zu gumnasium gefallen sei.

Nur ein Beispiel ist, das sich dem aufgefundenen Princip zu entziehen oder aber es zu gefährden scheint: der Name Λῆμνος. Zwar als Personenname in dem Komödientitel des Turpilius macht uns ein Lemnia keine Sorge. Aber auch Lemnus Lemnius Lemniensis heißt es in Cistellaria und Truculentus, Lemnia littora bei Attius: und an eine Dehnung Leminus Leminius zu denken leidet in der Mehrzahl der Stellen schon der Vers nicht. Und doch ist Lemnus sicherlich kein Name, von dem es denkbar wäre daß er den Römern erst im sechsten Jahrhundert auf litterarischem Wege bekannt geworden. Vollends entscheidend für den Nichteintritt der Epenthese ist aber der dreisylbige Gebrauch des appellativen lemniscus in dem baccheischen Verse des Pseudulus 1265:

Vnguénta atque odóres, lemníscos, coróllas.

Werden wir demnach nicht so berechtigt wie genöthigt sein, auf den Umstand Gewicht zu legen, daß es hier ein naturlanger Vocal ist, der dem mn vorangeht? Die Sprache ist ein eigensinniges Gewächs; wer steht uns dafür, daß nicht die altlateinische in diesem Falle eine Lautverbindung vertrug, der sie bei γυμνός ὕμνος geflissentlich auswich? Und dies führt vielleicht darauf, dieselbe Einschränkung für sämmtliche in Rede stehende Consonantenverbindungen überhaupt anzuerkennen. Denn in der That ist es ja kurzer Vokal, der in der weit überwiegenden Zahl der Beispiele klar zu Tage liegt: in Τέκμησσα Πατροκλῆς Ἀγαθοκλῆς Κύκνος Πρόκνη Δάφνη δραχμή τέχνη λύχνος Λυχνίς. Daß Ἡρακλῆς nicht mit η, sondern mit ĕ aufgenommen wurde in Hercules, läßt sich, wie ich glaube, auf einem andern Wege und in anderm Zusammenhange darthun. Daß das anlautende a in Ἀλκμήνη Ἀλκμαίων lang gewesen, hat kein Mensch das Recht zu behaupten; und außerdem konnte hier das Vortreten eines dritten Consonanten überhaupt eine Modification bewirken, wie es eine solche in der That bewirkt hat, wenn aus Ἀσκλαπιός (doch wohl mit kurzem Α) ein Aesculapius wurde. War dem aber also, so fallen nicht nur die oben

mit aufgezählten Namensformen Euclio Menaechmus Paegnium schon an sich weg, sondern es würde auch das Amyclas bei Attius, wofern hier wirklich $\bar{v}$ stattfand, nicht weiter anzufechten sein.

Ich schließe hier für dießmal, obwohl der behandelte Gegenstand sich noch in einem viel weiter greifenden Zusammenhange verfolgen läßt und, um eine erschöpfende Erledigung zu finden, namentlich noch zwei Instanzen durchzumachen hat, zu denen der Zugang schwierig und vor denen die Verhandlung langwierig ist. Nur der Nachtrag zu der oben besprochenen Form Clytemestra sei noch gestattet, daß sie, wie ich eben finde, für den Pentameter des Ausonius schon von Scaliger zu Festus „Crustumina" anerkannt ward, unter gleichzeitiger Anführung der für solche Schreibung beachtenswerthen Angabe des Servius zu Aen. VII, 631: Cassius Hemina tradidit Siculum quendam nomine uxoris suae Clytemestrae condidisse Clytemestrum, mox corrupto nomine Crustumerium dictum. Woraus ja wohl niemand eine altlatinische Crustumeria für Κλυταιμνήστρα herauslesen wird.

F. Ritschl.

Die Theorie der Mondbahn bei den Griechen.

Richtigkeit und Brauchbarkeit eines jeden auf den Umlauf der Sonne und des Mondes gegründeten Cyclus sind wesentlich abhängig von dem Grade der Genauigkeit, womit zuvor die Dauer des synodischen Monats ermittelt worden ist. So klar nun an sich ist, daß die Bahn, welche der Mond innerhalb eines solchen durchläuft, eine ganze Kreisperipherie beträgt plus dem Bogen, der dann noch bis zur Conjunktion mit der Sonne zurückzulegen bleibt, so war doch die Bestimmung der Zeit, welche zu diesem Umlauf erforderlich ist, ein ebenso schwieriges als wichtiges Problem für die Gründer der im Alterthume gebräuchlichen Cyclen. Der Metonischen ἐννεακαιδεκαετηρίς — um der unvollkommnen Versuche des Philolaus und Demokrit (Censorin. c. 18) nicht zu gedenken — liegt ein Ansatz der mittleren Dauer des Monats auf 29 T. 12 St. 46′ zu Grunde, doch bemerkte Kallipp ein Jahrhundert später, daß dieselbe um 1′ 34½″ zu groß sei und folglich Meton's 235 Monate noch nicht ausreichten, um ohne Bruchtheile auf Tage und tropische Jahre reduzirt werden zu können, sondern erst 940 (Geminus p. 47 Halma). Durch die sorgfältigsten Berechnungen fand endlich Hipparch ein der Wahrheit ganz nahekommendes Resultat von 29 T. 12 St. 44′ 3″ 20‴ (Ptolem. Almag. lib. IV. p. 217 Halma und Schubert: Theorische Astronomie S. 290). Da Mond und Sonne im Moment der Conjunktion allemal gleiche Längen haben, so stellen diese, wenn sie vom nächstvorigen Neumond ab, für den Mond mit Hinzunahme einer ganzen Kreisperipherie, gemessen und durch die Zeit des synodischen Monats getheilt werden, die tägliche mittlere Längen-Bewegung beider Himmelskörper dar, ein Ergebniß, worüber jene alten Astronomen Jeder seinen Prämissen gemäß

gewiß eine Folgerung gezogen haben mögen, mochten sie sich nun die umlaufenden Gestirne auf feste Sphären gestützt (wie die Eudoxisch-Aristotelische Schule wollte), oder im unendlichen Weltraume frei und sich selbst tragend vorstellen. Indessen wenn auch die Resultate dieser Berechnungen richtiger und in mehr Uebereinstimmung ausgefallen wären, als sich nach allen Voraussetzungen erwarten läßt, so war in ihnen doch nur im Allgemeinen die Möglichkeit gegeben für jeden Tag und jede Stunde der Aera den Stand des Mondes am Himmel vorauszusagen, da einem solchen Bemühen, in dessen glücklichem Erfolge ja auch erst alle chronologischen Diskrepanzen ihre Lösung finden, nothwendig die Zerlegung der Mondbahn in die verschiedenen Elemente, die ihre Lage und Richtung bedingen, voraufgehen muß. Wenn man dem Geminus und Ptolemäus eine Erzählung glauben dürfte, welche Beide allerdings einstimmig und zwar aus derselben Quelle — einer Schrift, wie es scheint, des Hipparch — berichten, so wäre in sehr frühen Zeiten eine überraschend genaue Kenntniß nicht nur der täglichen Bewegung des Mondes, sondern auch jener vier Grundelemente seiner Bahn, deren Berechnung die großen Mondtafeln des Hipparch und Ptolemäus zum Zweck hatten, bereits in Umlauf gewesen. Bei Ptolemäus Almag. l. IV. p. 215 H. lesen wir, wie die alten Mathematiker in der Ueberzeugung, der Mond müsse doch in bestimmten Zeiten genau zu demselben Punkt des Himmels zurückkehren, von dem er einstmals ausgegangen, es unternommen hätten, eine Periode abzustecken, innerhalb deren derselbe die vier Kreisbahnen, welche er in jedem Augenblicke gleichzeitig verfolgt, auch zugleich alle ohne Rest vollende. Man habe eine solche Periode gefunden, und sie ἐξελιγμός genannt. In 19756 Tagen nämlich beschreibt der Mond 723mal seine Längenbahn (περιδρομαὶ μήκους), 726mal seine Breitenbahn (ἀποκαταστάσεις πλάτους), 717mal die Peripherie seines Epicyclus (ἀποκαταστάσεις ἀνωμαλίας), und tritt 669mal in Conjunktion mit der Sonne (ἀποχῆς ὅλοι κύκλοι). Dieselben Zahlen giebt ohne zu variiren auch Geminus p. 76. H. Zu der Erkenntniß, daß die Bahn des Mondes eine eigenthümlich zusammengesetzte sei, waren allerdings die griechischen

Astronomen frühzeitig gelangt, und es ist für die Würdigung jenes Zeugnisses nöthig zu wissen, unter welchen Formen sie sich diese Mischung zur Vorstellung gebracht hatten. Der älteste Erklärungsversuch der Planeten-Bewegungen, welche in einer der allgemeinen täglichen Bewegung des Himmels von Ost nach West entgegengesetzten Richtung stattfinden (*εἰς τὰ ἑπόμενα τοῦ κόσμου*), bestand darin, daß man ihnen außer der Sphäre, die sie mit den Fixsternen theilen, noch je eine besondere zutheilte, auf welcher ruhend sie in langsamem Fortrücken um die Axe des Zodiakus oder eines noch geneigteren größten Kreises getragen würden (*τοὺς κύκλους κινεῖσθαι, τὰ ἄστρα ἠρεμεῖν* sagt Aristoteles de coelo II. c. 8). Eudoxus sah, daß hiemit noch nicht alle Besonderheiten der Planeten-Bahnen erklärt werden könnten, und fügte deßhalb jener ursprünglichen noch so viele Sphären für jeden Planeten hinzu, als die Natur seiner Bewegung zu fordern schien.*) Der Mond hat in diesem System außer der allen Sternen gemeinsamen noch zwei Sphären; die eine sich von West nach Ost in der Ebene des Zodiakus drehend, bringt das Phänomen des Längen-Umlaufs hervor, die andere bewirkt, daß der Mond ein Maximum sowohl nördlicher als südlicher Breite erreiche und deßhalb ist ihre Ebene gegen die Ekliptik geneigt. Daß Eudoxus den Neigungswinkel auf 6° angegeben habe, wird aus Theon Smyrn. p. 314. M. glaublich, welcher sagt, daß dieser Bestimmung die Mehrzahl der Mathematiker folge, während Hipparch, dem auch Ptolemäus sich anschließt (Almag. l. V. p. 316 H.), ihn auf 5° berechnete. Was Simplicius als des Eudoxus Lehre vom Fortrücken der Nullpunkte der Breite vorträgt, beruht auf Mißverständnissen, aus denen etwas Sinnvolles herzustellen Ideler a. a. O. S. 77. versucht hat. Eine Vervollständigung erhielt diese Hypothese durch Kallipp, welcher zur Rechtfertigung der Anomalie der Sonne,

*) Von dem System der Sphären giebt Simplicius aus des Eudemus *ἀστρολογικὴ ἱστορία* zu Aristoteles de coelo l. II. p. 120 a. eine Darstellung, welche Ideler seinem zweiten Aufsatz über Eudoxus Abh. der Berl. Akad. 1830 S. 84 angehangen und trefflich kommentirt hat. Seitdem ist noch hinzugekommen Theon Smyrnaeus de Astronomia ed. Martin, besonders p. 272--280. Doch ist dessen Ueberlieferung, wie der Herausgeber p. 55—58 zeigt, durch Unkenntniß und falsche Auffassung getrübt.

die durch Meton und Euktemon in Absicht auf die Zeiten, welche zwischen den vier Cardines liegen, beobachtet worden war, den drei Eudoxischen Sonnensphären noch zwei hinzufügte, und ebenso viele auch zur Erklärung der Anomalie des Mondes zu Hülfe nahm. Daß er einer dieser Sphären eine excentrische Bewegung beigelegt und somit das Vorhandensein eines Apogeum und Perigeum nachgewiesen hätte, wird nirgends erwähnt und ist auch nicht wahrscheinlich *), doch darf man gewiß annehmen, daß er jene Kreisbahn, welche die Zu- und Abnahme der Geschwindigkeit des Mondes zur Anschauung zu bringen bestimmt war, bereits *ἀνωμαλία* nannte, eine Bezeichnung, die späterhin auf den aus demselben Phänomen abstrahirten epicyclischen Kreis überging. Aristoteles bildete diese Mechanik des Himmels noch weiter aus; er nahm neben den tragenden (*φέρουσαι*) Sphären noch zurückwälzende (*ἀνελίττουσαι*) an, welche das Nebeneinanderbestehen entgegengesetzter Bewegungen vermitteln sollten (Metaph. XI. c. 8.). Für die naive Art, mit der man späterhin aus diesen Andeutungen zu der Vorstellung eines vollendeten Triebwerks gelangte, ist charakteristisch der Vergleich bei Theon Smyrn. p. 280 M.: *ὥσπερ ἐν ταῖς μηχανοσφαιροποιίαις τὰ λεγόμενα τυμπάνια . . . ἐν παρεμπλοκῇ τῶν ὀδόντων εἰς τοὐναντίον κινεῖ καὶ ἀνελίττει τὰ ὑποκείμενα καὶ προσυφαπτόμενα.* Schreiten wir jetzt zur genaueren Prüfung jenes Zeugnisses des Ptolemäus über die älteste Berechnung eines *ἐξελιγμός*, so ist nunmehr unzweifelhaft, daß Delambre's Ansicht, derzufolge Meton und seine Zeitgenossen dieselbe angestellt haben sollen (Histoire de l'astr. II. p. 144), ganz unhaltbar sei, weil sie zu dem Maaß astronomischer Kenntnisse, welches jene Zeit haben konnte, schlechterdings nicht paßt. Wenn Meton die Anomalie des Mondes

*) Der Erste, welcher die Anomalie der Sonne durch die Exzentrität ihrer Kreisbahn erklärte, scheint Hipparch gewesen zu sein, welcher auf die Thatsache, daß die Sonne den Bogen vom Frühlings-Aequinoktium zum Sommersolstitium in 94½ Tag, dagegen den vom Sommersolstitium zum Herbst-Aequinoktium in nur 92½ Tag zurücklegt, seine Berechnung gründete, nach welcher der Radius der Sonnenbahn die grade Linie zwischen seinem Centrum und dem des Zodiakus 24 mal enthält, Apogeum aber und Perigeum sich in Zwillinge 5° 30′ und Schütz 5° 30′ befinden (Ptolem. Almag. l. III. p. 184 und 203).

bereits so weit kannte, daß er den Zeitraum, in welchem dieser seine geringste und größte Geschwindigkeit einmal erreicht, auf 29 T. 13 St. 12″ angeben konnte, so hätte gewiß Eudoxus, der ein Zeitgenosse Platon's war, sich nicht mit drei Mondsphären begnügt. Auch ergiebt die Dauer des synodischen Monats, wenn man sie aus der Summe der ἀποχή: 669 nachrechnet, sich auf 29 T. 12 St. 44′ 6″, was von der Metonischen Bestimmung um 1′ 54″ abweicht. Mit ungleich mehr Schein würde man jene vierfache Art des Mondumlaufs in Verbindung bringen können mit den vier Sphären, welche neben der, die den täglichen Umschwung bewirkt und hier nicht in Betracht kommt, nach dem System des Callipp dem Monde eigenthümlich sind; und wenn man, was nach des Simplicius Worten a. a. O. p. 88 unverwehrt ist, für die Anomalie eine Sphäre ausreichend sein läßt, so würde die vierte der ἀποχή entsprechen, d. h. den zunehmenden Abständen von der Sonne, welche zwischen je zwei Conjunktionen liegen und den Längenumlauf um so viel übersteigen, als der synodische Monat den periodischen. Soll daher irgend etwas in jener Ueberlieferung des Ptolemäus bestehn, so mag Kallipp die Zahl der Umläufe in der angegebenen Weise übereinstimmig gefunden haben, nur daß ihm die vorangestellte Zahl der Tage nicht gehören kann. Geminus, welcher in dem Capitel über den ἐξελιγμός p. 76 H. die Chaldäer als Entdecker desselben, wie es scheint aus eigener Vermuthung, angiebt, ist bereits von Delambre a. a. O. widerlegt.

Selten hat wohl in irgend einem Gebiete der Wissenschaften eine Hypothese erfolgreicher gewirkt, als die des Apollonius von Perga, welche zur Erklärung der Anomalie der Planetenbahnen das System der Epicyclen schuf. Denkt man sich zwei Kreise von ungleicher Größe, den größeren, dessen Centrum auch das der Erde ist, als ruhend — er heißt der deferirende Kreis, — und um ihn den kleineren dergestalt herumlaufend, daß sein Centrum beständig in der Peripherie des größeren bleibt — er heißt der Epicyclus — so hat man in dieser Vorstellung ein Mittel, vermöge dessen man sich in den planetarischen Bewegungen vom Eintreten bald einer Hemmung, bald einer Beschleunigung Rechenschaft geben kann. Fand

man, daß z. B. der Mars 42mal die Peripherie seines Epicyclus zurücklegt, während in ebensoviel Zeit der Epicyclus selbst nur 37mal den deferirenden Kreis umlaufe (Ptol. Almag. l. XII. p. 316 H.), so war damit gezeigt, warum das Gestirn dem Beschauer, welcher nicht beide Bewegnngen gesondert, sondern nur ihr gemeinschaftliches Resultat wahrnehmen kann, bald vorgehend, (προηγούμενος d. h. von Ost nach West), bald rückschreitend (ὑπολελειμμένος), bald endlich stillstehend (φαντασία στηριγμοῦ) erscheint. Apollonius hatte das Fundamentalgesetz entdeckt, nach welchem diese Phänomene für jeden Planeten sich berechnen lassen, es lautet bei Ptolem. Almag. l. XII. p. 313 H.: Wenn eine grade Linie, welche man in Gedanken vom Centrum des deferirenden Kreises bis an den äußeren Bogen des Epicyclus zieht, so beschaffen ist, daß das Segment zwischen jenem Centrum und dem inneren Bogen des Epicyclus sich zur Hälfte des andern, in die Fläche des Epicyclus fallenden Segments verhält wie die Geschwindigkeit des Epicyclus zu der des Gestirns selbst, so ist der Punkt, wo jene Linie den inneren Bogen des Epicyclus trifft, der Grenzpunkt, auf welchem sich die ὑπολείψεις und προηγήσεις scheiden. Dieses Gesetz ist von Ptolemäus a. a. O. p. 314—322 mit großer Umständlichkeit bewiesen. Daß die ganze Argumentation aus dem Apollonius entlehnt ist, scheint um so glaublicher, als auch der p. 317 angeführte Hülfssatz ihm gehört. Auch vom Monde lehrte man, daß er auf einem Epicyclus laufe, und diese Bewegung, welche in den Handtafeln kurzhin die Anomalie heißt, wurde nach Graden der Peripherie vom Apogeum ab gemessen. Vom deferirenden Kreise wird dieser Epicyclus in einer Ebene, welche um 5° d. h. das Maximum der Breite gegen den Zodiakus geneigt ist, von West nach Ost herumgetragen (ἡ κατὰ μῆκος κίνησις), doch erscheint der Mond selbst niemals, ausgenommen im Perigeum und Apogeum in gleicher Länge mit dem Centrum seines Epicyclus, vielmehr erfährt er je nachdem er östlich oder westlich von jenen Punkten steht eine Zu- oder Abnahme (προσθαφαίρεσις) derselben (Ptolem. Almag. l. IV. p. 244 H.). Da in jedem periodischen Monat einmal — wegen einer geringen Discrepanz vgl. Almag. p. 239 — der Mond den Epicyclus umläuft und also

ebenso oft das Maximum der Zu- und Abnahme, zweimal aber den Nullpunkt derselben erreicht, so beruht die Möglichkeit, seinen wahren Stand zu allen Zeiten angeben zu können, auf der Kenntniß von der Veränderung des Längenbogens durch die Anomalie. Die Astronomie vor Hipparch zeigt sich grade auf diesem Punkt am Schwächsten, daher möge das Verfahren, durch welches dieser hochverdiente Mann für Untersuchungen, in denen man früher nur rieth, eine exacte Methode schuf, uns eines aufmerksamen Blickes werth gelten.

Durch die aus hohem Alterthum überlieferten Aufzeichnungen himmlischer Phänomene kannte man drei unter der Regierung des Mardokempad in Babylon beobachtete Mondfinsternisse (Ptolem. Almag. l. IV. p. 244 H.). Die erste trat ein im ersten Jahr dieses Königs, dem 27. der Nabonass. Aera, in der Nacht vom 29. bis 30. Thoth eine Stunde nach Aufgang des Mondes, und da sie total war, traf ihre mittlere Zeit 2½ St. vor Mitternacht. Die Uhrzeit von Babylon weicht von der von Alexandria, welches nach Ptolemäus Geograph. IV. 5. § 9 und V. 20. § 6 um 18° 30′ weiter westlich liegt, ⅚ Stunden ab *), folglich entsprechen jenen 2½ St. in Alexandria 3⅓ St. vor Mitternacht, als sich die Sonne nach den Sonnentafeln genau Fische 24° 30′ befand. Die andere Finsterniß erfolgte im zweiten Jahr Mardokempad's, des Nachts vom 18. bis 19. Thoth; sie erreichte ihre mittlere Dauer nach Babylonischer Uhrzeit grade um, nach Alexandrinischer ⅚ St. vor Mitternacht, der Stand der Sonne war Fische 13° 45′. Die dritte endlich ereignete sich in dem nämlichen Jahr in der Nacht vom 15. bis 16. Phamenoth, nach Alexandrinischer Zeit 4⅓ St. vor Mitternacht als die Sonne Jungfrau 3° 15′ stand. Hiemit sind die Längenbogen zwischen drei Positionen des Mondes gegeben, welche er zur Zeit der drei Eklipsen der Sonne diametral gegenüberstehend eingenommen hat, der erstere = 349° 15′, der andere = 169° 30′. In den Zeiträumen aber, welche von einer zur andern verstrichen sind (354 T. 2½ St. und 176 T. 20⅕ St, denn Ptolemäus

*) Im Almagest steht ἡμίσει καὶ τρίτῳ p. 345, der Nobbe'sche Text der Geographie VIII. 20. § 27 giebt fälschlich an: διέστηκεν Ἀλεξανδρείας πρὸς ἕω ὥρας μιᾶς δ', d. h. 1¼ St.

beginnt den Tag mit dem Mittag) würde der Mond, wenn sein Lauf der Einwirkung der Anomalie nicht unterläge, im ersten Fall *μεθ' ὅλους κύκλους* 345° 51′, im zweiten 170° 7′ haben zurücklegen müssen, folglich kommt die Differenz von + 3° 24′ und von — 0° 37′ auf Rechnung der gleichzeitigen anomalischen Bewegung. In einer langen und in Absicht auf die Technik der Winkelberechnung bei den Alten recht interessanten Deduktion, in deren Details wir ihm aber hier nicht folgen können, zeigt Ptolemäus a. a. O. p. 247 fgg., immer dem Hipparch sich anschließend, in welchen Abständen vom Apogeum seines Epicyclus der Mond jene *προσθαφαίρεσις* erfahren habe, ein Verfahren bei welchem sich zugleich herausstellt p. 253, daß das Verhältniß zwischen dem Radius des deferirenden Kreises und dem des Epicyclus das von 60: 5,2166 sei.*) Die regelmäßige Bewegung des Mondes zu berechnen, dienen die großen Tafeln Almag. p. 226—37. Das Resultat, welches sie für jeden Fall ergeben — der mittlere Stand des Mondes — bedarf noch der Rektifikation durch das p. 273 aufgestellte *κανόνιον ἀνωμαλίας*, aus welchem man die gradweise Veränderung des Längenbogens (*μήκους ἐπουσία*) durch die Anomalie entnehmen kann. Mit Hülfe beider ist man also in Stand gesetzt für jede Stunde der Nabonassarischen Aera den wahren Stand des Mondes mit derjenigen Genauigkeit, zu welcher die Alten es gebracht haben, ausmitteln zu können.

Daß für die Anschauungsweise eines griechischen Astronomen ganz abgesehen von der noch unvollkommneren Ausbildung der mathematischen Kenntnisse und Technik in jenen Zeiten das erste Kepler'sche Gesetz, daß alle Planetenbahnen Ellipsen sind, etwas völlig Fremdartiges enthalten haben würde, geht deutlich genug aus gelegentlichen Aeußerungen des Ptolemäus hervor (z. B. Almag. l. III. p. 170 und l. IX. p. 116), in denen sich das Gefühl einer halb religiösen Verehrung für die Kreisbewegung ausspricht, als diejenige, welche den Gestirnen, die ja göttliche Wesen und des Ewigen

*) Ptolemäus nach Sexagesimaltheilen rechnend sagt 5, 13, um aber den unbequemen Bruch mit einem bequemeren zu vertauschen, legt er in Folge (p. 272) das Verhältniß 60 : 5, 15 zu Grunde.

theilhaftig sind, einzig angemessen sei. Vielleicht war es daher mehr ein innerer unwillkürlicher Zug als die Scheu vor einer so schwerfälligen Formel, wie sie Apollonius l. I. p. 35 ed. Halley für die Ellipse entwickelt hat, welche Ptolemäus bewog, die zweite Anomalie des Mondes, deren Entdecker er war, nicht unmittelbar durch eine Curve, sondern durch eine zusammengesetzte Kreisbewegung darzustellen (Almag. l. V. p. 287 fgg.). Die Veranlassung zu dieser Entdeckung war für ihn eine Erscheinung am Monde gewesen, welche bereits Hipparch beobachtet, aber auszubeuten noch nicht Mittel gefunden hatte. Nämlich im 11. Jahr (so emendirt Ideler: Chronologie I. p. 345 statt 12) der dritten Kallippischen Periode am 16. Epiphi $5^1/_3$ St. vor dem Mittag, als der Mond ungefähr noch ein Tetartemorium bis zur Conjunktion mit der Sonne zurückzulegen hatte, stand derselbe thatsächlich im Stier 12° 20′, während er seinem mittleren Stand nach in dieser Stunde nur 4° 25′ hätte einnehmen sollen; die Differenz betrug also 7° 25′, eine Summe, welche durch die Wirkung der ersten Anomalie, deren Maximum 5° beträgt, nicht hervorgebracht sein konnte. Aus einer Wahrnehmung ganz derselben Art, welche Ptolemäus selbst im zweiten Regierungsjahr des Antoninus machte, hatte sich ebenfalls ihm ergeben, daß im dritten Viertel die aus der Anomalie abzuleitende stärkste Abweichung noch um 2° 25′ überstiegen sei. Er zog hieraus den Schluß, daß der Mond in den Quadraturen (*διχοτόμοις*) der Erde näher stehe als im Neu- und Vollmond. Das Schwierigste war nun, eine Art der Bewegung zu ersinnen, durch welche jene Erscheinung — die neuere Astronomie hat sie Evektion genannt — erklärt werden könnte; das Resultat seiner Ueberlegungen, welches in der That Scharfsinn genug verräth, spricht Ptolemäus in folgenden Worten aus Almag. l. V. p. 288 H: *ὅτι καὶ τὸν ἐπίκυκλον τῆς σελήνης ἐπὶ ἐκκέντρου κύκλου φέρεσθαι ὑποληπτέον, ἀπογειότατον μὲν γιγνόμενον περὶ τὰς συνόδους καὶ τὰς πανσελήνους, περιγειότατον δὲ περὶ ἀμφοτέρας τὰς διχοτόμους.* Hierin liegt eine doppelte Neuerung, erstens die Exzentrität des deferirenden Kreises, deren Verhältniß zum Radius desselben im Verfolg als das von 49,6833 : 10,3166 (p. 297) entwickelt wird; zweitens

die Bewegung der Apsiden-Linie, welche eine rückgängige ist, während die des Epicyclus eine rechtläufige. Wenn also im Neumonde das Centrum desselben einen Augenblick in dem Apogeum des deferirenden Kreises gestanden hat, so beginnt auf der unter dem Winkel der Breite geneigten Ebene eine zwiefache Bewegung: der Epicyclus und auf ihm der Mond läuft gegen Osten so schnell, als die tägliche Bewegung in der Breite mit sich bringt, während das Apogeum des deferirenden Kreises sich in entgegengesetzter Richtung beständig um den Bogen fortschiebt, um welchen der doppelte Abstand des Mondes von der Sonne die zurückgelegte Breite übersteigt (p. 289).*) Das Resultat dieses Doppelumlaufs ist mit der in Rücksicht auf die erwähnten Phänomene gemachten Beobachtung völlig übereinstimmend; der Mond nämlich tritt am Ende seines ersten und dritten Tetartemorium in's Perigeum, während er im Voll- und Neumond das Apogeum erreicht. Hiedurch vermag die erste Anomalie sich in den Quadraturen um ein Maximum von 2° 39′ zu steigern. Die Detailberechnung hat Ptolemäus in der 5. Columne des *κανόνιον τῆς ὅλης σεληνιακῆς ἀνωμαλίας* Almag. l. V. p. 316 H. gegeben, über dessen Gebrauch er p. 312 Anweisung ertheilt.

Durch das einfach empirische Verfahren den zu verschiedenen Malen genau beobachteten wahren Stand des Mondes mit dem mittleren, welcher dem Moment der Beobachtung entspricht, zu vergleichen, gelang es dem Ptolemäus, dessen Leistungen grade für die Theorie der Mondbahn von entschiedenem Verdienst sind, diese fruchtbare Entdeckung noch durch eine zweite zu vervollständigen, welche er (p. 298) die *πρόσνευσις τοῦ τῆς σελήνης ἐπικύκλου* nannte Die Grundlage der Untersuchung bildeten zwei von Hipparch genau observirte Mondpositionen. Nach der ersten stand der Mond im 621. Jahr Nabon. Aera am 11. Pharmuthi 5⅔ St. vor dem Mittag Fische 21° 27′, sein Abstand von der Sonne also, welche sich im Stier 7° 45′ befand, betrug 313° 42′. Für den mittleren Stand aber ergaben die Mondtafeln zu derselben Zeit Fische 22° 13′,

*) Der Grund, weshalb dies so geschieht, ist offenbar, damit die Apside nicht früher der Sonne diametral gegenüber zu stehn komme, als der Mond selbst. Das Argument der Breite anlangend, so wird dieses von Ptolemäus nicht von einem der Knoten, sondern dem *βόρειον πέρας* abgemessen.

also eine Differenz von 0° 46′. Da nun der Mond in der Peripherie seines Epicyclus einen Bogen von 185° 30′ zurückgelegt hatte, so konnte mit dem Gesetz seines Umlaufs, nach welchem dieser Bogen, sobald er über 180° ist, eine Zunahme der Länge bewirkt, jene Abnahme nicht vereinigt werden. Eine zweite um kurze Zeit später angestellte Beobachtung ergab, daß die Länge des Mondes in einem Augenblick, wo er 333° 12′ vom Apogeum des Epicyclus ab zurückgelegt hatte, nicht 2° 6′, wie die Tafel der *προσθαφαιρέσις* p. 273 giebt, sondern 1° 26′ Zunahme durch die Anomalie erfahren habe. Es galt also einen zureichenden Grund zu finden, wonach diese Störungen erklärt, und doch das ganze System, welches man Hypothese auf Hypothese bauend sich geschaffen hatte, nicht alterirt würde. Das Apogeum des Epicyclus, lehrt Ptolemäus, von welchem ab die Grade der Anomalie gemessen waren, bewahrt nicht unveränderlich dieselbe Lage, sondern unterliegt einer oscillirenden Bewegung, vermöge deren dasselbe und das ihm entsprechende Perigeum beständig in eine grade Linie mit einem Punkte zu stehen kommt, welcher in der Apsidenlinie liegt, und vom Centrum des Zodiakus ebensoweit, als das Centrum des deferirenden Kreises, aber in entgegengesetzter Richtung absteht (Almag. l. V. p. 299). Es darf somit die Wirkung, welche die Bewegung des Mondes im Epicyclus auf seinen mittleren Stand ausübt, nun nicht mehr dem Abstand von jenem veränderlichen Apogeum — welches in dieser Eigenschaft das mittlere (*μέσον*) heißt — entsprechend gesetzt werden, sondern sie ist nach der Lage des wahren (*ἀκριβὲς ἀπόγειον*) zu bestimmen, welches zu allen Zeiten der Punkt ist, wo die Verbindungslinie zwischen den Centren des Zodiakus und Epicyclus, wenn man sie verlängert, den äußeren Bogen des letzteren trifft. Wenden wir diese Voraussetzungen auf die Erklärung jener von Hipparch bereits beobachteten, aber nicht erklärten Störungen der Mondbahn an, so folgt für die erste Position aus der thatsächlichen Abnahme der Länge um 0° 46′, daß der Abstand des Mondes von dem *ἀκριβὲς ἀπόγειον* 173° 39′ betrug *); von dem mittleren Apogeum aber hatte sich

*) Diese Zahl entwickelt Ptolemäus, der die Umständlichkeit liebt, (p. 303) zwar geometrisch, doch konnte er auch auf sein *κανόνιον* p. 273

der Mond in demselben Moment den großen Tafeln gemäß auf 185° 30′ entfernt, folglich lag zwischen dem wahren und mittleren Apogeum ein Bogen von 11° 51′, d. h. so viel genau betrug jene *πρόσνευσις τοῦ ἐπικύκλου* (Almag. l. V. p. 303). Dies ist im Wesentlichen der Inhalt derjenigen Arbeiten des Ptolemäus, welche, unternommen auf Grund fleißig gesammelter und scharfsinnig ausgebeuteter Beobachtungen, eine Verbesserung der Theorie der Mondbahn und die schärfere Bestimmung der Gleichung des Mittelpunkts zum Zweck haben.

Der Gebrauch der astronomischen Tafeln des Almagest erfordert, daß für alle Beobachtungen einerseits die Angabe von Jahr und Tag aus jeder andern Aera in das Datum der Nabonassärischen, andrerseits die Stunden, in denen sie angestellt worden, oder die Bruchtheile derselben in die entsprechenden Aequinoktialstunden umgewandelt werden. Der Umstand, daß der Tag- sowohl als Nachtbogen, welchen die Sonne über und unter dem Horizont eines Orts scheinbar durchläuft, zu verschiedenen Zeiten des Jahrs von verschiedener Länge sind, bewirkt, daß auch die Zeitstunden (*ὧραι καιρικαί*) deren jede den zwölften Theil eines sei es kurzen, sei es langen Tages und den ebensovielten der Nacht beträgt, veränderlich sein müssen, wogegen alle Aequinoktialstunden, weil innerhalb einer jeden die Sonne 15 Aequatorgrade zurücklegt, allezeit gleich sind (Ptolem. Almag. l. II. p. 109 und Ideler: Chronologie S. 86). Wenn also der Moment, in welchem ein am Himmel wahrgenommenes Phänomen eingetreten, nach Zeitstunden, wie die alten Beobachter zu thun pflegten, angegeben ist, so muß zum Behuf der Reduktion auf Aequinoktialstunden das Verhältniß, welches Tag- und Nachtbogen am Orte der Beobachtung zu einander in jener Zeit des Jahrs hatten, ermittelt werden. Diese Aufgabe, welche der sphärischen Trigonometrie angehört, löste Ptolemäus mit ebenso großer Genauigkeit, als die ihr grade entgegengesetzte, aus der mit einem bestimmten Stand der Sonne gegebenen Länge des Tagbogens die entsprechende geographische Breite zu finden. Die sphärische Trigonometrie

verweisen, in welchem das angegebene Verhältniß als das dem Princip entsprechende erscheint.

der Alten ruht auf zwei Sätzen, welche wahrscheinlich von Hipparch herrühren und von Ptolemäus Almag. l. I. p. 51—55 genau erörtert sind. Wenn auf einer Kugelfläche zwei Bogen größter Kreise (βα und αγ Fig. 1.) unter einem Winkel gegen einander geneigt sind und man von dem Endpunkt jedes derselben einen Perpendikel auf den andern fällt (γδ und βε), so führt eine Vergleichung der Sehnen, welche diesem Bogen angehören, zu folgendem Ergebniß.

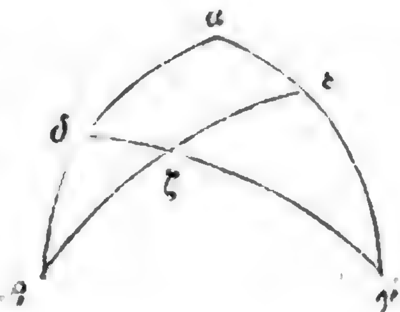

1) Die Sehne des doppelten Bogens εγ steht zu derjenigen des doppelten εα in einem Verhältniß, welches zusammengesetzt ist (ὁ λόγος συνῆπται) aus dem Verhältniß der Sehne von 2 γζ zu der von 2 ζδ und demjenigen der Sehne von 2 βδ zu der von 2 βα.

2) Das Verhältniß der Sehne des doppelten Bogens γα zu der des doppelten εα besteht aus dem Verhältniß der Sehne von 2 γδ zu der von 2 δζ und aus demjenigen der Sehne von 2 ζβ zu der von 2 βε (Almag. p. 55).

Der erste dieser beiden Sätze kommt in Anwendung bei der in Rede stehenden Aufgabe, nach welcher man aus der gegebenen Polhöhe eines Orts die Länge des jedesmaligen Tagbogens berechnen soll. Als Beispiel, wie es auch Ptolemäus in dieser Eigenschaft mit Vorliebe braucht, möge Rhodus dienen, weil grade Rhodische Zeitstunden wegen der zahlreich im Almagest erwähnten Angaben Hipparch's, der an diesem Orte beobachtete, so oft in Aequinoktialstunden verwandelt werden müssen. Da Rhodus 36° nördlicher Breite liegt (Almag. l. II. p. 71 und p. 92), so findet Ptolemäus die Länge des Tages, an welchem die Sonne beispielshalber im Wintersolstitium steht, durch folgendes Verfahren. In Figur 2 (vgl. Almag. p. 70 fg.) sei βδ der Horizont von Rhodus, αγ der Aequator, η der Punkt,

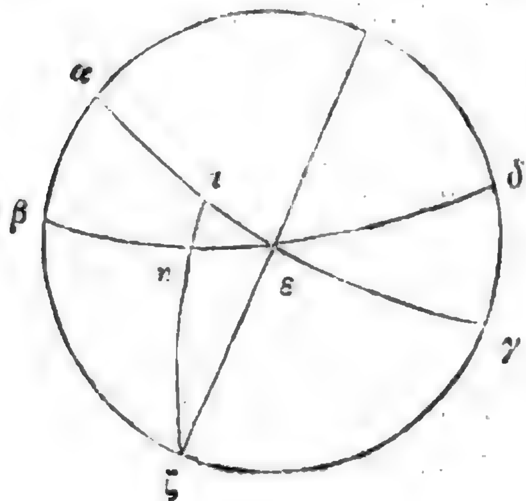

durch welchen die Sonne, im südlichen Tropenkreis stehend, über den Horizont aufsteigt, $\zeta\tau$ endlich ein vom Südpol ζ durch η auf den Aequator geschlagener Meridianbogen. Es ist einleuchtend, daß der Bogen $\tau\alpha$ so viel Grade enthält, als die Hälfte des Tagbogens den die Sonne am Solstitialtage über Rhodus beschreibt; also ist $\tau\varepsilon$ gleich seiner halben Differenz vom Aequinoktialbogen. In dem rechtwinkligen sphärischen Dreieck $\eta\tau\varepsilon$ sind gegeben eine Kathete $\eta\tau$ = der Schiefe der Ekliptik d. h. 23° 51′ 20″ (vgl. das κανόνιον λοξώσεως Almag. p. 59 und p. 49), ferner der Winkel $\eta\varepsilon\tau = 54°$, weil das Maaß desselben, der Bogen $\beta\alpha$, das Complement des Bogens $\beta\zeta$ (der Polhöhe = 36°) zu einem Rechten ist. *) Da nun $\alpha\varepsilon$ und $\alpha\zeta$ Bogen größter Kugelkreise sind und von dem Endpunkt jedes von beiden auf den andern ein Perpendikel gefällt ist ($\varepsilon\beta$ und $\zeta\tau$), so ist nach dem ersten der genannten Theoreme:

$$\text{ch.}\,2\,\zeta\beta : \text{ch.}\,2\,\alpha\beta = (\text{ch.}\,2\,\zeta\eta : \text{ch.}\,2\,\eta\tau) + (\text{ch.}\,2\,\tau\varepsilon : \text{ch.}\,2\,\varepsilon\alpha)$$

eine Gleichung, in welcher alle Größen bekannt sind außer $\tau\varepsilon$; löst man sie, nachdem man die Werthe mit Hülfe der Sehnentafel (Almag. l. I. p. 38 fgg.) substituirt hat, auf, so findet sich $2\,\tau\varepsilon$ = 37° 30′, um soviel also ist der Tagbogen am Wintersolstitium in Rhodus kürzer, als der des Aequinoktium, welcher stets 180° beträgt. Nun entsprechen aber 37° 30′ einer Zeit von 2½ Aequinoktialstunde, folglich ist daselbst die Dauer des kürzesten Tages 9½ die des längsten 14½ St. Dies Verfahren bleibt, auch wenn man einen andern Stand der Sonne im Thierkreis zu Grunde legt, dasselbe, nur ist dann die gegebene Kathete nicht so groß, als die Schiefe der Ekliptik, sondern gleich dem Meridianbogen, um den die Sonne vom Aequator absteht; die Länge desselben findet man für jeden Grad des Zodiakus in dem genannten κανόνιον λοξώσεως angegeben.

*) Der in Rede stehende Fall liefert also ein Beispiel für die von Ideler: Trigonometrie der Alten S. 29 des bes. Abdr. unter N. II angeführte Form sphärisch-trigonometrischer Aufgaben.

Bonn.

Ed. Lübbert, Dr.

Miscellen.

Lexikalisches.

Lange genug und übergenug hat nun in den Lexicis ein lateinisches Verbum pecuascere figurirt, das noch immer aus einem in das andere, wie sie heutige Fingerfertigkeit zu Markte zu bringen pflegt, harmlos übergeht. Es soll heißen „das Vieh weiden" und vorkommen auf der Genueser Bronzetafel, welche uns die unschätzbare Sententia Minuciorum Ruforum de controversieis inter Genuateis et Veiturios vom Jahre 637 erhalten hat. Da gaben nun freilich Lipsius, Ursinus, Gruter (S. CCIV), aus denen die frühern Lexikographen schöpften, vielmehr PECVVASCERE; aber das hielt man vermuthlich für archaische Orthographie, unbekümmert ob VV Ausdruck für ein kurzes u sein könne. Andern Gewährsmännern folgend ließ erst Rudorff in seiner Sonderbearbeitung der Tafel (Berlin 1842) PECVASCERE drucken, zugleich jedoch mit Erwähnung der Variante PECVS · ASCERE. So nämlich hatte schon im J. 1754 der Jesuit F. A. Zacheria in seinen Excursus litterarii per Italiam geschrieben, dessen Autorität Orelli bei seiner Wiederholung der Inschrift (n. 3121) folgte, weil er trotzdem, daß Zacheria nur aus einer Florentiner Abschrift*)

*) Wie aus vol. I, S. 26, verglichen mit dem vorangeschickten Index capitum (cap. III), hervorgeht, war es eine von Gori empfangene Abschrift einer das Genuenser Original genau nachbildenden Bronzetafel, welche Cosmo I. gleich nach der Entdeckung desselben (1507) hatte anfertigen lassen, und die, wenige Jahre vor Zacheria's Anwesenheit (zwischen 1742 und 1752) wieder aufgefunden, aus der Palatina magnorum ducum bibliotheca dem Gori anvertraut worden war ut ei liceret typis fideliter exscribere. Auf diesem bronzenen Facsimile (was man hiernach noch jetzt in Florenz vermuthen sollte) war also, wie es scheint, PECVS · ASCERE ganz richtig nachgebildet und wohl nur das viereckige Loch der Original-

schöpfen konnte, dieses Exemplar für das correcteste hielt. Und in der That hatte Orelli dießmal einen guten Blick und Rudorffs Tadel thut ihm Unrecht; denn abgesehen von einigen Weglassungen am Ende der Zeilen ist Orelli's Text in mehrern Punkten exacter als selbst der Rudorffsche. So ist denn auch mit seinem PECVS · ASCERE Zacheria der Wahrheit sehr nahe gekommen: es steht wirklich so auf der Tafel, nur daß noch ein kleines Plus hinzukommt, das aber gerade hier von entscheidender Bedeutung wird. An drei Stellen nämlich hat jetzt die Bronzetafel einen viereckigen Eindruck, wie von einem Stempel mit dem Hammer eingeschlagen, und tief genug eingeschlagen, um von den Buchstaben, die an diesen Stellen standen, nichts übrig zu lassen. Zuerst Zeile 24 VEITVRIOS · PO■DERE · FRVIQVE; dann Z. 26 GENVENSES · MO■A · NON · FIAT; endlich in unserer Stelle Z. 33 QVOMINVS · PECVs ■ASCERE · GENVATES · VEITVRIOSQVE · LICEAT. In den beiden ersten Stellen geben alle sonstigen Copien vollständig POSIDERE und MORA, gewiß nur aus Conjectur, obgleich ganz richtiger, weil, wenn damals SI und RA noch unverletzt gewesen wären, dasselbe auch von der dritten Lücke gelten und demnach auch hier das Rechte gelesen sein müßte. Denn es kann doch nun wohl kein Zweifel mehr sein, daß, da in Z. 24 und 26 die Stempeleindrücke erst nach der Eingrabung der Schrift hinzugekommen sind, nicht umgekehrt, durch einen eben solchen auch in Z. 33 etwas von schon vorhandener Schrift verdeckt worden sei. Wird man noch fragen, was das gewesen? oder sich zufrieden geben, wenn sich jenes ungeheuerliche pecuascere nunmehr in ein wohlgefälliges PECVS · PASCERE auflöst? Ich will es nicht mit Stillschweigen übergehen, daß das Schluß-S des ersten Wortes etwas kleineres Maß hat und etwas näher an das V angedrängt ist als gewöhnlich; aber in der Hauptsache kann das nichts ändern.

platte als unwesentliche Verletzung übergangen. Ob man ebenda schon POSIDERE ergänzt hatte, wie Zacheria vollständig gibt, steht dahin. MORA hat er noch nicht, sondern dafür MO A (oder vielmehr mo a, da er Minuskel braucht) mit einer Lücke für einen Buchstaben.

F. Ritschl.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

Stichus v. 342: Philumena erkundigt sich bei dem aus dem Hafen zurückgekehrten Pinacium, ob er ihren Mann getroffen:

PHIL. Ecquem convenisti? PIN. multos. PHIL. At virum ecquem? PIN. plurumos.

Aber eben die Frage At virum ecquem? kann nicht richtig sein, da sie nur wissen will At virum? d. i. 'Hast du auch meinen Mann getroffen'? In der That gibt auch der Ambrosianus nicht ecquem, sondern ecquidem, weßhalb mir der Vers so zu schreiben scheint:

Ecquem convenisti? — multos. — At virum? — equidem plurumos.

Absichtlich mißversteht Pinacium die Frage so, als hätte Philumena gefragt, ob er auch einen Mann getroffen habe.

Stichus v. 365:

— postquam me misisti ad portum cum luci simul
Commodum radiosus sese sol superabat ex mari.

radiosus sese Lipsius und Guilelmus, radiosus esse BCDFZ, radiossussecce A, radiosus ecce Gruter und Scaliger. Mir scheint die Lesart des Ambrosianus ganz richtig:

Commodum radiossus se ecce sol superabat ex mari.

Zu radiossus vgl. die von W. Schmitz Rh. Mus. XI. 301 angeführten Beispiele, zu denen ich noch aus Manutius orthogr. p. 430 imperiossus und nach brieflicher Mittheilung meines Freundes Schmitz aus B in Plaut. Trin. 1075 otiosse hinzufüge.

Stichus v. 643:

qui hercle illa causa nihilo citius advenit.

So Acidalius; die Bücher alle nihil otius venit in verschiedener Schreibweise; A ocius nihilo venit. Dies halte ich für das Richtigere, weil 645 nihilo citius in den Quellen steht. Daher mit Einschiebung eines illo (oder ibi)

qui hercle illa causa illo ocius nihilo venit.

Menaechmi v. 152:

MEN. Te morare, mihi quom obloquere. PENIC. oculum ecfodito persolum †

mihi, Menaechme, si ullum verbum faxo, nisi quod iusseris.

Daß in dem persolum ein Wort mit dem Begriff 'auf der Stelle' steckt, wird man mir wohl gerne zugeben. Und dies Wort finde ich in einer Glosse bei Hildebrand p. 270 n. 128: 'semotum, sine mora, actutum', wozu der luscus editor bemerkt 'haec glossa corrupta est; *subitum* unum est quod coniici liceat.' Aber gerade die der Glosse beigefügte Erklärung weist auf *semorum* hin, ein wie commodum u. a. gebildetes adverbium temporis. Sollte daher der Plautinische Vers etwa zu schreiben sein:

Te morare, mihi quom obloquere. — oculum ecfodito semorum
mihi . . . ?

Jedenfalls wäre ein solches Wortspiel morare — semorum des Plautus nicht unwürdig.

Menaechmi v. 224:

ER. Elocuta sum convivas: ceterum cura. CYL. licet.
Cocta sunt.

Diese Lesart des Camerarius stammt aus Bb; dagegen BaCD curalicet; A curarilicet. Hierin steckt, wie ich vermuthe:

— ceterum cura. CYL. ilicet.
Cocta sunt.

Menaechmi v. 1069:

MEN. I: Siculus sum Suracusanus. MEN. II: Eadem pol patriast mihi.

So hat Ritschl conjicirt, indem er in der Lesart der Handschriften ea domus et patria est ein Glossem annimmt. Wäre es nicht auch möglich, daß Menächmus auf beide Bezeichnungen seines Bruders Siculus und Suracusanus antwortete:

— Eadem urbs et patria est mihi —?

wogegen von Seiten der Latinität wohl nichts einzuwenden sein möchte, aber eher von Seiten des Metrums.

Menaechmi v. 1113: — postea
Inter homines me deerrare a patre atque inde avehi.

Mag gleich ganz richtig Ritschl auf S. XIII der Vorrede über diese Art des Hiatus in den Menächmen sich geäußert haben, obgleich ich

drei der dort angeführten Beispiele ohne große Gewalt ändern zu können meine, so will mir der Hiatus doch hier nicht in den Kopf, da sich mir eine leichte Abhülfe mit Vergleichung des v. 31 des Prologs, der möglichst wörtlich die Angaben des Stücks wiedergibt, zu ergeben scheint:

Inter homines med aberrare a patre atque inde avehi.

Bonn.

F. Bücheler.

Trinumm. II, 2, 86 und 87 = 367 f.

Non aetate, verum ingenio apiscitur sapientia.
Sapienti aetas condimentum, sapiens aetati cibus.

Der letztere dieser Verse erscheint in beiden Ausgaben Ritschls und ebenso bei Fleckeisen als unächt eingeklammert. Ritschl sagt über ihn in der gr. Ausg.: Sanam sententiam haec tantum forma orationis praebet, quam pristinam puto: *Sapientiae aetas condimentum est*, *sapientia aetati* (vel potius *aetati sapientia*) *cibus*. Quae cum in numeros nullis machinis aptentur, non dubito quin aliunde invecta sint ad illorum similitudinem, quae in Schneidewini Philol. tractavimus I. 300. (Parallelstellen als Ursache von Glossemen). Ders. in der kl. Ausg.: Versiculus e tali sententia ortus prosa oratione perscripta.

Der so umsichtig beurtheilte und verurtheilte Vers hat an Haupt in diesem Museum VII. 477 einen Vertheidiger gefunden. Rechtfertigen soll ihn die Auslegung: „Für den Weisen ist das Alter Würze (d. h. es ist wahr, daß einem weisen Manne das Alter noch etwas an Werth und Empfehlung zulegt): der Weise ist Speise für das Alter (d. h. das Alter verzehrt ihn).“ Man s. weiter bis zu dem Schluß: „Das Alter macht nicht den Weisen, es zehrt ihn auf.“ Daß nun diese Auslegung nicht gelten könne, fühlt man zuerst an cibus. Denn cibus, zumal metaphorisch, bezeichnet nicht das was aufgezehrt wird. In allen Beispielen ergiebt sich als Bedeutung nicht Fraß sondern Speise als Nahrung, z. B. Plin. h. n. XVII, 2, 2. cibus autem earum (arborum)

imber. Cic. de fin. V, 19, 54. animi cultus ille erat ei quasi quidam humanitatis cibus. Aber mehr noch als der Sprachgebrauch steht der logische Grund Ritschls, seine Forderung des Substantivbegriffs jener Vertheidigung entgegen. Es handelt sich nicht um den concreten Weisen sondern um das Wesen der Weisheit und um ihr Verhältniß zum Alter mit seiner zunehmenden Natur. Dieß lehrt der Fortschritt des Gesprächs. Auf des Lysiteles Aeußerung, Lesbonikos sei viel zu jung um seines Glückes Schmidt zu sein, erwiedert Philto zunächst: „Nicht vom Alter sondern von der Sinnesart komme Verständigkeit.“ So ist von dieser, der Eigenschaft, die Rede, und kann Philto, der über sie selbst und ihren Ursprung urtheilt, nur hinzufügen: der Verständigkeit bringe das Alter nur ein gewisses condimentum. Condimentum ist eben nur Zuthat, ist ein angenehm wirkendes Accidens, aber nicht mehr. So heißt es Rud. II, 3, 71 = 402. Ergo animus aequos optumumst aerumnae condimentum, Gleichmuth ist in Drangsal die beste Labe. Von dieser bloßen Zuthat, Erfrischung, geht Philto zum volleren Begriff des Nahrungs-, des Lebenssaftes fort. Philto würde also wenn ihm der Vers gehörte sagen wie: Alter ist der Weisheit Würze, so: Weisheit dem Alter Lebenssaft. — Der um Plautus viel verdiente Fleckeisen bemerkte dem Unterzeichneten bei Billigung des Obigen einmal, daß einige codd. wirklich sapientiae zu Anf. lesen, sodann daß der Vers nicht überall dieselbe St. hat. Hierbei fügt er die wahrscheinliche Vermuthung hinzu: Es habe der Vers wohl einen iambischen Octonar gebildet, nur statt des Substantiv das zweite Mal der eben so abstrakt geltende Infinitiv:

Sapiéntiae aetas cóndimentumst, sáperest aetatí cibus.

So scheine er aus einem andern Stücke des Plautus beigeschrieben, und später durch die ungehörigen Adjectiven dem Trinummus accommodirt worden zu sein.

Trinumm. III, 2, 49 = 675 lesen Ritschl und Fleckeisen:

Si ístuc conare út [nunc] facis indícium, tuum incendés genus.

Bergk in der Rec. Zeitschr. f. A. 1852. S. 347 giebt die ersten Worte nach der Handschr. Si istuc, ut conare, facis, dann aber:

igni tuum incendes genus. Diese Verbesserung giebt den Gedanken ganz treffend und es muß das Aechte ohne Zweifel diesen Sinn haben. Es empfiehlt sich daran Mehreres; das von Ritschl eingeschobene nunc sehn wir als sehr entbehrlich nicht ungern wieder verschwinden. Sodann wird das erste Satzglied dahin berichtigt, daß bei Herstellung eines passenden Vordersatzes das unangemessene facis indicium beseitigt wird; denn es waltet hier ein klar vorliegender Wille, nicht eine sich nur verrathende Absicht. So haben wir was der Gedanke verlangt. Aber aus indicium igni zu machen ist diplomatisch gewaltsam. Auch will bedünken, da der Ausdruck in Brand stecken ein metaphorischer ist, könne man metaphorisch wohl ignem incendere sagen, aber nicht etwas Anderes igni incendere. Später in Zeitschr. f. A. 1855. S. 289 hat Bergk jene seine Conj. igni selbst ganz unterdrückt und dafür indignum, also ein Prädicat zu genus vermuthet. Dieses Prädicat dürfte mit Fug und Recht überflüssig genannt werden, und übrigens die Metapher ihren Werth behalten. Wir gewinnen mit guter Beachtung der Schriftzüge (zumal auch incidio vorkommt) den erwarteten Sinn in einer der Metapher eignenden Formel, wenn wir lesen: incendio incendes genus. Diese Formel hat wie alle ähnliche die Intention und Schärfe, wie sie gerade der Metapher gut dient. Ihr analog ist das in aller Prosa häufige occidione occidere, aber Plautus bietet ja dergleichen Unzähliges, wie Mil. IV, 2, 45 = 1035. me inclamato, quia sic te volgo volgem, und das ähnlichere und häufige currere curriculo: Mil. II, 6, 43 = 523 und 25 cito Transcurre curriculo ad nos — cito Transcurre ad nos rusum curriculo domum. Vgl. Mostell. II, 1, 15.

Zu Cicero.

Im Eingang der Bücher von den Gesetzen läßt Cicero seinen Atticus die Aufforderung, daß er, Cicero, seine beredte Feder auch der Geschichte des Vaterlandes widme, durch ein ausführliches Urtheil begründen, in welchem er die gesammte Entwickelung der Geschichtschreibung bei den Römern nach dem Maßstabe der Darstel-

lungskunst mustert. Den Ausgang nimmt er natürlich von den ersten beflissenen Aufzeichnungen, den annales pontificum maximorum. Das jedoch so, daß er den Anfang der schriftstellerischen Thätigkeit, welche er charakterisiren will, eigentlich über jene hinauslegt oder vor sie, da er gleich beginnt Nam *post* annales pont. max. Ohne dieses post nun weiter zu berücksichtigen, haben die Leser und Kritiker gemeinhin alle in dem Relativsatze, der die Annalen zeichnet, ein Prädicat der Darstellungsform zu finden verlangt. Da wurden denn die Worte quibus nihil potest esse iucundius mit quibus als Ablativ für verderbt angesehn und statt iucundius eine ganze Reihe von Verbesserungen aufgestellt: ieiunius, nudius, eiuncidius, incomtius, iniucundius. Wäre nun eine Aenderung im bezeichneten Sinne und Verstande des Satzes das Rechte, dann würde ieiunius vor allen treffend sein, denn eben ieiunum ist es, wenn etwas ohne alle Kunst und Anmuth der Darstellung aufgeführt wird. Cic. de fin. III, 5, 19 heißt es, nachdem die Glieder verzeichnet worden, mit denen die Natur die Geschöpfe ausgestattet hat: Haec dicuntur fortasse ieiunius: sunt enim quasi prima elementa naturae, quibus ubertas orationis adhiberi non potest. Ganz ähnlich war der Fall in den Annalen. Deß ungeachtet haben wir nicht ieiunius zu lesen. Eben so wenig aber kann es bei der Rechtfertigung der Vulgate sein Bewenden haben, welche der übervorsichtige Feldhügel versucht hat. Von einer suavitas und delectatio, welche die Annalen durch das Abbild alter Zeit ähnlich gewährten wie das ius civile und die 12 Tafeln, konnte Attikus hier nicht sprechen, wo er nur die Form im Auge hatte. Mochte ihm wie dem Cicero (de Or. I, 43, 193) in anderen Momenten dieses naive Wohlgefallen beiwohnen, hier stellt er durch sein post wie gesagt die Bücher der Pontifices als den rohesten Ausgang hin, ähnlich wie Quinctilian X, 2, 7. Aber er hat über sie auch nicht geurtheilt wie Ovid Trist. II, 269 mit seinem nihil est hirsutius illis. Es gab über diese Annalen ein zwiefaches Urtheil auszusprechen, entweder ein dem Ovidischen ähnliches, und so hätte Attikus gethan, wenn wir ieiunius in den Handschriften fänden, oder das noch angemessenere: die Annalen mit ihrem ganzen Zweck

und Inhalt bloß verzeichneter Thatsachen lägen der Darstellungskunst ganz fern. So hier. Das quibus ist Dativ und der Accent liegt auf potest. Wir haben also entweder iucundi zu lesen oder mit Beibehaltung des iucundius im Sinne etwas irgend Annehmliche-res: quibus nihil potest *inesse* iucundius. Das Erstere scheint vorzuziehen.

Leipzig.

G. W. Nitzsch.

Cicero ad Quint. fratr. I, 1, 42. Quare, quoniam eiusmodi theatrum est totius, celebritate refertissimum, magnitudine amplissimum, iudicio eruditissimum, natura autem ita resonans, ut usque Romam significationes vocesque referantur: contende, quaeso, atque elabora, non modo ut his rebus dignus fuisse sed etiam ut illa omnia tuis artibus superasse videare. So hat Orelli diese Stelle aus Med. O3x gegeben, welche in den alten Ausgaben dahin interpolirt worden ist, daß d. Ascens. Iunt. Cratand. Manut. Ernest. noch Asiae hinter totius einschoben; Cratand. gab am Rande eiusmodi theatrum totius Asiae virtutibus tuis est datum und eben so Victor. prima, nur daß diese tuis ausließ; Facciol. Lallemand und Gesner schrieben eiusmodi theatrum tuis virtutibus est datum, womit auch die copiae Beutivolii und Schütz übereinstimmen, nur daß sie eiusmodi auslassen. Orelli selbst vermuthet: qu. eiusmodi theatrum es sortitus, dem Sinne nach gewiß richtig, denn es handelt sich darum, daß dem Qu. Cicero die Provinz Asien zugefallen war. Aber ich glaube nicht, daß sortitus, das ja keinem Abschreiber Anstoß verursachen konnte, in totius verderbt worden wäre; auch scheint es mir paläographisch nicht nahe genug zu liegen. Ich vermuthe daher daß Cicero schrieb: quoniam eiusmodi theatrum *es potitus* etc. Daß Cicero auch sonst zuweilen potiri mit dem Accus. verbindet, ist bekannt; die Seltenheit der Construction aber konnte einen Abschreiber leicht zu einer Aenderung veranlassen.

Breslau.

F. W. Wagner.

Zu Livius.

Livius VIII, 8, 7 sq. So sehr der köstliche Spruch, den ich einst aus Böckhs Munde gehört: „die Thorheiten des menschlichen Geistes sind unergründlich“ im Großen und Ganzen richtig ist, so mag es doch im Einzelnen gelingen ihre Spuren zu verfolgen, und ihnen nachzugehen ist nie uninteressant, zuweilen lohnend, da durch die zerstreuten Nebel die sie durchschimmernde Wahrheit erkannt wird. So in den oben citirten, durch alberne Interpolation entstellten Worten des Livius, von denen ich nur die zunächst betreffenden hersetze: . . . ordo unus quisque tres partes habebat . . . tribus ex vexillis constabat, vexillum centum octoginta sex homines erant. Lipsius erkannte, daß vexillum interpolirt sei; Huschke Verf. des Servius Tullius S. 463 Anm. 66 und Alschefski fordern statt dessen vexilla III. Und daß so der Interpolator rechnete zeigt Mommsen röm. Tribus S. 128 fg. „indem er die vexillarii nicht mitzählte“, wie er meint. Sicher hat er Recht, aber der gelehrte Interpolator kam zu seiner Rechnung durch §. 4 unseres Kapitels, den er unaufmerksam gelesen hatte, nicht „ordo sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat“ sondern „sexagenos milites, duos centuriones vexillarium unum habebat“ und darunter verstand: sechszig Soldaten, zwei Centurionen hatte — ein Vexillarium d. h. nach ihm ein Vexillum!

Greifswald.

M. Hertz.

Zu Hesychius.

Retractationes. Im Philologus Bd. X. 3 p. 573 habe ich u. a. die Glosse ἀγωγαίαν· ὀφθαλμός behandelt und dieselbe auf Hom. Odyss. α 50 νήσῳ ἐν Ὠγυγίῃ ὅθι τ' ὀμφαλός ἐστι θαλάσσης beziehen zu dürfen geglaubt. Die Vulgata

liest hier freilich ἀμφιρύτη, allein Ὠγυγίη war ohnstreitig eine sehr alte, wo nicht Zenodoteische Variante, die Strabo I. p. 26 aufbehalten hat. S. Max. Sengebusch Aristonic. p. 30. Nur die letzte Hälfte meiner Conjectur ὀμφαλός hat das Richtige getroffen, die erste muß das Feld räumen, da Hesychius uns an einer spätern Stelle selbst lehrt, was sein Interpolator hier eingeschwärzt hat. Unter ὀμφαλὸς αἰγός heißt es: ζητεῖται πῶς Πυθὼ ὀμφαλὸν αἰγαῖον (sc. εἶπε), τινὲς δὲ παρὰ τὸ τῆς Αἰγαίων γῆς. Vgl. Μεσομφαλία· ἡ μέσος τῶν Δελφῶν πόλις (Soph. O. T. 480. Eur. Phoen. 237) Τοξίου βουνός· τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Σικυῶνι. βέλτιον δὲ ἀκούειν τὴν ἐν Δελφοῖς νάπην λεγομένην. ἐκεῖ γὰρ καὶ ὁ δράκων κατετοξεύθη καὶ ὁ ὀμφαλὸς τῆς γῆς τάφος ἐστὶ τοῦ Πύθωνος. Man hat demnach zu lesen * Αἰγαῖον ὀμφαλόν· Αἰγαίων, und die Glosse für spätern Nachtrag aus ὀμφαλὸς αἰγός anzusehen, wie z. B. auch ἄγαλμα Ἑκάτης nicht die ächte Glosse ist, sondern Ἑκάτης ἄγαλμα.

Auch die ersten Glossen des Hesychius sei mir gestattet hierorts noch einmal ausführlich zu behandeln, da die präcise Fassung des kritischen Commentars, welche sich meine Ausgabe zur Pflicht machen wird, nur die oft nach reiflicher und langer Erwägung gewonnenen Resultate mitzutheilen gestattet, den eingeschlagnen Gang der Meditation aber und die Gründe zur Aufnahme dieser oder jener Lesart des Breitern anzugeben sich versagen muß. Die Glossen Nr. 5—10 werden in der Ausgabe folgender Gestalt auftreten:

5. [α] ἁ δένη· . . . .

6. . . . . · ὑεία κόπρος.

7. ἀαδέρ· ἀηδές. Λάκωνες. οὕτως Ἀριστοφάνης ἐν γλώσσαις.

*8. ἀαδεῖν· ὀχλεῖν, λυπεῖσθαι, ἀδικεῖν, ἀπορεῖν, ἀσιτεῖν, ἐνδεῖν.

*9. ἄαδα . .

*10. ἄαδαν· ἐλύπησαν.

Ich wage diese Fassung dreist als die einzig richtige zu erklären. Folgendes sind die zwingenden Gründe. Nr. 8. 9. 10 stören die alphabetische Reihenfolge, und sind dadurch von vorn herein verdäch-

tig; sie werden es aber noch stärker, wenn ihr Ursprung in homerischen Glossen nachgewiesen werden kann, von denen im Hesychius nur die des Apollonius Archibiu stecken können, da nur diesen Pamphilus (Diogenianus) seinem Lexikon einverleibt hat. Diesen Ursprungs ist aber gleich Nr. 10, welche unter Nr. 1014 *ἄδασαν· ἔβλαψαν* noch einmal auftritt, im Anfange noch stärker corrumpirt aber mit richtiger Endung. Ihre Quelle ist Odyss. *κ* 68 *ἄασάν μ' ἕταροί τε κακοί, πρὸς τοῖσί τε ὕπνος.* Faber und nach ihm Pearson Advers. vol. II p. 714, 2 corrigirten daher richtig *ἄασαν· ἐλύπησαν* (adde *ἔβλαψαν*), minder richtig Pearson anfänglich vol. I. p. 2, 11 *ἄασεν: ἐλύπησεν.* Nr. 9 *Ἄαδα* ist dieselbe Glosse wie Nr. 10, nur daß der Schreiber, der seinen Irrthum zeitig genug merkte, sie nicht ausschrieb, und durch untergesetzte Punkte zu tilgen vergaß. Valckenaer vermuthete *ἄδδα· ἔνδεια, Λάκωνες* u. s. w. und erblickte darin die lakonische Form für *ἄζα*. Dafür giebt jedoch Hesychius selbst s. v. *ἄζα· ἄσβολος κόνις παλαιότης κόπρος ἐν ἀγγείῳ ὑπομείνουσα, ἄζαντός* (sic) *παλαιότης καὶ κόνις, ἄζη· ξηρασία κονιορτός εὐρώς* nicht die mindeste Gewähr, und hätten ihm Ahrens dial. II. p. 96 und Nauck Aristoph. Byz. p. 189 darin nicht folgen sollen. Nr. 8 *ἀαδεῖν* theilen mit Hesychius noch Cyrill 319 Suidas, *ἀάδειν* accentuirt Zonaras und seine Quelle Cyrill 212, *ἀδεῖν· ὀχλεῖν, ἀπορεῖν, ἀδικεῖσθαι, ἀσιτεῖν* bietet Apollonius Sophista 2, 13 aber wohl zu merken an einer Stelle, wo man *ἀαδεῖν* erwartete, daher der Verdacht gegen ihre Aechtheit auch bei Apollonius wach wird, zumal wenn wir bei Et. M. 16, 40 lesen: *ἁδεῖν· τὸ ἀρέσαι — οἷον τὸ εἰς ἡδονὴν κινεῖν, λέγεται δὲ καὶ τὸ πονεῖν* (l. *ἀπορεῖν*) *καὶ ἡ δεῖνα.* Es kann daher nicht gut geheißen werden, wenn Bekker nach Tollius Vorgang *ὀχλεῖν* aus Schol. *Κ* 98 gegen *ὀκνεῖν* vertauscht, und für *ἀδικεῖν ἀηδῶς διακεῖσθαι* verlangt, ohne auf die Hesychische Glosse 2828 *ἀλεεῖ· ἀδικεῖ* Rücksicht zu nehmen, welche offenbar ebenfalls eine Verstümmelung der auch Nr. 8 zu Grunde liegenden Glosse ist. Lesen wir vollends Gl. 1080 *ἄδηεν· διαπορεῖ* (cod.) was *ἀδεῖ· ἐνδεῖ, ἀπορεῖ* zu lesen ist und vergleichen damit Gl. 1031 *ἀδεῖ· — ἀνιᾶται*

und Gl. 1035 *ἀδειῆ λυπεῖ* (lies *ἀδεῖν· λυπεῖσθαι*) so kann es es nicht länger zweifelhaft sein, daß 1) *ἀαδεῖν* unter den mit *αα* beginnenden Glossen nichts zu suchen hat; 2) daß *ἄαδα* von uns oben mit Fug und Recht gestrichen wurde und *ἔνδεια*, in *ἐνδεῖν* zu emendiren, den Schluß der zu *ἀδεῖν* gehörigen Interpretationen bildete; 3) die Laconen nicht *ἄαδα* oder *ἄδδα* im Sinne von *ἔνδεια* gesagt haben können. — Sind wir somit der drei eingeschmuggelten Glossen Meister geworden, vereinfacht sich die Betrachtung über die voraufgehenden ächten bedeutend. Da ist es denn zunächst von Belang daß Cyrill. Voss. 63 Nr. 7 nicht *ἀαδές· ἀηδές* sondern entschieden *ἀαδέρ· ἀηδές* schreibt, womit *ἀγλευκέρ — Λάκωνες* verglichen werden kann. Sofort wird klar, wozu die Worte *Λάκωνες, ὡς Ἀριστοφάνης ἐν γλώσσαις* gehört habe. Uebrig bleibt Nr. 5 *ἀαδένη· ὑεία κόπρος* (codex). Hören wir die andern Zeugen ab, so ergeben sich folgende Varianten: *ἀαδέν. ὑεῖα* (sic) *κόπρος τουτέστι χοιράια* (sic) Cyrill. 63, *ἀαδεν ὑίεια ὄρθρος* Et. Gud., *ἀδένη· ἡ φλύαρος ἡ δεῖνα* Suidas I. 1 p. 95, 16, *ἁδεῖν — ἡ δεῖνα* Et. M. 46, 41 (vgl. Lobeck Pathol. Elem. p. 14, 2), *ἀηδές· κόπρος* C. Dresdens., *ἀακραγές συὸς κόπρος* Et. Gud. Cyrill. 63. 212. Ganz aufs Reine werden wir zwar nicht kommen, aber annäherungsweise das Richtige doch ermitteln können. Suidas und Et. M. 46, 41 sehen ganz heil und gesund aus. Mindestens laufen wir keine Gefahr ins Blaue hinein zu harioliren, wenn wir nach ihren Fingerzeigen als Nr. 5 eine Glosse *α*]*ἁ δένη ἢ ἁδεῖν· ἡ φλύαρος, ἡ δεῖνα* reconstruiren, und zu Nr. 6 die Erklärung *ὑεία κόπρος* zu einer ausgefallenen Glosse bestehen lassen, obwohl die Annahme *ἀαδέρ· ἀηδές, κόπρος* eben so viel für sich hat, da die Gewähr des Cyrillus Dresdensis zu verschmähen hier nicht der mindeste Grund vorhanden wäre, wenn nicht *ἀακραγές* Bedenklichkeiten aufsteigen ließe. Daß übrigens einer ächten Glosse *ἁ δένη* dasselbe begegnete wie der untergeschobenen *ἁδεῖν*, sich unter *αα* zu verlaufen, hat nichts Befremdliches, da, wenn der Schreiber (wie oft geschah) dem Rubrikator ins Handwerk pfuschte, und statt an Ort und Stelle *.δένη* zu schreiben *ἁ δένη* schrieb, der Rubrikator arglos noch ein *α* vorsetzte und *ἀαδένη*

fabrizirte, was denn unter αα untergebracht werden mußte. Nach meiner Herstellung der Glosse Nr. 5 wird übrigens aus Vergleich mit Et. M. 46, 40 klar, warum man Nr. 8 am Rande nachtrug und wie es dann zu ἀαδεῖν erweitert an ungehöriger Stelle in den Text selbst kam.

Daß auch zu denjenigen Lexicis, welche den Namen des Alexandriner Cyrillus tragen, Homer die große Masse corrumpirter Glossen beigesteuert habe, ist eine Bemerkung Kopiters Hesych. p. 23 welche sich Eugen Mehler Mnemosyn. IV. p. 46 hätte zu Nutze machen sollen, als er Γωναβίων· τόξων (lies τόξα) μὴ ἐχόντων aus Cyrillus 63 in Τῶν ἀβίων änderte, ohne durch die Bemerkung sich abhalten zu lassen, daß alle Cyrillexemplare ähnliche Wortungethüme unter γ haben, so Vindob. 171 γοναδίων, andre γοργαβίων. Man ergänze dreist γλακτοφαΓΩΝΑΒΙΩΝ aus Hom. Il. 13, 6. — Cyrill 213 fol. 6 vers. finde ich ἀεργίν: ὄνειδος d. i. ἀεργίη δέ τ' ὄνειδος aus Hesiod. ἔργ. 286. Derselbe Dichter ἔργ. 318 ζώσαντο δὲ πηοί lieferte anderen Lexicographen das Wort ἐπηός. Auch Lobeck paralip. p. 168 führt Homers Sache nicht nachdrücklich genug, wenn er über Hesych. αὐχέες behutsam äußert: 'αὐχέες αὐχώμενοι mutilatum fortasse ut multa'. Es darf zuversichtlich behauptet werden, daß der Glosse Il. Θ 230 zu Grunde liegt ἃς ὁπότ' ἐν Λήμνῳ κενεΑΥΧΕΕϹ ἠγοράασθε. Ingleichen ist bei Hesych νηπύτια βοητὰ κῆρυξ μικρόφωνος sicherlich weder mit Pearson Adv. II. p. 514 Βοιωτοί noch mit Lobeck paralip. p. 183 νηπύτα κῆρυξ· βοητὰ μικρόφωνε zu schreiben und an eine Parodie zu denken, sondern auf Homer Il. H 384 μετεφώνεεΝΗΠΥΤΑΚΗΡΥΞ, den schon Alberti anführt, zurückzugehen. Wenn ferner in alle Cyrillen, welche ich eingesehen habe, aus Hesych ἰάειρεν· πρόςφερε übergegangen ist, so steckt darin offenbar Λ 637 Νέστωρ δ' ὁ γέρων ἀμογητΙΑΕΙΡΕ mit der zu ἄειρε als Imperativ passenden Erklärung und es genügt nicht, wenn Pearson Advers. I. p. 377 auf ἄειρε verweist, mit der Bemerkung 'corrupte pro ea voce'.

Homer ist jedoch nicht der einzige Dichter, aus dem Stellen in dieser Weise verunglimpft sind. Wenn Lobeck Pathol. Elem. p.

420 ἀλγεόθυμος· ἀνώδυνος τῇ ψυχῇ ἐλεεινός θερμός zum Theil dadurch zu heilen vermeint, daß er ἀλγεόθυμος πανώδυνος corrigirt, so habe ich schon anderwärts durch Hinweisung auf Eur. *) Hippol. 1114 gezeigt, daß er fehl geht. Der Lexicograph hätte die Glosse ἀκήρατον ἄλγεσι θυμόν· ἀνώδυνον τὴν ψυχήν unter ακ unterbringen sollen. Der letzte Theil ἀλεεινός· θερμός ist durch Stephanus in Ordnung gebracht.

Auch die Stelle eines seltner citirten Komikers ist im Hesych mitten durchgeschnitten. Ἀγχίβοιον. μέγα ἐγγὺς βοῆς ἢ ἐπὶ τοῦ στενάξαι lautet eine Glosse. Hier ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß Et. M. 15, 35—37, der ebenfalls aus Diogenian schöpfte, diese und die zwei folgenden Glossen richtiger ordnet, wenn auch die in Rede stehende weniger richtig schreibt. Bei ihm folgen ἀγχιβαθής. ἀγχίβιον· μέγα ἐγγύς (weiter nichts). ἀγχιβλώς· ἄρτι παρών. Besonders beachtenswerth aber ist, daß Phavorinus 29, 42 ἀγχίβι μέγα ἐγγὺς schreibend hier den Codex richtiger als Musurus gelesen zu haben scheint, nur daß er ἀγχίβοί hätte drucken lassen sollen. Musurus nahm getäuscht durch den Accent auf dem ersten Jota den zweiten für das Compendium **) der Silbe ον,

*) Ein anderes Beispiel von Verkennen einer euripideischen Glosse liefert Meineke, wenn er τύφεται auf Theocr. II, 18 beziehen will, wo jetzt κάεται gelesen wird. Gemeint ist Eur. Tro. 145 Dagegen glaube ich auf Theokrit XV, 40 ἵννους· παῖδας (Lobeck Pathol. El. 1, p. 92) beziehen zu dürfen. Meineke der diese Stelle S. 303 u. 483 behandelt, weist nach, daß schol. Aristid. 42, 19 Ddf., und Theodor. Hyrtac. epist. 9. 28 die Worte μορμὼ δάκνει richtig verbinden. Die Mormo beißt die Kinder. Meineke denkt daher an ἵππος als dorischen Accusativ oder an ἵππον was ein codex hat. Ich meine Μορμὼ δάκνει ἵννους bietet das vermißte Object. Den gleichen Rhythmus, wie Μ. δ. ἵ. hatte vermuthlich ein andrer Schreckschuß, den man den lieben Kleinen einjagte. Bei Hesych heißt es Ἀκκὼς· παράμωρος. Λέγεται δὲ παιδίοις ὡς μωροῖς. Was damit sachlich gemeint ist lehrt Meineke hist. crit. p. 404 Lobeck technol. p. 325 ff., ohne den Text in Ordnung zu bringen. Wahrscheinlich lautete derselbe Ἀκκὼ παρὰ μωροῖς· ἐπιλέγεται παιδίοις, ὡς Μορμώ (δάκνει). Der Ausdruck ἐπιλέγεται ist ganz ausgefallen Gloss. ἀειπῶν· φίλησον τοῖς βρέφεσι. Λάκωνες. Von ihm hängt der Dativus ab. Das Uebrige scheint zu corrigiren .]ᾶ εἰπόν. Ueber den dorischen Imperativ εἰπόν kann kein Zweifel sein, ob aber ἆ genügt, oder μᾶ oder πᾶ (Eustath. 428 52) zu lesen ist das mag ich nicht entscheiden. πᾶ εἰπόν wäre jedenfalls nach der Analogie von βρῦν εἰπεῖν, μαμμᾶν εἰπεῖν, κακκᾶν εἰπεῖν (Arist. Nubb. 1386) richtig gebildet.

**) Hes. δόλαν· ἀντὶ τοῦ δήλου scheint mir ου ebenfalls zu tilgen,

während jener Apostroph, dieser in Wahrheit Accent ist, οι aber ordinärer Schreibfehler für υ. Gemeint ist das Fragment. inc. XIX des Telekleides oder Telekles bei Meineke Com. vol. II. p. 377, welches dadurch um die Hälfte bereichert wird: ἄγχ' ἰβύ oder wenn Et. M. 216, 56 recht hat ἄγχι βῦ. Hier die Belege: Phot. lex. 100, 18 ἐβύ· μέγα· ἀντὶ τοῦ ἀναφθεγξάμενοι μέγα. οὕτω Τηλεκλῆς. Hes. ἰβρι (leg. ἰβύ)· τινὲς τὸ βοᾷν, οἱ δὲ τὸ πολύ. ἔστι δὲ Λυδῶν. Ἰβύει· βοᾷ. Ἰβυκινήσαντες· ἀπὸ γὰρ τοῦ ἰβύ παρῆκται ἡ λέξις, καὶ ἔστιν Ἰωνικὸν ἐπίῤῥημα καὶ δηλοῖ τὸ πολὺ καὶ μέγα, τινὲς δὲ τὸ βοᾷν κτλ. Et. M. τὸ γὰρ βῦ ἐπὶ τοῦ μεγάλου ἐλέγετο. Demnach ist die Glosse zu lesen: ἄγχ' ἰβύ· μέγα, ἢ ἐγγὺς βοῆς ἐπὶ τοῦ στενάξαι, das Fragment wird gelautet haben στενάξας ἄγχ' ἰβύ. Die eben observirte Verschmelzung nicht zusammengehöriger Elemente *) in ein Wort führt mich auf eine neuerdings zweimal behandelte Stelle, von Osann Zeitschr. für Alt. Wiss. 1855 p. 318 und Göttling im progr. Ienens. 1856 (2. Februar): Δελφικὴ μάχαιρα· ἀπὸ κατασκευῆς, λαμβάνουσα ἔμπροσθεν μέρος σιδηροῦν, ὡς Ἀριστοτέλης. Bestimmt bezieht sich Hes., aus dem Didymus, ein Kenner des Aristoteles, spricht, auf Arist. Polit. 1, 1 οὐδὲν γὰρ ἡ φύσις ποιεῖ τοιοῦτον οἷον χαλκοτύποι τὴν Δελφικὴν μάχαιραν πενιχρῶς ἀλλὰ ἓν πρὸς ἕν. Eben darum aber kann es zu nichts führen, wenn Heinsius und ihm nachtretend der Pariser Stephanus τὸ ἔμπροσθεν schreibt, Göttling a. a. O. p. 10 μύστρον für μέρος vermuthet, Osann gar κελτικὴ μάχαιρα conjicirt. Es ist statt ΕΜΠΡΟϹΘΕΝ zu lesen ΕΝ ΠΡΟϹ ΕΝ d. h. ἓν πρὸς ἓν und zu λαμβάνουσα die oft unterdrückte Negation zu ergänzen. — Wenn ich oben Herrn Mehler die leichte Vertauschung von Γ und Τ nicht zugeben konnte, so glaube ich doch selbst in andern Fällen aus der Leichtigkeit der Verschreibung von ΙΓ und Τ andern

che Emendation möglich ist. Geschieht dies, so springt sofort ΔΟΑΝ ἀντὶ τοῦ ΔΗΝ, was auf Alkman fr. 134 Bgk. zu beziehen, in die Augen vgl. δαόν· πολυχρόνιον.

*) Hes. αἶαι, ἀκόντιον Ἀθήνησι, von E. Mehler Mnemos. IV. p. 32 und Cobet Var. lectt. p. 87 falsch corrigirt, ist zu schreiben: Αἶα, ἰακόν τι ὄ (ὄνομα). Die Worte Ἀθήνησι καὶ τὸ Αἰακοῦ τέμενος gehören zur Gl. Αἰακεῖον, wo sie sich ungezwungen an οἰκῆσαι anschließen.

Glossen aufhelfen zu müssen. *Δαιημός* wird *διαίρεσις μερισμός* erklärt; die Paralipom. p. 398 zählen das Wort allzuvorsichtig den incertis bei. Die Vergleichung der Gl. *δάτησις*, welche ebenso erklärt wird, lehrt daß *δατισμός* zu lesen sei. *Ἰαλλίς· χιών, ἐθνικῶς* Hesych, wohl aus Zenodots ethnischen Glossen. Voß und Hemsterhuis lesen aufs Gerathewohl *χιτών*. Das erklärende Wort ist wirklich damit hergestellt, nicht so die Glosse selbst, welche *Γαλλίς* d. i. *Γάλλιξ* lautete, wie *αἰακίς* = *αἰακίξ*. Den Beleg liefert Suidas *ἄλλικα· χλαμύδα κατὰ Θεσσαλούς* (Callimach. fr. CXLIX) *οἱ δὲ ἰδιῶται γάλλικα ταύτην φασίν* und Hes. *Ἄλλιξ· χιτὼν παρ' Εὐφορίωνι*. Vgl. Meineke zum Euphor. fr. CXII, Bernhardy Suid. I. 1 p. 219, 1, Lobeck Pathol. El. p. 91. Zu vielfachen Verschreibungen hat auch *Γ* und *C* Veranlassung gegeben (*μονόσλιτος* = *μονόγλητος*), obschon kretische Glossen wie *ἀγκηθής*, *ἀγκωλλιάδδειν*, was Mehler mit Lobecks Arbeiten unbekannt ganz und gar nicht verstanden hat, hieher nicht gezogen werden dürfen. Wohl aber rechne ich hierher das wunderliche *ἀγάρρητος· ἀχάριστος*. Was darin stecke dürfte Niemand ohne Selbsteinsicht in die Glossae sacrae ad calc. Cyrilli 63 errathen, nämlich *ἀσαρᾶ· ἀχάριστος*. Dieser Codex ist überhaupt von Bedeutung für Ausmerzung der von Pearson seltsam genug als scripturariae bezeichneten Glossen, vor deren Proscribirung an keine erleichterte und sichre Benutzung des Lexici behufs der Kritik classischer Autoren zu denken ist. Um Einzelnes hervorzuheben, so lesen wir *ἐκτραχηλισθῆναι· ἐκπεσεῖν*. Die Gloss. sacr. zum Hebräerbriefe XII, 13 klären uns darüber auf, daß hier zwei Glossen in der Art in eine verschmolzen, daß von der ersten nur die Erklärung, die zweite ohne Erklärung übrig blieb, so daß zu lesen ist:

[*ἐκτραπῇ*·] *ἐκπέσῃ*
ἐκτραχηλισθῆναι· [. . . . . . .]

Aus dem Hebräerbrief sind auch laut Cod. Voss. 63 die bei Alberti ohne Namhaftmachung der Quelle auftretenden Glossen: *διϊκνούμενος* (IV, 12) *κράτος* (II, 14) *ὑποστέλλεται* (X, 38 *ὑποστείληται*, Cod. 63 *ὑποστελεῖται*), aus Act. Ap. XXIII, 34 *πυθόμενος*, nach deren Quelle man lange suchen könnte, aus

II Cor. 8, 20 τῇ ἁδρότητι vor dem famosen τηλέσθη. Ebenso sind εἰκῇ, ἐριχτόν, μετεωρηθήσονται, ἀρύ, φατέ (von Pearson fälschlich auf Od. π, 93 bezogen) ἔζεσθαι ἕψομαι biblische Glossen, über die wir bei Alberti, selbst einem editor von glossis sacris, nichts erfahren — weil Biel schwieg. Ἕψομαι soll im Hebräerbriefe gestanden haben; wenn das seine Richtigkeit hat, müssen die Schlußworte früher gelautet haben μεθ' οὗ (ἐὰν τάχιον ἔρχηται) ἕψομαι ὡς ὑμᾶς statt ὄψομαι ὑμᾶς.

Oels. Moriz Schmidt.

Litterarhistorisches.

Eben war dieses Heft dem Abschluß nahe, als mir durch die Güte des Herrn Verfassers *) die nachstehende Schrift zuging:

Sentences de M. Terentius Varron et liste de ses ouvrages d'après différents manuscrits par Charles Chappuis, ancien élève de l'école normale, docteur ès-lettres, professeur de philosophie. Paris, Aug. Durand. 1856. 8. 124 S.

Auf den ersten, bei Weitem größern Theil des Buches, der sich mit den vielberedeten, aber trotz aller Lobredner wenig beredten Sententiae Varronis beschäftigt (bis S. 116), beabsichtige ich nicht mich hier näher einzulassen. Schwerlich ist es dem Verfasser mehr als seinen Vorgängern gelungen, die höchst problematische Beziehung dieser Sprüche zu der Person des Varro in ein Stadium einleuchtenderer Wahrscheinlichkeit zu versetzen, mit so zuversichtlicher Gläubigkeit er sich auch S. 55 dahin ausspricht: Du reste nous pouvons établir directement que ces sentences sont extraites de divers ouvrages de Varron. Gewiß ist daß wir, auch wenn er Recht hätte, wenig damit gewännen, da von einer auch nur annähernden Bewahrung ursprünglicher Fassung und Redefärbung gar nicht die Rede sein kann. Aber anzuerkennen ist die erhebliche Vermehrung und theilweise wirkliche Bereicherung des kritischen Mate-

*) Der Umschlag obengenannter Schrift nennt ihn noch als Verfasser zweier anderer: De Antiochi Ascalonitae vita et doctrina. Paris 1854, und Antisthène, sa vie et ses ouvrages. Paris 1854.

rials, das durch des Herausgebers fleißige Bemühungen über den durch Devit (1843), Quicherat in der Biblioth. de l'école des chartes I. und Pitra im Spicilegium Solesmense III. gegebenen Standpunkt beträchtlich hinausführt. Nicht nur die directen Quellen der „Varronischen" Spruchsammlung selbst haben einen Zuwachs erhalten durch Auffindung neuer Handschriften der unerschöpflichen Pariser Bibliothek, sondern auch die mittelbaren sind in weit größerer Vollständigkeit herangezogen als bisher. Ich meine damit die mit Benutzung der Sententiae Varronianae verfaßten encyklopädischen Schriften des Mittelalters, von denen den alleinigen Vincentius Bellovacensis zuerst Schneider Saxo hervorhob, ein bereits ziemlich umfängliches Verzeichniß aber jetzt Herr Chappuis S. 29 aufstellen konnte, welches hier, nach seinen eigenen zerstreuten Angaben ergänzt, zu Nutz und Frommen der zahlreichen Gönner dieser „Flores sententiarum", „Flosculi morales" u. s. w.*) wiederholt sei. Es sind: 1. des Vincentius Bellovacenis Speculum historiale; — 2. desselben Speculum doctrinale; — 3. Hartmanni Schedel (Norimbergensis) Chronicon mundi oder Chronicon chronicorum; — 4. Iac. Phil. Foresti Supplementum chronicorum; — 5. Compendium chronicarum, Mst von Besançon; — 6. Ioannis Colonnae Mare historiarum; — 7. Antonini de Forciglioni Historiarum opus seu chronica; — 8. Iacobi de Cessolis de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scaccorum; — 9. Iacobi Magni Sophologium; — 10. De vita et moribus veterum philosophorum et poetarum, handschriftlich; — 11. Arnoldi de Hollandia Liber Vaticani. Und nicht nur mit den alten Drucken dieser abgelegenen Weisheitsquellen begnügte sich unser Herausgeber, sondern ging auch für sie großentheils wieder auf die Handschriften zurück, deren er z. B. S. 34 für das Speculum historiale vier, für das doctri-

*) Als andere Titel der Varronischen Sprüche weist der Verf. einschließlich der schon bekannten nach: Sententiae Varronis ad Papirianum Athenis audientem; — Proverbia Varronis ad Paxianum; — Sententiae Varronis ad Atheniensem auditorem morales atque notabiles; — Varro ad Atheniensem auditorem; — Liber moralis quem Varro scripsit ad Atheniensem auditorem; — Varro in Moralibus oder in libro Moralium, aus welchen letztgenannten Titeln beneidenswerth viel geschlossen wird.

nale zwei, desgleichen zwei für das Sophologium aufzählt. Freilich gibt mancher jener weitschichtigen Encyklopädiker nur ein paar Sentenzen von der ganzen Masse; auch sind sie natürlich nichts weniger als unabhängige Zeugen neben einander, sondern einer schreibt den andern aus, was auch der Herausgeber nicht verkennt. Gleichwohl, wenn einmal der Respect vor dem Varronischen Aushängeschilde diesen apokryphischen Resten das Interesse eines alten Autors verleiht, werden ihrem künftigen deutschen Editor — und an einem solchen wird es wohl nicht fehlen — die urkundlichen Mittheilungen des französischen Vorgängers, oder wenigstens seine Nachweisungen, die zu autoptischer Vergleichung in den Stand setzen, dankenswerth genug erscheinen dürfen.

Uns interessirt hier wesentlich nur der Schluß des Buchs, der es mit des Hieronymus Varronischem Schriftenkatalog zu thun hat. Des Zusammenhangs wegen muß daran erinnert werden, daß derselbe zuerst bekannt gemacht wurde in diesem Mus. Bd. 6. nach einer von Sir Thomas Phillipps genommenen, dann in seiner eigenen Druckerei auf einem fliegenden Blatt gedruckten Abschrift aus einem Codex S. Vedasti n. 849 der Bibliothek zu Arras; daß zwei Jahre später Professor Schleicher (jetzt in Prag) an Ort und Stelle ein Facsimile des Codex anfertigte, welches im Proömium zum Bonner Lectionsverzeichniß für 1849—50 lithographirt mitgetheilt wurde; daß endlich im vorigen Jahre der Benedictiner J. B. Pitra, der von diesen Publikationen keinerlei Kenntniß hatte, dasselbe Stück aus derselben Handschrift im 3ten Bande seines Spicilegium Solesmense abermals veröffentlichte. Herr Chappuis ist nun so glücklich gewesen, zwei neue Quellen des in Rede stehenden Katalogs zu entdecken, nämlich die Handschriften n. 1628 und 1629 der großen Pariser Bibliothek, beide Homiliae in Genesim enthaltend, wie er angibt. Ist auch nicht zu erwarten, daß die aus ihnen gewonnene Ausbeute sehr groß sein werde, so kommen doch ein paar interessante Einzelheiten ans Licht, und wird außerdem die urkundliche Ueberlieferung als solche sicherer gestellt. Um indeß gerade diesen Vortheil nicht zu verlieren, ziehe ich einer zersplitternden Variantenbesprechung den zusammen-

hängenden Abdruck' des ganzen Stückes vor, zumal da das oben erwähnte lithographirte Facsimile in Weniger Händen sein wird. Die Handschrift von Arras nenne ich *A*, die Pariser 1628 *B*, die 1629 *C*, den Text von Chappuis, wo dieser von seinen Büchern schweigt, *P*. Nur darin erlaube ich mir die Handschriften zu verlassen, daß ich größerer Uebersichtlichkeit halber die einzelnen Büchertitel absetze.

Marcum terentium uarronem miratur antiquitas, quod apud latinos innumerabiles libros scripserit. Graeci Chalcenterum miris efferunt laudibus, quod tantos libros conposuerit quantos quiuis nostrum alienos sua manu describere non potest. Et quia non otiosum est apud latinos graecorum uoluminum indicem texere, de eo qui latine scripsit aliqua commemorabo, ut intelligamus nos epimenidis dormire somnum et studium, quod illi posuerunt in eruditione secularium litterarum, in congregandis opibus ponere. Scripsit igitur uarro

XLV. libros antiquitatum.
IIII. de uita populi romani.
imaginum XV.
λογιστορικῶν LXXVI.
de lingua latina XXV.
disciplinarum VIIII.
de sermone latino V.
quaestionum plautinarum V.
annalium III.
de origine linguae latinae III.
de poematis III.
de originibus scenicis III.
de scenicis actionibus III.

2 latinos tam innum. *Rufinus* Greci *A*. Graeci *P* Chalcenterum *Ruf.* Ebalterum *ABC* 3 conpos. *A*. compos. *P* 5 non *AP*. nunc *Ruf.* grecorum *A*. Graecorum *P* 9 litterarum nos in *Ruf.* 10 quadraginta quinque *Ruf.* 11 IIII[or] *AB* IIII *C*. (Daß Herr Ch. stets IV. statt IIII. schreibt, ist zweifelsohne nur sein Privatgeschmack.) 12 XV. *ABC* 13 aoπoc τopιcon *ABC* questionum *A*. quaestionum *P* plautinanarum *A* nach Philipps und Chappuis, während Schleichers Facsimile plautinarum hat 21 scenicis] scli *A*. sacculi „*A*“*BC*

de acti[bu]s scenicis III.
de descriptionibus III.
de proprietate scriptorum III.
de bibliothecis III.
de lectionibus III.
de similitudine uerborum III.
legationum III.
suasionum III.
de pompeio III.
singulares X.
de personis III.
de iure ciuili XV.
ἐπιτομὴν antiquitatum ex libris XLII. libros VIIII.
ἐπιτομὴν ex imaginum libris XV. libros IIII.
ἐπιτομὴν de lingua latina ex libris XV. libros VIIII.
de principiis numerorum libros VIIII.
rerum rusticarum libros III.
de ualitudine tuenda librum I.
de sua uita libros III.
de forma philosophiae libros III.
rerum urbanarum libros III.
satirarum menippearum libros CL.
poematum libros X.
orationum libros XXII.
pseudotragoediarum libros VI.
satirarum libros IIII.

et alia plurima quae enumerare longum est. uix medium descripsi indicem et legentibus fastidium est.

23 actis *AP* 35 *ἐπιτομὴν P*. eπitoroни *A* XLII *A*. XLII^bus *P* 36 fehlt ganz in *A* 37 *ἐπιτομὴν P*. epitomeи *A* XV *ABC* 40 ualit. *A*. ualet. *P* 41 suauitate *ABC* 44 satyrarum *AP* menipparum *BC*. menypparum *A* 47 pseudo tragoediarum *BC*. tragoediarum *A* 48 satirarum *B*. satyrarum *AC* 50 inuicem *ABC*

Das Wichtigste, was uns die Pariser Handschriften lehren, ist daß Varro nicht Tragoediarum, sondern P s e u d o t r a g o e d i a r u m libros VI. schrieb. Denn so drücke ich es sogleich aus, was sich

mir als nothwendige Entscheidung zu ergeben scheint gegenüber der andern Möglichkeit, daß unächte, dem Varro untergeschobene Tragödien gemeint wären. Das wären doch aber eben Pseudouarronianae tragoediae, nicht Pseudotragoediae Varronis, eine Ausdrucksweise, für die in jenem erstern Sinne das ganze Alterthum meines Wissens kein Analogon darböte. Und dazu kömmt nun noch die in Bd. 6, S. 549 ff. nachgewiesene hohe Wahrscheinlichkeit, daß wir an dem Katalog des Hieronymus mit nichten eine litterarhistorische Zusammenstellung von fremder Hand, sondern eine von Varro selbst entworfene Liste seiner Werke vor uns haben, worin doch also keine ihm untergeschobene Schriften vorkommen konnten. Also ein Gattungsbegriff wird unabweislich anzunehmen sein für Pseudotragoedia, und zwar einer von Varro's eigener Erfindung. Der Name erinnert an die Tragicomoedia des Plautus, an die Κωμῳδοτραγῳδία des Alcäus; den nächsten Vergleichungspunkt bietet vielleicht die unteritalische Ἱλαροτραγῳδία dar. Ob und wie weit ein solches Vorbild einwirkte, steht ganz dahin; frei genug wird auch dann die Nachbildung des in wunderlich phantastischer, barock humoristischer Erfindsamkeit unerschöpflichen Mannes gewesen sein. Selbsterfunden war ja auch die Gattung der Logistorici, wie ihr componirter Name. Die Pseudotragoediae mögen früh außer Curs gekommen sein, da aus ihnen kein Grammatiker citirt. Es müßte denn sein, daß eine oder die andere unter den jetzt den Satirae beigezählten Titeln steckte. An allerhand mythischen Stoffen (wenigstens Namen) fehlt es hier nicht, z. B. Oedipothyestes, Endymiones, Eumenides, Meleagri, Prometheus liber, Armorum iudicium, die alle ausdrücklich als satirae nicht bezeichnet werden; nur müßte man, um auch nur einen Schritt weiter zu gehen in der Vermuthung, vor allen Dingen wissen, ob man sich die Pseudotragoediae in Versen und nur in Versen zu denken hätte. Am nächsten lägen vielleicht Titel wie Pseudaeneas (Pseudulus Apollo wegen des griechischen Nebentitels schon weniger), vergleichbar mit den Stücken der neuen Komödie Ψευδηρακλῆς Ψευδαίας, von denen sich der letztere wieder mit dem Aiax stramenticius des Varro zu-

sammenstellen ließe. Aber über Möglichkeiten und Hariolationen ist da schwerlich hinauszukommen, für jetzt wenigstens.

Das zweite, was wir aus den Pariser Handschriften lernen, ist daß Varro, wie aus den Antiquitatum libri und denen de lingua latina, so auch aus den Imaginum libri XV. eine Epitome gemacht hatte, und zwar angeblich in vier Büchern. Vermuthlich waren diesem Auszug keine Porträts mit beigegeben, und vielleicht kannten Spätere, wie Symmachus, der in seiner lobpreisenden Erwähnung der Hebdomades keine Andeutung von bildlichem Schmuck hat, nur solche Exemplare. Selbstverständlich wäre dann auch im Text namentlich alles das weggelassen worden, was sich nur auf die Bildnisse bezog, wie wenn beim Bildniß des Aeneas dessen ganze Bewaffnung mit Erzhelm, Ringelpanzer, kurzem Breitschwert an der Linken, doppeltem breitspitzigem Wurfspieß rechts, schwarzen gewebten Beinschienen, Halbschuhen (also ganze Figur, nicht Brustbild) als historisches Kostüm nachgewiesen und als sein Musterbild eine alte Marmorstatue von einer Quelle in Alba angeführt war nach Lydus de mag. I, 12 S. 130 Bonn. Aber in welchem Verhältniß man sich zu funfzehn, oder mit Abrechnung des Einleitungsbuches vierzehn Büchern des großen Werkes eine Zahl von vier Büchern des Auszugs denken soll, ist weder zu errathen noch zu verstehen, mag man nun an die im Proömium des letzten Bonner Winterkatalogs ausgeführte Vertheilung glauben, wonach sich 7 Bücher griechischer und 7 Bücher römischer Bildnisse paarweise entsprachen, oder eine beliebige andere Anordnung annehmen. Entweder hat also Varro, gegen seine Art, alle Proportion fallen lassen und vielleicht nur sporadisch das Wichtigste ausgehoben und neu zusammengereiht, oder die Zahl IIII. ist verderbt. Da sich darüber nichts bestimmen läßt, benutze ich lieber diese Gelegenheit noch zu einem Nachtrag zu dem eben erwähnten Proömium über die Varronischen Imagines.

Es ist dort der Bericht des Plinius N. H. 35, 11. S. von den septingentorum inlustrium aliquo modo hominum imaginibus dahin aufgefaßt worden, daß nicht eine arithmetisch genaue Zählung darin liegen solle, sondern nur eine annähernde allgemeine

Angabe in runder Zahl; daß es in Wahrheit nur 686 Bildnisse gewesen seien, welche sich auf 2 mal 7 Bücher so vertheilten, daß jedes 7 mal 7 Bildnisse enthielt. Da nun aber das Plus bei Plinius gerade 14 beträgt, so haben befreundete Rechner und Plinius-freunde darin mehr als Zufall sehen wollen und die Vermuthung aufgestellt, daß außer den das eigentliche Innere der Bücher füllenden 686 Bildnissen Varro noch möge jedem Buche ein einzelnes besonders hervorragendes Bildniß gleichsam als Vignette vorausgeschickt haben, wie z. B. den Homer, den Hippokrates: wodurch die Zahl von 700 genau gefüllt wäre. Ich gestehe, daß mir dieser Gedanke, der so artig klingt, auch durch den Kopf gegangen ist, als ich mein Proömium schrieb; ich wußte aber doch nichts Rechtes damit anzufangen und ließ ihn daher wieder fallen. Zwei Bedenken sehe ich nämlich auch jetzt noch dagegen. Erstens. Mit Homer läßt sich das ganz wohl denken, und ebenso bei allen Büchern, die mit Männern einer und derselben Gattung gefüllt waren. Aber wie viele solcher Bücher werden gewesen sein außer dem ersten, worin gerade die Poeten standen, und etwa den letzten mit Königen, Feldherren und Staatsmännern? Denn z. B. gleich die Aerzte bildeten doch nur eine Hebdomas eines Buches; wie kamen also eben sie dazu, einen Repräsentanten für das ganze Buch zu stellen, und die andern 6 Hebdomaden gar keinen, obgleich diese doch ebenso gut ihre Koryphäen aufzuweisen hatten? Ohne pure Willkühr war doch da nicht durchzukommen. — Zweitens. Wenn gerade die Koryphäen nicht im Werke standen, sondern als Titelvignetten außerhalb der Bücher, was wurde dann mit der erläuternden Texteszugabe? Sollten gerade sie den dis minorum gentium darin nachstehen, daß sie eine solche nicht erhielten? Doch gewiß nicht; und Homer hatte sie ja, wie wir wissen. Oder stand der Text bei seiner Vignette? Ein Bild außerhalb des Buches selbst lassen wir uns allenfalls gefallen; aber Text außerhalb des — Textes will mir noch nicht in den Sinn. Finden Sie, lieber U. und lieber H., andere Mittel und Wege, um Ihre Elite von 14 Hauptmatador's zu retten, so soll mirs sehr recht sein.

Bonn, 17. Dec. 1856. F. Ritschl.

Uebersetzungsproben.

Bruchstücke griechischer Komiker.

(Fortsetzung von Bd. 10, S. 620 ff.)

142. Auch den Schmalbißler füttert schon an sich der Schlaf.
„Qui dort, il boit.“ Rabelais.
Meineke III, S. 213.

*

143. Drauf kamen wir gen Thebe, wo man Nacht und Tag
In Einem fort speist, und den Abtritt jedermann
Gleich an der Thür hat, über den der volle Mensch
Kein wünschenswerther Glück kennt; weil ein scheißernder
Vielesser, wenn er weit läuft und sich die Lippen beißt,
Ein allen Menschen lächerlicher Anblick ist.
III, 230.

*

144. Der Erste, der zu essen fremdes Brod erfand,
War, wie mich dünkt, dem Volk ein wohlgeneigter Mann.
Doch wer zu Tisch lädt einen Fremdling oder Freund,
Und hinterdrein Beiträge preßt zum Pickenick,
Der sei verbannt, und nehme nichts von Hause mit.
III, 240.

*

145. Den Wohlgesinnten aber werd' ich mischen nur
Drei Krüge: der Gesundheit einen, den sie aus
Zum Ersten trinken; dann der Lieb' und Freude den
Nächstfolgenden; dem Schlafe drauf den dritten Krug,
Mit dessen Stärkung Jene, die man Weise nennt,
Nach Hause gehn. Der vierte nun dient schon nicht mehr
Uns; er gehört dem Uebermuth; der fünfte dem
Geschrei; der sechste Ständchen; siebter, Beulen an;
Achter dem Häscher; neunter, wildempörter Wuth;
Zehnter dem Wahnwitz, der auch wohl nach Steinen greift.

Denn viel davon geschüttet in ein klein Gefäß,
Leicht unterschlägt's die Füße den Benebelten.
III, 248—49.

*

146. Wenn du die Leber oder Seel' der Gans nicht hast.
III, 253.

*

147. Denn auch den Pfau bewundert man wegen der Seltenheit.
III, 259.

*

148. . . . . Elendiglich
Umkommen soll wer sich beweibt zum zweiten Mal;
Denn wer zum ersten, dem sag' ich nichts Böses nach,
Weil er des Uebels, mein' ich, noch nicht kundig war;
Dem Andern aber wohl bewußt, welch Kreuz das Weib.
III, 260.

*

149. Viel Herrenscheue laufen fort, die, wenn sie frei
Nun sind, dieselbe Krippe wieder suchen auf.
III, 270.

*

150. Es rückt den Rüssel freilich gegen uns der Gott.
III, 273.

*

151. All Menschen-Thun ist Zufall; die Voraussicht nur,
O Vater, ein blind tastend unbeholfen Ding.
III, 285.

*

152. „Nicht lebt der Mann, der allerwegen glücklich wär."
Ja, bei Athenen! kurz in einer Zeile hast
Das Leben du geschildert, Freund Euripides.
III, 288.

*

153. Neu wieder muß das Alte werden mit der Zeit.

Es giebt auch kein so unzufriednes Ding als Zeit,
Weil nie dasselbe dieser Göttin wohlgefällt.
III, 288.

*

154. . . . . . . Der Armuth Waffe, weißt du, ist
Freimüthigkeit. Wenn Einer diese fahren läßt,
Warf er mit ihr deu Schild des Lebens von sich weg.
III, 289.

*

155. Denn was, ich bitt' euch, hat der Sterbling mehr zu thun,
Als Tag auf Tag das Leben zu verbrauchen froh,
Wenn Einer hat wovon? Und eben darauf muß
Er zielen, Menschen-Dinge wohl beherzigend;
Auf morgen aber auch nicht einmal denken, was
Wird sein; denn Unrath wär's, wenn sehr viel schales Geld
Läg über Nacht im Kasten.
III, 295.

*

156. . . . . Und jedem Sterblichen,
Der elend lebt wo er zu leben hat vollauf,
Ich wenigstens für mein Theil heiß' ihn einen Tropf:
Denn keinen Aal doch speist mehr ein Verstorbener,
Noch bäckt man Hochzeitkuchen im Elysium.
III, 297.

*

157. Ist nicht die Dirn' ein wohlgesinnteres Geschöpf
Als eine Hausfrau? Weit mehr, und ganz eigentlich.
Denn jene sitzt rechtmäßig dich verachtend drinn:
Die aber weiß, daß sie ein durch ihr Wesen nur
Preiswerther Mensch ist, oder muß zu Andern gehn.
III, 301.

*

158. Nicht süßere Beschwichtigung des Unglücks kann,
Noch Trost der Mensch im Leben finden als die Kunst:

Weil auf dem Wissen fußend, immerfort der Geist,
Ihm unbewußt, dem Widrigen vorüberschifft.
III, 302.
*

159. Den Orten wo es einem Menschen schlimm erging,
Zu nah zu kommen, sehnt er sich am mindesten.
III, 302.
*

160. Trinke, spiele! Das Leben ist sterblich, kurz auf der Erde gemessen die Zeit;
Und wenn Einer einmal erst stirbt, ist immer unsterblich der Tod zuletzt.
III, 303.
*

161. Ist Einsamkeit nun nicht fürwahr ein güldnes Gut?
Wohl Lebens Vater ist sein Feld dem Sterblichen,
Und Armuth mitbedecken kann der Acker nur,
Stadt, eine Schaubühn' öffentlichen Elends voll.
III, 308.
*

162. Wer Fleisch zu essen fordert vom Seeraben-Fisch,
Wo Aal vorhanden, muß nicht wohl bei Sinnen sein.
III, 310.
*

163. Ein magrer Schmaus macht wenigstens nicht Wein-Krakeel.
III, 312.
*

164. Wie schwer befriedigt ist, o Apoll, doch Einer, der
Sich mißbehagt! und zu Allem macht er Schwierigkeit.
III, 316.
*

165. Gar kein solch Mittel giebt's mehr wider Trunkenheit,
Scheint mir, als wenn uns plötzlich ein Verdruß befällt.
III, 317.
*

166. Denn wer nicht glaubt was eidlich ihm beschworen wird,
Kann selber falsch auch schwören wohl gelegentlich.
III, 319.

*

167. Ger. Weißt du nicht, bei den Göttern! daß von Argos ich
Bin ein Tiroethier, die nur immer trunken in
All' ihre Schlachten gehn? B. Drum immer fliehn sie auch.
III, 322.

*

168. Bessers denn Schweigen giebt es doch auf Erden nichts.
III, 319.

*

169. . . Denn, junger Mensch, zusammenstimmt
Musik der Flöten und der Leyern eben so,
Wie unsre Spiele müssen; und wenn Jeder erst
Den Mitgenossen sein Gebahren anbequemt,
Dann wird hieraus erblühn die höchste Heiterkeit.
III, 327.

*

170. Wie täppisch und wie bäurisch bist du Versifer!
O gieb es auf! links hängt im Mund die Zunge dir.
III, 339.

*

171. Des Weines Menge nöthigt viel zu schwatzen dich. —
B. Drum sagt man auch vom Trunknen, daß er Wahrheit spricht.
III, 340.

G. Regis.

Zusatz zu S. 103 f. 114 f.

Nachträglich fand sich für Amyclae doch noch eine erwünschte Dichterstelle, ein Senar des Afranius aus Probus zu Aen. X, 564, bei Ribbeck Com. V. 275:

Deliberatum est nón tacere me ámplius:
Amýclas iam tacéndo periisse aúdio:
entscheidend für die Prosodie, wenn nicht — dieß nur Ribbeck'sche Schreibung wäre. Gerade umgekehrt hielt Hermann Opusc. V, S. 285 das y für kurz, wenn er anrieth Amyclás enim tacéndo periisse aúdio. Weder iam noch enim steht nämlich in der Handschrift; auch bekenne ich dem iam nicht viel Geschmack abzugewinnen, selbst der Stellung nach. Hier sieht allerdings, sollte man meinen, alles danach aus, als habe der Vers mit viersylbiger Form gelautet
Amýculas tacéndo periisse aúdio,
oder allenfalls Nam Amyculas. Aber dennoch, wenn jemand als seine ursprüngliche Gestalt vielmehr diese behauptete:
Etiam 'Amýculas tacéndo periisse aúdio,
wie wollte man ihn widerlegen? Und in der That, er wird Recht behalten aus einem früher übersehenen Grunde. Nicht Ἄμυκλαι nämlich, sondern Ἀμύκλαι ist die beglaubigte Accentuation, wie Θεράπναι Καλύδναι (vgl. Göttling Lehre v. Acc. S. 111); folglich ist υ kurz, da es sonst Ἀμῦκλαι sein müßte, und die ausnahmlose Verlängerung bei Epikern und Lyrikern ist doch nur Zufall. — Außerdem ist S. 112 versäumt worden darauf aufmerksam zu machen, daß ein einleuchtender Beweis für eine schon aus älterer Zeit stammende Bekanntschaft mit dem Worte gymnasium in der metaphorischen Bedeutung liegt, in der es bei Plautus schon angewendet wird in den Stellen der Asinaria und Aulularia.

Zusatz zu S. 153.

Libros VII, statt der überlieferten IIII, wird wohl die Epitome der Imagines gehabt haben. Bei 7 Büchern, deren jedes zwei des großen Werks zusammenfaßte, und am Wahrscheinlichsten nur dessen metrische Elogia wiederholte (von ihnen allein spricht Symmachus), verblieb auch dem Nebentitel Hebdomades sein Recht. — S. 152 ließ sich noch bemerken, daß Pseudotragoediae im Sinne von untergeschobenen Tragödien (woran natürlich der französische Herausgeber allein denkt) nicht einmal von Hieronymus genannt werden konnten in einer Bücherliste, mit der die beispiellose Fruchtbarkeit des Varro bewiesen werden sollte.

F. R.

Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn.

Ὅ ποτε ὄν.

Ein Beitrag zur Kenntniß des aristotelischen Sprachgebrauchs.

Die Abhandlung von der Zeit, Phys. Δ 10 — 14, enthält außer anderen Schwierigkeiten, die tief in der Sache selbst begründet sind, auch einen Ausdruck, dessen Sinn aus dem gemeinen Sprachgebrauch der Griechen nicht erhellt, und der bei Aristoteles selbst äußerst selten vorkommt: es ist die seltsame Verbindung *ὅ ποτε ὄν*. Um zunächst eine Vorstellung von dem Gebrauch dieser Formel zu geben, setzen wir einige Stellen hierher.

Phys. Δ 14. 223 a25. Giebt es eine Zeit (= *ἀριθμὸς τῆς κινήσεως κατὰ τὸ πρότερον καὶ ὕστερον*) abgesehen von der Seele, und ohne sie? — Darauf antwortet Aristoteles: *εἰ δὲ μηδὲν ἄλλο πέφυκεν ἀριθμεῖν ἢ ψυχὴ καὶ ψυχῆς νοῦς, ἀδύνατον εἶναι χρόνον ψυχῆς μὴ οὔσης, ἀλλ' ἢ τοῦτο ὅ ποτε ὄν ἐστιν ὁ χρόνος, οἷον εἰ ἐνδέχεται κίνησιν εἶναι ἄνευ ψυχῆς.* — Hier wird also die Bewegung als das bezeichnet *ὅ ποτε ὄν ἐστιν ὁ χρόνος.*

Damit stimmt Δ 11. 219 a20: *ὅ μέν ποτε ὄν, κίνησίς ἐστιν· τὸ μέντοι εἶναι αὐτῷ* (näml. *τῷ πρότερον καὶ ὕστερον*) *ἕτερον, καὶ οὐ κίνησις.*

Auch das *νῦν* hat ein *ὅ ποτε ὄν*: Δ 11. 219 b10: *τὸ γὰρ νῦν τὸ αὐτὸ ὅ ποτ' ἦν· τὸ δ' εἶναι αὐτῷ ἕτερον*: und b12: *τὸ δὲ νῦν ἔστι μὲν ὡς τὸ αὐτό, ἔστι δ' ὡς οὐ τὸ αὐτό· ᾗ μὲν γὰρ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ, ἕτερον (τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ νῦν), ᾗ δὲ ὅ ποτε ὄν ἐστι τὸ νῦν, τὸ αὐτό.*

Die noch übrigen drei Stellen dieser Abhandlung, wo wir dem *ὅ ποτε ὄν* begegnen, sind: Δ 11. 219 b18; das. b26; 220 a8.

Es ist uns nicht gelungen, außer den bezeichneten, mehr als eine einzige Stelle aufzufinden wo Aristoteles sich dieses Ausdrucks bedient. Dieselbe steht de Gen. et Corr. A 3. 319 a33, und

lautet so: καὶ ἆρα γε ἑτέρα ἑκατέρου ἡ ὕλη, ἢ οὐκ ἂν γίνοιτο ἐξ ἀλλήλων οὐδ' ἐξ ἐναντίων; τούτοις γὰρ ὑπάρχει τἀναντία, πυρί, γῇ, ὕδατι, ἀέρι. ἢ ἔστι μὲν ὡς ἡ αὐτή, ἔστι δ' ὡς ἡ (dele ἡ cum Philopono) ἑτέρα· ὃ μὲν γάρ ποτε ὄν, ὑπόκειται τὸ αὐτό, τὸ δ' εἶναι οὐ τὸ αὐτό.

Der allgemeine Sinn ist dieser. Soll man annehmen daß jedes von ihnen (es war von dem Feuer und der Erde die Rede) eine verschiedene Hyle hat? oder würde nicht vielmehr, wenn dieß so wäre, es unmöglich sein daß die Elemente aus einander und aus den entgegengesetzten entstünden (denn entgegengesetzt sind die Eigenschaften die ihnen inwohnen)? Also ist zur Lösung dieser Schwierigkeit anzunehmen daß ihre Hyle in einem Sinne dieselbe, in einem andern aber verschieden ist; denn ὅ ποτε ὄν liegt ihnen als dasselbe zu Grunde, ihr Begriff aber ist nicht derselbe.

Hieraus läßt sich nun der Sinn des ὅ ποτε ὄν mit Sicherheit ableiten.

Nach dem Warmen, Kalten, Trocknen, Feuchten sind die Elemente verschieden und zum Theil entgegengesetzt; dennoch gehen alle, wenn auch mehr oder minder leicht, in einander über, auch die welche keines der genannten πάθη mit einander gemein haben. Wie ist das möglich?

Es ist möglich, weil der allen Elementen zu Grunde liegende gemeinsame Stoff derselbe ist. Nicht zwar so als gäbe es in dem Sinne einen gemeinsamen Stoff daß er, für sich bestehend und in sich selbständig (wie man sich etwa die Atome vorstellt), so geordnet Wasser gäbe, anders geordnet Luft. Nein, sondern dieß zu Grunde Liegende ist stets entweder warm oder kalt, trocken oder feucht, und also stets eins der Elemente. Dennoch kann man nicht umhin eine solche Grundlage, ὑποκείμενον, anzunehmen; denn die eben genannten Formbestimmungen können unmöglich für sich vorkommen (die πάθη sind nicht abtrennbar), sondern stets nur in einem Stoff. Auch könnte unmöglich das Kalte warm werden, wenn nicht ein Etwas da wäre welches aus einem kalten ein warmes würde; denn das Kalte selbst, das Kaltsein, wird doch wohl nicht warm: ἀνάγκη ὑπεῖναί τι τὸ μεταβάλλον εἰς τὴν ἐναντίωσιν· οὐ γὰρ τὰ ἐναντία μεταβάλλει. Was nun freilich dieß Etwas sei, läßt sich nicht

angeben. Denn wir erkennen jegliches durch seine Form, κατὰ τὸ εἶδος ἅπαντα γιγνώσκομεν: jenes Etwas soll aber eben das allen Formen zu Grunde liegende Formlose sein; und durch welchen Begriff wir es auch bezeichnen möchten, so wäre es sogleich ein aus Form und Materie Zusammengesetztes, also nicht das was wir suchen, die Materie. Wir sind also in der eigenthümlichen Lage, eine gemeinsame Grundlage der Elemente weder entbehren noch sie bestimmen zu können, und dieß ist jenes μετ' ἀναισθησίας ἁπτὸν λογισμῷ τινὶ νόθῳ, μόγις πιστόν, das wir aus dem Timäus kennen, und das Aristoteles hier mit dem Ausdruck ὅ ποτε ὄν bezeichnet. Es bedeutet also hier dasjenige wodurch das Reale von dem Begriff verschieden ist, und welches folglich nicht durch einen Begriff ausgedrückt werden kann: womit sehr wohl stimmt daß hier sowohl wie in den sämmtlichen Stellen der Physik dem ὅ ποτε ὄν gegenüber gestellt wird der Begriff oder das Wesen, τὸ εἶναι, ὁ λόγος. — Philoponus erklärt dieß richtig: ..κατά τι μὲν ἡ αὐτή ἐστιν ὕλη (l. ἡ ὕλη) τῶν γινομένων, κατά τι δὲ ἑτέρα· πῶς δὲ ἡ αὐτὴ καὶ πῶς ἑτέρα προστίθησι· φησὶ γὰρ ὅτι ἡ ὕλη καθ' ὃ ὕλη ἐστὶ καὶ κατὰ τὴν ἰδίαν φύσιν ἡ αὐτή ἐστι πᾶσιν οἷς ὑπόκειται· τὸ γὰρ ὅ ποτε ὂν τῷ Ἀριστοτέλει τὸ ὑποκείμενον νοεῖ. Ioann. Gramm. in libros de Gener. et Interitu, Venet. Ald. 1527 in fol. f. 13 a/b.

Von hier aus läßt sich jedoch schon absehen daß der Gebrauch des ὅ ποτε ὄν nicht nothwendig auf das beschränkt ist was sich seiner Natur nach jeder Bezeichnung durch den Begriff entzieht (welcher Art die eben erörterte Grundlage der vier Elemente ist), sondern daß es, dem Begriff gegenüberstehend, sehr wohl auch da angewendet werden kann wo das zu Grunde Liegende zwar ein in jedem einzelnen Fall Bestimmtes, aber nach der Mannigfaltigkeit der Fälle ein unendlich Mannigfaltiges ist, und welches nun dem einfachen Begriff entgegengestellt wird; ja schon da wo es darauf ankommt das zu bezeichnen was nach Wegräumung einer gewissen Beziehung übrig bleibt. Z. B. der Herr ist des Sklaven Herr, und der Sklav des Herrn Sklave; aber der Herr ist außerdem ein Mensch, ein Athener, gebildet, Kallias ..., der Sklav ist ein Thracier, gemein, Davus ... Wollten wir nun mit einem Ausdruck

das bezeichnen was der Herr (oder der Sklav) noch außer dieser Relation ist, so, scheint es, könnten wir diese sämmtlichen συμβεβηκότα in die eine Formel zusammenziehen: ὅ ποτε ὄν ἐστιν. So wie wir dort von der Formbestimmtheit, so abstrahiren wir hier von der Relation; und während die Formel dort das andeutete was sich dem Begriff entzieht, weil es unbestimmt und begrifflos ist, so bezeichnet sie hier das was zwar bestimmt, aber unendlich mannigfaltig und für das vorliegende Verhältniß gleichgültig ist.

Sollte sich das ὅ ποτε ὄν nun wohl auch in dieser Bedeutung, als das nach Abzug der Relation Uebrigbleibende, bei Aristoteles nachweisen lassen?

Einige der angeführten Stellen der Physik sind allerdings so zu fassen (z. B. das πρότερον καὶ ὕστερον, Relata deren ὅ ποτε ὄν die Bewegung ist); da dieselben aber an sich schwer sind, so ist es wohl besser, diesen Gebrauch vorerst in einem Beispiel nachzuweisen wodurch die Bedeutung des ὅ ποτε ὄν völlig sicher gestellt wird. Es findet sich zwar nicht bei Aristoteles selber, aber bei dem größten Kenner des Aristoteles und dem intelligenten und scharfsinnigen Nachahmer seines Sprachgebrauchs: dem Exegeten. Jedoch würde die abstrakte Darstellung des Alexander schwerlich verstanden werden, wenn wir uns nicht vorher klar machten, wovon es sich handelt. Es trifft sich erwünscht daß die Stelle des Aristoteles, welche Alexander eben erläutert, an sich ungemein anziehend und in ihrer Kürze höchst bedeutend ist.

Der Mensch ist das Maß aller Dinge; diese sind an sich nichts, sondern bloße Erscheinung, und daher nur das als was sie dem Menschen erscheinen. Dieß ist bekanntlich die Thesis des Protagoras, welchem sich hierin einige neuere Philosopheme nähern, nach denen, was ein Ding an sich ist, völlig unerkennbar sei; nur seine Erscheinung, also seine Relation zu uns, sei dem Menschen zugänglich. Aristoteles widerlegt diese Behauptung des Protagoras aus dem Selbstbewußtsein, in welchem beide Glieder der Relation eins und dasselbe sind; und zwar folgender Maßen. — Ein jedes Ding wird entweder auf eins bezogen, oder wenn etwa auf mehrere, so geht doch jede einzelne Beziehung nur auf je eines; z. B. wenn dasselbe Ding (4) sowohl doppelt ist (4 : 2) als auch gleich (4 : 4),

so ist es doch nicht dem Halben gleich, sondern dem Gleichen, und wiederum nicht von dem Gleichen das Doppelte, sondern von dem Halben. Dieß wird also auch von dem Meinenden und dem Gemeinten gelten, dem δοξάζον und dem δοξαζόμενον: denn sie gehören zu den Relationsbegriffen. Wir nehmen nun an, das Gemeinte, τὸ δοξαζόμενον, sei ein Mensch; so wird Protagoras, welcher leugnet daß das Ding etwas an sich sei, sondern alles was es sei, sei es durch seine Beziehung, — so wird Protagoras sagen, das Gemeinte sei nur deßhalb ein Mensch weil es dafür gehalten werde, und nur darin bestehe sein Mensch-sein; an sich aber sei es nichts. Wohl. Wäre nun das Meinende und das Gemeinte, außer dieser ihrer Beziehung, jedes noch ein Wesen an sich, so wäre dieser Gegensatz des Meinens und des Gemeintwerdens nur ein relativer und accidentaler; da aber nach Protagoras die Beziehung der Dinge ihr Wesen ausmacht, und sie außer ihrer Beziehung nichts sind, so ist dieser Gegensatz ein absoluter. Ist also das Gemeinte ein Mensch, so kann das Meinende, welches zu ihm in absolutem Gegensatz steht, nicht ein Mensch sein. Protagoras wird dieß zugeben (denn auf eine Paradoxe mehr oder weniger kommt es dem Sophisten nicht an), so lange es sich um zwei verschiedene Menschen handelt; ist der Gemeinte, A, ein Mensch, so ist der Meinende, B, nicht ein Mensch. So wird es uns nicht gelingen, ihn mit der Voraussetzung (das Gemeinte sei ein Mensch) in Widerspruch zu bringen; wir können ihn also nicht widerlegen. Was wird aber Protagoras sagen, wenn der Gemeinte und der Meinende dieselbe Person ist? Offenbar ebenfalls daß, wenn das Gemeinte ein Mensch sei, das Meinende nicht ein Mensch sein könne. Nun aber können wir ihn fassen; er wird sogleich mit der Voraussetzung in Widerspruch gerathen, und damit ist der ἔλεγχος fertig. Denn wenn in dem Satze: ich halte mich für einen Menschen — das Meinende, Ich, nicht ein Mensch ist, so ist es falsch, daß das Gemeinte, Mich, ein Mensch sei; aber das war ja Voraussetzung, daß das Gemeinte ein Mensch sei. Folglich ist auch das Meinende ein Mensch; folglich ist es falsch daß der Gegensatz des Gemeinten und des Meinenden ein absoluter sei; folglich ist das Meinende und das Gemeinte außer dieser seiner Relation auch noch

etwas an sich; folglich ist nicht alles relativ, — und dieß wollten wir beweisen.

Dieser Beweis ist merkwürdig weil er sich auf die Einheit des Selbstbewußtseins stützt, ein Begriff von dem Aristoteles selten Gebrauch macht; und wir haben ihn deßhalb ausführlich entwickelt. Aristoteles freilich faßt sich kürzer; er sagt (Met. Γ 6. 1011 ^{b}7): *ἔτι εἰ ἕν, πρὸς ἓν ἢ πρὸς ὡρισμένον· καὶ εἰ ταὐτὸ καὶ ἥμισυ καὶ ἴσον, ἀλλ' οὐ πρὸς τὸ διπλάσιόν γε τὸ ἴσον. πρὸς δὴ τὸ δοξάζον εἰ ταὐτὸ ἄνθρωπος καὶ τὸ δοξαζόμενον, οὐκ ἔσται ἄνθρωπος τὸ δοξάζον, ἀλλὰ τὸ δοξαζόμενον.*

Nun können wir endlich den Alexander zu Worte kommen lassen. Es kam uns nämlich darauf an zu sehen, wie er das ausdrückt, was das *δοξάζον* und das *δοξαζόμενον* außer dieser seiner Beziehung noch an und für sich ist. Wir werden sehen daß er es *ὅ ποτε ὄν* nennt.

Alex. in Met. ed. Bon. p. 281, 27. Schol. coll. ed. Brand. p. 678^a: *κατὰ μὲν γὰρ τοὺς μὴ λέγοντας εἶναι πάντα τὰ ὄντα πρός τι ἀλλὰ καταλείποντας οὐσίαν τινὰ ὑποκειμένην καὶ συμβεβηκὸς αὐτῇ ποιοῦντας τὸ πρός τι, πρόχειρός τε καὶ ῥᾳδία ἡ λύσις τοῦ προηπορημένου. ὅτι γὰρ τὸ δοξάζον καθὸ δοξάζει τοῦ δοξαζομένου καθὸ δοξάζεται ἕτερόν ἐστι λέγοιεν ἄν· ἕτερον γὰρ τοῦ δοξάζειν τὸ δοξάζεσθαι. ὃ μέντοι ποτὲ ὂν τῶν δοξαζόντων τε ἕκαστον καὶ δοξαζομένων συμβεβηκὸς ἔχει ἢ τὸ δοξάζειν ἢ τὸ δοξάζεσθαι, οὐδὲν κωλύει ταῦτα εἶναι ταὐτά· οὐδὲ γὰρ ὁ ἄνθρωπος καθ' αὑτὸ ᾗ ἄνθρωπος ἔστιν ἔτι πρός τι, ἀλλὰ καθὸ δοξάζων καὶ δοξαζόμενος· καὶ οὕτω γε οὐδὲν κωλύει καὶ ἑαυτὸν δοξάζειν τινά· συμβέβηκε γὰρ τῷ αὐτῷ τῷ ἀνθρώπῳ ὄντι οὐσίᾳ πλείω ἅμα, ὥστε οὐδὲν κωλυθήσεται κατ' ἄλλο μὲν δοξάζων εἶναι, κατ' ἄλλο δὲ δοξαζόμενος· κατ' ἄλλο γὰρ καὶ ἄλλο· κατὰ δὲ τὸ ὑποκείμενον, ὅ ποτε ὂν ἔχει ταῦτα συμβεβηκότα, ὁ αὐτός. τοῖς δὲ πρός τι πάντα ποιοῦσιν οὐχ οἷόν τε λέγειν τοῦτο ἔτι· οὐ γάρ ἐστι κατ' αὐτοὺς οὐσία τις, ᾗ συμβέβηκε δοξάζεσθαι, ὅ ἐστι πρός τι, ἀλλ' ἑκάστῳ τῶν ὄντων τὸ εἶναί ἐστιν ἐν τῷ δοξάζεσθαι.*

Also das der Relation zu Grunde Liegende und an sich Seiende nennt Alexander bald *ὑποκείμενον*, bald *ὅ ποτε ὄν*; und diese

Verbindung fanden wir auch bei Aristoteles selbst, in der oben aus de Gen. et Corr. angeführten Stelle: ὅ ποτε ὂν ὑπόκειται. Ὑποκείμενον nennt Aristoteles es öfter, z. B. Met. Γ 5. 1010 ᵇ33, wo von der Relation des αἰσθανόμενον und der αἰσθητά das unterschieden wird was die αἰσθητά an sich und abgesehen von ihrem Wahrgenommen-werden sind: ᵇ30 ὅλως τ' εἴπερ ἔστι τὸ αἰσθητὸν μόνον, οὐθὲν ἂν εἴη μὴ ὄντων τῶν ἐμψύχων· αἴσθησις γὰρ οὐκ ἂν εἴη· τὸ μὲν οὖν μήτε τὰ αἰσθητὰ εἶναι μήτε τὰ αἰσθήματα ἴσως ἀληθές· τοῦ γὰρ αἰσθανομένου πάθος τοῦτό ἐστι· τὸ δὲ τὰ ὑποκείμενα μὴ εἶναι, ἃ ποιεῖ τὴν αἴσθησιν, καὶ ἄνευ αἰσθήσεως, ἀδύνατον: wo er, wäre der Pluralis nicht, auch hätte sagen können: τὸ δὲ ὅ ποτε ὂν μὴ εἶναι καὶ ἄνευ αἰσθήσεως, ἀδύνατον.

Es wäre nun nachzuweisen daß dieser Sinn des ὅ ποτε ὄν, als des einer weiteren Begriffsbestimmung zu Grunde liegenden Substrats, auch in der Abhandlung von der Zeit der richtige und zutreffende ist. Am besten geschähe dieß wohl durch eine eingehende Entwicklung der aristotelischen Lehre von der Zeit; da aber diese hier nicht am Orte wäre, so begnügen wir uns mit dem was auch ohne lange Erörterung verständlich und einleuchtend ist. Es wird sich dabei ergeben daß, außer Alexander, auch Themistius, Simplicius und Johannes Philoponus mit unserer Formel denselben Sinn verbinden, — die drei ersten besonders nicht geringe Zeugen, da ihnen die Physik des Theophrastus und die des Eudemus vorlagen.

Phys. Δ 11. 219 ᵃ20. Das Früher-und-Später erscheint in der Bewegung. Was ich Früher nenne, ist ein Theil der Bewegung, und ebenso das Spätere. Die Bewegung ist also das Substrat des Früher-und-Später. Aber dennoch ist der Begriff des Früher-und-Später-seins verschieden von dem Begriff des Bewegung-seins. Ὅ μέν ποτε ὄν, κίνησίς ἐστι, τὸ μέντοι εἶναι αὐτῷ (näml. τῷ πρότερον καὶ ὕστερον) ἕτερον, καὶ οὐ κίνησις. — Dazu Themist. f. $45\frac{b}{a}$: τῷ μὲν ὑποκειμένῳ κίνησις ἄμφω, τὸ πρότερον καὶ ὕστερον· τῷ λόγῳ δὲ διαφέρει τῆς κινήσεως· οὐ γὰρ ταὐτὸν κινήσει τε εἶναι καὶ προτέρῳ τε καὶ ὑστέρῳ κτλ. — Simplic. f. $168\frac{a}{b}$: οὐ μέντοι ταὐτὸν

κινήσει τε εἶναι καὶ προτέρῳ καὶ ὑστέρῳ κινήσεως, ὥσπερ οὐδὲ μεγέθει καὶ προτέρῳ καὶ ὑστέρῳ μεγέθους· ἀλλὰ κἂν τῷ ὑποκειμένῳ ταὐτὰ ᾖ, τῷ λόγῳ διαφέρει . . . καὶ τοῦτό ἐστιν ὅ λέγει, „ὅ μέν ποτε ὄν, κινησις," τουτέστιν ἡ ὕπαρξις αὐτὴ καὶ τὸ ὑποκείμενον, „τὸ μέντοι εἶναι αὐτῷ" τουτέστιν ὁ λόγος, „ἕτερον καὶ οὐ κίνησις." — Ioann. Gramm. s. $V\frac{b}{b}$: . . τὸ πρότερον καὶ τὸ ὕστερον κατὰ μὲν τὸ ὑποκείμενον (τοῦτο γάρ φησι τὸ ὅ μέν ποτε ὄν) οὐδὲν ἄλλο ἐστὶν ἢ κίνησις, κατὰ μέντοι τὸν ὁρισμὸν καὶ τὴν σχέσιν ἕτερα. Vergl. s. $V\frac{a}{a}$.

Δ 11. 219 b10. Was ich im Nun ergreife, ist immer etwas von der Bewegung; und da dieß in jedem Nun der Fall ist, so ist das Nun insofern immer dasselbe: sein Substrat ist nämlich dasselbe, die Bewegung. — Aber dieß ist keineswegs der Begriff des Nun; sein Begriff ist vielmehr: immer in Anderem und Anderem zu sein. — Daher sagt Aristoteles: τὸ γὰρ νῦν τὸ αὐτὸ ὅ ποτ' ἦν· τὸ δ' εἶναι αὐτῷ ἕτερον. — Dieß erklärt Simplicius so (f. $170\frac{b}{a}$. Schol. coll. p. 389 b29): αἰτίαν τούτου φησὶ τὸ τὸ νῦν τὸ αὐτὸ εἶναι τῷ ὑποκειμένῳ· τοῦτο γὰρ σημαίνει τὸ „ὅ ποτε ἦν."

Δ 11. 219 b12. Aristoteles selbst erklärt das Vorstehende so: τὸ δὲ νῦν ἔστι μὲν ὡς τὸ αὐτό, ἔστι δ' ὡς οὐ τὸ αὐτό· ᾗ μὲν γὰρ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ, ἕτερον (τοῦτο δ' ἦν αὐτῷ τὸ νῦν), ᾗ δὲ ὅ ποτε ὄν ἐστι τὸ νῦν, *) τὸ αὐτό. — Simpl. f. $170\frac{b}{b}$ . . . τὸ τὸ νῦν ταὐτὸν μὲν εἶναι τῷ ὑποκειμένῳ, τῷ δὲ λόγῳ ἕτερον κατὰ τὸ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ λαμβανόμενον πρότερον καὶ ὕστερον γίνεσθαι . . . Ioann. Gramm. s. $VII\frac{a}{a}$: ὅ δέ ποτε ὄν ἐστι (φησὶ) τὸ αὐτό, τουτέστι κατὰ τὸ ὑποκείμενον.

Δ 11. 219 b16. Aehnlich wie mit dem Nun verhält es sich mit dem φερόμενον: dieses bleibt als Ding dasselbe, ein Stein, oder was es nun ist; als bewegtes Ding aber (und dieß ist der Begriff des φερόμενον) ist es stets in Anderem und Anderem, und

*) Andere lesen ὅ δέ ποτε ὄν, anstatt ᾗ δὲ ὅ ποτε ὄν.

insofern selbst ein anderes. καὶ ὁμοίως δὴ τῇ στιγμῇ (dele τῇ στιγμῇ) τὸ φερόμενον, ᾧ τὴν κίνησιν γνωρίζομεν καὶ τὸ πρότερον ἐν αὐτῇ καὶ τὸ ὕστερον. τοῦτο δὲ ὅ μέν ποτε ὄν, τὸ αὐτό (ἢ στιγμὴ γὰρ ἢ λίθος ἤ τι ἄλλο τοιοῦτόν ἐστι), τῷ λόγῳ δὲ ἄλλο· ὥσπερ οἱ σοφισταὶ λαμβάνουσιν ἕτερον τὸ Κορίσκον ἐν Λυκείῳ εἶναι καὶ τὸ Κορίσκον ἐν ἀγορᾷ· καὶ τοῦτο δὴ τῷ ἄλλοθι καὶ ἄλλοθι εἶναι ἕτερον. — Themist. f. $46\frac{a}{b}$: ὥσπερ Σωκράτης τῷ μὲν ὑποκειμένῳ ταὐτόν, ἄν τε ἐνθάδε ἄν τε ἐκεῖσε μετακινεῖται (lege μετακινῆται), τῷ λόγῳ δὲ ἕτερον· οὐ γὰρ ταὐτὸν τὸ ἐν Λυκείῳ τε εἶναι καὶ τὸ ἐν ἀγορᾷ. οὕτως καὶ τὸ νῦν· ἓν μὲν γὰρ τῇ φύσει καὶ τῇ οὐσίᾳ κατὰ τὸ ὑποκείμενον, διαφέρει δὲ τῷ λόγῳ.

Ebenso verhält es sich mit Δ 11. 219 b26: welche Stelle wir jedoch, um nicht in lange Erörterungen verwickelt zu werden, für jetzt übergehen.

Δ 11. 220 a6: καὶ γὰρ ἡ κίνησις καὶ ἡ φορὰ μία τῷ φερομένῳ ὅτι ἕν, καὶ οὐχ ὅ ποτε ὂν (καὶ γὰρ ἂν διαλίποι), ἀλλὰ τῷ λόγῳ. — Die Fahrt (wenn es erlaubt ist daß, wie dem Wort φορά von Aristoteles, s. Phys. E 2. 226 a32 — b1, so dem Worte Fahrt eine weitere Bedeutung beigelegt werde) — die Fahrt ist eine dadurch daß das Fahrende eins ist, und zwar nicht nur so eins daß das Subjekt dasselbe bleibt (denn es könnte ja seine Fahrt unterbrechen und darauf wieder beginnen, wo denn die Bewegung nicht eine wäre, sondern zwei); sondern so daß das Fahrende seinem Begriff nach, welcher das φέρεσθαι ist, eines ist. — Simpl. f. $171\frac{b}{b}$ ... κατὰ τὸ ὑποκείμενον, ὅ πάλιν ὅ ποτε ὂν εἶπεν.

Δ 14. 223 a21: πότερον δὲ μὴ οὔσης ψυχῆς εἴη ἂν ὁ χρόνος ἢ οὔ, ἀπορήσειεν ἄν τις· ἀδυνάτου γὰρ ὄντος εἶναι τοῦ ἀριθμήσοντος ἀδύνατον καὶ ἀριθμητόν τι εἶναι, ὥστε δῆλον ὅτι οὐδ' ἀριθμός· ἀριθμὸς γὰρ ἢ τὸ ἠριθμημένον ἢ τὸ ἀριθμητόν· εἰ δὲ μηδὲν ἄλλο πέφυκεν ἀριθμεῖν ἢ ψυχὴ καὶ ψυχῆς νοῦς, ἀδύνατον εἶναι χρόνον ψυχῆς μὴ οὔσης, ἀλλ' ἢ τοῦτο ὅ ποτε ὂν ἐστιν ὁ χρόνος, οἷον εἰ ἐνδέχεται κίνησιν εἶναι ἄνευ ψυχῆς. — Simplicius führt dazu (f. $180\frac{a}{a}$) aus dem Commentar des Alexander Aphr. zur Physik Folgendes an:

ἢ οὐκ ἀριθμητὸν ἔσται. ἀλλὰ τὸ μὲν ᾧ συμβέβηκεν ἀριθμητῷ γίνεσθαι, ἔσται, οἷον ἵπποι ἢ ἄνθρωποι· (letzteres Beispiel ist freilich nicht all zu wohl gewählt) οὐ μὴν ἀριθμητὸν ὡς ἀριθμητόν. καὶ γὰρ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων πρός τι, μὴ ὄντος εἰ τύχοι τοῦ δεξιοῦ, ὃς μὲν ἦν ἀριστερός, ἔσται, οἷον Σωκράτης (= ὅ ποτε ὄν), ἀριστερὸς δ' οὔ. εἰ οὖν τὸ πρότερον καὶ ὕστερον ὡς ἀριθμητὸς (lege ὡς ἀριθμητὸν) ὁ χρόνος ἦν, μὴ ὄντος τοῦ ἀριθμήσοντος οὐκ ἂν εἴη ὁ χρόνος· τὸ μέντοι τῷ χρόνῳ ὑποκείμενον, ὅπερ ἦν ἡ κίνησις, οὐδὲν κωλύει εἶναι. — Ioann. Gramm. V$\frac{a}{a}$: οὐ γὰρ οἷόν τε χρόνον εἶναι ἄνευ ψυχῆς, εἰ μὴ ἄρα τὸ τῷ χρόνῳ ὑποκείμενον· τοῦτο δέ ἐστιν ἡ κίνησις.

So sicher nun nach all diesem der Begriff des ὅ ποτε ὄν ist, so wenig ist es die grammatische Ableitung der Formel: welches beides sie freilich mit mehreren aristotelischen Ausdrücken, wie dem berühmten τί ἦν εἶναι, theilt. Sollte es aber nicht wohl erlaubt sein, auch hierüber wenigstens eine Vermuthung vorzubringen? wäre es auch nur in der Hoffnung dadurch belehrende Erwiderungen zu veranlassen.

Man könnte zunächst denken, die Worte unsrer Formel seien so viel wie ὅ τι δή ποτ' ἐστί, quidquid est, und hierfür scheint Eudemus zu sprechen: es trifft sich nämlich daß wir eine authentische Interpretation des ὅ ποτε ὄν von der Hand dieses vertrauten Schülers des Aristoteles besitzen. Simpl. f. 171$\frac{a}{a}$: καὶ ὁ Εὔδημος δὲ τὰ αὐτὰ περὶ τοῦ νῦν ἐν τῷ τρίτῳ τῶν Φυσικῶν φησί, γράφων οὕτως· „εἰ δὲ νοήσαιμεν φερομένην στιγμήν, τῷ δὲ ἐν ἄλλῳ τῆς γραμμῆς γίνεσθαι καὶ αὐτὴν ἄλλο καὶ ἄλλο γινομένην, οὕτω δὲ οἰηθείημεν καὶ περὶ τοῦ νῦν ἔχειν, τὸ μὲν ὑποκείμενον, ὅ τι δή ποτε δεῖ νοῆσαι αὐτό, διαμένει (lege διαμενεῖ) τὸ αὐτό, ἐν ἄλλῳ δὲ καὶ ἄλλῳ γινόμενον ἕτερον καὶ ἕτερον ἔσται. ὥστε εἶναι κατὰ μὲν τὸ ὑποκείμενον, ὅ τι δή ποτέ ἐστι, ταὐτό, τῷ δὲ ἐν ἄλλῳ καὶ ἄλλῳ γίνεσθαι, καθὸ ἕτερον ἤδη πρότερον καὶ ἕτερον ὕστερον γίνεται, ταύτῃ τὸ νῦν ἕτερον. ταύτῃ δὲ καὶ

ἀριθμὸς ὁ χρόνος· ὥστε ὅταν μὲν τὰ νῦν ᾖ τὰ αὐτά, καὶ ὁ ἀριθμὸς καὶ ὁ χρόνος ὁ αὐτὸς ἔσται, ὅταν δὲ ἕτερα, καὶ τὰ λοιπὰ ἕτερα."

Aber nicht ὅ τι δή ποτέ ἐστιν ist die Uebersetzung des ὅ ποτε ὄν, sondern τὸ ὑποκείμενον ὅ τι δή ποτέ ἐστιν. Es scheint demnach daß Eudemus durch sein ὅ τι δή ποτέ ἐστιν nur das aristotelische ποτέ umschreibt; so daß des Aristoteles ὅ ὄν durch τὸ ὑποκείμενον ausgedrückt wäre. — Und was das ποτέ anlangt, so möchte es wohl möglich sein zu erklären, wie es zu der angegebenen Bedeutung komme. Es bedeutet nämlich ποτέ das, sei es in der Vergangenheit, sei es in der Zukunft gegen das νῦν fest Bestimmte (vergl. Phys. Δ 13. 222 ᵃ24 ff., wo jedoch etwas im Text verdorben ist), bestimmt aber in der Weise, daß die Größe des Abstandes vom Nun dem Redenden entweder unbekannt oder gleichgültig ist, oder auch beides. Denn ist der Abstand nicht gleichgültig, und wir kennen ihn, so sagen wir nicht: einmal, — sondern: vor vier Jahren, über drei Wochen. Hier fängt nun der Genius der Sprache an sein willkürlich-geistreiches Spiel zu treiben: er läßt die Hauptsache fallen, nämlich das Temporale, und gebraucht das ποτέ um lediglich zu bezeichnen daß das in Rede Stehende zwar an sich fest bestimmt, diese Bestimmung dem Redenden aber unbekannt sei, oder daß ihm, wüßte er es auch, für den vorliegenden Zweck nichts darauf ankommt. Ein Beispiel giebt Arist. Met. B 4. 999 ᵇ12: ἔτι δ' εἴπερ ἡ ὕλη ἔστι διὰ τὸ ἀγέννητον εἶναι, πολὺ ἔτι μᾶλλον εὔλογον εἶναι τὴν οὐσίαν ὅ ποτε ἐκείνη γίγνεται, d. h. wozu jene wird, und zwar in jedem gegebenen Fall wo eine Genesis stattfindet, ποτέ. Ferner Met. Z 7. 1032 ᵇ21: τὸ δὴ ποιοῦν καὶ ὅθεν ἄρχεται ἡ κίνησις τοῦ ὑγιαίνειν, ἐὰν μὲν ἀπὸ τέχνης, τὸ εἶδος ἐστὶ τὸ ἐν τῇ ψυχῇ, ἐὰν δ' ἀπὸ ταὐτομάτου, ἀπὸ τούτου ὅ ποτε τοῦ ποιεῖν ἀρχὴ τῷ ποιοῦντι ἀπὸ τέχνης. Bei dem was von selbst entsteht ist das der Anfang was auch der Anfang wäre wenn es durch kunstmäßige Arbeit zu Stande käme; dieses ist in jedem einzelnen Fall ein Bestimmtes, aber nach der unendlichen Mannigfaltigkeit der Fälle ein unendlich Mannigfaltiges und insofern Unbekanntes und nicht weiter in Betracht Kommendes; daher ἀπὸ τούτου ὅ ποτε ἀρχὴ τῷ

ποιοῦντι ἀπὸ τέχνης. — Ob auch die Fälle Met. B 4. 1001 a7 Top. Z 8. 146 b8. Phys. A 1. 185 b30. de Sensu et Sensili 3. 439 a10 hierher zu ziehen seien, wagen wir nicht zu entscheiden. Dagegen völlig sicher steht die angegebene Bedeutung Phys. E 3. 227 a15: καὶ ὥς ποτε γίνεται (wahrscheinlich ist γίνεται zu streichen, doch kommt für die vorliegende Frage nichts darauf an) τὸ συνέχον ἕν, οὕτω καὶ τὸ ὅλον ἔσται ἕν, οἷον ἢ γόμφῳ ἢ κόλλῃ ἢ ἀφῇ ἢ προσφύσει, d. h. das Mehr oder Weniger, der Grad der Continuität hängt ab von dem was in jedem gegebenen Fall die Continuität hervorbringt. Ebenso Categ. 9. 11 a34: ὥστε αὗται ἂν καὶ ποιότητες εἴησαν, αἱ καθ' ἕκαστα, καθ' ἅς ποτε καὶ ποιοὶ λεγόμεθα. *).

Dieß nun auf unser ὅ ποτε ὄν angewendet, so ist das ὑποκείμενον zwar in jedem Fall ein Bestimmtes, aber dieß Bestimmte ist unmittelbar als gleichgültig, wo nicht gar als unbekannt gesetzt. Das den Elementen zu Grunde Liegende i s t zwar etwas, aber w a s es sei läßt sich nicht aussprechen, da jeder Begriff ihm das rauben würde was seine Bestimmung ausmacht, nämlich die Unbestimmtheit. Τὸ φερόμενον, mittels dessen ich das Nun ergreife und durch das Nun die Zeit, ist zwar in j e d e m e i n z e l n e n F a l l e i n B e s t i m m t e s, sei es nun ein Punkt oder ein Stein oder der Schatten des Gnomon, oder was es sonst sein mag; aber dieß Bestimmte ist für meinen Zweck und den Begriff des φέρεσθαι u n e r h e b l i c h; es ist mir gleichgültig, w a s seiend es ein φερόμενον ist.

Und damit wäre ja wohl auch das ὅ ὄν erklärt. Da ist ein Fahrendes, ein φερόμενον. Als Fahrendes, seinem Begriff nach (denn φέρεσθαι ist sein Begriff), ist es stets in Anderem und Anderem, und daher insofern selbst stets ein anderes. Aber abgesehen von seinem φέρεσθαι ist es auch etwas an sich, zwar nach den verschiedenen Fällen ein Verschiedenes, ein Punkt, ein Stein u. s. w., aber

*) Den bekannten schon ganz abgeschliffenen Gebrauch des ποτέ in διὰ τί ποτε, πῶς ποτ' ἔχει, Ζεὺς ὅστις ποτ' ἐστί u. s. w. dürfen wir hier übergehn; von den zwei Momenten des ποτέ, daß es ein in e i n e m Sinn Bestimmtes, in einem andern Sinn Unbestimmtes bedeutet, ist hier nur das letztere übrig geblieben, so daß ποτέ hier so zu sagen die Rathlosigkeit oder auch bloß die Neugier ausdrückt.

doch in dem einzelnen Fall ein Bestimmtes. (Dieß alles liegt in dem ποτέ.) Dasjenige nun, was seiend es ein Fahrendes ist, bleibt dasselbe (219 b18): τοῦτο δέ (näml. das φερόμενον), ὅ μέν ποτε ὄν, τὸ αὐτό (ἢ στιγμὴ γὰρ ἢ λίθος ἤ τι ἄλλο τοιοῦτόν ἐστι), τῷ λόγῳ δὲ ἄλλο. Ebenso 223 a27: „dasjenige, was seiend es die Zeit ist, kann auch ohne die Seele existiren, nämlich die Bewegung:" τοῦτο ὅ ποτε ὄν ἐστιν ὁ χρόνος. Und ähnlich in den übrigen Fällen.

Anmerkung. Von den Neueren hat meines Wissens nur Herr Prantl *) über das ὅ ποτε ὄν geredet; und es muß anerkannt werden, daß die Erklärung des Herrn Prantl in einigen Fällen, wie dem Früher und Später, dessen ὅ ποτε ὄν die Bewegung ist, und dem φερόμενον, dessen ὅ ποτε ὄν ein Stein u. s. f. ist, völlig der Wahrheit gemäß ist. (Was Herr Prantl von dem Jetzt sagt, kann ich mir nicht aneignen; ebenso wenig den Schluß seiner Anmerkung.) Dagegen seine Uebersetzung scheint mir nicht glücklich: „was ein Ding gerade je einmal ist." Denn 1) bleibt darin das ὄν unübersetzt; 2) das ὅ wird allerdings richtig als Prädikat gefaßt, aber als Prädikat zu ἐστί gezogen, da es doch zu ὄν gehört; das Prädikat zu ἐστί (welches ἐστί bald geschrieben wird, bald zu ergänzen ist) ist der Begriff, φερόμενον, νῦν u. s. w. Die Bildung der Formel kann man sich aus dem Schema klar machen: τύραννος ὢν πρᾶός ἐστιν (= ὅ ὄν φερόμενόν ἐστιν). Man wird zugeben daß τύραννος als Prädikat nicht zu ἐστίν, sondern zu ὢν gezogen werden muß; τύραννος ὤν, als Ganzes, repräsentirt das Attribut des ausgelassenen Subjekts, und τύραννος ist Prädikat nicht des Hauptsatzes, sondern des verkürzten Attributivsatzes.

Berlin, im Februar 1857.

Dr. Ad. Torstrik.

*) In der vierzigsten Anmerkung zum vierten Buch seiner Uebersetzung der Physik (Leipzig, Engelmann. 1854).

Suetonische Studien.

I. Zur Vita Terentii.

Die früher wohl gehörten Bedenken gegen die suetonische Abfassung der von Donatus erhaltenen vita Terentii sind heutzutage verstummt; gerade diese Dichterbiographie ist am unzweideutigsten bezeugt und trägt deutlicher als alle übrigen den Stempel der Integrität an sich. Dagegen lassen die bisherigen Versuche die Lesart festzustellen gar Manches zu wünschen übrig; wie mir scheint, hauptsächlich darum weil es den Herausgebern an handschriftlichen Hülfsmitteln fehlte.

Der Erste, der die Vulgata der alten Drucke verbesserte, ist Erasmus. Seine Ausgaben des Terentius, von denen eine Parisina von 1529 die früheste sein soll *) (mir ist nur die Basiliensis von 1532 zugänglich), enthalten zahlreiche und bedeutende Verbesserungen, die einer Handschrift entnommen sind, aber auch manche mehr oder weniger gelungene Aenderungen eigner Erfindung.

Wenig bedeutend ist die Ausgabe des Muretus Venetiis 1555, insofern sie wesentlich die Erasmischen Lesarten wiedergibt, außerdem einige auf der Hand liegende Besserungsversuche ohne handschriftliche Grundlage darbietet.

Die letzte Ausgabe, die für die vita Terentii in Betracht kommt, ist die Lindenbrog'sche Parisiis 1602. Daß Lindenbrog handschriftliche Hülfsmittel benutzte, würden seine Textesänderungen

*) Hoffentlich ist doch diese Pariser Ausgabe eine Erasmiana! Ich bin dies zu untersuchen außer Stande, und eine verlässige Angabe finde ich nicht. Es kommt mir aber der Gedanke, es dürfte jene Parisina von Robert Stephanus nicht bloß gedruckt, sondern auch besorgt sein. In diesem Fall wäre die Basiliensis von 1532 ein Abdruck der Stephaniana, und was ich auf Rechnung des Erasmus setze, dem R. Stephanus zu Gute zu schreiben.

bezeugen, auch wenn er nicht in seinen Anmerkungen MS. PDanielis, codex Regius, liber Pithoeorum und an einer Stelle omnes scripti codd. excepto uno erwähnte. Nähern Aufschluß gibt die Vorrede. Aus ihr erfahren wir, daß das Exemplar des Pithöus die Collation zweier MSS. codd. Antonii Contii et Iacobi Cuiacii antecessorum Bituricensium enthielt; deutlicher ist hier auch von Schedae vett. Pet. Danielis Aureliani gesprochen, sowie von collectanea quaedam in bibl. regia Parisiensi, womit der in den Anmerkungen öfter vorkommende Ausdruck excerpta Reg. zu verbinden ist. Aus dem Obigen ergibt sich, daß Lindenbrog keinen Codex selbst in Händen gehabt, sondern nur Collationen ad marginem oder auf fliegenden Blättern benutzt hat. Es ist daher durchaus nicht nothwendig, daß die vier Bezeichnungen auch vier Handschriften repräsentiren. Wenigstens merkt er nur höchst selten einen dissensus codicum an und begnügt er sich regelmäßig mit dem Zeugnisse irgend einer seiner Handschriften. Sein Apparat war also keineswegs so bedeutend, wie er sich den Benennungen nach ausnimmt.

In den dritthalb Jahrhunderten seit Lindenbrog ist meines Wissens das handschriftliche Material nicht vermehrt worden; denn Westerhov's Codex bibl. Theodori Boendermakeri Ultraiectini hat wenigstens für unsern Abschnitt weder Textesänderung noch Variante abgeworfen. *) Ich habe mir also allerdings Glück zu wünschen, daß ich durch die Gefälligkeit meines Landsmannes und Freundes Jacob Hunziker in Paris in den Stand gesetzt bin, aus den zwei Donathandschriften, welche dem geschriebenen wie dem gedruckten Catalog zufolge die kaiserliche Bibliothek besitzt, genaue Mittheilungen zu machen und den Text der vita auf festere Grundlagen zu stellen.

Es sind die beiden Nummern 7920 und 7921, jener membr. Saec. XI, dieser chart. Saec. XV. In welchem Verhältnisse diese beiden Handschriften zu Erasmus und Lindenbrog's Apparat geschichtlich stehen, kann ich nicht angeben; allein sicherlich sind sie vom letztern benutzt, und für beide Herausgeber können sie als Aequivalent

*) Seltsam ist das Verhältniß von Fleckeisen's Text (in den Vorstücken des Teubner'schen Terentius) zu den Pariser Handschriften. Während einige neue Lesarten unverkennbar auf eine Benutzung derselben hinweisen, sind zahlreiche einleuchtende Besserungen aus Par. 1 unbeachtet geblieben.

ihrer handschriftlichen Hülfsmittel betrachtet werden. Alle bei Lindenbrog aus MS. Regius und aus codex Danielis angeführten Lesarten, sowie alle von Erasmus aus Handschriften in den Text aufgenommenen Besserungen finden sich in dem ältern, Par. 1. Aber auch der mit der Vulgata parallel gehende Par. 2 dürfte Lindenbrog nicht fremd geblieben sein, wenn wir sehen, daß einmal das einfache MS., das andere Mal jenes (omnes scripti codd.) excepto uno durch Par. 2 bestätigt wird.

So unbedeutend die Papierhandschrift der andern gegenüber ist, so stellt sie sich doch auf gleiche Linie mit den alten Drucken. Mit diesen stimmt sie meist überein, doch so daß sie als gleichberechtigter Zeuge für sich allein schon die Gesammtheit der Ausgaben aufwiegen kann. Par. 1 hingegen liefert für unsern Abschnitt eine Ausbeute, die es reichlich rechtfertigt, wenn man mit Ungeduld eine methodische Ausgabe des Donatus erwartet.

Ich verzeichne nun von Capitel zu Capitel die Abweichungen der beiden Pariser Handschriften vom Texte Lindenbrog's und lasse dem Verzeichniß einige Bemerkungen folgen. Mit 1 bezeichne ich den ältern, mit 2 den jüngern Coder.

Capitel I. servit 1 — senatori fehlt 2. senatore 1 — Quidem 1 — cum in fine 2 — punici belli 1. 2 — initio 2 — natus est 1. 2 — numidis et getulis 1. 2 — potuisse 1. 2 — et cum lelio 2 — et corporis pulchritudine conciliatus 2 — fenestella docet contendens 2 — quamvis et nepos 1. quamvis cor. nepos 2 — tradit 2 — suspicionem fehlt 2 — lascivias 2 — et laudes fucosas 1 — vocem dum et in huius et avidis 1. voce divina iniat avidis 2 — dum ad firum se centare 1. dum ad furium se coeniptare 2 — putat pulchrum 2 — ab his credat 1. ab his credit 2 — rapitur ob florem 1. rapi ad florem 2 — post sublatis 1. ipsis sublatis 2 — ex conspectu 1 — abit greciam in terram ultimam 1. abit in greciam ultimam 2 — Mortuus est in falo 1. mortuus est in phalo 2 — nichil P. scipio ei profuit (P. erst von zweiter Hand) 1. nihil p. scipio profuit 2 — nihil illi lelius 1. nihil ei lucius 2 — nihil sinnistros per idem (am Rande von später Hand furius tres) 1. nihil furius tres per idem 2 — qui fehlt 2 — ope-

ram 2 — qùidem si abuit 1 — servulo 1. Hierzu füge ich sogleich die Varianten, die sich auf den im fünften Capitel wiederholten Schluß der Verse beziehen: scribere. scipio nichil profuit nichil ledius. furius 1. scribere. scipio nihil profuit nihil lelius nihil furius 2 — operam ne quid domum habuit conclutitiam 2.

Von diesen Lesarten sind bereits in den Text aufgenommen durch Erasmus: manumissus est, et Cornelius, tradat, pulchrum putat, ob florem; durch Lindenbrog: inter finem . . et initium, et C. Laelio; durch Fleckeisen: Post sublatis. Durch Conjectur haben richtig getroffen Muretus: vocem divinam, abiit Graeciam; Guyet: nil illi Laelius; Fr. A. Wolf: laudes fucosas. Eine nothwendige Verbesserung natus sit machte Erasmus.

Folgendes scheint nachgetragen werden zu müssen:

Das servit des Par. 1 führt auf serviit als die bei Suetonius durch zahlreiche Analogien (arcessiit, audiit, concupiit, custodiit, impertiit, requisiit u. a.) geläufige Bildung. Zwar findet in den Handschriften auch die Schreibung servit einzelne Belege; allein nur bei petere und den Compositis von ire erscheint dieselbe in einer gewissen Regelmäßigkeit. Daher abit Graeciam nicht zu ändern, und vielleicht auch cap. 4 neque amplius redit zu schreiben.

Punici belli ist um so mehr aufzunehmen, da Suetonius an dieser Wortstellung festgehalten zu haben scheint, z. B. de gramm. 2 inter secundum ac tertium Punicum bellum.

et Gaetulis ist ebenso richtig als das aut der Drucke.

Die Erasmische Besserung pervenire potuisset hielt schon Muretus für überflüssig. Der Fehler sitzt tiefer. Die Jacob Gronow'sche Conjectur ad dominum für ad ducem hat viel Beifall gefunden, und der ansprechende Vorschlag Schopen's adduci Romam ibique venire ist von Fleckeisen aufgenommen worden. Allein erst dann wird ein Vorschlag befriedigen, wenn dadurch Fenestella's Argumentation klarer wird; wie die Worte jetzt lauten, will er gegen die Annahme einer Kriegsgefangenschaft des Dichters sprechen, widerlegt aber dessen africanische Herkunft. Wer hat nun das *ἀσύστατον* verschuldet: Fenestella, Suetonius oder ein Schreiber? Uebrigens scheint die Lesart ducem Romanum schon dem Verfasser des Epigramms in der Anthologie (Meyer Nr. 845) vorgelegen zu haben,

dessen zweiter Vers lautet: Romanis ducibus bellica praeda fui. Das Epigramm findet sich u. a. in dem uralten Berner Codex Nr. 363.

Cornelius ist zu streichen, vergl. cap. 3 Nepos.

Zu Anfang des dritten Verses von Porcius schreibe ich Dum ad Philum se caenitare; so wird der metrische Fehler vermieden und das gewählte caenitare gerettet.

Daß im vierten und fünften Verse dieses Gedichts eine Lücke anzunehmen ist, fühlte schon Erasmus, wenn er am Rande bemerkte: Haec carmina sunt vitiata et mutila. Muretus muß das Gegentheil geglaubt haben, da er ipsis sublatis rebus strich. Eine Ergänzung der Lücke gewährt nun freilich Par. 1 nicht, aber er bringt uns mit den zwei trefflichen Lesarten Post und rapitur um einen bedeutenden Schritt im Verständnisse des Gedichts vorwärts. Post liefert den längst gesuchten Anfang des sechsten Verses und zeigt, daß zu Ende des fünften hinter aetatis suae vollständig zu interpungiren ist. Rapitur zeigt unwidersprechlich, daß dieser fünfte Vers zu dem vierfachen mit Dum eingeleiteten Vordersatz den Nachsatz, zu der vierfachen Täuschung des armen Dichterjünglings die entsetzliche Wirklichkeit ausspricht, und daß der Ausfall zwischen credit und crebro Statt gefunden hat. Die beiden verstümmelten Verse sind demnach so zu schreiben:

Dum se amari ab his credit * * :
* crebro in Albanum rapitur ob florem aetatis suae.

Als Ergänzung des abgebrochenen Verses möchte ich vorschlagen: propter morum elegantiam (oder, wenn die Ictus mißfallen, nach dem Vorgange von Erasmus: ab hisce credit ob morum elegantiam), was ich einer später mitzutheilenden, ebenfalls aus Donatus stammenden vita Terentii entnehme. Die fehlende Sylbe zu Anfang des fünften Verses ließe sich allenfalls mit At ausfüllen; willkommener aber wäre, wenn sich das von Ritschl in den Parerga p. 638 vorgeschlagene und durch Horatius Sat. 1, 5, 86 bezeugte Reda oder Redis einfügen ließe. Diese Annahme würde zugleich besser erklären, wie das Auge des Schreibers von credit auf redis abspringen konnte. Ob man aber zu diesem Behufe mit Burmann in vor Albanum zu streichen, oder nach Ritschl's Einleitung zum Trinummus p. CXXXIV ff. die Trochäen zu lesen hat, überlasse ich gerne dem trefflichen Manne zu entscheiden. Durch Herstellung der

Lesart rapitur ist mit einem Mal auch das richtige Verständniß von sublatis rebus sicher gestellt, und schwerlich wird noch jemand sagen, Suetonius habe ohne Grund in den Worten des Porcius einen obscönen Sinn gefunden.

Der Anfang des achten Verses lautet beiden Handschriften zufolge Mortuust Stymphalo, nicht in Stymphalo; dagegen verlangt freilich Vers wie Sprachgebrauch in oppido statt oppido.

Gegen nil illi Laelius, welches zu Eorum ille u. s. w. einzig paßt, wird man hoffentlich die ungenaue Wiederholung im fünften Capitel nicht geltend machen. Erasmus hatte dort Unrecht, die prosaische, nur dem Sinne nach wiederholte Einleitung der Schlußzeilen genau nach der Abschrift unseres Capitels zu modeln.

An beiden Orten haben die Handschriften per idem tempus, was Fleckeisen wiederhergestellt hat. Fr. A. Wolf schrieb aus metrischen Gründen per id tempus.

Zum zweiten Capitel bieten die Pariser Handschriften folgende Lesarten dar:

caerio ore vestitu (so daß recitare bis contempti fehlt) 1. cerrio 2 — initio quidam fabula erat contentiore 2 — rediens 2 — invitavit ut 1 — dein cetera percucurrisse 1 — cerrii 2 — autem quinque 2 — vulcatius 1. 2 — de numeratione 1 — omnium fehlt 2 — scribit submetur 2 — antea cuiusque 1 — comedia. Idem octo milia nummorum 1. comedia. VIII[ii] numorum numorum 2 — summo 2 — quibuscum familiariter vixit fehlt 1. 2 — namque ipse 1 — numquam nisi leviter refutare conatus 1 — nam quid 2 — ipsi dicunt 1 — vehemens esse existimant 1. vehementer existimant 2 — quod illis placet 1. 2 — quid 1 — vobis fehlt 2 — et fehlt 2 — suo quasque 1 — tempore fehlt 1. 2 — videtur autem laelius autem defendisse 1. videtur autem se levius defendisse 2 — sciebat ex laelio ex scipionis 1. sciebat ut lelii et scipionis 2 — ingratiam 2.

Bereits von Erasmus ist aufgenommen worden: omnium ita scribat: sumetur, antea, id est, summa, leviter und levius; von Lindenbrog das in beiden Handschriften stehende bis die; von Muretus die aus Hieronymus entnommene Verbesserung Caecilio und Caecilii statt Caerio und Caerii; von Fleckeisen die aus cap. 1

wiederholten Worte quibuscum familiariter vixit gestrichen und eamque aus eandem und namque hergestellt. In dem Citate aus dem Adelphenprolog haben schon die Incunabeln quod illi gebessert und tempore aufgenommen, sodann Erasmus cum illis placet geschrieben, Alles aus dem Texte des Dichters; jetzt kommt das lang vermißte vehemens esse aus Par. 1 zum Vorschein.

Bloß mit einem Worte sind zur Aufnahme zu empfehlen: dein cetera percucurrisse, Vulcatius (wie auch cap. 4 und 5), numquam nisi leviter refutare conatus, et Laelio et Scipioni.

Für dictus est theilt mir Th. Mommsen einen Besserungsvorschlag mit, der kaum scheint abgelehnt werden zu können: dicitur. Offenbar sollte dictus est, entsprechend dem nachfolgenden invitatus, im Sinne von iussus est stehen; man sieht dies auch aus dem initio des Par. 2. Allein dem widerstrebt legisse; sodann wäre auch die Latinität dieses dictus est zu erweisen. Schade, daß hier Par. 1 lückenhaft ist, vielleicht würde er die Besserung bestätigen.

Aus de numeratione ergibt sich, wie Schopen richtig vermuthete, dinumeratione; in ist nicht nöthig, da Suetonius immer libello, praefatione u. s. w. schreibt. Mommsen vermuthet de remuneratione, insofern, wenn das Stück durchfiel, nicht gezahlt ward, vergl. Ritschl parerga p. 328.

Derselbe Gelehrte schlägt in dem Citate aus Vulcatius Hecyra summota vor. Fritsch und Fleckeisen helfen durch Umstellung der Worte dem Senar auf: Sumetur ex his Hecyra sexta fabula. Ich verstehe Sumetur im Sinne von: mag hingenommen werden.

die fehlt in den alten Drucken und Fleckeisen hat es wieder getilgt, jedoch mit Andeutung einer Lücke, vergl. Ritschl parerga p. 264. 333.

Das im Par. 2 hinter VIII übergeschriebene [H] kann doch nicht wohl milia bedeuten, es scheint hoc est oder scilicet heißen zu sollen und vor VIII zu gehören. Das videlicet der alten Ausgaben verdiente keine Zurückführung.

nummorum statt nummum hat Suetonius auch in Divo Aug. cap. 46 und 101.

Iam Adelphorum glaubt Mommsen vorschlagen zu sollen.

Zum dritten Capitel sind aus den Pariser Handschriften folgende Varianten angemerkt:

C. memius 1 — ait fehlt 1 — a fehlt 2 — quae demulus erat 1. quae domi luxerat 2 — in cenam 1 — nepos a reore cerrio 2 — kalendis martis 1. kl' mart. 2 — temperius 1. temparius 2 — petisse 1. 2 — interpellaret seroque 1. interpellaretur. servius 2 — ingressus tridimium 2 — sibi successisse 1 — rogatus 2 — siri promissa hic 2.

Von Erasmus ist quondam, Martiis, ingressum berichtigt, dagegen mit temporius eine Mißorthographie eingeführt worden. Fleckeisen hat petisse und das schon von Ellendt, Ritschl und Meyer empfohlene C. Memmius aufgenommen. Ueber die Persönlichkeit dieses C. Memmius billige ich die Ansicht von Meyer oratorum Rom. fragmenta p. 279. 426 ed. 2.

Noch aufzunehmen sind interpellaret, seroque und sibi successisse, herzustellen aus den Varianten demu und domi die alte Form domui.

Die Varianten des vierten Capitels sind:

satra 1. 2 — adulescentuli fuerunt 1 — Q. Sulpitio 2 — et cuius consularibus 1 — fabularum dandarum fecerit 1 — labiene et m. popillo 1 — deo ipsum 1 — designare 1. 2 — adiuvare dicuntur 1. adiuvari dicerentur 2 — nondum fehlt 2 — atque vicesimum 1 — annum animi causa vitandae 1 — qui videbatur 1. 2 — percipienda 1. 2 — quos non perinde 1 — ira scriptis, aber am Rande in scriptis 2 — urbem fehlt 1. 2 — redite 1 — vulcatius sic tradit 1. 2 — populo sex comedias dedit 1. populo sex dedit comedias 2 — item hinc 1 — navem 1 — ut semel 1. 2 — inscendit 2.

Erasmus besserte Santra und nahm nondum auf; ohne Gewähr ist aber das von ihm eingeschobene urbem, woraus Muretus urbe machte. Muretus schrieb M. Popillio. Lindenbrog nahm C. Sulpicio und dedit auf, beides ohne Billigung Fleckeisen's. Das von Hare vorgeschlagene qua videbatur (statt qui oder quia) soll schon in der Ascensiana von 1504 zu finden sein. Das schon vor Erasmus in einer alten Ausgabe ausgefallene sic (vor tradit) hat Fleckeisen wieder hergestellt. Nur anzuführen sind adulescentuli fuerunt und fabularum dandarum fecerit.

Eine wahrhaft capitale Besserung einer verzweifelten Stelle ist et cuius consularibus ludis, die zwar schon von Lindenbrog aus MS. 2 mitgetheilt worden ist, aber keine Beachtung gefunden hat.

Seit Muretus suchte man den Fehler in consularibus, da Spiele dieses Namens sonst nirgends vorkommen. Von der Vulgata geht auch Mommsen's mir brieflich mitgetheilter Vorschlag aus: et qui Floralibus ludis, zu dessen Begründung er Folgendes beifügt: „Ritschl's Vorschlag Parerga p. 300 genügt mir nicht; denn es muß etwas stehen, was Gallus Interesse an dem Schauspiel bewies, vergl. Cic. Brut. 20, 78 und die Notiz über den bei seinen Apollospielen 585 aufgeführten Thyestes des Ennius. Da nun die Floralien 581 stehend und wahrscheinlich gleich oder bald nachher scenisch wurden (Marquardt im Handbuch 4, 324. 524) und Gallus Aedilität um diese Zeit fallen muß, so ist die Aenderung wohl indicirt." Die Veränderung der ursprünglichen Lesart cuius in qui und das Festhalten daran ist wahrscheinlich durch die Meinung veranlaßt, fabulas dare sage man bloß vom Magistratus, edere vom Verfasser. Allein ein Beispiel vom Verfasser findet sich gleich nachher in den Versen des Vulcatius, dann bei Terentius im Prolog des Eunuchus 9 und 24, bei Cicero Tuscul. 1, 1, 3 u. s. w. Von einem richtigen Gefühl war daher Ritschl geleitet, wenn er mittelst seiner Conjectur den Terentius ins Subject brachte. Daß im Consulatsjahre des Gallus das früheste Stück des Dichters, die Andria, zur Aufführung kam, sagt uns bei Abgang einer Didascalie wenigstens Donatus. An der Latinität von cuius consularibus ludis für quo consule editis wird man hoffentlich bei einem der Kürze so sehr beflissenen Schriftsteller keinen Anstoß nehmen, vergl. Nägelsbach Stilistik S. 51. 52. Kommt doch selbst in den terentianischen Didascalien zweimal der Ausdruck L. Aemilii Pauli ludis funebribus vor statt ludis in funere Pauli editis. So glaube ich auch die Wendung cuius consulari anno schon mehrfach gelesen zu haben. Ein persönliches Interesse oder eine amtliche Betheiligung braucht im Ausdrucke nicht zu liegen, nur eine angemessene Synchronistik.

Die Lesart und Besserung designare qui se adiuvare dicantur wird sich von selbst als sprachrichtig empfehlen, da designare und expertus sit die handschriftlichen Lesarten sind.

nondum setzte Erasmus in den Text, aber atque vicesimum statt atque trigesimum wagte weder er noch Lindenbrog aufzunehmen. Gleichwohl halte ich dafür, daß auch damit erst die Hand des Verfassers hergestellt wird. Offenbar gab es über das Alter des

Terentius zwei Voraussetzungen, während über das Jahr seines Todes keine Verschiedenheit der Angaben obwaltete. Er starb nach allgemeiner Ansicht im Jahr 595 Varr., d. h. ein Jahr nach Aufführung der Hecyra und der Adelphen. Hinsichtlich seines Alters scheint die hergebrachte traditionelle Annahme die gewesen zu sein, daß er ein Freund und Altersgenosse des Scipio und Lälius war. Wir finden diese Ansicht innerhalb unserer vita von Porcius (um 660), von C. Memmius, von Nepos, im Anhange des Donatus auch von Valgius, außerdem von Cicero an zwei Stellen (ad Atticum 7, 3, 10. in Laelio 24, 89) und von Quintilianus 10, 1, 99 bezeugt. Scipio war, wie aus vielen Stellen hervorgeht, *) im Jahr 569 geboren, Lälius etwas früher, Cicero de republ. 1, 12, 18. in Laelio 4, 15. Terentius hätte demnach ein Alter von nur etwa 26 Jahren erreicht, und sein frühestes Stück im Jahr 588 hätte er in einem Alter von 19, ja wenn die Angaben über Lucilius richtig sind, schon mit 17 Jahren vollendet gehabt. Eine solche Frühreife schien unmöglich bei einem Libertinen aus Africa, denkbar mochte sie allenfalls scheinen an Söhnen der gebildetsten Häuser, wie Scipio und Lälius. Allein auch das Letztere kam einigen Litteraturhistorikern, wie Santra und Fenestella (andere Namen kennen wir auf dieser Seite nicht), als unglaublich vor; sie bestritten jede Befreundung des Dichters mit Scipio und Lälius und machten ihn bedeutend älter als sie. Das Nähere über diese Berichtigung der Chronologie des Terentius wissen wir nicht; gewiß aber rückte Santra, wenn er Scipio und Lälius dem Terentius gegenüber adulescentuli nennen durfte, dessen Geburtsjahr nahe an 553 und ließ ihn etwa 40 Jahre alt werden. Auch Fenestella ließ 553 als terminus post quem gelten. **) Es fragt sich nun, wie sich Suetonius mit seiner persönlichen Ansicht zu den beiden widersprechenden Annahmen verhielt. Wie mir scheint, so schließt er sich entschieden an die alte, durch Porcius und Nepos vertretene Ueberlieferung an. Dies ergibt sich

*) Da die Stellen meines Wissens nirgends vollständig gesammelt sind, so setze ich sie her: Polybius 32, 10. Diodorus 30, 30 Bekk. Livius 44, 44, 3. Velleius 2, 4 extr. theilweise. Scholia Bobiensia in Cic. p. 288 Orell. Hiergegen können Plutarchus apophth. Scipionis min. 1. Gellius 3, 4 nebst den Irrungen bei Vellejus nicht in Betracht kommen.

**) Die Verwirrung bei Orosius 4, 19; vielleicht auch Quintilianus declam. 9 p. 166 Obrecht. kann doch nicht alt sein.

einmal aus der Verschiedenheit der Worte, womit er die beiden Angaben begleitet. Während er die Ansicht des Nepos mit auctore certo se comperisse ait einführt, erhält die des Santra ein existimat, die des Fenestella ein contendens —, quamvis et Nepos — tradat et Porcius — faciat als Beigabe. Sodann sind seine eigenen Bestimmungen deutlich genug; familiariter vixit, sed maxime cum Scipione Africano et C. Laelio ist ohne allen Zweifel behauptet; der ganze Passus videtur autem se levius defendisse u. s. w. zeigt deutlich, daß Suetonius an der Tradition festhielt; endlich können auch die Worte a quo non institutus modo liberaliter sed et mature manumissus est gar wohl von einem Libertinen verstanden werden, der mit 19 Jahren ein Stück zur Aufführung bringt. Genug, es scheint sich vollständig rechtfertigen zu lassen, wenn ich nondum quintum atque vicesimum in den Text setze. Eine andere Frage natürlich, die uns hier gar nichts angeht, ist die Frage nach dem objectiven Sachverhalte.

causa vitandae opinionis findet seine Parallele an causa detrectandi sacramenti, in Divo Aug. 24. evitare gebraucht Suetonius nicht.

Das percipienda der Handschriften ist von den Ausgaben nicht übel in percipiendi gebessert, doch lag auch ad percipienda nicht viel weiter ab.

non perinde statt perinde bildet eine dem suetonischen Sprachgebrauch durchaus entsprechende Besserung, vergl. Div. Aug. 80 crure sinistro non perinde valebat; Galba 13 quare adventus eius non perinde gratus fuit u. a.

Im Epigramm des Vulcatius haben beide Handschriften Sed ut Afer populo, ebenso dedit nebst Lindenbrog, für die Wortstellung entscheidet die Auctorität. Ebenso haben ut semel beide Handschriften nebst Lindenbrog's MS. Danielis, so daß cum semel als metrische Besserung erscheint. Vielleicht entschließt man sich lieber hinter fecit ein et einzuschieben und zu schreiben et navem ut semel.

Im fünften Capitel sind folgende Abweichungen von Lindenbrog zu verzeichnen:

Q. consconius 2 — e grecia perisse 1. 2 — dicit fehlt 1 — archadia stymphali 1. 2 — sive leucadie 1. sinu leuchadie 2 — dolobella 2 — implicatam ac ex dolore 1. implici-

tum acri dolore 2 — amissarum fabularum 2 — in navem 1 — colere 2 — Reliquid 1 — filiam nur am Rande 2 — post fehlt 2 — ortulos 2 — scribere. scipio s. oben — afranius quid 2 — preferi scriberes 2 — terentii 1 — dicens 1. 2 — Vulcanus 1. 2 — ex plauto ex celio 1 — sed licinio quoque et atilio postpoñit 1. sed livio et astilio postponi 2 — sermone terentii 2 — expressum latina 2 — in medium nobis 1. in medium populi 2 — affers 2 — Quiddam 1. quidquid 2 — rome 2 — atque omnia 1 — Item fehlt 2 — tu in summisso dimidiate 1. non tam summisso dimidiate 2 — ponderis 1 — puris 2 — vis. Comica 1 — palleret 2 — neque hac despecta ex parte 1. neque hac despecta parte 2 — maceroy au doleo 1.

Von Erasmus ist aus Handschriften sive für sinu und Licinio für das in den Incunabeln, einem MS. Lindenbrog's und Par. 2 stehende Livio hergestellt, sowie Item beigefügt; von Lindenbrog ist Cosconius aus den ausdrücklich angeführten MSS., ebenso sarcinarum aus allen seinen Handschriften (nur eine hatte fabularum wie Par. 2) aufgenommen und post beigefügt; von Bothe aus den alten Ausgaben das durch Versehen schon vor Erasmus ausgefallene et Atilio wiederhergestellt und in medium nobis aus MS. Dan. aufgenommen; von Fleckeisen perisse geschrieben.

Als Druckfehler in der Erasmiana betrachte ich satyrarum, was gewiß sarcinarum heißen sollte, und a Graecia statt e Graecia bei Lindenbrog, wogegen aber conversis a Menandro durch den constanten Sprachgebrauch des Donatus geschützt wird.

Eine gelungene Verbesserung, wahrscheinlich von Sebastian Brant Arg. 1503, ist Vulcatius, und von Burmann atque statt ac, eine treffliche des Erasmus tu in summis o dimidiate. Verfehlt dagegen sind die Aenderungen des Erasmus in Arcadiae Stymphalo sive Leucadia, was selbst mit der Geographie in Contest kommt (auch hier strich Muretus die unbequem gewordenen Worte sive Leucadia; Fleckeisen ist zu dem sinu Leucadiae des Par. 2 und der Incunabeln zurückgekehrt), und verfehlt zweitens seine Conjectur dices statt dicens. Für ein dices wird sich in einem Prolog schwerlich eine schickliche Satzbildung finden lassen (eher für dicetis); vielmehr paßt zu den erhaltenen Worten jenes Prologs 'fateor, sumpsi — credidi —' gerade ein Participium dicens trefflich.

Incorrect ist die in manchen Drucken vorkommende Lesart in via Appia, vergl. Div. Aug. 82. Div. Claud. 1. Div. Vesp. 12. de Ennio in fragmentis; unbegründet Schopen's und Fleckeisen's Verdächtigung von ad Martis villam, vergl. Tiber. 65 villa quae vocatur Iovis; unbegründet Bothe's Athetese des mit Quo magis miror anfangenden Passus, da gerade jene Wendung ächt suetonisch ist, vergl. Div. Claud. 27. de gramm. 10.

Somit hätten wir noch aus Par. 1 aufzunehmen die Streichung von dicit, die zum Theil von Bothe errathene Besserung morbo implicitum ex dolore und die Lesart in navem.

In Cicero's Epigramm ist das schon von Lindenbrog aus einem MS. angeführte Quiddam durchaus nothwendig, weil eben darin die Veranlassung zu dem hactenus laudat liegt. Auch wäre noch die Latinität der Vulgata zu erweisen.

Im Epigramme Cäsar's schrieben statt des unmetrischen neque hac die alten Ausgaben neque in hac, näher liegt aber neve hac. Dagegen wird deren Besserung despectus (statt des handschriftlichen, auch von Lindenbrog aus MS. Dan. angeführten despecta) müssen aufrecht erhalten werden. In au doleo scheint ac doleo zu stecken.

Anhangsweise theile ich nach einer ebenfalls von Herrn Hunziker abgeschriebenen Pariser Handschrift eine vita Terentii mit, die aus Suetonius und Donatus excerpirt und mit einigen eigenthümlichen Interpolationen erweitert ist. Zwar hat sie schon A. Mai in Plauti fragmenta, Mediol. 1815 p. 37 f. nach drei Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek D 79. F 92. O 109 part. sup. herausgegeben, jedoch in emendirter Gestalt und ohne Varianten. Und da jene Mailänder Handschriften sämmtlich sehr jung zu sein scheinen, so hat es vielleicht einiges Interesse, einen verhältnißmäßig alten Text in seiner ganzen Individualität vorliegen zu sehen. Diese vita findet sich im cod. Paris. 7902 membr. Saec. XI. olim P. Danielis Aurel. Vom Codex wie von der vita glaube ich eine Spur schon bei Lindenbrog zum Prolog der Adelphen p. 640 zu finden; denn die dortige Citation paßt, mit Ausnahme eines Wortes (Publii statt Puli), genau auf unsere Handschrift. In den auf die Abschrift folgenden Bemerkungen bezeichnet M die Ausgabe von Mai, B den Baseler Codex F III 2 vom Jahre 1471, C den Parisinus 8191 vom Jahre 1441.

Incipit vita Terentii.

Terentius afer genere Kartaginensis puer captus et a quodam Terentio lucano emptus litteris grecis latinisque instructus. Cum liberatus esset mox propter elegantiam studiorum morumque in amicitiam perductus p. scipionis lelii sapientis furi puli. quorum fabulas in sceno dare inimici diffamabant. Maxime autem lusius lanuvinus qui emulus eius erat hanc opinionem * Sed cum criminarentur quidam terentium rōgavere grecorum mores exprimeret pleraque in latina ferre consuetudine. ut instituta grecorum moresque cognosceret athenas profectus est. ibique aliquandiu commoratus menandrum in latinum sermonem transtulisse dicitur. et cum romam petiturus esset. sarcinas fabulasque quas ibi conscripserat in navim imposuit quae maricon circuitura erat. * Auditoque naufragio egre ferens amisisse fabulas stimphalim decessit in archadia publiceque sepultus est. fabule eius extant quatuor ex menandro translata andria et eunuchus. adelphos et autontimorumenon. duas ex pollodore caritio * et formos. hic eunuchus vendidisse dicitur octo milia numorum pretio quod pretium ame tum nemo accipiebat.

Den Anfang erweitert B so: T. afer natione, genere K.

Statt liberatus schreibt B liberarius, M librarius, C mox hunc librarium ascivit.

Statt furi puli citirt Lindenbrog p. 640 Furii Publii und schreiben BM Rupilii. Mai denkt an den Dichter M. Popillius cap. 4 der vita. Allein die Quelle ist Donatus zu Adelph. prol. 15. Daß man statt Philus auch Pilus schrieb, zeigt Mai zu Cic. de rep. 1, 11. In C ist die Stelle auf folgende Weise erweitert: Qui cum familiaritate p. scipionis ac lelii perductus postea esset e libertina tribu, in urbanis honestum ordinem tenuit. Causas egit nonnunquam, in quibus quidem locum primum haud dubie tenuisset, nisi eius obtrectatores, cum etiam publice eius comedias quas ediderat vituperarent, ad huiusmodi studia ardentius impulissent.

scena BM. Den Namen des Neiders schreibt B lucius lavinius, M Turtullius lavinius. Quelle ist Donatus an verschiedenen Orten.

Das ausgefallene Wort divulgabat haben BM.

Für das corrupte rōgavere hat M non vere, B non veros; sodann beide richtig exprimere, unrichtig fore.

Das Folgende erweitert C so: ibi compluris annos commoratus menandrum et demophilum (Schreibfehler für Diphilum, vergl. Ritschl parerga p. 272).

in navem BM, in navi composuit C.

maleon BC, malean M, sinum maliacum oder sinum illyricum verschiedene Handschriften und Drucke der s. g. vita Petrarchae.

Die durch das ὁμοιοτέλευτον veranlaßte Lücke füllen BCM mit Ipse terrestri itinere patras profectus est ubi navem (ubi et navem M) expectare constituerat aus; ähnlich Petrarcha.

amissas M, amissorum scriniorum C.

Stymphali CM. publiceque ibi sepultus est BM, Petrarcha. Nach sepultus est folgt in C: dolabela et fulvio consulibus, in B: GN. delobella et fulvio honore consulibus, in M: C. Dolabella Fulvio Flacco consulibus.

translatae BM, quatuor ex his que rome ex menandro translatae sunt C.

duae ex apollodoro BCM.

caricio BM; bei Petrarcha ist carinthium oder corinthium daraus geworden, vergl. Ritschl parerga p. 325. Die Quelle ist der Anhang des Donatus zur vita Suetonii.

echira (hecyra) et phormio BCM.

Die Varianten der Namen der 6 Stücke anzugeben verlohnt nicht. Die für den Eunuchus bezahlte Summe ist in B auf XII, in C auf XIII, im Drucke des Petrarcha auf viginti (in drei Handschriften desselben steht aber VIII) milia oder milibus angegeben.

ante eum nemo acceperat BCM, Petrarcha.

Zum Schlusse folgt in C noch: Reliquit et epitaphion suum tale Natus in excelsis u. s. w.

Basel.

K. L. Roth.

Der Kommos in den Choephoren des Aeschylus.

Wenn Wilhelm von Humboldt in der Einleitung zu seiner Uebersetzung von Aeschylos Agamemnon S. VIII bemerkt, daß die Schlußscene des Agamemnon beim ersten Anblick überflüssig erscheinen und das Stück besser mit den letzten Anapästen, die Klytämnestra sagt, zu enden scheinen könnte, daß aber diese letzte Scene dem Schlußton eines Accords gleiche, ohne den die wahre Auflösung fehlen würde, vorzüglich in dem Gegensatz der Heftigkeit Aegisth's und der nun milden Klytämnestra; so möchten wir im Gegentheil die Behauptung aufstellen, daß nach der beruhigten Stimmung, die mit jenen Anapästen eintritt, die Schlußscene wieder eine Dissonanz hervorbringe, die in dem Stücke nicht aufgelöst wird. Diese Dissonanz ist aber eine vom Dichter beabsichtigte. Denn wenn auch jedes der drei Stücke der Trilogie ein abgeschlossenes Ganzes bildet, so kann doch der Schluß der beiden ersten Stücke kein vollständiger, die Stimmung des Zuhörers keine vollkommen befriedigte sein. Vielmehr muß der eigentliche Gegenstand des einzelnen Stückes zwar vollständig und befriedigend entwickelt sein, gleichwohl aber ein Moment hervortreten, das uns in eine neue Spannung versetzt und eine weitere Lösung erwarten läßt. Das ist die Bedeutung jener Schlußscene, in der Klytämnestra allerdings mild erscheint und den drohenden Kampf zwischen Aegisthos und den Bürgern zu beseitigen weiß, aber doch dem Gesetze und den göttlichen Bestimmungen zum Hohn erklärt, sie, die mit Blut Befleckte, werde im Lande bleiben und zugleich mit dem Feigling die Herrschaft führen. So weist das Ende des Stücks auf eine weitere Entwickelung hin, und so hatte es der Dichter nicht nöthig, in den folgenden Choephoren irgend welche Exposition zu

geben, sondern er läßt ohne Weiteres den Orestes auftreten, der, zum Manne herangereift, in Argos erscheint, um den Vater zu rächen und sein Erbe in Besitz zu nehmen. Er lenkt seine Schritte zunächst nach dem Grabe des Vaters. Bald darauf naht derselben Stelle ein Zug von Frauen, der gefangenen Troerinnen, zugleich mit Elektra, um auf Geheiß der durch böse Träume beunruhigten Klytämnestra am Grabe des Agamemnon ein Trankopfer darzubringen. Dies ist ebenso einfach, als dem Glauben der Menschen an Ahnungen bei bevorstehendem Unglück angemessen erfunden. Wohl mochte Klytämnestra ihr Gewissen durch Sophismen beschwichtigen, ganz zum Schweigen bringen konnte sie es nicht, und gerade jetzt, wo das Schwert der Rache schon gezückt ist, erwacht es mit ungewohnter Kraft, und die *φάσματα*, die sie früher in ihrem aufgeklärten Sinne für Ammenmährchen hielt, stürmen jetzt mit Entsetzen auf sie ein und rauben ihr Ruhe und Schlaf. — Es folgt die Erkennungsscene, die in ihrer einfachen, fast naiven Natürlichkeit von mächtigerer Wirkung ist, als die sentimental gehaltene oder prosaische Nach- und Umbildung der beiden Nachfolger unseres Dichters. Orestes setzt nun auseinander, wie er auf Geheiß des Gottes gekommen sei, der ihm die härtesten Strafen angedroht habe, wenn er den Mord des Vaters nicht rächte, wie ihn aber auch, abgesehen davon, zu der That antreibe (V. 297 ff.) *πατρὸς πένθος μέγα*, alsdann *χρημάτων ἀχηνία*, endlich *τὸ μὴ πολίτας εὐκλεεστάτους βροτῶν, Τροίας ἀναστατῆρας, δυοῖν γυναικοῖν ὧδ' ὑπηκόους πέλειν.*

Diese hier genannten Motive werden in dem folgenden großen Kommos in lyrischer Weise noch einmal entwickelt, und hat dieser Kommos die Bedeutung, die Schuld der Klytämnestra darzuthun und die sie treffende Strafe als eine gerechte erscheinen zu lassen. Zwar ist die Schuld der Klytämnestra bereits aus dem Agamemnon bekannt, allein die für sich bestehende Tragödie muß die Schuld nothwendig zur Darstellung bringen, da in dieser Darstellung, nicht in der äußerlichen Ausführung der Rache das eigentlich Tragische liegt. Ferner kommt es nicht bloß darauf an, daß der Gerechtigkeit Genüge geschehe und die Schuld entsprechend gesühnt werde, sondern der die Rache ausführende oder dazu mitwirkende Mensch muß in den Kreis der Folgen der Schuld hineingezogen werden, so daß an ihm das *πάθος*

seinen Ausdruck findet. Wie nun im Agamemnon Klytämnestra (nicht, wie man angenommen hat, Agamemnon) Protagonist, die eigentlich pathetische Person ist, wie diese durch die Opferung der Iphigenie und Agamemnons Untreue in den heiligsten Gefühlen des Weibes, als Mutter und Gattin verletzt erscheint, daher auch ihr die Ausführung der Rache zufällt und sie als Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit Agamemnon tödtet; so ist in den Choephoren Orestes Protagonist, da Agamemnons Tod ihn zumeist berührt und er seines rechtmäßigen Erbes und der Herrschaft beraubt in der Verbannung leben muß; an ihm also muß das tragische πάθος zur Darstellung kommen und daraus sich die innere Nothwendigkeit der rächenden That ergeben. Hier aber tritt derselbe Fall ein wie im Agamemnon. So wie sich die Schuld des Agamemnon dramatisch nicht zur Darstellung bringen ließ, weil sie weit in die Vorzeit der Handlung fällt, so lassen sich auch hier die Folgen der Schuld der Klytämnestra in keiner Weise in eine Handlung verflechten. So wählt daher der Dichter in beiden Stücken das Mittel, die Handlung durch Lyrik zu ersetzen; wie dort die drei ersten Chorgesänge die Schuld des Agamemnon ins Licht stellen, so soll unser Kommos das πάθος des Orestes in lyrischer Weise zur Darstellung bringen. Sophokles in seiner Elektra hat allerdings die Schuld der Klytämnestra in die Handlung zu verflechten gewußt, indem er dem Orestes die Elektra substituirt und die Mißhandlung der Elektra durch die Klytämnestra in den Vordergrund stellt. So war er aber genöthigt, die Elektra zum Protagonisten zu erheben, was der Sache und den Verhältnissen weniger angemessen ist. Aeschylus bedurfte nach dem ihm eigenthümlichen tragischen Kunststil eines solchen Mittels nicht, da die Lyrik bei ihm noch ein wesentlicher Bestandtheil der Tragödie ist. Zwar war er es selbst, der der Action zu ihrem Rechte verhalf und daher für den eigentlichen Schöpfer der Tragödie gilt; allein für ebenso wesentlich gilt ihm der ursprüngliche Bestandtheil dieser Dichtungsart, die Lyrik. Ursprünglich lag das Wesen der tragischen Dichtung in dem Ausdruck der lyrischen Stimmung, die aus dem im religiösen Bewußtsein ruhenden und wie ein Selbsterlebtes empfundenen πάθος entsprang, und während im Verlauf der weiteren Ausbildung des Drama das Verhältniß sich nach und nach ganz umkehrte, daß zuletzt der

Schwerpunkt ganz in die Action fiel und die lyrische Stimmung als Voraussetzung betrachtet wurde und fast gar keinen Ausdruck fand, hielt der Kunststil des Aeschylus an der gegenseitigen Durchdringung und Gleichberechtigung beider Momente fest, wenn auch durch die Beschaffenheit des Stoffes eine größere oder geringere Ausdehnung des lyrischen Theiles in den verschiedenen Stücken natürlich bedingt war.

Die Schuld der Klytämnestra nun besteht in der Ermordung des Agamemnon, in der Mißhandlung des Leichnams und der schmachvollen Beerdigung, in der Verbindung mit Aegisthos, mit dem sie gemeinsam das Land beherrscht und den Kindern des Agamemnon ihr Erbe, Thron und Vaterland entzieht. Diese einzelnen Momente werden natürlich nicht in dieser Folge entwickelt, sondern je nachdem sie der Situation entsprechen und geeignet sind, das Gemüth des Orestes von der Klage bis zum festen Entschlusse der Rache zu entflammen. Eingeleitet wird der Kommos durch Anapästen des Chors und ebenso mit einem Strophenpaare und Anapästen beschlossen; das Andere zerfällt in vier Theile, die sich dem Inhalte und der Strophenbildung nach folgendermaßen gliedern.

Das nächste Gefühl, das sich des ins Vaterland zurückgekehrten Orestes am Grabhügel seines Vaters bemächtigt, ist das Gefühl des Schmerzes über den Verlust des Vaters, der auf so schmähliche Weise um sein Leben gekommen. Der Ausdruck dieses Schmerzes in dem θρῆνος des Orestes und der sich ihm anschließenden Elektra bildet den ersten Theil des Kommos V. 312 — 366. Er besteht aus zwei Strophenpaaren, so daß der Klage des Orestes die der Elektra als Antistrophe respondirt. Nach jeder der vier Strophen tritt der Chor ein, der aus den troischen Sklavinnen bestehend mit treuer Liebe dem frühern Herrn und nunmehr seinen Kindern zugethan ist und stets das Ziel der Rache vor Augen tröstend, ermuthigend und anreizend einwirkt, wie diese seine Stellung gleich in den einleitenden Anapästen bestimmt bezeichnet ist. So wie den Strophen des Orestes die der Elektra entsprechen, so sind die Partien des Chors unter einander respondirend, doch stehen von den vier Gliedern des ersten Theiles nur zwei in antistrophischem Verhältniß. Das vierte ist eine Mesodos, die ihrem Inhalte nach den Uebergang zum zweiten Theile (V. 375 — 417) vermittelt, und formell die beiden ersten

Theile als ganz gleich gegliederte Ganze, wie Strophe und Antistrophe verbindet. Das Schema der beiden ersten Theile ist:

O. X. E. X. O. X. E.

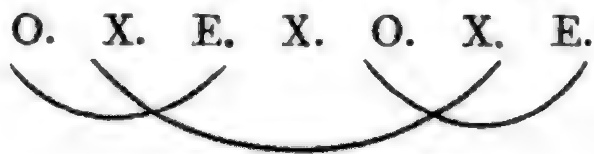

Die vierte, dem Chor zufallende Strophe des ersten Theils hat ihre Antistrophe in dem vierten Gliede des ganz ebenso gegliederten zweiten Theils, so daß also diese beiden Theile als ganz innig verbunden und in einander greifend erscheinen. Und wie dieselben formell einander als Strophe und Antistrophe entgegenstehen, so bilden sie auch dem Inhalte nach die beiden Momente des θρῆνος, einerseits die Liebe zu dem Ermordeten, andererseits den Haß gegen die Mörder. Jene führt zu diesem, wie dies der Chor gleich in seiner ersten Strophe V. 323 ausspricht: ὀτοτύζεται δ' ὁ θνήσκων, ἀναφαίνεται δ' ὁ βλάπτων. Diesem Hasse entsprechend werden von Orestes und Elektra Zeus und die unterirdischen Mächte angerufen, die Mörder zu strafen wegen des Vergehens des Mordes, wegen des dem Lande angethanen Unrechts, wegen der an dem nachgebliebenen Stamm der Atriden verübten Unbill. Die vierte Strophe der Elektra bildet den Uebergang zum dritten Theile, V. 418 — 449, dessen Inhalt vor Allem geeignet ist, den Entschluß des Orestes, den Vater zu rächen, zur Reife zu bringen; es ist die schmachvolle Verstümmelung der Leiche des Agamemnon und sein Begräbniß. Dieser Inhalt bedingt eine Abweichung von der bisherigen strophischen Gliederung. Denn wenn in den beiden ersten Theilen es dem Orestes zukam, mit dem Ausdruck der Klage und der Rache zu beginnen, so tritt hier die Mittheilung des Geschehenen in den Vordergrund und der Ausdruck der Wirkung dieser Mittheilung muß nachfolgen. Diese Mittheilung übernehmen der Chor und die Elektra, so daß jenem die Strophe, dieser die Antistrophe zufällt. Die bisher beobachtete Anordnung aber, wonach jedesmal nach der Strophe einer Bühnenperson der Chor eintritt, wird auch hier festgehalten, und spricht daher der Chor zweimal, so daß das Schema des dritten Theiles folgendes ist:

X. O. X. E.

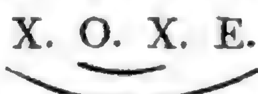

Nachdem der Entschluß zur That feststeht, wird der Vater zum

Beistande angerufen im vierten Theile, V. 450 — 459, der aus einem je dreigliedrigen Strophenpaare besteht: O. E. X. = O. E. X. Das Ganze wird, wie es vom Chore durch Anapästen eingeleitet worden war, so vom Chore durch ein Strophenpaar und Anapästen beschlossen.

Diese hier im Allgemeinen aufgestellten Sätze wollen wir im Einzelnen näher erläutern und begründen, und zugleich versuchen, die Verderbnisse, die sich in großer Zahl in diese herrliche Dichtung eingeschlichen haben, theils nachzuweisen, theils, so weit wir es vermögen, zu ihrer Heilung etwas beizutragen.

Die erste Strophe, mit der Orestes beginnt, lautet folgendermaßen:

ὦ πάτερ αἰνόπατερ, τί σοι
φάμενος ἢ τί ῥέξας
τύχοιμ' ἄγκαθεν οὐρίσας
ἔνθα σ' ἔχουσιν εὐναὶ
σκότῳ φάος ἀντίμοιρον;
χάριτες δ' ὁμοίως
κέκληνται γόος εὐκλεὴς
προσθοδόμοις 'Ατρείδαις.

Früher setzte man nach εὐναί das Fragezeichen und nahm V. 316 als einen für sich bestehenden Satz, und so übersetzt auch noch Franz: „Ist Licht doch der Nacht verschwistert." Das wäre aber ein hier ganz ungehöriger Gedanke, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wie Blomfield zuerst einsah, οὐρίσας φάος zu verbinden sei. So auch Hermann, dem man aber nicht beistimmen kann, wenn er V. 314 ἂν ἕκαθεν setzt. Der Med. bietet ἄνκαθεν mit einem über κ gesetzten ἕ. Diese Aenderung beruht sicher nur auf einer Vermuthung des Abschreibers, der ἂν hier für nothwendig hielt und καθεν wenigstens in ein griechisches Wort verwandelte. Daß aber ein Wort von dem Maße des ἄνκαθεν hier erforderlich sei, zeigt der antistrophische Vers δίπαις τοῖς ἐπιτυμβιδίοις, was offenbar, wie Schütz und Hermann gesehen haben, aus δίπαις τοί σ' ἐπιτύμβιος verdorben ist. Dies ändert jetzt Hermann des strophischen Verses wegen in δίπαις δέ σ' ὅδ' ἐπιτύμβιος, allein gegenüber

der einleuchtenden Verbesserung des τοῖς in das so passende τοί σ' muß jene Aenderung ganz unwahrscheinlich erscheinen. Endlich ist nicht einzusehen, was ἕκαθεν hier zu bedeuten hätte. Dagegen ist ἄγκαθεν, wie früher Hermann vermuthet hatte, sehr passend dem σκότῳ ἔνθα σ' ἔχουσιν εὐναί entgegengesetzt; der lebende Orestes will dem todten Vater von oben herab, von der Oberwelt in sein Grabesdunkel hinunter Licht senden. Das fehlende ἄν läßt sich wohl dadurch erklären, daß die Frage des Orestes dem Sinne nach den Wunsch enthält, er könnte ihm etwas Liebes erweisen. Das Folgende ist offenbar verdorben. Zunächst ist κέκληνται fehlerhaft, da alsdann statt Ἀτρείδαις das allgemeine θανοῦσι stehen müßte, dafür wäre also nach dem Vorschlage Anderer κέκλητ' ἄν zu setzen. Ferner ist ὁμοίως nicht zu erklären, und wollte man es auch, was unmöglich ist, für ὅμως nehmen, so würde außerdem das εὐκλεής neue Schwierigkeiten bereiten, da Orestes doch seine Klage keine ruhmvolle nennen kann. Da in der Antistrophe die beiden Verse τάφος δ' ἱκέτας δέδεκται, φυγάδας θ' ὁμοίως verbunden sind, so nimmt Bamberger mit Recht an, daß χάριτες δ' ὁμοίως an das Vorhergehende anzuschließen sei, nur wird zu verbessern sein χάριτας θ' ὁμοίας, entsprechende Gunst, so daß ὁμοίας in demselben Sinne zu χάριτας tritt, wie ἀντίμοιρον zu φάος. Die Aenderung, die auch Hartung vorgeschlagen hat, wiewohl er die ganze Stelle anders faßt, ist keineswegs zu gewaltsam, da bei der Auffassung des σκότῳ φάος ἀντίμοιρον als eines selbständigen Satzes, der Accusativ χάριτας sich weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden verbinden ließ, die Abschreiber ihn daher in den Nominativ umänderten. An die erste Frage nun schließt sich das Folgende als eine zweite Frage an: κέκλητ' ἂν γόος εὐκλεὴς προσθοδόμοις Ἀτρείδαις; so daß Orestes sagt: „Durch welches Wort oder welche That könnte ich dir, unglücklicher Vater, in deiner Grabesnacht einen Liebesdienst erweisen? Kann meine Klage (denn das sind die χάριτες für die Verstorbenen) als eine ruhmvolle gelten für die der Herrschaft beraubten Atriden?" Den Orestes drängt es, dem Vater an seinem Grabe die Todtenklage darzubringen; allein er zweifelt, ob seine Klage dem Todten lieb sein könne, da dieser so gänzlich entehrt, sogar in seinem Stamme der Herrschaft beraubt sei. Hierauf erwidert der Chor:

τέκνον, φρόνημα τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει
πυρὸς μαλερὰ γνάθος,
φαίνει δ' ὕστερον ὀργάς.
ὀτοτύζεται δ' ὁ θνήσκων,
ἀναφαίνεται δ' ὁ βλάπτων.
πατέρων τε καὶ τεκόντων
γόος ἔνδικος ματεύει
τὸ πᾶν ἀμφιλαφὴς ταραχθείς.

Der Chor, der stets den Gedanken an die Rache anzuregen strebt, sucht den vom Schmerz niedergebeugten Orestes zu ermuthigen und ihn zu der Klage zu bestimmen, da sich in dieser die Einwirkung des Todten zeige. Von dem Feuer, das den Körper verzehre, werde der Geist des Verstorbenen nicht zugleich vernichtet, dieser zeige nachträglich seinen Zorn; indem der Ermordete beklagt werde, trete auch der Mörder vor den Klagenden, und die heftig aufgeregte Klage um den Vater verlange die Bestrafung des Frevlers. Die drei letzten Verse enthalten aber eine Verderbniß, da das Object zu *ματεύει* fehlt, außerdem aber *πατέρων* unmöglich durch *καὶ τεκόντων* näher bestimmt werden kann. Daher versteht Martin unter *τεκόντων* die Mutter, und das Object zu *ματεύει* hat Lachmann durch Aenderung von *τὸ πᾶν* in *ῥοπάν* hergestellt. Dies billigt Hermann und erklärt: „Luctus iustus, ubertim excitatus, quaerit discrimen patris et matris, i. e. momentum, quo utrique debitum detur, patri vindicta, matri poena." Allein die Stellung *πατέρων γόος* ist gegen jene Auffassung; dann zweifeln wir, daß „die Entscheidung des Vaters und der Mutter" in dem angegebenen Sinne verstanden werden könne; endlich kann *τεκόντων* unmöglich hier die Mutter bezeichnen und würde Aeschylus unzweifelhaft dafür *τεκουσῶν* gesetzt haben, wie er Eum. 507 sagt: *ταῦτά τις τάχ' ἂν πατὴρ ἢ τεκοῦσα νεοπαθὴς οἶκτον οἰκτίσαιτο.* Früher hatte Hermann *ποινάν* für *τὸ πᾶν* vermuthet, was aber der ungenauen Responsion wegen nicht wahrscheinlich ist. Etwas Aehnliches scheinen die Scholiasten gelesen zu haben, von denen der eine erklärt: *ζητεῖ τὸ ἀντιτιμωρεῖσθαι,* ein anderer: *ὅμως οὐκ ἠρεμεῖ ἡ ψυχή· ζητεῖ γὰρ παντελῶς ταρασσομένη τὴν ἐκδίκησιν,* und namentlich der letztere scheint das *τὴν ἐκδίκησιν* nicht blos aus seinem Kopfe

genommen zu haben. Aus seiner Erklärung könnte man dreierlei folgern, erstlich daß er nicht γόος gelesen habe, da er ψυχὴ ταρασσομένη sagt, sondern vielleicht νόος, zweitens daß, da ἔνδικος nicht zu νόος hier paßt, er wohl ἐκδίκους ματεύει durch ζητεῖ τὴν ἐκδίκησιν erklärt, drittens daß er statt καὶ τεκόντων vielmehr καὶ θανόντων vorgefunden habe, worauf das ὅμως in seiner Erklärung führt, d. h. „wiewohl er todt ist, ruht doch seine Seele nicht." Wiewohl diese Folgerungen keineswegs sicher sind, auch ἔκδικος in jener Bedeutung von Aeschylus nicht gesagt sein kann, so glauben wir doch, daß wir durch die ganz leichte Aenderung von ἔνδικος in ἐκδίκους am einfachsten das fehlende Object zu ματεύει gewinnen, und daß außerdem statt καὶ τεκόντων entweder mit Hartung κατθανόντων oder mit Bamberger παῖ τεκόντων zu setzen sei: „die Klage um den ermordeten Vater sucht die Frevler, wenn sie ganz mit aller Macht aufgeregt wird."

In der darauf folgenden Antistrophe klagt auch Elektra über ihr und des Orestes trauriges Loos, worauf der Chor sie auf die schöne Zukunft hinweist, die sie erwartet, wenn das Rachewerk gelungen ist:

ἀλλ' ἔτ' ἂν ἐκ τῶνδε θεὸς χρῄζων
θείη κελάδους εὐφθογγοτέρους,
ἀντὶ δὲ θρήνων ἐπιτυμβιδίων
παιὰν μελάθροις ἐν βασιλείοις
νεοκρᾶτα φίλον κομίσειεν.

Hier ist die Erklärung von νεοκρᾶτα φίλον zweifelhaft. Schon die Scholiasten erwähnen zwei ganz verschiedene Deutungen, indem die einen φίλον, die anderen νεοκρᾶτα für das Substantivum halten und demnach entweder den Orestes oder den Becher verstehen: Ὀρέστην τὸν νεωστὶ συγκραθέντα ἡμῖν. οἱ δὲ νεοκρᾶτα τὴν ἐπὶ νεκρῷ σπονδήν, ferner νεωστὶ κεκραμένον, λείπει κρατῆρα, endlich κρατῆρα νεοκρήτου τ' εἰσεπιλειβομένας. Zu dem letzten Scholion bemerkt Dindorf: „Sic haec poetae verba, omissa ab R. V., scripta sunt in M. non inter scholia, sed in margine superiore." Er scheint also hier ein Fragment des Aeschylus, einen anapästischen Dimeter, zu finden. Es wird aber nur die Erklärung des Scholiasten sein, in der das zu ἐπιλειβομένας gehörende Sub-

stantivum ausgefallen ist, etwa: κρατῆρα νεοκρήτου, τὰς ἐπιλειβομένας σπονδάς. Die Neueren verstehen meist den Orestes. So Hermann: „Pro luctu sepulcrali, inquit, novum amicum (Oresten) paean introducet in regias aedes." Daß aber hier von Orestes nicht die Rede sein könne, ergiebt sich, wenn man die vom Chore hervorgehobenen Gegensätze ins Auge faßt. Dem jetzigen θρῆνος wird der künftige παιάν entgegengestellt; wie jener ἐπιτυμβίδιος ist, wird dieser μελάθροις ἐν βασιλείοις gesungen werden. Ebenso muß nun das, was von dem παιάν ausgesagt wird, einen Gegensatz an dem haben, was vom θρῆνος gilt. Der θρῆνος führt aber den neuen Freund nicht herbei, und ein neuer Freund wird er nicht blos künftig sein, sondern ist es schon jetzt. Den nicht ausgesprochenen Gegensatz hat der Dichter schon durch die Wahl des Verbums κομίζειν angedeutet. Jetzt hatten sie ein Todtenopfer dargebracht, χοὴν ἐκόμισαν, nur ist die Thätigkeit von der Person auf den θρῆνος übertragen; statt dieser Spende werden sie dann νεοκρᾶτα darbringen, und zwar φίλον, nicht ἐχθρόν, wie es die χοή war (vergl. Sept. 845 Ἀίδα τ' ἐχθρὸν παιᾶν' ἐπιμέλπειν), so daß also der Gegensatz folgender ist: ὡς νῦν θρῆνος ἐπιτυμβίδιος ἐχθρὰν χοὴν κομίζει, οὕτως τάχ' ἂν παιὰν μελάθροις ἐν βασιλείοις νεοκρᾶτα φίλον κομίσειεν.

Orestes, in seinen Schmerz versunken, überhört die Reden des Chors, und knüpft in der vierten Strophe an seinen zuletzt ausgesprochenen Gedanken an. Wärest du wenigstens, sagt er, im Kampfe vor Troja gefallen, Ruhm dem Hause und den Kindern hinterlassend, dann wäre dir dort ein ehrenvolles Grabmal errichtet worden und unser Schmerz wäre zu ertragen. Diesen Gedanken setzt der Chor in der zweiten Antistrophe fort:

φίλος φίλοισι τοῖς ἐκεῖ καλῶς θανοῦσιν
κατὰ χθονὸς ἐμπρέπων
σεμνότιμος ἀνάκτωρ,
πρόπολός τε τῶν μεγίστων
χθονίων ἐκεῖ τυράννων.
βασιλεὺς γὰρ ἦν, ὄφρ' ἔζη,
μόριμον λάχος πιπλάντων
χεροῖν πεισίβροτόν τε βάκτρον.

V. 356 verbessert Martin πιπλάντοιν: „Rex enim eras, dum vivebas, cum sortem a fato constitutam manus tuae implerent hominumque potens sceptrum tenerent." Aber daraus, daß Agamemnon, als er lebte, König war und das ihm vom Schicksal bestimmte Loos erfüllte, folgt noch nicht, daß er in der Unterwelt jene hervorragende Stellung erhalte, da es ja auch andere Könige gab, die ein Gleiches thaten. Derselbe Einwand ist gegen diejenigen geltend zu machen, welche πιπλάντων partitiv nehmen. Wenn Franz übersetzt: „Denn im Leben warst du König, der das höchste Loos erfüllte durch Thatkraft und des Herrschers Machtstab," so hat er „das höchste Loos" selbst hineingebracht, da μόριμον λάχος diese Bedeutung nicht haben kann; selbst so aber ist der Gedanke nicht angemessen. Der Chor sagt, Agamemnon sei in der Unterwelt ein ehrfurchtgebietender König der vor Troja ruhmvoll gefallenen Fürsten und ein Diener der Herrscher der Unterwelt. Diese hervorragende Stellung wird ihm doch nur deshalb in der Unterwelt zu Theil, weil er sie auch im Leben eingenommen hatte, vergl. Blomfield zu Pers. 697. Der Sinn der letzten Verse kann daher nur sein: Denn auch als du lebtest, warst du König der mit dir vor Troja kämpfenden Könige. Daher hängt πιπλάντων von βασιλεύς ab, und sind darunter die Fürsten vor Troja zu verstehen. μόριμον λάχος πιπλάντων heißt es im Gegensatz zu ihrem jetzigen Aufenthalte in der Unterwelt, „während sie noch das ihnen zugetheilte Loos erfüllten," sowie in Bezug auf Agamemnon ὄφρ' ἔζη im Gegensatz zu κατὰ χθονός steht. χεροῖν πεισίβροτόν τε βάκτρον war nöthig zur Bezeichnung ihrer königlichen Würde. Aber der Accusativ ist auffallend, daher Schütz πεισιβρότῳ τε βάκτρῳ vermuthete. Gegen ihn bemerkt Hermann: „Schützius audaci metaphora offensus πεισιμβρότῳ τε βάκτρῳ dedit. Aeschylus sceptrum dixit pro regio munere." An der Metapher wäre allerdings kein Anstoß zu nehmen; allein des χεροῖν wegen scheint der Dativ nothwendig: denn sie erfüllten eben ihre Bestimmung durch ihre Tapferkeit vor Troja und die Herrschaft über das ihnen untergebene Volk. Man hat den Accusativ gesetzt, weil man πιπλάντων χεροῖν verband. Was den Inhalt dieser Strophe betrifft, so könnte es scheinen, als ob der Chor hier die ihm sonst zugewiesene Rolle nicht einhalte, sondern ergriffen

von der Schilderung des Orestes das Bild einfach weiter fortsetze. Dem ist aber nicht so. Denn indem der Chor sagt, Agamemnon würde in der Unterwelt von den andern Fürsten geliebt und geehrt worden sein, sagt er zugleich, daß Agamemnon diese Stellung eben nicht einnehme, da die Seele des Ermordeten so lange ungeehrt und verachtet in der Unterwelt weilte, bis der Mord gesühnt war, so daß in diesem scheinbaren Fortspinnen des Gedankens die Mahnung an den Orestes enthalten ist, der Pflicht der Rache zu gedenken.

In Bezug auf den von Orestes ausgesprochenen Wunsch, Agamemnon möge im Kampfe vor Troja gefallen sein, sagt Elektra in der vierten Antistrophe:

μηδ' ὑπὸ Τρωίοις
τείχεσι φθίμενος, πάτερ,
μετ' ἄλλῳ δουρικμῆτι λαῷ
παρὰ Σκαμάνδρου πόρον τεθάφθαι.
πάρος δ' οἱ κτανόντες νιν οὕτω δαμῆναι,
θανατηφόρον αἶσαν
πρόσω τινὰ πυνθάνεσθαι
τῶνδε πόνων ἄπειρον.

Die den V. 362. 363 entsprechenden strophischen Verse lauten:

τέκνων τε κελεύθοις ἐπιστρεπτὸν αἰῶ
κτίσας πολύχωστον ἂν εἶχες —.

Während man nun früher vor θανατηφόρον den Ausfall eines Fußes angenommen hatte, der dem κτίσας entspräche, stellt Hermann κτίσας um:

τέκνων τε κελεύθοις
κτίσας ἐπιστρεπτὸν αἰῶ,
πολύχωστον ἂν εἶχες

und setzt in der Antistrophe πέπρωσο ein, so daß τετάφθαι davon abhänge, und streicht außerdem das νιν, also:

πέπρωσο· πάρος δ' οἱ
κτανόντες οὕτω δαμῆναι,
θανατηφόρον αἶσαν —,

so daß Elektra sagt: „Utinam ne tibi (quod Orestes optaverat) sub Troicis muris cum aliis bellatoribus ad Scamandri fluenta

sepeliri, sed prius eis, qui te occiderunt, ita perire fatum fuisset, ut procul aliquis eorum caedem audiret, expers horum laborum." Die Umstellung des *κτίσας* kann man nicht billigen, da auch der Sinn lehrt, daß vor *θανατηφόρον αἶσαν* etwas ausgefallen sei. Hermann versteht zwar darunter den Tod des Aegisthos und der Klytämnestra, allein er erklärt nicht, wer unter dem *τινά* gemeint sei. Daß dies nicht allgemein irgend Jemanden bezeichne, zeigt das *τῶνδε πόνων ἄπειρον*, Elektra kann auch nicht gemeint sein, da sie nicht *πρόσω* war, den Orestes allein aber kann sie doch unmöglich im Sinne haben. Noch weniger kann man endlich an den Agamemnon denken, da es der Elektra sehr gleichgültig sein mußte, ob Agamemnon noch vor Troja, oder erst bei seiner Ankunft in Argos den Tod des Aegisthos und der Klytämnestra erfuhr; überdies wäre dieser Wunsch doch mehr als seltsam, während es so nahe lag zu wünschen, daß der Mordversuch mißlungen und die Mörder vielmehr dem Agamemnon erlegen sein möchten, worauf auch das *δαμῆναι* führt. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die *θανατηφόρος αἶσα* des Agamemnon gemeint sei, und ist die Ergänzung von Ahrens *καὶ σὰν θ. αἶσαν* nicht nur sehr leicht, sondern auch durch den Scholiasten bestätigt: *ἀπέστρεψε τὸν λόγον εἰς τὸν πατέρα αὐτοῦ (αὐτῆς)*. Elektra hatte nämlich im Anfange den Vater angeredet, *πάτερ*, darauf aber gesagt *οἱ κτανόντες νιν*; daß sie sich darauf wieder zur Anrede wendet, konnte der Scholiast nicht bemerken, wenn er die Anrede im Texte nicht vorfand. Daß dem Aeschylus bei der vierten Strophe die Stelle Homer's Od. 1, 236:

> — *ἐπεὶ οὔ κε θανόντι περ ὧδ' ἀκαχοίμην,*
> *εἰ μετὰ οἷς ἑτάροισι δάμη Τρώων ἐνὶ δήμῳ*
> *ἠὲ φίλων ἐν χερσὶν ἐπεὶ πόλεμον τολύπευσε·*
> *τῷ κέν οἱ τύμβον μὲν ἐποίησαν Παναχαιοί,*
> *ἠδέ κε καὶ ᾧ παιδὶ μέγα κλέος ἤρατ' ὀπίσσω*

zum Vorbilde gedient habe, ist von Andern bemerkt worden; allein man hat nicht gesehen, daß Aeschylus hier beide Todesarten berücksichtigt, und die eine *εἰ μετὰ οἷς ἑτάροισι δάμη Τρώων ἐνὶ δήμῳ* von Orestes in der Strophe, die andere *ἠὲ φίλων ἐν χερσὶν ἐπεὶ πόλεμον τολύπευσε* von Elektra in der Antistrophe ausgeführt wird. Elektra wünscht, Agamemnon möge nicht vor Troja gefallen

sein, wie dies Orestes gewünscht hatte, sie wünscht, daß vielmehr seine Mörder ihm erlegen wären, und sie von seinem Tode in der Ferne höre, unberührt von den gegenwärtigen Leiden. *τινά* ist also *ἐμέ*, wie der Scholiast richtig erklärt; *πρόσω πυνθάνεσθαι* heißt es, weil Agamemnon spät sterben soll, wo sie bereits verheirathet und nicht im Hause ist. Daß der Gedanke an ihre Vermählung der Elektra nicht fremd ist, zeigt ihr Ausspruch V. 481: *κἀγὼ χοάς σοι τῆς ἐμῆς παγκληρίας οἴσω πατρῴων ἐκ δόμων γαμηλίους.* Was im Allgemeinen diesen Wunsch der Elektra betrifft, so hat der Scholiast ganz Recht, wenn er bemerkt: *γυναικικῶς οὐδὲ τούτῳ ἀρέσκεται, ἀλλὰ τῷ μηδὲ τὴν ἀρχὴν ἀνηρῆσθαι·* allein so thöricht ist er nicht, daß Hartung eine Veranlassung gehabt hätte, durch die gewaltsamsten Aenderungen das gerade Gegentheil von dem hineinzucorrigiren, was die Bücher sie sagen lassen. Daß sie dies wirklich sagt, geht auch auf das Bestimmteste aus dem hervor, was der Chor dazu bemerkt. Dagegen ist im Einzelnen unsere Stelle allerdings nicht frei von Verderbnissen. Der Infinitiv *τεθάφθαι* hat durchaus nichts Anstößiges, aber der Vers *πάρος δ' οἱ κτανόντες νιν οὕτω δαμῆναι* kann aus zwei Gründen nicht richtig sein, erstlich des Nominativs *οἱ κτανόντες* wegen, wofür der Accusativ stehen müßte, und zweitens ganz entschieden wegen des *νιν*, da Elektra unmöglich in einer Anrede an den Vater von diesem wie von einer dritten Person reden kann. Dieses *νιν* zu streichen, wie dies Hermann gethan, ist eben so leicht, als es schwer fallen dürfte, zu erklären, wie es in den Text gekommen sein soll, da ein Interpolator nicht *νιν*, sondern vielmehr *σε* gesetzt haben würde. Wir glauben beide Bedenken durch folgende Emendation heben zu können: *πάρος σ' οἳ κτάνον νιν οὕτω δαμῆναι.* Die Aenderung ist leicht, da es für die Abschreiber sehr nahe lag, *πάρος σ'* für *πάρος δ'* zu halten, ebenso nahe *οἱ κτανον νιν* in *οἱ κτανόντες νιν* zu verbessern, zumal *οἱ κτανόντες* gewöhnlich ist, wie 137 *καὶ τοὺς κτανόντας ἀντικακτανεῖν δίκῃ*, 39 *τοῖς κτανοῦσί τ' ἐγκοτεῖν.* Das nachdrucksvoll gesetzte *νιν* wird nicht auffallen, zumal es sogar gebraucht wird, einen bereits vorausgegangenen Accusativ wieder aufzunehmen, wie Soph. Oed. T. 248 *κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότα — κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον*, und sonst

häufig. Das *οὕτω* bezieht sich auf *οἵ ἔκτανον*, denn das wünscht Elektra, daß, wie die Mörder den Agamemnon mordeten, sie vielmehr ihm so erlegen wären. Vielleicht hat dies schon ein Scholiast richtig aufgefaßt, denn wenn wir nicht irren, so gehört das zu diesem Verse beigeschriebene Scholion *τοῖς ἐκείνων* zu *οὕτω δαμῆναι* und ist zu lesen *τῖσαι ἐκείνῳ*. Im strophischen Verse kann der Rhythmus durch eine leichte Umstellung hergestellt werden: *κελεύθοις τέκνων τ' ἐπιστρεπτὸν αἰῶ*.

Die folgende Mesodos des Chors lautet:

ταῦτα μέν, ὦ παῖ, κρείσσονα χρυσοῦ,
μεγάλης δὲ τύχης καὶ Ὑπερβορέου
μείζονα φωνεῖς· δύνασαι γάρ.
ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆσδε μαράγνης
δοῦπος ἱκνεῖται· τῶν μὲν ἀρωγοὶ
κατὰ γῆς ἤδη, τῶν δὲ κρατούντων
χέρες οὐχ ὅσιαι, στυγερῶν τούτων,
παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται.

Diese Stelle ist sehr verschieden, zum Theil sehr seltsam aufgefaßt worden. Der Chor sagt in Bezug auf den Wunsch der Elektra, der Vater möge überhaupt nicht gestorben sein, dies sei freilich köstlicher als Gold und das herrlichste Glück, was sie wünsche, und sie könne es wünschen, d. h. es sei erklärlich und verzeihlich, wenn sie in ihrer bedrängten Lage einen solchen Wunsch hege. Das Folgende übersetzt Droysen: „Doch der doppelten Geißel entsetzend Getös schon nahet es sich," und ebenso Franz: „Doch von doppelter Geißel, die hier sich schwingt, schon naht das Getös." Es naht durchaus kein Getöse, sondern der Chor stellt dem Wunsche der Elektra die Wirklichkeit gegenüber: „Allein leider ist es nicht so, wie du wünschest, denn von einer doppelten Geißel, von einem doppelten Unglück, trifft uns der Schlag," *διπλῇ μάστιγι ἐπλήγημεν*, wie der Scholiast richtig erklärt. Dieses doppelte Unglück wird nun sofort angeführt: *των μὲν ἀρωγοὶ κατὰ γῆς ἤδη, τῶν δὲ κρατούντων χέρες οὐχ ὅσιαι*. An dem *ἤδη* nimmt Bamberger Anstoß, denn dann sei unter den *ἀρωγοί* Agamemnon gemeint, dessen Tod beklagt werde, weil er den Kindern nun keinen Schutz gewähren könne; das sei aber abgeschmackt, da, wenn Agamemnon lebte, es

eines Schutzes überhaupt nicht bedürfte. Allein es ist hier nicht der Schutz gegen die Klytämnestra gemeint, sondern Agamemnon wird als *ἀρωγός* bezeichnet, insofern der Vater seinen Kindern überhaupt Schutz und Hülfe gewährt. Statt *τῶν μὲν ἀρωγοί* ist aber *τοὶ μὲν ἀρωγοί* zu setzen, jenes ist durch das folgende *τῶν δὲ κρατούντων* veranlaßt. „Die Beschützer, sagt Elektra, sind schon (*ἤδη*, denn Elektra hatte eben dem Agamemnon ein langes Leben gewünscht) unter der Erde," und das ist der Schlag der einen Geißel, die sie trifft; das zweite Unglück ist, daß statt des Vaters, der ihr jeden Schutz gewährt hätte, auf dem Throne die blutbefleckten Mörder sitzen, die sie unterdrücken. Das erste Unglück, der Tod des Vaters, war Gegenstand der bisherigen Klage, die Erwähnung der Mörder vermittelt den Uebergang zu dem nun folgenden zweiten Theile des Kommos. Ein Fehler liegt noch in den Worten *στυγερῶν τούτων*, wie ziemlich allgemein anerkannt ist. Hermann bemerkt: „Olim scribendum esse putabam *στυγερῶν ὄντων*. Scribendum potius erat, mutatione paene nulla *στυγερῶν γ' ὄντων*." Die Aenderung ist zwar leicht, allein der Sinn würde vielmehr verlangen *ὥστε στυγεροὺς εἶναι*. Das Richtige ist schon lange gefunden, aber unbeachtet geblieben, *στυγερὸν τοῦτ' οὖν*, wie Bothe ohne alle Aenderung hergestellt hat. Dieses letzte Wort des Chors: „eine Schmach ist das, schmachvoller noch für die Kinder," war wohl gezielt und traf das Herz, *τοῦτο διαμπερὲς οὖς ἵκεθ' ἅπερ τε βέλος*.

Die folgende Strophe lautet:

τοῦτο διαμπερὲς οὖς
ἵκεθ' ἅπερ τε βέλος.
Ζεῦ, Ζεῦ, κάτωθεν ἀμπέμπων
ὑστερόποινον ἄταν
βροτῶν τλάμονι καὶ πανούργῳ
χειρί, τοκεῦσι δ' ὅμως τελεύτα.

Diese Strophe wird der Elektra zugetheilt, und zwar schon vom Scholiasten *πρὸς ὃ ἐπάγει Ἠλέκτρα ὅτι ὡς βέλος μου ὁ λόγος οὗτος ἥψατο*, doch ist dieses Scholion ein spätes. Daß hier Orestes spricht, lehrt nicht blos die Personenfolge, sondern auch der Inhalt. Die letzten Worte des Chors veranlassen den Uebergang von dem Gefühle des Schmerzes über den Verlust des Vaters zu

dem Gefühle der Rache gegen die Mörder. Auf die Elektra konnte jenes Wort nicht diesen Eindruck machen, da diese die ganze Zeit über mit den Mördern gelebt hatte. Orestes aber hatte, wiewohl er in der Absicht gekommen war, die Mörder des Vaters zu tödten, doch am Grabe des Vaters zunächst dem Gefühle des Schmerzes freien Lauf gelassen, bis das Wort des Chors ihn aus diesem Gefühl aufrüttelt und das Rachegefühl entflammt, so daß er es sehr treffend mit einem Pfeil vergleicht, der ihn getroffen. Auch ist es angemessen, daß Orestes beginnt, die Rache auf die Mörder herabzuflehen, und Elektra ihm folgt, wie dies auch später V. 450 ff. der Dichter beobachtet hat. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Personenvertheilung liegt auch in der sechsten Strophe, denn was der Chor V. 405 sagt, ist nur dann angemessen, wenn diese Strophe dem Orestes beigelegt wird, und dies wird auch vom Scholiasten bestätigt, der zu V. 407 bemerkt: ὅτε σε οἰκτιζόμενον ἴδω, Ὀρέστα. Endlich lehrt dasselbe die siebente Antistrophe, die dem Inhalte nach nur von Elektra gesprochen sein kann. — Dem ἀμπέμπων V. 377 entspricht in der Antistrophe δαΐξας, daher hatte ich ἰάλλων vermuthet, wie es V. 491 heißt: ἤτοι δίκην ἴαλλε σύμμαχον φίλοις, und sehe jetzt, daß dies bereits Emperius vorgeschlagen hat.

Auch der Chor wünscht die wohlverdiente Strafe den Mördern, die er aus ganzer Seele haßt, in der sechsten Strophe:

ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι
πευκάεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς
θεινομένου, γυναικός τ'
ὀλλυμένας. τί γὰρ κεύ-
θω, φρενὸς θεῖον ἔμπας
ποτᾶται, πάροιθεν δὲ πρῴρας
δριμὺς ἄηται καρδίας
θυμός, ἔγκοτον στύγος.

Die beiden ersten Verse stimmen nicht genau mit den antistrophischen:

πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον
κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον

und man hat verschiedene Vermuthungen aufgestellt, die Responsion herzustellen. Hermann's Verfahren, der in der Strophe hinter μοι

ein ποτε und in der Antistrophe hinter κέαρ gleichfalls ein Flickwort οἰκτρόν einschiebt, wird wohl nicht viele Anhänger finden. Des Metrums wegen ist streng genommen eine Aenderung nicht nöthig, und wollte man eine genaue Responsion gewinnen, so könnte man in der Antistrophe ἦτορ statt κέαρ setzen, denn die syllaba anceps am Ende des ersten Verses ist hier ebenso wenig ausgeschlossen als V. 400 ποῖ ποῖ δὴ νερτέρων τυραννίδες. Aber es ist fraglich, ob πευκήεντα die richtige Lesart ist, denn an den Scheiterhaufen kann man der Präsentia wegen, θεινομένου und ὀλλυμένας, nicht denken, und in der Bedeutung „scharf, durchdringend" würde es ein angemesseneres Beiwort der Klage als des Jubels sein. — Die zweite Hälfte der Strophe edirt Hermann in folgender Weise: τί γὰρ κεύθω, φρενὸς οἷον ἔμπας ποτᾶται πάροιθε πρῴρας δριμυστάκτου κραδίας θύματος ἔγκοτον στύγος; Die Aenderung von θυμός in θύματος halten wir für unmöglich, und damit fällt auch δριμυστάκτου. Er sagt: „vocabulo θῦμα caedes Agamemnonis significatur ut Agam. v. 1077." Aber dort werden die Erinyen eine στάσις ἀκόρετος θύματος genannt, eine Schaar, die unersättlich an Opfern ist; ebenso Choeph. 571: φόνου δ' Ἐρινὺς οὐχ ὑπεσπανισμένη ἄκρατον αἷμα πίεται τρίτην πόσιν. Hier wäre θύματος gar nicht zu verstehen. οἷον und πάροιθε πρῴρας sind gut emendirt, sonst kann die handschriftliche Lesart beibehalten werden:

— τί γὰρ κεύ-
θω, φρενὸς οἷον ἔμπας
ποτᾶται πάροιθε πρῴρας —
δριμὺς ἄηται κραδίας
θυμός — ἔγκοτον στύγος.

Die ungewöhnliche Metapher φρενὸς πάροιθε πρῴρας veranlaßt den Dichter, parenthetisch mit Beibehaltung des Bildes einzufügen: „wild wird im Herzen der Zorn erregt." Statt κραδίας ist vielleicht κραδίᾳ zu setzen, wie in der ähnlichen Stelle V. 177: κἀμοὶ προσέστη καρδίᾳ κλυδώνιον χολῆς, wo die Bücher gleichfalls καρδίας haben. Das spät gesetzte στύγος ist allerdings befremdlich, allein diese Stellung ist bei Aeschylus nicht ohne Beispiel, wie wir sonst nachgewiesen haben. Vielleicht ist in dieser Weise auch

die vielfach behandelte Stelle aus den Eum. V. 352 — 354 zu verbessern, wo die Erinyen von sich sagen:

δωμάτων γὰρ εἱλόμαν
ἀνατροπάς, ὅταν Ἄρης,
τιθασὸς ὤν, φίλον ἕλῃ·
ἐπὶ τὸν, ὤ, διόμεναι
κρατερὸν ὄνθ᾽ ὁμοίως
μαυροῦμεν ὑφ᾽ αἵματος νέου.

Früher verbesserte Hermann die beiden letzten Verse κρατερὸν ὄντα περ ὅμως μαυροῦμεν νέον αἷμα, den Rhythmen nach zwar gut, aber nicht nach dem Gedanken. Jetzt verbessert er ἐπὶ τόν, ὤ, διόμεναι κρατερὸν ὄν ἔθ᾽ ὁμοίως μαυροῦμεν νέον ἅλμα „in quem (irruentes: quod eo facilius taceri potuit, quia ὤ interrumpit orationem), hei, persequentes obscuramus quamvis validum adhuc iuvenilem saltum, i. e. robur fugientis frangimus." Aber ἅλμα würde vielmehr von der Erinys passend gesagt sein, nicht aber vom Mörder, der weder springt noch entspringt, sondern einfach flieht. Auch scheint die Erwähnung des frischen Blutes hier nothwendig, so daß νέον αἷμα das Richtige sein wird. Da dieser Accusativ von Nichts abhängt, so hat man ihn durch διὰ τὸ νέον αἷμα, oder, um einen Rhythmus herauszubringen, durch ὑφ᾽ αἵματος νέου erklärt; denn daß diese Worte eine bloße Interpolation sind, zeigt der antistrophische Vers κῶλα δύσφορον ἄταν, dessen Rhythmus gut ist und sich selbst durch gewaltsame Aenderungen in den des strophischen Verses nicht verwandeln läßt. Wir würden nun die strophischen Verse in folgender Weise verbessern:

ἔπι τόδ᾽, ὤ, διόμεναι —
κρατερὸν ὄντα περ ὅμως
μαυροῦμεν — νέον αἷμα,

d. h. τόδε τὸ νέον αἷμα ἐπιδιόμεναι μαυροῦμεν —. Hier läßt das τόδε, das sich auf kein Wort im Vorhergehenden beziehen läßt, ein folgendes Substantivum erwarten, wie in den Choephoren das οἷον den Hörer gespannt erhält, bis das ἔγκοτον στύγος folgt. So auffallend uns eine solche Verbindung erscheint, so hat sie doch Aeschylus selbst im Dialog nicht vermieden, wie Suppl. 952:

καί μοι τὰ μὲν πραχθέντα πρὸς τοὺς ἐκγενεῖς
φίλ' οὐ πίκρ' εἰσήκουσαν αὐτανεψίους,

wo das von τοὺς ἐκγενεῖς getrennte αὐτανεψίους gleichfalls befremdlich ist. Etwas Aehnliches findet auch in der Antistrophe statt:

μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα
ἀνέκαθεν βαρυπεσῆ
καταφέρω ποδὸς ἀκμάν,
σφαλερὰ τανυδρόμοις
κῶλα, δύσφορον ἄταν.

Im vorletzten Verse setzt Hermann γάρ ein, allein ein begründender Satz ist hier unpassend, und wir würden mit leichter Aenderung verbessern:

σφαλέρ' ὅταν τανυδρόμοις
κῶλ' ᾖ, δύσφορον ἄταν.

wodurch auch eine ganz genaue Responsion des letzten Verses erzielt wird. Auch hier würden wir das als Apposition zu ποδὸς ἀκμάν erst nach dem Zwischensatze folgende δύσφορον ἄταν für schleppend halten.

In der fünften Gegenstrophe, um zu unserem Kommos zurückzukehren, sagt Elektra, den Gedanken des Orestes fortsetzend:

καὶ πότ' ἂν ἀμφιθαλὴς
Ζεὺς ἔπι χεῖρα βάλοι,
φεῦ, φεῦ, κάρανα δαΐξας;
πιστὰ γένοιτο χώρᾳ.
δίκαν δ' ἐξ ἀδίκων ἀπαιτῶ.
κλῦτε δὲ τα χθονίων τετιμαι.

Den letzten Vers haben Ahrens und Franz unzweifelhaft richtig gelesen κλῦτε δὲ Γᾶ χθονίων τε τιμαί, während Hermann das ganz unwahrscheinliche τὰ χθονίων πρότιμα in den Text gesetzt hat. Derselbe erklärt die Worte πιστὰ γένοιτο χώρᾳ „contingat mihi fidere posse civibus." Aber hier ist von der durch Orestes auszuführenden Rache noch nicht die Rede, sondern von der Gottheit, die das Verbrechen nicht länger ungestraft dulden solle. Sicher ist Bamberger's leichte Emendation τέμοιτο, als Medium gefaßt, richtig, nur ist außerdem βάλοι in βαλών zu ändern und das Fragezeichen

erst nach χώρᾳ zu setzen. Elektra fleht, Zeus möge dem Lande Gerechtigkeit widerfahren lassen und die rechtmäßige Herrschaft wieder herstellen. Weil aber dies durch Bestrafung der Mörder geschehen soll, so ruft sie außerdem die chthonischen Götter an, wie auch Orestes gefleht hatte, Zeus möge κάτωθεν ὑστερόποινον ἄταν heraufsenden, und er sich auch in seiner folgenden Bitte an die νερτέρων τυραννίδες und die ἀραὶ τεθνμένων wendet. Mit den chthonischen Göttern wird zugleich die Γῆ angerufen, ganz so wie V. 483. 484 ὦ Γαῖ', ἄνες μοι πατέρ' ἐποπτεῦσαι μάχην. ὦ Περσέφασσα, δὸς δέ γ' εὔμορφον κράτος. So Pers. 218 δεύτερον δὲ χρὴ χοὰς γῇ τε καὶ φθιτοῖς χέασθαι, ebenso 518, ferner 632 ἀλλὰ χθόνιοι δαίμονες ἁγνοί, Γῆ τε καὶ Ἑρμῆ, βασιλεῦ τ' ἐνέρων.

Orestes hatte V. 296 ff. drei Gründe angeführt, die ihn, abgesehen von dem Befehle des Gottes, zu der That treiben: den Schmerz um den Vater, die Rücksicht auf seine eigene bedrängte Lage und die Rücksicht auf das Land. Diese drei Punkte werden hier bei dem Anruf der Gottheit um Rache als Motive aufgeführt. Vom Schmerzgefühl um den Verlust des Vaters ergriffen ruft Orestes in der fünften Strophe die Gottheit an, den Mord an der τλήμων und πανοῦργος χείρ zu strafen; in der Gegenstrophe fleht Elektra, die Gottheit möge dem Lande gerecht werden; in der nun folgenden siebenten Strophe wendet sich Orestes an die Götter der Unterwelt und die Manen des Vaters, dem bedrängten und verbannten Atridengeschlecht zu seinem Rechte zu verhelfen. Hierbei bricht er in einen Schmerzensausruf aus, πᾷ τίς τράποιτ' ἄν, ὦ Ζεῦ; der auch den Chor ergreift und ihm für einen Augenblick den Muth benimmt. Auch hieraus geht ganz bestimmt hervor, daß das Vorhergehende Orestes spricht. Elektra hatte bereits in der ersten Gegenstrophe in ganz gleicher Weise geklagt, und der Chor sie einfach auf eine bessere Zukunft verwiesen. Anders aber ist es mit Orestes, auf dem ja die ganze Hoffnung beruht. Seine Klage dringt dem Chor ins Herz, und indem er dies ausspricht, mahnt er ihn zugleich, sich nicht der Muthlosigkeit hinzugeben, sondern das Ziel fest im Auge zu behalten. Diese Rede des Chors, die sechste Antistrophe, welche zu den verderbtesten Partien gehört und sich mit einiger Sicherheit nicht herstellen läßt, lautet:

πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον
κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον.
καὶ τότε μὲν δύσελπις,
σπλάγχνα δέ μοι κελαινοῦ-
ται πρὸς ἔπος κλυούσᾳ.
ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς
θραρέ ἀπέστασεν ἄχος,
πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς.

Hermann edirt die drei letzten Verse: ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς ἦτορ θάρσῃ, 'πέστασεν ἄχος πρὸς τὸ φανεῖν τί μοι καλῶς. Diese Verbesserung kann keine glückliche genannt werden. ἦτορ kann vom Herzen des Chors nicht verstanden werden, und um es vom Herzen des Orestes zu verstehen, hätte σόν dazu gesetzt werden müssen. Dann ist πρός hier nicht zulässig, wofür vielmehr ὥστε stehen müßte; statt φανεῖν aber würde man φαίνεσθαι oder φανῆναι erwarten; das τί endlich, wie überhaupt die ganze Wendung ist sehr befremdlich. Das von Hermann eingesetzte ἦτορ aber halten wir für richtig und auch zum Theil durch die Züge der Handschrift bestätigt. Die beiden ersten Buchstaben nämlich dieses Wortes ET sind nach εσ ausgefallen, die beiden letzten stehen noch da ΘΡ, d. h. ΟΡ. Es bleibt also von jenem θραρε noch αρε übrig, so daß wir die dem Sinne und Rhythmus nach ganz angemessene Lesart erhalten:

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς ἦτορ
ἄρῃ, ἀπέστασεν ἄχος

Der letzte Vers soll ein Dimeter mit reinen Trochäen sein. Bis etwas Besseres gefunden wird, schlagen wir vor προὐφάνη τ' ἐμοὶ καλῶς „wenn du dagegen muthig dein Herz erhebst, so verscheucht dies meinen Kummer und erscheint mir in günstigem Lichte.“ Näher der handschriftlichen Lesart käme προυφάνης, denn πρου und προσ sind leicht zu verwechseln, φανηστε aber hielt derjenige, dem dictirt wurde, für das fast gleichlautende φανεῖσθαι, wie derselbe Abschreiber z. B. V. 466 αἴρειν schrieb, während ihm ἔριν dictirt wurde. Das τό endlich ist dann zur Erklärung gesetzt worden, um anzuzeigen, daß προσφανεῖσθαι kein Compositum, sondern der Infinitiv φανεῖσθαι von der Präposition abhängig ist.

Elektra bemerkt mit Rücksicht auf diese Aeußerung des Chors in der siebenten Gegenstrophe:

τί δ' ἂν φάντες τύχοιμεν; ἢ τά περ
πάθομεν ἄχεα πρός γε τῶν τεκομένων;
πάρεστι σαίνειν, τὰ δ' οὔτι θέλγεται.
λύκος γὰρ ὥστ' ὠμόφρων
ἄσαντος ἐκ ματρός ἐστι θυμός.

Das Fragezeichen nach τύχοιμεν ist zu streichen, wie schon Bamberger gethan hat, der indessen die Stelle nicht richtig auffaßt. Nachdem Orestes die bedrängte Lage, in der sich die Kinder des Agamemnon befinden, erwähnt und der Chor einen leisen Tadel über diese Klage, die ihn muthlos mache, ausgesprochen hatte, bemerkt Elektra mit Bezug auf diese Erinnerung des Chors: „Was könnten wir Geeigneteres erwähnen, als die Leiden, die wir erdulden, und noch dazu von der Mutter. Sonst vermag Flehen zu besänftigen, allein hier ist es vergebens; denn einem wüthenden Wolfe gleich ist unversöhnlich der Haß der Mutter." Es ist einleuchtend, daß diese Rede nur für die Elektra paßt, da diese, aber nicht Orestes den Haß der Mutter kennen gelernt hatte. Ferner ist zu bemerken, daß diese Strophe der Elektra, ganz so wie die Mesodos des Chors, einmal an das Vorhergehende anknüpft, und zugleich zweitens einen neuen Gedanken zu weiterer Entwickelung einführt, nämlich den unversöhnlichen Haß der Mutter. Diesen Gedanken faßt der Chor auf, und wie er stets dasjenige hervorhebt, was geeignet ist, das Rachegefühl des Orestes aufzureizen, so weist er die Unversöhnlichkeit der Mutter an dem Verfahren der Klytämnestra bei Agamemnon's Begräbnisse nach. Er sagt in der achten Strophe:

ἔκοψα κομμὸν Ἄριον ἔν τε Κισσίας
νόμοις ἰαλεμιστρίας,
ἀπριγδόπληκτα πολυπλάνητα δ' ἦν ἰδεῖν
ἐπασσυτεροτριβῆ τὰ χερὸς ὀρέγματα,
ἄνωθεν, ἀνέκαθεν· κτύπῳ δ' ἐπιρροθεῖ
κροτητὸν ἀμὸν καὶ πανάθλιον κάρα.
ἰώ, δαΐα πάντολμε μᾶτερ,
δαΐαις ἐν ἐκφοραῖς
ἄνευ πολιτᾶν ἄνακτ',
ἄνευ δὲ πενθημάτων
ἔτλας ἀνοίμωκτον ἄνδρα θάψαι.

Hermann edirt V. 420 ἄδην ἰδεῖν, wie Bamberger vermuthet hatte, der ἔκοψα von der gegenwärtigen Klage des Chors versteht, ut Chorus lamentationem describat, quam eo ipso temporis momento post Orestis et Electrae lamentationes instituat. Aber was sollten die Zuschauer von dem Chor denken, der plötzlich, man weiß nicht warum, in orientalischer Weise Brust und Haupt zu schlagen, die Haare zu raufen und die Backen zu zerkratzen anhübe? Beklagt er den Agamemnon? Aber dazu ist jetzt durchaus keine Veranlassung und er hatte dies ja bereits am Anfange des Stückes gethan. Oder beklagt er das Schicksal des Orestes und der Elektra? Dann würde er die Hoffnung auf Rettung aufgegeben haben. Diese Klage des Chors müßte auf den Zuschauer einen fast komischen Eindruck machen, den Orestes aber würde sie weich stimmen, statt seinen Haß zu entflammen. Wie das Folgende lehrt, ist ἔκοψα von der Todtenklage bei Agamemnon's Begräbnisse zu verstehen. Hatte auch Klytämnestra die öffentliche Todtenklage nicht gestattet, so konnte sie doch die Sklavinnen nicht hindern, ihre Liebe zu ihrem Herrn durch die Klage zu bethätigen, wie dies die vom Begräbniß ausgeschlossene Elektra in gleicher Weise wird gethan haben. Daher ist V. 422 die leichte Aenderung ἐπερρόθει aufzunehmen, und Ἄριον ἔν τε νόμοις zusammenzufassen: ich klagte nach Ariers und Kissiers Weise, und häufige Schläge waren zu sehen. — Eine weitere Schwierigkeit bereitet V. 424 der Anruf ἰὼ δαΐα πάντολμε μᾶτερ, weshalb man die Verse 424 — 429 als eine neue Strophe der Elektra zugetheilt hat. Mit Recht giebt Hermann das Ganze dem Chor. Die Anrede ist ganz in der Ordnung, weil der Chor die Unversöhnlichkeit der Mutter nachweist, weil die Vergehen der Klytämnestra hier erwähnt werden, insofern als dadurch die Kinder verletzt worden sind. Dadurch daß Klytämnestra dem Könige und ihrem Gemahl das Begräbniß versagte, hat sie doppelt gefehlt, aber außerdem dadurch die Kinder verletzt, was durch jene Anrede hervorgehoben wird. Die Richtigkeit dieser Auffassung zeigt auch die folgende Erzählung des Chors von der Verstümmelung der Leiche, indem der Chor, um anzuzeigen, daß darin eine Verletzung der Kinder liegt, hinzufügt μόρον κτίσαι μωμένα ἄφερτον αἰῶνι σῷ. Und dem entsprechend erwähnt dann Elektra, daß sie vom Begräbniß ausgeschlossen worden sei. Daß der Chor noch weiter spricht, zeigt auch die Unvollstän-

digkeit seiner bisherigen Rede, deren Bedeutung und Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nicht zu begreifen wäre. Erst durch das Folgende erhalten wir einen vollständigen Gedanken: „ich, die asiatische Sklavin, habe Haupt und Brust vor Schmerz geschlagen, du gefühllose Mutter hast den König ohne Bürger, den Mann ohne Klage bestattet.“ Passender wäre statt ἰὼ δαΐα wohl σὺ δ' ὦ δαΐα. Endlich lehrt die Gegenstrophe ganz entschieden, daß hier ein Personenwechsel nicht anzunehmen sei. Die sechs letzten Verse derselben lauten:

τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσὶν γράφου,
δι' ὤτων δὲ σὺν τέτραινε μῦθον
ἡσύχῳ φρενῶν βάσει.
τὰ μὲν γὰρ οὕτως ἔχει,
τὰ δ' αὐτὸς ὄργα μαθεῖν.
πρέπει δ' ἀκάμπτῳ μένει καθήκειν.

Hermann setzt in der Strophe mit dem Med. das ἰὼ doppelt und nimmt hier eine größere Lücke an:

τοιαῦτ' ἀκούων . . . . ἐν φρεσὶν
γράφου, δι' ὤτων τέ σοι

Das Hinüberziehen des γράφου in den nächsten Vers läßt die Betrachtung des strophischen Verses als unwahrscheinlich erscheinen. Schon früher hatte ich bemerkt, daß in dem Verse κροτητὸν ἀμὸν καὶ πανάθλιον κάρα das καί unhaltbar und von einem Metriker eingesetzt ist, der durch diese Verbindung der beiden Epitheta zugleich einen Trimeter herstellte. Ebenso ist Pers. 918 ἴετ' αἰανὴν καὶ πανόδυρτον das καί eingeschoben worden, um die beiden Epitheta zu verbinden und einen anapästischen Dimeter zu gewinnen. Die Verbesserung des antistrophischen Verses ergiebt sich von selbst, wenn man erwägt, daß den beiden Sätzen τοιαῦτ' ἀκούων und δι' ὤτων δέ dem Sinne und der Form nach die beiden folgenden Sätze τὰ μὲν — und τὰ δὲ — entsprechen. Also ist zu verbessern:

τοιαῦτ' ἀκούων μὲν ἐν φρεσὶν γράφου,
δι' ὤτων δὲ σοι —.

Ist dieses μέν der Symmetrie wegen durchaus unentbehrlich, so sieht man zugleich, wie leicht es an jener Stelle ausfallen konnte. Außerdem sind noch zwei Fehler in der Lesart der Bücher. Die Worte ἐν φρεσὶν γράφου und τέτραινε μῦθον ἡσύχῳ φρενῶν βάσει enthalten einen ganz unerträglichen Pleonasmus, und es ist

vielmehr θυμόν statt μῦθον zu setzen; jene Erzählung sollte ja eben den Zorn des Orestes entflammen. Zweitens ist βάσει unrichtig. Wenn wir vom Grunde der Seele sprechen, so denken wir an eine Vertiefung im Gegensatz zur Oberfläche, aber in diesem Sinne bezeichnet βάσις nicht den Grund; βάσις ist vielmehr die Grundlage, die Unterlage, auf der etwas ruht; in diesem Sinne aber ist es hier unpassend und konnte außerdem das Epitheton ἥσυχος nicht dazu treten. Ich hatte, als ich unsern Kommos mit den Ausgaben von Wellauer, Franz und Hermann durchnahm, sowohl einige andere Emendationen gemacht, die ich dann von Anderen mir vorweggenommen sah, als auch an unserer Stelle das βάσει schon des ἡσύχῳ wegen in βάθει verwandelt, nachträglich aber aus der mit großer Sorgfalt besorgten Ausgabe von Bamberger ersehen, daß bereits Jacobs dies erkannt hatte, dessen unzweifelhaft richtige Verbesserung keiner der neueren Herausgeber der Erwähnung werth hielt. — Diesem Doppelsatze nun tritt im Folgenden ein zweiter in schönster Symmetrie entgegen. Dem τοιαῦτ' ἀκούων entspricht das τὰ μὲν γὰρ οὕτως ἔχει, d. h. die Erzählung von der That der Klytämnestra; der zweite Satz τὰ δ' αὐτὸς ὄργα μαθεῖν enthält in jedem Worte eine Beziehung auf das entsprechende Satzglied, indem das σοί durch αὐτός aufgenommen, ὄργα mit offenbarer Rücksicht auf θυμός gewählt und τέτραινε ἡσύχῳ φρενῶν βάθει durch μαθεῖν wiedergegeben ist. Orestes soll durch das Gehörte seinen Zorn entflammen, allein dieser Zorn soll kein wild aufbrausender sein, der nicht vorzuhalten pflegt, sondern er soll ihn in die Tiefe ruhiger Ueberlegung gelangen lassen, damit er fest und unerschütterlich werde, denn (und dies ist mit Bezug auf das Verhältniß des Sohnes zur Mutter gesagt) πρέπει δ' ἀκάμπτῳ μένει καθήκειν.

Das folgende letzte Strophenpaar und der Schlußgesang des Chors giebt zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung, nur hätte nach unserer Ansicht Hermann V. 465 ἔμμορον und V. 468 δι' ὡμὰν ἔριν aufnehmen sollen.

Ostrowo.

R. Enger.

Die Tabernen am römischen Forum.

Bekanntlich befanden sich seit dem fünften Jahrhundert der Stadt an beiden Langseiten des Forums Tabernen der argentarii, welche nach dem Brande des Jahres 543 bald hergestellt wurden, die auf der südlicher belegenen gleich im folgenden Jahre, die andern höchst wahrscheinlich im J. 560 (s. Rh. Mus. V S. 157), und eben so bekannt ist, daß von ihnen die südliche Seite sub veteribus, die nördliche sub novis genannt wurde. S. besonders Ritschl ind. lect. aest. Bonn. 1845. Ueber ihre späteren Schicksale aber und das Verhältniß, worin sie und die vor ihnen angebrachten Hallen zu den prachtvollen Basiliken standen, die ebenfalls am Forum lagen, herrscht ein schwer aufzuhellendes Dunkel. Man denkt sich unwillkürlich die neueren Gebäude an ihrer Stelle, sie selbst als die einzigen Handelslokale und an dem Rande des Forums eine Reihe von großen Monumenten, neben denen die unscheinbaren Buden keinen Platz hatten, und nicht allein fehlen sie auf den Plänen des kaiserlichen Forums, sondern mehr oder weniger ausdrücklich behaupten die Topographen ihren Untergang. *) Nun läßt sich gewiß nicht läugnen, sowohl daß die argentariae allmählich sich verminderten und endlich ganz vom Forum

*) Bunsen Beschr. d. St. Rom III, 2 S. 42. 72. 78. 82: „Früher ward ohne Zweifel die Linie des Forums an dieser südlichen Ecke durch die sogenannten alten Hallen (veteres) gebildet; es ist nicht wahrscheinlich, daß Cäsar sie hier gelassen haben sollte." Mommsen de comitio Rom. (Annali dell' inst. XVI) p. 12: „Postea argentarii videntur stetisse in basilica, ut antea in tabernis." Preller, Real-Encyclop. VI S. 514: „Jetzt begann mit dem Jahr 560 die Periode, in welcher diese Buden . . mehr und mehr verschwanden, . . die beiden Längenseiten aber mit Basiliken eingefaßt wurden." Becker S. 272 sagt, „daß die es (das Forum) umgebenden Hallen und Tabernen auf denselben Linien standen, wo sich nachher die Basiliken und Tempel fanden." Auch ich, röm. Top. in Leipzig I S. 34.

verschwanden, als daß neben den Kaiserfora und den benachbarten Plätzen auch die Basiliken dem Geldverkehr dienten. *)

Daß aber der Bau der Basilica Aemilia oder Julia die Hallen und Tabernen nicht sofort verdrängte, unterliegt keinem Zweifel. Denn nach dem Tode Cäsars schleppte man auf dem Forum gerade so ἀπὸ τῶν ἐργαστηρίων τὰ βάθρα καὶ τὰς τραπέζας fort (Plutarch Brutus 20), wie nach des Clodius Tode crematis subselliis et tribunalibus et mensis et codicibus librariorum die Feuersbrunst entstand (Asconius zur Milon. p. 34). Es war also durch beide in der Zwischenzeit aufgeführte Bauten keine solche Veränderung entstanden, wodurch sie ganz entfernt worden wären. Zwischen den Basiliken und dem Comitium aber befanden sie sich nicht, denn dort war sub novis kein Platz, indem die Basilica Porcia, welche zum Theil auf dem Boden von vier stand (Livius XXXIX, 44), unmittelbar an die Curie stieß, und sub veteribus gab es überhaupt nur sieben, später sogar fünf (Livius XXVI, 27. XXVII, 11), also nicht genug, um den ganzen Raum zu beiden Seiten des Castortempels, der unmittelbar an das Forum grenzte, einzunehmen. Daß aber ein Theil wenigstens jenseit desselben nach dem Capitol zu lag, geht aus ihrem Verhältnisse zu den novae hervor, denen sie doch gegenüber zu denken sind; diese aber sind von dem Ianus medius nicht zu trennen, der, wie wir aus den Schol. zu Horaz Epist. I, 1, 54. Sat. II, 3, 18 lernen, vor der Basilica des Paulus vel pro rostris, d. h. den spätesten am Clivus, sich befand. Auch wissen wir, daß die Basilica Fulvia post argentarias novas erbaut und deren Herstellung 699 durch Aemilius Paulus iisdem antiquis columnis, also doch auch in den alten Dimensionen aufgeführt wurde (Becker S. 301 f.), während es allerdings sehr möglich ist, daß die andere neue Basilica, welche ich noch immer für eine Vergrößerung der Fulvia halte (Cic. an Attic. IV, 16), die Linie der Tabernen durchbrach. Von der ersten Basilica Julia vor ihrer Herstellung durch Augustus können wir nur sagen, daß sie kleiner war, denn Augustus baute sie nach dem monum. Ancyr. tab. IV ampliato

*) Einen nummularius de basilica Iulia erwähnt eine Inschrift Bullett. 1850 S. 178; es ist sehr wahrscheinlich, daß auch argentarii in wie vor ihr ihre Geschäfte trieben.

eius solo auf, und da, wenn wir Augenzeugen trauen dürfen, *) auch diese, wie die Italiäner Nibby, Canina meinten, mit der Längenseite nach dem Forum zu lag, so hat es keine Schwierigkeit, wenn es anders dessen bedarf, die Linie der veteres bei ihr vorbeigehen zu lassen.

Somit werden wir die Zeugnisse der Alten über das Fortbestehen der Hallen und Buden unter Augustus würdigen können. Dionysius III, 23 *ἡ γωνιαία στυλίς, ἡ τῆς ἑτέρας παστάδος ἄρχουσα ἐν ἀγορᾷ, ἐφ' ἧς ἔκειτο τὰ σκῦλα τῶν Ἀλβανῶν τριδύμων. τὰ μὲν οὖν ὅπλα ἠφάνισται διὰ μῆκος χρόνου, τὴν δ' ἐπίκλησιν ἡ στυλὶς φυλάττει τὴν αὐτήν, Ὁρατία καλουμένη πίλα.* vergl. Livius I, 26. Schol. Bob. zu Cic. p. 277. Aus Verrius Festus: Plebeias tabernas no-vas vocant nos-tra aetate, ut dicunt V tabern-as esse, et (set?) septem ferun-tur olim fuisse. Plebeias appella-mus a genere magistratus. eas enim faciendas curaverunt M. Iunius Brutus Q. (l. L.) Oppius aediles pl. So hat doch O. Müller die Stelle wohl richtig ergänzt. Livius XXVI, 27 septem tabernae quae postea quinque, et argentariae quae nunc novae appellantur. Es gab also unter Augustus auf beiden Seiten noch Hallen und Tabernen, wenn auch die veteres um zwei vermindert waren, wohl gerade jener Erweiterung der Basilica Julia wegen. Somit ist kein Grund, Suetonius Octav. 100 bei den rostris sub veteribus, wovon Drusus, der Sohn des Tiberius, eine Lobrede auf Augustus hielt, so zu verstehen, als hätte die Bezeichnung nur einen historischen Grund gehabt; vielmehr gab es damals noch veteres. Später hören wir nichts mehr von diesem Namen, und für die novae enthält die Bemerkung Quintilian's VI, 3, 38 eine Grenze. Nachdem er nämlich den bekannten Witz des Redners Cäsar erzählt hat, der seinen Gegner mit einem Gallier auf einem Schilde sub novis (Cic. de orat. II, 36) verglich, fügt er erklärend hinzu: tabernae autem erant circa forum. Auf die veteres würde man diese Verneinung gern ausdehnen, wenn nicht bei Juvenal I, 105 die schwierigen Worte quinque tabernae quadringenta parant bedenklich

*) Braun in der Allg. Zeitung 4. December 1855 außerord. Beil. und im Bullett. 1851 p. 68.

machten. Zwar meint auch Ritschl p. VI: nec omnino quinque tabernarum usquam praeterea ulla mentio fit: nam hinc alienum Iuvenalis versum esse I, 105 vere Beckerus perspexit. Aber abgesehen davon, daß bei Festus kaum eine andere Beziehung angenommen werden kann, als die nach A. Augustinus und Scaliger von Müller gefundene, sind die Worte Juvenals der Art, daß eine unbefangene Betrachtung die quinque tabernae als das Mittel erkennt, wodurch der Libertinus ritterlich reich wird. Wäre nun nicht an eine bestimmte Lokalität zu denken, wo man Geld erwirbt, so begriffe man die Zahlangabe nicht; ist ferner von der Thätigkeit des argentarius die Rede, so erscheint es willkürlich, die notorische Stätte dieses Erwerbs, die anderswo ebenso genannt wird, von dieser zu unterscheiden. Will man daher nicht diese Anführung für eine Reminiscenz oder einen sprüchwörtlichen Ausdruck erklären, was ohne Beleg gewagt ist, so bleibt nur übrig anzunehmen, entweder daß in der That, während die novae untergegangen waren, die quinque bis wenigstens zum Ende des 1sten Jahrh. n. C. bestanden, oder daß ihr Name auf eine Herstellung an einem benachbarten Orte, etwa am Clivus, wo wir ja noch eine Menge Tabernen sehen, wohl mehr als der Dienst der scribae erforderte, übertragen wurde, ebenso wie der Name der Rostra wanderte. Es fanden nämlich in dem Aufenthalt der argentarii mehrfache Schwankungen Statt. Zu Cicero's Zeit waren die Janusbögen ihre Börse, ihre Capitalien lagen aber wohl im Castortempel, wenigstens wurde ad Castoris bezahlt (für Quint. 4). Später wählten sie zu ihrer Bank den Tempel des Mars Ultor, und als dieser bestohlen war, wieder den Castortempel, nach diesem endlich das Forum Trajans, d. h. wohl die Basilica Ulpia, wo sie bis zum Jahr 352 blieben.*) Nehmen wir nun an, daß zwischen jenem unbekannten Diebstahl im Forum Augusts und

*) Schol. zu Juvenal XIV, 261: antea solebant arcas aeratas facere et ibi mittere pecuniam suam senatores et sic in foro Martis ponere. Verum per noctem a furibus expilatae sunt arcae, et coeperunt ex eo ad templum Castoris ponere. Zu X, 24: usque ad Cerealem praefectum in foro Traiani arcas habuerunt senatores, in quibus argentum aut pecunias tutius deponebant. Daher arcarii Caesariani qui in foro Traiani habent stationes in den Fragm. Vatic. 134. Bekanntlich wurden auf die arcae Zahlungen angewiesen (perscribere, umschreiben, wie bei der Hamburger Bank), also setzen sie die Thätigkeit der argentarii voraus.

dem Bau des Trajansforums die argentarii an das Forum zurückkehrten, wie denn Juvenal X, 24 ohne Zusatz maxima toto nostra sit arca foro sagt, so bleibt uns, wenn die Basilica Julia durch den zweiten Bau Augusts bis an das Forum rückte, immer noch ein Raum übrig, derselbe, welchen nach dem neronischen Brande die Graecostasis einnahm. Nach dem Brande: denn weder im Monumentum Ancyranum noch bei der Beschreibung von Caligula's Brücke zwischen dem Palatin und Capitol ist an der Stelle von ihr die Rede, welche sie später zwischen der Basilica Julia und dem Clivus einnahm. Dagegen setzt die Stelle bei Plinius XXXIII, 19 Graecostasi quae tunc supra comitium erat ihre Versetzung vor 830 voraus, und bei Plutarch soll. anim. 19, 5 (II p. 973 C) wird sie unter Vespasian als existirend erwähnt. Denn danach lag πρὸ τοῦ τεμένους ὃ καλοῦσιν Ἑλλήνων ἀγοράν, die Bude eines Barbiers, welcher eine künstlich abgerichtete Elster besaß. Diese wurde durch die Musik eines Leichenbegängnisses, ἐκείνῃ γενομένης, ὥσπερ εἴωθε, κατὰ τὸν τόπον ἐπιστάσεως zur Nachahmung der Tuba gereizt. Der Leichenzug machte der Gewohnheit nach, also auf dem Forum Halt; folglich muß die Bude an das Forum gestoßen sein. Unter der Ἑλλήνων ἀγορά ist also nichts Anderes als die Graecostasis zu verstehen, ein neuer Beweis, wie frei in der spätern Gräcität Wörter gebraucht werden, die früher eine bestimmtere Bedeutung hatten. *) Gleich darauf nennt Plutarch bei einer andern Thiergeschichte Vespasian einen alten Mann; jene war also auch vor seinem Tode, aber nach 830 vorgefallen, denn sonst würde Plinius X, 121 diesen merkwürdigen Beweis der Gelehrigkeit jenes Vogels nicht unberührt gelassen haben. Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts also duldete man Barbierbuden am Forum, wahrscheinlich unter der Substruction der Gräcostasis, wie die sog. Schola Xantha; warum sollten nicht eben daselbst argentariae haben existiren dürfen,

*) Becker hatte S. 542 gegen meine Meinung, bei Dio LV, 8 sei unter dem τεμένισμα τὸ Λιούϊον ὠνομασμένον das Macellum Livianum zu verstehen, bemerkt, daß dies „jederzeit einen der Gottheit geweihten Raum bedeutet," und ich hatte dies r. Top. in L. I S. 122 zugegeben. Aber mit Unrecht. Bei Dio LXXVIII, 24 vergl. mit LXXVI, 15 heißt auch das Mausoleum Hadrians τεμένισμα, bei Zosimus V, 31 die Curie in Constantinopel τοῦτο τῆς γερουσίας τὸ τέμενος.

um so mehr als das Forum doch noch immer Markt war, und jedes Forum seine argentarii gehabt zu haben scheint (vergl. für das Forum Esquilinum *) Beschr. d. St. R. III, 2 S. 210 und Becker S. 544, für das F. Boarium Orelli 913)?

In ein wahres Gewirre gerathen wir, wenn wir II. nach den andern Tabernen uns umsehen, die am Forum und in der Nähe desselben erwähnt werden. Zuerst erinnert die Gräcostasis an die stationes municipiorum bei Plinius XVI, 236, wodurch vom Vulcanale aus die Wurzeln eines Lotusbaumes bis in das Forum Cäsar's drangen. Diese befanden sich ohne Zweifel neben der Gräcostasis, da diese früher auf dem Vulcanale war (Becker S. 289), gingen aber höchst wahrscheinlich im neronischen Brande zu Grunde, denn es ist doch gewiß dieselbe Anlage gemeint, wenn Salvidieno Orfito obiectum est, quod tabernas tres de domo sua circa forum civitatibus ad stationem locasset (Sueton Nero 37). Die italischen Orte waren also in Verlegenheit, wo sie unterkommen sollten; wo ihnen die von Plinius erwähnten Stationen zu Theil wurden, läßt sich nur im Zusammenhang mit der Frage nach dem Forum Julium erörtern; genug, sie wanderten nicht mit an den Vicus jugarius, wie die Gräcostasis. Da aber diese mit zerstört worden sein muß, so wird ihre Erneuerung an der entgegengesetzten Seite des Forums füglich auf die Herstellung nach dem Brande bezogen werden.

Auf der Seite der veteres bleibt der Castortempel der Knotenpunkt für den Verkehr, nach zwei Seiten, nach dem Palatin und dem Circus hin. In letzterer Richtung erstreckte sich der Vicus Tuscus gegen das Velabrum und dies bis zum Circus, so daß man vom Standbilde des Vertumnus zum Circus ging (Cicero g. Verres I, 59). Bei der Ecke der Basilica wendete sich die Straße, die Statue stand eben daselbst, so daß sie nach Propert. IV, 2, 6 auf das Forum schaute. **) Unmittelbar hinter dem Castortempel muß sich eine ebenfalls von Pfeilern getragene Halle befunden haben, in

*) Da auch ein Forum Palatinum vorkommt (Beschr. d. St. R. III, 2 S. 121, Becker Anm. 680), ist vielleicht an dem forum singularum regionum proprium (Schol. Hor. Sat. I, 6, 113) etwas Wahres.

**) Ps.-Asconius: signum Vortumni in ultimo vico Turario est sub basilicae angulo flectentibus se ad †postramus (?) dextram partem. Becker's Zweifel, ob die B. Julia oder Sempronia gemeint sei, S. 308 und

welcher die Tusci turba improba vici ihr Wesen trieb. So bei Catullus 37, 1 und 2 die salax taberna, a pileatis nona fratribus pila, und bei Seneca de const. 13 qui ad Castoris negotiantur nequam mancipia ementes vendentesque, quorum tabernae pessimorum servorum turba refertae sunt. In mehreren Verzweigungen erstreckten sich die reichen Läden des Quartiers bis gegen den Palatin, *) an dessen Aufgang die scalae anulariae, wo man Ringe kaufte, gelegen haben mögen, über welchen iuxta Romanum forum das erste Wohnhaus Augusts stand (Sueton Octav. 72). Es fragt sich nur, in wie weit diese Tabernen den Rand des Forums oder Comitiums erreichten. Mit Bestimmtheit läßt sich dies nur von den tabernae librariae behaupten, die bei Cicero f. Cornel. 43 — 45, Asconius p. 59 und Philipp. II, 9 vorkommen. Denn wenn an der letzteren Stelle es von Antonius heißt: cum tu illum (den Clodius) in foro gladio stricto insecutus es negotiumque transegisses, nisi se ille in scalas tabernae librariae coniecisset iisque oppilatis impetum tuum compressisset, so versteht man dieselben, woraus nach dem Tode des Clodius die codices librariorum genommen wurden (Ascon. p. 34). Eben so werden die beiden Comitier, welche vor dem Tribunal bedroht die nächste Rettung ergriffen, cum in scalas quasdam fugissent, deinde per tecta vicinarum aedium profugerent ex urbe, in diesen scalae tenebrosae sich versteckt haben. Die übrigen Angaben lassen sich, obgleich sie am einfachsten von dem Forum selbst verstanden werden, doch auch anders deuten. Der Zeit nach ungewiß ist der Tod des Servilius Pansa, der auf dem Forum ad tabernam starb (Plin. VII, 182). Mehr sagt die Erzählung bei Appian b. civ. IV, 17, daß im J. 711 der Prätor Minucius *ἀρχαιρεσιάζων ἐν ἀγορᾷ . . ἀνεπήδησε καὶ περιθέων ἔτι καὶ ἐννοούμενος ὅποι διαλάθοι τὴν ἐσθῆτα ἐνήλλασσεν ἔς τι τῶν ἐργαστηρίων ἐσδραμών*: indessen kann er in jene Seitengasse beim Castortempel eingebogen haben. Die deutlichste Angabe endlich ist leider nicht ganz sicher, da ihr andere Nachrichten entgegen

341, gehen aus dem Mißverständnisse hervor, daß das Ende des Vicus vom Forum aus gerechnet werde, während es vom Velabrum aus gesagt sein muß, denn wie wäre sonst die Stelle bei Propertius zu erklären?

*) VESTAE. AD IANV Bullett. 1850 p. 113.

stehen. Zum J. 665 berichtet Appian b. civ. I, 54 von dem Prätor A. Sempronius Asellio, der in einem Aufruhr umkam: ὁ μὲν ἔθυε τοῖς Διοσκούροις ἐν ἀγορᾷ . . ἑνὸς δὲ λίθου τὸ πρῶτον ἐπ' αὐτὸν ἀφεθέντος ἔρριψε τὴν φιάλην καὶ ἐς τὸ Ἑστίας ἱερὸν ἵετο δρόμῳ· οἱ δὲ αὐτὸν προλαβόντες τε ἀπέκλεισαν ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ καὶ καταφυγόντα ἔς τι πανδοχεῖον ἔσφαξαν. πολλοί τε τῶν διωκόντων ἐς τὰς παρθένους αὐτὸν ἡγούμενοι καταφυγεῖν ἐσέδραμον ἔνθα μὴ θέμις ἦν ἀνδράσιν. οὕτω — ἐσφάζετο ἐν ἀγορᾷ μέσῃ παρὰ ἱεροῖς. Ebenso die Epitome des Livius LXXIV in foro occisus est. Also in der Richtung vom Castor- zum Vesta-Tempel floh Asellio, weil er von letzterem abgeschnitten wurde, in eine nahe Taberna und wurde dort mitten am Forum, d. h. eben am Castortempel getödtet. Da damals auf dieser Linie kein öffentliches Gebäude stand, hat die Fortsetzung einer Tabernenreihe keine Schwierigkeit, und bei der Ausführlichkeit der Erzählung haben wir alle Ursache, sie für genau zu halten. Indessen berichtet Valerius Maximus IX, 7, 4 etwas ganz Anderes: pro aede Concordiae sacrificium facientem ab ipsis altaribus fugere extra forum coactum inque tabernula latitantem praetextatum discerpserunt. Beide Nachrichten zu vereinigen, etwa so, daß man den Flüchtling aus einer Seitengasse herausgeholt und auf dem Forum umgebracht hätte, geht nicht an, da Valerius sagt, er sei außerhalb des Forums, Livius und Appian, er sei auf demselben getödtet worden. Hat man aber zu wählen, so gebe ich der von zwei Zeugen bestätigten Nachricht den Vorzug, obgleich ich nicht läugne, daß ich ein *πανδοχεῖον* eher neben als am Forum vermuthen würde.

Endlich erzählt Plinius X, 121 von einem Raben, der Tiberio principe ex fetu supra Castorum aedem genito pullus in appositam sutrinam devolavit . . Is mature sermoni assuefactus omnibus matutinis evolans in rostra in forum versus Tiberium, dein Germanicum et Drusum Caesares nominatim, mox transeuntem populum Romanum salutabat, postea ad tabernam remeans . . Hunc . . manceps proximae sutrinae . . exanimavit tanta plebei consternatione, ut primo pulsus ex ea regione, mox et interemptus sit. Hier ist aber die Lesart apposita nicht ganz sicher, da

cod. Ricc. opposita hat, was man nicht von der nördlichen Seite verstehen kann, weil dann die Ortsbestimmung sehr ungeeignet wäre, und der Vogel über das Forum zu den rostra sub veteribus (denn diese sind natürlich gemeint) hätte wegfliegen müssen, was, da in forum versus folgt, besonders ausgedrückt worden wäre, wohl aber auf eine der Langseite parallele Reihe von Buden sich beziehen könnte. Dies müßte die dem Vestatempel zugewandte Seite sein, da auf der andern die Basilica und die veteres sich befanden. Zwar würde dies schwerlich opposita heißen, wobei Jedermann an die schmale Seite des Tempels denkt, aber es ist immerhin möglich. Daß die Schuster in dieser Gegend Buden hatten, wird auch durch den andern Meister bestätigt, welcher einen Raben zur Begrüßung Augusts, wenn er vorüberging, abgerichtet hatte (Macrobius Sat. II, 4), so wie durch den freimüthigen Gallier, welcher dem Caligula, als er ihn *ἐπὶ βήματος ὑψηλοῦ* erblickte, zurief *μέγα παραλήρημα* (Dio CLIX, 26). Vermuthlich lag in der Nähe das Atrium sutorium, worin das Tubilustrium gefeiert wurde.

Von der größten Wichtigkeit würde eine genaue Kenntniß der Anordnung dieser Buden für die schwierige Frage nach dem Alter des Minervatempels und der Lage der Curia Julia sein. Denn wenn sie in einer Linie mit dem Tempel des Castor sich ausdehnten, so konnte Augustus schwerlich dort ein so großes Gebäude aufführen, während Domitian, der überhaupt mit großer Strenge gegen die Entstellung der Gebäude durch Tabernen verfuhr (Martial VII, 61), sie entfernt haben wird, da sie später nicht erwähnt werden.

So endigen wir denn mit Fragen und Zweifeln. Aber wenn auch kein positives Ergebniß gefunden ist, so wird es doch nicht unnütz sein, eine Discussion über die dunkeln Punkte anzuregen, deren es in der Topographie des Forums noch manche giebt. Bunsen's auf das Ganze und Große gerichtete Forschung hat auch diese Kleinigkeiten nicht übersehen, wie er denn auf seinem großen Plan für die Republik auch zwischen dem Castor- und Vesta-Tempel Tabernen ansetzt. Aber bei der Anwendung seiner Resultate auf die Erklärung der Schriftsteller bleiben auch nach Becker's sorgfältiger Revision mannichfaltige Schwierigkeiten, die der Lösung bedürfen.

Urlichs.

Antiphons Tetralogieen.

Die drei Tetralogieen, welche uns des alten Redners eigenthümliche Methode und Ausdrucksweise vielleicht noch deutlicher erkennen lassen, als die Reden über Herodes Mord und über den Choreuten, scheinen ein Bestandtheil seiner Τέχνη gewesen zu sein, und hatten vorzugsweise die Bestimmung, die Behandlung der Beweise ἐξ εἰκότων zu lehren. Da die εἰκότα das Wahre treffen können, aber nicht müssen, so sind beide Parteien darauf angewiesen, die Wahrscheinlichkeit ihrer Argumente nach Kräften darzuthun, und in dem Richter die Ueberzeugung zu erregen, daß ihr εἰκὸς einen höhern Grad von Glaublichkeit anspreche als das der Gegner. Hierin liegt eigentlich das κρεῖττον ἧττον ποιεῖν, indem die Replik zeigt, wie gerade das Gegentheil von dem statthabe, was der Vorgänger behauptet hat. Alle Schärfe des Geistes wird aufgeboten, um in den Sätzen, die eben noch im sichern Gefühl der Wahrheit vorgebracht wurden, das Irrige zu entdecken und ihre Unzulänglichkeit zu enthüllen. Ohne Zweifel war für den Lehrling der Rhetorik dies eine treffliche Uebung, um sich zu befähigen, in den eigentlichen Bestand jeder Controverse einzudringen und ihre starken wie schwachen Seiten klar zu erfassen, und es schadete nichts, wenn das Progymnasma mitunter in der Spitzfindigkeit zu weit ging, wie z. B. Γ, δ, 3 der Urheber des Mordes von sich selbst unterschieden wird in den Worten ὁ ἄρξας τῆς πληγῆς φονεὺς γίνεται· οὗτος γὰρ ἠνάγκασε τόν τε ἀμυνόμενον ἀντιτύπτειν τόν τε πληγέντα ἐπὶ τὸν ἰατρὸν ἐλθεῖν; desgleichen ist Γ, δ, 10 ὁ ἀποκτείνας und ὁ ἀνοσίως διαφθαρεὶς eine und dieselbe Person, von denen der Sprecher nur verschiedenes behauptet.

Von dieser Seite des Redekünstlers hat K. O. Müller in seiner Literaturgeschichte II, 323 ff. eine treffende und anziehende Schil-

derung gegeben; er gewann ihr Geschmack ab, was Reiske nicht möglich war; dieser tadelt die Tetralogieen an vielen Stellen, unter andern VII p. 849: sophista est Antiphon, idemque pater quodammodo generis illius dicendi umbratici, minuti, vani, putidi, paene dixerim puerilis, quo scholae veterum conferbuere, quibus ingenia ad eloquentiam forensem fingenda et armanda essent — dann plus quam par erat sind die prolusiones subtiles et argutae, saepe locorum frigidae et ineptae, ubique paene locorum obscurae et caliginosae, rumpentes ei ingenium, qui nervos argumentationum meditatione consequi et laqueos captiosarum disputationum enodare contendat. Ego genus hoc scriptionis a puero exosus tum temporis, cum ordo me ad interpretandum et enucleandum Antiphontem deferret, tralaticiam modo cum eo notitiam contraxeram; quo factum est, ut annotationes ad eum conscribens — in chartas coniicerem, quae sub stilum venirent, ut solemus, invita Minerva scribentes, aut ea tractantes, a quibus animus sit alienior.

Trotzdem hat er viele wichtige Verbesserungen getroffen, die zum Theil von den besten erst später aufgefundenen Handschriften bestätigt worden sind. Jede Seite von Bekker's, Sauppe's und Baiter's Ausgaben trägt die Spuren von Reiske's wenn gleich invito animo, doch nicht invita Minerva geübter Kritik. Ein bedeutender Beweis seines Scharfblicks ist aber von Bekker und seinen Nachfolgern nicht angeführt worden, weil er erst in der lateinischen Uebersetzung wahrzunehmen ist; ich meine A, *α*, 4, wo in den Handschriften der Satz *οὔτε γὰρ κακούργους — εὑρέθησαν* hinter *οὐδεὶς γὰρ ἂν τὸν ἔσχατον κίνδυνον — ὠφέλειαν* steht; das bringt große Verwirrung hervor und verleitete Reiske anfangs, *ὠφέλεια* statt von der sich darbietenden Beute, welche Raubmörder verlockt haben könnte, von der Rettung des Angeklagten aus der Gefahr der *γραφὴ κλοπῆς ἱερῶν* zu verstehen (p. 624); in der Uebersetzung dagegen ordnet er richtig neque enim probabile est eam a latronibus peractam esse (sc. caedem), quia ambo — reperti sunt. Latro autem si eos peremisset, profecto non fuisset commissurus, ut sine illo compendio discederet, etc. Es ist demnach nicht unwahr, was ed. Turic. l. c. angibt: *οὔτε γὰρ — εὑρέθησαν* a codicibus absunt;

hoc loco posuit Bekkerus, antea legebantur post ἀφῆκεν: nur gebührt Reiske die Anerkennung, daß er das Richtige zuerst entdeckte.

Die Verdienste, welche außer R. Bekker, Dobree, Sauppe, Baiter u. a. sich um Herstellung eines lesbareren Textes erworben haben, liegen in klarer Uebersicht in der ed. Berolinensis und Turicensis vor; es bedarf daher keiner ausführlichen Erörterung derselben; eher wird es am Orte sein, einige dort nicht erwähnte oder nicht aufgenommene Emendationen R's in Betracht zu ziehen, und dann eigene Vorschläge anzuschließen.

A, α, 6 verlangte R. daß dem ἐπεβούλευσεν eine nähere Bestimmung wie ὑπὲρ ἑαυτοῦ φοβούμενος beigefügt werde; allerdings erhielte so ἐπεβούλευσε seine Motivirung, wie ἀπέκτεινε sie schon in ἀμυνόμενος τὴν ἔχθραν hat, und beide Glieder entsprächen dann besser den folgenden: ἥ τε γὰρ ἐπιθυμία τῆς τιμωρίας ἀμνήμονα τῶν κινδύνων καθίστη αὐτόν, ὅ τε φόβος τῶν ἐπιφερομένων κακῶν ἐκπλήσσων θερμότερον ἐπιχειρεῖν ἐπῆρεν.

A, α, 10 ergänzt R. συγκαταπιμπλάναι durch den freilich nur im Index Graecitatis Antiphonteae gemachten Zusatz τῆς ἑαυτοῦ μιαρίας, welchen man, wenn auch συγκαταπιμπλάναι in prägnantem Sinn gefaßt werden kann, doch ungern entbehrt.

A, γ, 7 war R. der Verbesserung Sauppe's ἐπέθετο für ἡγεῖτο nahe gekommen, wenn er πᾶς γὰρ — ἧσσον ἢ οὗτος ἐπιθετέον εἶναι ἡγεῖτο αὐτῷ lesen wollte. Er macht zu πῶς γὰρ ἄν τις τῶν ἧσσον κινδυνευόντων τὴν ὑποψίαν μᾶλλον τοῦ κινδύνου φοβούμενος ἧσσον ἢ οὗτος ἡγεῖτο αὐτῷ die Note: fateor hanc sententiam mihi prorsus inexplicabilem esse et meram caliginem. nihil hic cerno. deesse aliquid certum est. quidnam autem desit haud liquet. sententia interim, saltim tolerabilis quaedam et non abhorrens haec ferme subiicit πᾶς [non πῶς] γὰρ — ἧσσον ἢ οὗτος, ἐπιθετέον [vel ἐπιβουλευτέον vel ἐπιχειρητέον] εἶναι ἡγεῖτο αὐτῷ. In den Accessiones p. 654 nimmt er πᾶς zurück, und zieht πῶς γὰρ οὐκ vor. Etwas anderes kann auch der Ankläger hier nicht aussprechen. Liest man πᾶς, so muß ἂν wegfallen und ἐπετίθετο geschrieben werden. Einfacher aber und zugleich der Sprache Antiphons angemessener scheint es, mit Benutzung der Emendation Sauppe's nichts sonst an der früheren Vulgata zu

ändern als das zweite *ἧσσον* in *μᾶλλον*, man vergleiche oben § 3: *οἵ τε ἧσσον κινδυνεύοντες τῶν μᾶλλον ἐν φόβῳ ὄντων οὐκ οἶδ' ὅπως ἂν μᾶλλον ἐπεβούλευσαν αὐτῷ.* Zwar hat die beste Handschrift *πᾶς*, doch dieselbe auch mit andern § 5 *πῶς* für *πᾶς*, wo jenes ganz unmöglich ist, woraus die Leichtigkeit der Vertauschung erhellt.

A, *γ*, 8 war ohne Bedenken von demselben anzunehmen *οὐ τοὺς εἰκότως ἀλλὰ τοὺς ὄντως ἀποκτείναντας*, wie die Rede des Angeklagten erweist A, *β*, 10: *ἀπολύεσθαι — ὑφ' ὑμῶν, εἰ καὶ εἰκότως μέν, ὄντως δὲ μὴ ἀπέκτεινα τὸν ἄνδρα, πολὺ μᾶλλον δίκαιός εἰμι.*

B, *β*, 2 muß vor *ἀποδεξαμένους* ein Adverb weggefallen sein, welches die ungünstige Aufnahme des Angeklagten bei den Richtern bezeichnete, "e. c. *ἀπηνῶς* aut *σκληρῶς* aut *τραχέως* aut simile quodpiam aliud." Doch ist keines von diesen sonst bei Antiphon, vielleicht auch bei keinem andern Redner in dieser Verbindung anzutreffen. Den üblichen Ausdruck, dessen sich A. hier bedient haben muß, entdecken wir wieder in der Gegenrede, B, *γ*, 3 *δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ*, wo *συχνῶς* freilich sinnlos ist, aber dem richtigen *εὔνως* so nahe liegt, daß man sich wundern darf, wie es nicht schon früher erkannt wurde. R. rieth wenigstens zu *εὐμενῶς*, daher er oben eher auf *δυσμενῶς* hätte verfallen müssen, wo nun *δύσνως* zu lesen ist. Auf Phrynichus Verwerfung wird man nicht zu viel geben dürfen.

B, *β*, 4 die Ergänzung von *ὁ μὲν ἐκωλύθη* ist an sich richtig, indeß nicht ganz an der rechten Stelle angewandt, indem *τὸ σῶμα προστήσαντος* zum Objekt *τοῦ σκοποῦ* haben muß. Man schreibe also *τὸ σῶμα προστήσαντος τοῦ σκοποῦ, ὁ μὲν ἐκωλύθη τυχεῖν*, vgl. A, *γ*, 1 zu Anfang.

Γ, *δ*, 5 hatte R. gewiß Recht mit *τὸν δὲ θάνατον πῶς ἂν ἐβούλευσεν* statt *ἐπεβούλευσεν*, da *τῆς μὲν οὖν πληγῆς βουλευτὴς ἐγένετο* vorausgeht.

Bei der Schnelligkeit, mit der R. arbeitete, konnte freilich keine völlige Correctheit der Kritik erzielt werden; R. gehörte am allerwenigsten zu denen, welche um saubere Arbeit zu liefern lieber gar nichts vorbringen als dann und wann etwas Unhaltbares, was man in Begleitung vieles Trefflichen doch gern mit in Kauf nimmt.

Der Art ist unter andern

A, α, 10 sein Vorschlag ἔτι δὲ καὶ ἀσύμφορον für das asyndetische ἀσύμφορον, wo Bekker stillschweigend ἀσύμφορόν θ' gesetzt hat. Jenes wäre eine unrichtige Fassung, da A. durch die Worte οἵ τε γὰρ ἐπιβουλεύοντες — ἐξελέγχονται die Ungerechtigkeit der Freisprechung darthun will, durch die folgenden ἀσύμφορόν θ' ὑμῖν ἐστι τόνδε μιαρὸν καὶ ἄναγνον ὄντα εἰς τὰ τεμένη τῶν θεῶν εἰσιόντα μιαίνειν τὴν ἁγνείαν αὐτῶν die Schädlichkeit derselben, welche beide Kategorieen in dem Satz οὔτε δικαίως οὔτε συμφερόντως ἀπολύοιτ' ἂν ὑφ' ὑμῶν § 9 vorausgeschickt sind; übrigens hielt R. selbst das Asyndeton hier für möglich: "asyndeton hoccine sit an aliquid desit, quis definiet? Antiquitatem certe, quam hae Antiphontis reliquiae spirant, haud dedecet ista orationis quasi rigiditas, vergriff sich also in der Annahme beider Ausdrucksformen, weil er die so gewöhnliche Verbindung des δίκαιον und συμφέρον übersah.

B, β, 11 ist ungegründet, was er über die Doppelsinnigkeit von ἀτιμώρητος vorbringt; es kann hier nur die Bedeutung inultus gelten, keineswegs die von impunitus. Um aber den hier erforderlichen Gedanken vollständig herzustellen, muß man τῇ αὐτοῦ ἁμαρτίᾳ zu συμφοραῖς περιπεσὼν hinzufügen. Wie er hier eine ἀντιμετάθεσις (traductio) fand, wo sie nicht stattfindet, mußte er sie A, δ, 7 bemerken, wo sie in der That angewandt ist, wenn vom Sclaven behauptet wird ὁ δὲ οὐκ ἔλεγχον παρασχὼν οὐδὲ βάσανον οὐ δίκην δώσει, εἴ τις ἔλεγχος ἔσται Der ἔλεγχος geht hier zuerst auf die Angabe des Sclaven, die nur mittels Folterung erzwungen nach der Ansicht des Beklagten Geltung haben konnte, dann auf die Ueberführung jener Angabe, zu welcher derselbe sich § 8 bereit erklärt. R. gesteht: impervia haec mihi sunt, glaubt aber mit der Aenderung ποῦ δίκην δώσει; τὶς (sic) ἔλεγχος ἔσται helfen zu können, welche Bekker in den var. lect. anführt, mit der von R. schon angegebenen Berichtigung ἢ τίς ἔ. ἔ.

B, β, 6 hat er ganz mißverstanden, wie die Paraphrase cum confiteamur caedem utrinque evenisse involuntariam ex errore; utrius ille error fuerit, nil attinet quaerere zeigt; es ist dies ja gerade der Punkt, auf welchen alles ankommt. Uebrigens ist auch

seine Interpunktion total verfehlt: er trennt, was zusammengehört: *ἀκουσίου δὲ τοῦ φόνου ἐξ ἀμφοῖν ἡμῖν ὁμολογουμένου γενέσθαι, ἐκ τῆς ἁμαρτίας, ὁποτέρου αὐτῶν ἐστιν; ἔτι δὲ σαφέστερον ὁ φονεὺς ἐλεγχθείη.* Der Fehler liegt hier in dem von einem Erklärer unrichtig ergänzten *ὁ φονεύς*, da aus dem Anfang der Periode *ὁ φόνος* verstanden werden muß; vgl. B, *δ*, 5 *θέλω δὲ μὴ πρότερον ἐπ' ἄλλον λόγον ὁρμῆσαι ἢ τὸ ἔργον ἔτι φανερώτερον καταστῆσαι, ὁποτέρου αὐτῶν ἐστι.* Das *δὲ* nach *ἔτι*, wofür *γε* keine Verbesserung ist, entstand aus eben dem Irrthum, daß nämlich mit *ἔτι* ein neuer Satz beginne. Schon oben hat der Vertheidiger behauptet, die *ἁμαρτία* sei bloß auf Seiten des Gefallenen; dies will er nun noch deutlicher erweisen: da der Jüngling, wie der Vertheidiger darzuthun sucht, keine *ἁμαρτία* beging, wohl aber der *παῖς*, ist der *φόνος* allein von diesem verschuldet. Mithin schrieb Antiphon: *ἀκουσίου δὲ τοῦ φόνου ἐξ ἀμφοῖν ὑμῖν ὁμολογουμένου γενέσθαι, ἐκ τῆς ἁμαρτίας, ὁποτέρου αὐτῶν ἐστιν, ἔτι σαφέστερον ἂν ἐλεγχθείη.* Bekker hat *ὑμῖν* corrigirt, Dobree *ἄν*.

B, *γ*, 9 ist der Vater des *παῖς*, welcher gar keine *ἁμαρτία* sich beilegen darf, noch mehr *ἀναμάρτητος* als der des *μειράκιον*, welcher sich seinem Sohn in dieser Hinsicht gleichstellte B, *β*, 10: *οὗτός τε γὰρ ἀνόσια πείσεται τὰς οὐ προσηκούσας φέρων ἁμαρτίας, ἐγώ τε μᾶλλον μὲν οὐδέν, ὁμοίως δὲ τούτῳ ἀναμάρτητος ὢν εἰς πολλαπλασίους τούτου συμφορὰς ἥξω.* Aus diesen Worten fällt das rechte Licht auf die des Klägers: *ὅ τε γὰρ παῖς μου εἰς οὐδένα οὐδὲν ἁμαρτὼν ὑπὸ τούτου τοῦ μειρακίου ἀποθανὼν ἀδικοῖτ' ἂν ἀτιμώρητος γενόμενος, ἐγώ τε τοῦδε μᾶλλον ἀναμάρτητος ὢν δεινὰ πείσομαι, ἃ ὁ νόμος δίδωσί μοι μὴ τυχὼν παρ' ὑμῶν.* Denn *τοῦδε* ist weder = *τοῦ ἐμοῦ παιδός*, noch = *τοῦ ἀποκτείναντος*, zwischen welchen beiden Erklärungen R. schwankt ("*τοῦδε* scil. *τοῦ ἐμοῦ παιδός*. an potius respicit ad homicidam? praeferemus hoc, quo usus loquendi magis trahit. *οὗτος* et *ὅδε* in orationibus forensibus semper est dicentis adversarius"), sondern der Vater des *μειράκιον*. Der des *παῖς* nun, obgleich *μᾶλλον ἀναμάρτητος* als sein Gegner, erleidet doch schlimmeres als dieser, wenn ihm die von den

Gesetzen bestimmte Buße nicht gewährt wird. Um den Gegensatz vollkommen zu machen, wird *δεινότερα* für *δεινὰ* geschrieben werden müssen. Gleich darauf liest man B, *γ*, 10 in den älteren Ausgaben und noch bei Bekker *ὡς δὲ οὐδὲ τῆς ἁμαρτίας τοῦδε τῷ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι, ἐξ ὧν αὐτοὶ λέγουσιν, ἀπολύεται — δηλώσω.* R. wollte ändern *ὡς δὲ ὅδε τῆς ἁμαρτίας οὐδὲ κτέ.* Eine leisere Correctur ist, wenn man *ὁ* vor *τοῦδε* einschiebt: mit *τοῦδε* ist ja der Vater des Jünglings so eben bezeichnet worden; *οὐδὲ* aber bezieht sich auf die frühere Deduction des Gegners § 9 *φάσκων δ' ἀναμάρτητος εἶναι καὶ ἀξιῶν τὰς συμφορὰς τῶν ἁμαρτόντων εἶναι — ὑπὲρ ἡμῶν λέγει.* Nun folgt der Beweis, daß auch dem Jüngling die *ἁμαρτία* beigelegt werden muß; die Negation ist nämlich per hyperbaton mit *ὁ τοῦδε* zu verbinden. Wenn Sauppe *οὐδὲ τοῦ ἀκουσίως* in den Text setzt, scheint er sich von der Intention des Sprechers zu entfernen: denn das *ἀκουσίως ἀποκτεῖναι* ist selbst vom Gegner zugestanden, welcher nur behauptet, die unfreiwillige Tödtung schließe die *ἁμαρτία* in vorliegendem Fall nicht aus.

So viele wirkliche oder vermeinte Fehler R. auch beanstandet hat, ist doch manches von ihm unberührt geblieben, was meines Erachtens nicht richtig sein kann. Hieher gehört Folgendes:

A, *α*, 4 spricht der Kläger von dem Ermordeten im Ton des Angeklagten *οὔτε γὰρ κακούργους εἰκὸς ἀποκτεῖναι τὸν ἄνθρωπον*, denn letzterer sagt A, *β*, 2 *ἐμοὶ — ζῶν ἄνθρωπος ἀνατροπεὺς τοῦ οἴκου ἐγένετο κτέ.*, jener immer sonst *ὁ ἀνήρ*. Daher *τὸν ἄνθρωπον* um so sicherer zu tilgen ist, als unmittelbar vorher der Ankläger seine Aufgabe in den Worten festgestellt hat: *πειρασόμεθα ὑμῖν δηλοῦν ὡς ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα.*

A, *α*, 9 wird vom Sclaven erzählt: *ἔμπνους — ἔτι ἀρθεὶς ἀνακρινόμενος ὑφ' ἡμῶν τοῦτον μόνον ἔφη τῶν παρόντων γνῶναι αὐτούς.* Soll dies *αὐτούς* von *γνῶναι* abhängen? Es wäre dann der Sinn, sie hätten unter den Anwesenden nur ihn erkannt. Aber wozu der Zusatz des Pronomens, da es genügte, wenn der *ἀκόλουθος* den Angeklagten erkannte? Selbst grammatisch kann man das Pronomen nicht leicht rechtfertigen; dagegen ist es unentbehrlich, wenn man annimmt, daß ein Particip wie *σφάττοντα* fehlt;

offenbar ist in A, β, 8 die Erwiderung auf unsere Stelle enthalten: *ὅτι με εἰκότερον ἦν τὴν ἀσφάλειαν τῆς ἐπιβουλῆς τηροῦντα φυλάξασθαι καὶ μὴ παραγενέσθαι τῷ ἔργῳ μᾶλλον ἢ τοῦτον σφαττόμενον ὀρθῶς γνῶναι* (sc. *με*), außerdem vgl. A, γ, 2 *οἱ ἀποκτείναντες αὐτούς* und A, δ, 4 *φασὶ δὲ τῶν μὲν ἐντυχόντων παιομένοις αὐτοῖς οὐδένα ὅντινα οὐκ εἰκότερον εἶναι σαφῶς πυθόμενον τοὺς διαφθείραντας αὐτοὺς εἰς οἶκον ἀγγεῖλαι ἢ ἀπολιπόντα οἴχεσθαι.*

A, β, 7. Wie oben *σφάττοντα* oder *ἀποκτείναντα, διαφθείραντα* nicht fehlen kann, so scheint hier *αὐτοὺς* ausgefallen zu sein in dem Satz *ὑπό τε γὰρ τοῦ κινδύνου ἐκπεπληγμένον αὐτὸν οὐκ εἰκὸς ἦν τοὺς ἀποκτείναντας γνῶναι κτέ.*, auf welche Weise sich beide Stellen gegenseitig ergänzen.

A, δ, 10 sucht Sauppe durch veränderten Accent nachzuhelfen: der Angeklagte soll *τὰ δὲ εἰκότα ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα* sagen statt *τὰ δὲ εἰκότα ἄλλα.* Doch ist der Fehler nicht sowohl in *ἄλλα* als in *εἰκότα* zu suchen; diese sind jetzt abgethan und dem probabile werden stärkere Beweise entgegengehalten: die Unwahrheit der Zeugen, die Unmöglichkeit ihn, der nicht mehr lebt, zu einer wahren Aussage zu zwingen, die Abwesenheit des Angeklagten zur Zeit als der Mord geschah. Dawider kommen die eigentlichen *εἰκότα*, daß der Angeklagte für Erhaltung seines Vermögens besorgt und mit dem Ermordeten schon länger verfeindet gewesen sei, nicht auf. Der allgemeine Ausdruck *τὰ ἄλλα* ist in dieser Bedeutung auch Γ, γ, 1 zu finden.

B, γ, 3 kann *ἄπιστα νομίσαι* nach *πεισθέντες* weggefallen sein; dem *μὴ ψευδῆ τὴν ἀλήθειαν τῶν πραχθέντων ἡγήσησθε* läge das näher als Sauppe's *ἀφανίσαι.*

B, γ, 6. Nur aus A hat Bekker den Satz *μᾶλλον δὲ ἑκὼν οὔτ' ἔβαλεν οὔτ' ἀπέκτεινεν* aufgenommen; nach *πικρὸν σκοπὸν ἐμοὶ ἀκοντίσας ἑκὼν μὲν οὐκ ἀπέκτεινεν* und vor *ἀκουσίως δὲ οὐχ ἧσσον ἢ ἑκουσίως ἀπέκτεινέ μου τὸν παῖδα* scheint derselbe keine rechte Stelle zu haben und durchaus keine Bereicherung des Inhaltes darzubieten. Noch verwerflicher ist B, δ, 8 die Erinnerung *ἱκανὸν γὰρ αὐτῷ ἐστὶ τὰς αὐτοῦ ἁμαρτίας φέρειν,* wo es sich nicht von andern Vergehen, sondern nur um den Gegensatz

von Schuld und Nichtschuld in dem fraglichen Fall handelt; sie unterbricht nur in sehr störender Weise die Glieder des scharfmarkirten Gegensatzes beider Personen und ihrer Betheiligung bei dem unglücklichen Ereigniß.

B, δ, 7. Daß μὴ zwischen μηδένα βαλεῖν weg muß, ist Baiter's richtige Bemerkung, aber auch μηδένα βαλεῖν scheint unrichtig; der Knabe hätte sich hüten sollen μὴ βληθῆιαι, nicht μηδένα βαλεῖν, was dem Jüngling zu verhüten unmöglich war, wenn jener plötzlich vorüberlief. Das zweite μηδένα βαλεῖν ist also aus dem vorhergehenden durch Unachtsamkeit des Abschreibers wiederholt.

Γ, β, 5. Aehnlich wie A, γ, 3 οὐκ οἶδ' ὅπως ἂν μᾶλλον ἐπεβούλευσαν αὐτῷ konnte der Angeklagte hier fragen: ἐγὼ μὲν οὖν πῶς ἂν ἐπεβούλευσα αὐτῷ; der Optativ muß, weil er nicht Ausdruck der Vergangenheit ist, verworfen werden. Mangelhaft ist aber der hinzugehörende Conditionalsatz εἰ μὴ καὶ ἐπεβουλεύθην ὑπ' αὐτοῦ, denn wenn dem Angeklagten von dem Alten nachgestellt wurde, ist er eben darum nicht ὁ ἐπιβου εύσας. Wie aber diese Bedingung gefaßt war, lehrt die darauf folgende Motivirung: τοῖς γὰρ αὐτοῖς ἀμυνόμενος αὐτὸν καὶ τὰ αὐτὰ δρῶν ἅπερ ἔπασχον, σαφὲς ὅτι τὰ αὐτὰ ἐπεβούλευσα καὶ ἐπεβουλεύθην, nämlich ironisch; er ist der Nachsteller, wenn ἐπιβουλεύειν und ἐπιβουλεύεσθαι identisch sind; wie man sieht, muß der Satz vollständig lauten εἰ μὴ τὰ αὐτὰ ἐπεβούλευσα καὶ ἐπεβουλεύθην ὑπ' αὐτοῦ.

Γ, β, 7. Den Inhalt dieses § muß man mit dem von Γ, α, 5 — 7 zusammenhalten. Der Ankläger ist ἀσεβής, wenn er einen Unschuldigen als der Todesstrafe würdig beschuldigt und ihm das Leben rauben will, das ihm Gott gegeben; er ist ἄδικος, indem er ihm auf diese Weise nachstellt; er ist ein Verführer der Richter zur Gottlosigkeit, wenn er sie beredet, Todesstrafe über den Reinen zu verhängen. Also wird nicht φόνον ἐπιβουλεύοντες, sondern φόνον ἐπικαλοῦντες erfordert. Sehr übertrieben ist die Metonymie τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας αὐτοὶ φονεῖς εἰσί, und wie Reiske sich ausdrückt, plus quam sophisticum; richtiger wäre φθορεῖς.

Γ, γ, 4. Man hat nicht beachtet, daß der Ankläger, wenn er auf die vom Beklagten Γ, β, 6 gemachte Unterscheidung der ἀτυχία und

ἀβουλία eingehend sie so zu widerlegen sucht, daß er zuerst die ἀβουλία dem Beklagten zuschiebt, dann die ἀτυχία (welche beide der Beklagte dem Ermordeten beigelegt hatte) keinen Uebergang von der ἀβουλία zur ἀτυχία in seiner Rede macht, was doch nothwendig ist. Zwischen den Sätzen ἐκ γὰρ ὧν ἐκεῖνος διανοηθεὶς ἔδρασεν, ὁ ἀνὴρ τέθνηκεν und ἔστι δὲ ἡ μὲν ἀτυχία τοῦ πατάξαντος, ἡ δὲ συμφορὰ τοῦ παθόντος fehlt also ein Mittelglied, das etwa so lautete: εἰ δὲ ἐκεῖνον οὐκ ἀβουλίᾳ, ἀλλ' ἀτυχίᾳ τῇ ἑαυτοῦ ἀποθανεῖν φησί, καὶ τοῦτο οὐκ ὀρθῶς λέγει.

Γ, δ, 3 ist eine doppelte Corruption in den Worten: εἴτε γὰρ ὁ πατάξας διὰ τὴν πληγὴν βιασάμενος ὑμᾶς ἐπιτρεφθῆναι ἰατρῷ μᾶλλον τοῦ ἀποκτείναντος φονεύς ἐστιν, ὁ ἄρξας τῆς πληγῆς φονεὺς γίνεται. Hier kann erstens βιασάμενος ἐπιτρεφθῆναι ὑμᾶς ἰατρῷ nur bedeuten, der Greis habe seine Freunde genöthigt dem Arzt sich zu übergeben, statt: er nöthigte sie ihn selbst dem Arzt zu übergeben, d. h. den Rath dazu zu ertheilen. Also wird συμβουλεῦσαι vor ὑμᾶς ἐπιτρεφθῆναι nicht fehlen dürfen. Dann ist die Folgerung ὁ ἄρξας τῆς πληγῆς φονεὺς γίνεται eine sehr nichtssagende, oder eigentlich keine, sondern fällt zusammen mit der Prämisse εἴτε γὰρ ὁ πατάξας — μᾶλλον τοῦ ἀποκτείναντος φονεύς ἐστιν. Ganz anders geräth aber der Schlußsatz, wenn man εἴτε γὰρ ὁ πατάξας φονεύς ἐστιν voranstellt; dann ergibt sich die anscheinend paradoxe und pikante Folgerung μᾶλλον τοῦ ἀποκτείναντος ὁ ἄρξας τῆς πληγῆς φονεὺς γίνεται.

Γ, δ, 5 nach καὶ τῆς ἑαυτοῦ καὶ τῆς ἐκείνου ἁμαρτίας ergänzt man logisch richtig αἴτιος ὤν, das Particip ist ohnehin nothwendig um das gleich darauf folgende δίκαιος von αἴτιος, wie es die Deutlichkeit erfordert, abzusondern.

Γ, δ, 10. Der ἀποκτείνας, d. h. der Mörder zufolge der Ansicht der Gegner wird ebensowohl wie der bereits Todte für die, welche an seinem Tod schuld sind, προστρόπαιος sein, und der Beklagte, wenn er frevelhaft umgebracht ist, das μίασμα, welches jetzt nur einfach ist, verdoppeln. Also soll der wahre μιαρός erst noch aufgefunden (vgl. die letzten Worte § 11 τὸν μὲν καθαρὸν ὑμέτερον ἡγεῖσθε εἶναι ἀπολύειν τῆς αἰτίας, τὸν δὲ μιαρὸν τῷ χρόνῳ

ἀποδόντες φῆναι τοῖς ἔγγιστα τιμωρεῖσθαι ὑπολείπετε), der Beklagte aber als frei von Schuld losgesprochen werden. Mit Sauppe τούτου ἀποθανόντος statt τοῦ ἀποθ. zu lesen ist nicht nöthig, wohl aber müssen ἐστιν und καθίστησι in die Futura ἔσται und καταστήσει übergehen.

Was bisher in Betracht kam, betraf mehr den Inhalt und die Beweisführung als die Redeform. Dieser ist eine dem Geist der durchaus antilogischen Behandlung entsprechende Symmetrie eigen, welche K. O. Müller an den Parallelismus der Bewegungen erinnerte, der in den ältesten Werken griechischer Sculptur herrscht (a. O. 335). Diese Concinnität ist hie und da verwischt worden, z. B. in den schon berücksichtigten Stellen A, α, 6. A, γ, 8. B, γ, 3. B, δ, 8; ferner in A, γ, 3. B, β, 11. Γ, γ, 2, über welche wir sofort einiges bemerken wollen.

A, γ, 3 erweist das gegenüberstehende Glied der Antithese die Lücke vor τῆς προμηθίας, denn wie dem ἱκανὴ ἦν das ἀρκοῦσα ἦν, dem παῦσαι das σωφρονίσαι, dem τῆς γνώμης ebenso τῆς προμηθίας correspondirt, muß auch τὸ θυμούμενον sein Correlat haben, etwa τὸ φοβούμενον oder τὸ δεδιός. *) Reiske's von Mätzner gebilligtes ὅ τε φόβος ἥ τε ἀδικία οὐχ ἱκανὴ ἦν παῦσαι τῆς προθυμίας ist widersinnig: die Furcht vor der Anklage und die Rachsucht des Verfolgers hätten dann nicht ausgereicht, um den Angeklagten von seinem Anschlag abzuhalten, als wenn beide Affekte nicht vielmehr geeignet gewesen wären, ihn zur That zu reizen. Aber auch ἱκανὴ ἦν μὴ παῦσαι, wie Spengel einst vorschlug (M. Gel. Anz. 1838 S. 349) geht nicht, weil nach ἱκανὴ ein affirmativer Infinitiv erwartet wird, wie ἐπιτείνειν τὴν προθυμίαν. Die Handschriften haben nun allerdings προθυμίας, aber

*) Man sehe Thukyd. I, 36 καὶ ὅτῳ τάδε ξυμφέροντα μὲν δοκεῖ λέγεσθαι, φοβεῖται δὲ μὴ δι' αὐτὰ πειθόμενος τὰς σπονδὰς λύσῃ, γνώτω τὸ μὲν δεδιὸς αὐτοῦ ἰσχὺν ἔχον τοὺς ἐναντίους μᾶλλον φοβῆσον, τὸ δὲ θαρσοῦν μὴ δεξαμένου ἀσθενὲς ὂν πρὸς ἰσχύοντας τοὺς ἐχθροὺς ἀδεέστερον (soll οὐκ ἀδ. heißen) ἐσόμενον. Aus der stylistischen Aehnlichkeit beider Schriftsteller wird übrigens nichts für die Hypothese gefolgert werden dürfen, daß Thukyd. Antiphons Schüler gewesen sei, vgl. Philostr. V. Soph. p. 216 unserer Separatausgabe.

die Vertauschung beider Wörter *προμηθία* und *προθυμία* ist so häufig, daß man allenthalben nach dem Zusammenhang, nicht nach der Tradition der codd. zu entscheiden hat. Dem *σωφρονίσαι τὸ θυμούμενον τῆς γνώμης* kann aber kaum etwas anderes entgegengesetzt werden als das *παῦσαι τὸ δεδιὸς τῆς προμηθίας*: für *τοὺς* ist hier natürlich *τοῖς* erforderlich.

B, β, 11 sagt der Vater des Jünglings *ἐλεοῦντες οὖν τοῦδε μὲν τοῦ νηπίου τὴν ἀναμάρτητον συμφοράν, ἐμοῦ δὲ τοῦ γηραιοῦ καὶ ἀθλίου τὴν ἀπροσδόκητον κακοπάθειαν μὴ καταψηφισάμενοι δυσμόρους ἡμᾶς καταστήσητε, ἀλλ' ἀπολύοντες εὐσεβεῖτε.* Die Benennung *νήπιος* muß sehr auffallen, da ein *μειράκιον* kein kleines Kind ist; hält man den Satz, welcher den Vater betrifft, mit dem über den Sohn zusammen, so erhebt sich leicht die Vermuthung, daß *νηπίου* verstümmelt sei aus zwei dem *γηραιοῦ καὶ ἀθλίου* adaequaten Epithetis, etwa aus *νέου καὶ ἀναιτίου*, wodurch eine vollkommene Uebereinstimmung hergestellt würde.

Γ, γ, 2. Um zu beweisen, daß eher der junge als der alte Mann Schuld trage, behauptet der Ankläger *ὅτι ἄρξαι καὶ παροινεῖν τοὺς νεωτέρους τῶν πρεσβυτέρων εἰκότερόν ἐστι· τοὺς μὲν γὰρ ἥ τε μεγαλοφροσύνη τοῦ γένους ἥ τε ἀκμὴ τῆς ῥώμης ἥ τε ἀπειρία τῆς μέθης ἐπαίρει τῷ θυμῷ χαρίζεσθαι, τοὺς δὲ ἥ τε ἐμπειρία τῶν παροινουμένων ἥ τε ἀσθένεια τοῦ γήρως ἥ τε δύναμις τῶν νέων φοβοῦσα σωφρονίζει.* Offenbar gehört die *μεγαλοφροσύνη τοῦ γένους* nicht hieher; ebenso ist *ἥ τε δύναμις τῶν νέων φοβοῦσα* zu jener kein Gegensatz und neben *ἡ ἀκμὴ τῆς ῥώμης*, wenn sie auch nicht in derselben Reihe erscheint, unnützer Ueberfluß, während *ἥ τε ἀκμὴ τῆς ῥώμης* und *ἥ τε ἀπειρία τῆς μέθης* den Antithesen der andern Reihe *ἥ τε ἐμπειρία τῶν παροινουμένων* und *ἥ τε ἀσθένεια τοῦ γήρως* ganz entschieden, wenn auch per chiasmum entsprechen. Uebrigens ist auch *τῷ θυμῷ χαρίζεσθαι* verdächtig, da dem gegenüberstehenden *σωφρονίζει* kein solcher Zusatz beigegeben ist und dieser wie eine Interpretation von *ἐπαίρει* aussieht.

A, α, 5 würden wir nicht mit Baiter *πάσχειν* wegwünschen, weil *ἐπίδοξον ὄντα πάσχειν* die Antithese zu *προπεπονθότα* bildet.

Die Vergleichung der Anklage und Vertheidigung über die einzelnen Punkte des Processes leitet mitunter auch auf den richtigen

Ausdruck, wo er in der handschriftlichen Paradosis verschwunden oder wenigstens entstellt ist. Beispiele davon sind bereits behandelt in A, α, 9. A, β, 7. A, γ, 8. B, β, 2. B, γ, 9. Γ, β, 7. Andere sind

A, α, 1 ἂν δ' οἱ ἱκανῶς μὲν πεφυκότες, ἔμπειροι δὲ τῶν πραγμάτων ὄντες — πράττωσι, χαλεποὶ καὶ διαγνωσθῆναι καὶ δειχθῆναί εἰσι. Schwerlich hat aber Antiphon hier δειχθῆναι geschrieben, sondern ἐλεγχθῆναι, wie A, β, 3 zeigt: ἐμὲ ὡς δεινὸν μὲν παγχάλεπόν φασιν ἐλέγχεσθαι εἶναι, auch spricht dafür schon der Eingang der Tetralogie ὁπόσα μὲν τῶν πραγμάτων ὑπὸ τῶν ἐπιτυχόντων ἐπιβουλεύεται. Dieselbe Verwechslung haben Westermann und Rauchenstein im Lysias VII, 2 bemerkt, welche Stelle jetzt richtig gelesen wird: νυνί με σηκόν φασιν ἀφανίζειν οἰόμενοι ἐμοὶ — ταύτην τὴν αἰτίαν ἀπορωτάτην εἶναι ἀπελέγξαι (ἀποδεῖξαι codd.). Beiläufig sei erinnert, daß ἐπιτυχόντων auffallend gebraucht ist für τυχόντων und vor πράττωσιν ein τι zu fehlen scheint, vergl. Soph. Oed. Kol. 732 ἥκω γὰρ οὐχ ὡς δρᾶν τι βουληθείς.

A, β, 6 εἰ δὲ μὴ καὶ ἐπὶ τοῖς ἱματίοις διεφθάρη, ἀλλ' ἑτέρους ἰδὼν ἄλλο τι κακὸν ποιοῦντας — ἀπέθανεν ὑπ' αὐτῶν, τίς οἶδε; Zieht man die Gegenrede zu A, γ, 2, wo es heißt εἴτε ἄλλοι τινὲς ἕτερόν τι τοιοῦτον κακουργοῦντες ὀφθέντες ὑπ' αὐτῶν, ἵνα μὴ γνωσθῶσι, διέφθειραν αὐτοὺς — εἰς τούτους ἂν ἡ ὑποψία ἧκεν, so drängt sich die Correctur ἀλλ' ἕτερον ἰδὼν ἄλλους τι κακὸν π. von selbst auf. Aber auch A, δ, 6 möchte man darnach lieber lesen ἄλλοι τινὲς ἕτερόν τι κακουργοῦντες statt ἄλλοι τινὲς κακοῦργοι. Uebrigens ist A, β, 6 von Reiske richtig καὶ μὴ umgestellt.

B, β, 10 wird der Vater des μειράκιον gesagt haben ἐπί τε τῇ ἐμαυτοῦ ἀπαιδίᾳ ζῶν ἔτι κατορωρύξομαι, da der Gegner behauptet B, γ, 12, daß er lebendig begraben sei: ζῶντες κατορωρύγμεθα.

Γ, α, 2 ist ὅστις οὖν τούτων ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἀξιωθεὶς τοῦ βίου ἡμῶν ἀνόμως τινὰ ἀποστερεῖ, ἀσεβεῖ κτέ. zu lesen, da der Vertheidiger seinen Widersachern vorwirft Γ, β, 7 ἀποστεροῦντες δέ με τοῦ βίου, ὃν ὁ θεὸς παρέδωκέ μοι, περὶ τὸν θεὸν ἀσεβοῦσιν. Auf ἀποστερεῖ (vulg. ἀποκτείνει) ist bereits R. verfallen.

Scheinbar gehört auch A, α, 4 hieher; denn mit Bezug auf die Replik A, β, 5 τὸ μὲν γὰρ μὴ ἐκδυθῆναι οὐδὲν σημεῖόν ἐστι

könnte man Lust bekommen, dem Ankläger das Argument beizulegen: *ἐκδυθέντες* (für *ἔχοντες*) *γὰρ ἂν τὰ ἱμάτια εὑρέθησαν*, doch hat R. Unrecht, wenn er glaubt *εὑρέθησαν* könne nicht Prädikat von *κακοῦργοι* sein: im Gegentheil ist es nicht möglich, das Verbum auf die Ermordeten zu deuten; es müßte ja schon vorher von ihnen im Plural gesprochen worden sein, das ist aber nicht der Fall, erst § 5 wird des *ἀκόλουθος* gedacht: mithin ist der Sinn der Worte *ἔχοντες γὰρ ἂν τὰ ἱ. εὑρέθησαν*: man würde eingesehen haben, daß Diebe den Mord begingen, um sich der Kleidung beider zu bemächtigen.

Schließlich mögen noch einige einzelne Bemerkungen folgen.

A, α, 3. Da der Satz *ἅπαντος δὲ τοῦ μιάσματος ἀναχωροῦντος εἰς ἡμᾶς — πειρασόμεθα ὑμῖν δηλοῦν ὡς ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα* das vorhergehende zusammenfaßt, wollte schon Stephanus *ἅπαντος οὖν* für *ἅπαντος δὲ* lesen; doch ist *ἅπαντος δὴ* wahrscheinlicher.

A, β, 3 kann *πρὶν ἐργάσασθαι εἰκότερον ἦν τὸν εἰδότα τὴν ὑποψίαν τὴν νῦν εἰς ἐμὲ ἰοῦσαν καὶ τῶν ἄλλων εἴ τινα ἔγνων ἐπιβουλεύοντα αὐτῷ διακωλύειν μᾶλλον* der Vertheidiger nicht von sich selbst sagen; wohl aber *ἦν τοι εἰδότα* oder *ἦν προειδότα.*

A, β, 4 *εἰ γὰρ τούτων ἀναιτίων δοκούντων εἶναι ἐν ἐμοὶ τἀδίκημα φανεῖται, τούτων ὑπόπτων ὄντων ἐγὼ ἂν εἰκότως καθαρὸς δοκοίην εἶναι.* Ganz in derselben Form ist der Paralogismus bei Cic. p. Cluentio § 64 abgefaßt: nemo erit tam iniquus Cluentio, qui mihi non concedat, si constet corruptum illud esse iudicium, aut ab Habito aut ab Oppianico esse corruptum. si doceo non ab Habito, vinco ab Oppianico, si ostendo ab Oppianico, purgo Habitum.

A, β, 9 *καὶ ληφθεὶς*, wofür Taylor und Gesner *καὶ λειφθεὶς* corrigirten (das soll heißen, es sei ihm dann gestattet worden in der Stadt zu bleiben), scheint nichts anderes als eine Dittographie des gleich folgenden *καταληφθεὶς* zu sein. Dafür daß *λειφθεὶς* jene Bedeutung haben könne, wird schwerlich ein Beleg sich finden.

A, β, 10 *ἐγώ τε γὰρ φανερὸν ὅτι μεγάλα ἀδικούμενος ἠ μ υ ν ά μ η ν· οὐ γὰρ ἂν ἐδόκουν εἰκότως ἀποκτεῖναι αὐτόν.*

Der Beklagte nimmt den Fall an, daß er sich wirklich in der Weise, wie sein Gegner behauptet, an seinem Verfolger gerächt hätte. Dies kann jedoch nur durch das Imperfect ausgedrückt werden, vergl. oben § 3: *ἔκ τε γὰρ αὐτοῦ τοῦ ἔργου φανερὸς γενόμενος ἀπωλλύμην*, bei Lysias VII, 32: *ταῦτα πράξας ἅ οὗτός μου κατηγορεῖ, ἐκέρδαινον μὲν οὐδέν, ἐμαυτὸν δ' εἰς κίνδυνον καθίστην*, und Soph. El. 914 *ἀλλ' οὐδὲ μὲν δὴ μητρὸς οὔθ' ὁ νοῦς φιλεῖ τοιαῦτα πράσσειν, οὔτε δρῶσ' ἐλάνθανεν*, wo Schneidewin Heath's *ἐλάνθαν' ἄν* nicht aufnehmen durfte. An unserer Stelle ist also *ἠμυνόμην* zu lesen.

A, β, 13. Offenbar ist nicht von der gegenwärtigen Anklage die Rede, wenn der Angegriffene versichert, daß er dem, der ihn des sacrilegium beschuldigt hatte, nicht allein seine Vertheidigung entgegengestellt, sondern ihn auch nebst seinen Consorten böswilliger Anschuldigung geziehen und sie als Sykophanten erwiesen haben würde. Mithin mußte es heißen: *αὐτόν τε τοῦτον καὶ τοὺς τούτῳ μὲν βοηθοῦντας, παρ' ἐμοῦ δὲ ὠφελεῖσθαι ζητοῦντας ἐφ' οἷς κατηγορεῖτό μου, ἀπέδειξα ἂν ἀδικοῦντας*, nicht *κατηγορεῖταί μου*.

A, γ, 1 ist *πειρασόμεθα ἐλέγχοντες* sonderbar, wo nach A, α, 3 *πειρασόμεθα ὑμῖν δηλοῦν, ὡς ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα* nur der Infinitiv möglich erscheint. Das hat auch schon Stephanus gewollt. Wie kam aber Reiske zur Aufstellung der Alternative: „aut cum Stephano auctore participium cum infinitivo *ἐλέγχειν* est mutandum, aut interponendum est *ἀποδείξειν*"?

A, γ, 5. Um deutlicher zu sprechen, mußte der Ankläger statt *τὸν μὲν κίνδυνον τὸν αὐτὸν ἔμελλε καὶ παρὼν κινδυνεύειν* sagen *ἔμελλεν ὃν καὶ π. κ.* In ähnlicher Weise scheint

A, γ, 7 *διὰ τὸ φανερὰν εἶναι τὴν ὑποψίαν αὐτῷ* erweitert werden zu müssen in *διὰ τὸ φ. ε. τ. ὑποψίαν ἰοῦσαν εἰς αὐτόν*, wie an entsprechender Stelle A, β, 6 zu lesen ist: *ἐκείνοις μὲν γὰρ φανερὰ ἦν ἡ ὑποψία εἰς ἐμὲ ἰοῦσα.*

A, γ, 7 *εἰ γὰρ* (so R. für *οὐ γὰρ*) *τοῦτον ἐν τοῖς μεγίστοις κινδύνοις ὄντα ἱκανὴ ἦν ἡ ὑποψία ἀποτρέψαι τῆς ἐπιθέσεως, οὐδεὶς γὰρ ἐπεβούλευσεν αὐτῷ.* Das zweite *γὰρ* paßt allerdings gar nicht, und Sauppe stellte wenigstens einen vernünftigen Zusam=

menhang her, indem er *οὐδεὶς ἄρ'* corrigirte. Vielleicht fällt aber die Partikel besser ganz weg, die durch gedankenloses Abschreiben aus dem vorhergehenden oder folgenden Satz herübergenommen werden konnte.

A, δ, 2. Merkwürdig aber nicht unrichtig oder defect ist der Ausdruck *ὑπεραπολογούμενοι τῆς ὑποψίας πάσης τῆς ἀληθοῦς*, statt *ὑ. τῶν ἀληθῶς ὑπόπτων ὄντων πάντων*. R. irrte sehr, wenn er meinte, *ἀποπλανηθέντες* oder *διαμαρτόντες* sei ausgefallen.

A, δ, 9 *ἐκ γὰρ τῶν μεταβολῶν ἐπίδοξος ἡ δυσπραγία μεταβάλλειν αὐτῶν ἐστι.* Hiezu bemerkt die Note in ed. Turic.: „Reiskius *μεταβαλεῖν*, neque id temere." Indeß spricht gegen das Futurum A, α, 5 *ἐπιθέσθαι δέ τινα μᾶλλον εἰκός ἐστιν ἢ τὸν μεγάλα μὲν προπεπονθότα, ἔτι δὲ μείζονα ἐπίδοξον ὄντα πάσχειν*, von welcher Stelle schon oben die Rede war, und die Gewohnheit Antiphons *μέλλω* mit dem Präsens zu verbinden, z. B. A, δ, 7. Eher wird *καὶ ἡ δυσπραγία* zu lesen sein.

B, β, 5 *ὁ δὲ παῖς εἴπερ ἑστὼς φανερὸς ὑμῖν ἐστὶ μὴ βληθεὶς — σαφεστέρως δηλοῦται διὰ τὴν αὐτοῦ ἁμαρτίαν ἀποθανών.* Es ist offenbar, der Knabe wäre nicht getroffen worden, wenn er sich ruhig verhalten und seinen Platz nicht verlassen hätte. Hier wird *ἂν* bei dem Aorist *βληθεὶς* nicht fehlen dürfen, so wie es kurz darauf auch nicht fehlt in dem Satze: *οὐ γὰρ ἂν ἐβλήθη ἀτρεμίζων καὶ μὴ διατρέχων.* R. fühlte das, wenn er beifügte: idem est ac si dixisset *εἰ δὲ φανερὸν ὑμῖν ἐστιν ὅτι ὁ παῖς οὐκ ἂν ἐβλήθη, εἴπερ ἔμεινεν ἑστὼς ἐν ᾧ εἱστήκει τόπῳ*, ohne jedoch zu erinnern, daß alsdann die Partikel bei dem Particip stehen müsse. Desgleichen ist sie B, δ, 4 unentbehrlich, wo mit Wiederholung desselben Argumentes der Vertheidiger behauptet *οὐ γὰρ ἀτρεμίζων ἀπέθανε.*

B, β, 9 *ὑπὸ μὲν γὰρ τῆς αὐτοῦ τοῦ τεθνεῶτος ἁμαρτίας ὅδε ἀπολύεται μηδὲ ἀκουσίως ἀποκτεῖναι αὐτόν, ὑπὸ δὲ τοῦ διώκοντος οὐδ' ἐπικαλούμενος ὡς ἑκὼν ἀπέκτεινεν, ἀμφοῖν ἀπολύεται τοῖν ἐγκλημάτοιν.* Hier versteht man wohl in *μηδὲ ἀκουσίως* den Sinn der componirten Verneinungspartikel, aber nicht in *οὐδ' ἐπικαλούμενος ὡς ἑ. ἀ.* Dafür muß ohne Zweifel *οὐκ ἐπικαλούμενος* eintreten.

B, γ, 7. Die dreifache Frage wird so gelautet haben: *ἀλλὰ τις ὁ βαλών ἐστιν; ἐς τίν' ὁ φόνος οὖν ἀνήκει;* (wenn *οὖν* nicht besser wegbleibt) *εἰς τοὺς θεωμένους ἢ εἰς τοὺς παιδαγωγούς;*

B, γ, 10 *εἴπερ ὁ παῖς διὰ τὸ ὑπὸ τὴν φορὰν τοῦ ἀκοντίου ἐλθεῖν καὶ μὴ ἀτρέμας ἑστάναι φονεὺς αὐτὸς αὑτοῦ δίκαιος εἶναί ἐστιν, οὐδὲ τὸ μειράκιον καθαρὸν τῆς αἰτίας ἐστίν, ἀλλ' εἴπερ τούτου μὴ ἀκοντίζοντος, ἀλλ' ἀτρέμα ἑστῶτος ἀπέθανεν ὁ παῖς.* Es kann keine Frage sein, daß nach dem ersten *εἴπερ* nicht auch das zweite, auf keine faktische Voraussetzung sich gründende richtig ist, sondern mit einem einfachen *εἰ* vertauscht werden muß; aber auch so ist der Satz noch elliptisch, er wäre es nicht, wenn A. geschrieben hätte *ἀλλ' ἦν ἂν εἰ τούτου κτέ.*

B, δ, 1 sollte *κατ' εὔνοιαν* durch einen Zusatz wie *τὴν εἰς αὐτοὺς* näher bestimmt sein.

Γ, β, 2 *ταῖς δὲ χερσὶ τυπτόμενος ὑπ' αὐτοῦ ταῖς χερσὶν ἅπερ ἔπασχον ἀντιδρῶν πότερα ἠδίκουν.* Man könnte die Doppelfrage durch ein einfaches *ἢ οὔ;* ergänzen wollen, würde aber dann weniger sagen, als im Sinn der Vertheidigung liegt; diesem entspricht, was der Stellvertreter Γ, δ, 6 geltend macht: *ὡς — οὐδὲ κρεισσόνως, ἀλλὰ πολὺ ὑποδεεστέρως ὧν ἔπασχεν ἠμύνετο.* Uebrigens ist die Wiederholung des Rechtssatzes: *οὐ γὰρ ταὐτὰ ἀλλὰ μείζονα καὶ πλείονα οἱ ἄρχοντες δίκαιοι ἀντιπάσχειν εἰσίν* mit großer Wirkung angewendet, um zwei verschiedene Argumente zu unterstützen.

Γ, δ, 3. Das Subjekt zu *ἀπολύεται τῆς αἰτίας* versteht sich freilich aus dem Zusammenhang; doch wäre die Rede deutlicher, wenn *ὁ διωκόμενος* nicht fehlte.

Γ, δ, 4. Nach *εἴτε γὰρ ὁ πατάξας — φονεύς ἐστιν* erwartete man einen correlativen Satz *εἴτε ὁ ἐπιβουλεύσας κατὰ τὸν νόμον φονεὺς γίνεται,* worauf mit kleiner Abänderung statt *ἔστι δὲ οὐδὲ ὁ ἐπιβουλεύσας οὐδὲν μᾶλλον ὁ διωκόμενος τοῦ διώκοντος* folgen konnte *ἐστὶν οὐδὲ κτέ.*

K. L. Kayser.

Die pompejanischen Wandinschriften.

1. Allgemeines.

Unter die vielen Merkwürdigkeiten welche dem Alterthumsforscher die aus dem Schutt wieder aufgegrabene Römerstadt darbietet gehören auch die zahllosen Inschriften welche man an den äußern und innern Mauern und Wänden der Privathäuser sowohl als der öffentlichen Gebäude findet. Daß diese noch lange Zeit nach der Entdeckung Pompeji's entweder unbekannt oder doch gänzlich unberücksichtigt blieben, wird Niemand Wunder nehmen welcher bedenkt daß so manchfache andre Gegenstände aus der alten Welt welche damals zu Tage gefördert wurden, das Interesse der Gelehrten billig in weit höherm Grade in Anspruch nahmen. Daher fand denn auch die erste Publikation derartiger Inschriften welche von einem Deutschen, Christoph Gottlieb von Murr, ausging und in den Jahren 1792 und 1793 zu Nürnberg unter dem Titel: Specimina antiquissima scripturae Graecae tenuioris seu cursivae ante Imperatoris Titi Vespasiani tempora ex inscriptionibus extemporalibus classiariorum Pompeianorum erschien, nicht nur keinen Anklang sondern gerieth sogar in vollkommene Vergessenheit, bis sie von Garrucci wieder ans Licht gezogen und benutzt wurde. Erst vor zwei Dezennien gelang es dem Engländer Chr. Wordsworth durch seine zu London 1837 herausgegebene, dann 1846 neu aufgelegte Schrift: Pompeian inscriptions, or specimens and facsimiles of ancient writing on the walls of buildings at Pompeii die Aufmerksamkeit der italienischen und zwar namentlich der neapolitanischen Gelehrten auf diese Klasse von Inschriften zu lenken. Wordsworth hatte im Sommer des Jahres 1832 Pompeji besucht und eine beträchtliche Anzahl von Inschriften, besonders von Versen an der äußern Mauer

der Basilika copirt; diese nun veröffentlichte und besprach er in jener Schrift welcher er die Form eines Briefes an den Freund welcher ihn damals begleitet hatte gab. Hierdurch angeregt verfaßte Francesco Avellino die Osservazioni sopra alcune iscrizioni e disegni graffiti sulle mura di Pompei Napoli 1841 und eine fortlaufende Reihe kleinerer Abhandlungen in seinem Bulletino archeologico Napoletano vol. I — VI (1843 — 1848). Nach Avellino's Tod setzten vor Allen Giulio Minervini und der Jesuit Raffaele Garrucci diese Arbeiten fort; als das Resultat der Studien des Letztern kann das Buch: Inscriptions gravées au trait sur les murs de Pompéi, calquées et interprétées par Raphael Garrucci. Avec un atlas des calques. Bruxelles 1854. 4. betrachtet werden. Durch dieses neunundzwanzig Tafeln mit Zeichnungen meist von Garrucci's eigener Hand enthaltende Werk hat sich der Verfasser ein unstreitiges Verdienst erworben. Ritschl's Güte verstattete mir zwei Tafeln mit Zeichnungen welche der sorgfältige Fiorelli entworfen und seinem Freunde Mommsen geschenkt hatte einzusehen, woraus hervorging daß die Garrucci'schen im Allgemeinen als sorgfältig und zuverlässig bezeichnet werden können; denn daß sie hin und wieder nicht ganz so deutlich sind wie die Fiorelli'schen, ist wegen der mit der Ausführung dieser Nachzeichnungen verbundenen Schwierigkeiten, welche Garrucci in der Vorrede selbst hervorhebt, wohl zu entschuldigen. Den Vorwurf glauben wir dagegen mit Recht gegen jenes Werk erheben zu können daß der Verfasser es merkwürdiger Weise nicht der Mühe werth gehalten hat, den Ort wo und das Material auf welchem eine jede Inschrift steht anzugeben. Dies war nicht nur nöthig um jene Denkmäler zu controlliren (denn es ist nicht zu bezweifeln daß ein Andrer bei wiederholter Betrachtung diese oder jene Inschrift wird besser lesen und zeichnen können), sondern auch weil man dadurch manchen Fingerzeig für die Deutung und Erklärung derselben erhalten würde. Höchst wünschenswerth bleibt daher eine mit philologischer Akribie angefertigte Gesammtpublikation welche auch die beträchtliche Zahl der von der Sammlung des gelehrten Jesuiten ausgeschlossenen gemalten Wandinschriften Pompeji's enthält. Möchte Mommsen, der die Wandinschriften in seinen inscriptiones regni Neapolitani mit Recht übergangen, durch mehre Mittheilungen

in Zeitschriften aber gezeigt hat wie er auch diese der Beachtung und des Studiums für würdig hält, sich zu einer solchen erschöpfenden und abschließenden Arbeit verstehen!

Wie verbreitet im Alterthum die Sitte oder Unsitte war, die Mauern und Wände zu beschreiben, kann man bereits aus manchen Stellen der griechischen und römischen Schriftsteller schließen. Und daß dies bei den Alten noch weit mehr geschah als bei uns heutzutage, davon liefert Pompeji das anschaulichste Bild. An allen Orten, nicht nur an den der Commune zugehörigen Gebäuden sondern auch an den Häusern der Privaten, nicht nur an den äußern Mauern sondern auch inwendig und in den Gemächern, finden wir Inschriften welche die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen sowie des Privatlebens berühren angepinselt oder angekritzelt. Denn auf zweifache Weise hat man solche Aufschriften angebracht: entweder bediente man sich eines Farbestoffs, des schwarzen sowohl als des rothen, um die Buchstaben an die Wand zu malen, oder eines Griffels welchen ja Jedermann mit sich herumführte, eines Nagels und andrer analogen Instrumente um die Züge in die Tünche und den Stuck der Mauern einzukritzeln. Da es nun ein Leichtes war mit dem Pinsel die Buchstaben deutlich und klar zu malen, so liegt auf der Hand daß diese Art der Mauerinschriften (dipinti) fast ohne Ausnahme dem Leser keine Schwierigkeiten macht. Dagegen gilt von der zweiten Art (graffiti) grade das Entgegengesetzte: hier stellte sich dem Schreiber das harte Material entgegen, hier konnte selbst bei dem besten Willen verständlich zu schreiben, an dem es auch zuweilen gefehlt haben wird, und bei der größten Sorgfalt, die einzelnen Züge einzugraben, obwohl dies in der Mehrzahl der Fälle mit Geschwindigkeit und Eile geschehen sein wird, eine Inschrift kaum anders als mangelhaft verzeichnet werden. Am leichtesten waren natürlich die verticalen Striche, nicht so leicht die horizontalen, am schwierigsten die Bogen und krummen Linien. Hieraus ergaben sich einige Modificationen der Schrift, indem man z. B. statt des E wie auch öfters auf Steininschriften ||, statt des F |ˈ, statt des M vier verticale Striche u. s. w. schrieb; hieraus geht die Aehnlichkeit des P und R, des B und D und andrer Buchstaben in diesen Wandinschriften hervor. Daher rührt es daß diese Züge in so manchen Punkten der spätern

Cursivschrift gleichen, wovon Maßmann im libellus aurarius S. 61 — 66 Anlaß nahm mehrere solche Inschriften, darunter einige nicht mehr erhaltene, zu publiziren. Aus dem Gesagten erhellt daß dieses Gekritzel schwer zu lesen ist, daß man die Züge bald so bald anders verbinden und daß man bald diesen bald jenen Buchstaben herauslesen kann, und so gibt es denn nicht wenige Inschriften die nicht zu enträthseln sind. Zwar kann man bei etwas begabter Phantasie aus solchen Zügen diesen oder jenen Gedanken herausbringen, aber hier gilt wenn irgendwo sonst der Spruch: qui nimium probat, nihil probat. Ist uns nun aber hierdurch schon das Verständniß eines nicht geringen Theiles dieser Denkmäler verschlossen, so kommen außerdem noch zwei andre Uebelstände in Betracht, durch die für uns manche Inschriften ungenießbar sind. Einmal nämlich rühren sie meistentheils von Leuten der niedrigsten Volksklasse her, deren Gedanken ebenso unklar waren wie ihre Ausdrucksweise, weßhalb wir eine Inschrift zuweilen zu lesen, aber nicht zu verstehen im Stande sind. Sodann haben wir öfters keinen vollständigen Satz vor uns sondern nur den Anfang, indem der Schreiber sei es nun wegen äußerer Umstände oder weil er die Lust verlor ihn zu vollenden unterließ.

Hinsichtlich des Materials auf welchem sich die Pinsel- und Griffelinschriften zu Pompeji befinden, haben wir zwischen dauerhaftem Stein und vergänglichem Stuck zu unterscheiden. Denn während von den Aufschriften auf jenem nicht so leicht der Untergang zu erwarten steht, gehen die Stuckinschriften nach dem Zeugnisse Garrucci's von Tag zu Tag mehr dem Verderben entgegen, indem der Mauerbewurf abbrökelt und mit ihm die Inschriften schwinden, sodaß Garrucci nicht einmal im Stande war anzugeben welche der von ihm bekannt gemachten Denkmäler noch existirten. Eine nicht kleine Anzahl von Wandinschriften welche in ältern Quellen aufgeführt werden ist heutzutage entweder fragmentirt, wie von der Inschrift: Miccio ciocio (lies cocio), tu tuo patri cacanti confregisti peram nur noch die zwei letzten Worte und auch diese nur unvollständig bei Garr. Taf. XX Nr. 1 übrig sind, oder gar nicht mehr aufzufinden. Und wie viele werden verloren gegangen sein, ohne daß man überhaupt Kenntniß davon genommen hatte, da man auf sie anfänglich nicht achtete! Eine auch für dieses Gebiet der Epigraphik ergiebige aber

leider sehr trübe Quelle sind namentlich die von Mommsen I. R. N. S. 112 erwähnten und von Garrucci S. 4 fgg. benutzten Berichte welche der Vorsteher der Ausgrabungen in Pompeji wöchentlich dem Minister des königlichen Hauses in Neapel abzustatten hatte. Giuseppe Fiorelli hat die Veröffentlichung dieser erst in spanischer, dann in italienischer Sprache abgefaßten Protokolle begonnen in dem Buche: Giornali degli scavi di Pompei, documenti originali pubblicati con note ed appendici. vol. I. Napoli 1850, welches erste Heft vom 23. März 1748 bis zum 8. Oktober 1757 geht. Ich nannte diese Quelle eine trübe, weil es schwer halten wird nach den darin mitgetheilten Copien die Originale selbst, besonders die Inschriften welche man am Isistempel las (Garr. S. 5) vollkommen wieder herzustellen, worin keineswegs ein Vorwurf gegen die Treue und Genauigkeit des Berichterstatters liegt sondern ein Beweis dafür wie schwierig jene Mauerinschriften zu lesen waren. Jedenfalls wird das die mühsamste und unerquicklichste Aufgabe eines künftigen Herausgebers aller Wandinschriften Pompeji's sein, die nicht mehr vorhandenen Denkmäler aus den zum Theil schon publizirten, zum Theil noch unedirten Schriftstücken zu sammeln, die darüber vorhandenen Notizen zu vergleichen und die richtige Lesart wo möglich zu restituiren.

Was das Alter unsrer Inschriften betrifft, so unterliegt keinem Zweifel daß der größte Theil erst kurz vor der Verschüttung der Stadt entstanden ist. Unter diesen erscheint mir als die historisch wichtigste die von Garrucci IV 5 copirte: Imp. Otho, hinter welchen Worten man einen Fisch roh gezeichnet sieht: meines Wissens das einzige epigraphische Denkmal welches dieses Kaisers Erwähnung thut. Jedoch fehlt es durchaus nicht an solchen welche ein bedeutend höheres Alter haben und nicht nur bis in den Anfang der Kaiserzeit sondern sogar noch weiter bis in republikanische Zeit hinaufreichen. Und diese letzten sind für uns um so werthvoller je geringer verhältnißmäßig die Zahl derjenigen lateinischen Inschriften ist welche vor Augustus fallen. Bemerkenswerth sind die Worte Mommsen's in den unteritalischen Dialekten S. 116: 'Die meisten oskischen Wandinschriften finden sich mit rother Farbe nicht auf den Stuck sondern auf die soliden Tuffpilaster geschrieben, welche ohne Zweifel manchen Erdstoß

überdauert haben und gewiß lange vor der Verschüttung errichtet waren. Gemischt mit ihnen finden sich lateinische Inschriften, aber nicht jene langgezogenen schmalen und feinen Buchstaben der gewöhnlichen Wahlempfehlungen, sondern breite und starke Züge von offenbar sehr viel älterem Charakter; auch die Namen der in diesen empfohlenen Candidaten — Acutius Artorius Carpinius Mävius Marius Salenus Tullius — und die Siglen sind ganz andre als die der gewöhnlichen Empfehlungen. Man wird sowohl diese lateinischen als die oskischen Inschriften auf dem Tuff mit Wahrscheinlichkeit um die Zeit des Socialkrieges setzen können, wo ein solches Gemisch nicht befremdet und wo es noch nicht Gebrauch gewesen zu sein scheint, die Außenseite der Häuser mit Stuck zu bekleiden.' Die älteste pompejanische Mauerinschrift ist die an der Basilika befindliche von Garrucci III 1 gezeichnete:

C. Pumidius Dipilus heic fuit
a. d. V. Nonas Octobreis M. Lepid. Q. Catul. cos.

welche in das Jahr 675 der Stadt fällt. Auf das Jahr 717 bezieht sich die in der Theaterstraße gefundene Wandinschrift welche nach Garr. III 3 so zu lesen scheint:

C. Aellius Astragalus
curator
fuit IV. Non. Dec. usce ad
pridie Id. Dec. M. Agrip. T. Stat. cos.
c̄eria C. Iuli Heleni turma
C. Iuli Hilari

während Mommsen bei Henzen III. vol. Or. 7181 Z. 4 VI. Eid. Dec. und Z. 5 ria statt c̄eria (centuria nach Garrucci) las. Republikanischer Zeit gehört auch das Alphabet bei Garr. I 11 an, welches wohl ein Schulknabe nachdem er es eben gelernt hatte an die Wand schrieb, dessen letzter Buchstabe X ist. Denn es wird nicht sowohl anzunehmen sein daß der Knabe nachdem er einundzwanzig Buchstaben getreu verzeichnet, die beiden übrigen, Y und Z, gleichfalls hinzuschreiben zu faul gewesen sei, als vielmehr daß in dem ABC welches ihn der Schulmeister gelehrt hatte Y und Z nicht vorkamen: es ist dies das Alphabet von einundzwanzig Buchstaben welches nicht nur Cicero de nat. deorum I 37 annimmt

sondern auch noch Quintilian inst. orat. I 4, 9 als das ächtrömische bezeichnet indem er X 'nostrarum ultima' nennt. Dazu kommen noch mehre andre Inschriften denen ein höheres Alter anzuweisen uns archaische Wortformen, wie EI statt I in virei bonei sei Garr. XI 4 und utreisque, veivant XXVI 44, V statt OV in a. d. VI. K. Nuembris XXVI 25, V statt Y in Polucarpu XXVII 45, die Unterlassung der Aspiration in Aprodita XXVI 46 und Cresimus XXVII 74, und ähnliche Indicien berechtigen.

Wir sehen aus den pompejanischen Mauerinschriften daß zur Zeit des Unterganges der Stadt die lateinische Sprache die herrschende und allgemein übliche war. Geschäftssprache war sie bereits seit langer Zeit gewesen; jetzt war sie die Sprache des Volkes in dessen Mund sich ja stets am längsten der ursprüngliche Dialeckt zu erhalten pflegt. Wie Mommsen an der vorhin angeführten Stelle bemerkt, fallen die meisten oskischen Wandinschriften um die Zeit des Socialkrieges, nur einige wenige scheinen nicht gar lange vor Pompeji's Verschüttung entstanden zu sein und selbst diesen wenigen in der nationalen Sprache abgefaßten Inschriften sind fremdartige Elemente beigemischt. Man findet die oskischen Denkmäler Pompeji's gesammelt in Mommsens unteritalischen Dialekten S. 185 — 189 und in dem durch die Pracht und durch die Genauigkeit der Ausführung gleiches Staunen erregenden Werke Fiorelli's: Monumenta epigraphica Pompeiana 1. Heft Neapel 1854, von welchem im vorigen Jahr eine weniger kostspielige jedoch der Facsimile's entbehrende Ausgabe unter demselben Titel erschien, die mir nicht zu Gesichte gekommen ist. Außer dem Lateinischen und dem Oskischen weisen die pompejanischen Mauern noch Spuren einer dritten Sprache, des Griechischen auf. Indessen so sehr auch griechische Kunst und griechische Sitten in Pompeji zu Hause waren, so scheint doch griechische Sprache nicht so verbreitet gewesen zu sein wie man zu glauben geneigt sein möchte, am wenigsten unter dem Volke. In den Schulen wird gewiß Griechisch gelehrt worden sein, und diesem Umstande haben wir wohl die griechischen ABC-Proben auf Garrucci's Tafel I zu verdanken; die Zahl der übrigen griechischen Denkmäler welche hier in Betracht kommen ist gering. Das interessanteste darunter ist das von Minervini im Bullettino archeologico Napolitano nuova serie IV S. 33

edirte Distichon welches im Innern eines Ladens an der Straße des Forums und dem Eingang der neuen Thermen fast gegenüber an die Wand gemalt ist:

C · · · ΔΑΙ	
ΚΑΤΟΙΚЄΙ	ΟΤΟΥΔΙΟC
ΜΗΔЄ^{N}ЄΙ	ΠΑΙCΚΑΛΛΙ
CЄΙΑΙΤω	ΝЄΙΚΟCΗΡΑΚΛΗC
ΚΑΚΟΜ	

Ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς
Ἐνϑάδε κατοικεῖ· μηδὲν εἰσίτω κακόν.

In den von Angelo Mai edirten Exzerpten aus Cassius Dio (ed. Bekker II S. 362 Note) wird erzählt daß als der Kaiser Commodus vom Koloß zu Rom den Kopf abhauen, ihm Keule und Löwenhaut geben und die Inschrift *Λούκιος Κόμοδος Ἡρακλῆς* anbringen ließ, folgendes Epigramm verbreitet wurde:

Ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς,
Οὐκ εἰμὶ Λούκιος, ἀλλ' ἀναγκάζουσί με.

Die vollkommne Uebereinstimmung des ersten Verses dieses Epigramms mit unsrer Inschrift ist wohl kein Werk des Zufalles, sondern beide werden auf ein älteres Original zurückzuführen sein. Die Formel *μηδὲν εἰσίτω κακόν* erinnert an die von Diogenes dem Kyniker überlieferte Anekdote, daß er als er diesen Spruch über der Thür eines Hauses las gefragt habe, wo denn der Herr hineinkomme. Eine altlateinische Uebersetzung des zweiten Senars unsrer Inschrift gibt Henzen III. vol. Or. 7287: . . hic habitat; nihil interet mali. Andre griechische Wandinschriften enthalten bloß Namen; so die von Wordsworth S. 28 am Theater copirte:

ΔΙωΦΑΝΤΟC
ΑΔωΝΙΟC
ΗΛΙΟΔωΡΟC
. . . . . .
ΔΙΟΓΕΝΗC
. . . . . .
ΑΠΟΛωΔωΡΟC
ΑΠΟΛΟΝΙΟC
ΕΠΑΓΑΘΟC

so ΑΛΕΞΑΝΔΡΟϹ Garr. II 4, ЄΡѠϹ II 8, ΜΗΝΟΔΟΤΟϹ II 9, ΑΠΟΛΛΟΝΙΟϹ XXVI 6, ΙΤΑΛΟϹ XXVI 7, ЄΡΜΑϹ XXVI 11, ЄΡΜΑϹ XXVI 12, ЄΡΜΙѠϹ XXVI 13, ЄΡΜЄΡѠϹ XXVI 14, ϹѠΤΑϹ XXVI 15, ΑΥΚΤΟϹ XXVI 16, ΤΙΡΩΝ XXVI 18, ΚΟΡΙΝΘΟϹ ΔΕΞΤΡΟ Avellino Bull. Nap. IV S. 17. Oder es sind einzelne Wörter wie ΔΑϹΜΟϹ Garr. XXVI 9, ЄΙΥΡΟΝΤΑϹ (εὑρόντας?) XXVI 20, ΙϹЄΜЄΝ Avellino Bull. Nap. IV S. 6. Dazu kommen Beispiele der ächtgriechischen Verbindung von καλός mit Eigennamen wie CALOS HERMIIROS Mommsen Rh. Mus. V S. 462, CALOS EPICTESIS Garr. XXVI 23, CALOS PARIS Maßmann lib. aur. S. 63, ΚΑΛΑΣ ΠΟΜΠΑΙΟΣ Murr bei Garr. S. 7; die anzügliche Bemerkung ΑΡΠΟΚΡΑ, ΨΙΛѠΗϹΟΑΡΙΘΜΟϹ Murr bei Garr. S. 9 welcher mit Vergleichung einer andern Wandinschrift: Epaphra glaber es diese ψιλώης ὁ Ἀριθμός deutet; ein Paar Obscönitäten wie ΨѠΛΗΙ Garr. II 10, ΛΥΚΡΙѠΝ ΠΥΓΙΖΙ II 12, vielleicht auch DOS PYGIZA II 7 welches Garrucci als δός, πύγιζε erklärt; die römisch-griechische Inschrift Garr. XXVI 21:

ЄΠЄΡΑϹΤ
ϹЄΠΤΟΥΜΟΥ ΔЄΚΟΥΜΟΥ
ΚΑΛЄΔΑϹ ΜΑΙΑϹ —;

endlich das auf einen Oedipus wartende Sphinx-Räthsel Garr. II 5 und einige andere Züge bei denen man schwanken kann ob sie wirklich griechische Buchstaben bedeuten sollen: dies sind die in griechischer Sprache verfaßten Wandinschriften Pompeji's.

Zum Schluß dieser Einleitung sei es vergönnt, mit wenigen Worten auf den Werth und die Bedeutung der lateinischen Mauerinschriften hinzuweisen, welche hauptsächlich in dem Unterschiede zwischen ihnen und den sonst erhaltenen Inschriften auf Metall oder Stein beruht. Denn während wir durch diese nur Kunde der wichtigsten Ereignisse im öffentlichen und im Privatleben erhalten, während diese recht eigentlich für die Nachwelt bestimmt waren, beziehen sich die Wandinschriften auf das alltägliche Thun und Treiben, auf die geringfügigsten und gemeinsten Vorgänge im Leben ebensowohl wie auf wichtigere; die meisten derselben waren nur für die folgende Stunde, für den kommenden Tag verzeichnet, sie waren nur der Ausfluß und

der Ableiter verschiedener Gemüthsstimmungen welche jeden Augenblick wechseln konnten, der Liebe, des Hasses, des Witzes, ja viele mögen keinen andern Grund ihres Daseins haben als die müßige Langeweile. Und so lassen denn gerade diese Inschriften deren Verfasser weder wollten noch hofften daß ein ganz andres Geschlecht sie nach achtzehn Jahrhunderten lesen würde, uns einen klaren Blick thun in die innern Verhältnisse eines italischen Landstädtchens, und da der Verkehr in der großen Roma nicht im Wesen verschieden, nur nach allen Seiten hin großartiger gewesen sein wird, so können wir uns aus den pompejanischen Zuständen auch ein Bild des Handels und Wandels in der Hauptstadt entwerfen. Zieht man dann eine Parallele zwischen der alten und der modernen Welt, so wird man unwillkürlich ein c'est tout comme chez nous vor sich hin sprechen.

---

2. Die metrischen Wandinschriften.

Unter den nicht wenigen metrischen Inschriften an den Wänden Pompeji's, welche wir im Folgenden zusammenfassen, haben für uns diejenigen ein besondres Interesse welche Verse aus Virgil, Ovid und Properz enthalten und so ein neues Zeugniß dafür ablegen, welcher Gunst sich die Werke dieser Dichter bereits bei der Mitwelt und dem nächst folgenden Menschenalter zu erfreuen hatten. Von Virgil las Wordsworth S. 4 am Gebäude der Eumachia den siebenzigsten Vers der achten Ekloge:

1. Carminibus
Circe socios
mutavit
Olyxis

Statt der gräzisirenden Form Olyxis liest die Heyne'sche Ausgabe des Virgil dem Mediceus zufolge Ulixi, während die andern Handschriften Ulixis darbieten. Diese Inschrift hat Garrucci nicht wieder auffinden können, dagegen gibt er VI 7 den Anfang eines andern virgil'schen Verses (Ecl. II 56):

2. Rusticus est Corydon

Die gewöhnliche Lesart an der angeführten Stelle ist Rusticus es,

Corydon, nec munera curat Alexis, Nec si muneribus certes concedat Iollas, jedoch steht im Romanus:

Rusticus est Corydon, nec munera curat Alexis,
Nec si muneribus certet concedat Iollas,

welche Lesart einen ebenso befriedigenden Sinn gibt als die Vulgate und jetzt durch unsre Inschrift eine auffallende Bestätigung erhält. Eine virgil'sche Reminiscenz sind ohne Zweifel auch die im Atrium eines Hauses von Avellino Bull. Nap. III S. 81 copirten Zeilen:

3. cont
conticuere
om

und unter einigen Strichen ne, der Anfang des zweiten Buches der Aeneis: conticuere omnes, welcher demnach schon den Alten so geläufig war wie uns heutzutage. Solche Wiederholungen von Silben oder Wörtern wie oben cont und conticuere finden sich an den Wänden Pompeji's öfters; wahrscheinlich war dem Schreiber der Ort wohin er cont geschrieben hatte irgendwie unbequem und er fuhr daher etwas tiefer fort, indem er auch die ersten Buchstaben wiederholte. Folgende zwei Verse sind nach dem Zeugnisse Wordsworth's S. 7 zweimal an der rechten Mauer in der Nähe des Haupteingangs der Basilika eingeritzt (Garr. V 2):

4. Quid pote tam durum saxso aut quid mollius unda?
Dura tamen molli saxsa cavantur aqua.

Der Schreiber erinnerte sich der Worte Ovids ars amatoria I 475 und 476, der aber nicht so unlateinisch quid pote tam durum saxo schrieb sondern:

Quid magis est saxo durum, quid mollius unda?
Dura tamen molli saxa cavantur aqua.

Nicht weit davon sieht man zwei Verse Ovids mit zweien des Properz vereint, wozu die Aehnlichkeit des Inhaltes Veranlassung gab. Bei Garrucci V 1 ist das letzte Wort der zweiten Reihe nicht mehr zu lesen, wohl aber bei Wordsworth S. 7:

5. Surda sit oranti tua ianua, laxa ferenti,
Audiat exclusi verba receptus amans.
Ianitor ad dantis vigilet, si pulsat inanis,
Surdus in obductam somniet usque seram.

Das erste Distichon steht in Ovids amores I 8, 77 und 78; das zweite ist aus Properz V 5, 47 entlehnt, wo die Handschriften ad dantes und richtiger si pulset geben. Ebenso hat schon M. Haupt bemerkt daß die Schreibung der properz'schen Verse IV 16, 13 und 14 welche Wordsworth S. 19 in einer Inschrift an der Basilika antraf:

6. Quisquis amator erit, Scythiae licet ambulet oris,
Nemo adeo ut feriat barbarus esse volet,

keineswegs den Vorzug verdient vor der handschriftlichen Ueberlieferung:

Quisquis amator erit, Scythicis licet ambulet oris,
Nemo adeo ut noceat barbarus esse volet.

Außer den angeführten Versen noch erhaltener römischer Dichter weisen die Wände Pompeji's, namentlich der Basilika, noch manche andre Verse auf. Dahin gehört das sinnige Distichon:

7. Scribenti mi dictat Amor mostratque Cupido.
Ah peream, sine te si deus esse velim,

bei Wordsw. S. 19 und Garr. V 3. Von der Basilika stammen ebenfalls folgende von Mommsen Rh. Mus. V S. 461 und Garrucci V 4 bekanntgemachte Verse:

8. Quisquis amat veniat, Veneri volo frangere costas,
Fustibus et lumbos debilitare deae.
Si potis illa mihi tenerum pertundere pectus,
Quor ego non possim caput illut frangere fuste?

Mommsen las V. 1 quicquis und Beneri; V. 2 hat das Garrucci'sche Facsimile lymbas; V. 3 bei Garrucci unsinnig im Anfang sermo est, bei Mommsen si potest; daß der Verfasser dieser Verse si potis im Sinne hatte vermuthete Ritschl Rh. Mus. a. a. O.; V. 4 Mommsen quit ego non possim, Garrucci quoi ego non possem, Ritschl qur ego non possim; der Schluß bei Mommsen caput deae (?) frangere Iste. Dem Schreiber ist es nicht geglückt in seinem wilden Eifer gegen die Macht der Venus zwei ordentliche Disticha zu Stande zu bringen, sondern statt dem vierten Vers wie dem zweiten die Form des Pentameters zu geben, machte er einen Hexameter gleich dem dritten Vers. Ein solches Durcheinander von Hexametern und Pentametern ist auch auf Grabinschriften nicht selten.

Denselben Anfang quisquis amat finden wir außer auf dem sonst unleserlichen Fragment Garr. XXVII 70 noch in einer Inschrift an der Basilika, Wordsw. S. 25 und Garr. V 5:

9. Quisquis amat calidis non debet fontibus uti,
Nam nemo flammis ustus amare potest.

Dazu füge ich ein unsern Philologen noch nicht bekanntes, auf eine Papyrusrolle geschriebenes Epigramm welches Garrucci im Bull. Nap. n. s. I S. 8 und Inscr. de Pompéi S. 39 (VI 2) nebst Facsimile's publizirt hat. Bei der Schwierigkeit der Lesung kann die Richtigkeit einzelner Worte wie restantem und vocat V. 2, pereas o V. 3 und ferit V. 4 nicht verbürgt werden.

Quisquis amat valeat, pereat qui parcit amare,
Restantem pereat quisquis amare vocat.
Felices adeas, pereas o Martia, si te
Vilis denari maxima cura ferit.

In dem Buche über die pompejanischen Mauerinschriften liest Garrucci das letzte Distichon:

Felices adeas, pereas sed Martia, si te
Vilis denari, Maxima, cura tenet.

Im Atrium eines Hauses welches neuere Gelehrten hauptsächlich auf die daselbst gefundenen Wandinschriften gestützt als ein Lupanar angesehen haben hatte Jemand in den rothen Stuck der Wand geschrieben:

10. Candida me docuit nigras
odisse puellas

von welchem Verse die drei ersten Worte sich an den Wänden jenes Zimmers mehrfach wiederholt finden. Eine nicht wenig anzügliche Antwort auf diese Beleidigung der nigrae puellae ist in derselben Zeile gleich dahinter geschrieben:

Oderi[s] set iteras non invitus

und zwar ist diese Antwort in den Mund gelegt der Liebesgöttin selbst, denn darunter steht:

Scripsit Venus fisuca Pompeiana.

Siehe Garrucci VI 3. 4 und Mommsen Rh. Mus. V S. 457, welcher mit Recht bemerkt daß das zwischen Z. 2 und 3 stehende amabit, obwohl es von derselben Hand herrührt, mit jenem Wanddialog nichts zu thun hat sondern der Anfang einer neuen nicht

vollendeten Phrase zu sein scheint. Nach der Zeichnung Garrucci's welcher die Linien genau so wie sie auf der Mauer gezogen sind wiedergegeben zu haben versichert, wäre eher amabo zu lesen, aber auch diese zeigt zwischen iteras und non Z. 2 keine Lücke, weßhalb die Angabe Stanislaus d'Aloe's in dem oberflächlichen Buche les ruines de Pompéi Naples 1851 S. 51, daß die Antwort ein zweiter Hexameter dieser Art: oderis sed iteras, ego non invitus amabo gewesen wäre, keinen Glauben verdient. An demselben Hause ist auf schwarzem Grunde ein Distichon in einer Zeile geschrieben welches leider nicht unverletzt geblieben ist und daher hinsichtlich der Herstellung des ersten Verses einen Zweifel übrig läßt. Nach Avellino Bull. Nap. IV S. 7 hat es Garrucci auf der als Anhang beigegebenen Tafel A, welche die stärksten obscoena enthält, Nr. 2 edirt. Es scheint so zu ergänzen:

11. Hic ego nu[nc f]utui formosa(m) fo[r]ma puella(m),
Laudata(m) a multis, set lutus intus erat.

Jedoch ist V. 1 utui nach der Zeichnung nicht sicher, auch bleibt der metrische Fehler formā; die Weglassung des m hingegen am Ende der Wörter formosa, puella, laudata würde kein Bedenken erregen, da sie auch auf andern Inschriften vorkommt, z. B. im Hexameter abstulit una dies anima(m) corpusque simitur. Die Form lutus statt der gewöhnlichen lutum ist auch aus der Litteratur bekannt, wie z. B. Quadrigarius in den Annalen lutus erat multus gesagt hatte. Aehnlich wie die vorhergehende Inschrift beginnt eine andre bei Garr. A 4:

12. Hic . . . . . futui (?) formosam
fo[rma]e (?) puellam, moribus
nitidulis (?) formosam (?) pa
ca

welche nach Z. 3 ganz fragmentirt ist, daher es mir ebenso wenig gelingen will diese genügend zu lesen als aus den bei Garr. XXVII 82 stehenden Zeilen:

13. Suavis amor nostrost . a
ve . nt seniost . vie

einen ordentlichen Hexameter herauszubringen, denn auf einen solchen scheint der Anfang entschieden hinzuweisen. — Wenden wir uns von diesen Versen welche Gott Amor eingab zu andern, so ist vor

allen bemerkenswerth die am Eingang eines Hauses zu Pompeji gefundene und von dort ins Museum zu Neapel gebrachte Inschrift welche sich unter einer mit einem Nagel eingeritzten rohen Figur einer dicken Schlange befindet. Die Buchstaben sind in fünf auf- und absteigenden Reihen verzeichnet welche die Bewegungen der Schlange nachahmen sollen (Garr. VI 1):

14. [Se]rpentis lusus si qui sibi forte notavit
Sepumius iuvenis quos fac(i)t ingenio,
Spectator scaenae sive es studiosus equorum,
Sic habeas lances semper ubique pares.

Avellino der die Inschrift zuerst im Bull. Nap. II S. 19 besprach jedoch den Schlußpentameter übersehen hatte, macht darauf aufmerksam daß der Schluß des dritten Verses an den Anfang der zweiten Elegie im dritten Buche der ovid'schen amores erinnere: Non ego nobilium sedeo studiosus equorum. Der Sinn der Verse ist wohl eine Anpreisung der Künste des Sepumius welcher die Windungen der Schlange nachzuahmen verstand. Auffällig ist freilich der Uebergang von dem unbestimmten si qui zur bestimmten Anrede, anstatt zu sagen: Serpentis lusus tibi nota, sic habeas oder si qui sibi notavit, is habeat. 'Wer sich das geschickte Schlangenspiel des jungen Sepumius merkte, d. h. mit Bewunderung sah, seist du nun Zuschauer der Bühne oder Liebhaber von Pferden, mögest du so immer und überall die Wagschalen gleich halten, d. h. mögest du so in allen Fällen richtig urtheilen.' Die Uebersetzung zeigt hinlänglich wie ungeschickt und unbeholfen unser Verfasser im Ausdruck war, aber wir können denn doch seine Gedanken verstehen, was nicht so leicht ist in dem Distichon an der Basilika, Wordsw. S. 21 und Garr. V 6:

15. Littera Theorianis semper dictura salutem
Nomine nunc dextri tempus in omne manet.

Wie so oft auf Inschriften, so ist auch hier durch den Namen Theorianis das Metrum verletzt, denn weder in Theo- noch in -ria- kann die Synizese gerechtfertigt werden. Wordsworth sieht in diesen Versen den Ausdruck der Dankbarkeit eines Clienten welcher durch die Geschicklichkeit des Patrons seinen Prozeß gewonnen hatte: der Buchstabe mit welchem der Name Theorius ('the name of Theorianes') beginne, das Theta welches ehemals ein mortiferum

signum gewesen, sei jetzt durch den Einfluß seines Trägers ein Zeichen des Heiles für alle Zeiten geworden. Bei dieser Erklärung verstehe ich nur nicht die Schreibung Worthworth's Nomine nunc dextri tempus in omne manet, sondern Dextri wird eben als Beiname jenes Theorius oder wie er sonst geheißen haben mag zu fassen sein. An derselben Basilika entdeckte der gelehrte Engländer S. 20 einen Hexameter der mich an das Wort des Dichters Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu? erinnert:

16. Quonam digrediens
magnis a laudibus
Oppi

Aber nicht nur von den großen Dingen welche der Vers ankündigt ist uns Nichts überliefert, sondern diese Worte selbst sogar scheinen verloren gegangen zu sein da Garrucci sie vergeblich gesucht hat. — Nicht ohne Lachen wird man den Pentameter lesen, welcher an der Wand der Basilika einen sehr wichtigen Parasiten-Grundsatz der Nachwelt aufbewahrt hat (Garr. XXVIII 1):

17. L. Istacidi! At quem non ceno, barbarus ille mihi est.

Den voranstehenden Namen werden wir als Vocativ zu fassen haben; dem Istacidius, dem Mitglied einer nicht unbedeutenden Familie Pompeji's, deren Grabstätte noch erhalten ist, sollte jene Regel zunächst eingeschärft werden. Irrig las Wordsworth S. 13 Listacidiae, quem non ceno und interpretirte diesen Spruch als Gnome einer Lady Listacidia. Das Richtige sah auch Mommsen zu Henzen's III. vol. Or. 7293, welcher den Vornamen L. in N. (Numerius) ändert, denn so hießen die meisten Mitglieder der gens Istacidia. Doch stimmen in der Lesart L. Wordsworth und Garrucci überein, und ein L. Ist[acidius] findet sich I. R. N. 2323. Die auch bei spätern Schriftstellern vorkommende Verbindung cenare ad aliquem erklärt sich durch die Auffassung von cenare als cenatum ire. — Daktylischen Rhythmus wird man schließlich auch in der Wandinschrift bei Garr. XXVI 40:

18. Marti
omnia vota valent

und in den Worten an der Basilika bei Wordsw. S. 15:

19. Quod pretium legi?

anerkennen dürfen.

Die Reihe der iambischen Verse eröffne die an der Basilika von Wordsworth S. 23 gelesene Sentenz:

20. Minimum malum fit contemnendo maxumum,
Quod, crede m[i, non contemnendo] erit minus.

So hat Wordsworth die Lücke des letzten Verses auszufüllen versucht, doch wird man statt non contemnendo eher einen positiven Begriff bene providendo oder Aehnliches erwarten. Heutzutage endigt nach Garr. VII 4 das betreffende Stück der Wandbekleidung welches im Museum zu Neapel aufgestellt ist mit den Buchstaben max am Ende von V. 1. Von den meisten Versen an Pompeji's Mauern gilt der Natur der Sache gemäß nicht was Quintilian von den ad imitationem scribendi Schülern vorgelegten Versen verlangt daß sie nicht otiosas sententias enthalten sondern honestum aliquod monentes. Zwar glaubte Wordsworth S. 24 noch eine solche in Jamben abgefaßte Gnome an der Basilika zu erkennen:

21. Non est exsilium ex patria sa . . .

welche er jedenfalls richtiger durch sapienti viro als durch sapientibus ergänzt haben würde. Indessen gibt Garrucci XXVI 45 dieselbe Inschrift so:

Non est ex albo . . . x patre Aristio

womit also auch die Lesung ungenauer Autoren Non est ex albo iudex patre Aegyptio und die Deutung derselben 'es steht Niemand als Richter auf der Liste dessen Vater ein Aegyptier ist' zusammenfällt. Daß iudex dagestanden habe welches gut zu der Basilika als öffentlicher Gerichtsstätte paßt, ist wohl möglich obwohl das Garruccische Facsimile nicht eine ganz so große Lücke aufweist. Dagegen steht noch eine nicht unwitzige, aber nicht metrische Sentenz bei Garr. XXVIII 43 wo mir jedoch das zweite Wort (reddit wäre nach Garrucci's Facsimile zu lesen) nicht getreu gezeichnet scheint. Ich lese:

22. Hominem perdit rhetor, qui emit
os non habet.

Einem komischen Einfall, vielleicht auch der Erinnerung an irgend einen Mimus verdanken folgende Jamben an der Basilika ihre Entstehung (Garr. IV 6):

23. Ubi perna cocta est, si convivae apponitur,
Non gustat pernam, lingit ollam aut caccabum,

wo Wordsworth S. 23 Quoi perna und adponitur las. Mit Jamben begann auch im Fabelton der Schreiber folgender Zeilen gleichfalls an der Basilika (Garr. XVII 5):

24. Zetema.

Mulier ferebat filium similem sui.
Nec meus est nec mi similat sed
vellem esset meus.
Et ego: volebas ut meus esset.

Die erste Reihe bildet einen guten iambischen Senar, doch den zweiten gelang es dem Verfasser nur bis similat durchzuführen. Hinsichtlich der richtigen Lesung der Inschrift bemerke ich daß Z. 5 ego zwischen et und volebas übergeschrieben ist, sodann daß Wordsworth S. 17, welcher Z. 2 simulem las, et ego volebam gibt, die Garrucci'sche Zeichnung aber volebas, obwohl dieser Gelehrte S. 51 meint, daß die nach voleba folgende wagerechte von rechts nach links gekrümmte Linie das m vertrete, wie ein horizontaler Strich über dem letzten Buchstaben bisweilen auf Steininschriften, was mir unglaublich erscheint. Eine befriedigende Lösung dieses ζήτημα durch welche das Einzelne genau erklärt würde ist keineswegs so leicht als uns Wordsworth glauben machen möchte der über die Schwierigkeiten der Interpretation mit der Bemerkung hinweghüpft, daß die Worte keiner andern Erklärung bedürften als welche in den bekannten Versen Ἦ καλὸν ὅκκα πέλῃ τέκνα γονεῦσιν ἴσα und Laudantur simili prole puerperae enthalten sei. Ich übersetze das Räthsel so: 'Ein Weib trug ein Kind das ihr ähnlich war. Weder ist es meins noch gleicht es mir, aber ich wollte es wäre meins. Und ich (sagte): Du wolltest daß es meins sei.' Daß die Worte Nec meus est — sed vellem esset meus als von dem Manne gesprochen gedacht werden müssen zu welchem das Weib das Kind hintrug, unterliegt wohl keinem Zweifel, aber ich sehe keine Nothwendigkeit, hierin mit Wordsworth eine scherzhafte Andeutung ehelicher Untreue zu finden wie sie der Dichter mit den Worten ῥηΐδιοί τε γοναὶ τέκνα δ' οὐκέτ' ἐοικότα πατρί bezeichnet; denn mit demselben Recht kann man unter mulier eine meretrix wie eine coniux verstehen. Die letzte Zeile scheint die Antwort des Weibes auf die Rede des Mannes zu enthalten, wenn ich gleich nicht verhehlen mag

daß das Wörtchen ego Bedenken dagegen erregt: dann haben wir ein Zwiegespräch zwischen Mann und Weib über die Vaterschaft eines Kindes vor uns. Uebrigens ist es nicht zu verwundern daß die Inschrift für uns nicht ganz klar ist: sollte sie doch selbst den Pompejanern jener Zeit zu rathen geben! Wie bei dieser, so glaubt man auch bei der folgenden Inschrift den Anfang einer Fabel des Phädrus zu lesen:

25. Quidam cum peteret astra sca(n)dens

Diese Worte, welche in demselben Hause stehen woher der Vers Candida me docuit nigras odisse puellas stammt, las Avellino Bull. Nap. IV S. 7: Quidam sum deceret . . . ens, Garrucci S. 55: Quidam cum peteret astra, cadens. Aber in Garrucci's Zeichnung XXVII 8 ist vor cadens ein s nicht zu verkennen, weßhalb ich vermuthe, daß der Schreiber scandens im Sinne hatte, das n aber, wie auch sonst monumetum und Aehnliches auf Steininschriften und καλέδας in der S. 249 erwähnten Wandinschrift vorkommt, ausließ. Schade daß wir die Fortsetzung dieses Anekdötchens entbehren müssen! Der iambische Senar bei Garr. A 3:

26. Accensum qui pedicat, urit mentulam

berührt ein Laster, welches nach den darauf bezüglichen Wandinschriften zu urtheilen, auch in dieser üppigen Landschaft keineswegs ungewöhnlich war. In dieselbe Kategorie fällt auch der Vers bei Garr. XIV 6 welchen ich so lese:

27. Qui verpam vissit, quid cenasse illum putes?

eine Witzelei, welche erst dann in ihr wahres Licht tritt wenn man annimmt daß Verpa auch als Cognomen in Pompeji vorkam.

Wenn Wordsworth S. 24 in diesen Zeilen an der Basilika:

28. Sarra non belle facis,
solum me relinquis,
debilis . . .

gereimte Trochäen sieht wie sie das Volk in seinen Liedern angewandt habe, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, da ich jene Worte für nackte Prosa halte. Weit eher hätte er eine andre Aufschrift an der Basilika welche er S. 18 freilich unvollständig mittheilt für einen trochäischen Vers ausgeben können. Diese lautet nämlich nach Garr. XXVIII 45:

29. Nemo est bellus nisi qui amavit mulierem adules während Wordsworth die beiden letzten Worte wegläßt. Ergänzt man:

Nemo est bellus nisi qui amavit mulierem adulescentulus,

so gewinnt man einen trochäischen Septenar, welcher Niemand für einen Gentilhomme gelten läßt der nicht irgend einmal eine Liebschaft gehabt hat. Dasselbe Metrum glaube ich in den beiden letzten Reihen der Inschrift bei Garr. VII 3 annehmen zu dürfen:

30. In [R]ufum. Re quondam Vibii opulentissum(i)
Non ideo tenuerunt in manu sceptrum pro [Por]tunio,
Itidem quod tu factitas, cottidie in manu [sceptr]um tenes.

Nur muß man dann in der letzten Zeile in manu als aus der vorhergehenden irrig wiederholt streichen; in Betreff der Verkürzung von manu im ersten Vers erinnere ich nur an den iambischen Septenar des Nävius: Etiam qui res manu magnas saepe gessit gloriose. Der Name Vibii ist nach quondam über opul- geschrieben, weßhalb Garrucci ihn richtig zwischen diese Worte eingeschoben hat. Von demselben rühren die Ergänzungen her, indem er für Portunium sich auf Fronto's Brief an M. Aurel II 1, 8 beruft wo wie schon Heindorf anmerkte die am Rande des Coder verzeichnete Lesart die ächte und ursprüngliche ist: Ita evenit floribus et coronis: alia dignitate sunt in Portunio cum a coronariis veneunt, alia cum a sacerdote in templo porriguntur. Hiernach war in Rom das Portunium ein Platz wo Blumen und Kränze feilgeboten wurden; welches in Pompeji seine eigentliche Bestimmung war und wo es lag, geht aus unsrer Inschrift nicht hervor. Das sceptrum welches die reichen Vibier trugen ist die griechische *βακτηρία ἣν ἐκάλουν ὀρθήν· ἐχρῶντο δὲ αὐτῇ οἱ ἐν περιουσίᾳ καὶ οἱ δικάζοντες.* Rufus wird also des Uebermuthes und der Ueberhebung geziehen und auf das Beispiel der Vibier verwiesen; so reich und angesehen diese auch waren, was andre Denkmäler Pompeji's bestätigen, so führten sie darum doch nicht wie Rufus täglich den Stab in der Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Bonn. F. Bücheler.

König Nanda von Magadha

im 15ten Buche der Historien des Pompejus Trogus.

Die Geschichte des Indischen Königs Sandrokottos (Sanskr. Ḳandragupta, Prâkr. Ḳandagutta) wird von Justin XV, 4, 12 — 21 berichtet, und Lassen Indische Alterthumskunde II, 198 hat den durchaus Indischen Charakter seiner Erzählung hervorgehoben und sie mit der einheimischen Tradition zusammengestellt, die, wenn auch einer viel späteren Zeit angehörend, doch in wesentlichen Punkten mit ihr übereinstimmt. Die Grundverschiedenheit beider besteht darin, daß Trogus den Ḳandragupta von Alexander dem Großen verfolgt werden und im Kampfe gegen seine Statthalter aufkommen läßt, die Inder dagegen als seinen Feind und Dränger den König Nanda von Magadha nennen. Merkwürdiger Weise stimmt aber auch die Nachricht des Justin, daß Ḳandragupta den König Alexander durch seine Keckheit beleidigt und, als jener ihn zu tödten befohlen, sich durch die Flucht gerettet habe, gar nicht gut zu anderen Nachrichten der Alten. Nach Plutarch Alex. 62 sah Ἀνδρόκοττος den Alexander *μειράκιον ὤν*, d. i. als ein Knabe von etwa 14 Jahren, und, wie derselbe Schriftsteller *περὶ τοῦ ἑαυτὸν ἐπαινεῖν ἀνεπιφθόνως* cap. 10 p. 656 (Didot) berichtet, sprach er von Alexander nie anders als mit der größten Bewunderung. Die Erzählung Justin's selbst leidet an Unwahrscheinlichkeiten. Die rachsüchtige Verfolgung eines halben Kindes ist ganz im Sinne eines orientalischen Despoten. Mir scheint sie nicht im Geiste des großen Alexander zu sein, obgleich sie von denen willig aufgegriffen werden wird, welche den Manen Niebuhr's damit einen Gefallen zu erweisen glauben, wenn sie auf den genialen Eroberer Steine werfen. Ferner sagt Justin, Ḳandragupta sei auf der Flucht von einem Löwen freundlich beleckt worden, habe darin ein Zeichen künftiger Herrschaft gesehen, eine Schar Freibeuter um sich versammelt und die Inder 'ad nouitatem regni'

aufgestachelt. Die Ausleger wollen dies durch ad nouitatem in regno constituendo erklären oder regni ganz streichen; allein die Worte können nichts Anderes bedeuten als 'Thronwechsel, Dynastiewechsel': zu einer Aenderung liegt kein Grund vor.

Alle diese Zweifel werden gelöst, sobald man der Ueberlieferung des Textes auf den Grund geht. § 16 hat allerdings der Text des Bongarsius: procacitate sua Alexandrum regem, aber in dem Variarum lectionum libellus gibt er folgende Varianten: 'Ms. procacitate Talenauandrum. al. procacetade sua nandrum. al. procate tale sua nandrum.' Es ist auf den ersten Blick klar, daß diese Lesarten nicht Entstellungen von Alexandrum enthalten können, sondern daß viel eher dieses aus jenen den Schreibern unverständlichen Worten entstanden ist. Was in dem ungeheuerlichen Talenauandrum steckt, ist unschwer zu errathen: die beiden Anfangssilben sind eine
ate
Dittographie, im Originale wird procacitale [s]ua nandrum gestanden haben. Der wahre Name des Königs, der den Ḳandragupta verfolgen ließ, ist somit nach jenen drei Mss. Nandrus, die später erwähnte nouitas regni der Sturz desselben. Nun ist Alles in Ordnung; der Krieg Ḳandragupta's mit den Statthaltern Alexander's, den Justin mit einem deinde anreiht, ist nun von der Entthronung des Nandrus völlig getrennt.

Dieser Nandrus ist allem Anschein nach derselbe König der Prâḳja zur Zeit Alexander's, der nach der Versicherung des Ḳandragupta (bei Plut. Alex. 62) wegen seiner niedrigen Herkunft und um seiner Bosheit willen gehaßt und verachtet wurde. Die Indische Ueberlieferung stimmt damit überein. Die Buddhisten geben dem letzten Nanda den Namen Kaywata (d. i. Sanskr. Kaivarta) Nanda (Râgaratnâkari bei Upham, The sacred and historical books of Ceylon II, 32); *) die Kaivarta sind eine der verachtetsten Kasten. Brahmanische Sagen machen den letzten Nanda Hiraṇjagupta zum Sohn des Jogananda, des durch Zauberei wiederbelebten Nanda, der

*) Im Upham'schen Mahâvança ist der Name ausgefallen; die beiden Verzeichnisse ergänzen sich aber wechselseitig. Die Sanskritformen der von dem Engländer arg entstellten Königsnamen glaube ich folgendermaßen wiederherstellen zu können:) 1. Ugrasenananda, 2. Pâṇḍukananda, 3. Pâṇḍukaghâtananda, 4. Bhûpâlananda, 5. Ratnapâlananda, 6. Gavîçananda, 7. Daça-

aber nicht der wahre Nanda, sondern Indradatta war. Andre Quellen nennen an der Stelle des Hiraṇjagupta neun Nanda, die auf übernatürliche Weise aus einem von der Sunandâ (der Gemahlin des Königs Sarvârthasiddhi) gebornen Fleischklumpen entstanden. Diese neun Nanda verschworen sich gegen den Maurja und seine Söhne aus Neid und tödteten sie alle mit Ausnahme des Kandragupta, dem sie das Leben zugestanden und seine Reichthümer ließen, eine Gelegenheit ihn zu tödten abwartend (Lassen II, 202). Endlich sind auch die Indischen Quellen in der Angabe, daß die Dynastie der Nanda von Kandragupta entthront wurde, im Einklang mit Justin.

So viel es nun hiernach auch für sich hat, daß Trogus den Indischen Namen Nanda durch Nandrus wiedergegeben habe, so ist diese Annahme doch nicht völlig außer Zweifel, da der letzte Nanda den Griechen unter einem anderen Namen bekannt geworden ist. Diodor XVII, 93 und Curtius IX, 7 berichten nämlich Folgendes, was Pôros Alexander dem Großen mittheilte: Ξανδράμης (Aggrames Curt.), der König der Prâkja und der Gangesvölker, ist verächtlich und von niedriger Herkunft, er wird für den Sohn eines Barbiers (Indradatta) gehalten, in den sich die Königin (Sunandâ) wegen seiner schönen Gestalt verliebte. Sie und ihr Buhle ermordeten den König (Sarvârthasiddhi oder Daçasiddhika), und der frühere Barbier riß unter dem Titel der Vormundschaft die Herrschaft an sich (unter dem Namen Dhanapâla), und nachdem er die von dem ermordeten König hinterlassenen Kinder ebenfalls aus dem Wege geräumt hatte, wandte er dem jetzigen Könige, seinem eignen Sohne, das Reich zu. Auf dieselbe Geschichte nimmt Helladios bei Photius cod. 279 (p. 530 a 35 Bekk.) Bezug, überträgt aber auf den letzten Nanda fälschlich den Namen des Pôros, welcher, um ein Wort Lassen's zu gebrauchen, seit Alexander's Zeit als der Träger Indischen Herrscherthums galt. *) Lassen II, 201 bemerkt, daß Ξανδράμης

siddhikananda, 8. Dhanapâlananda, 9. Kaivartananda. (Die Restitution des sechsten Namens verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Brockhaus.) Da Lassen gegen seine Gewohnheit die Namen dieser Könige nicht nennt, so weiß ich nicht, ob sie sich in der Originalausgabe des Mahâvança von Turnour, welche mir nicht zu Gebote steht, auch wirklich finden. Bei aller Nachlässigkeit Upham's kann er diese Königsliste doch kaum aus der Luft gegriffen haben.

*) Auf dieselbe Geschichte hat Reiske die Worte des Dion Chrysost. or. 64 (II, 537 R.) beziehen wollen: τίς ἂν ποτε ἤλπισεν Ἰνδῶν ἄρξειν

die richtige Form ist, weil sie das Sanskritische Ḳandramâs, Mond, wiedergibt; der ihm von den Brahmanen gegebene Name Hiraṇjagupta bedeutet den 'vom Golde Beschützten.'

So wie sich die Sachen nach unsern bisherigen Hilfsmitteln verhielten, war es zweifelhaft, ob Nandrum das Richtige sei oder ob nicht vielmehr die Vulgate nach Anleitung Diodor's emendiert werden müsse. Alexandrum für bloße Interpolation zu halten, war man bei der sonstigen Genauigkeit des Bongarsius nicht berechtigt, welche voraussetzen ließ, daß er jene Lesart in den zehn übrigen seiner dreizehn Collationen wirklich gefunden hatte. Durch die Vergleichung der Variante procacitate Talenauandrum konnte man sich versucht fühlen, die Lesart der Urhandschrift in dieser Weise wiederherzustellen:
ato
procacitale xandrum, wo dann freilich sua als überflüssig zu streichen wäre. Xandramen zu ändern wäre nicht einmal nöthig, da Xandrus der kürzeren Sanskritform Ḳandra entsprechen würde, welche ebenfalls Mond bedeutet und folglich nach Indischem Gebrauche den Namen Ḳandramâs vertreten konnte; vergl. Lassen II, 202. So war, wie gesagt, die Sachlage nach dem Materiale, welches bis jetzt vorlag.

Um die Frage in's Reine zu bringen, wandte ich mich an Herrn Professor J. Jeep in Wolfenbüttel, dessen Ausgabe des Justin für die Teubner'sche Sammlung sich gegenwärtig unter der Presse befindet, theilte ihm meine Bedenken mit und erkundigte mich bei ihm nach der handschriftlichen Ueberlieferung der betreffenden Stelle. Seiner Güte nun verdanke ich die vollständige Mittheilung des kritischen Apparats zu Justin XV, 4, 16:

1) Die guten Handschriften lesen: procatetale sua nandrum regem *A* (Putean.); procate (p̱cate *M*) tales uanandrum regem *G* (Giss.) *M* (Marburg.); procacitate talewandṛum regem *B* (Guelferbyt. I); procacitate sua nandrum regem C (Guelferbyt. II).

ὀρέα, Λυδῶν βασιλεύσειν ποιμένα, τῆς Ἀσίας ἡγεμονεύσειν γυναῖκα; indem er *ὀρεύς* mit mulio übersetzt (was unmöglich ist) und den Dion einer abweichenden Tradition folgen läßt. Emperius hat *κουρέα* emendiert. Es ist aber wohl eher mit Jacobs *ἤλπισε* Μήδων zu lesen, so daß Dion auf das allbekannte Orakel bei Herod. I, 55 anspielt Ἀλλ' *ὅταν ἡμίονος βασιλεὺς* Μήδοισι *γένηται, κτλ.*

2) Die schlechten Handschriften lesen: procacitate taleuandrum regem, am Rande sua alexandrum *D* (Guelferbyt. III); procacitate sua regem nandrum *E* (Dresd. I); procacitate sua alexandrum regem *F* (Dresd. II) Cracov.; procacitate sua mandrū regem *L* (Lips.).

Die Vulgate hat also so gut wie gar keine handschriftliche Begründung, und da noch obendrein unter den Handschriften, welche, geringe Schreibfehler abgerechnet, procacitate sua Nandrum regem haben, der Puteanus ist, den Bongarsius als den besten aller seiner Codd. rühmt, so kann es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß nicht Alexandrum, auch nicht Xandrum, sondern Nandrum die echte Lesart ist. Dies wegen des Sanskr. Nanda in Nandum zu verändern, wäre ein müßiges Beginnen, da Eigennamen, die auf -ανδρος endigen, den Griechen von ihrer eigenen Sprache her so geläufig waren, daß sie dadurch veranlaßt wurden, ähnlich klingende fremde Namen ebenso auslauten zu lassen. So ist u. a. der Altpersische Name Aruvañda (vergl. Oppert im Journ. Asiat. IVième sér. 18, 564) bei Polyän VII, 11, 7 durch Ὀρύανδρος wieder gegeben worden, und, um ein näherliegendes Beispiel zu nehmen, den Fluß Drangiana's, welcher im Zend Haêtumat, Neupersisch Hindmend heißt, nennen die Griechen Ἐτύμανδρος. So zweifle ich auch gar nicht, daß bei Justin XII, 9, 3, wo die besten Handschriften in Ambros et Sucambros haben und in unseren Texten sich die in ihrer Kühnheit wirklich naive Verbesserung in Mallos et Oxydracas herumtreibt, die Lesart einiger Handschriften der geringeren Classe in Mandros in den Text zu setzen ist, und daß durch Mandri der Indische Volksname der Madra wiedergegeben wird, welche in einheimischen Quellen als ein im Pengâb mächtiges Volk erscheinen, von welchen die Mâlava (Μαλλοί) eine Unterabtheilung gewesen sein mögen (vergl. Lassen I, 653). *) Daß Trogus den König unter

*) In Mandros haben freilich nur Leid. V u. Goth., in Andros dagegen auch ein cod. Bongars. und einer des Orosius: das anlautende M konnte nach in sehr leicht verloren gehen. War einmal der erste Name in Ambros verderbt, so lag die Corruptel des zweiten Namens in das den Abschreibern geläufige Sucambros nahe. Vermuthlich ist in möglichst engem Anschluß an die Ueberlieferung zu schreiben in Mandros et Sundracas; die Indischen Xudraka (gräcisiert Ὀξυδράκαι) heißen bei Curtius IX, 16 in allen Handschriften Sudracae, bei Plinius N. H. VI, 23, 25 § 92 Syndraci.

einem anderen Namen kennt als Diodor und Curtius, macht keine Schwierigkeit, da Kandramâs der Eigenname, Nanda aber, wie wir aus den einheimischen Quellen wissen, der Dynastiename jenes Königs von Magadha war. So haben die Griechen auch neben dem dynastischen Namen Ταξίλης, d. i. König von Taxaçilâ, den Eigennamen des betreffenden Königs Μῶφις (Diod. XVII, 86) oder Omphis (Curt VIII, 43) aufbewahrt; die Worte des Letztern dienen uns trefflich zur Erläuterung: Omphis permittente Alexandro et regium insigne sumpsit et more gentis suae nomen quod patris fuerat; Taxilen appellauere populares sequente nomine imperium, in quemcunque transiret (vergl. Lassen II, 126). In unserem Falle ist die Differenz in dem Namen noch erklärlicher, da Diodoros und Curtius aus Kleitarchos, Trogus sicher nicht aus Kleitarchos geschöpft hat.

Es fragt sich, aus welcher Quelle. Heeren glaubte, die Episode über den Kandragupta sei aus Megasthenes eingeschaltet. Dies ist sehr unwahrscheinlich: 1) ist die Benutzung einer Indischen Specialgeschichte durch den Trogus hier um so weniger vorauszusetzen, als derselbe laut dem Prolog nicht die Geschichte Indiens überhaupt, sondern nur die des Kandragupta erzählt hatte, welche zur Erklärung des Indischen Zugs des Seleukos nöthig war; 2) ist die Farbe der Erzählung so sagenhaft, daß man sie nicht ohne sehr dringende Gründe auf einen Zeitgenossen, noch dazu auf einen längere Zeit am Hofe des Kandragupta accreditierten Gesandten zurückführen darf. Sie wird also aus einem späteren Historiker geschöpft sein. Wer des Trogus Quelle in der Diadochengeschichte gewesen ist, gehört zu den Fragen, die sich mit Sicherheit vielleicht nie werden entscheiden lassen. Hieronymos war es sicher nicht; ich würde an Duris denken, trüge nicht die Geschichte des Eumenes eine diesem günstige Färbung. Aus keinem von Beiden kann die Geschichte des Kandragupta geschöpft sein; da sie einen echt Indischen Charakter trägt, so muß sie von einem anderen Historiker, vermuthlich der Seleukidengeschichte, herrühren, dem wenigstens mittelbar orientalische Quellen zu Gebote standen. In der Epigonengeschichte von Buch 24 — 29 folgt Trogus dem wohlunterrichteten Phylarchos. Von den mehr als achtzig erhaltenen Bruchstücken dieses Historikers beschäftigt sich der bei Weitem

größte Theil mit Ereignissen, die vor den Beginn seiner Geschichten (d. i. 272 v. C.) fallen; man sieht daraus, daß er sich in der Weise Theopomp's in umfänglichen Digressionen gefiel. Der Verkehr der Seleukiden mit den Maurja-Königen von Magadha dauerte auch unter den Söhnen der beiderseitigen Dynastiegründer, Antiochos Soter und Amitraghâta fort (Lassen II, 213): eine Episode über den Ursprung der Maurja-Dynastie war also in einer Epigonengeschichte ganz am Orte. Dazu kommt noch, daß Phylarchos es liebte, den Leser durch wunderbare Erzählungen zu spannen und dadurch seiner Darstellung einen Reiz zu verleihen; die sagenhafte Geschichte des Ḱandragupta mußte ihm also sehr gelegen kommen. Dies würde schon an sich die Vermuthung Lucht's wahrscheinlich machen, daß Trogus hier dem Phylarchos gefolgt sei; fast zur Gewißheit wird sie aber durch Phyl. Fr. 37 (bei Müller I, 344), welches die Seltenheiten beschreibt, welche Ḱandragupta dem Seleukos als Geschenke schickte. Denn daraus, daß hier der Indische König den dem einheimischen noch näher kommenden Namen Σανδρόκυττος führt, Justin dagegen sich der gebräuchlicheren Form Sandrocottus bedient, wird man keinen Gegenbeweis hernehmen können; heißt doch derselbe König in allen bisher für mich verglichenen Handschriften der Prologe Sandrocottias oder auch Sandrocottas, ohne daß Jemand daraus folgern wird, daß Justin hier aus einer andern Quelle als Trogus geschöpft habe.

Durch den in vorstehenden Zeilen von mir versuchten Beweis, daß der Indische Nanda auch den Griechen bekannt gewesen ist, hat die historische Ueberlieferung der Inder eine neue Stütze erhalten, der sie zwar meiner Ueberzeugung nach nicht bedarf, die aber doch den Skeptikern gegenüber, welche Nichts für geschichtlich halten, was nicht bei den Klassikern vorkommt, nicht ganz zu verschmähen ist.

Alfred von Gutschmid.

Emendationes M. Tullii Ciceronis epistolarum. *)

Fam. 8, 11, 2: Cum de hostiis ageretur. Hic cum iam Ernestius recte scripsisset hostibus, propagaverunt errorem Orellius et Lipsiensis obliti Q. fr. 3, 2, 2 eandem Medicei corruptelam, qui ibi quoque in eadem re non hostium sed hostiarum praebet, se ut par erat sustulisse.

Fam. 8, 14, 3: Causam illam non homines odi. Hunc locum ut nondum satis emendatum iudicem Medicei auctoritate adducor qui praebet illam unde homines. Atque cum unde fam. 11, 14, 2 ortum sit ex valde, idem Att. 10, 1, 2 factum esse admodum sit probabile, vide ne ita legendum sit: causam illam valde, homines minus odi.

Fam. 10, 24, 3: Quanta sit aviditas hominum non sine causa †talis victoriae —. Erravi cum in priore harum emendationum parte scribendum proposui capitalis. Verum est fatalis, cf. fam. 15, 15, 2: illo quasi quodam fatali proelio facto, neque multum discrepat quod in eiusdem Planci epistolis fam. 10, 8, 3 legimus: funesta orbi terrarum victoria. **)

*) Pars prior harum emendationum vulgata est in programmate paedagogii Regii Putbusiensis a. 1855.

**) Ut oblata hac occasione nonnulla alia quae in priore harum emendatt. parte minus recte disputavi corrigam, nec quas ad Att. 11, 25, 3 et 13, 27 proposui coniecturas amplius defendere sustineo et Att. 5, 11, 6 de notione vocis excusatio vereor ne calidius statuerim. De iis quae incerta esse dixi amplius quaerenti iam mihi apparuit, Att. 2, 14, 2 vulgatam interpunctionem mutandam non esse, plus etiam quam antea dubitationis creant Att. 4, 3, 5; 11, 8, 1.

Fam. 10, 33, 1: Tametsi tantam calamitatem rei publicae quam tardissime audire optandum est, sed illis qui prodesse nihil possunt neque mederi. Hic quid sibi velit vox sed non dispicio; intellectum haberent imprimis, praesertim vel simile quid; ad sententiae integritatem cum ne haec quidem requirantur, locum nullo negotio sanabimus voce illa quam male duplicatum est genuit (cf. Wesenbergii emend. p. 97) deleta. Idem sed non minus offendit Att. 9, 2, a, 3: tum ex re et ex tempore capiemus consilium, sed utemur tuo, ubi fortasse scribendum est id est utemur tuo, cf. Att. 7, 7, 7: assentior Cn. Pompeio, id est T. Pomponio.

Fam. 12, 1, 1: Deinde cum suspicarere nos moliri. Nullo pacto verbum moliri sine significatione eius rei quam quis molitur ponere licuit vel Ciceroni vel cuivis alii. Mendum adhuc opertum tollemus scribendo: cum suspicarere res novas nos moliri.

Fam. 14, 4, 3: Si est spes nostri reditus, eam confirmes et rem adiuves; sin ut ego metuo transactum est, quoquo modo potes ad me venias. Potest quidem fieri, ut hic Cicero uxorem rem familiarem curare iusserit, sane facilius id intelligemus quam si cum Lambino non rem sed re legerimus; at quae inter utrumque enuntiatum si est spes et sin ut metuo aperta intercedit oppositio ad lectionem multo elegantiorem ducit et Romae adiuves. Paullo post legitur illius misellae matrimonio et famae consulendum est. Quomodo matrimonio Tulliae consuli vel debuerit vel potuerit quidve matrimonii cum fama coniunctio sibi velit nescio. Pisonis Tulliae mariti paullo post mentio fit. Hic ubi statim de Terentiae quoque re familiari sermo est, aptissime legemus patrimonio; iam fama quaenam intelligenda sit apparet, cf. Att. 16, 15, 5: me res familiaris movet; rem dico? immo vero existimatio. De eadem Tullia Att. 11, 9, 3 legimus: istam miseram patre patrimonio fortuna omni spoliatam relinquam, atque ibi quoque I matrimonio praebet.

Fam. 15, 16, 2: His autem spectris etiamsi oculi possent feriri, quod vel iis ipsa occurrunt, animus qui

possit non video. M praebet velis ipsa currunt, in quo latet: velis nolis ipsa accurrunt.

Fam. 16, 3, 2: Satis quotidie te videro si valebis. Ita codices. Ernestii coniecturam cito te videro recepit Lipsiensis. Veri inveniendi via non fefellit Orellium, cum sententia quidem nulla proposuit satis quo te die videro, legendum enim est: satis propinquo te die videro.

Fam. 15, 20, 2: Tu mi Treboni, quoniam ad amorem meum aliquantum olim discedens addidisti, quo tolerabilius feramus igniculum desiderii tui, crebris nos litteris appellato. Manutium secutus Wesenbergius scripsit aliquantulum, sed quod statim sequitur igniculum alio ducit. In olim latere videtur olei, non secus ac proxima epistola legitur cum incendisses cupiditatem meam.

Q. fr. 1, 3, 5: De quo scribunt ad me quidem multi multa et se sperare demonstrant, sed ego quid sperem non dispicio. Cum totius sententiae conformatio, tum vox dispicio, quam ad multa multorum illorum argumenta referri apparet, docent legendum esse sperent.

Att. 5, 3, 3: Beneventum cogitabam hodie. „De nostra continentia et diligentia esse satis." — Faciemus satis. Ita Orellius. Hoc de XYZM. Scribendum est: Cogitabam hodie. Nostra continentia et diligentia sociis faciemus satis. Cf. fam. 15, 4, 1: qua aequitate et continentia tuerer socios, praeterea fam. 15, 1, 3; 5; 15, 4, 14; 15, 5, 1. Pertinet hic locus ex parte ad genus corruptelarum quod διττογραφίᾳ continetur, quo vix aliud latius patet in his epistolis, quamquam pluribus etiamnum locis fraudi fuit editoribus. Att. 3, 15, 7: totam Italiam in me erectam ad me defendendum destitui frustra iam Ernestius seclusit in me. Att. 4, 2, 3 legitur de Clodio contionante nuntiat inani populo, sed ineptum inane nihil nisi male duplicatum nuntiat, quod ita esse probat etiam Medicei lectio nuntiant. Att. 9, 5, 3: Ex eo fortasse ea consilia nascentur aliaeque litterae. Scribendum est alia consilia. Littera e adhaesit ex fortasse, lia ut omitteretur

vox consilia effecit. Att. 10, 8, 8: haud sane mea multum interfuerit utrum factum an fiat videam an futurum esse multo ante viderim. Factum fiat videam pr. M. Correxit Orellius qui quod Att. 9, 2 contulit prorsus caecutivit. Ibi sunt tria interrogationis membra, hic duo, quorum alterum bipartitum satis male illud quidem conformatum neque sententia apta. Hic quoque fiat ex factum originem duxit et redeundum est ad superiorum editorum scripturam utrum factum videam. Cf. Phil. 5, 7: non ante factum vidimus quam futurum quisquam est suspicatus? Att. 14, 7, 1: Is mihi de Mario et de re publica aliqua quaedam sane pessima. Scribendum videtur de re publica attulit quaedam.

Q. fr. 3, 1, 20: Annali pergratae tuae litterae fuerunt, quod et curares de se diligenter et tamen consilio severissimo iuvares. Quod recepit ex Orellii coniectura Lipsiensis se verissimo commendatur loco qui legitur Att. 9, 7, a, 1 verissimum tibi consilium dabimus. At displicet iuvares, quo recepto particula tamen non habet quo referatur. Mediceus praebet iurares, in quo latere puto obiurgares.

Q. fr. 3, 2, 2: Cum Gabinius — bonus imperator noctu in urbem hostium plane invasisset. Hic ut sermonis Tulliani elegantia reciperetur, plane mutandum est in plenam, quae voces etiam Att. 1, 16, 7 locum mutaverunt. Mox verbis homo undique actus cum a me maxime vulneraretur aliquantum venustatis accedit, si vulnerandi imagine servata scripserimus homo undique ictus.

De pet. cons. § 10: Nota sunt et ea tu saepius legito. Mirum quod ad ea potissimum quae nota sint legenda Quintus fratrem hortatur, cum praesertim paullo ante ne se ipsum quidem amplius de iis scripturum esse confirmaverit. Scribendum est legisti.

Att. 2, 5, 2: Ecqui consules parentur. Non id Cicero quaerit, num omnino consules in proximum annum parentur, ea de re dubitatio nulla erat, sed quinam: utrum ut sequentia docent, Pompeius et Crassus an cum Gabinio Sulpi-

cius. Itaque scribendum est et qui, ut statim et num quae novae leges; et cuinam auguratus deferatur.

Att. 2, 17, 2: Hac quidem cura certe iam vacuum est. Ciceronem ita dixisse: aliqua re mihi vacuum est pro aliqua re solutus sum cum per se haud probabile est tum repugnat Medicei auctoritas qui praebet vacuus est. Scripsit Cicero: Hac quidem cura certe iam animus vacuus est. Cf. Q. fr. 3, 4, 4: opera quae non modo tempus sed etiam animum ab omni cura vacuum desiderat. Quam facile animus obliterari potuerit nemo non videt.

Att. 3, 7, 1: Quod me rogas et hortaris ut apud te in Epiro sim, voluntas tua mihi valde grata est et minime nova; sed ut consilium mihi quidem optatum, si liceret ibi omne tempus consumere, odi enim celebritatem — esset mihi ista solitudo non amara — sic itineris causa primum est devium. Afferenda fuit tota periodus, ut intelligatur quam parum apte haec decurrant. M praebet sed consilium, deinde sed itineris. Itaque videtur oratione post nova maiore interpunctione incisa legendum esse esset consilium, deinde sed itineris.

Att. 3, 7, 3: Quem quidem ego nec quomodo visurus nec ubi dimissurus sim scio. Nec omnino de loco ubi frater vel videndus vel dimittendus erat hic dicit scriptor (eam dubitationem paullo ante significavit) nec si id vellet particula ubi praegresso quomodo ponenda erat, quasi, si semel congressi essent fratres, digressus ubi futurus esset dubitari licuisset. Propagatum est ubi negligentia editorum; praebet eam vocem corrector Medicei, at prima manus habet modo, quod satis ostendit hic quoque legendum esse quomodo. Quantum e digressu potissimum fratris luctum praevideret significavit scriptor Att. 3, 9, 1 et Q. fr. 1, 3, 5.

Att. 7, 7, 1: Illud †putato non adscribis: et tibi gratias egit. Dionysii Ciceronis servi laudem multis verbis praedicavit Atticus, cui ille domini litteras reddiderat. Unum

non adscripsit, quod Cicero vel maxime exspectaverat quodque ei pluris erat quam illa omnia. Quaeritur de putato, quod cum Orellius in illo purgato mutandum esse censuit prorsus somniavit. Purgatur qui criminis insimulatus est, at Dionysio ipse Cicero Att. 7, 4, 1 praeclarum testimonium dederat. Divinatione hic opus est neque habeo quo coniecturam quam proponam defendam, si non sua se probabilitate commendabit. Scribendum est: Illud quod caput erat non adscribis. Cf. Att. 13, 21, 7: Quod caput est ipsum non novi.

Att. 7, 13, 2: Itaque nec praesidium cuius parandi causa ad urbem retentus est nec locum ac sedem praesidii ullam video. Exagitat scriptor Pompeium propter fugae turpitudinem omniumque rerum desperationem. Hic primum ipsa verborum structura cuius parandi causa retentus est habet quo offendat, dicendum erat cuius comparatione vel simile quid. Gravior dubitatio aliunde exoritur. Nec enim scimus omnino ad urbem commoratum esse Pompeium, nec hic eius rei commemoratio apta, ubi fuga perturbatissima ei crimini datur. Immo id ipsum quod fugae ansam praebuit, ut praesidium pararet, eum assecutum non esse conquerendum erat. Quod ut scriptoris verbis significetur ita mutanda sunt: cuius parandi causa ab urbe profectus est. Idem fere dicit Att. 8, 11, 2: Nec vero ille urbem quod eam tueri non posset reliquit, sed hoc a primo cogitavit exercitus conficere maximos. Corruptela nata est cum voce retentis quae paullo post legitur, tum litterarum c et n facili mutatione. Cuius mutationis exemplum cum iam in priore huius disputationis parte Att. 9, 26, 3 se obtulerit, duo alia latent adhuc, alterum Att. 7, 22, 2: † Recte sit censeo cedendum de oppidis his, ubi quae statim sequuntur Terentiam habebis Idibus (cf. in ep. proxima § 2: mutavi consilium de mulieribus quas ut scripseram ad te Romam remittebam) suadent ut legatur: Terentia sibi censet cedendum. Alterum exstat or. pro Sestio § 24: id autem foedus meo sanguine ictum sanciri posse dicebant. Ubi ut ferri

possit ictum pro si ictum esset, cum sententia perversa est, quae requirit non sanciri posse sed sanciendum esse, tum vocis ictum nec collocatio placet et supervacanea est, cum de foedere facto iam dictum sit. Omnis difficultas tolletur, si ictum mutabimus in tantum. Quod in eadem epistola Att. 7, 13 paullo post legitur huic tradita urbs est nuda praesidiis, ostendit recte Att. 7, 17, 1 cum Mediceo scripsisse Ernestium, quem recentiores sequi noluerunt: nemo enim unquam tantum de urbanis praesidiis detraxit. In eadem epistola 17 mox omniaque et cumulate mutanda sunt in omniaque ei cumulate, ut fam. 11, 13, 3: Succlamatum est et frequenter a militibus Ventidianis in succlamatum est ei frequenter.

Att. 8, 3, 4: †In te cepi Capuam non quo munus illud defugerem, sed sic ne causam. Ita Y. cepit pr. M. sine causa M. Initium huius loci quomodo constituendum sit dubitari nequit. Nihil profici Orellii lectione lente cepi ostendunt iam quae statim sequuntur dixi me nihil suscepturum — itaque habui nihil omnino negotii, magis etiam ostendunt duo alii loci 8, 11, d, 5 cum a me Capuam reiiciebam et 8, 12, 2: Capuam — accipere nolui, ex quibus sequitur hic unice verum esse nolui accipere Capuam. Plus difficultatis creant verba sed sic ne causam, in quibus miror editores acquievisse. Primum offendor voce sic, pro qua requiritur propterea; deinde ad causam ex antecedentibus sive accipiendi sive defugiendi notionem suppleveris, nulla efficietur sententia. Illud apparet requiri hic quo cur Cicero Capuam accipere noluerit significetur. Quod ipsum a scriptore significatum est duobus illis locis quos attulimus, ubi dicit se metuisse ne si Capuam tenere non potuisset optimatium causam prodidisse videretur. Quae cum ita sint, viam monstrantibus iis quae leguntur 12, 2, 2: Capuam accipere nolui non solum ignaviae dedecus sed etiam perfidiae suspicionem fugiens, hic ego audaci sane at necessaria ut opinor mutatione scribo: sed suspicionem cavebam. Lacera vocis suspicionem vestigia praebent sicne vel sine. Cavebam coeptam semel corruptelam facile sequebatur.

Att. 8, 12, 5: Quare nunc saltem ad illos calculos revertamur quos tum abiecimus, ut non solum gloriosis consiliis utamur, sed †in paullo salubribus. Locum desperatum attrectare si licet, legendum propono sed etiamsi turpiculo, ut in simili re exstat Att. 4, 5, 1: subturpicula mihi videbatur esse παλινῳδία, sed valeant recta vera honesta consilia. Eodem ducere videri potest quod R I et corr.·M praebent etiam paullo.

Att. 9, 7, a, 1: Nos nisi id quod nostro iudicio Caesarem facere oportere existimamus, ut simul Romam venerit agat de reconciliatione gratiae suae et Pompeii, id eum facturum ex ipso cognovissemus, te hortari desineremus ut velles iis rebus interesse. Lectio vulgo recepta si vera est, Balbus et Oppius Ciceroni ut Romam ad pacem reconciliandam redeat propterea suadent, quod ne Caesari quidem pace quicquam antiquius esse ex ipso cognoverunt. At tantum abest ut de hoc Caesaris consilio iis persuasum sit, ut paullo post scribant: sed cum etiamnum quid facturus Caesar sit magis opinari quam scire possimus, non possumus nisi hoc, et: nos ad Caesarem scribemus ut nos certiores faciat. Inde quod hic propter Caesaris consilii ignorationem aliquid certi suadere se posse negant, efficitur duobus enuntiatis contrarie relatis quae antecedunt nihil aliud dici posse nisi quod consilium daturi essent, si vel bellum vel pacem Caesarem cupere novissent. Ac de bello quidem paullo post dicitur, hic apparet particula nisi sententiam perverti, requiri si, quod ut corrumperetur ansam praebuit antecedens nos. Reliquum est ut te hortari desineremus emendetur. Cogitabam de non inserendo, cum vidi vocem desineremus a Mediceo omitti, accessisse demum in Asc. sec.; iam satis elucet scribendum esse te hortaremur, cuius vocis postremae litterae ur cum sequenti ut absorptae essent, latius corruptela progressa est.

Att. 9, 13, 7: Pompeio nunc putat satisfactum; beneficio Caesaris movetur; sed tamen movetur magis †prospectaret. Quod ad Att. 8, 12, 5 dixi de hoc quoque

loco praefandum est. Agitur de Lentulo qui Puteolis in hortis se occultans (Att. 9, 11, 1) incerto utrum Caesaris an Pompeii partes sequeretur distinebatur iudicio. Itaque nescio an in prospectaret lateat prospectu maritimo, ut facete quod de delectatione ex loci illius amoenitate percipienda valeret (cf. Att. 14, 13, 1: utrum magis tumulis prospectuque an ambulatione ἁλιτενεῖ delecter et fam. 7, 1, 1) ad desiderium Lentuli Pompeium maritima fuga sequendi transtulisse scriptor censendus sit, quemadmodum de se ipso dixit Att. 9, 10, 2: dies et noctes mare prospecto, evolare cupio.

Att. 10, 1, 4: aut nos temeritatem bonorum sequamur aut audaciam improborum insectemur. Nec vocis nos hic ulla necessitas et coniunctivi requirunt ex quo dependeant; scribendum est aut necesse est temeritatem, quo recepto sententia congruit cum iis quae antecedunt aut mihi libere inter malos πολιτευτέον aut vel periculose cum bonis.

Att. 10, 3, a: Facile patior quod scribit secum Tullum et Servium questos esse. Wesenbergius cum Att. 9, 18, 2: Quid quod Servii filius, quod Titinii? quot in iis castris fuerunt, quibus Pompeius circumsideretur? vocem quot eliminandam esse rectissime iudicavit, illud quoque pro argumento attulit, quod praeter duos adulescentes Servium et Titinium haud multos Romanorum principum filios cum Caesare fuisse coniici liceat ex Att. 10, 3, a, ubi unus Volcatius Tullus adiiciatur. At de hoc ipso Volcatio valde dubitandum est. De Titinii adulescentis apud Caesarem mansione dicitur Att. 9, 6, 6; 9, 9, 1; cum Servii filio coniungitur 9, 18, 2 et 9, 19, 2. Propterea iam mirum est 10, 3, a, 2 nullam eius mentionem fieri, Volcatium addi, de quo quattuor illis locis profundum silentium. Sed ne posse quidem Volcatii nomen recte se habere certissima ratiocinatione efficitur ex iis quae leguntur 9, 19, 2. Vide modo verba scriptoris: Etiam equidem senatus consulta facta quaedam iam puto, utinam in Volcatii sententiam. Sed quid refert? Est enim una sententia omnium. Sed erit immitissimus Servius qui filium misit ad affligendum Pompeium cum Pontio Titiniano. Hic Servium immitiorem

quam Volcatium futurum esse aperte coniicit ex eo scriptor quod filium misit, non igitur si quid video misit Volcatius. Restat ut 10, 3, a, 2 emendetur. Ibi Mediceus ne praebet quidem Tullum, sed Tulium, in quo latet Titinium.

In epistola ad Att. 10, 4 foedissime corrupta, cuius aliquot menda in priore huius disputationis parte sustulisse mihi videor, restant leviora quaedam. Primum immerito § 9 verba ad senatum, quae iam Ernestius sustulit, a recentioribus rursus invecta esse quivis semel monitus intelliget; deinde § 12: Tu Oppios Terentiae dabis. Iam enim urbis unum periculum est, ubi Moptimos praebet, legendum est: tu optimam spem Terentiae dabis (cf. Att. 13, 22, 5: sed id quidem in optima spe pono, pet. cons. § 32 in optima spe esse debebis, fam. 11, 13, 5: vos optimam spem habere volumus). Iam enim urbis nullum (quod Pius et Gronovius proposuerunt) periculum est; in iis quae statim sequuntur asterisco ante et cetera supersedere poterant editores. Sententiae integritas constat, modo pauca velut mecum communices vel simile quid, quae sermo familiaris spernere solet, suppleveris.

Att. 10, 8, 5: Non simul cum Pompeio mare transierimus? omnino non potuimus. Silent editores de verbis non — transierimus, quae equidem frustra operam dedi ut intelligerem. Quid dici debuerit ostendit simillimus locus Att. 8, 12, 3: Nec vero haec extrema quisquam potest iure reprehendere quod mare non transierim. Id enim, etsi erat deliberatio omnis (ita verissime Orellius), tamen obire non potui. Quo loco collato nihil est apertius quam ante non simul excidisse nonnulla, quae si talia fere fuisse: nam si quis reprehenderit quod, non sine probabilitate coniici licet, librarii oculos a nam si ad non simul aberravisse iudicandum erit.

Att. 11, 6, 3: Sed ingero praeterita. Vide quaeso igitur quae restant. Ingero corruptum esse cum Orellio facile nobis persuadebimus. Coniecturam qua locum sanare sibi visus est Orellius: pergo praeterita, poterat illam quidem iis quae leguntur Att. 3, 15, 5: Sed pergo praeterita. Verum tamen ob hanc causam — firmare; sed ibi cur

praeterita commemorare pergat statim addit scriptor, hic ea quae sequuntur cur praeterita mittenda sint docent. Itaque scribendum esse videtur: sed non integra praeterita. Cf. si opus est Att. 4, 2, 6; 11, 15, 4; 9, 2, a.

Att. 10, 18, 1: Nam illa Hortensina omnia † fuere infantia. Ita fiet: homo nequissimus a Salvio liberto depravatus est. Sine causa verba fuere infantia a recentioribus editoribus temptata sunt. Dicit Hortensii promissa vana et simulata fuisse, quemadmodum Att. 4, 16, 9 de Lentuli eiusque subscriptorum praevaricatione: accusatorum incredibilis infantia et Q. fr. 3, 4, 1: nihil accusatore Lentulo subscriptoribusque eius est infantius. Contra haerendum erat in voce fiet, quae non dubito quin mutanda sit in fuit. Cf. Att. 12, 6, 2: Verum hoc fuit? et Att. 13, 10, 3: Nimirum id fuit: solvendo enim non erat.

Att. 11, 14, 3: HS XXX potuisse mirarer, nisi multa de Fufidianis praediis. Et †advideo tamen. In re incerta non tamen placet Orellii aveo. Cum Cicero tantam pecuniam redactam esse se miraturum esse dicat, nisi multa ex Fufidianis accedere persuasum haberet, in enuntiato quod particula tamen continetur contrarium potius quam quod Orellius voluit inesse necesse est, neque sine aliqua probabilitate scribemus: Et diffido tamen. Cf. in re simili Att. 12, 43, 2: De Othone diffido fortasse quia cupio.

Att. 12, 12, 1: Sed vereor ne minorem τιμὴν habere videatur ἔκτροπος. Ita Gronovius. εκτροπιμος Y. εκτοπιμος X Z. De fano Tulliae exstruendo agitur, cui in Arpinati quamvis ceteroqui aptissimo propter solitudinem patri gloriolam captanti locus parum honorificus fore videbatur. Iam primum qui recte cogitaverit facile intelliget, in corrupta voce Graeca non adiectivum sed substantivum latere. Id e lectione quam praebent X Z una littera addita eliciemus. Scribendum enim est ἐκτοπισμός.

Att. 12, 21, 1: Hoc quidem fecisset, etiamsi †Rario admonitus esset. Cum in Bruti quodam libro Atticus multa reprehendisset, cetera ille non curavit, unum

quod vitiosum esse res ipsa docuit, corrigi iussit. Amicum ita negligi aegre ferens Cicero scripsit: Hoc quidem fecisset, etiamsi a librario admonitus esset.

Att. 13, 20, 4: Quicquamne me putas curare †in toto quam ut ei ne desim? Id ago scilicet ut iudicia videar tenere. In hac Ciceronis de fama oratoria contemnenda disputatione cum recordor eorum quae leguntur Att. 2, 1, 2: quae nos scribimus adulescentulorum studiis excitati, et Att. 4, 2, 2 itaque oratio iuventuti nostrae deberi non puto, et praeterea praeclarae Madvigii emendationis qua locum conclamatum or. pro Sestio § 14 sanavit, manum scriptoris restituisse mihi videor scribendo: Quicquamne me putas curare iuventutem quam ut ei ne desim?

Att. 13, 22, 4: Etenim coheredes; a quis sine te opprimi † militia est. Ita ZMR. malitia I. Scribendum est: a quis sine te opprimi molestum est.

Att. 13, 32, 3: Torquatus Romae est. Misi ut tibi daretur; Catulum et Lucullum ut opinor antea. His libris nova prooemia sunt addita, quibus eorum uterque laudatur. Eas † litteras volo habeas. Non placet quod Orellius proposuit: Eas δευτέρας (φροντίδας). Scripsisse Cicero videtur: Ea si lecturus es volo habeas.

Att. 15, 1, b, 2: Petivitque a me ut eam nec ambitiose corrigerem. Sudaverunt editores in voce nec explicanda; at Med. praebet ne ambitiose, in quo latet sine ambitione.

Att. 16, 14, 1: Nihil erat plane quod scriberem. Nam cum Puteolis essem, quotidie aliquid novi de Octaviano, multa etiam falsa de Antonio. Num falsa potissimum Ciceronem cum amico per litteras communicasse credemus? Immo legendum est salsa, cf. Att. 16, 12: negotia salsa.

Att. 13, 21, 3: De Critonio si quid † esset; certe ne de Metello et Balbino. Haec fortasse ita refingenda sunt: de Critonio si quid scies et certiora de Metello et Balbo minore.

Putbusii. H. A. Koch.

Miscellen.

Aegyptologisches.

Zwei jüngst erschienene, dem Vernehmen nach nicht im Buchhandel verbreitete Publicationen des vortrefflichen A. **Mariette** schienen des Bekanntwerdens in weiterm Kreise so werth, daß die Red., der sie durch Freundeshand aus Paris zugingen, sich durch die nachstehende Relation den Dank deutscher Leser zu verdienen glaubte.

D. R.

Mémoire sur la mère d'Apis, par M. Aug. Mariette. Paris, Gide et J. Baudry. 1856 (62 pagg. 4.).

Auf einigen Proskynemen des Serapeion's in Memphis findet sich das Bild des Apis in Begleitung einer Göttin. Diese ist sitzend dargestellt, hat menschliche Gestalt, aber einen Kuhkopf; zwischen ihren langen Hörnern ruht die Mondscheibe, ihre Rechte hält das gehenkelte Kreuz, die Linke das Kukuphascepter. Diese kuhköpfige Göttin hat man bisher für die Hathor gehalten. Der Vf. widerlegt diese Ansicht und beseitigt eine andre mögliche Erklärung, daß es nämlich eine mystische Kuh sei (deren bisweilen sieben in der Umgebung des Osiris vorkommen). So bleiben nur zwei Deutungen, daß es die Gemahlin oder daß es die Mutter des Apis sei. Eine Lieblingskuh könnte man vermuthen wegen des Zeugnisses des Aelian N. A. XI, 10, daß dem Apis ein ganzer Harem von schönen jungen Kühen auserlesen worden sei. Dem stellen sich indeß gegründete dogmatische Bedenken entgegen, indem es den Gläubigen gerechtes Aergerniß geben mußte, wenn ein Gott etwa statt eines Apis — und auf einen solchen Glücksfall konnte man doch nicht rechnen — ein profanes, aller heiligen Abzeichen baares Kalb erzeugte. Der Vf. gibt also einer abweichenden Nachricht, die sich bei Plinius und Ammianus

findet, wonach einmal im Jahre an einem bestimmten Festtage eine durch gewisse Male bezeichnete Kuh dem Apis zugeführt und noch an demselben Tage getödtet wurde, wegen ihrer inneren Wahrscheinlichkeit den Vorzug und sucht in Aelian's Angabe lediglich eine Uebertreibung dieses Sophisten.

Ehe ich in meiner Analyse fortfahre, erlaube ich mir eine kleine Abschweifung, um das Urtheil des Vf. über diese Stelle zu stützen. Die Worte Aelian's lauten: *ἔνθα φίλτατα ἤθη αὐτῷ καὶ τριβαὶ κεχαρισμέναι καὶ ἐνηβητήρια καὶ δρόμοι καὶ κονίστραι καὶ γυμνάσια καὶ θηλειῶν βοῶν ὡραίων οἶκοι, οἱονεὶ θάλαμοι, ὅτε ἐθέλοι καὶ ἣν ἐρᾷ θυμὸς ἀναβαίνειν αὐτόν, καὶ φρέαρ καὶ κρήνη ποτίμου ὕδατος.* Die Umgebung, in welcher die Nachricht steht, gereicht ihr nicht zur Empfehlung: vor Allem sieht die große Fürsorge, welche für die gymnastische Ausbildung des Apis getragen wird, gar nicht Aegyptisch aus. Und dann der Brunnen. Ohne Zweifel ist das derselbe, in welchem der Apis ersäuft wurde, wenn er das gesetzliche Alter von 25 Jahren überschritten hatte: hier dient er blos, um den Apis mit dem der Gesundheit zuträglichen Nilwasser zu versorgen! War dies in der Quelle vielleicht absichtlich hervorgehoben, nur um in dem Leser das Gefühl einer tragischen Ironie zu erwecken? Aelian's hauptsächliche, vielleicht sogar einzige Quelle in Aegyptischen Dingen war Apion, und da dieser hier entweder gut unterrichtet war oder es doch sein konnte, so verdienen jene Partien im Aelian eine gewisse Beachtung. Allein da der Hauptzweck jenes gelehrten Charlatan's der war, die Aegyptologie für die vornehmen Herren in Rom aufzuputzen, so kam es ihm auf ein paar Verdrehungen oder Ausschmückungen mehr oder weniger nicht an: Beweis sind seine Entstellungen der Jüdischen Geschichte. Es ist fraglich, ob die Tradition nicht schon von Apion verfälscht worden ist. Die Angabe gewinnt somit auch dann nicht an Glaubwürdigkeit, wenn man auf die präsumptive Quelle zurückgeht.

Es bleibt demnach nur übrig, daß die kuhköpfige Göttin die Mutter des Apis ist. Die Stellung, welche dieses Individuum im Glauben der Aegypter einnahm, wird vom Vf. eingehend untersucht, und er verbreitet sich bei dieser Gelegenheit über das ganze Gebiet der Aegyptischen Mythologie.

Die Resultate, zu welchen Hr. Mariette hier gelangt ist, hat er selbst am Ende seiner Schrift in neun Paragraphen zusammengefaßt; es sind folgende. 1) Die Aegypter glaubten an einen einzigen Gott, der selbst die Gesammtheit seiner Kräfte ausdrückte und wiederum durch eine Vergötterung jeder einzelnen eben dieser Kräfte ausgedrückt wurde. (Hierbei macht der Verfasser eine feine sprachliche Bemerkung, welche die verschiedene Auffassung des Gottesbegriffs bei den Aegyptern und bei den Israeliten in ein helles Licht setzt: der zum Monotheismus vorgeschrittene Hebräer sagt: 'der Herr die Götter [Elohim] spricht', der beim Pantheismus stehen gebliebene Aegypter dagegen: 'der Herr die Götter sprechen'.) 2) Die beiden einzigen Kräfte, welche bei dem Apismythos in Betracht kommen, sind Phtah und Osiris. 3) Phtah hat auf den Denkmälern aller Perioden den stehenden Titel eines 'Herren der Wahrheit' oder vielleicht 'der Weisheit', und ist zugleich der Demiurg. Dem Phtah ist somit in der Aegyptischen Kosmogonie so ziemlich die Rolle des λόγος ϑεῖος im Platonischen Systeme zugetheilt, da Platon's Logos eben die göttliche Vernunft ist, welche die Welt mit Weisheit und Wahrheit ordnet. 4) Osiris ist das gute Wesen κατ' ἐξοχήν; unzählige Denkmäler nennen ihn den Wohlthäter (Nefru), und dieser Name ist fast immer in eine Kartusche geschrieben zur Erinnerung an die Zeit, welche dieser Gott auf Erden zugebracht hatte; er war es, der während dieser Zeit nach vielen den Menschen gespendeten Wohlthaten den Nachstellungen Typhon's oder des Bösen zum Opfer gefallen war, er, der niedergefahren zur Hölle, dann wieder auferweckt und in den Himmel erhoben der Führer des Menschen zum ewigen Leben geworden, endlich der, wie v. Rougé sagt, das Vorbild und der Heiland des Menschen war. Ist nun das Schöpfungswort in der Theorie ein Offenbarer Gottes, ist es ein Mittler zwischen Gott und dem Menschen, hat es die besondere Mission, Gottes Güte dem Menschen zu verkündigen und diesen vor den Anfechtungen des Bösen zu bewahren, so muß Osiris das Schöpfungswort des höchsten Gottes sein, sowie Phtah seine thätige und ordnende Vernunft ist. 5) Apis ist ein Stier, der bei Lebzeiten in Memphis einen Tempel nicht weit von dem des Phtah hatte und nach seinem Tode in einem andren Tempel begraben wurde, den die Griechen Serapeion nannten.

6) Apis war bei Lebzeiten das Bild des Osiris oder vielmehr er war Osiris selbst: die Seele des Osiris war es, die ihn belebte. Seine Geburt wurde wie die Theophanie des Osiris gefeiert; bei seinem Tode beweinte man ihn, wie wenn Osiris selber von der Erde verschwunden wäre. Apis ist folglich Osiris auf Erden, d. h. er ist die Incarnation des Osiris oder des Schöpfungswortes. 7) Aber zugleich nimmt Apis in Beziehung zu Phtah einen Titel an, welchen kurz, wenn schon mit einiger Uebertreibung, der eines 'Sohns des Phtah' zusammenzufassen scheint, während uns Herodot (III, 28) lehrt, daß die Empfängniß des Apis mittels eines himmlischen Feuers stattfand, vermuthlich desjenigen Feuers, dessen Schöpfer Phtah war. Apis muß also die Incarnation des Osiris, aber eine Emanation des Phtah sein; mit andern Worten, Apis muß im Schoße seiner Mutter durch die Einwirkung des Logos empfangen worden sein. 8) Die Mutter des Apis, deren Leib nach Herodot keinen zweiten tragen kann, galt, da sie angeblich unbefleckt empfangen hatte, für jungfräulich. 9) Was den todten Apis anbetrifft, so war er das von seiner Pilgerfahrt auf Erden zurückgekehrte Schöpfungswort, einer Pilgerfahrt, welche es in der Gestalt eines Stieres, also des gemeinsten der vierfüßigen Thiere, vollbrachte. (Hier glaube ich von dem Vf. abweichen zu müssen: die Annahme der Stiergestalt sollte wohl kaum die Selbsterniedrigung des Schöpfungswortes ausdrücken, sondern ist anzusehen als ein Ausfluß der bei vielen primitiven Völkern sich findenden Verehrung des Stiers oder der Kuh als des dem Menschen nützlichsten Hausthieres; man denke an die ausschweifende Verehrung der Kühe bei den Indern.) Der todte Apis war Osiris-Apis (Osorapis) und derselbe Gott, den die Griechen der Welt unter dem Namen Serapis offenbart haben.

Dies ist in Kürze der von uns in engstem Anschluß an des Vf. eigne Worte wiedergegebene Inhalt der vorstehenden Untersuchung, die, mit musterhafter Schärfe und Klarheit geführt, für Jedermann verständlich ist. Sie würde kaum in solchem Grade gelungen sein, hätte nicht der Vf. dabei, was bei religionsgeschichtlichen Fragen vielen immerhin philosophisch wohl durchgebildeten Köpfen abgeht, Geschichtskenntniß und historischen Sinn bethätigt. Es steht ihm eine Fülle dogmengeschichtlicher Analogien nicht blos bei Gnostikern und Neu-

platonikern, sondern auch bei Kirchenvätern zu Gebote, und er hat sie mit sicherem Takte zur Aufhellung der Aegyptischen Mythologie benutzt, wenigstens der Aegyptischen Mythologie in der Gestalt, welche sie seit den Zeiten des Neuen Reichs angenommen hat: denn daß das vom Vf. entwickelte complicierte theologische System etwas Ursprüngliches sein sollte, ist nicht wohl anzunehmen. Umgekehrt wieder fällt durch seine Untersuchung Licht auf manchen dunkeln Punkt der christlichen Kirchengeschichte. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, p. 56 die seltsame Behauptung des Hadrianus in einem Briefe bei Vopiscus (vit. Saturn. 1), in Aegypten verehrten selbst Juden und Christen den Serapis, sehr ansprechend aus der Aehnlichkeit gewisser Dogmen der Serapisreligion und der christlichen erklärt, welche die Anhänger der ersteren ausbeuteten und, Doctrin der Doctrin gegenüberstellend, ihren Serapis zu einem dreieinigen Gott machten. Der Sonnengott der Neuplatoniker hat bekanntlich auch viele Eigenschaften des Gottes der Christen angenommen. Gerade die Entwicklungsgeschichte der christlichen Lehre zur Vergleichung heranzuziehen, mußte sich hier dem Historiker besonders empfehlen, da der Einfluß, den Aegypten auf jene gehabt hat, anerkannt und namentlich von Sam. Sharpe in seiner Geschichte Aegyptens gebührend hervorgehoben worden ist. Bei aller Unbefangenheit der Forschung tritt übrigens der Vf. sehr behutsam auf und spricht unter Anderem einmal von 'simples analogies, qu'on me permettra de ne pas énumérer.' Möglich, daß die Besorgniß, man könnte der Schrift eine falsche Tendenz unterschieben, der Grund gewesen ist, warum diese gediegene Monographie nur einem beschränkten Leserkreise zugänglich gemacht worden ist.

Choix de monuments et de dessins découverts ou exécutés pendant le déblaiement du Sérapéum de Memphis par M. Aug. Mariette. Paris, Gide et J. Baudry. 1856 (12 pages. X planches. 4.).

Der Entdecker des Serapeion's veröffentlicht hier eine Reihe auf dasselbe bezüglicher Abbildungen, begleitet von kurzen Erläuterungen. Den Anfang macht auf Planche I der im J. 1850 aufgenommene Plan der Nekropolis von Memphis vor der Entdeckung des Serapeion's; Pl. II. zeigt uns die Gestalt derselben nach der Aufgrabung

des Serapeion's, wie sie im J. 1854 aussah. Pl. III enthält die Abbildung eines quer durch die Allee der Sphinxe gezogenen Grabens. Pl. IV gibt eine Ansicht, die während der Aufräumung des Dromos aufgenommen wurde. Auf Pl. V sehen wir das Apisgrab im Innern, auf Pl. VI eines der inneren Gemächer des Apisgrabes. Hieran schließt sich eine Auswahl von Denkmälern, die bei der Ausgrabung des Serapeion's entdeckt worden sind.

Auf Pl. VII ist eine hieroglyphische Inschrift mitgetheilt, welche das Epitaphium des im 12ten Jahre des Uaphres gestorbenen Apis enthält; im Texte p. 10 ist die Uebersetzung derselben gegeben. Sie besagt, daß dieser Apis im 16ten Jahre Königs Neku (II) am 7. Paophi geboren, im 1sten Jahre Königs Psamtik (II) am 9. Epiphi inthronisiert worden war, im 12ten Jahre Königs Uahra-het (Uaphres) am 12. Pharmuthi starb, in demselben 12ten Jahre am 21. Paôni beigesetzt wurde und im Ganzen 17 J. 6 Mon. 5 Tage lebte. Die Urkunde ist für die Aegyptische Zeitrechnung wichtig: sie lehrt, daß das 16te Jahr des Neku und das erste des Psamtik zusammenfallen, und bestätigt vollständig die Richtigkeit der Böckh'schen Erklärung der Florentinischen Grabstele des Psamtik (Manetho und die Hundssternperiode S. 349), daß Neku nur 15 volle Jahre regiert habe, während Movers (Phönizier II, 1 S. 157) und früher auch Bunsen (Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte III S. 143) dem Neku 16 volle Jahre hatten beilegen wollen. — Aus einer beiläufigen Erwähnung erfahren wir, daß der Apis, welchen Kambyses in den Schenkel verwundete, laut seiner Grabschrift im 3ten Jahre des Dareios I gestorben ist. So geringfügig diese Thatsache zu sein scheint, so wichtig wird sie für die Kritik der Geschichte des Kambyses; denn wir lernen daraus, wie sehr die Darstellung derselben, welche Herodot sich von den Aegyptischen Priestern geben ließ, bis in's kleinste Detail hinein verfälscht ist. Bei Her. III, 29 nämlich wird umständlich berichtet, wie der Apis an der Wunde hinsiechte und starb und von den Priestern heimlich begraben wurde, und wie Kambyses zur Strafe augenblicklich in Wahnsinn verfiel: der Frevel, den heiligen Stier verwundet zu haben, genügte also den leidenschaftlich parteiischen Priestern nicht, der verhaßte König sollte auch als Apis tödter gebrandmarkt werden, in ihren Augen ein ärgerer Vorwurf, als wenn ein Inder den andern einen Kuhtödter nennt.

Bemerkenswerth ist eine auf Pl. VIII dargestellte Bildsäule, die laut Unterschrift einen Genius auf einem Kerberos darstellt. Es ist dies ein Denkmal Griechischer Kunst oder mindestens von derselben stark beeinflußt: es ist ein Eros, der auf einem Wunderthiere reitet, für welches indeß eine passendere Bezeichnung als die eines Kerberos gesucht werden muß. Da das Thier einen Löwenleib und an der Stelle des Schweifs eine Schlange hat, die Ohren aber sich ziemlich deutlich als Ziegenohren erkennen lassen, so kann dasselbe schwerlich etwas Anderes als die Chimära sein. Pl. IX (Genius auf einer Löwin reitend) liefert ein vollkommenes Seitenstück zu dem vorigen Bilde.

Den Beschluß macht die auf Pl. X in Farben ausgeführte Statue eines unbekannten Mannes aus der Zeit vor der 11ten Dynastie (um 2800 v. C.). Der Aegypter sitzt mit untergeschlagenen Beinen da, beschäftigt, etwas mit dem Griffel auf ein Täfelchen zu schreiben. Auch diese Figur trägt den Stempel der Aegyptischen Sculptur, die schroffe Markierung der Gesichtszüge und den Mangel aller Musculatur, welcher besonders am linken Oberarm in störender Weise hervortritt.

Wie aus einer Andeutung in den Eingangsworten hervorgeht, hat der Vf. die 'Auswahl von Denkmälern' auf eigne Kosten herausgegeben als Probe der von ihm entdeckten zahlreichen Schätze, die noch der Veröffentlichung harren. *) A. v. G.

*) In dem Aufsatz d. Z. XII, 1 S. 1—45 bittet man folgende Druckfehler zu verbessern:

Seite 2	Zeile 2	lies	4te statt 2te
„ 3	„ 10	„	Dynastien statt Dynastie
„ 3	„ 36	„	Siptah statt siptah
„ 3	„ 36	„	5 statt 57
„ 6	„ 22	„	einbildet statt einbildete
„ 9	„ 8	„	Nektanabos statt Nektenabos
„ 12	„ 26	„	dauere statt dauern
„ 13	zwischen Z. 7 und 8 ist folgende Zeile ausgefallen: — nach Pheron-Proteus kam eine neue Dynastie auf den Thron oder: —		
„ 15	Zeile 3	lies	Phönikische statt Phönizische
„ 15	„ 21	„	Kanon. statt Kanon'.
„ 20	„ 15	„	in statt in.
„ 23	„ 27	„	Charakter statt Kanon
„ 23	„ 35	„	Meroe statt Mera
„ 24	„ 7	„	Hebräisch-Aegyptische statt Hebräisch-Griechische
„ 31	„ 3	„	unehrerbietig statt unehrerbietige
„ 38	„ 24	„	Bedreddîn Aini für Gelaleddîn Aini
„ 44	„ 25	„	Vĕrĕthraghna statt Vĕrĭthraghna

Mythologisches.

1. Anytos.

In dem von Pausanias (VIII, 37) beschriebenen Heiligthume der Despoina stand neben dem Bilde dieser Tochter der Demeter das des Anytos in Waffen: φασὶ δὲ οἱ περὶ τὸ ἱερὸν τραφῆναι τὴν Δέσποιναν ὑπὸ τοῦ Ἀνύτου, καὶ εἶναι τῶν Τιτάνων καλουμένων καὶ τὸν Ἄνυτον. Ueber die Bedeutung des Namens kann kein Zweifel sein, denn die Ableitung von ἀνύω ist nicht anzufechten, und daß das Aufwachsen oder das Erziehen mit diesem Worte bezeichnet werden könne, wenn es auch nicht das gewöhnliche Wort dafür ist, steht fest. Kassandra sagt bei Aeschylos (Agamemnon V. 1160 ed. Schuetz) ἠνυτόμαν τροφαῖς, welches der Scholiast ηὐξόμην erklärt, wie auch Hesychius ἄνυσις unter andern durch αὔξησις erklärt. Da aber bei Persephone die Ehe, aus welcher den Menschen ihr Segen sproßt, besonders wichtig ist, so könnte die Frage aufgestellt werden, ob sich nicht Anytos, der Vollendung bezeichnen kann, eher auf ihre Vermählung beziehen möchte. Dieses jedoch ist sicher nicht der Fall, und er ist wirklich nur ihr Erzieher, denn ἀνύειν wird nicht von der Vermählung gebraucht, sondern der Stamm τέλειν (τέλος, τελεῖν) diente zu ihrer Bezeichnung, und zweitens war in jenem Heiligthum ihre Eheverbindung nicht der Zweck der Darstellung, sondern ihre Geburt, so daß sie den Segen der Demeter bezeichnet, neben welcher sie auf dem Throne saß. Bei Demeter stand Artemis mit der Fackel, also die Vermählung und Mutterschaft derselben bezeichnend. Artemis Hegemone, d. i. die Brautführerin, hatte selbst in der Nähe dieses Heiligthums einen Tempel. Anytos und Artemis Hegemone beziehen sich also hier diese auf Demeter, jener auf Persephone, wogegen sich im Attischen Ephebeneide die angerufenen Chariten Auro und Hegemone auf das Wachsthum und die Vermählung der Jünglinge zugleich bezogen, denn nichts anderes ist mit diesen Namen gemeint. (Die spartanischen Namen der Chariten Kleta und Phaenna bezeichnen sie nur allgemein als herrlich und glänzend, nicht aber als Schall und Schimmer, wie sie erklärt worden sind, da Kleta nicht den Schall bedeuten kann. Wer diese Erklärung aufgestellt hat, ist meinem Gedächtniß entfallen.) Daß übrigens die Bildwerke jenes Heiligthums

nicht sehr alt waren, geht aus der Beschreibung der Zuthaten, der Kureten und Korybanten hervor, welche das höhere Alterthum nicht mit Demeter und Persephone in Verbindung brachte. Die Versetzung des Anytos unter die Titanen dürfte schwerlich einen andern Zweck gehabt haben, als ihn alt und ehrwürdig zu machen. Wollte Jemand, wer sogenannte tiefere Erklärungen liebt, diesen Titan als Sonne deuten, so würde sich allerdings diese sehr gut zur Beförderung des Wachsens und Gedeihens der Persephone eignen, aber die bloße Angabe, Anytos sey ein Titan gewesen, kann nicht als genügender Beweis für eine solche Erklärung gelten.

2. Die Tritopatoren.

Von den Tritopatoren zu Athen wißen wir nichts weiter, als daß man um Kindersegen zu ihnen betete, und die in späterer Zeit versuchten Erklärungen ihrer Bedeutung, welche wir bei Suidas und im Etymologicum Magnum lesen, zeigen deutlich nur ein Errathenwollen, nicht aber ein Wißen. Drei Väter sollten es sein, weil man meinte, so sei der Name zu deuten, und die Hesiodische Theogonie diente dazu, die Hekatoncheiren als uralte drei Wesen in ihnen zu finden, und indem man diese als Winde deutete, eine zweckgemäße Erklärung darin zu erkennen. Für Orphische Mystik war dieses zu bestimmt, und sie gab Vageres. Eine Auseinandersetzung dieser Deutung, sowie die der drei Dioskuren bei Cicero de natura deorum mag hier unterbleiben, da keiner der Erklärer etwas historisch Sicheres angegeben hat, sondern nach Dreien suchte, ohne daß der Name dieses erheischt oder auch nur begünstigt, denn er bezeichnet Drittväter, aber nicht Dreiväter. Weit beachtbarer ist Welcker's Deutung, welcher sie in der Schrift über die Prometheus-Trilogie für Trittyenväter erklärte, denn diese steht doch wenigstens auf einem Boden, und nicht in der Luft. Aber die Form des Wortes und das Verhältniß der Trittyen, soweit es uns bekannt ist, läßt mich in Zweifel, und meine Ansicht dieser Sache mag daher auch der Beachtung und Prüfung derer, welche sich mit dergleichen zu beschäftigen nicht für unwerth halten, empfohlen sein. Ich erkenne in den Tritopatoren die Vorfahren im dritten Gliede, zu welchen man um Kinder betete, weil die Abstammung im dritten Gliede in Athen

wohlgeboren machte, mochte auch im dritten Gliede aufwärts fremde Abstammung eines der Voreltern der vollbürtigen Ehe Eintrag gethan haben. Wenn also der Athener, und nur in Athen wurde zu den Tritopatoren gebetet, diese Drittväter um Kindersegen anflehte, so geschah dies mit Rücksicht auf Wohlgeborenheit. Es dünkt mir, das Wort τριτοκούρη dient dieser Deutung zur Stütze. Wir lesen bei Hesychius: τριτοκούρη, ἣ πάντα συντετέλεσται τὰ εἰς τοὺς γάμους· τινὲς δὲ, γνήσια παρθένος, und τρητοκουρήτας, γνησίας γυναῖκας· οἱ δὲ, παρθένους. Wir sehen also, daß die Jungfrau, im dritten Gliede von Bürgern stammend, eine ächtgeborene Athenerin ist, und daß also die Voreltern im dritten Gliede für den Athener bedeutend waren. Vielleicht sind die Tritopatoren schon im Alterthum ähnlich erklärt worden, denn Hesychius sagt: τριτοπάτορες — οἱ δὲ τοὺς προπατέρας. Im Heiligthume der Anakes, d. i. der Dioskuren, fand jenes Gebet statt, vielleicht weil diese ritterlichen Gottheiten, in deren Schutz die Niedriggeborenen nicht standen, sich dazu zu eignen schienen, in so fern sie in Athen nicht einheimisch, sondern adoptirt waren, ohne daß diese Adoption sie mit den Fremden oder Sklaven in Berührung brachte, wie z. B. Herakles im Kynosarges die unächt Geborenen schützte. Wo so ganz und gar aufklärende Nachrichten fehlen, mag die Andeutung eines möglichen Erklärungsgrundes nicht durchaus verwerflich sein.

Konrad Schwenck.

Grammatisches.

Orthoepisches und Orthographisches.

---

11. āxilla māxilla pāxillus tāxillus vēxillum.

Diejenige Auffassung, welche im Gegensatze zu der Sprachwidrigkeit des Ciceronischen Rückschrittes von axilla maxilla paxillus taxillus vexillum als Stammwörtern zu ala mala palus talus velum als Ableitungen (orat. 45) in jenen Formationen vielmehr Diminutivbildungen erkennt, wird nicht bloß durch die Sprachgemäßheit dieser Diminutivbildungen als solcher gerechtfertigt, sondern auch durch das ausdrückliche Zeugniß des Priscian III, 36

S. 109 u. 110 H. unterstützt: excipitur unum in 'lus' desinens, 'paulus,' quod non geminavit l in diminutione, nec mirum, cum au diphthongus post se geminari consonantem prohiberet: facit igitur 'paulus' 'paululus,' ex hoc 'pauxillus' 'pauxillulus,' quas formas servant et femininum et neutrum eius ['paula paulula, pauxilla, pauxillula', 'paulum paululum, pauxillum, pauxillulum']. similiter 'velum' 'vexillum' facit diminutivum. et puto ideo haec assumpsisse x, quia haec in 'lus' vel 'la' vel 'lum' desinentium primitivorum facientium diminutiva paenultimam natura longam habent, 'paūlum pauxillum', 'vēlum vexillum'. ideo 'māla' quoque [assumpsit x et] 'maxilla' facit et 'tālus' 'taxillus'. Ferner paxillus maxilla das. S. 102.

Wie freilich die Entstehung des x namentlich in denjenigen unter obigen Wörtern zu denken sei, in deren Stamm auch keine Spur von einem Gutturalbuchstaben zu erkennen ist, darüber gibt auch der Erklärungsversuch des Priscian nur ungenügenden und an sich wenig einleuchtenden Aufschluß. Will man aber von dieser Schwierigkeit, auf die es auch zu unserm Zwecke hier nicht näher ankommt, absehen, so ist es nicht bloß höchst wahrscheinlich, sondern an pauxillum sogar äußerlich sichtbar, daß die Vokallänge in der Anfangssilbe der Grundformen unverändert auch in den Diminutiven geblieben, also von den Römern gesprochen worden ist āxilla māxilla (māxillaris) pāxillus tāxillus vēxillum (vēxillarius vēxillatio vēxillifer). Damit sind auch durchaus in Uebereinstimmung folgende orthographische Bezeichnungen: VÉXILLO Henzen 6490. βήξιλλον Lydus de mag. I, 8 S. 127. βηξιλλάριος das. 46 S. 157. OΥΗΞΙΛΛΑΤΙ[ω]CIN C. I. G. III, 4483. OΥΒΙξΙΛΛΑΡΙΟC 4093 [= OΥΗΞΙΛΛΑΡΙΟC oder gar OΥΕΙΞΙΛΛΑΡΙΟC vixillarius? vergl. βίξιλον Wannowski antiqq. Romm. S. 2].

12. Die Prosodie vor GN.

Während die allgemeine Vokalproduction vor NS erst auf dem Wege der Beobachtung und rationellen Betrachtung vereinzelter orthographischer Erscheinungen als eine Spracheigenthümlichkeit des Lateinischen gefunden wurde (Quaestt. orthoepp. S. 7 ff. Rh. M. X, 110 ff. XI, 300): sind wir von der ausnahmslosen Länge der

Vokale vor der Consonantenverbindung GN durch ein ausdrückliches Grammatikerzeugniß auf das Bestimmteste unterrichtet. Priscian nämlich sagt II, 63 S. 82 H.: 'gnus' quoque vel 'gna' vel 'gnum' terminantia longam habent vocalem paenultimam, ut 'rēgnum', 'stāgnum', 'benīgnus', 'malīgnus', 'abiēgnus', 'privīgnus', 'Paelīgnus.' *) Daß dabei nicht an Positionslängen zu denken sei, zeigt das desfallsige Schweigen, sowie der unmittelbare Anschluß und die Zusammenstellung mit den Endungen -ānus -īnus. Das Unmethodische jener Beispiele, von denen nämlich die beiden ersten in den Zusammenhang der mit Adjectivbildungen beschäftigten Darstellung nicht passen, beweist aber gerade für die Allgemeinheit jenes Gesetzes. Ganz in der Ordnung sind demgemäß Schreibungen wie RÉGNO und SÍGNA bei Boissieu S. 136 und S. 606, 3, dessen Lyoner Inschriften überhaupt höchst beachtenswerthe Fehlerlosigkeit in der Anwendung der orthoepischen Bezeichnungen aufweisen. Nicht minder gerechtfertigt erscheint demzufolge von māgnus aus, auch ohne die Vermittelung des māior, ein MÁXIMA Grut. 18, 2. **)

Düren, Februar 1857.

Wilh. Schmitz.

Zur Kritik und Erklärung.

Erklärung einiger griechischen Dichterstellen.

1.

Plutarchos im Themistokles K. 21 erwähnt der Feindschaft des Dichters Timokreon aus Rhodos, der wegen persischer Gesinnung sein Vaterland meiden mußte, ohne daß sich Themistokles, sein früherer Gastfreund, für ihn verwenden wollte. Timokreon machte seinem

*) So aus BHK in Uebereinstimmung mit inschriftlicher Orthographie statt Pelīgnus.

**) Merkwürdig bleibt der prosodische Gegensatz zwischen sīgnum tīgnum und sĭgillum tĭgillum. Darf ich die Vermuthung äußern, daß die Vokallänge, wofern sie nicht schon im Wortstamme lag, durch Compensation für eine Syncope aus älterem sĭginum tĭginum zu erklären sei? An sich wenigstens ist nicht einzusehen, weshalb das ältere Latein die Consonantenverbindung GN in einheimischen Bildungen geduldet habe, während es sie nach Ritschl's Beweisen bei Latinisirung griechischer Wörter mittels Vokaleinschubs beseitigte.

Zorn durch mehrere Gedichte Luft; und als nun Themistokles selbst des Medismus beschuldigt wurde, triumphirte er mit folgenden Worten, die wir nach Bergk's Poet. lyr. Gr. ed. 2. S. 941 hierher setzen:

Οὐκ ἄρα Τιμοκρέων μοῦνος
Μήδοισιν ὁρκιατομεῖ,
ἀλλ' ἐντὶ κἄλλοι δὴ πονηροί·
οὐκ ἐγὼ μόνα κόλουρις·
ἐντὶ καὶ ἄλλαι ἀλώπεκες.

V. 2 *ὁρκιατομεῖ* von Hermann für *ὅρκια τέμνει*, vulgo *ὅρκια τέμοι*. — V. 4 *κόλουρις*, von *κόλουρος*, heißt der Stumpfschwanz. Im stephanischen Thesaurus aber steht: *κόλουρις*, vulpes, ut *κοθοῦρις*, Timocr. ap. Plut. Th. 21. Dieß stützt sich auf den Hesychios, der *κοθοῦριν, ἀλώπεκα· κόθουρος, ἀργὸς, ἄκεντρος* hat, und dann noch einmal verworren: *κολοβοῦρος, σιτοκοῦρος, ἀχρεῖος, κακοῦργος, ἀλώπηξ*. Oder soll dieß die Entwicklung der Bedeutungen sein: stutzschwänzig, unthätig, ohne Stachel; und dann stumpfschwänzig, brodfresserisch, untüchtig, bösartig, ein Fuchs? Auf diese Weise läßt sich Alles aus Allem ableiten. Indessen Hesychios hat seine Bedeutungen aus zwei Stellen genommen, die wir noch besitzen. Bei Hesiodos opp. 301, *ὅς κεν ἀεργὸς ζώῃ, κηφήνεσσι κοθούροις εἴκελος ὀργήν*, sehen wir die stumpfschwänzigen, d. i. stachellosen Drohnen als Bild der Unthätigkeit. Sodann den Fuchs hat er aus unserer Stelle. Er scheint *κοθοῦρις* gelesen zu haben, denn daß *κοθοῦρις* und *κόλουρις* zufällig beide vom Fuchs gebraucht worden sein sollten, ist sehr unwahrscheinlich. Das Wort *κολοβοῦρος* steht auch ganz am unrechten Ort, und dem *κοθοῦρις* wie zur Erklärung. Was heißt nun *κοθοῦρις* oder *κόλουρις*? Nichts als ein Stumpfschwanz, und die Bedeutung Fuchs muß in dem Thesaurus gestrichen werden als widersprechend, und weil der wahre Sinn unsrer Stelle dadurch verdunkelt wird. Es ist freilich hier ein Fuchs, das zeigt der folgende Vers, aber einer, der den Schwanz verloren hat, und zwar in der Falle. Mit Aufgabe eines Theils seiner Existenz hat er sein Leben gerettet, wie es den Verwiesenen und Geflüchteten zu widerfahren pflegt. Der ungünstige Nebenbegriff von List und Raubsucht gilt dem Gegner des Dichters, und erst durch Selbstauf-

opferung, im Sinne Derer die ihn verwiesen haben, dem Dichter selbst. Wir fügen nun noch die Verdeutschung bei:

Also Timokreon nicht allein
Macht Bünde mit den Mediern;
Auch Andre sind noch Bösewichter.
Ich bin nicht allein der Stumpfschwanz;
Andere gibt es der Füchse noch.

2.

Plutarchos führt Lykurg. K. 21 eine Stelle des Terpandros neben einer des Pindaros an, worin beide die Lakedämonier wegen ihrer Tapferkeit und Musikliebe rühmen. Die erstere lautet, aus Arrian vervollständigt, bei Bergk S. 632:

Ἔνθ' αἰχμά τε νέων θάλλει καὶ μῶσα λίγεια
καὶ δίκα εὐρυάγυια, καλῶν ἐπιτάρροθος ἔργων.

Für *εὐρυάγυια* vermuthet Bergk *εὐρυάνασσα*, Schneidewin *εὖ ἀραρυῖα*, welches letztere von Manchen angenommen worden ist, wiewohl Bergk's Vorschlag dem Handschriftlichen näher ist und geistreich genannt werden muß, wie so Vieles von diesem scharfsinnigen Kritiker. Allein es bedarf der Veränderung nicht, da keine Verderbniß vorhanden ist. Das Beiwort *εὐρυάγυια* wird zwar auch einmal vom Land gebraucht, aber sonst von Städten, und weitgassig ist für jede Stadt, besonders für eine orientalische, südliche, antike, ein schönes Lob, das uns eine behagliche Vorstellung von ihr erweckt. Nun könnte man erklären, das Beiwort sei von der Stadt Sparta auf ihren Rechtszustand bloß übergetragen; allein dieser Figur bedürfen wir gar nicht. Ein Recht mit breiten Straßen ist ein offenes und freies, das Gegentheil von einem enggassigen und winkeligen Recht; und das Ganze lautet, vollkommen verständlich und mit kräftiger Anschaulichkeit, so im Deutschen:

Dort wo Jünglingsspeer und klingender Musengesang blüht,
Und weitgassiges Recht, der Beförderer rühmlicher Thaten.

3.

Das einem Grammatiker Euenos zugeschriebene Epigramm in der Anthologie, E. L. 1, 99. ep. 16. Pal. II p. 86, auf den Bücherwurm, die Larve eines Käfers, wird so gelesen:

Ἐχθίστη Μούσαις σελιδηφάγε, λωβήτειρα
φωλάς, ἀεὶ σοφίης κλέμματα φερβομένη,
τίπτε κελαινόχρως ἱεραῖς ψήφοισι λοχάζῃ,
σίλφη, τὴν φθονερὴν εἰκόνα πλαττομένη;
φεῦγ' ἀπὸ Μουσάων, ἴθι τηλόσε, μηδ' ὅσον ὄψει
βάσκανον ἐν ψήφῳ δόξαν ἐπεισαγάγῃ.

Es werden von Jacobs in den Anmerkungen zur palatinischen Anthologie Th. III S. 509 verschiedene Heilmittel an dem Gedichte versucht. Für κλέμματα gibt er fremde und eigene Verbesserungsvorschläge, so daß der Wurm κτήματα, die Schätze, oder κλήματα, die Reben, Ranken, oder λέμματα, die Rinden, Schalen, das Futteral, und endlich σκέμματα, die Gedanken, Meditationen, Betrachtungen der Weisheit fressen soll. Im letzten Vers ist bei Brunck βάσκανον εὐψήκτῳ δῆξιν ἐπεισαγάγῃς corrigirt, mit der Erklärung: führe nicht mit wohlnagendem Gesicht, d. h. Rüssel, täuschendes (boshaftes) Beißen herein. Dem traut nun Jacobs nicht, und vermuthet nicht glücklicher βάσκανε, τὸν σίφων' ὀξὺν: Schalkin, führe nicht mit dem Gesicht den spitzen Heber oder Sauger ein. — Allein es bedarf keiner Aenderungen, denn Alles ist in der Ordnung: κλέμματα ist das Gestohlene, was der Wurm der Weisheit entwendet, ψῆφος die philosophischen Beschlüsse, Entscheidungen, Decisionen, und der Wurm soll nicht durch Entstellung der Schrift wenigstens für das Auge (ὅσον ὄψει) täuschenden Wahn in die Decision, ἐν ψήφῳ für εἰς ψῆφον, bringen, so daß man sie mißverstehe. Das Ganze heißt hiernach so:

Du, bei den Musen verhaßt, Buchfresserin, die, im Schlupfloch
Wüstend, von Diebstahl lebt, den sie an Weisheit begeht,
Darfst schwarzhäutige du auf die heil'gen Entscheidungen lauern,
Schabe, von welcher sich abdrückt das gehässige Bild?
Fleuch von den Musen hinweg! Geh ferne mir, daß du dem Auge
Keinen berückenden Wahn in die Entscheidungen führst!

4.

Unter den platonischen Epigrammen der Anthologie ist ein episches Stück, 29 bei Jacobs, 30 bei Bergk, Pal. II S. 689, dessen letzter Vers beanstandet wird. Das Ganze heißt so:

Ἄλσος δ' ὡς ἱκόμεσθα βαθύσκιον, εὕρομεν ἔνδον
πορφυρέοις μήλοισιν ἐοικότα παῖδα Κυθήρης·
οὐδ' ἔχεν ἰοδόκον φαρέτρην, οὐ καμπύλα τόξα·
ἀλλὰ τὰ μὲν δένδρεσσιν ὑπ' εὐπετάλοισι κρέμαντο·
αὐτὸς δ' ἐν καλύκεσσι ῥόδων πεπεδημένος ὕπνῳ
εὗδεν μειδιόων· ξουθαὶ δ' ἐφύπερθε μέλισσαι
κηροχυτοῖς ἐντὸς λαγαροῖς ἐπὶ χείλεσι βαῖνον.

Der letzte Vers erregte bei Jacobs Bedenken wegen des tautologischen doppelten Adjectivs zu χείλεσι, wegen ἐντὸς am unrechten Ort, auch λαγαροῖς schien nicht das rechte Wort. Dieß hat denn auch Brunck in λαροῖς verändert, Bergk denkt an λιπαροῖς; für das Vorhergehende gab Jacobs erst die Muthmaßung ἑσμὸς κηρόχυτος als Apposition zu μέλισσαι, dann hat er sich, wie der Delect. epigrr. zeigt, mit Orelli bei κηροχυτοῦσ', für κηροχυτοῦσαι, beruhigt; Bergk aber vermuthet κηροχύτου στόματος; Meineke endlich κηροχύτευν ἐντός, λαροῖς δ'. Das Wort λαγαροῖς läßt Orelli für zart, weich gelten, und Jacobs folgt ihm. Sonst heißt es doch schlaff, und paßt also sehr wenig auf eines Knäbchens Mund. Von Pans Lippen Alc. Mess. epigr. 12 ist λαροῖς χείλ. weniger passend. Bei ἐντὸς dürfte man natürlich nicht an einen offenen Mund denken, durch den die Bienen aus und eingehn, sondern es müßte nur innerhalb, zwischen heißen; das Verbaladjectiv aber ist nicht tautologisch und kann immerhin mit dem andern zu demselben Hauptwort gehören. Muß jedoch conjecturirt werden, so wollen wir ἔντος κηρόχυτον λαροῖς vorschlagen, mit transitiver Bedeutung von βαῖνον oder ἐπέβαινον, wie Pind. Pyth. 8, 78 καταβαίνει unzweifelhaft transitiv gebraucht ist, wenn man nicht, um die intransitive Bedeutung zu retten, das vorhergehende ἄλλον in ἄλλος umändern will; ἔντος κ., ein wachsgegossenes Gefäß, das über die Lippen geführt wird, wäre eine Wabe, wie in Sophokles Polyidos: ξουθῆς μελίσσης κηρόπλαστον ὄργανον, der gelben Biene wachsgeformtes Werkgerüst. Nun noch die Uebersetzung:

Als in den schattigen Hain wir gelangeten, fanden wir drinnen
Einen den Purpuräpfeln vergleichlichen Sohn der Kythere;
Köcher nicht hatt' er, mit Pfeilen gefüllt, noch geschwungenen Bogen,
Sondern sie hingen allda von den laubigen Bäumen herunter;

Aber er selbst, vom Schlummer auf knospenden Rosen gefesselt,
Schlief mit lächelnder Mien'; und gelbliche Bienen darüber,
Die in den wachsumgossnen erquickenden Lippen einhergehn.

5.

Das Epigramm auf die bei Chäroneia gefallenen und zu Hause begrabenen Athener (Demosth. de cor. § 289) lautet so:

Οἵδε πάτρας ἕνεκα σφετέρας εἰς δῆριν ἔθεντο
ὅπλα, καὶ ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν·
μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἐσάωσαν
ψυχάς, ἀλλ' Ἀΐδην κοινὸν ἔθεντο βραβῆν,
οὕνεκεν Ἑλλήνων, ὡς μὴ ζυγὸν αὐχένι θέντες
δουλοσύνης στυγερὰν ἀμφὶς ἔχωσιν ὕβριν.
γαῖα δὲ πατρὶς ἔχει κόλποις τῶν πλεῖστα καμόντων
σώματ', ἐπεὶ θνητοῖς ἐκ Διὸς ἥδε κρίσις·
μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν,
ἐν βιοτῇ μοῖραν δ' οὔτι φυγεῖν ἔπορεν.

Das Wort δείματος erregt den Auslegern Anstoß und wird für fehlerhaft gehalten. Bremi sagt: genitivus est causae, ἀρετὴ eos incitabat ad certamen, die Furcht aber könne doch nicht zum Kampf ermuntern, weßhalb denn auch der Scholiast die Furcht um das Vaterland versteht. Allein dieser Genitiv hier kann nur den Gegenstand bedeuten, um den gekämpft wird, und da hätte man besser gleich πατρίδος für δείματος gesetzt. Nun hat aber Valckenaer λήματος, Markland δείγματος, dasselbe, wie Jacobs bei Bremi bemerkt, auch Göller, Jacobs selbst ἀρετῇ δίχα δείματος, Passow μνησάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ λήματος, Göttling ἀρετῆς περὶ τιμῆς, Bergk μαιόμενοι δ' ἀρετῆς ἰσοδαίμονος vorgeschlagen. Das geht also sehr weit auseinander, scheint mir aber ganz unnöthig zu sein. — Die Schlacht bei Chäroneia war an sich schon ein letzter Verzweiflungskampf, den man, wie Demosthenes selber a. a. O. § 199 sagt, unternehmen mußte, auch wenn man den Ausgang deutlich hätte voraussehen können. In diesem Sinne rüsteten sich auch die Athener nach der Schlacht zur Gegenwehr, um wenigstens ehrenvoll unterzugehen. So war nun das Treffen schon in seinem Beginn, oder doch im Fortgang, nur noch ein Kampf um die Ehre, nicht um den

Sieg; es hieß nicht Sieg oder Tod, es hieß Ehre oder Unehre, Tapferkeit oder Furcht. Da wählten die Gefallenen die Tapferkeit, suchten deßwegen nicht ihr Leben zu erhalten, *οὐκ ἐσάωσαν*, wie die Entflohenen, der Furcht gehorchend, thaten; und zum Richter über den für Hellas bestandenen Kampf machten sie den Hades, zu dem sie, die Tapferkeit wählend, hinabzugehen Willens waren. — So tritt erst das Ganze in sein volles Licht, die Todten erheben sich über die Lebenden. Und wenn etwas gefehlt ward, so hat das Vaterland gefehlt, wie es allen Sterblichen begegnet, da nur die Götter ohne Mangel sind, das Menschenleben aber dem Geschick des Irrthums und der Gewalt der Umstände unterworfen bleibt. — Wir lassen noch das Deutsche folgen.

Diese, sie haben zum Streit für das heimische Land sich in Waffen
Muthig gesetzt und den Hohn ihrer Bekämpfer zerstreut.
In dem Gefecht um Furcht und Tapferkeit sparten sie nicht ihr
Leben, sie setzten zum Schiedsrichter den Aides ein,
Für das hellenische Volk, daß nicht sie dem Nacken der Knechtschaft
Joch aufsetzend umher hätten den finsteren Hohn.
Nun hat heimische Erd' in dem Schooß der vollendeten Dulder
Müdes Gebein; so hält Zeus mit den Menschen Gericht.
Niemals fehlen ist Göttern verliehn, und Jegliches recht thun;
Aber im Leben gewährt Nichts dem Geschick zu entfliehn.

6.

Der Tragiker Astydamas, ein Nachkomme des Aeschylos, erhielt wegen eines tragischen Siegs die Ehre einer Statue, unter die er das nachfolgende Epigramm setzen wollte, jedoch, mit seinem Verlangen abgewiesen, zu dem Sprichwort Anlaß gab: du lobst dich selber wie Astydamas. Das Epigramm (Anthol. E. L. I p. 93. Pal. II p. 759. Bergk P. l. G. p. 501) heißt so:

Εἴθ' ἐγὼ ἐν κείνοις γενόμην ἢ κεῖνοι ἅμ' ἡμῖν,
οἳ γλώσσης τερπνῆς πρῶτα δοκοῦσι φέρειν,
ὡς ἐπ' ἀληθείης ἐκρίθην ἀφεθεὶς παράμιλλος·
νῦν δὲ χρόνῳ προέχουσ', οἷς φθόνος οὐχ ἕπεται.

Jacobs erklärt *ἐκρίθην ἀφεθεὶς παράμιλλος*: superior evaderem, omnes pone me reliquisse iudicares. Verbo *παραμιλ-*

λᾶσθαι superandi sensu, vel potius sic ut superandi conatum significet, usus est Polybius XII. 11. 4. Indessen παραμιλλᾶσθαι heißt nur wettkämpfen, wetteifern, und Jeder der wetteifert will siegen, und so ist's auch in der angezogenen Stelle, wo es heißt: er wetteifert hierin mit Allen, nimmt es mit Allen auf. Eben so wenig heißt παράμιλλος ein Sieger, es bedeutet wie ἐνάμιλλος einen Wettkämpfer, Mitkämpfer, Mitbewerber, Rivalen. Zwar steht im Thesaurus, mit Anführung des Astydamas und der obigen Worte von Jacobs: affertur pro Citra certamen victor, da es denn sogar ein Sieger ohne Kampf wäre. Ob dieß nun ursprünglich bei Stephanus gefunden wird, weiß ich nicht, da mir nur die jetzige Bearbeitung des Thesaurus zu Gebote steht; allein ich finde die Worte in einer älteren Quelle, in einem Baseler Lexicon Graecolatinum von 1554: παράμιλλος, ου, ὁ, citra certamen victor. Ebendaselbst ganz nackt: κοθοῦρις, vulpes. Die Bedeutung des Siegens muß aber beiden Wörtern sicher entzogen werden. Und dann haben wir einen anderen Sinn, nämlich: damit ich der Wahrheit gemäß, also nach meinem wahren Verdienst, gerichtet wurde, wenn ich in den Kampfplan entlassen worden bin; das Bild von der Schranke genommen, welche niederfällt und die Wettkämpfer losläßt, oder wenn sie durch das Zeichen entlassen werden. — Wir kommen nun zu dem letzten Vers, in welchem προέχουσι neben παρέχουσι und προσέχουσι handschriftlich begründet ist, für οἷς aber Bentley ᾧ gesetzt hat, welches Bergk annimmt, und auch Welcker. Derselbe sagt (die griech. Trag. 1054): Er (Astydamas) wünscht mit einem Aeschylus und Sophokles gelebt zu haben, um in Wahrheit (der Wahrheit gemäß) als Sieger erklärt zu werden (muß also vielmehr heißen: beim Wettkampf beurtheilt zu werden); jetzt siege man durch die Zeit und sei daher nicht zu beneiden; durch die fortgesetzte Ausübung sei es keine Kunst, errege es keine rechte Bewunderung mehr, wenn man hervorrage. — Für diese Erklärung ist ᾧ nicht nöthig, ja weniger gut als οἷς, wenn wir es nicht verstehn: solche, welchen, sondern: sie, welchen, d. h. und ihnen folgt nicht der Neid. Allein es läßt sich wohl nicht sagen: wir siegen durch die Zeit; da sich ja Alles gleichbleibt, und der Sieger seine Mitbewerber immer übertreffen muß; sondern man könnte nur sagen: wir sind Poeten durch die Zeit,

„weil ein Vers uns gelingt in einer gebildeten Sprache, die für uns dichtet und denkt." Daher sind die Worte, wie mir scheint, auf die Alten zu beziehen, und sie heißen: jetzt, d. h. wie jetzt die Sache steht, sind sie in der Zeit voraus und vom Neid unberührt, ihr Vorzug wird nicht bezweifelt und kommt nicht in Frage oder Vergleichung. Wie aber Welcker immer etwas Gutes findet, auch wo er etwa irre geht, so ist es auch hier geschehen. Er sagt, dem Rath habe das Epigramm zu stolz geschienen, er selbst hält es also nicht dafür; und so ist's auch. Der Dichter spricht die Sehnsucht eines ernstlich strebenden Geistes aus, mit dem rechten Maße gemessen zu werden; er wünscht mit den großen Alten zusammenzustehn, um zu erfahren, ob er wirklich ein Dichter sei. Nach vorstehender Erläuterung wäre nun zu übersetzen:

Wär' ich gewesen dereinst bei ihnen doch, oder mit uns sie,
Die in der Sprachanmuth dünken die ersten zu sein,
Daß ich, entlassen zum Kampf, nach der Wahrheit würde gerichtet;
Jetzt sind vor in der Zeit und von dem Neide sie frei.

7.

Wir haben im Vorstehenden einige Beispiele, wie aus Mißverstand des Sinnes einem Wort eine neue Bedeutung beigelegt wird. So gilt *κόλουρις* als Fuchs, *παράμιλλος* als Sieger für eine ausgemachte Sache. Aehnlich ist es auch mit der folgenden Stelle geschehen bei Sophokles Trach. 662 Herm., wo es heißt:

ὅθεν μόλοι πανάμερος,
τᾶς πειθοῦς παγχρίστῳ
συγκραθεὶς ἐπὶ προφάσει θηρός.

Hermann übersetzt: conciliatus praedictione Centauri, suada peruncta. Satis moleste haec Sophocles enuntiavit, novata significatione vocabuli *πρόφασις*, id ut praedictionem vel mandatum indicaret. So scheine es wenigstens einer von den Scholiasten genommen zu haben. Der hat sich aber gehütet, denn er braucht eben das Wort *πρόφασις* selbst wieder. G. C. W. Schneider übersetzt Aussage, welches vorsichtiger ist; aber Schneidewin: „nach Maßgabe der Vorhersagung (Anweisung) des Nessos; indem *πρόφασις*, von *προφάναι*, hier in ursprünglicher Kraft steht. Freilich konnte

der Hörer den Sinn hineinlegen, Nessos habe den Zauber nur als Vorwand gebraucht, um sich an seinem Mörder zu rächen." In dem ersten Theil dieser Bemerkung ist Hermann wörtlich befolgt, in dem zweiten aber das, was ich zu meiner Uebersetzung, 1ste Ausg. Thl. 2 S. 74, für die ursprüngliche und wahre Bedeutung gesagt habe, völlig verschoben worden. Man kann bei Sophokles vielmals finden, wie er durch die Wahl des Ausdrucks dem Gespräch oder der Handlung eine Wendung vorbereitet. Nun war Deianeira selbst gleich Anfangs nicht sicher über das Liebesmittel, und der Chor noch weniger. Und wenn er jetzt eben seine Hoffnung auf Herakles Rückkehr freudig ausgesprochen hat, so ist es ahnungsvoll genug, daß ihm schließlich der Rath des Nessos nur wie ein Vorgeben erscheint, unmittelbar vor Deianeira's Auftreten, deren Bericht seine Ahnung rechtfertigt. Also πρόφασις hat keine neue Bedeutung, und es bedurfte nicht, daß W. Dindorf, um die Bedeutung praedictio zu retten, in dem Thesaurus in unsere Stelle πρόφανσις einführte.

Was das moleste enuntiavit betrifft, ein Vorwurf der dem Sophokles schwerlich irgendwo gebührt, so erinnert es an V. 700 derselben Tragödie:

γλαυκῆς ὀπώρας ὥστε πίονος ποτοῦ
χυθέντος εἰς γῆν Βακχίας ἀπ' ἀμπέλου.

wozu Hermann: Nihil ὀπώρα aliud quam florem vini notat. Insolens epitheton est πίονος, quo merum designari videtur. Den richtigen Verstand habe ich zu meiner Uebersetzung angegeben, und Schneidewin hat ihn wiederholt. G. C. W. Schneider schwebt noch mehr im Dunkeln als Hermann. Ὀπώρα ist die Aerndte, der Ertrag, der Herbst, wie wir es auch im Deutschen nennen, und der Most heißt auch bei uns fett, wie er in jeder Sprache heißen kann. Die Verdeutschung beider Stellen ist diese:

Von dannen zieh' er all den Tag,
Durchtränkt ganz von Peitho's
Salbe, wie das Ungeheur vorgab.

Und:

Wie wenn des blauen Herbstes fetten Trank du hin
Zur Erde schüttest von des Bakchos Rebenstock.

8.

In dem Hymnos bei Stobäos Ecl. Phys. I p. 198, der dort allgemein dem Aeschylos zugeschrieben wird, während ihn Bergk S. 521, einer einzelnen Notiz folgend, dem Aristoteles zuschreiben möchte, der auch des Sophokles vielleicht nicht unwürdig sein würde, heißen die drei ersten Verse nach Bergk's Anordnung so:

Τύχα, μερόπων ἀρχά,
καὶ τέρμα· τὺ καὶ σοφίας ἄκος δρᾷς,
καὶ τιμὰν βροτέοις ἐπέθηκας ἔργοις.

Heeren versteht activ die Heilung, welche die Weisheit bietet, und so verwirrt er sich und schließt mit den Worten: utrumque tamen durum esse, locumque potius corruptum videri, minime negaverim. Er schlägt vor ἄκρον ἔχεις, in te omnis sapientia reposita est. Auch Bergk sagt: ἄκος δρᾷς libri, quod aperte corruptum, fort. ἄκρον δρᾷς. Und so würden wir um einen schönen und originellen Gedanken kommen. Es ist viel drastischer als das Allgemeine, daß die Weisheit auf dem Glück beruhe, wenn wir sagen, das Glück biete das Heilmittel für die menschliche Weisheit, das sie gesund macht, wenn sie krank ist, oder verbessert, was sie gefehlt hat. Oft genug versieht das Glück die Stelle der Weisheit, und der Ruhm ist fast nur seine Gabe. Zur Uebersicht folge das Ganze:

Glück, menschlichen Thuns Anfang
Und Ende; die Heilung der Weisheit wirkst du,
Und legst über die sterblichen Thaten Ehre;
Gutes entstammt dir mehr als des Uebelen,
Und von der Anmuth wird dir der goldene Flügel beglänzt.
Alles was du zuwägest, gereicht zu dem seligsten besten Gewinn.
Von unrettbaren Schmerzen verstehst du Erleichterung,
Und bringst glänzendes Licht in die Finsterniß, o erhabne Gottheit.

9.

Das Epigramm des sonst unbekannten Megarers Philiades in der Anthologie, E. L. I p. 80. Pal. Append. 94, auf die gegen die Perser gefallenen Thespier, vermuthet Jacobs auf diejenigen geschrieben, welche von den Persern auf ihrem Zug gegen

Athen, bei der Zerstörung von Thespia getödtet worden seien. Es sei wahrscheinlich, daß die in Thespia zurückgebliebenen Einwohner die Stadt gegen die Feinde vertheidigt hätten, wiewohl es bei Herodotos 8, 50 nicht ausdrücklich berichtet werde. Allein das Gedicht, das nach seiner Simplicität alt sein kann und doch wohl einen bekannten Kampf mit den Persern betreffen muß, bezieht man viel besser auf die 700 Thespier bei Thermopylä, die nach Herodotos wiederholtem Zeugniß, 7, 222. 26. 27, gleich ruhmvoll wie die 300 Sparter kämpften und fielen, und deren Gedächtniß in der Geschichte mit Unrecht hinter dem der Andern zurücksteht. Denn als Leonidas die Bundesgenossen entließ, blieben sie freiwillig unter ihrem Feldherrn Demophilos, und theilten sein Schicksal. So scheint denn auch das Epigramm als von einer bekannten Sache zu reden und auch ursprünglich nicht allein gestanden zu haben.

Ἄνδρες ϑ' οἵ ποτ' ἔναιον ὑπὸ κροτάφοις Ἑλικῶνος,
λήματι τῶν αὐχεῖ Θεσπιὰς εὐρύχορος.

Brunck hat verbessert: ἄνδρες τοί ποτ' ἔναιον.

Männer auch, die einst wohnten an Helikons Schläfe sich lehnend,
Deren entschlossener Kraft Thespiens Breite sich rühmt.

Georg Thudichum.

Zu Aeschylus.

Die Verse Choeph. 370 ff. lauten bei Hermann:

ἀλλὰ διπλῆς γὰρ τῆςδε μαράγνης
δοῦπος ἱκνεῖται· τῶν μὲν ἀρωγοὶ
κατὰ γῆς ἤδη, τῶν δὲ κρατούντων
χέρες οὐχ ὅσιαι στυγερῶν γ' ὄντων·
παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται.

In V. 373 haben sämmtliche Handschriften στυγερῶν τούτων, was Ahrens de caus. quibusd. Aesch. nond. sat. emend. und nach ihm Franz zu halten suchten, indem sie nach ὅσιαι interpungirten und übersetzten: cum haec omnia sint mala, liberis etiam peiora sunt quam aliis. Diese Construction soll gerechtfertigt werden durch Matthiä Gr. Gr. § 616 und Buttmann Excurs. XII ad Demosth. Mid. Allein die dort angeführten Stellen sind ein-

leuchtender Weise ganz anderer Art, wie das aus Xen. Mem. III. 7, 8: *θαυμάζω σου, εἰ ἐκείνους ῥαδίως χειρούμενος τούτοις δὲ μηδένα τρόπον οἴει δυνήσεσθαι προσενεχθῆναι;* ein Beispiel, wo im Vordersatz ein gen. absol. dem *δὲ* vorherginge, möchte sich schwerlich finden. Einen andern Weg die handschriftliche Lesart zu schützen sucht man vergebens; denn zieht man den Genitiv zum Vorhergehenden, so ist gar nicht abzusehen, wie die folgenden Worte *παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται* construirt werden sollen. Freilich ist dieß auch bei Hermann's Emendation nicht möglich; aber diese ist auch gewiß nicht richtig, da die Ergänzung von *δοῦπος μαράγνης*, die Hermann will, zu gezwungen, und außerdem nicht wohl zu verstehen ist, was das *γὲ* nach *στυγερῶν* heißen solle. Es würde zu weit führen, die Emendationsversuche Anderer aufzuzählen und zu widerlegen; wohl aber dürfte ein neuer Vorschlag gerechtfertigt erscheinen. Beachten wir zunächst den Gedankengang der vorhergehenden Strophen: Orestes, trauernd darüber, daß ihn und Elektra das schlimmste Unglück getroffen, wünscht, daß, wenn denn der Vater hätte sterben müssen, er wenigstens vor Troja gefallen wäre; Elektra aber, hiermit keineswegs zufrieden, macht ihrem Gefühle in dem Wunsche Luft: „Möchtest nicht du, Vater, vor Troja gefallen sein, sondern eher deine Mörder so ferne ihren Tod gefunden haben." (Denn dieses ist ohne Zweifel der Sinn der corrupten Stelle.) Der Chor mißbilligt dieses eitle Wünschen, wodurch seine Absicht, die Bestrafung der Mörder Agamemnon's, am allerwenigsten erreicht wird, und führt die Kinder zur Betrachtung ihrer wirklichen Lage durch die Gegenüberstellung: „das, was du sagst, ist besser als Gold u. s. w., aber —, die, die helfen können sind unter der Erde, der Herrscher Hände aber nicht rein von Blut." Wir erwarten: „dies vielmehr ward den Kindern zu Theil," und diesen Sinn erhalten wir mit leichter Aenderung. Denken wir uns nämlich die fraglichen Worte so geschrieben, wie sie Aeschylus wirklich schrieb, ΣΤΥΓΕΡΟΝΤΟΤΟΝ, so läßt sich daraus ebenso gut *στυγερῶν τούτων* machen, was die Handschriften haben, als *στυγερὸν τοῦτ' οὖν*, und schreibt man dann weiter mit Tilgung des *δὲ* das Folgende so: *παισὶν μᾶλλον γεγένηται*, so erhält man einen vollkommen guten Sinn und eine untadelhafte Construction. Da indeß so der

Zusatz des δὲ allerdings nicht recht erklärlich wird, so ist vielleicht noch besser mit Ritschl, dem ich diese Conjectur mittheilte, zu lesen: *στυγερὸν τοῦτ' ὄν*: „dieses, schon an und für sich schrecklich, ist es für die Kinder noch in höherem Grade": wonach wir denn, mit Bewahrung des δέ, hier wirklich ein Beispiel hätten von der bei Matthiä a. a. O. besprochenen Structur.

Bonn.

Dr. Joseph Frey.

Zu Aeschylus und Sophokles.

Aesch. Agam. 389. 90 = 405. 6:

ἄτλητα τλᾶσα διὰ πυλᾶν
βέβακε ῥίμφα· πολλὰ δ' ἔστενον —

παραλλαγαῖσι διὰ χερῶν
βέβακεν ὄψις οὐ μεθύστερον —.

Soph. Ai. 693 = 706:

ἔφριξ' ἔρωτι, περιχαρὴς δ' ἀνεπτόμαν —
ἔλυσεν αἰνὸν ἄχος Ἄρης ἀπ' ὀμμάτων.

Oels.

M. Schmidt.

Zu Sophokles.

Oed. Col. V. 113. Nach dem Abgange des *ξένος* richtet Oedipus ein inbrünstiges Gebet an die Eumeniden (V. 84 ff.), an deren Hain er Platz genommen. Doch bald unterbricht ihn Antigone (V. 111) und heißt ihn sich ruhig verhalten, da sie eine Schaar von Greisen nahen sehe, welche nach seinem Sitze spähen. Oedipus willigt in die Aufforderung ein, und da lautet der gewöhnliche Text V. 113:

σιγήσομαί τε, καὶ σύ μ' ἐξ ὁδοῦ πόδα
κρύψον κατ' ἄλσος, τῶνδ' ἕως κτέ.

σύ μ' ἐξ ist die von den besten Handschriften überlieferte Lesart; Hartung führt aus Suidas *μου* 'ξ an, doch ist gerade dieses Citat aus Sophokles an jener Stelle (s. v. *νίν*) entschieden zu streichen, da es in A und V fehlt und schlechterdings nicht abzusehen ist, zu

welchem Ende es dort beigebracht sein soll. Zudem ist bei Bernhardy jene Variante nicht bemerkt, sondern es steht dort einfach μ' ἐξ im Texte. Was durch die Hartung'sche Aenderung μοὐξ ὁδοῦ erreicht werden soll, sehe ich nicht ein, ebensowenig was die Anmerkung zu dieser Stelle besagen soll. Ganz richtig hat Schneidewin erkannt, daß πόδα der Stein des Anstoßes ist; denn der doppelte Accusativ με und πόδα ist hier in keiner Weise zu erklären. Natürlich hat auch da ein terminus über die Schwierigkeit hinweghelfen müssen, das σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος. Dieses σχῆμα ist aber nur da anzuerkennen, wo der Theilbegriff, der appositionell zu dem Ganzen tritt, wirklich das Wesentliche, im speciellen Falle vor Allem in Betracht Kommende aus der Sphäre des Ganzen ist. Hier aber ist damit nicht auszukommen; denn was sollte mit dem Verbergen des Fußes gethan sein? Schneidewin's Vorschlag πέρα ist aber der folgenden Worte wegen (τῶνδ' ἕως ἂν ἐκμάθω τίνας λόγους ἐροῦσιν) nicht zu billigen. Ein Vernehmen der Reden des Chors wäre ja unmöglich, sobald Oedipus weitab im Verstecke läge. Ich schlage daher vor, für πόδα vielmehr πέλας (ΠΟΔΑ — ΠЄΛΑC) zu schreiben. Durch diese Aenderung kommt eine wesentliche Bestimmung in den Satz: Ich will schweigen, und du verbirg mich vom Wege ab den Hain entlang — und zwar in der Nähe.

Ebd. V. 229 f. Der Chor hat (V. 176) dem Oedipus vollkommenen Schutz zugesagt; nachdem dieser sich aber den Greisen zu erkennen gegeben, ruft ihm der entsetzte Chor entgegen: ἔξω πόρσω βαίνετε χώρας. Ganz natürlich wirft Oedipus nach solcher Sinnesänderung die Frage auf, wohin es mit den Versprechungen der Greise gekommen? Da erwidert der Chor in daktylischen Systemen (V. 229 ff.):

οὐδενὶ μοιριδία τίσις ἔρχεται
ὧν προπάθῃ τὸ τίνειν· ἀπάτα δ' ἀπάταις
ἑτέραις ἑτέρα παραβαλλομένα
πόνον, οὐ χάριν, ἀντιδίδωσιν ἔχειν·
σὺ δὲ τῶνδ' κτέ.

Gleichfalls eine Stelle, deren Erklärung viel zu schaffen gemacht hat. Darüber allerdings, was hier gesagt sein muß, ist man voll-

kommen einig; wie aber der Sinn aus den Worten zu gewinnen ist, darüber herrscht große Uneinigkeit. Ganz richtig sagt Hermann, der Sinn des hier Gesagten müsse sein: nemo punitur ob iniuriam prius acceptam si eam rependit. Niemanden trifft Schicksalsstrafe, wenn er vergilt, was er litt. Oedipus hat durch Verschweigung seines Namens den Chor hintergangen, dadurch ist der Chor seines Versprechens enthoben (ἀπάτα δ' ἀπάταις κτἑ.). Die Worte, die gewöhnlich in den Texten stehen, können grammatisch nichts anderes heißen als: Niemandem kommt Schicksalsstrafe dafür, was er vorher erduldet, und nun das außer aller Construction stehende τὸ τίνειν! Der hier ausgesprochene Satz ist entschieden wahr, aber zugleich sehr albern! Hartung schreibt μοιριδίᾳ τίσει und ἂν für ὧν; was damit gewonnen sein soll, kann ich nicht entdecken. Die Aenderungen, die ich vorschlagen will, sind verhältnißmäßig gering und wie ich glaube genügend motiviert; durch sie dürfte die Stelle als völlig restituiert anzusehen sein.

Vor allem ist festzuhalten, daß μοιριδία nicht Lesart der besten Handschriften ist, sondern eine spätere Conjectur und, wie sich bald zeigen wird, eine sehr unglückliche Conjectur. Der Laur. A hat a m. pr. μοι ῥαιδία, vom Corrector in μοίραι δία geändert, der Par. A μοι ῥᾳδία, der Laur. B μοιραδία. Das neben τίσις sehr matte τὸ τίνειν, das noch überdies grammatische Schwierigkeiten bereitet, läßt sich einfach aus dem Texte streichen; es wird wohl als Glossem zu τίσις, das ja an sich activ oder passiv gefaßt werden kann, als τίνειν oder τίνεσθαι, später in den Text gerathen sein. Das Schwanken der besten Handschriften in der Ueberlieferung des Wortes oder der Worte, die an der Stelle des in der Vulgata sich findenden μοιριδία gestanden, berechtigt uns ebenfalls eine Trennung vorzunehmen, eine Trennung die noch dazu der Lesart des Laur. B sehr nahe liegt. Ich schreibe: μοῖρα διὰ und statt τίσις τίσιν. So haben wir denn: οὐδενὶ μοῖρα διὰ τίσιν ἔρχεται ὧν προπάθῃ. Niemandem naht das Schicksal in Folge einer Vergeltung dessen, was er erlitt. Die Verlängerung des α in διὰ hat, wenn wir auf Aeschyleische Stellen sehen, durchaus nichts auf sich; διαί zu schreiben, wie Hermann in solchen Fällen im Aeschylus durchweg thut, möchte im Sophokles, wo sich diese Form nirgend findet, gewagt sein. Was

endlich den Hiatus (προπάθῃ· ἀπάτα) betrifft, so läge es, wofern derselbe nicht durch Manches genügend entschuldigt werden könnte, nahe genug, προπάθῃς zu schreiben mit dem bekannten Personenwechsel in allgemeinen Sätzen.

So aber drücken die Worte wirklich nur einfach das aus, was hier gesagt sein muß. Die Aenderungen mögen anfangs gewagt erscheinen, wie denn auch die Zumuthung, den wohlbekannten Klang dieser Stelle hie und da aufgeben zu müssen, gegen die Emendationen bestimmen dürfte. Ich glaube indeß nicht, daß man in anderer Weise den nothwendigen Sinn den Worten wird entlocken können.

Wien.

Max von Karajan.

Zu Plato.

Im Charmides p. 153 A heißt es εἰς τὴν Ταυρέου παλαίστραν τὴν καταντικρὺ τοῦ τῆς βασιλικῆς ἱεροῦ εἰσῆλθον. Die βασιλική kann nicht füglich die Basileios Stoa sein, weil diese jenen Namen nicht führte und auch kein Hieron war. Hera aber heißt ebenfalls nicht so, sondern Basileia, Basilis in Tarent Aphrodite, und die Frau des Archon wird auch nicht durch das Adjectiv bezeichnet. Wahrscheinlich ist, da cod. A und G bei Bekker
ικ
βασιλῆς und βασίλης haben, Βασιλείας zu lesen, über deren Cultus Wieseler Adversar. S. 125 ff. handelt.

Urlichs.

Zu Plato.

1. Plat. Politic. p. 287 D: καὶ μὲν δὴ χαλεπὸν ἐπιχειροῦμεν δρᾶν ἀποχωρίζοντες τοῦτο ἀπὸ τῶν ἄλλων τὸ γένος. ὅ, τι γὰρ οὖν τῶν ὄντων ὡς ἔστιν ἑνός γέ τινος ὄργανον εἰπόντα δοκεῖν εἰρηκέναι τι πιθανόν· ὅμως δὲ ἕτερον αὖ τῶν ἐν πόλει κτημάτων εἴπωμεν τόδε. Daß in diesen Worten etwas fehle oder eine Verderbniß stecke, liegt außer allem Zweifel, da nicht ersichtlich ist, wovon εἰπόντα δοκεῖν εἰρηκέναι τι πιθανόν abhängig ist. Stephanus schrieb daher ἔστι statt ὅ τι, was schon Stallbaum widerlegt hat; Ast vermuthete, daß δεῖ, Stallbaum, daß ἀνάγκη hinter πιθανόν ausgefallen sei; Hermann endlich strich ὡς

und machte δοκεῖν von ἔστιν abhängig. Aber theils sind diese Heilmittel zu gewaltsam, theils mißfallen sie aus andern Gründen. Am einfachsten ist es wohl, δοκεῖν in δόκει zu verändern. Dann heißt es: „Und demnach machen wir uns an eine schwierige Unternehmung, indem wir diese Gattung von den übrigen trennen. Denn wer da sagte, daß jedes beliebige von dem Seienden Werkzeug für irgend Eines sei, von dem nimm an, daß er etwas Glaubwürdiges gesagt habe." Auch anderwärts braucht Platon zur Belebung des Dialoges den Imperativ und macht die Construction davon abhängig. Vergl. z. B. p. 263 B. 282 E. 286 C. 302 C.

2. Plat. Politic. p. 287 E: ΞΕΝ. Τοῦτο δ' δὴ ξηροῖς καὶ ὑγροῖς καὶ ἐμπύροις καὶ ἀπύροις παντοδαπὸν εἶδος ἐργασθέν, ἀγγεῖον [δ' δὴ] μιᾷ κλήσει προσφθεγγόμεθα, καὶ μάλα γε συχνὸν εἶδος καὶ τῇ ζητουμένῃ γε, ὥς οἶμαι, προσῆκον οὐδὲν ἀτεχνῶς ἐπιστήμῃ. ΝΕ. ΣΩ. Πῶς γὰρ οὔ; Daß die Antwort des jungen Sokrates nicht passe, sah schon Schleiermacher, welcher deshalb οὐ zu streichen rieth; doch können wir das nicht billigen, sondern glauben, daß πῶς γὰρ ἄν oder vielmehr πῶς γὰρ οὖν zu emendiren sei. Daß οὖν auch in Fragen stehen könne, ist bekannt; mit πῶς findet es sich z. B. Theaet. p. 188 D.

3. Plat. Politic. p. 297 C: Καὶ μὴν οὐ φαῦλόν γε, ἂν κινήσας τις τοῦτον τὸν λόγον αὐτοῦ καταβάλῃ καὶ μὴ διελθὼν ἐνδείξηται τὸ νῦν γιγνόμενον ἁμάρτημα περὶ αὐτό. Was αὐτοῦ hier solle, ist schwer zu begreifen; denn daß es, wie Stallbaum meint, die Bedeutung von statim,. e vestigio habe, bedarf des Beweises. Vielleicht schrieb Platon αὖθις oder αὐτίκα.

4. Plat. Politic. p. 286 B: Ταύτης τε οὐχ ἥκιστ' αὐτῆς ἕνεκα τῆς δυσχερείας, ἣν περὶ τὴν μακρολογίαν τὴν περὶ τὴν ὑφαντικὴν ἀπεδεξάμεθα δυσχερῶς, καὶ τὴν περὶ τὴν τοῦ παντὸς ἀνείλιξιν καὶ τὴν τοῦ σοφιστοῦ περὶ τῆς τοῦ μὴ ὄντος οὐσίας, ἐννοοῦντες κτλ. So geben alle Handschr. außer cod. Zittav., welcher wenigstens richtig ταύτης γε giebt, wenn er auch im Uebrigen mit den anderen übereinstimmt. Daß man aber nicht sagen könne ἕνεκα τῆς δυσχερείας, ἣν ἀπεδεξάμεθα δυσχερῶς,

liegt auf der Hand. Heindorf setzte daher mit Zustimmung von Schleiermacher, Ast und Stallbaum ἣν hinter ὑφαντικήν; Hermann (praef. S. XXX) dagegen bemerkt: mihi tutius visum est ἥνπερ pro ἣν περὶ scribere, quo facto μακρολογίαν ad ἀπεδεξάμεθα pro obiecto refertur, ἥνπερ autem nota graeci sermonis elegantia δυσχερείας notionem cum δυσχερῶς ἀπεδεξάμεθα i. e. ἐδυσχεράναμεν iungit, ut mox c. 35 ὃν sc. διοικήσεως ὅρον .... διοικήσει vel Phaed. c. 43 ἐναντία ᾄδειν οἷς ἐπιτείνοιτο. Allein die angeführten Parallelstellen sind ganz verschieden von unserer Stelle, und was Hermann als Eleganz bezeichnet, würde hier vollkommene Undeutlichkeit bewirken. Doch erkennen wir gern an, daß Hermann dem Wahren am nächsten gekommen ist. Denn ohne Zweifel schrieb Platon: δυσχερείας, ᾗπερ τὴν κτλ. So las auch Ficinus.

Breslau. Fr. W. Wagner.

Zu Hesychius.

Hes. I col. 568: ἄσεν· ἐνέδυσεν. 'Male pro ἕσεν (ab ἕω vel ἕννυμι), pro quo poetice dicitur ἕσσεν.' KUSTER. Das sieht ganz probabel aus, ist aber entschieden falsch. Denn Diogenian hatte den ganzen Apollonios Archibiu in sein Lexicon recipirt, und einzelne omissa sind unabsichtlich. Man lese hier ἄσεν· ... ἐνέδησεν. Den Beweis liefern Apollon. lex. Hom. p. 44, 30 ed. Bekk. und Codex Barocc. Oehleri p. 4: ἄσαι· τὸ βλάψαι· ἆσέ με δαίμονος αἶσα κακή. ἄτη· τὴν δαίμονα καὶ τὴν βλάβην — Ζεύς με μέγα Κρονίδης ἄτῃ ἐνέδησε βαρείῃ (Il. B 111). Auch hier bietet das Apographum ἐνέδυσε. In der Lücke stand also: ἔβλαψεν, ἄτῃ.

Hes. I col. 1471: Ἐστρῆνες· Σειρῆνες. 'An per metathesin Σερῆνες· ἐστρῆνες?' ALBERTI. Gemeint ist Odyss. μ 44 αλλαΤΕΣΙΡΗΝΕΣ λιγυρῇ θέλγουσιν ἀοιδῇ. Das ε wurde zu dem Worte Σειρῆνες gezogen, wie in ἐτανηλεγέος oder in ἔρινον· νέφος (Odyss. ε 281 εἴσατο δ' ὡς ὅτε ῥινὸν ἐν ἠεροειδέϊ πόντῳ). Vergl. R. Merkel prolegg. Apoll. Rhod. S. CXXXVIII. — Wir haben also hier einen der Fälle, wo die

richtige Schreibart, gleichsam als Interpretation, neben dem Fehler als Glosse steht. Dasselbe gilt von ῎ΕΝΣΩΝ· ῎ΕΛΙΣΩΝ. Reiske zum Theokrit las dafür ἐνσών als lakonische Form für ἐλθών und wollte demgemäß ἐνσών· ἐλθών bessern. Ahrens dial. II S. 110 traut der Sache nicht recht, ohne Reiske's Einfall gerade zu verwerfen. Der Accent ist schon dagegen; wir haben es nur mit einem Schreibfehler für ἕλκσιν zu thun. N ist aus ΛΙ auch u. W. Ἐμβιανός· Ἄρης verderbt, was Guyet thörichter Weise zu βία zieht. Es ist das Wort Corruptel aus der bei Böckh C. I. n. 1221 auch vorkommenden fehlerhaften Form Ἐνοιάλιος.

Hes. I col. 1013 lesen wir zu διωκάθειν· διώκειν. 'Plat. Euthyphr. p. 11 D.' ALBERTI. Allerdings findet sich diese Verbalform an der angezogenen Stelle und in den Scholien dazu dieselbe Erklärung. Da aber die Scholien zum Plato jünger sind als Diogenianos und aus ihm schöpften, würde die Glosse nur dann auf Plato bezogen werden können, wenn kein Dichter nachweisbar wäre, der sie gebraucht hätte. Letzteres ist aber der Fall; die Glosse stammt aus der λέξις τραγική des Didymos und geht auf Euripid. fr. 364, 25 ed. Nck. Dieser also, nicht Plato ist in der Rubrik SCR. anzuziehen.

Hes. ἀλίαν ὁδόν· μακρὰν εὐκαιρίαν. Es giebt Stellen, an denen der Conjecturenfreund, ja selbst der Kritiker gern weiter ginge, als der vorsichtige Editor darf. Solch eine Stelle ist die vorliegende. Ich bin überzeugt, daß hier eine heillose Confusion stattgefunden hat und zu lesen ist:

ἀλίαν· ὁδόν . . . . .
. . . . . . μακρὰν εὐκαιρίαν

wage jedoch im Texte nicht so weit zu gehen, auch in den Noten keine Andeutung meiner eigentlichen Ansicht zu geben. ἀλίαν ὁδόν ist mir ein Stück der λέξις κωμική und Δαΐαν ὁδόν aus Aristoph. Rann. 925 (898). Die ausgefallene Interpretation liefert der Scholiast, Suidas, Zonaras.

Hes. I col. 874: Δαιεμῶν· δαιμόνων. 'Forte δαημόνων' SOPING. 'Infra δαίμων· δαήμων' ALBERTI. Damit ist nichts gewonnen. Die Glosse lautete Δαίμων (with ε written above) · δαιμόνων (ἱερόν),

und bezog sich auf Numer. 32, 3 vol. I p. 195 Tischend. (Cocceji zu Δεηβών citirt falsch Num. 32, 13; Ernesti Gl. sacr. S. 67 das Richtige): Ἀταρὼθ καὶ Δαιβών. Ebendaher stammt Ἐσεβὼν und Ἐλεαλή(λ) so wie alle diejenigen, aus denen einige Querköpfe den Hesychius zum Moabiten machen wollten.

Hes. I col. 1066: ἐγέλα· χαλινοί. So auch der Codex; die editio Haackiana p. 281 B γαλινοί. Is. Vossius faßt ἐγέλα als ἐϜέλα, εἷλα, εἵλεα· χαλινοί; ähnlich Küster und Alberti; Perger und Abresch conjiciren ἐγέλα· ἐγαληνία. Ratio ist überall ersichtlich, trotzdem war der Drucker hier klüger als die Gelehrten. Die Interpretation lautete γαληνοί. Wie die Glosse klang, ließe sich zur Noth aus γελαρής· γαληνός, Λάκωνες (vergl. Ahrens dial. II S. 117) entnehmen, wenn es die Cyrille nicht ausdrücklich sagten. Cyrill. Dresdens. ἐγάλαι· αλοινοί (sic); Vindob. 171 ἐγγάλεοι· γαληνοί. Man schreibe ἐγγάλεροι d. i. ἐγγέλαροι. Vergl. gl. 634 Vol. I Fasc. I p. 26 meiner Ausgabe, wo für ἀγμηρόν jetzt ...α γαληρόν· ἥσυχον hergestellt erscheint. — Das voraufgehende ἐγερεῖ ist das abgeköpfte Wort ἐπεγερεῖ aus Aristophanes zweiter Recension der Thesmophoriazusen fr. I, wie εἶρε· αἶρε nichts als ἔγειρε· αἶρε ist.

Hes. I col. 870: Γῶος· μνημεῖον. 'Infra Κῶος — ἐνέχυρον' ALB. Sollte hier etwa Hipponax angezogen werden? Sein 15tes Bruchstück S. 592 bei Bergk enthält den Vers: καὶ μνῆματ (sic) Ὦτος Μυτάλιδι πάλμυδος, oder wie Bergk liest καὶ μνήματ' Ὤτος μυττάλυτα πάλμυδος. Hesych. μυττάλυτα· μεγάλου. Der Accent μνῆμα könnte als Stütze für die Vermuthung dienen, daß μνῆμα Γῶος· μνημεῖον .... zu lesen sei.

Oels.

M. Schmidt.

Hesychius. γηλιᾶσθαι, κατέχεσθαι — γηλιώμενοι, κατεχόμενοι — γήνεσθαι, κατέχεσθαι. Daß diese Glossen zusammengehören, leuchtet auf den ersten Blick ein; welche aber die richtige Stammsylbe sei, γηλ oder γην ist schwer zu bestimmen, denn so leicht N in Λ übergehen konnte, eben so leicht konnte Λ in N übergehen; was aber die Endung anbetrifft, so dürfte ιᾶσθαι dem εσθαι

vorzuziehen sein, da es sich in zwei Formen findet und eher in εσϑαι verstümmelt werden konnte, als der umgekehrte Fall anzunehmen ist. Vielleicht gewinnen wir hier einmal eine Wortform, statt nur eine Corruptel zu finden. Wenn wir nämlich γηνιᾶσϑαι als die richtige Lesart annehmen und es von ἡνία ableiten, so trifft die Erklärung κατέχεσϑαι genau zu, und das Wort selbst, obgleich wir es nicht im Gebrauche finden, ist ein formell untadelhaftes. Das Digamma von ἡνίον ist zwar schon in der Iliade geschwunden, würde aber sicher gestellt durch das lateinische vēna, wenn dieses damit, wie es scheint, verwandt wäre.

γῶς, μνημεῖον. Wir finden weder einen Stamm für γῶς, noch ein Wort, dessen Anfangs- oder Endsylbe dasselbe sein könnte. Nehmen wir aber an, daß ΦΟ in Ω verderbt ward, so ergiebt sich leicht τάφος bei der so häufigen Verderbniß des Τ in Γ.

Αμμιρός, πεπληρωμένος. Durch Verstümmelung im Anfange des Wortes und durch die häufige Verderbung des Η in Ι entstand αμμιρός aus πλημμυρός, welches unten in der Reihe durch μεστός, πεπληρωμένος erklärt wird.

ϑιῆσαι, ποιῆσαι, φιλῆσαι. In ϑιῆσαι ist das ι falsch eingeschoben, indem aus Η ΙΗ entstand, denn ϑῆσαι ist gleich ποιῆσαι. Ob φιλῆσαι richtig sei und folglich ϑῆσαι von ϑάω erkläre, hängt davon ab, ob ϑρέψαι, ϑηλάσαι die Bedeutung von φιλῆσαι entwickeln kann.

ϑηπάλαιος, βωμολόχος — ϑήπει, ψεύδεται — ϑηπητής, ἀπατεών — ϑηπῶν, ἐξαπατῶν, κολακεύων, ϑαυμάζων. In diesen Wörtern ist η aus ω verderbt worden, denn von einem ϑήπω, staunen, gleich ϑαυμάζειν, konnten sich die verschiedenen angegebenen Bedeutungen nicht entwickeln, da die Hauptbedeutung von ϑήπειν, stutzen, erschreckt werden ist.

γίαι, ὀδύναι. Dieses falsche Wort kann nur der Rest des verstümmelten ἀνίαι sein, wozu ὀδύναι paßt, wie hervorgeht aus ἀνιᾶται, ὀδυνᾶται, λυπεῖται.

φϑείρεται, ὀδύρεται. Jenes ist aus ὀλοφύρεται verstümmelt, denn aus φϑείρειν kann sich die Bedeutung von ὀδύρεσϑαι nicht entwickeln.

φρόκλος, περίπολος. Das erklärte Wort ist offenbar falsch,

und nur φρο ist darin anzuerkennen als Rest von φρο[υρός]; in κλος kann ein Stück des erklärenden περίπολος enthalten sein, so daß es aus πολος entstanden wäre.

φλυκτὰ, κακὰ, σχέτλια und φύκα. σχέτλια, οὐκ ἀνεκτά. Es ist wohl kein Zweifel, daß φυκτὰ in beiden Glossen das erklärte Wort sei, denn daß dieses ein Gegenstand der Erklärung war, sehen wir auch aus der Glosse: φυκτὰ, φευκτά.

Οἰχαλία. πόλις Θεσσαλίας. ἡ εὐρυχωρία. Das letztere Wort läßt sich nicht rechtfertigen, sondern ist verderbt aus Εὐρύτος χωρίον, fester Platz des Eurytos.

Οἰοθόρ· ὁ Προμηθεύς. Es ist eine Stelle gemeint, worin von Prometheus ausgesagt ward, daß der Adler an ihm schmause, οἰο ist daher aus οἰωνο verstümmelt und θόρ aus θοινατήριος oder θοινατὴρ oder — ωρ.

Ἀρσίπτη· ἡ Ἄλκηστις. Die Florentina liest Ἀρσίττη, und die Kritiker möchten zum Theil Ἀρσίππη lesen. Alkestis hat keinen Beinamen Arsippe und hätte Admetos Gattin in irgend einem Mythus den Namen Arsippe geführt, so könnte dieser natürlich nicht durch Alkestis erklärt werden, weil dieses unsinnig wäre. Alkestis ist ἀρίστη γυνή, ἀρίστη ἄλοχος, das beste Weib unter der Sonne, wie es bei Euripides heißt, s. Eurip. Alc. v. 83. 151. 336. 456. 759. 920 ed. Matth. Wenn nun Alkestis irgendwo, ohne die Nennung ihres Namens, dessen Bekanntschaft durch den Zusammenhang vorausgesetzt sein konnte, als ἀρίστη γυνή oder ἀρίστη ἄλοχος bezeichnet war, so konnte der Erklärer die erläuternde Bemerkung ἡ Ἄλκηστις hinzufügen. Deßhalb steht zu vermuthen, aus dem verkehrt geschriebenen ἀρσίτη für ἀρίστη sei jenes verderbte Wort hervorgegangen.

βώμενος, βωμός. weiterhin βωμός, ἱερὸν, τέμενος. Offenbar ist nicht an eine Form βώμενος zu denken, sondern es ist verderbt aus βωμ[ὸς, τέμ]ενος und βωμὸς ist falsch als Erklärung zugefügt.

σκώ, παιδίσκη. Die Sylbe σκω ist ein verderbter Rest des Wortes παιδισκάριον, erklärt durch παιδίσκη, wiewohl es auch die verderbte Endung dieses Wortes selbst sein könnte, mit fälschlicher Wiederholung desselben. Etwas anderes ist sicherlich hier nicht zu suchen.

δάος — ὑπὸ Φρυγῶν λύκος. Die Phryger gebrauchten wie die Makedoner die media statt der aspirata, so daß *δάος* gleich *θάος θῶς* ist, weßhalb an der Richtigkeit dieser Angabe kein Anstoß zu nehmen ist, und man nicht die hebräische Sprache zu Hülfe zu rufen nöthig hat.

ἄχναν, οἴκησιν. Daß *οἴκησιν* nicht zu *ἄχναν* paße, ist klar; der Fehler dürfte aber nicht in dem erklärenden, sondern dem erklärten liegen. *χ* wird mit *λ* in den Handschriften verwechselt (Valckenaer ad Eurip. Phoeniss. 1157), wie *ἡνίαις, χώροις, τόποις. ἢ λώροις τῶν χαλινῶν,* wo dem für *λώροις* stehenden *χώροις* selbst eine Erklärung zugefügt ist, und *ἀλέαν* könnte durch *οἴκησιν* erklärt sein. Die Verwechslung von Χ und Λ scheint auch die verderbten Glossen: *ἄχνημος, νῆστις* und *χνησμὸς, νῆστις* veranlaßt zu haben. *ἄλιμος* kann durch *νῆστις* erklärt werden. Porphyr. de vita Pythag. 34: *ἀλίμοις ἐχρῆτο καὶ ἀδίψοις τροφαῖς.* Solinus (cap. 11): Herba *ἄλιμος* dicitur: ea admorsa diurnam famem prohibet: proinde et haec Cretica est. Man vergl. die Auseinandersetzung, welche Salmasius zu dieser Stelle gegeben (p. 122 b sq.), und welche genügender ist als was Bochart (Hieroz. lib. III cap. 16 p. 876) darüber gesagt hat.

ἐλίστρευον, ἐστράτευον. Die Vorschläge *ἐστράτευον* zu ändern um *ἐλίστρευον* zu retten, sind nicht annehmbar. ʼΕΛΙΣ— ist aus ʼΕΜΙΣ— verderbt, und das erklärende Wort hat *τρευον* in das erklärte gebracht, so daß *ἐμισ[θοφόρουν], ἐστράτευον* zu lesen ist. An *ἐλάτρευον* dürfte man nur denken, wenn man den *λάτρις* als Kriegssöldner nachweisen könnte.

νικᾷ, κρατεῖ, λικμᾷ und *νίκειν, λικμᾶν, κρατεῖν.* Offenbar sind hier die Wörter *νικᾶν* und *ἀνικμᾶν* durch eine Verstümmelung in einander gewirrt worden.

πατρέμβατοι und *πετρέμβατοι, ὑψηλοὶ κρημνοί.* Das Μ jener beiden Wörter ist aus ΑΙ entstanden, denn es steht außer Zweifel, daß diese Unformen aus *πέτρ[αι ἠ]λίβατοι* verderbt worden sind.

Konrad Schwenck.

Uebersetzungsproben.

Bruchstücke griechischer Komiker.

(Fortsetzung von Bd. 12 S. 159.)

172. Welcher Mensch auch je im Leben eine Buhlerinn umarmt,
Welch Gesipp könnt' Einer nennen, das gewissenloser wär?
Denn welch unnahbare Drachinn, oder Feuerspei-Chimär',
Oder Skylla mit drei Köpfen und Charybdis, oder See-
Hündinn, Hyder, Löwinn, Otter, Sphinx, Harpyienvögelbrut,
Hat wohl jemals überboten dieß anspeienswerthe Volk?
Nie erhört; vielmehr von allen Plagen sind die ärgsten die
. . . .
. . . . Kurzgefaßt mit Einem Wort:
Wieviel Bestien leben, keine gift'ger als die Buhlerinn.
Meineke III, 347 — 48.

*

173. Der Mahlzeit Anfang, wie die Weisen sagen, hat
Wohl dieser Mensch verstanden, nur das Ende nie.
III, 351.

*

174. Weib, bei den Göttern! die Musik, wie Libyen,
Ein neues Unthier immer heckt mit jedem Jahr . . . .
III, 352.

*

175. Schmaruzer sind der noch im Haus was Habenden
Spulwürmer; also schlüpft in den gesunden Schlag
Der Menschen jeder ein von diesen, sitzt und frißt
Solang bis er ihn leer läßt, wie das Weizenkorn.
Dann ist der Schal'; er aber beißt ein andres an.
III, 353.

*

176. Du bist noch weit mißtrauischer als eine Schneck',
Die doch ihr Haus, vor Mißtrau'n, mit sich trägt herum.
III, 354.

*

177. Der Winter tagt! denn die Latern der Dürftigkeit
Beleuchtet alles Elend und Verkümmerniß.
Meineke III, 356.

*

178. Schlimm fahre jeder Sterbliche, der sich beweibt
Zum zweiten Mal; denn der zum ersten, war nicht schuld;
Weil der, unwissend, welch ein Unheil sei das Weib,
Es nahm; wer's aber nochmals nahm, vorwissentlich,
Mit offnen Augen sich gestürzt in's Unheil hat.
III, 359.

*

179. Gar schimpflich ist's, wenn man zugleich wird arm und schwach.
III, 359.

*

180. Den Armen allen winkt als letztes Ziel die Nacht,
Denn überallher dunkelt mit dem Elend sie.
III, 364.

*

181. Der Glückliche bleibt lieber sitzen wohlgemuth,
Und trinkt. Die Andern mögen raufen, und sich müh'n.
III, 375.

*

182. A. Bist Mensch? — B. So scheint es. — A. Und hast auch eine Seel'? — B. Ob nach
Dem Platon, weiß nicht; doch vermuth', ich hab sie so.
III, 378.

*

183. Was faselst du ein lang' und breites papelhaft
Von Odeions-Pforten, Akademie, Lykeion her,
Sophisten-Fasel, unersprießlich durch die Bank?
Getrunken! angetrunken, o Sikon, Sikon!
Vergnügt sein weil noch Seel' in uns zu füttern lebt!
[zum Sklaven]: Manes, mach fort! — Der Bauch bleibt doch das Süßeste;
Der sei allein dir Vater und Mutter. Traum und Schaum

Von Feldherrndienst und grauer Tugend das Geprahl.
Kalt machen wird der Gott dich am verhängten Tag,
Und was du trankst und aßest, hast du einzig dann;
All' Andres Asche, Kimon, Kodros, Perikles.
Meineke III, 394 — 95.

*

184. Daß Alles, was wir suchen, auch gefunden wird,
Wenn man nicht abläßt vor der Zeit, noch Mühe scheut.
Denn wo schon Menschen einen Theil des Göttlichen,
Geschieden durch so weiten Raum, ergründeten:
Die Sonnenfinsternisse, Sonnenwenden, Auf=
Und Untergang der Sterne, was hienieden da
Von dem, was ihm gemeinsam und verschwistert lebt,
Kann wohl entgehn dem Forscherblick des Sterblichen?
III, 397.

*

185. Das Leben ist wie Würfel, die nicht immer gleich
Der Hand entfallen. So verharrt das Leben auch
Im selben Stand nicht, sondern wechselt mannichfach.
III, 399.

*

186. Ist nun von allen Uebeln nicht Betrunkensein
Der Menschen allergrößtes und gefährlichstes?
III, 403.

*

187. An Sitten aber und Betragen wirst du meist
Sehr ähnlich ihren Herren sehn die Dienerschaft:
Weil mit dem Wesen derer, denen täglich sie
Dienst leistet, sich zu mischen pflegt die Knechts=Natur.
III, 407.

*

188. Der Eid ist unverbrüchlich, wenn ich winke nur.
III, 420.

*

189. Denn vieler Wein führt auch zu vieler Ungebühr.
III, 416.

*

190. Denn wenn, als Mensch, ich eines Menschen Unglück nicht
Zu Hülfe komme, wo wird man bei Sinn mich sehn?
Meineke III, 453.

*

191. Nicht Dem, der schwört, muß Einer, der besonnen ist,
Trau'n, sondern stets dem Stand der Sachen lediglich.
III, 458.

*

192. D. Liebst du mich, Stratios? — Str. Mehr als meinen
Vater, denn
Der nährt mich nicht, und du ernährst mich königlich. —
D. Und bittest für mein Leben? — Str. Alle Götter, weil,
Wenn dir was zustieß, wie dann sollt' Ich leben noch?
III, 476.

*

193. So angenehm ist's, zu verzehren fremdes Gut.
III, 480.

*

194. Wer über Meer schifft, ist entweder spleenbetäubt,
Oder ein Bettler, oder will des Todes sein.
III, 480.

*

195. . . . . Der Glückliche
Soll glänzend leben, und des Gottes Gabe hell
Vorscheinen lassen; denn Gott, der das Gute gab,
Meint, daß man ihm für was er that, ein wenig auch
Sei dankbar. Aber wenn er sieht Verheimlicher
Ein schäbig Leben führen, unerkenntlich sich
Mit Sparsamkeit berühmend, faßt er die, und nimmt
Im Nu wohl ihnen wieder was er vormals gab.
III, 507.

*

196. Wie abgeschmackt doch ist es, daß der alte Wein
So hoch geehrt soll bei Hetären sein, und nicht
Auch alte Männer, sondern nur die jüngeren.
III, 512.

G. Regis.

Epigraphicum.

Fridericus Ritschelius
S. P. D.
Reverendissimo Patri Marchi
Collegii Romani Socio Celeberrimo.

In ea quam nuper ad TE, vir gravissime idemque humanissime, commentationem transmisi de fictilibus litteratis Latinorum antiquissimis editam, cum in casuum formas, quae sunt OS et OM pro VS et VM, oratio incideret, de quibus quidem paullo ante explicatius dissserueram in principio voluminis IX. Musei nostri philologici, haec scribebam p. 16 sq. quae infra posui:

> 'Vbi quod iam initio sexti saeculi desiisse illarum usum formarum negavi, eo rectius feci quo commodiore eius rei argumento uti potueram ex inscriptione statuae aereae Musei Kircheriani petito, quae haec est: CPOMPONIQVIRIOPOS, sic ut apparet dispescenda: C·POMPONI·QVIRIna·OPOS: in qua legenda multimodis olim erratum est. De qua quod iudicare confidenter possum, singulari beneficio Reverendissimi Patris Marci effectum est, cuius liberalitati summae cum cura delineatum exemplum debeo. Eam igitur epigraphen qui teste O. Iahnio [de cista Ficoron.] p. 61 sq. primus recte interpretatus est Henricus Brunnius meus, subtili eademque percommoda observatione monuit de Quirina tribu anno demum DXIII. facta. Vnde huic ipsi tempori aliquantum etiam superstitem fuisse OPOS pro OPVS scripturam cum similibus apparet.'

Vides quam in TE grato animo fuerim: et tamen non satis me grato fuisse sero intellexi. Quam enim nulla culpa mea, sed alieno testimonio confisus ad alium laudem rettuli, eam nunc amici Romani me certiorem faciunt totam TIBI deberi, cuius et cura fideque vera lectio tituli obscurioris explorata sit, et acumine doctrinaque interpretatio inventa ad tempora

linguae describenda utilissima. Redire igitur ad TE tamquam postliminio volo, quae TVA fuere a principio: quae quidem a TE aliquantisper abalienata eo aegrius fero, quo et gratiora benivolentiae officia TVAE identidem ipse expertus sum et suaviorem modestiam ab omni praeterquam veritatis ambitione seiunctam omnes norunt atque deamant.

Ita postquam religioni satis factum est, unum ut ex TE quaeram res ipsa postulat. Pusillum est, nec tamen neglegendum, quod QVIRIOPOS in eo quod TIBI ipsi acceptum refero exemplo ego legere visus sum, QVIR•OPOS profertur ab auctoribus lectionis TVAE. Fateor paullulo breviorem eam lineolam esse quam I litteram interpretatus sum: sed eandem tamen idem video paullo longiorem esse quam quae satis tuto pro interpungendi nota habeatur. uod cum ita esset, ut illam potius viam inirem hoc me movebat, quod ne post POMPONI quidem quicquam interpunctionis interiectum est. Hoc igitur quale sit ut facili negotio si voles coram dispicies, ita novo hoc comitatis documento non mediocriter cum memet tum communia studia, quibus tanto et decori et honori es, TIBI devincies. Vale. Datum Bonnae ad Rhenum Id. Mai. a. CIↃIↃCCCLVII.

De Apollonii Dyscoli

libro περὶ ἐπιῤῥημάτων

ad Ioannem Vahlenum

epistula critica

Gustavi Dronkii

Ut primae epistulae finem virorum de grammaticis Graecis optime meritorum mentione fecimus, ita non a re videtur alteram incipere ab Ottonis Schneideri laude. Qui cum primus accuratius investigaverit singula Apollonii doctrinae capita, tum commentatione novi Musei philol. t. III. p. 446 sqq. inserta libri π. ἐπιῤῥημάτων, qualem ex codicis auctoritate edidit I. Bekkerus, ultimam partem quae legitur p. 614, 26 — 625, 13 firmis rationibus et ab hoc libro resecuit et vindicavit operi περὶ συντάξεως, quod non integrum ad nos devenisse evicit. Atque eius acumini quam multa debeat crisis Apolloniana, me eo magis agnoscere decet, quod tantum non omnia, quae nunc praecipiam, abhorrent ab eis, quae ille statuit in commentatione supra laudata. Et enim ante illa quae recte removit bene procedere opinatus est p. 452 sqq. librum de adverbio neque esse quidquam in quo haereas. At cum in multis non leviter, tum valde haeremus in eis, quae proxime ante p. 614, 26 leguntur. Cum enim inde a p. 561, 33 singulae adverbiorum familiae communis terminationis vinculo conexae recenseantur, hunc in postremis deprehendimus ordinem: adverbia in δον exeuntia

producuntur p. 609, 28, *τὰ εἰς δην* p. 611, 23; sequitur quaestio de *εἶσὅ* *) p. 612, 12; rursus familiae prodeunt *τῶν εἰς υς* p. 614, 7 et *τῶν εἰς υ* p. 614, 18. Sed verendum, ne ordinem dixerim, quam *ἀταξίαν* esse in propatulo sit. De *εἰςὅ* enim singulari adverbio, cum neque sit praecedentium quae in *δην* desinant, neque sequentium quae in *υς* exeant, quo tandem modo disseri potuit in ea libri parte, quae adverbiorum genera ex finis ratione constituta inlustret? praesertim cum de adverbiis, quae nullo genere recepta quasi sui iuris sint, tractatum sit p. 556, 30—561, 32 (de *ἐχθές* e. q. s.) Sed graviora restant.

Et enim quaestionem de *εἰςὅ* pertinere inde a p. 612, 12 usque ad p. 614, 7, ut brevis index supra ascriptus indicat, ita qui oscitanter illa perlegat facile sibi persuadebit. Nam cum Apollonio sit constanter observata consuetudo diserte novae quaestionis initium significandi, nihil eius modi in illis occurrit. Verum qui diligentius indaget, necesse est in permultis offendat, quae non possint ad istud adverbium referri. Qua re accuratius quae disputat grammaticus examinemus. Dicit enim *εἶσὅ* formam difficilem esse expeditu et propter accentum et propter spiritum in *ο* finali positos; cavendum vero esse, ne *εἰςῷ* exaretur. Haec autem sunt ipsa verba p. 612, 21 sqq.: *οὐ μὴν τὸ προκείμενον μόριον ὀφείλει καὶ περισπᾶσθαι καὶ γράφεσθαι σὺν τῷ ι. ἀλλ' οὔτε περισπᾶται, οὔτε σὺν τῷ ι γράφεται, μετάληψιν δὲ ἔχει εἰς δύο μέρη λόγου κατ' αἰτιολογικὴν ἔννοιαν. καὶ ἄπορον γε,*

*) Sic enim spiritu in ultima vocali posito scribendum est. Nam etsi in Graeca orthographia, sicut mos est, Alexandrinorum legibus neglectis te mancipare velis Byzantinorum consuetudini: tamen, si vetus grammaticus in vocis cuiusdam prosodia explananda laborat, ipse opinor non audes lectoris oculis eo caliginem offundere, quod iuniorem scripturam secutus illam prosodiam obscuras. Ut in *εἰςὅ* vocabulo subsistamus: qui tandem Apollonii disputatio de spiritu in vocali, in quam id desinat, posito intellegi potest, si hunc spiritum omittis? Cf. Lehrsius ad Herod. *π. μονήρ. λέξ.* 25, 9, ubi *ἅπαξἅπαντες ἅπαξἁπλῶς* similia probat, et quaest. epic. p 40 sqq. de scriptura *οἶκονδέ* similium vocum. Uno verbo moneam, eodem modo Apollonium scripsisse *διὅ διὅτι* et de quo luculenter praecipit p. 569, 11 sqq. *ὦ τἄν*.

πότερον ἐπίῤῥημά ἐστιν αἰτίας παραστατικόν, ἢ σύνδεσμος αἰτιώδης. Quae postrema apertissimum est non spectare ad εἰςὅ adverbium, quippe quod neque causae notionem habeat neque, utrum coniunctio sit an adverbium, in dubitationem possit vocari. De alia igitur voce cum pro certo habendum sit nunc disceptari, id primum quaerendum, ubi incipiat nova disputatio. De quo non potest ambigi. Bis enim cum moneatur idem, vocem de qua agatur neque περισπωμένην esse neque exire in ῳ: primum cum id dicatur, refero ad eam cui optime convenit εἰςὅ formam; altero vero ἀλλ' οὔτε περισπᾶται κ. τ. λ. ad novum statuo argumentum transire vel potius transilire disputationem. Nec de qua voce nunc disseratur, quamvis ipsa non commemoretur, potest ambiguum esse. Eam enim cum doceatur duabus orationis partibus contineri p. 612, 23, notionis esse causalis p. 612, 24, neque esse dativum neque in ῳ exire p. 612, 22 et 613, 5, tum p. 612, 26 sqq. affirmatur eiusdem esse constructionis, quae in nominum accusativo cum διά praepositione coniuncto observetur: ut iam quasi manibus teneamus adverbium διό.

Hoc vero postquam expositum est cur non sit coniunctio, en iterum necopinato nova quaestio: in quam incidimus verbis ῥητέον οὖν ὡς ἐθιμώτερον οἱ ποιηταὶ ἐλλείπουσι προθέσεων p. 613, 11. Nam quod de poëtarum more praepositiones omittentium dicitur, id minime διό vocem spectare potest. Disputantur autem haec: ut saepe praepositio supplenda sit, ita in eo potissimum vocabulo, de quo nunc sermo sit: quod quo modo causam significet, non esse quo explices, nisi διά omissum esse statuas. Ex huius enim praepositionis accusativique consortio prodire causae notionem. Sequitur p. 613, 23: ἀλλ' ἐκεῖνό τίς φησι· ποῦ οὖν ἡ αἰτιολογικὴ πτῶσις; πρὸς ὃν φαίημεν, ὡς ἀνεπέκτατός ἐστιν ἐν τῷ

τὸ καὶ οὔτι πολὺν χρόνον.

Disserit igitur nunc grammaticus de articuli τό accusativo,

qui causae notione ornatus adverbii loco usurpetur. In ceteris nihil est offensionis.

Tres igitur in diversa argumenta inquirentes disputationes quae in unum male coaluerant et diiudicavimus et dispescuimus: de εἶςὅ forma p. 612, 12 — 22; de διὅ voce p. 612, 22 — 613, 11; de τό adverbio p. 613, 11 — 614, 6 *). Quod vero maxime tenendum est, nulla earum disputationum est integra. Primae enim deest pars altera, qua motae de εἶςὅ formae accentu et spiritu difficultates expediendae erant. Utriusque autem relicuarum caput desiderari supra perspeximus, cum ne id quidem statim adparere videremus, de quibus ibi vocabulis ageretur. Accedit, quod secundae etiam finis desideratur. Nam ea, quae servata sunt, id modo probant, διὅ non esse coniunctionem. Post quam observationem non dubium est quin grammaticus e more suo probare conatus sit id habendum esse adverbium.

Atque quod supra de εἶςὅ voce monui, id non minus in διὅ et τό adverbia valet: non potuit de eis Apollonius inter adverbia τὰ εἰς δην et τὰ εἰς υς agere. Fragmentorum vero quae de eis ibi inserta sunt originem si e solo argumento statuere velis, probabile est ea quippe de adverbiis agentia esse omnino libri περὶ ἐπιῤῥημάτων, sed casu quodam a primitiva sede relegata. Neque aliter sentio de fragmento, quo εἶςὅ inlustratur: at in praesens quaestionem de eius loco missam facio. Sed relicuorum ne hanc originem ullo modo concedendam esse existimem, efficiunt duae voculae specie quidem leves, at re ni fallor gravissimae. De διὅ enim adverbio disserens haec scribit grammaticus p. 613, 6: δοτικὴ γὰρ οὐδέποτε αἰτιολογικὴν φράσιν παρίστησι, καθὼς ἔφαμεν. Sunt enim postremae καθὼς ἔφαμεν. voces, quibus ex Apollonii consuetudine citandi summam

*) Schneiderus c. s. l. p. 453 nescio quibus indiciis ductus, si modo certa habuit indicia, p. 612, 12 — 614, 6 de εἰςό et καθό vocibus agi dicit.

tribuo in nostra re testandi vim. Nam eum morem cum religiose observet grammaticus, ut aliud opus respiciens id vel diserto nomine adpellet vel certe additamento quodam, quale est ἐν ἑτέροις, significet, contra simpliciter ὡς ἔφαμεν, ὡς εἰρήσεται dicens semper eiusdem operis spectet aliam partem: inde profecto consequitur, ut quae se de dativi notione praecepisse verbis ὡς ἔφαμεν moneat, non potuerint non in eodem opere disputata esse, cuius pars fuit haec de διὅ adverbio quaestio. Eam igitur si libro π. ἐπιῤῥημάτων vindicare velis, necesse est istud de dativo praeceptum in hoc demonstres. Nunc in eo etsi illius casus saepius mentio fit, tamen eum non causali sensu instructum esse non modo nusquam docetur, sed ne perspicitur quidem, qua tandem ratione doceri potuerit: ut nullus dubitem, quin ab hoc libro abiudicandum sit quaestionis de illa voce fragmentum. Neque in alio eorum qui servati sunt librorum de dativi notione observationem, quae l. l. significatur, deprehendere licet. Librum igitur, cui illud fragmentum adsignes, si circumspicis, id providendum est, ut in eodem etiam dativum non posse causam indicare grammaticum docuisse evincas. Cui autem et hoc praeceptum et disputatio de διὅ adverbio conveniat, unum est περὶ συντάξεως opus. Quamquam neque in hoc illud de dativo praeceptum est, ubi luculenter de eo agitur p. 294, 8 sqq. Nec vero in eo haerendum. Nam hoc loco id tantum quaeritur, quae cum hoc casu coniungantur verba. Contra alio spectat illud. Etiam si enim verba supra ascripta de notione, quam dativus per se habeat, loqui videantur, tamen inde, quod huic casui oppositus est accusativi cum διά praepositione coniuncti sensus causalis (cf. p. 612, 26 sqq.), manifesto perspicimus cogitare grammaticum de eo, quod praepositio διά nunquam ad causam significandam dativum asciscat. Atque sic iam adparet, cur nil eiusmodi nunc in libris περὶ συντάξεως reperiatur. Demonstravit enim Schneiderus l. l. p. 456 sqq. hos ita mutilos esse, ut postrema quae de praepositionibus,

quae de adverbio egerint et de coniunctione omnia desint. Intercidit igitur illa pars, in qua una, quos casus qua notione secum habeant praepositiones, explanari potuit: sic ut etiam adverbii doctrina absorpta est, cui inserta fuit de διό forma quaestio. Cuius fragmentum non dubito quin agnoscendum sit in eis, quae nunc in libri περὶ ἐπιῤῥημάτων fine leguntur. Nunc autem intellegitur suo iure Apollonium in hac quaestione nos relegare verbis ὡς ἔφαμεν ad illud praeceptum de dativi notione datum, quippe quod haud longe ante in eodem περὶ συντάξεως opere expositum fuerit.

Quod autem de hoc fragmento conprobavimus, idem statuendum est de tertio, quo τό adverbii indoles explanatur. Nam quod in huius disceptatione p. 613, 21 eisdem istis ὡς ἔφαμεν verbis grammaticus ea respicit, quae p. 612, 26 sqq. de διό voce disserens exposuit: inde conligitur hanc disputationem eiusdem operis fuisse partem. Quin etiam ni fallor hae duae quaestiones ab Apollonio artissime coniunctae fuerunt. Nam alteram finiens p. 614, 2 sqq. διό et τό adverbia ita conponit, ut, quamvis utriusque notio praepositionem διά requirat, tamen τό, id quod alteri negatum sit, omittere illam potuisse dicat propter articuli praepositivi indolem, qua poni possit in orationis principio. Quam conparationem instituere non potuit nisi altera quaestione alteram excipiente.

Sed erit fortasse, qui in eo haeserit, quod qua ratione ea in librum περὶ ἐπιῤῥημάτων inrepserint non dispiciat. At inde maxime novum peto ad nostram sententiam probandam argumentum. Et enim iam Schneiderus, ut monui, finem τοῦ ἐπιῤῥηματικοῦ inde ab p. 614, 26 τὰ τοπικὰ τῶν ἐπιῤῥημάτων κτλ. recte restituit quarto περὶ συντάξεως libro. A quo dissentiendum est in eo tantum, quod de codicis Parisiensis 2548 indole non satis instructus hanc transpositionem inputavit illius libri conpactori, qui folia quaedam falso loco inseruerit. Quod ut ratum haberi posset, necesse esset verbis τὰ τοπικὰ τῶν ἐπιῤῥημάτων κτλ. novum codicis folium

inciperet: nunc vero ea leguntur in media pagina. Ut adpareat illa a redactore, non a conpactore huc translata esse. Quod cum exploratum sit atque cum olim in opere π. συντάξεως δεῖ et τό vocabulorum explanatio et localium adverbiorum disciplina haud permagno intervallo discretae esse potuerint: iam non temerarium videtur conicere, eundem redactorem, qui hanc τῷ ἐπιῤῥηματικῷ adnexuerit, etiam fragmenta de δεῖ et τό formis in postremam huius libri partem invexisse.

II.

Sed etiam brevis illa pars, quae p. 614, 7 — 25 τὰ εἰς υς et τὰ εἰς υ inlustrat, habet, quod difficultatem moveat. Cum enim Apollonius novam producens familiam primum, quae omnibus eius familiae adverbiis communia sint, exponere soleat: praeter morem nihil de adverbiis in υς exeuntibus dicit in universum, sed statim ἄντικρυς formae accentum adgreditur expedire. Atque quam haec res inicit animo suspitionem adiuvat id, quod manifestum adest indicium, grammaticum praecepisse de illorum adverbiorum accentu. Eis enim adnectit τὰ εἰς υ hisce verbis v. 18: τοῖς εἰς υς λήγουσιν ὀξυτόνοις παράκειται [τὰ] εἰς υ λήγοντα κτλ. Ne vero, quod de eorum accentu dictum fuerit, servatum nobis esse existimes in eis, quae legimus v. 15 — εἴγε τὰ τοιαῦτα τῶν ἐπιῤῥημάτων ὀξύνεται —: ea ipsa arguit coniunctio εἴγε moneri tantum de re, quae iam antea fuerit accuratius explanata. Mutila igitur est capite disputatio, quae ad τὰ εἰς υς spectat, sed ita, ut duobus tribusve versibus suppletis damnum possit resarciri.

Qua re ipse levidense hoc puto prae aliis lacunarum indiciis, quae cum certissima sint, tum vi sua testandi gravissima. Plures enim formas vel praecepta in eodem libro π. ἐπιῤῥημάτων tractata fuisse, diserte grammaticus indicat, quae ubi tandem tetigerit, frustra circumspicias. Congeram igitur ambiguis omissis omnes locos, qui nos ad talia rele-

gant. P. 549, 32 legimus: ἀπὸ τοῦ ὑποδράξ, ὅπερ πάλιν τῷ δέρκω παράκειται, ὡς ἐν τοῖς ἑξῆς δεδείξεται, quamvis neque τοῦ ὑποδράξ neque τοῦ δέρκω postea mentio fiat; quod autem antea alia de causa bis illud adverbium invenitur p. 548, 9 et 24, id nil ad hunc locum. — P. 568, 27 dicitur: δεδείξεται γὰρ τὸ ὅταν, ὅτε δύο μέρη λόγου ἐστίν, ἔκ τε τοῦ ὅτε ἐπιῤῥήματος καὶ τοῦ ἄν συνδέσμου, ἐν ᾧ δεδείξεται, πότε καὶ ἀνταποδοτικῷ χρῆται ὁ ποιητὴς τῷ τότε, καὶ πότε ἔγκειται ὁ ἄν σύνδεσμος, λέγω ἐν παραπληρωματικῷ, καὶ πότε οὔ. At per totum librum neque ὅταν neque ἄν neque τότε iterum occurrit, nisi quod ultimum semel exempli gratia adponitur p. 606, 18 τὰ διὰ τοῦ τε, ἄλλοτε τότε. — P. 570, 28: (Ἀττικοὶ οὐ δεόντως ἀναβιβάζουσιν scil. τὸν τόνον) καθὼς δείκνυμεν καὶ ἐπὶ τοῦ σφόδρα. Sed non minus σφόδρα quam illa Atticorum consuetudo accentum a fine removendi praeterea ullo loco commemoratur. — P. 573, 12 monetur: οὐ γὰρ ὑγιὴς ἡ τοῦ ὀψέ τάσις, ὡς δεδείξεται ἐν τῷ περὶ τῶν εἰς ε ληγόντων ἐπιῤῥημάτων. Adverbium ὀψέ, nisi quod ab eo verbum ὀψίζω derivandum esse praecipitur p. 556, 26, non redit; et quod gravius est, etsi recensentur τὰ εἰς δε, ζε, σε, τε, tamen de adverbiis in ε solum desinentibus nusquam disputatur: ut omnino nullum extet caput, in quo potuerit de ὀψέ agi. — P. 577, 32 audimus: ἐδείχθη καὶ κατὰ τοῦτο τὸ μᾶλλον Ἀττικόν, scilicet quod ante duplicatam λ consonantem longam haberet α vocalem. Sed hoc adverbium nusquam nisi hoc loco legitur. — P. 580, 33 ad Doriensium usum, quo κάλως pro καλῶς dixerint, hisce relegamur: παρὰ Δωριεῦσιν ἔνια τῶν εἰς ως ληγόντων ὀξύνεται, ὥστε κατ' ἔγκλισιν ἀνεγνώσθη — κάλως — περὶ ὧν κατὰ τὸ ἑξῆς εἰρήσεται. De quo usu nil praeterea conperimus; immo ne κάλως quidem accentu in paenultima posito iterum exhibetur. — P. 609, 31 de adverbiis in δον exeuntibus dicitur: ὀξύνεται ἅπαντα, καθὼς καθείλεκται. At nihil eius modi antea praeceptum est.

Hi sunt loci. Ex quibus quid efficiatur, priusquam inquiram, id video monendum esse, librum περὶ ἐπιῤῥημάτων Apollonium, quoniam ante libros π. συντάξεως in lucem misit, absolutum perfectumque edidisse. Ne igitur suspiceris fieri potuisse, ut grammaticus illis indicaret, quae morte vel alio casu, quo minus conscriberet, praepeditus sit. Nec ullo modo ei, qui illius rationem librorum dispexerit, credibile esse poterit, neglegentia eum omisisse quae se tractaturum promiserat. Unum tantum credibile est, sed idem certissimum, de eis, quae ll. ll. respiciuntur, et disputasse olim grammaticum et disputata interiisse. Nec quaeram nunc, quorum inde iactura conprobari queat, aut quaenam fuerit in integro libro deperditorum sedes: sed quaero id unum, praecepta, quae intercidisse exploratum habemus, utrum tam paucis versibus contineri potuerint, ut si vel breviores lacunas in medio libro vel unius duarumve paginarum detrimentum in fine statuamus, omnis difficultas sublata sit; an tanti disputationes moliminis requirant, ut hic liber prorsus pro truncato misereque lacerato habendus sit. Adverbiorum autem, ad quae ll. ll. relegamur, cum cuiusque sit alia et terminatio et cur in disceptationem vocetur ratio, iam adparet, si in una parte continua, quae nunc extrita sit, haec tam diversa argumenta fuerint tractata, eam non potuisse non maximi ambitus esse. Sin magis placuerit singula excidisse singulis locis, non pauciores quam septem habes lacunas: ut vel ex harum numero gravissima de ἐπιῤῥηματικοῦ integritate subnascatur suspitio. Quo accedit, quod ne caput quidem dispicitur, in quo quattuor illa ὑποδράξ ὅταν ὀψέ μᾶλλον adverbia sedem habuisse consentaneum sit. Ὑποδράξ enim cum familiae sit τῶν εἰς ξ, de universa hac familia nusquam edocemur. Immo quae in capite huic familiae dicato explanandae erant, etiam aliae formae in ipso ἐπιῤῥηματικῷ deprehenduntur ἅπαξ et πέριξ. De quibus legimus p. 544, 32: οὐ γὰρ . . ὅτι τὸ ἅπαξ βαρύνεται καὶ πέριξ, τῶν ἄλλων ὀξυνομένων, οὐκ ἐπιῤῥήματα, et p.

610, 18: ἦν δὲ καὶ τὸ πέριξ ἀλόγως μὲν βαρυνόμενον, ἔχον δὲ πάλιν ἀπολογίαν [διὰ] τὴν ἐκκειμένην πρόθεσιν. Nec magis ulla praesto est pars, cui ὅταν conveniat. De quo quanti moliminis fuerit disputatio, vel inde conputare licet, quod eius quasi index quinque fere versuum conpleat spatium p. 568, 27—32. Neque reperitur caput, in quo potuerit μᾶλλον locum habere. Nam disputatur quidem de adverbiis, quibus δον finis sit, sed de eis, quibus ον terminatio sit sine praemissa δ consonanti nil praecipitur. De ὀψέ autem iam supra monui. Ne multa: seu unius continuae partis seu plurium interitu illa devorata esse vis, id manifestissimum est, disputationes ut diversi argumenti ita magnae atque adeo maximae mensurae deesse. Quare iam non dubito pronuntiare, librum περὶ ἐπιῤῥημάτων qualis e codice Parisiensi prodiit longe abesse ab integritate sua et miserrime truncatum esse.

III.

Ex hoc igitur, quod, cum ex firmorum testimoniorum auctoritate cogatur, pro certo habendum est, profectis iam licebit nobis confidenter de aliis vel magis reconditis vel minus certis iudicare. Quale est quod de nostro libro monetur π. συνδ. p. 498, 32: ἔτι οὐδέποτε ἐπίῤῥημα σὺν στερήσει ἀποτελεῖται. τὰ γὰρ ὄντα παρασύνθετά ἐστι. τῷ ἀσμένως τὸ ἄσμενος παράκειται, τῷ ἀψευδῶς τὸ ἀψευδής — — —. σαφῶς παραδίδοται ὁ τοιοῦτος λόγος ἐν τῷ περὶ ἐπιῤῥημάτων. His enim cum grammaticus se σαφῶς dicat in Adverbio docere, nunquam ipsa conponi adverbia cum α vocali, cui inhaerescat negandi vis, sed adiectiva, a quibus ea ut παρασύνθετα deriventur, illis non desunt in hoc libro quae respondere videantur. Nam disputantur p. 544, 19 haec: — οὐ τὰ ἐν στερήσει τῶν ἐπιῤῥημάτων γενόμενα ἰδίᾳ ἐγένετο, ἐν μεταλήψει δέ ἐστι συνθέτων· τὸ γὰρ ἀφίλως παρὰ τὸ ἄφιλος —. ἔνθεν καὶ μένει ὁ τόνος ἐν τῷ ἀψευδῶς καὶ ἀσαφῶς, εἴγε καὶ τὸ

ἀψευδής καὶ ἀσαφής συνέμεινε κατὰ τάσιν. Et p. 582, 2: ἐταράχθησαν ἔνιοι καὶ κατὰ τὰ σχήματα τῶν ἐπιῤῥημάτων, ὑπολαμβάνοντες μὴ ἐξομαλίζεσθαι τὰ τῆς τάσεως τῶν ἐπιῤῥημάτων, εἴγε ἀπὸ τοῦ καλῶς φασὶ παγκάλως καὶ ἀπὸ τοῦ σεμνῶς ἀσέμνως, οὐ μὴν ἀπὸ τοῦ ψευδῶς ἀψεύδως, σαφῶς ἀσάφως ἦν. οὐδὲ γὰρ ἡ σύνθεσις αὐτῶν, τῶν δὲ προεκκειμένων πτωτικῶν, οἷς παρείπετο ἀναβιβάζειν μὲν τὸν τόνον, εἰ εἰς ος λήγοιεν, φυλάσσειν δέ, εἰ εἰς ης. καὶ ἐπεὶ καλός — πάγκαλος — παγκάλων, διὰ τοῦτο παγκάλως· ψευδής δὲ καὶ ἀψευδής καὶ ἀψευδῶν, καὶ διὰ τοῦτο ἀψευδῶς καὶ ἀσαφῶς. Verum ad haec nos relegari illo, quem significavi loco, aegre concesserim. In eis enim cum per singulorum modo adverbiorum opportunitatem res tangatur, altero loco ut forma ἀέκητι expediatur, altero ut τῶν εἰς ως accentus qui sit explicetur, tum ne ea quidem vox adhibetur, quae in hac observatione tradenda non potuit non ascisci: dico παρασύνθετον, quod per totum librum semel tantum expisceris e p. 547, 31: ἐκ παρασυνθέτου τοῦ ἀέκητι ἁπλοῦν κατελαμβάνετο τὸ ἕκητι. Peculiariter autem grammaticum de adverbiorum σχήμασιν egisse in libro π. ἐπιῤῥημάτων cum iam sola ratio suadeat, tum e loco libri π. συνδ. laudato, si quod de ἐπιῤῥηματικοῦ integritate exploravimus reputas, proclivis coniectura est, intercidisse quae singulariter egerit. Nihil enim nunc extat. Quam coniecturam firmat coniunctum Prisciani et scholiorum in Dionysii Thr. artem testimonium: cuius auctoritas qualis et quanta sit, altera epistula demonstravi. Et enim ille singulare caput in adverbii figuris explanandis inpendit. Cuius summa haec est XV, 4, 27 p. 1017 P: *figurae adverbiorum sunt tres, simplex composita et decomposita. — — — Decomposita, quae a compositis derivantur, ut a potente potenter. — Haec tamen, quae et simplicia habent adverbia, etiam composita possunt esse, ut docte indocte. — Nam efficaciter sine dubio decompositum est, cum a simplici adverbio non componitur, sed a nomine composito derivatur.*

Quae sane sat attenuata sic praecipiunt scholia Dionysii Thr. p. 536, 1: *ἔστι γὰρ αὐτῶν τὰ μὲν ἁπλᾶ, τὰ δὲ σύνθετα, τὰ δὲ παρασύνθετα· καὶ ἁπλᾶ μὲν ὡς τὸ πάλαι, σύνθετα δὲ ὡς τὸ προπάλαι, παρασύνθετα δὲ ὡς τὸ παγκάλων παγκάλως· ἀπὸ γὰρ συνθέτου ὀνόματος γενόμενον ἐγένετο παρασύνθετον.* At augetur vis horum scholiorum alia re. Praecipuam enim scholiastarum operam cum in eo consumi viderimus, ut ex Apollonii praeceptis conrigant doctrinam Dionysii, inde, quod hunc duo modo *σχήματα* adverbiorum statuentem redarguunt l. l., probabile fit etiam in illis eos secutos esse Apollonium: qui haud scio an primus de tertio adverbii *παρασυνθέτῳ σχήματι* locutus sit. — Nunc vero in id modo intentus, ut quae exciderint convincam, mitto quaestionem de loco, ubi illud de figuris praeceptum conlocatum fuerit.

Nec magis ambigua eorum vis, quae praecepta de nominibus in adverbiorum locum ascitis respiciunt p. 561, 2: *ἡ ἀπὸ τῶν ὀνομάτων σύμπτωσις εἰς τὰ ἐπιῤῥήματα καθ' οὓς λόγους ἐδείξαμεν ἐν ἀρχαῖς, κτλ.* p. 575, 5: *φωναὶ μένουσαι ἐν συντάξει ἐπιῤῥήματα γίνονται, ὡς τὰ ὀνοματικὰ ἅπαντα κτλ. — τὰ δὲ ὑποδείγματα πρόκειται, ἄπειρα ὄντα.* p. 593, 28: *ἐπεὶ κἂν τοῖς κατ' ἀρχὴν ἐδείξαμεν τὰς ὀνοματικὰς πτώσεις εἰς σύνταξιν ἐπιῤῥηματικὴν τεθεμένας καὶ ἐπιῤῥήματα καλουμένας.* Non desunt quidem, quae ll. ll. designari videantur. Nam cum ad libri initium relegemur, in ipso eius limine, cum adverbii definitio explicetur, inde a p. 529, 19 disseritur de ratione, qua nomen adverbii loco usurpetur. Verum ibi neque quae nominum formae possint huius indolem induere dicitur neque adponitur exemplorum copia. Ut non absonum videatur, ex illis locis fidem quaerere coniecturae grammaticum omnia quae hac de re tradenda erant in unum conprehendisse atque conprehensa ea non longe a libri initio inseruisse. E quibus vero id eum fecisse manifesto perspicias, iterum prodeant testes Priscianus et scholia illa. Quorum testandi vis in hac re tam late patet, ut ex eis etiam

locum lacunae certo possimus definire. Cum enim Apollonius p. 556, 15 sqq. e quibus orationis partibus deriventur adverbia exponat, eius disputationis non modo vestigia quaedam, sed totum ambitum agnoscimus in eis quae legimus Prisc. XV, 2, 5 p. 1005 P. sqq. et schol. Dion. Thr. p. 936, 26: nisi quod ab his omittuntur, quae noster grammaticus pro ubertate sua disputandi de nominum derivatione addit. Qui cum nunc ad adverbii ἐχθές formam enucleandam progrediatur, apud pedisequos sequitur cum eis quae antecedunt arte conexa de nominum usu adverbiali monitio: brevis, ut adsolet, in scholiis l. l. v. 30: ἔστι δὲ καὶ ὀνοματικὴ κατάληξις σύνταξιν ἐπιῤῥηματικὴν ἀναδεξαμένη καὶ ἐπίῤῥημά ἐστιν κτλ.; locupletior atque adeo locupletissima apud Priscianum, qui hisce verbis p. 1006 P. orditur: *est quando etiam nominum terminatio diversorum casuum constructionem adverbialem suscipiens, loco adverbiorum accipitur.* Et deinde quemque praeter vocativum casum hanc pati translationem cum doceat, tum uberrimis exemplis conprobat. — Horum igitur vis necessitate quadam nos cogit, ut p. 556, 29 ante ἐχθές adverbium lacunae signum ponamus: quippe quem locum praecepta significata olim occupaverint. Atque ibi lacunam esse non minus evincit eorum quae servata sunt indoles. Nam etiam caput deesse sequentis disputationis, prima eius verba docent ἐχθές ἢ χθές ῥητέον. *)

IV.

In lacunis demonstrandis adhuc ex ipsius grammatici verbis profecti sumus. Sunt vero, quas quamvis eius modi testimoniis destituti tamen nihilo minus certa ratiocinatione statuere possimus. Est enim ars grammatica ea, in qua solus titulus, quo quis opus eius disciplinam quandam inlustrans

*) Quae fortasse ita supplenda sunt: καὶ πρῶτον περὶ τοῦ ἐχθές ἢ χθές ῥητέον.

insignivit, plurima quae in illo disputata fuerint definire permittat. Atque eo firmior necesse est talis ratiocinatio evadat, si e servata maiore libri parte quod consilium in materia digerenda observatum sit erui potest. Inde enim si quid, quod e solo titulo ad libri integritatem desideras, olim tractatum fuisse consequitur, id aut praetermitti apte potuisse ostendendum aut lacuna intercidisse statuendum erit. Quam ratiocinationem eo confidentius opinor nostro libro adhibere licebit, quem non integrum esse iam intellexerimus.

Apollonius igitur, ut iam supra monui, inde a p. 561, 32 adverbia quasi tributim percenset, ita ut quae eiusdem terminationis vinculo coniuncta sunt in unum conprehendat. Terminationes autem, quibus praedita adverbia iuste absolvuntur, hae sunt — eas vero non subscribam eo ordine, quo sese excipiunt in ipso libro, sed quo optime legentis commoditati consuli videatur —: *α δα ϑα δε ζε σε τε ι (σι ϑι τι στι) σι ου υ ω αν ϑεν δην δον ας ος υς ως.* Desunt igitur adverbia, quae in ξ et quae exeunt in *ε* non praecedente *δ*, *ζ*, *σ* vel *τ* consonanti: quamvis eorum enarrationem ipse grammaticus respiciat loco supra p. 328 ascripto. Desunt, quae tractata fuisse sane nullum prodit testimonium, adverbia quorum finis est *ει η (ῃ) εν ες ις.* Haec igitur Apollonium praetermisisse? nil monuisse de eorum accentu? nil de ratione, qua a quibus orationis partibus deriventur? nil denique de omnibus quae eis accidant? Cur vero putas eum nihil dixisse? Consulto si putaveris, cave, ne *τῷ γραμματικωτάτῳ* inputes, quod, cum absit probabilis excusatio, summae eum temeritatis convincat. At neglegentia eum praeterisse illa ut hariolantis esset opinari, ita ab ipso redarguitur. De omnibus enim quae significavi generibus tam parum ambigua extant indicia, ut certa adhibita ratiocinatione inde vel quae de eis praeceperit grammaticus dispici possit. Et enim est Apollonius ea disputandi ubertate, ut idem in uno libro et suo loco plene iusteque explanet et, quotienscunque ad alia praecepta adornanda

aptum videatur, repetat. Ut exemplum habeas: ὅπου adverbium cur accentum in paenultima habeat, ibi ubi res poscit, i. e. in capite de formis adverbiorum in ου desinentium p. 588, 12 sqq. exponitur: sed idem, ut conparetur cum similibus, commemoratur p. 584, 12 sqq.; 596, 1; 607, 9 sqq. Inde igitur non temerarium videtur conicere, quae grammaticus de istis adverbiorum generibus, quorum explanationem nunc requirimus, data occasione significat, ea diligentius olim suo quidque loco exposita fuisse. Ut in capite, quod ις finem spectabat, praecepta fuerint, quae nunc de eo monentur p. 571, 1: καθ' ὃν λόγον ἔστιν πολλάκις καὶ ἐν ἐνδείᾳ τοῦ σ ἐν ἐπιῤῥήμασιν, εἴγε ἀδιάφορον καὶ τὸ πολλάκις καὶ πολλάκι, ταυτάκις ταυτάκι. et p. 572, 31, quae codicis lacunis e p. 578, 15 sqq. suppletis sic lego: τὰ τοιαῦτα καὶ τ[ὸ σ ἀποβάλλει] πολλάκις τετράκις. τὸ δὲ δίς καὶ τὸ τρίς οὐκέτι ἀπ[οβάλλει διὰ τὸ] εἰς ὀξεῖαν προάγεσθαι. Nec fuerunt opinor praetermissa, quae de χωρίς adverbio docentur p. 548, 31 sqq. et p. 572, 33 sqq.: etsi e singularum formarum mentione p. 548, 25 et 552, 22 nil redundat in nostram rem. — Eodem modo plures loci extant, ex quibus praecepta cognoscimus, quae accuratius in adverbiorum in η exeuntium recensione explananda erant. Nam p. 559, 5 sqq. saepe geminas esse praecipitur formas in η et formas in ως desinentes velut ἄλλῃ et ἄλλως, ὥς et ᾗ. P. autem 561, 17 sqq. Ὀ'ΥΔΑΜΗ, quod derivetur ab οὐδαμός, docetur acutum habere neque iota subscriptum asciscere, si nominativus sit adverbii loco usurpatus; sin circumflectatur, etiam iota subscribendum esse, cum iste accentus prodat dativum. Et luculenter p. 586, 19 sqq. probatur ἡσυχῇ sicut ἡσυχῶς accentum in ultima positum habere, non in paenultima; quam nactus occasionem non omittit grammaticus πάντῃ, ἄλλῃ, οὐδαμῇ, διχῇ, τριχῇ adverbiorum accentum paucis explicare. — Semel modo adverbiorum in ει desinentium fit mentio in hoc libro p. 542, 29: οὐδὲ γὰρ ἔστιν ἐπινοῆσαι

ἐπίῤῥημα εἰς ει λῆγον ἐν περισπασμῷ κατὰ τὸ κοινὸν ἔθος, διὰ τὸ παρὰ Δωριεῦσι π εῖ γὰρ ἅ ἄσφαλτος καὶ εἶ τὰ τῶν χοιραγχᾶν. Sed verisimile est etiam ea, quae de origine et notione πεῖ et εἶ formarum in libris π. συντάξεως praecepta invenimus ann. Bekk. p. 625, 5 sqq., olim in nostro libro tradita fuisse. — De generibus vero quibus est ες et ον terminatio disputatum fuisse, haud scio an manifesto testentur quae leguntur p. 561, 5 sqq.: καθάπερ τὸ ἀτρεκές, συνεμπεσὸν ὀνόματι, καὶ γραφὴν καὶ τόνον ἀπηνέγκατο, τὸ καλόν, τὸ εὐρύ, τὸ κάλλιστα, τὸ πυκνά· σχεδὸν ἐπὶ πάντων ὁ λόγος συμφωνεῖ, περὶ ὧν καὶ κατὰ τὸ ἑξῆς εἰρήσεται. Quibus verbis indicat grammaticus se significata adverbia, quae proprie sint nomina, quibus par sit locis tractaturum esse. Quare ut κάλλιστα et similia p. 563 sqq. in eis quae τὰ εἰς α, et εὐρύ p. 614, 18 in eis, quae τὰ εἰς υ inlustrant, sedem habent, ita ex illis consequitur etiam ἀτρεκές et καλόν commemorata fuisse in adverbiorum τῶν εἰς ες et τῶν εἰς ον enarratione, quam nunc desideramus. Strictim tangitur praeterea καλόν p. 610, 1 (νέον l. l. 5) et ἀτρεκές p. 569, 3. Quod autem ad adverbia quae in ες exeunt attinet, etiam certum cognoscitur praeceptum e p. 570, 26 sq.: Ἀττικοὶ οὐ δεόντως ἀναβιβάζουσιν, ὡς καὶ ἐν ἑτέροις ἐπιῤῥήμασι χάριέν φασι καὶ ἄληθες. Unde intellegimus Apollonium in deperditis partibus, cum ad εν et ες terminationes venisset, etiam de Atticorum more locutum esse accentum in formis quae illos fines habent retrahendi. Quae autem adhuc tetigi, eorum in ipso περὶ ἐπιῤῥημάτων libro mentio fit. At desiderantur etiam, quorum nullum in eo vestigium indages. Et quod ad plurima pertinet, suspitionem, ea non ab Apollonio neglecta fuisse, etiam ea re opinor adiuvari, quod Herodianus eorum in libro περὶ μονήρους λέξεως rationem habuit. Maior enim singularium adverbiorum, quae in hoc opere congeruntur, pars cum etiam in nostro libro notata sit, tamen multa in illo commemorata non explanantur ab Apollonio. Quorum alia, quae sunt

πέριξ ἄμφουδις ἅπαξ πάρεξ ὀψέ, olim in libro de adverbio enucleata fuisse eo ipso duce iam perspeximus. Sed etiam quae restant, πρίν ψό μέταζε (quod unum in ζε exiens adverbium tempori indicando inserviat) πάροιθεν νύκτωρ ἄτερ ἀθροῦν, non dubito, quin ab illo non aliena fuerint: nisi forte ea et Apollonium et ceteros omnes, qui ante Herodianum in adverbiorum formas inquisiverant, fugisse existimas.

Verum id facile concedo, horum rationem eam esse, ut si nulla esset aliunde de huius libri integritate suspitio, temere ageret qui inde mutilam eius conditionem probaturus esset. At hanc cum semel conpertam habeamus, probabilius videtur, quod illa desunt, ex iniquitate temporis quam e grammatici neglegentia repetere.

V.

Cum vero in eo verser, ut liber qualis nunc est quantopere a primitiva forma abhorreat demonstrem, etiam de alio depravationis genere agam, illo, quo nonnullis transpositis pristinus disputationis ordo turbatus est. Non tamen ita hanc rem profligabo, ut omnia, quae hac de causa in disceptationem vocari possint, depromam, sed ut de duobus tantum locis disseram, quorum verum ordinem certissima ni fallor argumentatione restituere licet.

Docet igitur grammaticus p. 533, 1 sqq. ἢ καθολικῶς συνεῖναι τοῖς ῥήμασι τὰ ἐπιῤῥήματα ἢ μερικῶς, i. e. alia adverbia cuique verbi formae accedere, alia modo in certarum formarum societatem ascisci; atque hanc usus circumscriptionem vel ad modos vel ad tempora vel ad personas spectare. Quorum generum ut quodque exemplis inlustret, haec disputat: ἄγε solum inperativum admittere l.l. v. 14—20; ἐχθές αὔριον νῦν ἤδη voces quae secum habere possint tempora exponit v. 20 — p. 534, 9; de diversitate modorum cum οὐ et μή adverbiis coniunctorum praecipit v. 9—17; quae ratio intercedat inter πάλαι vocabulum et

tempora praeterita demonstrat v. 18 — p. 535, 3; de *οἴμοι* adverbio, cui primae modo personae notio subsit, loquitur v. 4 sqq. Vides igitur ea quae modos respiciunt, cum ipsa in duas partes divulsa sint, interposita altera parte rursus divellere ea, quae tempora attingunt. Qua re ne dubites rationi obtemperare; quae suadet ea, quibus argumenti est communitas, etiam in enarratione olim conexa fuisse: ut eorum, quae de *οὐ* et *μή* adverbiis disputantur p. 534, 9—17, pristinam fuisse sedem adpareat p. 530, 20, priusquam de adverbiis temporalibus ageretur. Sic enim digesta recte sese exempla excipiunt, cum primum omnia quae ad modos, deinde quae ad tempora attinent omnia in unum conprehendantur. Quem ordinem et particulae conprobant, quibus alterum ad tempora spectans membrum inducitur p. 534, 18: *καὶ ἐν παρῳχημένων δὲ διαφοραῖς πάλιν τὰ ἐπὶ παρῳχημένου χρόνου ἐπιῤῥήματα κτλ.* Ex eis enim consequitur illud membrum grammaticum non disiunxisse ab altero, quo iam de eadem re monuerat. Quodsi solam rationem verearis ducem sequi: testes praesto sunt Priscianus et scholiastae Dionysii Thracis. Qui cum ista Apollonii praecepta refingant, cuiusque generis adverbia seorsim tractant neque temere inter se confundunt. Cf. Prisc. XV, 1, 1 (p. 1003 P.) et schol. Dion. Thr. p. 934, 3 sqq. et v. 32 sqq.

Sed haud paullo maior est disturbatio eorum, quae proxime antecedunt. Probaturus enim definitionem adverbii quam proposuerat grammaticus p. 530, 15 ad eam illius partem pervenit, qua id esse vocem *κατηγοροῦσαν τῶν ἐν τοῖς ῥήμασιν ἐγκλίσεων* dixerat. Ea igitur, quae ad hoc persuadendum disseruntur, vel qui percurrerit tantum, offendat necesse erit in nonnullis verbis, quae quo spectent e codicis ordine in Bekkeri editionem recepto prorsus dispici non possit. Nec mirum ea non posse intellegi. Id enim ipsum, quod non ante se habent ad quae referantur, indicio est ea olim non coniuncta fuisse cum illis, quae nunc praefixa sunt. At qui haec diligentius pervestigaverit, facile et

diiudicabit et suis finibus circumscribet sex fragmenta. Quorum argumenta haec sunt: I. Nomen et verbum esse '*τὰ θεματικώτερα μέρη τοῦ λόγου*', i. e. ut Prisciani verbis utar, eas orationis partes, sine quibus nulla oratio conpleatur; qua re sicut adiectivum non sui iuris sit, sed nomini adiungatur, ita adverbium non posse sine verbo proferri, cum vicissim verbum per se non adiecto adverbio proferatur p. 530, 15 sqq. — II. Sed etiam omisso (*σιγωμένῳ*) verbo pronuntiari adverbia: quando quidem ei, qui bene recitet, acclamantes *κάλλιστα* dicamus p. 531, 7 sqq. — III. At propter id ('*κατὰ τὸν τοιοῦτον λόγον*' — quae vero est ista ratio?) forsitan quempiam existimaturum esse, *οἴμοι* et similia, quae sine verbo usurpari soleant, non esse adverbia habenda; cui quid respondendum sit exponitur l. l. v. 13 sqq. — IV. Pergit deinde l. l. v. 22 sqq. grammaticus: posse vero etiam exemplo id probari — vide mihi, qua de re nunc agatur —; plenam enim sententiam esse *Τρύφων ἀναγινώσκει*, at non *Τρύφων καλῶς*. — V. Monetur autem p. 532, 7 sqq. etiam *οὔ* et *ναί* post *ἔγραψας;* interrogationem prolata non desiderare verbum. — VI. Nunc sequitur l. l. v. 9 sqq.: etiam dici posse *καλῶς ὁ ἄνθρωπος γράφει* —; sed adverbium si inter articulum et nomen conlocetur *ὁ καλῶς ἄνθρωπος*, id se non recte habere nisi addito participio *ὁ καλῶς ἄνθρωπος γράψας ἐτιμήθη*. Cui universae disputationi p. 532, 32 finis inponitur his: *καὶ τοσαῦτα μὲν περὶ τοῦ ὅτι κατηγορεῖ τῶν ῥημάτων τὸ ἐπίῤῥημα.*

Filum autem disputationis si quaeris quod fuerit, duo potissimum sunt, ex quibus id perspiciatur: alterum, quod grammaticus nunc in eo est, ut adverbia '*κατηγορεῖν τῶν ῥημάτων*' probet; alterum, quod sex frustorum, quae secrevimus, tria maiora idem illud praeceptum argumentis et rationibus probant, tria minora id cavent, ne quis paucorum adverbiorum usu verbi adpositionem evitantium debilitari illa argumenta existimet. Unde maiora illa consentaneum est et

inter se coniuncta fuisse et antecessisse alteri fragmentorum consortio.

Non igitur removenda sunt, quae nunc primam occupant sedem p. 530, 15 — 531, 6. Quibus cum ratiocinando severe id quod statuerat grammaticus recte se habere demonstraverit, eiusdem rei conprobationem ex exemplo petit p. 531, 22 — 532, 6. Quae sic percommode incipit his: *παρὸν δὲ καὶ ἐξ ὑποδείγματος πιστώσασθαι τὸν λόγον* —: ut orationem convertit verbis *ἔτι φαμὲν οὕτως· καλῶς ὁ ἄνθρωπος γράφει* ad alterum unde idem adpareat exemplum. De quo disceptat p. 532, 9 — 32. Ex altero autem consortio ut frustum, quod legitur p. 531, 13 — 22, ceteris praeire iubeamus, diserte suadent prima eius verba: utpote quibus grammaticus indicet se nunc a sententia probata transire ad refellendas quas sibi quis iure suo opponere videatur opinationes: *Ἀλλ' ἐκεῖνό τις εἴποι ἄν, ὡς κατὰ τὸν τοιοῦτον λόγον περιγεγράψεται τοῦ κα[τὰ τὰ ἐπιῤ]ῥήματα μερισμοῦ κτλ.* Ab hoc autem fragmento, quod de *οἴμοι* et similibus agit, non potest divelli quod legimus p. 532, 6—9: nam expeditur ibi *ναί* et *οὔ* adverbiorum usus, quae sic ut *οἴμοι* non cum verbo coniungi soleant. Quo vero magis perspicias non haerendum esse in his adverbiis, paucis monet Apollonius p. 531, 7 — 13 etiam alia adverbia, velut *καλῶς ἥδιστα*, in acclamationibus sine verbo pronuntiari: ita tamen, ut ad integram orationem verbum mente supplendum sit.

Hunc autem ordinem ut et frustorum indoles et verba, quibus singula fragmenta incipiunt, commendant: ita quod eum confirmet testimonium nobis exoptatum scholiorum in Dionysii Thracis artem beneficio paratum est. Ea enim cum Apollonii non modo definitionem adverbii, sed etiam huius conprobationem receperint, disputationis de qua loquimur eundem exhibent ordinem, quem ratiocinando assecuti sumus. Nil enim refert, quod ex duobus quae Apollonius proponit exemplis alterum omiserunt: praesertim cum id facile prae-

termitti potuisse manifestum sit, quippe quo adverbii coniunctio cum participio, non cum verbo explanetur. Probant igitur scholia illam definitionis partem primum eo, quod inter adverbium et verbum eadem intercedat necessitudo, quae adiectivo sit cum nomine p. 932, 15 — 19; deinde exemplo supposito explicatoque usque ad p. 933, 2. Neque offendendum esse monent in pluribus adverbiis, quae non desiderent verbum. Cuius generis percensentur οἴμοι et φεῦ l. l. — 6; ναί et οὔ l. l. 6 et 7; εὖ, quod grammatico bene interpretante sine verbo dicatur l. l. 7—9.

Gravissimam autem difficultatem ne neglexisse insimuler: sane scio viam, qua orta sit illa disturbatio, dispici non posse. Immo ut quanta sit perspicue adpareat, tabulam subscribam, qua ambo frustorum ordines et quem codex praebet et quem nos rovocavimus inter se conponantur:

ordo a nobis restitutus:		ordo a codice traditus:		
I.	p. 530, 15 — 531, 6.	I.	4 versus	editionis Bekk. complectens.
II.	p. 531, 22 — 532, 6.	VI.	7 v.	
III.	p. 532, 9—32.	IV.	9 v.	
IV.	p. 531, 13—22.	II.	17 v.	
V.	p. 532, 6—9.	V.	3 v.	
VI.	p. 531, 7—13.	III.	21 v.	

Quaestionem igitur de ratione, qua pristinus ordo ita turbari potuerit, aliis expediendam relinquo harum rerum peritioribus.

VI.

Schneiderum autem, cum huic libro ultimam partem abiudicans inde proficisceretur, quod pleraque quae ibi praecipiuntur iam antea explanata vidit, mirum est nihil haesisse in eo, quod etiam nunc, cum liber ab isto panno liberatus sit, non nulla bis sunt exposita. Non dico, quod grammaticus rem semel plene absolutam subinde ad similia inlustranda repetere solet: de quo eius more ipse saepius monui.

Sed integri in hoc libro loci ita redeunt, ut praecepta semper, plerumque exempla, interdum ipsa conspirent verba. Ne vero his posse eandem, quam sano iudicio Schneiderus in resecandis illis adhibuit, rationem accomodari arbitreris, ita ut alteram eiusdem argumenti expositionem libris *περὶ συντάξεως* vindices: sunt quaedam, quae bis in ipso libro tractata etiam in adsuto panno sedem habeant: ut, quae de eis in Constructione praecepta erant, iam Schneideri beneficio his restituta sint. Sic quae de adverbiis in *ου* exeuntibus in hoc opere tradita fuerunt, legimus p. 622, 9 sqq.: *Τὰ εἰς ου λήγοντα τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν σημαίνει καὶ μόνως περισπᾶται, ὡς ἔχει τὸ αὐτοῦ καὶ ἐκεῖνο ἐπιῤῥηματικόν ἐστιν — — — ἀγχοῦ, δηλοῦ. καὶ ἐντεῦθεν δείκνυται, ὅτι τὸ ποῦ τὴν ἐν τόπῳ σχέσιν σημαίνει, καθότι καὶ ἡ Ὁμηρικὴ συνήθεια ὁμολογεῖ, καὶ κατὰ τὴν προειρημένην συμπάθειαν τίθεται καὶ ἐπὶ σχέσιν τῆς εἰς τόπον* e. q. s. Et tamen eadem bis in libro *π. ἐπιῤῥημάτων* inlustrantur. Vide enim:

p. 587, 29 sqq.

Τὰ εἰς ου λήγοντα ἐπιῤῥήματα, ἐάν τε παρ' ὀνόματα ᾖ ἐσχηματισμένα, ἐάν τε παρ' ἄλλο μέρος λόγου, περισπᾶται. τῷ ὕψος παράκειται τὸ 'ὑψοῦ . . .,' τῷ τῆλε τὸ τηλοῦ — ὁπότε ἐδύνατο καὶ τῷ τέλος παρακεῖσθαι, ὥςτε τὸ μὲν ἐντελὲς εἶναι τελοῦ, εἶτα κατ' ἐπέκτασιν τηλοῦ· τὰ γὰρ ἐπὶ τέλους συντείνοντα μεγεθύνεται —. τῷ ἄγχι τὸ ἀγχοῦ· τῇ αὐτός ἀντωνυμίᾳ τὸ αὐτοῦ· ἔνθεν καὶ δοκεῖ τὰ τῆς παραθέσεως ἀμφίβολα γίνεσθαι, ὅτι καὶ

p. 607, 1 sqq.

Τὰ εἰς ου λήγοντα ἐπιῤῥήματα περισπᾶται, ἔστι δὲ παραγωγά. παρὰ τὸ ὕψος ἦν τὸ ὑψοῦ, παρὰ τὸ τῆλε τὸ τηλοῦ — [ὃ] δύναται καὶ τῷ τέλος παρακεῖσθαι, γενομένης ἐκτάσεως τοῦ ε εἰς τὸ η, τελοῦ — τηλοῦ· τὰ γὰρ ἐπὶ τέλους διϊκνούμενα μεγεθύνεται — καὶ παρὰ γενικὴν τὴν αὐτοῦ ὁμόφωνόν τι ἐκπίπτει ἐπίῤῥημα τὸ αὐτοῦ. δύναται καὶ τῷ ἄγχι παρακεῖσθαι τὸ ἀγχοῦ, ἦν δὲ καὶ τὸ οὗ παρὰ πτωτικὸν τὸ ὅς, ἀφ' οὗ ἀνταποδοτικὸν

ἡ γενικὴ συνεμπίπτει. . . . . Ὅθεν ἀναλογώτερον δοκεῖ εἶναι τὸ π ο ῦ τοῦ ὅ π ο υ. ἔχοι δ' ἂν καὶ τὸ ὅ π ο υ ἀναλογίαν, καθὸ τὰ ἐν περισπασμῷ λεγόμενα μονοσύλλαβα, προσλαμβάνοντα τὸ ο κατὰ ἀναφορικὴν ἔννοιαν, βαρύνεται. τὸ π ῶ ς ὅ π ω ς λέγεται καὶ τὸ π ῇ ὅπῃ· καὶ τὸ π ο ῦ ἄρα ὅ π ο υ εἴρηται.

τὸ τ ο ῦ, πευστικὸν δὲ τὸ π ο ῦ. καὶ ἐπεὶ τὰ μονοσύλλαβα τῶν πευστικῶν, προσθέσει τοῦ ο ἀοριστούμενα, βαρύνεται, οὐκ ἂν εἴη παράλογον τὸ ὅ π ο υ κατὰ τάσιν. τῇδε ἔχει καὶ τὸ ο ὐ δ α μ ο ῦ, παρακείμενον τῷ ο ὐ δ α μ ό ς.

Nec minus de adverbiis quae in *θι* et *σι* exeunt, eadem bis edocemur:

p. 573, 14 sqq.

Βαρύνεται (τῶν εἰς ι) καὶ ὅσα συνυπάρχει τοῖς εἰς θεν λήγουσιν ἐπιῤῥήμασιν, οἴκοθεν οἴ κ ο θ ι, ο ὐ ρ α ν ό θ ε ν ο ὐ ρ α ν ό θ ι, α ὐ τ ό θ ε ν α ὐ τ ό θ ι, π ό θ ε ν π ό θ ι, ἀ γ χ ό θ ε ν ἀ γ χ ό θ ι. ἅπερ φυλάσσει τὸ θ, συνόντος τοῦ ο κατὰ τὴν παρεδρεύουσαν ἢ τοῦ σύνεγγυς ω, ὡς ἑ τ έ ρ ω θ ι, ἑ κ α τ έ ρ ω θ ι. τὰ γὰρ μὴ τῇδε ἔχοντα πάλιν μὲν βαρύνεται, ἀντί γε μὴν τοῦ θ τὸ σ παραλαμβάνεται, Ἀ θ ή ν η θ ε ν Ἀ θ ή ν η σ ι ν, Θ ή β η θ ε ν Θ ή β η σ ι ν, Π ι τ ά ν η θ ε ν Π ι θ ά ν η σ ι ν. Διὸ καὶ σημειώσαιτο ἄν τις τὸ κ ε ῖ θ ι, de quo disputatur p. 573, 22 — 574, 6.

p. 605, 32 sqq.

Παράκειται τοῖς εἰς θεν λήγουσι τὰ ἐν τόπῳ, τοῦ τέλους εἰς τὸ ι μεταλαμβανομένου, παρεπομένης τῆς τάσεως τῆς αὐτῆς καὶ μετὰ μὲν μονῆς τοῦ θ, εἰ τὸ ο προκείμενον εἴη· τὰ γὰρ μὴ οὕτως ἔχοντα καὶ τὸ θ εἰς τὸ σ μεταλαμβάνει. τοῦ μὲν οὖν προτέρου οἴ κ ο θ ε ν οἴ κ ο θ ι, ἔ ν δ ο θ ε ν ἔ ν δ ο θ ι, Ἀ β υ δ ό θ ε ν Ἀ β υ δ ό θ ι, ο ὐ ρ α ν ό θ ε ν ο ὐ ρ α ν ό θ ι, τ η λ ό θ ε ν τ η λ ό θ ι, α ὐ τ ό θ ε ν α ὐ τ ό θ ι καὶ ἐν συγκοπῇ α ὖ θ ι . . ἄ γ χ ι . . κ ε ῖ θ ι . . v. 14 sqq. *τοῦ γε μὴν ἑτέρου ὑποδείγματά ἐστι τοιαῦτα, Θ ή β η θ ε ν Θ ή β η σ ι ν,*

Ἀθήνηθεν Ἀθήνησιν,
θύρηθεν, θύρησιν.

Haec vero adverbia ut bis perstringerentur, id videri potuerit in causa fuisse, quod et τοῖς εἰς ι et τοῖς εἰς θεν cognata sunt: ut iure in utriusque quasi tribus percensione producta sint. Quae ratio neque cadit in ea, quae de adverbiis in ου desinentibus excripsimus, et nil pertinet ad adverbia τὰ εἰς ω et τὰ εἰς φι — si modo haec sunt adverbia —, quae iam p. 572, 12 sqq. et 574, 7 sqq. tractata iterum prodeunt p. 609, 7 sqq. et 608, 5 sqq. Quorum repetitio etsi non multa conplectitur — παραγωγὴν enim esse φι terminationem docetur ll. ll. et qua ratione τὰ εἰς ω deriventur ab praepositionibus expeditur p. 576, 19 sqq. et 609, 9 sqq. — tamen alio nomine insignis est. In secundo enim quod φι terminationem inlustrat capite bis spectat grammaticus primam eiusdem rei explanationem p. 608, 5 et 609, 5. Unde profecto consequitur, non casu alterum caput aliunde in hunc librum invectum, sed ab ipso grammatico adiectum esse consulto. Quod si ita factum est, iam non dubitari potest, quin Apollonius certo consilio, quod aliud fuerit atque illud quod in prima tractatione secutus est, ad eiusdem rei redintegrationem se accinxerit. Atque hoc quod fuerit, efficit horum φι et ω finium iteratio, ut plane perspiciamus. Antea enim cum id egerit Apollonius, ut formas earumque leges explicaret, nunc in id potissimum intentus est, ut his quae subsit notio exponat. Quod vel prima utriusque de ω fine disputationis verba aperte indicant: altera enim sic incipit: τὰ εἰς ω λήγοντα βαρύνεται, altera autem his: τὰ εἰς ω λήγοντα ἐπιῤῥήματα σημαίνει καὶ τὸ ἐν τόπῳ καὶ τὸ εἰς τόπον. Quibus verbis convenit, quod deinde in εἴσω adverbii notionem accuratius inquirit grammaticus, sic ut de φι terminatione iterum agens ἶφι et νόσφι formarum significationem indagat. Neque in grammatico ubertatis amantissimo potest offendere, quod de notione disputans non veretur animadversiones de formis iam antea traditas adnectere.

Idem autem ei fuisse consilium in adverbiis, quae in σι vel θι et quae in ου exeunt, bis percensendis, persuadent indicia non ambigua. De illis enim non obscure hoc consilium significant verba, quibus secunda eorum tractatio inducitur l. l.: παράκειται τοῖς εἰς θεν λήγουσι τὰ ἐν τόπῳ, τοῦ τέλους εἰς τὸ ι μεταλαμβανομένου. Quod autem ad adverbia in ου desinentia attinet, fatendum est, in ipso altero capite eis dicato nihil extare, quod eius modi consilium prodat. At id habuisse Apollonium perspicuum fit inde, quod cum his adverbiis ea, quae in τε exeunt, ita coniungit p. 607, 12: ἔστι καὶ συνύπαρξις τῶν εἰς τε ληγόντων ἐπιῤῥημάτων κτλ. Hos igitur ου et τε fines, quorum neuter derivatur ex altero, quo modo geminos dicere potuit grammaticus, si formas spectavisset? Contra αὐτοῦ ἀγχοῦ et ἄλλοτε πάντοτε, cum omnia 'τὸ ἐν τόπῳ' significent, artissima affinitate utuntur, si notionem respicis: ut dubitari nequeat quin notio sit, cuius grammaticus ut in τε fine p. 607, 12 sqq. inlustrando ita in ου terminatione iterum perstringenda rationem habuerit.

Hoc unum igitur constat, quattuor illa genera, quorum terminationes sunt ου, θι vel σι, φι, ω, bis in libro π. ἐπιῤῥημάτων Apollonium tractasse, ita ut modo forma modo notio explanaretur. Nec id mirum duxit Schneiderus: immo perapte opinatus est grammaticum, cum de localibus adverbiis in θεν exeuntibus disputaret, correlativa quae vocant genera in ου, θι vel σι, φι, ω desinentia quamvis iam antea inlustrata iterum producere. Verum ut concedo prudenter egisse Apollonium, quod haec genera, quippe quae omnia locum significent, in unum consortium conligavit: ita pernego id ullo pacto isti quattuor generum redintegrationi posse excusationi esse. Si enim eis sedem in hac libri parte concedere voluit grammaticus, cur tandem iam prius ea percensuit? Duo quidem illa, quae in φι et σι vel θι exeunt, sane integritas disputationis efflagitavit, ut etiam in ι finis explanatione commemorarentur. At nulla eius modi causa aderat,

cur duplex ου et ω finibus tribueretur expositio: qui item ut τε et ζε et σε fines, qui semel tantum in adverbiorum localium doctrina prodeunt, antea praetermittendi fuerunt. Sin autem grammaticus omnes quae locum indicant formas comprehendere voluit, cur huic capiti adverbia in οι desinentia non inseruit? Disserit enim de prosodia tantum eorum p. 588, 18 sqq.

Schneideri igitur opinio, longe abest, ut probari possit. Ut autem, quanta sit difficultas sub illa quattuor generum redintegratione delitescens, plane perspicias: in libro nostro, qualis a codice Parisiensi servatus est, adverbia ita recensentur, ut, cum quattuor illis generibus, quae fines habent ο υ, σ ι vel θ ι, φ ι, ω, duplex concessa sit disputatio, altera formarum causa, altera ad notionem expediendam, longe plurimorum generum formae modo explanentur atque quattuor, quae desinunt in τ ε, σ ε, ζ ε, δ ο ν, semel tantum, sed notionis habita ratione proferantur. Nec vero ipse habeo, quo modo hanc rem ita explicem, ut ulla insit persuadendi necessitas. At significavi eam, quia, cum Apollonio istum disserendi morem inputare nequeam, persuasissimum habeo novum inde indicium accedere corruptae huius libri conditionis.

TIBI, mi Vahlene, qui conlega mihi olim coniunctissimus, semper amicus fuisti suavissimus, lubens offero lucubrationes has de Apollonii Dyscoli libris grammaticis: quae TIBI nunc in terram longinquam nobis erepto aeque amoris mei testimonio atque memoriae sint consuetudinis iucundae, qua ad vada caerula Rheni fruebamur. Sed uberrimum mihi fructum rettulisse videbor, si TU his quaestiunculis monitus iam non cunctatus eris eandem qua de Latinis litteris eximie meritus es laudem etiam de Graecis reportare. Vale.

Dabam Bonnae m. Februario MDCCCLVII.

Römische Bleigruben in Britannien.

Es ist bekannt, daß die alte Welt ihre Kunde von England einzig dessen Metallreichthum dankt. Wahrscheinlich von phönizischen Kaufleuten hörten Griechen auf ihren Fahrten nach den spanischen Silbergruben zuerst von dem Zinn der Scilly-Inseln, ohne selbst dahin zu gelangen. Denn man weiß, wie eifersüchtig Gades sich das Monopol des Zinnhandels zu erhalten wußte (Strabo III p. 114 Cas.), wie Herodot (3, 115) nicht einmal die Existenz dieser Inseln zu behaupten wagt, und wie noch der ältere Scipio vergeblich durch die Massalioten Näheres über England zu erfahren suchte (Strabo IV p. 289 C.) Wegen der Metalle nämlich war Massalia mit den keltischen Kauffahrern von der Loire und Garonne in Verbindung getreten, welche nach Strabo's Bericht (III p. 147 C.) Zinn aus Cornwall holten und es nach Narbo und Massalia verfuhren (vgl. Mommsen Röm. Gesch. 3, 211). Die Reisen des Massalioten Pytheas brachten bekanntlich die erste Kenntniß über Lage und Umfang der Insel (Strabo II p. 75 C.). Diodor beschreibt (5, 22), dem Posidonius folgend (Strabo III p. 219 C.), die Gewinnung des Zinns und den Transport desselben über die Insel Wight durch Gallien nach der Rhonemündung ziemlich ausführlich. Ob sich damit in Verbindung bringen läßt, daß im Jahre 1844 in Schropshire, der östlichsten Landschaft von Wales ungefähr in der Mitte zwischen den Mündungen der Flüsse Severn und Dee, sechs griechische Kupfermünzen gefunden worden sind, lasse ich dahingestellt sein. Die römische Villa von Acton Scott, wo diese Münzen nach dem Bericht in der Archaeologia XXXI 1846 S. 339--345 gefunden worden sind, liegt in der Nähe der römischen Heerstraße Watlingstreet und anderer Straßen und Kastelle. Die

Gegend ist von den Bleidistrikten nicht sehr weit entfernt. Der Verfasser jenes Artikels, Herr Frances Stackhouse Acton, bemerkt, daß er in diesem Falle einen Betrug irgend welcher Art für unmöglich halte, obgleich bis dahin kein hinreichend verbürgter Fund von griechischen Münzen in England vorgekommen sei und man auch an diesem gezweifelt habe. Die Münzen werden S. 345 nach den Angaben von Herrn Birch beschrieben, worauf ich für weitere Untersuchung des Gegenstands verweise. Drei davon, welche nach Neapel, Andros und Smyrna gehören, werden in das zweite und dritte Jahrhundert vor Chr. gesetzt; eine ist von Antiochus VIII. von Aegypten, eine von Parium in Mysien (?) mit dem Namen eines Legaten des Antonius, Q. Paquius Rufus, beschrieben von Eckhel 5, 266; die jüngste, von Smyrna, soll den Kopf des Britannicus zeigen 'when a boy' (!). Der Verfasser glaubt danach, Soldaten des Claudius, welche zuvor in Kleinasien gedient, hätten sie mit nach England gebracht. — Auch später verband der Handel, dessen Hauptgegenstand wohl immer Metalle waren, das gallische Festland mit den Inseln. Von Kaufleuten aus dem Lande der Moriner, welche in häufigem Verkehr mit England standen, berichtet Cäsar (B. G. 4, 21); die Herrschaft über die Suessionen und einen Theil von England war sogar einmal in einer Hand vereinigt (ebendas. 2, 4). Die vor Cäsar gemachten Versuche von Gallien aus nach England zu fahren (Strabo IV p. 199 C., Cäsar B. G. 3, 8. 9) galten sicher nur dem Zinn; bei Cäsars Zügen selbst wird die Rücksicht, der römischen Provinz auch diese reiche Erwerbsquelle zu eröffnen, wenigstens auch mitgewirkt haben. Daß die Berichte über Englands Reichthum an edlen Metallen, Perlen und Edelsteinen (Mela 3, 6. 5. Eumenius panegyr. Constantio Caes. ob rec. Brit. dictus cap. 11. Ammian 23, 6. 88) übertrieben seien, wie die analogen über Galliens Goldreichthum (vgl. Mommsen R. G. 3, 212), ist von verschiedenen Seiten richtig bemerkt worden (s. Mannert II 2, 108. Gerlach in Paulys Realencyclopädie 1, 1173). Ungenau ist auch Tacitus Angabe (Agr. 12): fert Britannia aurum et argentum et alia metalla, pretium victoriae. Von diesen weit wichtigeren anderen Metallen nennt Mela (3, 6. 3) nur

das Zinn der kassiterischen Inseln: denn mit plumbum schlechthin meint er sicher das plumbum album. Eumenius erwähnt an einer andern Stelle (panegyr. Constantino Aug. dictus cap. 9), wo er Englands Reichthum mit rhetorischer Uebertreibung schildert, die Metalle überhaupt gar nicht. Mannert hat (a. a. O. S. 110) auf den auffallenden Umstand hingewiesen, daß wir von den altberühmten Zinnbergwerken und dem Zinnhandel unter der römischen Herrschaft gar nichts wieder hören, und daß auch die eigentlichen Zinndistrikte Englands, das heutige Cornwall, nur sehr wenige römische Niederlassungen aufzuweisen haben. Sollten Handelsstädte, wie Gades und Massalia, gewußt haben, auch nach der Eroberung Britanniens durch die Römer sich das Monopol zu sichern, welches die römische Herrschaft über Hispanien und Gallien (vgl. Mannert S. 16) ihnen gelassen hatte? Statt dessen tritt in den römischen Berichten ein anderes Metall in den Vordergrund, welches England noch jetzt hervorbringt, das Blei. Daß das Blei in den älteren Berichten nicht erwähnt wird, mag seinen Grund darin haben, daß man es nicht genau vom Zinn unterschied, mit welchem es noch heute zusammen vorkommt. Allein die Fundorte des Bleies im inneren Lande konnten erst durch die römische Eroberung bekannt werden. Um so größere Vorstellungen von der vorhandenen Masse desselben im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erweckt Plinius Bericht darüber (h. n. 34, 17. 49 Sillig): nigro plumbo ad fistulas lamnasque utimur, laboriosius in Hispania eruto totasque per Gallias, sed in Britannia summo terrae corio adeo large, ut lex ultro dicatur ne plus certo modo fiat. Die Worte ut lex ultro dicatur sind so undeutlich, daß die Aenderung in ut lege interdicatur, welche Dr. Brunn mir vorschlägt, vielleicht Beifall finden wird, obgleich Silligs Apparat keine Varianten zu dieser Stelle giebt. Doch wird an der Thatsache nicht zu zweifeln sein, daß Privaten gesetzlich verboten war mehr als ein bestimmtes Maß von Blei zu produzieren und zu verwerthen. Diese Maßregel konnte auch dazu dienen, einer etwa zu befürchtenden Erschöpfung der Minen vorzubeugen. Es muß daher auffallen, daß Cäsar, wo er von den in England vorkommenden Metallen spricht, das Blei

gar nicht nennt. Er sagt (B. G. 5, 12) von den Britannen utuntur aut aere [aut nummo aereo] aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis pro nummo. nascitur ibi plumbum album in mediterraneis, in maritumis ferrum, sed eius exigua est copia; aere utuntur importato. So schreibt Nipperdey; die Worte aut nummo aereo oder aureo stehen nach Oudendorp in der Mehrzahl der Handschriften, die dem Bongarsianus am nächsten kommende erste Pariser hat aureo, die übrigen aereo. Daß Cäsar nicht geschrieben hat utuntur nummo aereo oder aureo . . . pro nummo, bedarf keines Beweises. Die Entstehung der Verderbniß läßt sich etwa so denken, daß der Abschreiber nach dem zweiten aut aus Versehen gleich das nummo vom Schluß des Satzes geschrieben und dann sich verbessernd aere aut noch einmal wiederholt habe. Da nun Cäsar im folgenden außer vom Erz und Eisen auch die Herkunft des Zinns angiebt, so sollte man denken, er habe auch vorher drei als Münzen verwendete Metalle genannt, und das dritte sei etwa auf die oben beschriebene Weise aus dem Texte verschwunden. Plumbum album selbst wird es nicht gewesen sein, da man die Waare gewiß nicht zugleich als Geld benutzte; aber vielleicht plumbum nigrum. Man könnte denken, Cäsar schweige über die Herkunft desselben, weil er sie nicht gekannt habe, und erwähne zur ausdrücklichen Unterscheidung von Blei das Zinn und seine Herkunft. Diese Vermuthung bleibt natürlich ganz unsicher, ehe sie sich nicht etwa durch Denkmäler bestätigen läßt. Auf das Stillschweigen über das Blei allein läßt sich um so weniger eine Annahme gründen, als auf der anderen Seite Cäsar und Strabo allein das Vorkommen des Eisens in England erwähnen, während Plinius darüber schweigt. Dazu sind bekanntlich Cäsars und Tacitus Berichte über den Culturzustand der Bevölkerung von Britannien zum Theil so wunderbar, daß sie nothwendig schlecht berichtet gewesen sein müssen. Freilich grade über die Geldsorten, sollte man denken, müßten Cäsars Soldaten bei zweimaligem Aufenthalte im Lande Sicheres haben erfahren können. Auch die Lesart taleis ferreis in jener Stelle ist keineswegs sicher. Alle besten Handschriften (ABCDe bei Nipperdey) geben aut aliis ferreis; aut taleis haben nur die

schlechten (abc). Man hat danach vermuthet aut lanceis, aut anulis (welches Baumstark in Paulys Realencyclop. 3, 617 zu billigen scheint), oder aut talis, welches Forcellini s. v. talea für das wahrscheinlichste hält. Grade bei der Seltenheit des Metalls scheinen taleae, Stäbe aus Eisen, unwahrscheinlich: dem handschriftlichen aliis kommt aleis näher als talis. Vom Zinn berichtet Diodor in der oben angeführten Stelle (5, 23), daß die Britannen es ἀποτυποῦντες εἰς ἀστραγάλων ῥυθμοὺς fortschafften. Es bliebe freilich noch zu untersuchen, ob sich vielleicht kleine Würfel aus Eisen, statt der Münzen gebraucht, in den englischen Sammlungen einheimischer Alterthümer finden. Wie dem auch sei, der große Reichthum Englands an Blei ist uns von den Zeiten der römischen Eroberung durch Claudius an auf ganz andere Weise hinreichend bezeugt. Denn zuerst, soviel ich sehe, zu Heinrich des achten Zeit und seitdem mehrfach sind in England Bleibarren oder Mulden gefunden worden von beträchtlicher Größe und mit schräg abgedachten Seitenflächen, so daß die obere Längsfläche schmäler und kürzer ist als die untere. Auf dieser oberen Längsfläche und zuweilen auch auf den Seiten, steht in einer Vertiefung mit erhöhtem Rande stark erhöhte lateinische Schrift, welche den englischen Antiquaren Veranlassung gegeben hat, diese Barren bald für Trophäen der römischen Eroberer, bald für Stücke des an dieselben von den Eingebornen gezahlten Tributes zu erklären. Obgleich ich nicht im Stande gewesen bin, den Inhalt dieser Inschriften ganz ins Reine zu bringen, vornehmlich weil auch hier authentische Abschriften fehlen, so veranlaßt mich doch zunächst der äußere Umstand, daß Henzen drei derselben in seinen dritten Theil des Orelli aufgenommen hat (zwei unter 5250, eine 5255), zusammenzustellen was die mir zugänglichen Quellen, welche ich in diesem Museum XI 1, 2 angeführt habe, dafür boten. Die Angaben über Fundorte, Maß und Gewicht füge ich möglichst unverkürzt bei.

1. Gefunden unter Heinrich des achten Regierung an der Ochiehöhle bei den Wendiphügeln in Somersetshire (Camden), bei Bruton in Somersetshire (Stukeley); näheres über den Fundort Ward; lange im Besitz des Herzog von Norfolk zu Lambeth (Holland

bei Gough). Horsley wußte nichts mehr von seiner Existenz. Länge 19, Breite 3½, Dicke 2 Zoll, Gewicht 50 Pfund.

TI. CLAVDIVS. CAESAR. AVG. P. M

TRIB. P. VIII. IMP. XVI. DE. BRITAN 802/49

Camden-Gough I 82, additions S. 104 (Holland), Horsley Somersetshire X S. 328 (unter Bath), Ward in den Philosophical transactions XLIX Theil II 1756 S. 686—700 aus Stukeley itinerar. curios. S. 143. Newton in den Mon. hist. Brit. I S. CXIX 133 aus Leland assert. Arthuri, Collectanea antiqua V 45 und aus Gough. Gough und Newton geben TRIB. P. VIIII: unnöthig, da der Wechsel zwischen der achten und neunten tribunicia potestas des Claudius in die Zeit der sechszehnten salutatio imperatoria fällt. Camden erklärte diesen Barren für eine Trophäe, Horsley glaubte die Inschrift von einer Münze des Claudius copiert.

2. Aus Mittheilungen des Herrn Sam. Birch steht in Gerhards archäolog. Anzeiger für Juli und August 1854 Num. 67. 68, 485 als Zuwachs des brittischen Museums (12) folgendes:

'Bemerkenswerth ist endlich ein neuerdings ins Museum gelangtes bleiernes Schwein, von anderthalb Klumpen (wie viel Pfund?) Gewicht, gefunden in England bei den Wendik (?) Hügeln (gewiß die Mendiphügel in Somersetshire, vgl. 1 und 15), ein Produkt der dort von den Römern eröffneten Bleibergwerke. Aufgedruckt ist in stark erhobenen Schriftzügen ein BRITANNIC. AVGF . . I, außerdem zweimal in vertieften Buchstaben V. ETP. Mit der ersten Inschrift war vermuthlich ein Britannico Aug(usti) fil(io) gemeint, wie auch ähnliche in England gefundene bleierne Schweine die Angabe von Kaiserzeit oder Consulat enthalten'.

Obgleich ich mich nicht erinnerte ähnliche bleierne Schweine mit Inschriften in den englischen Büchern, welche mir zu Gebote standen, jemals erwähnt gefunden zu haben, so hätte ich doch diesem Bericht arglos Glauben geschenkt und dieß Denkmal von meiner Reise ausgeschlossen, wenn mich nicht die zufällig mögliche Befragung eines der Beamten des brittischen Museums, des Herrn Franks, noch zur rechten Zeit über die hier obwaltende sonderbare Verwech-

selung aufgeklärt hätte. Pig of lead ist der technische Ausdruck für diese Bleibarren oder Mulden, pig hat aber unglücklicher Weise für gewöhnlich die obige Bedeutung. Schade nur, daß mit dem dieser Mittheilung verdankten Gewinn eines Denkmals mehr für diese Reihe nicht auch die Erlangung einer authentischen Abschrift verbunden sein konnte. Die so viel ich weiß einzige Inschrift, in welcher Britannicus Name vorkommt, ist Or. 721 = 2927 NARCISI (welcher durchaus nicht der berühmte Narcissus gewesen zu sein braucht) TI. CLAVDI ‖ BRITANNIC ‖ I (oder L) ‖ SVPRA ‖ INSVLAS. Münzen sind nach Eckhel (6, 254 vgl. 246) wohl nur von asiatischen Städten auf ihn geschlagen worden; denn die einzige römische von demselben angeführte ist nicht ganz sicher. Die Bezeichnung eines Consulats mit V. ET P., wenn man sie darin zu sehen genöthigt wäre, würde ganz unerhört sein. Die bekannten compendiösen Bezeichnungen wie ter et semel cos. für Septimius Severus und Caracalla (Or. 911, 6029), ter et bis cos. für die beiden Philippi (Or. 5342) sind doch ganz verschiedener Art. Es ist ein bloßer Zufall, daß grade während der kurzen Lebenszeit des Britannicus (794/41 — 808/55) einmal A. Vitellius und L. Vipstanus Poplicola im Jahr 801/48, und in demselben seit dem ersten Juli L. Vitellius und C. Calpurnius Piso, und im Jahre 802/49 Q. Veranius und L. Pompeius Gallus Consuln waren. Unsicher ist auch der Name des Britannicus auf einer bleiernen Tessera bei Ficoroni Piombi Tafel III Figur 5, angeführt von Garucci Piombi del Card. Altieri S. 25 Note 3 und besser S. 95. Es wäre an sich nicht undenkbar, daß dem Sieger über Britannien zu Ehren die neuen Produkte des Bergbaus auch einmal mit dem von eben dieser Eroberung hergenommenen Namen seines Sohnes bezeichnet worden seien, welchen er sogar zum Thronerben bestimmt hatte. Daß Britannicus auf einigen jener wenigen Münzen selbst den Titel Augustus führt, während er hier nur Aug(usti) fil(ius) heißt, würde nicht dagegen sprechen. Auf der anderen Seite kann mit dem bloßen Siegestitel Britannicus nicht einer von den andern Kaisern gemeint sein, welche ihn führten. Es sind dies außer Claudius (nach Dio 60, 22, obgleich er niemals auf Inschriften, und

vielleicht auch nicht auf Münzen so genannt wird, vgl. Eckhel 6, 247) Marc Aurel, Commodus, Septimius Severus und Caracalla, später Diocletian, Maximian und Galerius, und Constantin (vgl. die Tabelle der Siegestitel bei Cardinali di un marmoreo frammento di fasti discoperto in Ostia tav. I). Zwar heißt auf jenen griechischen Münzen Britannicus auch nur zuweilen *ΒΡΕΤΑΝΝΙΚΟΣ* zuweilen *ΒΡΕΤΑΝΝΙΚΟΣ ΚΑΙΣΑΡ*; nach der Analogie der übrigen Bleibarreninschriften würde man aber hier eine etwas vollständigere Nomenclatur erwarten, etwa Ti. Claudius Aug. f. Britannicus Caesar oder ähnliches.

3. Gefunden 1783 am Rand des Broughtonbaches bei Stockbridge in Hampshire (Wright), im Besitz von John M. Elwes Esq., Bossington-House, Stockbridge (Newton). Der Barren soll neuerdings ins brittische Museum gelangt sein. Angaben über Maße und Gewicht fehlen.

NERONIS. AVG. EXKIAN IIII COS BRIT

auf den Seiten: IVLPMCS (Holzschnitt) oder HVLPMCOS (Text) 813/60—820/67 nur im Text:

EXARGENT

CAPASCAS mit der Zahl XXX

Wright the Celt etc. S. 237. Zur Vergleichung setze ich den Text von Newton (Mon. hist. Brit. I S. CXIX 134) darunter

NERONIS AVG. EX KIAN. IIII COS BRIT.
HVL PM CO EX ARGE N
CAPA SC (?) IV.

Roach-Smith bei Wright will die erste Zeile mit Umstellung so lesen: '(plumbum oder metallum) Neronis Aug. cos IIII ex Kian Brit', und glaubt, daß auch das PM COS der zweiten Zeile zur ersten gehört habe, während der übrige Theil der Inschrift irgend eines Oberaufsehers Namen enthalten möge. Neros siebentes Consulat läßt keine nähere Zeitbestimmung zu als die angegebenen sieben Jahre. — Bei der verhältnißmäßigen Seltenheit von Inschriften des Nero theile ich eine in Chichester in Sussex gefundene mit, welche ich nur aus Gough I 277 kenne. Sie soll auf einem inländischen Marmorblock stehen; von der üblichen Tilgung des Namens wird nichts berichtet.

N E R O N I
CLAVDIO · DIVI
CLAVDI · F · GERMANICI
CAESARIS · NEPOTI · TIB ·
AVGVSTI · PRONEPOTI · DIVI
AVG · ABNEP · CAESARI · AVG
PM·PP·TR·P·IV· IMP·PIV· COS·IV
M · A · L · S · C · V · M

Beim Namen des Tiberius fehlt das Caes. vor dem Aug., dem Nero selbst fehlt nach Caes. Aug. der Titel Germanicus. Die Zahlen aber sind in der größten Verwirrung. Denn zur vierten tribunicia potestas gehört die erste oder zweite salutatio imperatoria und das zweite oder dritte Consulat (810/57 oder 811/58); zum vierten Consulat passen von den tribuniciae potestates die sechste bis zur vierzehnten (813/60 bis 820/67). Die dritte salutatio imperatoria fällt noch in das Jahr 812/59, und die folgenden sind bekannt bis zur elften 819/66; da er vielleicht noch im vierten oder aber im fünften Consulat imp. XIII heißt (Or. 5189), so hat man die Wahl mindestens von der vierten bis zur zwölften salutatio. Die Abkürzungen der letzten Zeile aufzulösen ist bis jetzt nicht gelungen.

4. Gefunden bei Great-Bougthon in Cheshire, penes Marchion. Westmon. apud Eaton-hall (Newton).

IMP. VESP. V * IMP. III. COS 827/74
DE CEANGI

Mon. hist. Brit. I S. CXX 135, daraus Or. 5255, sonst finde ich die Inschrift nirgends. Newton scheint auch anzunehmen, daß T(ito) ausgefallen sei, denn er giebt die richtige Jahreszahl an.

5. Gefunden 1772 bei Hints in Staffordshire, jetzt (1806) im Museum von Herrn Greene in Lichfield (Gough).

IMP. VESP. VII. T. IMP. V. COS 829/76

Gough II 503 aus Gentlemans magazine 1772 XLII S. 558 und 1773 XLIII S. 61, welches ich nicht habe einsehn können; Mon. hist. Brit. I S. CXX 136 aus Gough. Die Umstellung

des Imperatortitels bei Titus für das gewöhnliche T. Caes. V Cos. kann nicht sehr auffallen; sonst passen die Zahlen genau auf das angegebne Jahr.

6. Bei seinem Besuche zu Haulton-castle bei Warrington in Cheshire wurde Camden von glaubwürdigen Leuten erzählt, daß daselbst zwanzig Bleibarren gefunden worden seien. Auf einigen habe gestanden

IMP. VESP. VII. T. IMP. V 829/76
COSS

Camden-Gough III 45 und 61, daraus Horsley Cheshire S. 316 nach V, erwähnt Mon. hist. Brit. I S. CXX Note g.

7. Ohne Angabe der Herkunft giebt Wright S. 238, 5 folgenden Barren:

IMP VESP VII T IMP V COS DE CEANG 829/76

Man könnte denken die Inschrift sei aus einer irrthümlichen Verbindung von 4 mit 5 oder 6 entstanden; doch läßt sich darauf allein hin Wrights Angabe nicht verwerfen, zumal die Inschrift an sich durchaus möglich ist.

8. Gefunden 1735 (nach Kirkshaw 1740) indem Hayshaw-Moor bei der Dacreweide zwei (englische) Meilen südlich von Patleybridge, einem Marktflecken des Kirchspiels Ripon, acht (engl.) Meilen nordwestlich von Ripley in Yorkshire, Westriding. Zwei ganz ähnliche Barren, welche zwei Fuß unter der Erde nahe bei einander aufrecht standen. Der eine im Besitz von Sir John Ingleby in Ripley, der andere im brittischen Museum. Bei beiden Länge oben 21, unten 23½, Breite oben 3½ unten 5½, Dicke 4, Höhe der sehr erhöhten Buchstaben 1½ Zoll. Gewicht des einen 11 Stein und 2 Pfund (und ein Pfund Kirkshaw, also 156 oder 155 Pfund), des anderen ein Pfund weniger.

IMP. CAES. DOMIANO.. XGOS. VII 834/81

an der vorderen Längsseite BRIG

Gough III 293 aus Kirkshaw in den Philos. transact. XL 1740. 1741. n. 450 p. 560—562, mit einer Zeichnung, nach welcher ich die Nexus wiederhole. An der vorderen Längsseite giebt dieselbe nur vier Punkte; im Texte wird gesagt, es hätten hier vier ganz

undeutliche Buchstaben, vielleicht B. N. I. G. gestanden. Diese Publikation hatte übersehn Ward in den Philos. transact. XLIX 1756 Theil II S. 686—700, in dessen Zeichnung deutlich BRIG steht. Ebenso geben Pennant a tour in Wales London 1778 S. 56 Tafel IX und Mon. hist. Brit. I S. CXX (aus Gough und Ward). Kirkshaw bemerkt, daß die römische Straße von Aldboroug nach Lancashire nahe am Fundort vorbeiführe. Lancaster (Longovicum oder ad Alaunam?) liegt von Aldborough (Isurium?) direkt westlich: eine römische Straße in dieser Richtung sonst her nicht. Bleiminen gab es in der Nähe nicht, aber nach eines Bauers Angabe soll sich ungefähr eine halbe (engl.) Meile vom Fundort im natürlichen Fels eine der Größe der beiden Barren entsprechende Aushöhlung finden; Kirkshaw hält es ohne diese vermeintliche Form gesehen zu haben für ziemlich glaublich, daß die Barren darin gegossen worden seien. Ward erklärt sie für Tribut aus den Bleiminen an die Römer. Die Inschrift gehört in das oben angeführte Jahr, weil Domitian im vorhergehenden 833/80 noch Censor und im folgenden 835/82 schon zum achten Mal Consul war.

9. Ex massa plumbi apud Hayshaw Moor in agro Eboracensi reperta, et in Museo Britannico asservata.

IMP. CAES. DOMITIANO. AVG. COS. VII 834/81

Mon. hist. Brit. I S. CXX 137. Newton wenigstens hält diesen Barren für verschieden von den vorhergehenden (bei ihm 138). Da Gough von einem derselben ausdrücklich sagt, daß er im brittischen Museum sich befinde, so ist vielleicht das undeutliche BRIG bloß übersehen worden.

10. Von jenen unter 6 angeführten zwanzig Barren von Haultoncastle in Cheshire führten nach Camden andere folgende Inschrift:

IMP. DOMIT. AVG. GER. DE
CEANG 837/84—849/96

Camden-Gough III 45, erwähnt in den Philos. transact. XXVIII 1713 n. 337 S. 289 (in einer Zeile). Horsley a. a. O. zweifelt an der Existenz dieser sämmtlichen zwanzig Barren deßhalb,

weil Camden sie nur von Hörensagen gekannt habe, und um so mehr, weil in den Inschriften derselben zu gleicher Zeit dem Vespasian, Titus und Domitian der Titel imperator gegeben sei. Nichts nöthigt aber anzunehmen, daß diese Inschrift des Domitian mit der vorhergehenden des Vespasian und Titus gleichzeitig sei. Gough (additions S. 61) vertheidigt daher gewiß mit Recht die Inschriften gegen Horsley, indem er sich auf die übrigen bekannten Bleibarren beruft, und als Autoritäten, welche jene zwanzig für echt gehalten, auf Musgrave, Dodwell und Thomas Saville (in dessen Briefen an Camden S. 24. 25, wo sie auch für Siegesdenkmäler erklärt werden). Der Titel Germanicus, welchen Domitian erst seit 837/84 führt, bestimmt die Zeit, vor welche die Inschrift nicht gesetzt werden kann.

11. Gefunden 1777 bei Cromford-nether-Moor im Kirchspiel Wirksworth in Derbyshire, jetzt (1779) in Besitz von Peter Nightingale Esq. in Lea. Länge oben 19¼, unten 22¼, Breite oben 3¼, unten 5¼, Dicke 3¾ Zoll. Gewicht 126 Pfund (Pegge, Gough), jetzt im brittischen Museum (Newton).

IMP. CAES. HADRIANI. AVG. MET. LVT 870/117—891/138

Pegge in der Archaeologia V 1779 S. 369—378, daraus Gough III 423. Wright S. 238, 7. Mon. hist. Brit. I S. CXX 140 (daraus Or. 5250). MET. LVT geben die beiden letzteren, Pegge und Gough MEI. LVI, welches Pegge für mem(oriae) l(egionis) VI (sextae) erklärt und danach die Inschrift in das Jahr 130 setzt, da die sechste Legion 120 oder 124 nach England gekommen sei.

12. Gefunden 1809 zu Bath in Somersetshire in der Nähe von Sydney-Place, in der Sammlung der Litterary and scientific Institution daselbst, von der gewöhnlichen Form und Größe (Hunter).

IMP. HADRIANI. AVG 870/117—891/138

Hunter in der Archaeologia XXII 1829 S. 421, Wright S. 238, 8 ohne Angabe des Fundorts, erwähnt von Newton Mon. hist. Brit. I S. CXX Note h, abgebildet in den Illustrated London News vom 4. Oktober 1856: eine Nachweisung, welche ich

Herrn Noël des Vergers verdanke, ohne die Nummer dieser Zeitung hier einsehn zu können.

13. 14. Newton Mon. hist. Brit. I S. CXX 139 und Note h, erwähnt noch zwei Barren mit derselben Inschrift. Der eine wurde bei Westbury in Shropshire gefunden und ist im brittischen Museum, der andere wurde bei Shelwe in Shropshire gefunden und ist im Besitz von George More Esq. in Linley-Hall in derselben Grafschaft.

15. Gefunden (vor 1724, wo Stukeleys Buch zuerst erschien) bei Bruton in Somersetshire, damals in Longleat bei Frome in Lord Weymouths Bibliothek, dann nach einander in Besitz von Lord Wiechelsea, Mr. Creyke und Mr. Duane. Länge 19, Breite 3½, Dicke 2 Zoll. Gewicht 50 Pfund (Stukeley).

IMP DVOR AVG ANTONINI
ET VERI ARMENIA CORVM 917/164—922/169

Stukeley Itinerarium curiosum S. 143 der ersten Ausgabe (unter Cadbury) daraus Horsley Somersetsh. X unter Bath, welcher die Inschrift nicht gesehn zu haben scheint, daher seine Angaben mit Stukeleys stimmen; Gough III 104 aus Stukeley It. cur. zweite Ausgabe 1776 I S. 152 und aus desselben medallic history of Carausius 1757 I S. 167; Mon. hist. Brit. I S. CXX 141 aus Horsley; Wright S. 238, 9 (in einer Zeile). Marc Aurel heißt grade in Verbindung mit seinem Bruder bisweilen nur Antoninus (Or. 6149, 6522), aber auch allein (Or. 1888, 4988); man würde aber IMPP und AVGG erwarten. Stukeley sagt, die Abschrift sei ihm von Lord Wiechelsea mitgetheilt worden; seiner eignen bekannten Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit (vgl. das Rh. M. XI 40 Beigebrachte) hieße es nicht zu viel zutrauen, wenn man annähme, das IMP. DVOR. AVG sei nur eine umschreibende Auflösung von IMPP. ANTONINI ET VERI AVGG; denn das ist die übliche Benennung der divi fratres. Da Verus den Titel Armeniacus zwar schon seit 916/163 führt, Marc Aurel aber erst seit dem folgenden Jahr (Eckhel 7, 72), so kann man die Zeit, in welche diese Inschrift fällt, nicht schon mit 916/163 beginnen lassen, wie Newton thut. Der Tod des Verus ergiebt die andere Gränze.

16. Ohne alle weiteren Angaben giebt Wright S. 238, 3 folgendes Fragment einer Bleibarreninschrift

CAESARI . . . . . VADOM

womit ich nichts anzufangen weiß.

17. Gefunden 1787 bei Matlock-Moor in Derbyshire, im Besitz von Mr. Molesworth (1789). Länge oben 17½, unten 20½, Breite oben 3, unten 6½, Dicke 4¾ Zoll, Gewicht 173 Pfund (12 Stein 5 Pfund). Man unterschied am Metall ungefähr dreißig Schichten, so daß der Barren zu so viel verschiedenen Malen (?) gegossen zu sein schien (Pegge).

TI. CL. TR. LVT. BR. EX. ARG

Pegge in der Archaeol. IX 1789 S. 45—48, daraus Mon. hist. Brit. I S. CXX 142, Wright S. 238, 6. Pegge laß ursprünglich IVT, doch stellte die Genauigkeit des Besitzers die Lesart LVT fest. Danach erklärt Pegge die Inschrift so: Ti(berius) Cl(audius) tr(ibunicia) pot(estate!) Br(itannicus) ex arg(ento), und setzt sie in das Jahr 44. Abgesehn von allem übrigen würde die tribunicia potestas ohne Zahl (d. h. die erste) auf das Jahr 794/41 führen. Nicht besser ist die Erklärung des Rev. Thomas Crane in der Archaeol. XIII 1800 S. 405; Ti(berii) Cl(audii) tr(ibutum) lut(um) Br(itannico) ex arg(ento, mit poetischer Umstellung), das heißt nach seiner Uebersetzung, the tribute of Tiberius Claudius paid out of british money. Newton hat, wie die von ihm eingehaltene Reihenfolge der Inschriften zeigt, eingesehn, daß hier durchaus kein Grund vorhanden ist, an den Kaiser Claudius zu denken. Der Name des Mannes mag Ti(berius) Cl(audius) Tr(ophimus oder ein ähnliches Cognomen) gewesen sein.

18. Mit drei anderen Barren, welche dieselbe Inschrift führten, zu Pulborough in Sussex gefunden, jetzt im brittischen Museum (Newton).

T. CL TR. LVT. BR. EX ARG.

Mon. hist. Brit. I S. CXX 143.

19. Fragment eines Bleibarren, gefunden zu Brugh-on-the-Humber in Yorkshire, Eastriding, 1732 im Besitz von Warburton; von diesem erhielt es Ward. 7 Zoll lang und 3½ breit (Gough).

ƷBREXARƸ

Horsley Yorksh. XIX; Gough III 319 giebt BREXARVM, weil Horsley die Vermuthung hingeworfen hatte, Brexarum sei vielleicht der römische Name von Burgh (oder Brugh)-on-the-Humber. Ward dagegen liest Br(etonum) exarc(hus), und beruft sich dazu auf Grut. 518, 7, worin von einem exarchus nichts vorkommt. Es ist ohne Zweifel der Schluß einer ähnlichen oder derselben Inschrift wie die von 17 und 18.

20. Gefunden 1783 bei Matlock-Moor in der Nähe von Wirksworth in Derbyshire, im Besitz von Mr. Adam Wolley jun. in Matlock. Länge oben 19, unten 22, Breite oben $3^1/_2$, unten $4^3/_4$ Zoll, Dicke nicht angegeben. Gewicht 84 Pfund. Aeußerlich sind viele kleine Erztheile mit dem Blei vermischt (Pegge), jetzt im brittischen Museum (Newton).

L: ARVCONI. VERECVND METAL. LVTVD

Pegge in der Archaeol. VII 1783 S. 170—175, daraus Gough II 423, welcher LVND, und Mon. hist. Brit. I S. CXX 144 (daraus Or. 5250) und Wright S. 238, 10, welche LVTVD geben. Der Querstrich am V wird vom Besitzer als zufällig constatiert. Auch hier wird, wie bei 8, von einer Aushöhlung im Felsen in der Nähe berichtet, in welcher man den Barren gegossen glaubt. Pegge interpretiert die Inschrift so: L(ucii) Aruconi(i) Verecundi Metal(lici oder metallarii) Lund(inensis) und nimmt an, dieser Aruconius sei der in London wohnende Käufer oder Pächter der Bleibergwerke in Derbyshire. Auf seine Lesung LVTVD gestützt bemerkt Newton dazu und zu dem LVT auf dem Hadriansbarren 11 'Lutudarum, hodie Chesterfield?' (wiederholt Or. 5250). Chesterfield liegt allerdings nicht sehr weit nordöstlich von Matlock und in der Nähe davon soll sich eine römische Station befinden. Aber einen Ort Lutudae finde ich weder bei Strabo und Ptolemäus noch im Itinerarium des Antonin und der Notitia, weiß also nicht worauf sich diese Vermuthung stützt.

21. Bei Wright S. 238, 11 ohne alle weitere Angabe.

C IVL PROTI BRIT LVT EX ARG

Sonst finde ich diesen Barren nirgends erwähnt.

22. Unter dieser Nummer fasse ich einige ähnliche in Schottland gefundene Barren zusammen, weil nur von dem einen eine Art Inschrift bekannt ist.

Gefunden in Bertha (welches man nach Richard von Cirencester Orrea genannt hat) von einem Herrn aus Perth. Ob dieser Barren noch vorhanden ist, ließ sich nicht feststellen. Gewicht 73 Pfund. Auf der einen Seite stehen folgende Zeichen:

C * J. XXXX

Aus the Muses Threnodie edited by Cant Perth 1774 S. 21 und 25 mitgetheilt von Stuart Caledonia (erste Ausgabe 1845) S. 203. 204, der darin das Gewicht des Blockes bezeichnet glaubt.

Zu Duntocherfort am Antoninuswall führt derselbe S. 300 Note a einen ähnlichen Barren an aus Camden-Gough III 302, ein Citat welches mit der von mir benutzten Ausgabe nicht stimmt. Schrift fehlt.

Zu Kirkintillochfort am Antoninuswall wurde nach demselben S. 317 vor vielen Jahren unter zahlreichen Trümmern antiker Gebäude ein Bleibarren gefunden marked with some Roman characters not sufficiently legible. Stuart betrachtet diese Barren als ein frühes Zeichen des leichten Handelsverkehrs zwischen Schottland und den südlichen Britten und des Reichthums der Insel an Metallen.

Was zunächst den Fundort dieser Barren anlangt, so kommen vier davon (1, 2, 12, 15) auf Somersetshire, je drei auf Cheshire (4, 6, 10) und Derbyshire (11, 17, 20), je zwei auf Shropshire (13, 14) und Yorkshire-Westriding (8, 9) und je einer auf Yorkshire-Eastriding (19), Hampshire (3), Staffordshire (5) und Sussex (18). Die Funde in Derbyshire fallen alle auf den Höhenzug, welcher sich von Sheffield in grader Richtung südlich zieht, und zwar auf den engen Distrikt, welchen die Dörfer Matlock, Dethwick, Cromford und Bonsall umgeben. Ein dort befindliches

römisches Bergwerk soll man noch jetzt besuchen können. Der Fund der zwanzig Barren auf einmal bei Warrington (an der Mündung des Merseyflusses, östlich von Liverpool) und der von Boughton (nahe bei Chester an der Mündung des Dee) scheinen darauf hinzudeuten, daß das Blei der nicht sehr entfernten Bergwerke von Derbyshire dorthin zur Verschiffung gebracht worden sei. Seefahrt von den westlichen Küsten aus um Anglesey herum ist zwar nicht bezeugt, aber keineswegs undenkbar. Wahrscheinlich würde dieß die Uebereinstimmung der Inschriften auf den an jenen verschiedenen Orten gefundenen Barren machen, wenn auch noch nicht beweisen, da möglicher Weise an verschiedenen Orten dieselben Stempel gebraucht werden konnten. Wenn aber, wie unten wahrscheinlich gemacht werden soll, in diesen Inschriften Ortsangaben enthalten sind, so wird man dieß letztere nur ungern annehmen. Dagegen stimmt der in Staffordshire gefundene Vespasiansbarren (4) mit dem einen Theil der zwanzig von Warrington, und läßt daher deren Ursprung dort vermuthen. Von den vier auf Somersetshire kommenden Barren kommen drei auf Bruton und die Mendiphügel (1, 2, 15), welche Orte ich leider auf der mir hier allein zu Gebote stehenden Karte nicht angegeben finde; auch weiß ich nicht ob dort noch alte Bergwerke erweislich sind. Dem in Bath selbst gefundenen Barren (12) weisen dagegen die beiden entsprechenden von Westbury und Shelwe (13, 14) als Herkunft vielleicht die Gebirge des inneren Wales an der Gränze von Montgomeryshire zu. Von der Mündung des Severn aus führte ja der alte Handelsweg zu den Scilly-Inseln. Emporium für Wales war aber gewiß Caerlon (Isca) eher als Bristol (Traiectus?), von wo aus das Metall nach Bath gekommen sein müßte. Da die Inschrift keine Ortsbezeichnung enthält, wird man besser an gleiche Herkunft mit den drei übrigen Barren in Somersetshire denken. Der zwar vielleicht alleinstehende Fund von Yorkshire-Westriding (8, 9) macht durch die näheren Umstände doch römische Bleigruben dort wahrscheinlich. — Aber der Fund des Nerobarrens zu Stockbridge in Hampshire, ganz nahe der römischen Heerstraße, welche die beiden von Norden nach den südlichen Häfen Durnovaria (Dorchester) und Clausentum (Bittern

bei Southampton) führenden Straßen zwischen Venta Belgarum (Wieshester) und Sorbiodunum (Old Sarum) verbindet, deutet offenbar auf den Transport des Metalls aus dem inneren Land an die Südküste. Deutlicher spricht noch, wie Wright einsah, daß der in Derbyshire gefundene Barren (17) in vier Exemplaren in Pulborough in Sussex vorgekommen ist. Denn Pulborough liegt an dem noch jetzt Stone-street genannten alten Straßenzug, welcher von London nach dem südlichen Hafen Chichester (Regnum?) führt. Der vereinzelte Fund des sich am nächsten auch zu jenem Derbyshire-Barren (12) stellenden Fragments (19) in Yorkshire-Eastriding, nahe am Ausfluß des Humber, genügt nicht, um eine Ausfuhr auch von den östlichen Küsten aus anzunehmen. Endlich die drei schottischen Funde beweisen keineswegs, wie Stuart annahm, daß diese Barren aus England dorthin gekommen seien, da sie außer der äußeren Form kaum irgend eine Analogie mit den englischen Barren bieten. Wenn sie nicht in Schottland selbst produziert sein können, so bleibt ihre Herkunft ungewiß.

Das erste, welches bei den Inschriften in die Augen fällt, ist, daß der größere Theil derselben Kaisernamen (1—15, vielleicht auch 16), der kleinere Namen von Privatleuten (17—21) enthält. Von diesen Kaisernamen steht einer, und zwar der älteste, der des Claudius (1), im Nominativ, fünf, der des Britannicus (?), Nero, Hadrian (zweimal), und Marc Aurel und Verus, im Genitiv, zwei, die des Vespasian und Titus (4—7) und des Domitian (8, 9) im Ablativ der Consulatsangabe; von einem (10) ist der Casus ungewiß. Die einfachen Consulate des Vespasian und Titus (5, 6) und Domitian (9) würden nichts beweisen, obgleich es auffallen muß, daß bis jetzt keine Consulardaten mit Namen von Privaten gefunden worden sind; und auch die Zusätze bei denselben (4, 7, 8) nöthigen nicht, mehr als ein Datum in diesen Kaisernamen zu sehen. Aber das Vorherrschen des Nominativ und Genitiv macht es mindestens sehr wahrscheinlich, daß die Bergwerke, aus welchen jenes Blei gewonnen wurde, kaiserliche Domänen waren. Die Privatleute Ti. Claudius Tr. . . ., L. Aruconius Verecundus und C. Julius Protus hielt Wright für governors of the province or

superintendents of the mines of Britain. Ueber die Verwaltung und Einrichtung der kaiserlichen Bergwerke in England erfahren wir weder aus diesen noch aus anderen englischen Inschriften das geringste. Wahrscheinlich war sie der Verwaltung der gallischen Eisengruben von Bourges ähnlich, über welche Mommsen zu der Inschrift von Thorigny in den Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 1852 S. 246 f. gesprochen hat, vgl. denselben in den Annali des Instituts 1853 S. 67 und in der allgem. Monatsschrift 1853 S. 650. Dieselben standen unter einem kaiserlichen Procurator und einem kaiserlichen Bureau, während die Exploitierung selbst an Private verpachtet wurde. Der bloße Genitiv bei zwei jener Namen (beim dritten ist der Casus nicht erkennbar) räth in ihnen Privatleute zu erkennen; ob Pächter, oder Eigenthümer, bleibt unsicher. Die kaiserlichen Beamten würden gewiß nicht verfehlt haben, in den Stempeln ihre Chargen mit anzugeben. Gemeinsam haben die Inschriften ferner folgendes. Auf dem Barren 1 steht DE· BRITAN, auf 2 und 21 BRIT, auf 17, 18, 19 BR; und damit ist das BRIG auf 8 zu vergleichen. Mit dem DE· BRITAN vergleicht sich das DE CEANGI auf 4 und DE CEANG auf 7 und 10; endlich kommt dazu das EX KIAN auf 3. In diesen Abkürzungen hat man längst Bezeichnungen theils der ganzen Provinz (1), theils einzelner Völkerschaften erkennen zu müssen geglaubt. An etwas anderes als Ortsbezeichnungen zu denken, verbieten schlechterdings die Präpositionen de und ex, welche dem ex und de der Ziegelstempel ganz parallel stehen. Die ältere Annahme von Siegesdenkmalen über jene Völker oder von ihnen erhobenen Tributes wird Niemand vertheidigen. Wo die Präposition fehlt, wie bei dem BRIT und BR, muß man vielleicht auf etwas anderes denken, zumal es auf 3 mit EX KIAN zusammen vorkommt. In dem BRIG hat man natürlich das bekannte Volk der Briganten erkannt, und einen Schein von Wahrscheinlichkeit giebt dieser Annahme, daß der Barren mit BRIG (8) grade in Yorkshire gefunden worden ist, wohin man gemeinhin wohl mit Recht dieß Volk setzt. Danach hat man in dem DE CEANGI und DE CEANG das Volk der Canger gefunden, welche aus Tacitus (Ann. 12, 32) bekannt sind und

ein einzelner Stamm der Briganten waren (Mannert II 2 S. 234). Die Fundorte, Great-Boughton und Warrington, widersprechen dem wenigstens nicht; denn theils könnte das Gebiet der Briganten sich wohl so weit östlich erstreckt haben, theils könnten die Barren, wie oben bemerkt wurde, aus dem inneren Lande hier an die Küste zur Verschiffung gebracht worden sein. Man könnte für die Attribution dieser Barren an Briganten und Canger auch anführen, daß grade die siegreichen Feldzüge der Legaten des flavischen Kaiserhauses Cerealis, Frontinus und Agricola (vgl. Rh. M. XII S. 50 und 56) gegen die Briganten gerichtet waren. Mit den Cangi hat man öfter die von Cäsar (B. G. 5, 21) erwähnten Cenimagni zusammengestellt. Die Handschriften geben an dieser Stelle Cenimagni, Cenomagni und Cenomanni; Nipperdey hat dafür Lipsius Vermuthung Iceni, Cangi in den Text aufgenommen. Diese Cenimagni ergeben sich dem Cäsar zusammen mit den Trinobantes, Segontiaci, Ancalites, Bibroci und Cassi, um Schutz gegen Cassivellaunus Uebermacht zu erlangen, welcher damals bis zur Themse herrschte (B. G. 5, 11). Also hat man sie mit Wahrscheinlichkeit ungefähr in das heutige Suffolk, an die Ostküste nördlich von der Themsemündung gesetzt. Und in diesem Theil von England, welchen Cäsar allein betrat, lassen sich auch die Wohnsitze jener übrigen Völker mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit bestimmen. Tacitus nennt freilich in der angeführten Stelle auch die Iceni. Ihre Wohnsitze in späterer Zeit sind bestimmt durch ihre Hauptstadt Venta Icenorum bei Ptolemäus und in dem Itinerar (s. Mannert S. 173), welche mit Sicherheit dem heutigen Caister bei Norwich (in Norfolk) entspricht. Doch müssen sie in älterer Zeit sich auch weit nach Westen hin erstreckt haben, da Ostorius sie nach Tacitus (Ann. 12, 31) durch Festungen längs der Flüsse Avona und Sabrina (Avon und Severn) zu zwingen denkt. Nach ihrer Unterwerfung, heißt es dann, et ductus inde in Cangos exercitus; und weiter: iamque ventum haud procul mari, quod Hiberniam insulam adspectat, cum ortae apud Brigantas discordiae r e t r a x e r e ducem u. s. w. Also sind die Cangi grade an der entgegengesetzten Küste, wie die Cenimagni, und weit nördlicher, etwa in

Lancashire und Yorkshire-Westriding zu suchen. Auf den Karten (auch auf der von Spreuer) werden sie zu weit östlich, nach Caernarvonshire in Wales gesetzt. Endlich ist zu bedenken, daß wir noch zwei keltische Völkerschaften mit dem Namen Cenomani kennen: bei Brescia (Liv. 32, 30) und in Frankreich (Maine) nach Mannert II 1 S. 144. So wird man also wohl auch bei Cäsar zu schreiben haben. Die in diesem Excurs gegebne Bestimmung der Cangi nach Lancashire hat übrigens für unsern nächsten Zweck den Vortheil, ihre Identificierung mit den CEANGI der Bleibarren geographisch noch wahrscheinlicher zu machen. Denn für diese Gegenden liegen Warrington und Great-Boughton auf dem Weg zur See. Für die oben angeführten Worte des Tacitus et ductus inde in Cangos exercitus geben die Handschriften (nach Orelli) d. inde C. e. Pichena und Walther schrieben dafür in Cangos allein; Orelli entschuldigt den bloßen Accusativ ohne in durch eine Stelle des Virgil (Ecl. 1, 65). Sind die Ceangi wirklich identisch mit den Cangi, so liegt die Vermuthung nahe, daß in Ceangos in den Handschriften des Tacitus zu inde Cangos verderbt worden sei. Kehren wir zu den Inschriften zurück, von welchen folgende Theile noch nicht erklärt sind:

3. BRIT . . . . . EXARGE . . . . N

17. 18. LVT. BR. EX ARG und 19 BREXARG

21. BRIT LVT EX ARG

und ferner

11. MET. LVT

20. METAL. LVTVD (oder LVND?)

Wright hat hiefür, soviel ich sehe, zuerst auf Plinius' Nachrichten über das Vorkommen des Bleis aufmerksam gemacht. Dieser sagt (34. 16. 47): plumbi nigri origo duplex est; aut enim sua provenit vena nec quidquam aliud ex sese parit, aut cum argento nascitur, mixtisque venis conflatur; und weiter oben: non fit in Gallaecia nigrum, cum vicina Cantabria nigro tantum abundet, nec ex albo argentum, cum fiat ex nigro. Wright erklärt nun das LVT und die ähnlichen Abkürzungen für lutum gleich lotum, und nimmt an, das Blei sei durch Wäsche

aus dem Silber gewonnen worden. Die Form lutus für lotus ist zwar nicht unmöglich, aber nicht hinreichend bezeugt: der Grund, aus welchem man sie vermied, ist die nahe liegende Verwechselung mit lutum. Die Beispiele, welche Forcellini s. v. für lutus anführt, beweisen nichts: das Cognomen einer Frau Lula auf einer Mailänder Inschrift, wo aus dem dazu gehörigen Basrelief hervorgehn soll, daß es soviel als laula bedeute, und das corpus lutorum aus einer Ligorianischen Inschrift bei Gud. 17. 2, welche sicher falsch ist. Endlich luter für λουτήρ (worüber man Bücheler Rh. M. XI S. 298 vergleiche) bei Hieron. in Iovian. 1, 20 kann man nicht dafür anführen. Ferner aber wurde das Blei nur durch einen Schmelzungsprozeß gewonnen, da es in Adern und mit Silber verbunden als Erz vorkam, nicht wie das Zinn, welches als Erde vorkommt, deren Bodensatz durch Wäsche gewonnen und dann geschmolzen wurde (vgl. Baumstark in Paulys Realencyclop. 5, 148). Das EX ARG unsrer Inschriften scheint sich aber wirklich passend aus jener Pliniusstelle zu erklären. METAL und MET wird doch nichts anderes bedeuten können, als die metalla, die Bleigruben; man vergleiche z. B. die met(alla) Nor(ica) und Del(matica) auf Münzen des Hadrian (Mionnet Rareté I S. 202), und den ägyptischen ἐπίτροπος ἐπιτροπεύων) und μισθωτὴς τῶν μετάλλων (C. I. G. 4712 und 4713 F.) auch unter Hadrian. Da METAL zweimal mit LVTVD oder LVT verbunden wird, und die Barren, welche diese Abkürzung enthalten, alle an demselben Orte gefunden worden sind (mit der oben erklärten Ausnahme von 18), so wird man nicht umhin können, darin den Namen jener Gruben von Derbyshire zu erkennen. Läge der Nerobarren (2) in genügender Abschrift vor, so würde sich vielleicht auch aufklären lassen, in welcher Weise mit jenem nicht mehr zu ergänzenden Namen das BRIT und BR zu verbinden sei. Ich denke mir daß jene Inschriften beispielsweise so zu verstehen sind: (plumbum) Imp. Caes. Hadriani Aug. met(allorum) Lut(udensium oder dgl.), und ebenso (plumbum) L. Aruconii Verecundi metal(lorum) Lutud(ensium); und ferner (plumbum) Ti. Cl(audii) Tr. (metallorum) Lut(udensium) Br(itannicorum) ex arg(ento), und (plumbum)

C. Iuli(i) Proli (metallorum) Brit(annicorum) Lut(udensium) ex arg(ento). Ueber den weiteren Inhalt des Nerobarrens wage ich keine Vermuthung; mit der Zahl am Schluß ließe sich etwa der schottische Barren (22) vergleichen.

Aus allem diesem ist so viel klar, daß wir in unseren Bleibarren Erzeugnisse kaiserlicher Bergwerke vor uns haben in Somersetshire, Shropshire, Cheshire und Derbyshire, vielleicht Lancashire, und Yorkshire-Westriding. Die von Somersetshire scheinen zuerst, bald nach der Eroberung der Provinz, eröffnet worden zu sein; dann werden sie erst wieder unter Hadrian und Marc Aurel erwähnt. Die im Lande der Briganten und vielleicht der Canger oder Ceanger gelegenen scheinen erst durch die flavischen Kaiser eröffnet worden zu sein; nach Shropshire und in die Berge von Wales drang die römische Industrie erst unter Hadrian. Private als Eigenthümer, wie es scheint, kennen wir nur bei den Gruben von Derbyshire; ob der Charakter der Schrift oder sonstige Merkmale die von ihnen gestempelten Barren für älter ergeben, als der dort gefundene des Hadrian (11), kann vielleicht die Vergleichung aller vorhandenen Barren nach diesem Gesichtspunkte feststellen. In diesem Falle wäre es nicht undenkbar, daß unter Hadrian jene Gruben aus dem Privatbesitz in kaiserlichen übergegangen seien. Ferner bestätigen diese Barren das von Plinius im allgemeinen bezeugte Vorkommen des Bleis mit Silber vermischt für England. Die Produktion von Silber, welches Tacitus Britannien zuschreibt, wird vielleicht durch ein beim Tower in London gefundenes Stück dieses Metalls bezeugt mit folgendem Stempel

EX OFFE
HONORINI

(Archaeol. V 1779 S. 291, daraus Gough an einer Stelle, welche ich jetzt nicht näher angeben kann, und die Mon. hist. Brit. I S. CXX 144 a, jetzt im brittischen Museum; etwa ex off(icina) Honori (imp?), denn es soll mit Münzen des Arcadius und Honorius zugleich gefunden worden sein). Die Maße und Gewichte der Bleibarren sind leider nur von dem kleineren Theile (1, 8, 11, 15, 17, 20, 22) und nicht einmal immer vollständig angegeben.

Die obere Länge variirt danach zwischen 17½ und 21, die untere zwischen 20½ und 23½, die obere Breite zwischen 3 und 3½, die untere zwischen 4¾ und 6½, die Dicke endlich zwischen 2 und 4¼ Zoll. Die äußere Gestalt scheint also überall und in allen Zeiten ziemlich festgehalten worden zu sein, wogegen der beträchtliche Unterschied der Dicke bedingt, daß das Gewicht zwischen 50, 73, 84, 126, 155 und 173 Pfund wechselt. Die vollständige Uebereinstimmung in Maß und Gewicht der Barren 1 und 15 hat vielleicht nur darin ihren Grund, daß der letztere allein auf Stukeleys Autorität beruht. Der bis jetzt schwerste Barren ist der des Ti. Claudius Tr. . . . . Eine genaue Publikation aller noch vorhandenen Bleibarren wird wie über viele andere Punkte, welche hier nur zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden konnten, so vielleicht auch darüber aufklären, ob das Metall in den verschiedenen Gruben und zu verschiedenen Zeiten zu Barren bestimmten Gewichtes geschmolzen worden ist.

Rom, im März 1857.

E. Hübner.

Verbesserungen und Zusätze im Rh. Mus. XII.

S. 47 Z. 20 Hogg für Fogg.

S. 63 Z. 18 Pertinax für Pertinar.

S. 65 Z. 10 Bithynias für Bihynias.

S. 66 Z. 15 et für el.

S. 71 Z. 18 ist nach sei ein Punkt zu setzen, und dann nach einem Absatz mit Zwischen zu beginnen.

S. 78 Z. 15 Chichester für Cinchester.

S. 79 Z. 6 Favenus für Faönus.

Unter den Prokuratoren von Britannien (S. 79) den C. Verus Augustalis (!) nicht erwähnt zu haben, aus der Inschrift einer Acerra aus Knochen, welche in Gerhards Archäol. Anzeiger 1853 N. 58. 59. 385 als in der Umgegend von Mainz gefunden

und ins brittische Museum gelangt angeführt wird, bedaure ich kaum. Schon vom Herausgeber wird bemerkt, daß die Inschrift Verdacht errege. So wie sie mitgetheilt wird

I. H. D. D. D. NEPT. L. VERVS. AVG. PR. PROV
GER. ET. BRIT. ET. HEREN. APOL. ES.
ET. C. LVC. ET. HER. BRIT. F. V. S. L. L. M.

kann sie unmöglich echt sein. Der Kaiser Lucius Verus scheint darin in irgend welche Beziehung zu Germanien und Britannien gebracht werden zu sollen, wo er niemals gewesen ist. PR. allein heißt niemals Procurator, und eine vereinte Procuratur von Germanien und Britannien wäre auch neu. Endlich die Namen Herennius Apollinaris Essenius, C. Lucceius und Herennius Britannicus (denn so werden sie erklärt) und der deus Neptunus sind sehr wunderbar. Vielleicht aber ist die Inschrift nur unabsichtlich falsch gelesen, und absichtlich interpoliert; der Platz, wo sie steht, erregt freilich auch Bedenken.

E. H.

Die Doppeltitel der Varronischen Menippeae und Logistorici.

Die Doppeltitel der Varronischen Menippeae und Logistorici gegen einander abzugränzen hat bekanntlich Oehler in seiner Ausgabe der Menippeen (Quedlinburgi et Lipsiae 1844 c. 3 de indiciis quibus satirae agnoscantur) den ersten Versuch gemacht, dessen zeitgemäße, aber auch unzulängliche Beschaffenheit zunächst daraus erhellt, daß unabhängig von diesem im folgenden Jahre Ritschl sich bewogen sah, in seiner Abhandlung über die Logistorici (vor dem Bonner Index schol. a. 1845—46) denselben Gegenstand wieder aufzunehmen und in einer Nachschrift die auffallendsten Mißgriffe Oehlers in Betreff der Logistorici aufzudecken. Bald nachher gaben die zu einem Gesammtbilde der Varronischen Schriftstellerei ausgedehnten Erörterungen über den Katalog des Rufinus (Rh. Mus. N. F. VI, S. 481—560. 1848) demselben Gelehrten Gelegenheit, seine Ansicht über die Logistorici in einigen Punkten zu berichtigen (S. 542. 552), wobei mancher gegen Oehler ausgesprochene Tadel stillschweigend zurückgenommen ward und zugleich eine weitere Behandlung des Gegenstandes in Aussicht gestellt (S. 503). Da diese in den seitdem verflossenen 8 Jahren nicht erschienen ist, die Menippeischen Satiren aber — oder alle metrischen Fragmente Varros, worunter nach der Probe im Philologus IX, 2 auch die Logistorici gehören — 'ihren Mann gefunden haben', so

mag es inzwischen dem Unterzeichneten vergönnt sein, anknüpfend an die Resultate seiner Vorgänger, die trotzdem gebliebenen Schwankungen einer neuen Betrachtung zu unterwerfen und zur Entscheidung derselben soviel in seinen Kräften steht beizutragen.

Das Ergebniß der genannten Untersuchungen läßt sich in Folgendem zusammenfassen. Gemeinsam ist beiden Schriftgattungen Varros die Bezeichnung durch Doppeltitel, die Unterscheidung wird durch die Form derselben dergestalt bewirkt, daß die Aufschriften der Logistorici aus einem Eigennamen und der Angabe des Inhalts mit de bestehen. Unter den fünf bei Ritschl p. IV zusammengestellten Zeugnissen für die ausdrücklich als Logistorici mit Doppeltiteln erwähnten ist das des Censorinus bemerkenswerth de d. n. c. 9 (p. 22 Iahn) transeo ad opinionem Pythagoricam Varroni tractatam in libro, qui vocatur Tubero et intus subscribitur de origine humana, weil aus demselben die Art und Weise, wie die beiden Titel in der Handschrift vertheilt waren, erhellt. Vgl. O. Jahn im Philol. I, 4 p. 649. Dagegen sind die Doppeltitel der Menippeischen Satiren entweder in beiden Hälften griechisch oder wenigstens in der zweiten und zwar giebt diese immer den Inhalt mit *περὶ* an, während die erste Hälfte, sei es griechisch oder lateinisch, ein Sprichwort, einen Eigennamen oder ein Appellativum enthält (Oehler S. 116. Röper im Philol. IX, 2. S. 245). Die Schwierigkeiten in der Zutheilung zu einer dieser Kategorieen entstehen durch die unvollständigen und ungenauen Angaben der Grammatiker, welche entweder nur die erste oder nur die zweite Hälfte eines Titels citiren, oder die griechische Inhaltsangabe lateinisch wiedergeben, oder uns darüber in Ungewißheit lassen, ob ein Eigenname griechisch oder lateinisch geschrieben zu denken sei.

Gehen wir von den vollständig erhaltenen Doppeltiteln der Menippeen als der Grundlage unserer Betrachtung aus, um darauf die unvollständigen folgen zu lassen und damit eine Uebersicht des fraglichen Materials zu erhalten, so zerfallen jene in die beiden Gruppen der ganz griechischen, und der römisch-griechischen.

I. 1. *Ἄμμον μετρεῖς, περὶ φιλαργυρίας.*

2. Ἀνθρωπόπολις, περὶ γενεθλιακῆς.
3. Ἑκατόμβη, περὶ θυσιῶν.
4. Εὗρεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα, περὶ γεγαμηκότων.
5. Ἔχω σέ, περὶ τύχης.
6. Ἕως πότε, περὶ ὡρῶν.
7. Κοσμοτορύνη, περὶ φθορᾶς κόσμου.
8. Μαρκόπολις, περὶ ἀρχῆς.
9. Περίπλου lib. I et II, περὶ φιλοσοφίας.
10. Σκιαμαχία, περὶ τύφου.
11. Συνέφηβος, περὶ ἐμμονῆς.
12. Τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μῦρον, περὶ εὐετηρίας.
13. Τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον, περὶ παιδοποιίας.
14. Τριοδίτης τριπόλιος, περὶ ἀρετῆς κτήσεως.
15. Τριφάλλος, περὶ ἀρρενότητος.

II. 16. Aborigines, περὶ ἀνθρώπων φύσεως.
17. Caprinum proelium, περὶ ἡδονῆς.
18. Columna Herculis, περὶ δόξης.
19. Cycnus, περὶ ταφῆς.
20. Desultorius, περὶ τοῦ γράφειν.
21. Devicti, περὶ φιλονικίας.
22. Epitaphiones, περὶ τάφων.
23. Est modus matulae, περὶ μέθης.
24. Flaxtabulae, περὶ ἐπαρχιῶν.
25. Gloria, περὶ φθόνου.
26. Mutuum muli scabunt, περὶ χωρισμοῦ.
27. Octogessis, περὶ νομισμάτων.
28. Papia papae, περὶ ἐγκωμιῶν.
29. Pseudulus Apollo, περὶ θεῶν ἀναγνώσεως.
30. Serranus, περὶ ἀρχαιρεσιῶν.
31. Testamentum, περὶ διαθηκῶν.
32. Tithonus, περὶ γήρως.
33. Vinalia, περὶ ἀφροδισιῶν.

Also nur 33 vollständige Satirentitel von 150, der Gesammtsumme des Katalogs, und unter diesen ist nur der eine n. 10 von Gellius XIII, 22, 4 ausdrücklich als Menippea bezeugt, ein andrer n. 31

von demselben III, 16, 13 als satura. Wir fragen hier noch nicht, ob diese beiden Arten von Titeln auch zwei verschiedene Gattungen der Satire bezeichneten, zu welcher Frage der Katalog durch seine 150 l. Sat. Men. und 4 l. Satyr. Anlaß giebt, sondern gehen sofort zu den unvollständigen Titeln über, welche wiederum zwei Gruppen bilden, je nachdem sie die erste oder zweite Titelhälfte darstellen. Die erste Titelhälfte ist am zahlreichsten vertreten, nämlich von 34—90 in welcher Masse sich wieder verschiedene Bestandtheile unterscheiden lassen.

III, a. Griechische Sprichwörter.

34. *Ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς.*

35. *Δὶς παῖδες οἱ γέροντες.*

36. *Γνῶθι σαυτόν.*

37. *Ὄνος λύρας*, unter denen 34 als Menippea von Macrobius Sat. III, 12, 6, n. 35 als satira von Gellius VII, 5, 10 angeführt werden.

III, b. Lateinische Sprichwörter.

38. Age modo.

39. Cave canem.

40. Cras credo, hodie nihil.

41. Hercules tuam fidem.

42. Idem Atti quod Titi.

43. Longe fugit qui suos fugit.

44. Nescis quid serus vesper vehat.

45. Pransus paratus.

46. Sardi venales, von denen als Menippea bezeichnet wird n. 38 bei Charisius p. 67 Lindem. und n. 44 bei Gell. XIII, 11, 1.

III, c. Griechische und Römische Eigennamen und Appellativa.

47. Agatho.

48. Aiax stramenticius.

49. Andabatae.

50. Armorum iudicium.

51. Baiae.

52. Bimarcus.

53. Catamitus.
54. Cynicus.
55. Dolium aut seria.
56. Endymiones.
57. Erratio.
58. Eumenides.
59. Ἐκκλησία.
60. Exdemeticus.
61. Γεροντοδιδάσκαλος.
62. Hercules Socraticus.
63. Ἱπποκύων.
64. Κυνίστωρ.
65. Κυνορήτωρ.
66. Κυνοδιδάσκαλος.
67. Lex Maenia.
68. Λαγομαχία.
69. Magnum talentum.
70. Manius.
71. Marcipor.
72. Meleagri.
73. Modius.
74. Mystagogi.
75. Mysteria.
76. Oedipothyestes.
77. Pappus aut Indigena.
78. Parmeno.
79. Πλουτορίνος.
80. Prometheus liber.
81. Pseudaeneas.
82. Quinquatrus.
83. Γεραπαρήκτη.
84. Sesquiulixes.
85. Sexagessis.
86. Ταφὴ Μενίππου.
87. Tanaquil.

88. *Τρικάρανος.*

89. Virgula divina.

90. *Ὑδροκύων*

von welchen als Menippeae citirt werden n. 63 bei Gell. 3, 18, n. 90 bei Gell. 13, 31; als saturae n. 60 bei Gell. 19, 8, 17; n. 84 bei Plin. n. h. praef. 24, n. 53 mit dem Varro Menippeus in Verbindung steht bei Eutych. II, 2 Lind. und n. 55 mit Varro in Cynicis bei Prob. in Virg. Buc. VI, 31. p. 353 Lion. Die zweite Titelhälfte zählt nur 4 Nummern.

IV. 91. — *περὶ αἱρέσεων.*

92. — *περὶ ἐδεσμάτων.*

93. — *περὶ ἐξαγωγῆς.*

94. — *περὶ κεραυνοῦ*, unter denen n. 88 bei Gell. VI, 16, 1 und XV, 19, 1 als satira und n. 90 ebenso bei Macrob. Sat. III, 12, 2 bezeichnet ist. Zu diesen vier Gruppen treten als eine fünfte folgende abweichende Titelformen, die als Bezeichnung des Inhalts nur die zweite Hälfte bilden können.

V. 95. De numismatis.

96. De officio mariti.

97. De salute. Unter ihnen wird n. 96 von Gell. I, 17, 4 satira Menippea genannt, n. 97 von Philarg. in Virg. Geo. II, 336 satura. Diese Gruppe bildet mit den unvollständigen Titeln der Logistorici zusammen gehalten welche dieselbe Form darbieten, das streitigste Grenzgebiet zwischen beiden Gattungen, denn zwei dieser Beispiele sind ausdrücklich als satirae bezeugt und wollte man auch die Citate Varro de moribus, Varro de pudicitia (Ritschl p. VI), die nicht ausdrücklich als Logistorici auftreten, den Satiren zurechnen, es wäre die ganze Gattung der sicheren Logistorici bedroht und es müßte für die Satirentitel noch eine dritte Form außer der ganz griechischen, und der römisch-griechischen angenommen werden. Hier ist also die Aufforderung zur Entscheidung am stärksten ausgesprochen und diese läßt sich auch ohne Mühe herbeiführen. Das Citat nämlich bei Prisc. VI, 3, 17 p. 209 Hertz. Varro de nomismatis: non haec res de Venere pacta Strabam facit, worin Fleckeisen iambisches Metrum erkennt, ist offenbar nur die

lateinische Uebersetzung der zweiten Hälfte des Satirentitels Octogessis περὶ νομισμάτων, wie auch Oehler S. 67. 174 gesehn hat. Es muß also nicht sowohl als Titel, denn als Inhaltsangabe gefaßt werden, und was sich der eine Grammatiker erlaubt hat, das durfte auch ein anderer. Der zweite Fall bei I, 17, 4 ist noch deutlicher. Seine Worte: Varro in satira Menippea, quam de officio mariti scripsit brauchen gar nicht als Titel gefaßt zu werden, sondern sind einfach Inhaltsangabe, gleichwie derselbe Gell. III, 3 die quaestiones Plautinae als liber de comoediis Plautinis dem Inhalt nach benennt. (Ritschl, Parerg. I. p. 178, der aber wieder schwankt im Rh. M. VI. p. 517: 'bei der sonstigen Genauigkeit (?) des Gellius im Citiren'.) Es verschwindet aber nicht bloß eine abnorm de officio mariti betitelte Satire, sondern es läßt sich auch der vollständig erhaltene Titel jener nachweisen, deren Inhalt Gellius hier bezeichnet. Es ist nämlich kein anderer als I, 4. Εὗρεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα περὶ γεγαμηκότων, wofür sich einmal bei Non. p. 399 subdere die Variante περὶ καθηκόντων findet, weshalb Scaliger περὶ καθηκόντων ἢ γεγαμηκότων schrieb. Da die γεγαμηκότες = mariti sind, würde ich aus Gellius zurück übersetzen περὶ καθ. τῶν γεγαμ. Das Fragment aber, welches Gellius l. l. anführt, paßt bestens zu diesem Thema. Ebenso wird der dritte Fall zu beurtheilen sein. Wäre de salute nicht ausdrücklich als Satire bezeugt von Philarg. ad V. G. II, 336 Varro autem in satura quae scribitur de salute, so könnte man geneigt sein, an einen Logistoricus zu denken, wie es einen solchen Messalla de valetudine gab, aber die Worte quae scribitur de salute dürfen mit noch mehr Recht als Inhaltsangabe betrachtet werden. Daraus läßt sich durch Uebersetzung die zweite Titelhälfte περὶ σωτηρίας gewinnen, welche in die Gruppe IV gehört, oder wenn man lieber auf einen der vollständigen Titel rathen will, würde sich κοσμοτορύνη, περὶ φθορᾶς κόσμου am besten passen, deren Verwandtschaft mit dem von Philargyrius mitgetheilten schon Oehler S. 143 gefühlt zu haben scheint.

Nachdem somit der erste Anstoß glücklich beseitigt ist, wodurch

die Zahl unserer Titel sich wenigstens um zwei verringert hat, liegt es nahe, die Gruppen der halbirten Titel ins Auge zu fassen, um zu sehen, ob unter ihnen nicht Doppelgänger sind, welche zusammen gefügt eine Einheit bilden. Das Unternehmen ist auf der einen Seite sehr beschränkt, denn nur 4 oder (περὶ σωτηρίας mitgerechnet) 5 zweite Titelhälften besitzen wir, auf der andern Seite reich an Möglichkeiten und Bedenken, indem die vordern Hälften unter 57 Nummern (Gruppe III, a. b. c.) zu suchen sind, oder — denn das ist auch nicht zu vergessen — unter 60 an der vollen Zahl von 150 fehlenden mitverloren. Dennoch muß der Versuch gewagt sein. Es ist nämlich nicht bloß die numerische Wahrscheinlichkeit für einigen Erfolg vorhanden, sondern auch von vorn herein recht glaublich, daß zwei Schriftsteller dieselbe Satire unter verschiedenem Namen angeführt haben. Wir wenden uns zur Gruppe IV und hoffen auf Beistimmung wenn wir mit keiner ihrer vier Titelhälften keine der Gruppe III, a combiniren, denn eine deutliche Beziehung dieser Sprichwörter zu jenen Inhaltsangaben ist nicht ausgesprochen, und obwohl die Gruppen I und II in dieser Hinsicht manches Dunkle darbieten, können wir zur Combination doch nur durch eine entdeckte Beziehung der getrennten Hälften uns leiten lassen, im Gegentheil müssen wir, zwingt nicht Anderes, davon abstehn. Es kommen also die 53 vorderen Titelhälften der Gruppe III, b. c. in Betracht. Unter die schlichten Eigennamen hineinzugreifen ist nicht rathsam, denn unter diesen könnten auch vordere Hälften der Logistorischen Titel versteckt sein. So bleiben die Sprichwörter und die satirisch gefärbten Wortbildungen zur Verfügung. Die Inhaltsangabe περὶ αἱρέσεων hat schon Hertz (Berl. Jahrb. f. wiss. Kr. 1845. I p. 259) durch Sesquiulixes ergänzt, geleitet von der Uebereinstimmung der Fragmente LXVII, 1 mit LXXXI, 7. 8 Oehler, aber auch mit der Beschränkung: 'freilich wäre es auffallend, daß Nonius abwechselnd immer nur je eines von beiden (Titeln) sich bedient hätte'. Hieran nehme ich um so weniger Anstoß, als sich diese Wahrnehmung auch sonst noch bestätigen wird, und bei dem lückenhaften Nonius mancherlei Erklärung zuläßt. Ueber die philosophischen αἱρέσεις aber war gewiß in mehr als einer Satire die Rede,

z. B. Menippea haeresis im Testamentum p. 229 Oehler. Die genannten Fragmente vergleicht wegen ihres Inhalts auch Röper a. a. O. S. 251. — Mit nicht weniger Grund glaube ich Nescis quid vesper serus vehat und περὶ ἐδεσμάτων verbinden zu müssen. Daß Gellius die Satire nach jeder ihrer Titelhälften sogar zweimal bezeichnet, ist wie gesagt für mich kein Hinderniß I, 22. XIII, 11 und VI, 16. XV, 19. Denn er giebt ihr erstens in beiden Fällen dasselbe Prädicat. VI, 16, 1. M. Varro in satura, quam περὶ ἐδεσμάτων inscripsit, lepide admodum et scite factis versibus cenarum exquisitas delicias comprehendit, und XIII, 11, 1. Lepidissimus liber est M. Varronis ex satiris Menippeis, qui inscribitur: nescis quid vesper serus vehat. Dasselbe Lob ließ sich gewiß noch mancher andern Satire Varros ertheilen (I, 17, 5), Gellius aber spendet es nur dieser in vollem Maaß. Bestimmender aber ist für mich folgende Erwägung. Der Gegenstand der Satire, die res convivalis, hatte Varro seiner Sitte gemäß nach seinen vier Kategorieen abgehandelt. Ipsum deinde convivium constat, inquit, ex rebus quattuor et tum denique omnibus suis numeris absolutum est, si belli homunculi collecti sunt, si electus locus, si tempus lectum, si apparatus non neglectus. Gellius giebt aber keineswegs die Vorschriften Varros über diese 4 Hauptstücke, sondern was bei ihm zunächst folgt Nec loquaces — quae simul sint βιωφελῆ et delectant bezieht sich auf die belli homunculi, über locus und tempus schweigt er gänzlich und fährt dann sehr abrupt fort: Neque non de secundis quoque mensis, cuiusmodi esse eas oporteat, praecipit, womit er offenbar zum apparatus gelangt ist. Sein quoque läßt sich zwar auch auf das bei ihm Voranstehende beziehen, hat aber seinen noch natürlicheren Grund in der Voraussetzung der prima mensa, die Varro gewiß nicht übergangen hatte; den Theil des apparatus nun, welchen wir hier vermissen, denke ich, hat Gellius VI, 16 bereits berührt und es wird derselbe, wenn danach die Inhaltsangabe der Satire περὶ ἐδεσμάτων sich bestimmte, im Verhältniß zu den übrigen der ausgeführteste gewesen sein. Denn daß die von Gellius hier aus Varro erwähnten ex-

quisitae deliciae nicht alle zum Nachtisch gehörten, ist klar, sondern dahin nur zu rechnen sind nuces Thasiae, palma Aegyptia, glans Hiberica. Es wäre eine Bestätigung meiner Ansicht, wenn die bei Gell. XIII, 11 befindlichen Fragmente einmal von Röper in Senare gebracht würden, in denen nach Gell. VI, 16 der Katalog der Eßwaren abgefaßt war. Welche Beziehung aber hatte das Sprichwort Nescis quid serus vesper vehat zu diesem Inhalte? Für uns ist nur die Berührung des späten Abends mit der gewöhnlichen Zeit des römischen Mahles sichtbar, da wir die Einkleidung der Satire nicht kennen. Dazu kömmt, daß vesper selbst in der Vulgärsprache die Bedeutung von coena hat. Plaut. Mil. IV, 2, 5 qui de vesperi vivat suo. Rud. I, 2, 91 Si tu de illarum coenaturus vesperi es. Was Varro über das tempus lectum vorschrieb, wissen wir gar nicht, und zu diesem Theil der Satire konnte der erste Titel in demselben Verhältniß stehen, wie der zweite zu dem apparatus. Das Sprichwort erinnert an Hor. Serm. II, 4, 17 Si vespertinus subito te oppresserit hospes. Allerdings sind Beispiele vorhanden, wo der erste und zweite Titel sich fast decken (n. 3. 13. 15. 18. 22. 23. 31. 32) aber auch gar manche wo wir vergeblich nach dem Coincidenzpunct suchen, und so bildet auch in unserem Falle die Dunkelheit der Beziehung kein entscheidendes Argument gegen die vorgeschlagene Verbindung. — Gewagter wird es scheinen, wenn ich Sexagessis περὶ ἐξαγωγῆς verbinde. Daß dieses Wort, welches in anderer Bedeutung Prisc. de ponderib. p. 1356 P. aus Varro anführt, mit den sexagenarii de ponte, die in Fragm. 17 und 18 (Oehler S. 213) gemeint sind, in Verbindung steht, hat Oehler S. 212 richtig gesehen und Mommsen Röm. Gesch. 3, 564 übersetzt: 'der Mann von sechzig Jahren'. Wie damit die stoische Lehre von der εὔλογος ἐξαγωγή von Varro verbunden wurde, läßt sich muthmaßen. Jenes Herabstürzen der 60jährigen, eine alte römische Sitte des Menschenopfers war vielleicht die einzige nicht natürliche Todesart, welche Varro billigte. Die meisten aus Sexagessis citirten Fragmente hat Mommsen a. a. O. geschickt zu einem Bilde des Jetzt und Einst vereinigt, sie scheinen danach nahe beisammen gestanden zu haben,

vielleicht in der Einleitung, wo der Traum des Epimenides erzählt war, oder ein ähnlicher des Varro selbst. Auch in LXIX, 6 kommt, wenn man Oehlers Conjectur μονογέροντας billigt, mit Hertz Berl. Jahrb. S. 261, eine Andeutung der sexagenarii vor. Hat Lachmann ad Lucret. p. 391 mit seiner Ergänzung de l. L. VII, 3 Epimenides meus das Rechte getroffen, so hätte Varro diese Satire noch unter einem dritten Namen selbst citirt und damit wäre auch der terminus ad quem ihrer Abfassung gegeben, während Mommsen in ihr die Charakteristik der catilinarischen Zeit erkennt, wodurch der terminus a quo bestimmt ist. Freilich will ich nicht verbergen, daß man auch an die Ergänzung durch Longe fugit qui suos fugit u. A. denken könnte. — Für die vierte zweite Titelhälfte περὶ κεραυνοῦ hat sich mir keine wahrscheinliche Combination ergeben, und wie leicht kann die vordere Hälfte unter den uns spurlos verlorenen 60 Satiren gewesen sein. Es ist also gerathen etwas Platz offen zu lassen. — Unter den von Anderen versuchten Verbindungen ist mir nur noch eine von Röper ausgesprochene, aber auch sofort wieder aufgegebene bekannt. Philol. p. 245 'suspicaretur sane aliquis eandem fuisse Prometheum et δὶς παῖδες οἱ γέροντες ac pertinuisse quadamtenus ad senum sero cum mulierculis consuescentium stultitiam. — Nunc (wegen des von Varro in den Doppeltiteln der Menippeen befolgten Gesetzes) aut nulla esse debet ea suspicio aut de errore citantium dubitatio suboritur'.

Das Gegentheil der eben versuchten Ergänzung besteht darin, zu den noch immer zahlreichen vorderen Titelhälften die zugehörige Inhaltsangabe nicht aus vorhandenen zweiten Hälften zu gewinnen, sondern aus jenen selbst diesen zweiten Bestandtheil herzuleiten. Wenn das Umgekehrte ganz aus dem Bereiche des Wahrscheinlichen heraustritt und daher nicht gewagt werden darf, hat der zu betretende Weg etwas mehr Sicherheit, weil unter den vollständig erhaltenen Titeln solche vorliegen, wo beide Hälften dasselbe aussagen. Dazu kommt die Unterstützung durch die in den Fragmenten gegebenen Stichwörter. So scheint mir klar zu sein, daß zu Meleagri nichts andres ergänzt werden darf als περὶ θήρας (wie schon

Turnebus Adv. XIII, 21. p. 527 nur formell unrichtig wollte: scripserat et Meleagros, de venatione), denn von der Jagd handeln vorwiegend die Fragmente, und die Jagd war einst wie noch heute ein so wichtiges Lebenselement des Italieners, daß man ihr unter 150 Satiren zu begegnen wohl erwarten darf. — Ferner dürfte zu Bimarcus aus Fragm. 14. 21. 22 ziemlich sicher *περὶ τρόπων* sich ergeben, wie auch Oehler S. 203 anzudeuten scheint, und zwar in dem Sinne von veränderlicher Mode im Gegensatz der altrömischen constanten und conservativen Lebensart. Gewiß für den Satiriker ein sehr ergiebiger Stoff. Dazu paßt Bimarcus, wenn man darunter den doppelten Marcus oder Römer versteht, der sich ändert nach Zeit und Ort. So hatte Mercerius vielleicht nicht Unrecht bei Non s. v. Negativas p. 530 Varro Bimarco *περὶ τρόπων* zu lesen statt *τρόπων τρόπους* und Popma (ed. Bipont. p. 265) hat den Titel schon in dieser Weise hergestellt. — Auch wird noch der eine und andre Titel aus dieser Reihe entweder weichen oder sich eine Umgestaltung gefallen lassen müssen. Hertz S. 259 schlägt für Oehlers *Σεραπαρήκτη* vor Sero parectatoe mit Verweisung auf Non. p. 67 wo parectatoe aus Varro de compos. sat. angeführt ist. Mir will der halb lateinische, halb griechische Titel nicht gefallen. Bei Non. 104, 26 steht: Varro Sera parecte. Dafür lese ich: V. Serano: Recte purgatum scito. Das Fragment scheint zum Serranus *περὶ ἀρχαιρεσιῶν* wohl zu passen und Serano mit e i n e m r schreibt Non. 16, 12. — Da ein jedes Fragment bei Nonius, das nach einer ersten Titelhälfte mit *περὶ* anfängt, möglicher Weise die zweite Hälfte enthält, glaube ich, daß 140, 3. *Ταφὴ Μενίππου περιεχονταγιαν* mihi facies maeandrata nicht mit Oehler S. 221 in *T. M.: Περιχονδριᾷ* m. f. m. zu ändern ist, denn ein Wort *περιχονδριᾶν* bleibt noch nachzuweisen, sondern sehe in dem verdorbenen Wort die zweite Titelhälfte *περὶ σπουδαρχῶν* oder *σπουδαρχιῶν* oder etwas dem ähnliches. Die darauf folgenden Worte sind auch ohne *περιχονδριᾷ* verständlich und vollständig. So scheint an dieser Stelle auch Mercerius gedacht zu haben.

Da für die Ergänzung des Unvollständigen ohne größeres

Wagniß kaum etwas zu thun übrig bleibt, ein desto weiterer Spielraum aber dem Talente der Combination und Conjektur sich öffnet, kehren wir zu den 4 Titelgruppen zurück, um namentlich die kritische Sicherheit der beiden ersten zu prüfen, welche als Grundlage unserer Betrachtung galten. In der ersten Gruppe sind die Varianten und Conjekturen für Ἄμμον μετρεῖς, περὶ φιλαργυρίας nicht eben geeignet, großes Vertrauen zu diesem Titel zu erwecken, abgesehn davon, daß in den wenigen Fragmenten eher von allem Andern als von Geldgier die Rede ist. Aber ich verzichte darauf, das Rechte an die Stelle des Bedenklichen zu setzen. Ebenso fällt es schwer, sich von einem Τριοδίτης τριπόλιος genaue Rechenschaft zu geben. — In der zweiten Gruppe erregt zunächst Desultorius περὶ τοῦ γράφειν Anstoß. Περὶ mit einem genit. inf. kömmt sonst nicht als Titel vor, überhaupt ist nie der Artikel gebraucht, und die Beziehung beider Hälften auf einander bleibt troß Oehlers hübscher Vermuthung, daß sich Varro mit dem desultorius selbst bezeichnet habe, nämlich sein Springen von einem Thema zum andern und von Vers zu Prosa (was jetzt geläugnet wird) doch unklar. Die handschriftliche Lesart bei Non. p. 534 περὶ τῦ ράφειν führt auf περὶ πειρατῶν und das erste Fragment Fervere piratis vastarique omnia circum, wie auch das zweite Alius domini delicias phaselon aptum tonsilla litore mobilem in fluctum solvit scheinen diesen Inhalt zu bestätigen. Auch die Beziehung des ersten Titels Desultorius zu diesem Inhalte dürfte nicht zu fern liegen. Wie der desultor von einem Pferd aufs andere, oder vom Streitwagen auf die Erde springt (ἀποβάτης Dion. Hal. A. R. VII, 73), so üben ja auch die amphibienartigen Piraten ihr Handwerk bald zu Wasser bald zu Lande. Flor. 3, 6, 6. Non ideo tamen tot cladibus domiti terra se continere potuerunt, sed ut quaedam animalia, quibus aquam terramque incolendi genuina natura est, sub ipso hostis recessu impatientes soli in aquas suas resiluerunt et aliquanto latius quam prius. Ihre ἀποβάσεις erwähnt Polyb. II, 5 wie auch ihre Kampfart ἐπιπηδῶντες ἐπὶ τὰ καταστρώματα (desilire de navi), und außerdem fehlt es nicht an Ausdrücken, die dem Reiter- und Schif-

ferwesen gemeinsam sind. (Pellegrino, Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der röm. Patricier und Plebejer S. 100. Popma ed. Bip. T. 2. p. 332). Wer konnte ihr Treiben besser schildern, als Varro, der als Legat des Pompejus den Piratenkrieg mitgemacht, und ein mehr zeitgemäßes, alle Römer interessirendes Thema ließ sich kaum finden. Die hienach glaubliche Vermuthung wird noch sicherer dadurch, daß wir erfahren, Varro hatte in seinen Satiren von der Tempelräuberei der Piraten gehandelt. Arnob. adv. g. VI, 23. Ubi denique Apollo divinus, cum a piratis maritimisque praedonibus et spoliatus ita est et incensus, ut ex tot auri ponderibus, quae infinita congesserant saecula, nec unum quidem habuerit scrupulum, quod hirundinibus hospitis, Varro ut dicit Menippeus, ostenderet. Oehler S. 48. 195. 239. Es dürfte nun dieser Satire das bezügliche Fragment, dessen Form Krahner Curio p. 20**) in dem namenlosen Verse bei Augustin. de mus. IV, 15 gefunden zu haben glaubt Ver blandum viget arvis, adest hospes hirundo (vgl. auch Incert. de generib. Haupt p. 81. Hirundo, avis, generis feminini, ut illud 'iam redit velox hirundo') mit eben so viel Recht wie dem *Πλουτορύγο;* mit Popma und Oehler S. 195 beizulegen sein. Bei Appian Mithr. 92. Dio Cass. 36, 3 sq., Plut. Pompei. 24 (einst auch bei Sallust. histor. fr. ed. Kritz. p. 239. 296) finden sich ausführliche Schilderungen des Piratenlebens, die im Allgemeinen und Einzelnen so viel Uebereinstimmendes haben, daß sie auf eine gemeinsame Quelle zu weisen scheinen. War diese etwa unsre Satire oder eine andere Varronische Schrift? Namentlich die Aufzählung der geplünderten Tempel (Plut. Pomp. 24) lag dem Interesse Varros gewiß sehr nahe. (Oehler S. 50). Appian kennt außerdem den Varronischen *Τρικάρανος* und Plutarchs Benutzung Varronischer Schriften ist allbekannt. — Daß die beiden unter Gloria *περὶ φθόνου* vereinigten Fragmente, von welchem das erste Nonius 325, 16 mit Varro Gloriam *περὶ φθόνου* einführt, das zweite aber sehr abweichend Varro in Glorio peri oton, in glotto, ingloperiton, periloton, iper toton in den Handschriften erwähnt ist, was gar mannichfaltige Aenderungen der Her-

ausgeber veranlaßt hat, die alle nicht überzeugen, unter zwei Satiren zu vertheilen sind, hat bereits Hertz S. 259 ausgesprochen. Ob aber in mit dem folgenden Worte zu verbinden, oder gegen die gewöhnliche Citirmethode des Nonius davon getrennt besteht, bleibt zweifelhaft nach den Beispielen, die Oehler dafür S. 218 angeführt hat, wo übrigens der vorliegende Fall übersehen ist. Bedenklich bleibt nach Hertz a. a. O. auch Epitaphiones, *περὶ τάφων*, obwohl der Titel ohne gewaltsame Aenderung aus der handschriftlichen Lesart entwickelt ist und es an ähnlich gebildeten nicht fehlt. In der dritten zahlreichsten Gruppe wird Mystagogi, weil nur bei Fulgentius erwähnt, von Hertz S. 259 mit Recht als problematisch angesehn, *Ἐκκλησία* gilt als unsicher, da das Wort vielleicht zu dem folgenden Fragment zu ziehn sein möchte (S. 258). Für *Κυνίστωρ* (Oehler XLV) oder *Συνίστωρ* (Popma) schlägt Ritschl de Logist. p. X den Zügen der Handschrift: Varro in Cynistro re, in Cynillore entsprechender vor: V. in Cinillone. Daselbst wird *Κυνοδιδασκαλικὸν* unter Vergleich von *γεροντοδιδάσκαλος* in *Κυνοδιδάσκαλος* verändert. Einen *δουλοδιδάσκαλος* hatte Pherekrates geschrieben. Athen. VI, 262, c. — Krahner, (Ztschr. f. d. Altw. 1852. N. 50. S. 394) combinirt mit diesem bei Atil. Fortun. I, 4, 15 erhaltenen Titel die von Non. Parectatoe genannte Schrift de compositione satirarum. Daß selbst Metrisches in den Satiren behandelt sein konnte, giebt Ritschl l. l. zu, aber diese Form eines Doppeltitels *Κυνοδιδάσκαλος* de comp. sat. ist nach allem Obigen unerhört und bedarf besserer Beglaubigung, bevor man sie durch Conjektur vervielfältigt. Da der Titel auch nicht zu einem Logistoricus paßt, so muß diese Combination überhaupt verworfen werden, es sei denn, daß man in ihrer zweiten Hälfte die lateinische Uebersetzung einer griechischen Inhaltsangabe finden wollte, die aber wenigstens bei Nonius ganz vereinzelt stände. — Als Lateinische Uebersetzung hat Oehler S. 66 die Praetoriana bei Diomed. I. 372 P. mit Flaxtabulae *περὶ ἐπαρχιῶν* identificirt, ein Einfall, den Ritschl zwar billigt, ohne sich jedoch das Bedenkliche zu verhehlen, denn dieser Art der Uebersetzung begegnen wir sonst nicht unter den Varronischen Titeln. Den Titel *Πλου-*

τορίνος hat Ritschl mit Berufung auf *Κοσμοτορύνη* in *Πλουτοτορύνη* verbessert Parerg. I p. 178. Vielleicht steckt auch in Praetoriana dasselbe wie in dem verderbten Plautorino des Charisius. Die von Ritschl Rh. Mus. 1848. S. 529 den Briefen zugezählte Epistula Latina lib. I. II habe ich schon Quaest. Varron. p. 13 als Satire in Anspruch genommen, nach Analogie des sicheren Periplus lib. I. II *περὶ φιλοσοφίας*. Ich will hinzufügen, daß der Titel Epistula nicht selten ist für römische und griechische Komödien (Neukirch de fab. tog. p. 207), und daß Röper (Philol. S. 276) sämmtliche Fragmente der Ep. Lat. metrisch befunden hat.

Es wird nun Zeit sein, einem Einwand zu begegnen, den vielleicht der Leser schon erhoben hat. Der Katalog nennt an letzter Stelle 4 libri satirarum. Daß diese von den Menippeen verschieden waren, hat Ritschl behauptet S. 492. Waren sie es, so werden sie sich auch wohl dem Titel nach von jenen unterschieden haben, und dann erhebt sich natürlich die Frage, ob nicht in die Liste der Menippeen manche mit Unrecht aufgenommen sind. Wir besitzen zwar kein Kriterium, sie auszuscheiden, aber ich glaube, auch die Befürchtung vor einem solchen Gemisch braucht nicht groß zu sein. Blieb der Verfasser des Katalogs sich consequent, so bildeten jene 4 l. Sat. vier einzelne Satiren, wie ja die 150 l. sat. Men. offenbar zu verstehen sind, und nicht mehr als vier Eindringlinge könnte es geben, wenn sich gerade die Titel dieser vier erhalten haben sollten. Oder es waren in jenen 4 Büchern mehr als 4 Satiren zusammengefaßt vielleicht ohne Titel, wie die Horazischen sermones. Endlich ist es auch nicht unmöglich, daß bei der etwas tumultuarischen Art, mit welcher Rufinus den Katalog excerpirte, diese 4 l. satir. nur versprengte Menippeen sind, wie l. 1 de valetudine tuenda ein nachhinkender Logistoricus. Freilich wäre dann der Katalog schwerlich nach Rubriken angelegt gewesen, sondern eher chronologisch. Enthielten aber jene 4 Bücher mehr als 4 Satiren, dann wäre es auffallend, daß sich sonst keine Notiz von ihnen erhalten hat. Denn so viel Erwähnungen Varronischer Satiren es giebt, es scheint mir sicher, daß überall die Menippeen gemeint sind,

und Ritschl (S. 492) legt meiner Ansicht nach zu viel Gewicht darauf, daß selbst in Citaten, wo es nicht nöthig war, nicht satirae schlechthin, sondern Menippeae oder Cynicae genannt werden. Das erklärt sich einfach daraus, daß man unter den Varronischen Satiren nur Menippeische zu denken gewohnt war, wenn man sie nicht etwa von denen des Atacíners unterscheiden wollte, und ohne jene Angabe des Katalogs wäre Niemand auf die Vermuthungen gerathen, welche Ritschl S. 493 ausspricht. — Zweitens aber läßt sich ein anderer Einwand noch gründlicher beseitigen, nämlich die in Folge der beiden Arten Varronischer Satire leicht entstehende Vermuthung, es seien entweder die beiden Formen der Doppeltitel, oder auch die Doppeltitel und die einfachen eben durch diese Arten hervorgerufen und also Kennzeichen derselben. Gellius citirt eine und dieselbe Satire Nescis quid serus vesper vehat I, 22, 4 als satura, und XIII, 11 ex satiris Menippeis, *τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μῦρον* nennt Gellius XIII, 29, 5 satura, Athenäus IV. p. 160 legt sie dem *Μενίππειος* bei, *Ἄλλος οὗτος Ἡρακλῆς* heißt bei Macrob. Sat. 3, 12, 6 Menippea, bei Priscian. VI, 8 bloß satura, woraus ersichtlich, daß nicht einmal derselbe Schriftsteller, geschweige denn verschiedene weder in der Anführung der Doppeltitel, noch in der Bezeichnung satirae und satirae Menipp. sich gleich bleiben, weil sie, schließen wir, eben keinen Unterschied damit aussprechen wollten, da sie keine verschiedenen Arten Varronischer Satiren kannten. Aber es bleiben noch die beiden Formen der Doppeltitel (Gruppe I. II.) Hier erscheint es mir rein zufällig, daß in der zweiten Gruppe kein ausdrückliches Zeugniß für ihre Benennung als Menippeae vorhanden ist, und es kann nach dem eben Bemerkten daraus, daß Gell. III, 16, 3 Testamentum *περὶ διαθήκης* satura nennt, eben so wenig geschlossen werden, daß sie nicht zu den Menippeen gehört, als Plinius n. h. praef. gewiß Menippeen bezeichnen wollte, wenn er schrieb: Varro in satiris suis Sesquiulixem et Flaxtabulas. Darin aber, daß bald die vollständigen Doppeltitel, bald die erste griechische, bald die erste lateinische Hälfte als satirae Menippeae citirt werden, liegt eben so sehr die Berechtigung, die vollständigen lateinisch-griechischen Titel für Menippeen

zu halten, als auch alle unvollständigen durch Ergänzung sei es der ersten, sei es der zweiten Titelhälfte zu vollständigen Menippeen zu machen. — Eines Umstandes mag schließlich noch gedacht sein, da er scheinbar sehr auffallend ist. Unter der Gesammtzahl von 580 Fragmenten bei Oehler giebt es kein einziges, das bei verschiedenen Gewährsmännern unter verschiedener Titelhälfte citirt wird und damit die Zusammengehörigkeit beider Titelhälften bewiese. Aber es erklärt sich dies leicht, wenn man bedenkt, daß die bei weitem größte Masse bei Nonius vorkömmt, der allein 33 vollständige Titel darbietet, und daß die wenigen außer ihm befindlichen Titel theils aus ihm entlehnt sind, theils nicht bei ihm sich finden, wie von den 10 bei Gellius erwähnten nur 4 bei ihm wiederkehren und unter diesen nur einer, Ἱπποκύων, unvollständig citirt wird.

Nachdem wir die Masse der Satirentitel gemustert haben, wenden wir uns zu der auch im Verhältniß zu der Summe des Katalogs (76) viel geringeren Zahl der Logistorici, um deren Charakteristik sich durch wiederholte Bemühung Ritschl verdient gemacht hat. Ihre Doppeltitel sind in beiden Hälften lateinisch, die erste ein Personenname im Nominativ, die zweite mit de Inhaltsangabe. Die ursprüngliche Beschränkung der Namen auf römische cognomina von Zeitgenossen des Varro, die zu ihm eine persönliche, zum Inhalt eine objektive Beziehung hatten (de Log. p. III. XIII) hat Ritschl später dahin erweitert, daß er mit Rücksicht auf die griechischen Vorbilder des Ariston von Keos und des Herakleides Pontikos auch die Namen Verstorbener, ja selbst der Sage angehöriger zuließ, wegen der Nominativform derselben den Gedanken an eine Widmung aufgab und analog den Ciceronischen Beispielen Laelius de amicitia, Cato de senectute in ihnen die Hauptperson des Dialogs erblickte (Rh. Mus. S. 552. Anm. 4). Denn die dialogische Form dieser Schriften hat sich je weiter desto mehr bestätigt, damit aber auch zugleich ein Berührungspunkt mit den Satiren sich ergeben. Die Definition der generellen Benennung Logistorici, wonach dieselben philosophische namentlich ethische, jedoch mit einem reichhaltigen Beiwerk historischer Belege durchwirkte Discurse gewesen (Rh. Mus. S. 543), wird wie mir scheint nicht

wenig bestätigt durch das ganz gleichartige Werk eines Zeitgenossen, des Livius, dessen Bezeichnung bei Seneca Epist. 100: dialogos, quos non magis philosophiae annumerare possis, quam historiae dem Charakter der Varronischen Logistorici so vollkommen entspricht, daß es diesen Titel selbst in Anspruch nehmen könnte. Denkt man sich mit diesen dialogi des Livius die epistola ad filium verbunden, welche Quintil. X, 1, 39 erwähnt, nach Osanns Vorschlag (Annott. crit. in Quint. Inst. or. l. X. part. III. Gissae 1845 p. 19), so werden dieselben den Logistorici noch ähnlicher, für welche ich solche Dedicationsbriefe vermuthet habe (Philol. IV, 3 S. 423). Eine sichere Begründung dieser Annahmen kann nicht ohne eine Geschichte des Dialogs in der alten Litteratur gegeben werden, die aber von dem vorliegenden Zwecke zu weit abführt. Vielmehr schlagen wir sofort denselben Gang der Betrachtung wie bei den Menippeen ein. Unsere logistorischen Titel zerfallen in vollständige und unvollständige, und diese wieder je nachdem die erste oder zweite Titelhälfte übrig ist. Die erste Gruppe bilden die 12 ersten Nummern bei Ritschl, welche theils ausdrücklich (1—5) als Logistorici bezeichnet werden, theils durch ihre Titelform als solche sich ankündigen.

I. 1. Catus de liberis educandis.
2. Messalla de valetudine.
3. Tubero de origine humana.
4. Curio de deorum cultu.
5. Marius de fortuna.
6. Atticus de numeris.
7. Orestes de insania.
8. Pius de pace.
9. Sisenna de historia.
10. Pappus [de] indige[ntia].
11. Scaurus de scenicis originibus.
12. Gallus Fundanius de admirandis.

Die zweite Gruppe zählt nur sechs Fälle, nämlich

II, a. 13. Laterensis.
14. Nepos.

15. Calenus.
16. Scaevola.
II, b. 17. — de moribus.
18. — de pudicitia, aber sie wächst durch alle die Fälle, welche in der Form einer Inhaltsangabe mit de auftreten und nicht einer anderen Schriftgattung bereits angehören. Ritschl stellt dahin S. 502 das von Messalla de valetudine seiner Ansicht nach nicht verschiedene Einzelbuch des Katalogs de valetudine tuenda, das außer den decem singulares auffällig genug auftritt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man neben diesem keinem der im Katalog genannten Werke einen gleichen Anspruch zugesteht, zumal auch keines noch in einem Buche begegnet. Aber es fehlt nicht an solchen, die wir durch andere Quellen kennen. Bei dem liber de philosophia hat Ritschl selbst S. 503. 547, de Log. p. VII an einen Logistoricus gedacht. Andere Titel mit de schließen sich von dieser Möglichkeit aus, theils weil sie in mehr als einem Buch citirt werden, theils weil ihr Inhalt kein ethischer ist, wie de mensuris (wie nun auch bei Prisc. VIII, 61. p. 420 Hertz gelesen wird. Ritschl S. 535. 554), de antiquitate litterarum ad Attium, de ora maritima, de aestuariis. Ueber Scaurus de scen. origg. s. Ritschl S. 516. 517. 556.

Die nun anzustellende Combination beschränkt sich aber nicht bloß auf die unvollständige Titelgruppe (II, a. b.) sondern hat sich auch auf diejenigen Satirentitel zu richten, welche einen Eigennamen darbieten, ohne ausdrücklich als Satiren bezeugt zu sein. Es treten also zu II, a noch hinzu Agatho, Parmeno, Tanaquil. Beginnen wir mit dem letzten, über dessen Bestimmung schon Oehler S. 63 schwankte und wegen der Aufnahme unter die Satiren bei Ritschl Anklang fand (de Log. p. XIV). Oehlers Entscheidungsgrund fällt nicht schwer ins Gewicht, nämlich daß die Logistorici Doppeltitel haben und nicht wahrscheinlich sei, daß die zweite Hälfte verloren gegangen, da Nonius, der einzige Gewährsmann für Tanaquil mit Sorgfalt die Satiren und Logistorici vollständig zu citiren pflege. Dagegen klagt über des Nonius negligentia im Citiren nicht ohne Belege, und so lange dieser Schriftsteller keine andre handschriftliche

Grundlage gewinnt, mit vollem Recht Ritschl de Log. p. V. Parerg. I. p. XIV. Ich füge hinzu, daß, obgleich Nonius nur wenige Logistorici anführt, er unter diesen einen unvollständig citirt, nämlich nur de scen. orig. p. 196, 8 und im Citiren des Gallus sich wenigstens nicht gleich bleibt. Andre Gründe hat Oehler nicht vorgebracht, obwohl er sagt: hanc polissimum ob causam. Mir ist es von vorn herein sehr unwahrscheinlich, daß Varro den Namen einer religiös verehrten römischen Göttin oder Heroine zum Satirentitel gemacht habe. Seine mythologischen Satiren bewegen sich, soweit wir ihre Titel kennen, auf dem griechischen Gebiet. Es bedarf nämlich keiner Beweisführung, daß Tanaquil identisch ist mit Gaia Caecilia und Bona Dea und als solche Prototyp der römischen mater familias und Inbegriff der weiblichen Tugenden. Die Cardinaltugend der römischen Frau aber ist pudicitia und diese finden wir als stehendes Attribut der Tanaquil. Plin. n. h. 8, 48, 74. Lanam in colo et fuso Tanaquilis, quae eadem Gaia Caecilia vocata est, in templo Sanci durasse, prodente se auctor est M. Varro. Macrob. Sat. I, 12, 27. Haec apud Graecos ἡ θεὸς γυναικεία dicitur, quam Varro Fauni filiam tradit adeo pudicam, ut extra γυναικωνῖτιν nunquam sit egressa nec nomen in publico fuerit auditum nec virum unquam viderit vel a viro visa sit, propter quod nec vir templum eius ingreditur. Tertull. ad nat. II, 9. Si Fauni filia pudicitia praecellebat — est et Sanctus propter hospitalitatem a rege Plotio fanum consecutus. cf. Lactant. I, 22, 10. Ihre Identität mit Tanaquil ergiebt sich aus Plut. Q. R. 30. *Γαΐαν Κεκιλίαν καλὴν καὶ ἀγαθὴν γυναῖκα τῶν Ταρκυνίου παίδων ἑνὶ συνοικήσασαν, ἧς ἐν τῷ τοῦ Σάγκτου ἱερῷ χαλκοῦς ἀνδριὰς ἕστηκεν κτλ.* indem auch diese Notiz, wie so viele andre in den Q. R. auf Varros Autorität beruht. G. Thilo: De Varrone Plutarchi Quaest. Rom. auctore praecipuo. Bonn. 1853 p. 24. Der Tempel des Sancus aber ist nicht verschieden von dem des Hercules in foro boario (deren Identität Varro ausspricht de l. L. V, 66 und Festus p. 229: Propter viam fit sacrificium quod est proficiscendi gratia Herculi aut Sanco,

qui scilicet idem est deus. Schwegler R. G. I. S. 364) und somit die Göttin identisch mit der daselbst verehrten Pudicitia. Fest. p. 242b. Pudicitiae signum in foro boario est, ubi Aemiliana aedis est Herculis, eam quidam Fortunae esse existimant. Item via Latina ad milliarium IIII Fortunae Muliebris nefas est attingi, nisi ab ea quae semel nupsit und p. 238 Praebia rursus Verrius vocari ait ea remedia, quae Gaia Caecilia uxor Tarquini Prisci invenisse existimatur et immiscuisse zonae suae, qua praecincta statua eius est in aede Sanci, qui deus Dius Fidius vocatur und p. 95. Gaia Caecilia appellata est, ut Romam venit, quae antea Tanaquil vocitata erat, uxor Tarquini Prisci regis Romanorum, quae tantae probitatis fuit, ut id nomen ominis boni causa frequentent nubentes, quam summam asseverant lanificam fuisse. Endlich hatte Varro in rer. divinar. l. 14 die Pudicitia unter den dii certi aufgezählt, August. de civ. dei IV, 20. Sed in illa una virtute et fides est et pudicitia, quae tamen extra in aedibus propriis altaria meruerunt. cf. Merkel ad Ovid. Fast. p. CXCII. Auf so sicheren Grundlagen wird es gerechtfertigt sein, wenn ich die beiden unvollständigen Titelhälften Tanaquil und de pudicitia zu dem vollständigen eines Logistoricus verbinde. Wenn der Name einer Göttin zum Gegenstande und Titel einer Satire, namentlich bei Varro, sich nicht eignete, so war, scheint mir, auch die Verbindung des Inhalts de pudicitia mit dem Namen einer lebenden oder verstorbenen Frau (denn nur eine Frau konnte mit dieser Tugend verbunden werden) nicht angemessen, indem damit ein Vorwurf auf andere fiel und ein zweideutiges Lob auf die Genannte, wie wenn man heute eine Frau wegen ihrer Keuschheit loben wollte: es war ein Lob, das sich von selbst verstand. Aus dieser Combination, die wir für sicherer halten, als alle übrigen bisher von uns versuchten, ergeben sich einige Entscheidungen in den noch schwankenden Annahmen auf diesem Gebiet. Ist nämlich die mythische Einkleidung und Einführung der Personen der Sage, welche Ritschl nur nach den hypothetischen griechischen Vorbildern Varros, Herakleides und Ariston, vermuthete, hiemit erwiesen, so lassen sich danach auch andre

Fälle mit mehr Sicherheit beurtheilen. So stehe ich nicht mehr an, den Logistoricus Orestes de insania mit Oehler S. 59 (aber ohne dessen Gründe zu adoptiren) und Lersch (Fulgentius p. 70) auf den Sohn des Agamemnon zu beziehn, und nicht mit Ritschl de Log. p. VII auf einen Römer dieses Cognomens, wofür jetzt die Annahme von der Benennung nach cognomina nicht mehr bestimmend ist. Auch, glaube ich, spricht dagegen ein ähnlicher Umstand, wie der, welcher es unwahrscheinlich machte, daß de pudicitia mit einer römischen Frau aus Varros Bekanntschaft in Verbindung stand. Eine Beziehung zwischen einem römischen Zeitgenossen und der insania auszusprechen, war eben so unpassend. Die Verbindung dieses Inhalts mit einer mythischen Figur dagegen hatte kein Bedenken, eben so wenig wie für Theon, der Orestis insaniam malte Plin. n. h. XII, 10. Uebrigens mag hier gleich bemerkt sein, daß wenn Krahner Curio p. 17 sq. die Logistorici mit den laudationes bei Cicero identificirt, wenigstens dies Buch de insania die Beschaffenheit hat, ut non viri soli, quorum nomina iis inscripta fuerunt, sed etiam ipsae virtutes, quibus hi viri florebant, commendabantur laudabanturque. Ist aber einmal durch diese Fälle die Regel der Benennung nach römischen cognomina gesprengt, so steht wenigstens von Seiten des Titels nichts im Wege Parmeno und Agatho als Logistorici anzusehn, die unter den Satiren keine Analogie haben. So schwer es aber ist zu sagen, wie der Inhalt hieß, der zu ihnen gehörte, eben so unmöglich würde es sein, den Personennamen ausfindig zu machen, der zu dem allgemein lautenden Titel de moribus paßte. Wenn nur erst von diesem einmal bei Macrob. Sat. 3, 8, 9 erwähnten Titel feststände, daß er einen Logistoricus bezeichnete und nicht etwa lateinische Uebersetzung des auch nur einmal von Charisius p. 170 erwähnten Varro in tertio περὶ χαρακτήρων wäre, welcher wiederum troß des dritten Buchs (denn in tertio könnte corrumpirt sein) ganz nach einer Satire aussieht, obwohl Ritschl S. 520 einen andern Ausweg vorschlägt und eben so Sauppe (Philodem. de vitiis l. X. p. 8 sq.) darunter die l. 3 de descriptionibus des Katalogs versteht. Ueberhaupt ist hier der Ort, der

Berührung zu gedenken, welche zwischen den Varronischen Satiren und Logistorici stattfindet. Wir schließen aus ihren verschiedenen Doppeltiteln auch auf einen verschiedenen inneren Charakter. Worin aber sollen wir diesen suchen? Wenn Ariston das Vorbild für Varros Tithonus war (Ritschl S. 542), wer erwartet nicht diesen unter den Logistorici zu finden, während er seines Titels περὶ γήρως wegen zu den Satiren gehört? Andre Stoffe sind beiden Gattungen gemeinsam, wie der Logistoricus Tubero de origine humana und die Satire Aborigines περὶ ἀνθρώπων φύσεως zeigen, und der zu περὶ ἀρχαιρεσιῶν gehörige Serranus ist doch wohl eine historische Person, wie wir sie sonst an der Spitze der Logistorici zu finden gewohnt sind. Ein sicherer Scheidungsgrund nach den Objecten will sich also nicht darbieten. Und eben so wenig gewährt einen solchen die Form. War die dialogische Regel für die Logistorici, so ist dieselbe wenigstens nicht ausgeschlossen von der Satire. Mythologische Einkleidung scheint unter den Satiren nichts Seltenes; waren Tanaquil und Orestes Logistorici, so ist auch diese beiden gemeinsam. Auch prosaische und poetische Form bildeten nicht die Trennung, da Röper Satiren und Logistorici metrisch restituirt und damit wie es scheint bei Hertz und Fleckeisen Billigung gefunden (zu Priscian. IX, 19 p. 512). Die innere Oekonomie, die Färbung der Diction, Eigenschaften über welche wir nur ein unsicheres Urtheil haben, müssen demnach auf jenen gemeinsamen Grundlagen die Gattungsunterschiede bewirkt haben. Nach den uns vorliegenden Daten erscheint aber ihre Verwandtschaft größer als ihre Verschiedenheit, und obwohl dies auch aus den beiderseitigen Titeln hervortritt, bieten dieselben doch auch den sichersten Haltpunkt für die Unterscheidung. Die Eigennamen der Logistorici bedeuten nach Ritschls letzter Hand die Hauptunterredner des Dialogs. Eine Beziehung derselben zum Inhalte ist nothwendig, und gehörte Ciceros Laelius und Cato dieser Gattung an (Ritschl S. 552, 4) so wird auch von den Varronischen gelten, was Cicero in jenen über seine Absicht verräth. Lael. 1. Genus autem hoc sermonum, positum in hominum veterum auctoritate et eorum illustrium, plus nescio quo pacto videtur habere gravitatis.

Cato 1. Omnem autem sermonem tribuimus non Tithono, ut Aristo Ceus, ne parum esset auctoritatis in fabula, sed M. Catoni seni, quo maiorem auctoritatem haberet oratio. Wenn nun die Titel der Logistorici nothwendig aus den beiden Hälften des Personennamens und der Inhaltsangabe bestanden und Varro gewiß nicht nur die eine derselben anwandte, dann wird es auch sicher sein, daß derselbe für die Satiren nicht einen Titel, sondern Doppeltitel in der Weise gebrauchte, wie wir es vorausgesetzt und gefunden haben. Es war das schon zur Unterscheidung beider verwandten Gattungen nothwendig. — Ferner ist das Einzelbuch de valetudine tuenda zu betrachten, welches Ritschl obwohl schwankend mit dem Logistoricus Messalla de valetudine identificirt. Rh. Mus. S. 502, 536. Dagegen erklärt sich H. Keil; Observat. crit. in Catonis et Varronis de r. r. libros. Halis 1849, p. 62: 'Nam in Logistorico laudare valetudinem poterat Varro et exemplis appositis de summo eius pretio explicare et ut diligenter servaretur monere: praecepta autem de singulis morbis, qualia in Catonis de re rustica libro legimus, tradere non poterat. Ea autem Varronem scripsisse ex ipsis quae posuimus verbis verisimile est' (nämlich II, 10, 10 quae ad valetudinem pertinent hominum ac pecoris ut sine medico curari possint, magistrum scripta habere oporteat. cf. II, 1, 21. 23), welcher somit anzunehmen scheint, daß das Buch de val. tuenda eben jenes für den magister abgefaßte gewesen. Aber weder giebt es dafür einen Grund (schließt Keil vielleicht aus der Stellung der Schrift de val. tuenda im Katalog unmittelbar hinter 3 l. rer. rusticar.?) noch ist seiner Ansicht von dem Logistoricus, in welcher die Gleichstellung mit den laudationes durchschimmert, ganz zu trauen. Dennoch möchte auch ich unter jenem Titel keinen Logistoricus verstehn. Denn, war der Katalog des Varro nach Rubriken angelegt, so ist kaum zu begreifen, daß dieser eine Logistoricus so versprengt worden, und ferner warum zählte ihn Hieronymus nicht zu den l. singulares? — Nicht weiter ist mit dem Buch de philosophia zu kommen, aus welchem Augustin. de c. d. XIX, 1. 2. 3 ein umfangreiches Fragment

mittheilt, das freilich nicht nach der belebten dialogischen und exemplificirten Sprache eines Logistoricus schmeckt. Ritschl S. 503, de discipl. p. 14. Auch hier tritt wieder eine Berührung mit der Satire ein Periplu lib. I. II. περὶ φιλοσοφίας. Vgl. Ritschl l. l. und Rh. M. S. 539 *). — Von der bisher besprochenen Form der Doppeltitel weichen nur formell diejenigen Citate ab, welche beide Hälften mit vel oder aut verbinden, gewiß ohne begrifflichen Unterschied, wie Ritschl gegen seine frühere Annahme selbst bemerkt, de Log. p. V *). Es erklärt sich diese Benennung leicht aus jener Angabe des Censorinus über die Art, wie beide Titel eingeschrieben waren, als ein äußerer und innerer. Hier sei derselben bloß wegen einer Berührung mit den Satiren gedacht. Oehler hat Pappus aut indigena unter die Satiren aufgenommen, Ritschl mit der Aenderung Pappus aut (de) indige(ntia) unter die Logistorici. Oehler hat für sich die Analogie Dolium aut seria. Dennoch sind beide Titel unter den übrigen der Satiren auffallend und vielleicht von einander zu unterscheiden. Dolium aut seria kann sprichwörtlich sein. Wenigstens finden sich beide Wörter häufig copulirt. Terent. Heaut. 3, 1, 51. Relevi omnia dolia, omnes serias. Liv. 24, 10, 8 fontem sub terra tanta vi aquarum fluxisse, ut serias doliaque, quae in eo loco erant, provoluta velut impetus torrentis tulerit. Colum. XII, 50. Dolia autem et seriae (p. 526 Bip.) — cum semel nova dolia vel serias (p. 527). Dig. l. 50. t. de verb. sign. 206. dolia autem et serias tamdiu in ea causa esse, quamdiu vinum haberent. Es sind wirkliche Synonyma, denn die Uebersetzung von Labitte (Revue de deux mondes 1845, p. 458): le Tonneau ou les choses sérieuses ist lächerlich. Ob es sich mit Pappus aut indiges eben so verhält ist schwer zu sagen. Aber Oehlers Conjectur Pappus aut Indigena: Nasturcium, indigena, non vides cet. muß eine gelungene genannt werden. Ich neige mich daher auch dahin, den Pappus aut Indigena unter die Satiren zu stellen. Es ist mir nämlich sehr unwahrscheinlich, daß Varro, der sich dazu verstand einen Logistoricus der Deutlichkeit wegen (Ritschl de Log. p. VII) mit Gallus Fundanius zu bezeichnen, einen andern mit dem obscu-

ren cognomen Pappus sollte benannt haben, Ritschls Aenderung aber (de) indige(ntia) erscheint mir zu stark.

Und hier sei der 'seidene Faden' dieser Betrachtungen, von denen ich wünsche, daß Andere sie für ihr Gewebe nicht ganz unbrauchbar finden mögen, für diesmal abgebrochen.

L. Mercklin.

Scholae in Platonis Phaedrum.

Praefatio.

Quamquam huic commentationi non fere plus propositum est, quam ut singulis quibusdam locis Phaedri Platonis ex enarratione sanitas ac vera lux quaeratur; temperare tamen animo nequeo, quin gratulationem quandam expromam de felicitate, quae nuper literis Platonicis virorum lectissimorum virtute *) quum omnino obtigit, tum illius dialogi cum artificio sententiam et veram vim illustravit. Effectum autem hoc est maxime eo, quod oratio partis prioris tertia, quae totius actionis cardinem habet tandem aliquando eo, quo pridem et ex primordiis debuerat, loco haberi coepta est. Nam posteaquam magis magisque intellectum est, dialogum orationis humanae intimas complecti atque aperire causas, orationis, inquam, quae mentis animique interpres usque ex commentatione nascitur, eoque tantum et tale exhibet, quantum et quale mens animusque suggesserit ut poeta histrioni, non potuit amplius latere, quantum vertatur in ea oratione. Haec enim est illa, in qua Socrates simul amorem ardorem divinum interpretatur simul animo humano naturam immortalem, vim moventem atque eam vindicat, quae tamquam animal immortale alatur, vigeat, et quasi succrescentibus pennis ex inferiore loco usque sursum ad divina feratur, ad

*) Praeter Stallbaumium, qui plurimis nominibus interpretationem adiuvit, dico Steinhartium, Susemihlium, Deuschlium.

pulchrum, sapiens, bonum, quaque idem Socrates deinceps animi immortalis omnem sive omnino intelligendi ac verum assequendi indolem sive peculiarem facultatem ac vitae sectam ex vita ante terrestrem acta repetit. Degisse autem eam fingit in loco sublimi, ubi rerum vera species et essentia ipsa versabatur et spectabatur per circuitum deorum; et prout quisque animus hoc vel illo deo duce spectaverat et sustinuerat spectare, varia utitur in vita terrestri tum secta tum facultate. Haec vitae prioris ac spectationis imago illustris efficta est illa quidem sane poetae more modoque tamquam rei actae, atque ipsum istud, quod viris istis rerum speciebus s. ideis locum et spectabilem naturam addidit, Platonem non philosophum sed poetam fecisse recte dicemus. At suberat imitationi poeticae placitum certum et sumtio necessaria; nam quum iam Socrates sensisset interrogando non tam indi notiones quam citari, ipsumque discere esse recordari s. reminiscendo recognoscere (Xen. Oec. 19, 15. Plat. Menon. 82 A) Plato adscito perculloque idearum placito in recordatione omnem docendi discendique vim et facultatem positam censuit, eaque quod effertur a Socrate in oratione tertia (249 C) eum cardinem quendam esse totius orationis recte praedicamus *). Sed recordatio eadem quum causas habeat et studii cuique insiti et communionis studiorum, et denique orationis scriptionisque omnis, quae propositae animis veritati studet, eius imperium quoddam per totum opus pertinere haud immerito dicimus. Quae sententia ita posita a Stallbaumii, quam ed. II. praef. p. LXXXVIII—XC complexus est, verbis magis quam re differt. Illud modo liceat magis efferre quod Platoni, et idearum assertori et vitae philosophicae regundae auctori, dialectices vocabulum ac notio omnem disciplinae, quae animum subigit et emendat, vim habere videtur.

---

*) Susemihl, die genet. Entwickel. der Plat. Philos. p. 244.

Finita illa oratione sequitur colloquium s. actio inter Socratem et Phaedrum adolescentem, quae altera dialogi universi pars rursus tres habet actus s. sanioris disciplinae sententias. Ac primum hoc demonstratur, orationem omnem, quae animis audientium satisfaciat a scientia et intelligentia eius quod vere sit duci oportere; aliter enim neque ideae subiici, neque totum conficere, neque artis verae mensuram explere.

Hanc sententiam, quae de rerum intelligentia earumque iusta tractatione praecipit, excipit altera, quae hominum, ad quos oratio pertinet, cognitionem requirit. Vim artemque dicendi ait Socrates in ψυχαγωγίᾳ quadam cerni (261 A coll. 271 CD), neque eam solum, quae in foro iudiciisque versetur, sed omnino omnem. Ducere autem animos vel omnino quidquam in audientium animis dicendo efficere neminem posse, nisi qui quum communem animorum naturam exploratam habeat, tum eos pernoverit, quibuscum maxime agat. Qui locus (271 D) prae ceteris admonet eorum, quae in maiore de animi natura, de instaurationis desiderio et ardore, eiusque ardoris communicatione a Socrate disputata sunt et fere conclusa: 253 A—C.

Sequitur denique tertia sententia, quae est de tradendi et docendi modo. Non scriptis quemquam recte docere aut doceri; quae semel exhibita neque eligere possint, quibuscum maxime loquantur, neque dubitantibus vel ultra quaerentibus respondere (275 D. σεμνῶς πάνυ σιγᾷ). Verum docendi vim eam tantummodo habere orationem, quae cum scientia in discentis animo scribat, et tum succurrere sibi porro parumque intellecta aut probata sustinere possit, tum eos, qui doctrinae capaces sint, bene dignoscere. Ita colloquio et iis qui coram habentur sermonibus ad veram disciplinae utilitatem partes deferuntur primae.

His igitur partibus dialogi summa conficitur. Qui quum nuper potissimum enarratores nactus sit, uti supra dixi, locupletissimos ac felicissimos tamen etiam nunc sunt loci, de

quibus multum laboretur, aut quibus lux plena ac sua adhuc reddita non est. Ex his unum, qui interpolationis suspicione afflictus legitur 260 E, primum accuratius pertractare placet.

I.

In ipso fere introitu disceptationis tripartitae, de qua modo diximus, quum primum hoc quaerendum videtur, recte h. e. cum arte dicere quid sit: Socrates interrogat, nonne eum, qui recte dicturus sit, earum rerum, de quibus verba faciat, veram intelligentiam afferre oporteat. Phaedrus se alia omnia accepisse narrat; neque oratori scientia eius quod vere iustum, bonum, honestum sit opus esse, si modo illa sciat, quae vulgo talia esse videantur (260 A). Iam Socrates ridiculo usus exemplo quam male oratores populo consulerent isto modo agentes scientiamque quovis pacto necessariam esse obtinet; mox tamen sese quasi revocans: Sed ne quid rustice, inquit, artem oratoriam vituperemus. Quae facile ita ipsa sibi patrocinatur: Quid tandem adeo timere in me effutitis? haud ego vi quemquam adigam, ut veri ignarus orare discat; sed, si me audiet, parata veri scientia tum me susceperit. Quae quum Phaedro satis illa quidem merito disputare visa sit, Socrates 260 E quoniam ista aliqua saltem cum liberalitate in veritatis studium suam vim tuita est, quasi etiam tum dubius haec subiicit:

Φημί, ἐὰν οἵ γε ἐπιόντες αὐτῇ λόγοι μαρτυρῶσιν εἶναι τέχνη. ὥσπερ γὰρ ἀκούειν δοκῶ τινῶν προσιόντων καὶ διαμαρτυρομένων λόγων ὅτι ψεύδεται καὶ οὐκ ἔστι τέχνη, ἀλλ' ἄτεχνος τριβή. Τοῦ δὲ λέγειν, φησὶν ὁ Λάκων, ἔτυμος τέχνη ἄνευ τοῦ ἀληθείας ἧφθαι οὔτ' ἔστιν οὔτε μή ποθ' ὕστερον γένηται.

De postremis verbis controversia fuit multiplex, quae si nunc sive obliterata sive composita videtur, satis compositam non esse mox apparebit. Et Heindorfius quidem Schleiermachero auctore verba ista exterminanda censuit, utpote ascita ex libello apophthegmatum Laconicorum, qui inter Plu-

larchea fertur (ed. Tubing. VIII. 237. Tauchn. II. 163). Damnarunt deinceps alii, patronus exstitit disertior (in editione utraque) unus Stallbaumius. Qui et de loci ipsius congruentia et de interpolatione ex Pseudo-Plutarcho repetita statuit verissime, de Lacone isto si quid recte auguror non item. Vidit enim quidem interpres spectatissimus (in altera maxime editione dialogi) et hoc enuntiatum exturbari ex orationis continuatione haud quaquam licere, et alterum, rem contra potius evenisse; ex Platone enim locum in istam dictorum Laconicorum farraginem ac deinceps in proverbia Apostolii (Cent. XI, 10, 544 Leutsch) adscitum perperam ac temere esse. Iam vero quod idem interpres insertam Laconis vocem ut sanam et commodam tuetur, hoc quidem demonstrabimus minus recte fieri. Tuetur autem ita, ut istum (non unum quendam sed populum) Laconem lepide adeo a Platone adhibitum dicat, qui sensus communis ac naturalis orator decretum philosophiae suo testimonio confirmet. Non ita, inquam; neque enim nunc sensui communi locus, neque forma dicti talis est, ut vel omnino sermonem popularem vel aliquam Laconismi similitudinem referat. Imo eadem ratio, quae enuntiatum orationi continenti plane congruere vindicat, etiam evincit, quoniam unius philosophiae nunc causa agatur, non alium quemquam loquentem induci nisi quos Socrates eius testes fecerit. Ac primum ipsa vocabulorum congruentia arguit, nullius nisi philosophi audiri sermonem. Nam quod in dicto quasi Laconis requiritur *ἀληθείας ἧφθαι*, id, siculi Platonis usus locis plurimis praestatur, plane idem est atque *ἱκανῶς φιλοσοφῆσαι*. Deinde quae proxime subsequuntur, primum Phaedri: His sermonibus argumentantibus (*λόγος* una voce oratio et ratio) opus est rel., deinde Socratis: Accedite igitur et Phaedro persuadite, nisi si quis probe philosophatus fuerit rel. — ea omnia prorsus tenent philosophi studium operamque. Hic igitur actionis progressus atque ipsa orationis conformatio omnis docet, eum qui sententiam illam gravissimam eloquatur ex sermonibus, quos numero plures

Socrates accedentes et argumentantes faciat, ipsis unum a Platone informatum fuisse. Hunc igitur videndum est quomodo recuperemus, et, si critices genius adspiret, ex ipsis lituris exsculptum in Laconis importuni et imparis locum restituamus.

Ac si semel intelleximus, orationis progressum unum de grege accedente orantem requirere, continuo alterum etiam succurrit, insignem aliquo modo hunc fore, sive ipso eventu, ut cuius vox vel una vel prae reliquis exaudiri fingatur, sive dignitate et partibus, quas inter ceteros in causa communi praecipuus vel sumserit vel acceperit. Et mirum sane quam in hoc exemplo expedita vitii inveterati medicina. Quis enim huc deductus non ultro repererit Laconem interpretationis ac logices vi in participii formam redigi. Et suboritur forma duplex, lenissima mutatione utraque; aut enim sola accentus translatione ὁ λακών, aut machina simillima ὁ λαχών evadit. Proposita in hunc modum optione, mox tamen apparebit, τὸν λαχόντα quum ab usu loquendi, tum a perspicuitatis ratione, tum a condicione locum interpretandi universa praestare alteri.

Verbum λάσκειν, si potestatem quaerimus, est sonare, sonum edere, qui ad aures accidat aut aliquid vocis sono prodere, ita ut contraria ei silentii vel premendi aliquid notio. Iam quod verbum tragicorum fere proprium esse constat, ac deinceps quidem a comicis satis crebro usurpatum, sed a solutae scriptoribus nunquam, ea insolentiae ratio sola si obstaret, haud quidem continuo absterreremur, quominus a Platone, et in hoc sermone, admissum crederemus. Sed primum quum φθέγγεσθαι verbum fere idem declaret neque differat nisi quod λάσκειν plerumque soni importunioris ac rudioris vim insuper referat, cur hoc uno loco hoc potius quam illud posuerit, idonea causa fingi nulla potest. Neque enim voci rudiori nunc locus est. Atqui omnino sicuti contraria silendi notio in ceteris illis quibus ὁ λακών opponeretur, acuenda et efferenda non erat, ita ne ipse quidem unus ille

vocem efferens satis eleganter ac scite uno vocis usu insignis dictus foret. Si vero Plato hoc voluisset, sine dubio non simpliciter ὁ λακών, sed ὁ μέγιστα λακών vel ὁ λακὼν μάλιστα τῶν ἄλλων dicturus fuit.

Longe digniore nota ὁ λαχών insignitur. Scilicet sermones personati, qui artis falsae arrogantiis obviam ituri eamque nomen ementiri suum argumentis probaturi accedunt, quoniam quamvis consentientes certe tamen non omnes simul loqui possunt, ex suo numero unum, ut mos erat, elegisse finguntur, qui commune omnium quasi decretum graviter eloqueretur. Si structuram quaeris, praeterquam quod subiectum toti enuntiato subesse λόγος ultro sequitur, ne ad ὁ λαχών quidem aliud quidquam atque λέγειν apud animum addideris. Locum ita adornatum et hanc potissimum oratoris causae communis significationem Graecis lectoribus ad intelligendum fuisse promtissimam, vix est quod pluribus demonstrem. In vulgus enim notum est, λαγχάνειν verbum praeter usum iudicialem et alterum, quo munera sortiti esse dicebantur, eo dilatari solitum esse, ut ὁ λαχών sive addito sive intellecto vel accusativo vel infinitivo omnino is diceretur, qui quasi sorte iuris aliquid vel muneris nactus esset. Exempla totius usus disertiora haec sunt: ὁ λαχών Plat. leg. VI 765 B οὐ λαχών Aesch. Eum. 707 Herm. 685 Well. Arist. Plut. 972 ὥσπερ Plat. Civit. VIII. 561 B. Praeterea v. Passov. Lex. ed. V. s. v. λαγχάνειν.

Defunctus hunc in modum vitii veteris emendatione de Pseudo-Plutarcho et Apostolio tantum addo, utrumque ipsum videri aliquatenus sensisse, dictum illud, quo Laconis esse agnosceretur, peculiari nota egere; praefixit enim uterque formulam obtestandi Laconicam Νὴ τὼ Σιώ. Plato autem cuius liber eam nullus refert, ipse tamen sane non aliter neque plus Laconi tributurus fuit quam id genus formulam; cfr. Menon. 98 C. Theaet. 170 E. Phaedon. 62 A extr. Civit. IX. 575 D. Ego vero, quamvis de doctorum hominum assensu vix habeam, quod dubitem, tamen magnopere gaudeo ac

laetor, quod ex proximo commercio studiorum legentibus narrare licet, Stallbaumium eundem, qui cetera tam egregie, nunc etiam de loco, quem exegi, prorsus suffragari.

II.

Phaedr. 275 BC coll. Civit. VIII. 544 DE. Apol. 34 D et deinceps Hom. Od. τ, 163. Il. χ, 126. Hesiod. Theog. 35. sive interpretatio proverbii, quod de quercu et rupe fertur.

Pergo ad alterum locum dialogi eiusdem et eum, qui non ut prior emendatione sed merae enarrationis ope egeat, ut recte vereque intelligatur. Quam enim habet oraculi Dodonaei mentionem finitimam proverbio, quod apud testes antiquissimos Homerum et Hesiodum de quercu et rupe legitur, ea quosdam interpretes Hesiodi simul, simul Platonis induxit ac fefellit mirum in modum. Agendae igitur sunt quaedam vindiciae et de proverbii vera sententia enucleatius exponendum. Quod ut rite ingrediar, quoniam quaestio potissima de proverbii interpretatione proponitur, attinere videtur, ut legis hermeneutices admoneatur, quae generalis quaedam ad plures locos antiquitatis eosque amplissimos pertinet, suum autem usum etiam habet proverbiorum in genus.

Subnascitur lex quam volumus ex ampliore illa, quae insita et innata studiis antiquitatis philologorum operae omni praesidit. Haec enim studia quod certe historiae sunt nihil antiquius habent, quam ut aetates diligenter discriminatas observent. Ratio autem, quae ex ampliore norma ducitur interpretibus inprimis observanda, ea est, ut intelligant aliud esse rerum origines rimari, aliud res progrediente aetate in certam speciem adultas usuque vigentes explicare. Sunt autem tres fere loci, in quibus tractandis cognoscendi et vere interpretandi via diversa et duplex sequenda praecipitur, vocabulorum singulorum interpretatio, quorum usus ab etymi vi atque indole adeo saepe variat; interpretatio deorum maximeque heroum, qui ut primum carminibus celebrati sunt ac deinceps artis plasticae operibus formati, allegoricam si

quae suberat naturam dudum exuerant; denique proverbiorum interpretatio. Et haec quidem a duobus illis eo discrepant, quod nequaquam ex sola heroica aetate eiusque imitationibus repetenda sunt, ne pleraque quidem, sed omni aetate efflorescunt, ut quaedam ex novissima suborta aeque revalescere potuerint atque ex antiquissima. Deinde alterum insigne accedit, in quo in huius quaestionis usum plus etiam vertitur, bene tenendum hoc: origines proverbiorum tot fere et tam varias esse, quot utimur nos homines experientiae et animadversionis. In universum ut digeramus, nascuntur et nata sunt apud veteres alia ex visis, alia ex factis, alia ex observatione sive rerum naturalium sive vitae hominum, alia ex historia. Ex historia quae nascuntur, maxime admonent eius indolis proverbiorum ut metaphoram quandam habeant. Hoc autem, nisi cum tritissimo quoque dicto confundas, proverbiorum generi proprium est: ut quae nascantur ita, ut sive nomen et res pro sua natura, sive eventum aliquod certum, sive actio sive ratio peculiaris aliqua ex proprio in usum intellectumque generalem et multis communem vertantur. Quodsi eius quod quaerimus exempli origo ipsa per se ambigua debet videri, utrum ex rerum vetustiorum memoria (historia) an ex visis naturalibus, quae omnium aetatum communia sunt, natum fuerit; quoniam nobis res est cum literis Graecis testibusque etiam antiquissimis, qui quidem exstant, Homero et Hesiodo, horum ratio sane recte existimanda. Neque enim a principio exstiterunt antiquissimi, sed ad primordia poesis satis recentes progressu temporum pereuntibus operibus aliis quum propter virtutem prae aliis servati essent facti sunt demum — fortasse inde a primis olympiadibus — antiquissimi. En ipsa vero eorum ratio rursus ambiguam habet interpretationem. Quod Homerus antiquiorum fabularum copia largissima usus esse et uti potuisse cognoscitur, si quod usurpavit proverbium, orto ex antiquiore memoria usus esse videri potest, sed quoniam proverbia multa saepe etiam ex obtutu rerum naturalium quavis aetate nata sunt,

anceps et aliis rationibus obnoxium est iudicium. Haec qui reputaverit et bene meminerit illius legis, quae interpretem iubet interpretum voluntates discernere, utrum originem investigent an pridem natorum usum considerent, illud primum cavebit, ne cupidius et suo arbitrio intellectum continuo petat originis simul simul sententiae ex uno et si forte altero exemplo. Exempla enim per finitima peculiari modo temperata reperiuntur. Iudicio in hunc modum suspenso ut quid et quale commune videri possit simile exemplis cunctis inesse circumspicias, cuncta quae suppetunt ita in unum conspectum sunt vocanda, ut speciem generalem a temperamentis peculiaribus distinguere studeas. Nam originem ante omnia primum investigare verum non est, ne ex Homeri quidem exemplis, cuius si quae persona metaphoram ac proverbium usurpavit, nequaquam considerate eam originis memorem loqui putabimus, sed utitur fortasse trita iam pridem similitudine etiam ipsa, sed forma grammatica proverbii, ex quibus orationis partibus a principio composita fuerit, ex antiquissimis exemplis probabilius forsitan conieceris quam ex posterioribus.

Quum materiam quaerendi suppeditent potissimam Homerus, Hesiodus et Plato, hic quod tribus exemplis proverbium suae actioni inseruit, uno auctorem suum Homerum ipse citat (Apol. 34 D), in omnibus satis disertus videtur, denique qualis denique fuerit similitudo a graece sentientibus loquentibusque potissimum discendum est: Platonem idoneum satis interpretem habebimus, quem primum audiamus.

Accedamus igitur ad Phaedri locum, quem in exordio quum ipsum perperam intellectum tum omnino errorum fertilem fuisse diximus.

Pag. igitur 275 B primum Phaedrus narrationem Socratis, qua famam de literis a Theutio Aegyptio inventis retulerat, hac excipit notatione: Facile tu Aegyptias vel undelibet prout volueris narrationes fingis. Ei notationi respondet Socrates ea, quae ut quid habeant satis intelligatur, ipsa statim et exhibemus et pluribus enarramus. Sunt enim haec:

Οἱ δέ γ', ὦ φίλε, ἐν τῷ τοῦ Διὸς τοῦ Δωδωναίου ἱερῷ δρυὸς λόγους ἔφησαν μαντικοὺς πρώτους γενέσθαι. τοῖς μὲν οὖν τότε, ἅτε οὐκ οὖσι σοφοῖς ὥσπερ ὑμεῖς οἱ νέοι, ἀπέχρη δρυὸς καὶ πέτρας ἀκούειν ὑπ' ἀηθείας, εἰ μόνον ἀληθῆ λέγοιεν· σοὶ δ' ἴσως διαφέρει, τίς ὁ λέγων καὶ ποδαπός, οὐ γὰρ ἐκεῖνο μόνον σκοπεῖς, εἴθ' οὕτως εἴτε ἄλλως ἔχει.

De oraculi Dodonaei quercu s. fago vocali tantum annotamus: Notitia eius antiquissima aeque (Od. ξ, 328 al.) ac posteriorum vocem ex quercu collectam perhibet, etsi postea tum cymbala tum nescio quae columbae accesserunt. Verum enim illud profecto satis manifestum est orationis progressum animadvertenti, proverbium ipsum, cuius forma huic loco propria verbo *ἀκούειν* temperata est in hunc potissimum usum, ergo *δρυὸς καὶ πέτρας ἀκούειν* in explicatum intellectumque subiungi demum eorum, quae priore enuntiato de Dodonaeis hominibus dicta sunt, animadvertentibus illis arboris sive strepitum sive vocem ut apud tragicos legimus, in Prometheo 833 *αἱ προςήγοροι δρύες*, in Trachin. 171 *παλαιὰν φηγὸν αὐδῆσαί ποτε*, et 1168 *πολυγλώσσου δρυός*. — „His, deinde inquit, propter simplicitatem sufficiebat sive arborem sive rupem audire, si modo vera dicerent, tibi vero differt, quis et unde ortus sit, qui loquitur, ut qui non illud unum spectas, utrum sic an aliter res habeat.“ Ergo simplicitas illorum hominum proverbio illustratur nihil ultra quaeritantium praeter hoc, quid dicatur. Adde quod hoc eo fit modo atque usu *τῆς δρυός*, ut oraculi s. vocis divinae ratio nulla habeatur, neque tam Dodonaea arbor quaeratur quam genus arborum silvestrium quemadmodum idem abusus vocabuli in aliis eiusdem stirpis deprehenditur plurimis: in *δρυμός*, saltus, *Δρυάς* vel *Ἁμαδρυάδες*, *δρύτομος*, lignator, *μελάνδρυον*, medulla arborum, *γεράνδρυον*, arbor decrepita, aliis, adde proverbium *Δρυὸς πεσούσης πᾶς ἀνὴρ ξυλεύεται*. V. Doederl. Gloss. Hom. I. 146. Hinc si proficimus ad *πέτραν*, rupem, nemo non sentiet, huius eandem esse naturam, ut videamus par agreste, instrumenta vilia nulla re insignia,

minime certe sacra ipsa. Nam etiamsi δρῦν proverbii non, ut orationis complexio adigit, omni divinitatis communione exuissemus, tamen rupes certe eam induere nunquam posset. Non igitur verum vidit is qui ap. schol. B. ad Il. χ, 127 ἢ χρησμοὺς διηγεῖσθαι· Δωδώνη γὰρ δρῦς, πέτρα δὲ Πυθών. Quamvis enim compertum et in vulgus notum sit oraculum Pythium in locis saxosis situm fuisse, et nomina eius varia rupem adiunctam habeant multis exemplis, Πυθὼ πετρήεσσα Hom. Δελφὶς πέτρα Soph. O. T. 764. Eur. Andr. 999. Πυθία π. Eur. Ion 550. Παρνασία π. Ar. Nub. 603. Κωρυκὶς π. Aesch. Eum. 22 quamvis plures mentiones soli saxosi uti res ipsa ferebat, simul sint de vaticinante ibi deo vel vaticiniis ibi editis; tamen neque ex rupe edita quisquam dixit unquam neque potuit cuiquam in mentem venire, a natura tot locis communi significare oraculum Apollinis nota disertiore non addita. Quid? quod ne quercus quidem ullo loco sine nota finitiore sive Iovis sive Dodonae sive propriae facultatis oraculum refert (Od. ξ, 328. ἐκ δρυὸς — Διὸς βουλήν). Itaque rupes ne ex adiecto quidem ultra naturam simplicem et communem decoratur.

Videntur rationes expositae satis praestare, explicationem scholiastae, quam ipse pluribus mixtam non refert nisi per saturam, stare non posse. Quod si ita est, ne silentii quidem illa sacri opinio subesse proverbio potest. At exstitit vir virtutibus meritisque ornatissimus, Goettlingius, qui ad locum Hesiodi Theog. 35 eandem proverbio originem dicam an sententiam vindicatum iret. Quodsi intelligimus, locum Hesiodi, ut poeta isto proverbio se a narratione revocat, quae fuit de conversatione cum ipsis Musis, hunc sane prae ceteris exemplis potuisse ad illam sententiam amplectendam inducere, tamen ne de hoc quidem assentiendum puto, nedum ut Platonis et Homeri exempla uti Goettlingius fecit, ad eandem interpretationem revocanda censeam.

Si lex quae in exordio huius disputationis rogata est, recte habet, distinguimus a suspicionibus quae de origine vel

primis visis, tentari possunt unde proverbium natum sit, quaestionem de insito simili, quod formae generalis instar ad visa perceptaque multa translatum est. Hoc commune quale sit, optime, inquam, videmur cognoscere a scriptore, qui pluribus exemplis eo usus est, et vero Platone, inprimis diserto. Singulos quum exigimus locos animadvertenda enuntiatorum est conformatio syntactica; eius enim varia comparent temperamenta, ita ut commune cunctorum exemplorum non plus sit quam par illud quercus et rupis.

Vidimus in Phaedri loco, ubi Socrates proverbium ad veterum hominum simplicitatem (*εὐήθειαν*) illustrandam adhibet, duo vocabula iunctim regi a verbo *ἀκούειν;* iunctis enim neque una quercu ut uteretur, formula postulabat, quae non erat nisi iunctorum. Iam simplicitatem non eandem quidem, quam in veterum illorum animis vidimus sed illam, qua rudia a subactis, naturalia et ultro nata a factis et figuratis, indiscreta et carentia signis dignoscendi ab insignitis et moratis differunt. Talis ratio oppositi subest primum loco Civit. VIII. 544 DE *Οἶσθ' οὖν, ὅτι καὶ ἀνθρώπων εἴδη τοσαῦτα ἀνάγκη τρόπων εἶναι, ὅσαπερ καὶ πολιτειῶν; ἢ οἴει ἐκ δρυός ποθεν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίγνεσθαι, ἀλλ' οὐχὶ ἐκ τῶν ἠθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἃ ἂν ὥσπερ ῥέψαντα τἆλλα ἐφελκύσηται;* Civitates igitur, ait, non ex materiis indiscretis quae et ubivis et perpetuo eaedem sunt, sed ex hominum moribus variis fiunt, ut quot horum sunt species, totidem reperiantur civitatum, si quidem in unaquaque mores cetera (instituta) trahunt. Non dissimilis ratio est tertii, quod apud Platonem exstat, exempli: Apol. 34 D *Ἐμοί εἰσι μέν πού τινες καὶ οἰκεῖοι. καὶ γὰρ τοῦτο αὐτὸ τὸ τοῦ Ὁμήρου, οὐδ' ἐγὼ ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρας πέφυκα, ἀλλ' ἐξ ἀνθρώπων, ὥστε καὶ οἰκεῖοί μοί εἰσι καὶ υἱεῖς γε τρεῖς.* — Ne ego quidem, inquit, ortus sum ex quercu vel rupe, h. e. naturis inanimatis, ab omni affectu motuque abhorrentibus sed ex hominibus, ut habeam cognatos quum alios tum liberos; possum igitur — ideo enim haec omnia disputat — simili-

ter facere atque alii, ut ad misericordiam vestram iudicum movendam in rem vocem domesticos et amicos; sed hoc neque me neque vos dicere arbitror. Hanc veram esse oppositi vim neque illud ἐξ ἀνθρώπων aliud quidquam velle, quam ut se quoque lamentationes adhibere posse doceat, omnis decursus orationis praestat. Videmus igitur rursus notionem illam simplicitatis singulari modo temperatam atque igitur omnino tribus Platonis exemplis imaginis eiusdem totidem inesse temperamenta.

Sed intelligenter sane Frommelius in annotatis ad scholia Aristidis p. 418 sq. exemplis quae quercum et rupem habent altera velut explicationi adiecit, quibus idem Plato lignum et lapidem plane eadem ratione copulasse videtur. Haec enim pluribus locis ponit tanquam genera materiae rudis et inconditae, quaeque omnino nulladum nota insignita ac discreta sit. Ita iis Hipp. mai. 292 D pulchri, Gorg. 468 A boni vel mali, Theaet. 156 E albi nota addenda informatur. Alcib. I. 111 BC lignum et lapis exempla ponuntur rerum, quas sermo hominum suis vocabulis insigniat. Aliis ll. iisdem copulatis ipsius materiae cuiuslibet commune genus declaratur: Phaedon. 74 A Parmen. 129 D. Denique Euthud. 300 B per illam cavillationem qua vocabula voce expressa et res vocales confunduntur, quaeritur, utrum, si quis ligna et lapides dicat, eane silentia dicat an sonantia. Recursus hic quum documento sit, quam obvium tractatumque fuerit Platoni, materiam primigeniam rudem indistinctam istorum potissimum vocabulorum pari denotare: eo philosophi usu proverbii intellectum quem Platonis supra demonstravimus, illustrari et confirmari per iustam consecutionem dicemus. Nam quercus et rupes a ligno et lapide non differunt nisi colore sermonis, qui simul popularis simul poeticus quidam aetati poeticae et proverbiis, simplex et exactus philosophantium disputationi convenit.

Si quid recte disputavi, Plato in Phaedri exemplo, cui hoc proprium, quod quercui vere vocali propter proverbii

formam constantem alteram aggregavit naturam simplicem non inepte, in hoc simplicitatem hominum i. e. animorum describit, qui vocem verum prodentem animadverterint etiam quum ex simplicissimo quoque instrumento accideret; in duobus alteris locis easdem naturas simplices et indistinctas communiter quidem in utroque ut inanimatas eoque immobiles usurpat, sed ea cum differentia, ut immobilibus in Civitate externa magis ratione utatur tamquam iisdem et ubivis et omni tempore, hisque opponat civitates de morum varietate varias et variantes (quo eodem opposito utitur Cicero Acad. II, 31, 100), sed in Apologia interpretetur immobiles ad sensus internos rigidas, omni affectu carentes, earumque rigore efferat hominum naturam contrariam (rigore inquam non duritie, quae exprobrationem haberet).

Verum enim Plato quod in Apologia Homerum auctorem ipsaque huius verba citat, ultro ducimur ad examinanda Homeri exempla duo. Ex his Plato in Apol. Penelopae verborum memor τ, 163 loquentem facit Socratem. Sed antequam singulorum locorum conditionem sententiamque excutiamus illud animadvertendum videtur, quod Platonis duo loci aeque atque Homeri negantium sunt non aientium, itemque ortum ex quercu vel rupe negant cuncta. Quod in Iliadis quoque locum cadere, sane quidem ego adhuc unus profiteor, sed etiamsi de hoc quarto nondum convenerit, liceat primum eam denotare probabilitatem ut hunc ipsum usum ab origine primum exstitisse coniiciamus, hanc primam dicti proverbialis enuntiatique iusti formam sumamus fuisse, qua ortus ex quercu vel rupe negaretur. Quae coniectura quoniam interpretationem ad originem proverbii refert, admonet sententiae eius quum tum veteres quidam tum recentiores enarratores et nuper maxime Prellerus opiniones fabulasque subesse vult, quae genus humanum vel homines aevi antiquissimi alia ex saxis (Deucalionis) alia ex arboribus natos ferebant*); nam de arbo-

*) Prellerus in Philol. VII. Die Vorstellungen der Alten — von dem Ursprunge des menschlichen Geschlechts, p. 20 et 21.

ribus quoque quasdam fabulas fuisse Goettlingium negantem admonuit Schoemannus*), qui quidem in alia comment. p. 12. Homeri et Platonis exempla plane eodem intellectu complectitur, in quo Prellerus nobis omnino acquiescendum censuit. Ego quominus acquiescamus obstare arbitror ipsam formam proverbii, deinde aetatum discriminatio contra facit. Quod enim in cunctis exemplis quercus et rupes copulata feruntur, id aliter evenisse fingi non potest, nisi cogitatione eorum, qui principes formulam usurparunt et primum, opinor, in nascendi conditionem discernendam adhibuerunt. Ergo si seorsum utique ortae fuerunt fabulae duae, cogitantes cognitas habere oportuit utramque fabulam. Ut vero aetatem cuiusque non aestimemus ex aetate testium, qui nobis nunc suppetunt sive de Deucalionis iactu lapidum (Pindarus et Epicharmus), sive de nymphis Meliis et si quae fabulae aliae de arboribus sunt; at Deucalioneae fabulae ista certe forma non fuit neque primigenia neque admodum antiqua — multum omnino varians ad universum genus humanum sero pertinuit — Meliae vero nymphae et si quas Hamadryadas Schoemannus interpretatur, nulla aetate in communem memoriam aevi antiqui celebratae sunt. Itaque ne Platonem quidem, quamvis utramque fabulam nosse potuerit, illum intellectum secutum esse existimamus. Homerum vero scientia quamvis locuplete fabularum antiquiorum tamen proprias singularum regionum omnium ne potuisse quidem complecti, inter doctos convenit. Qui Gigantas certe non, neque ex saxis neque ex arboribus creatos credidit, sed ex terra ipsa; deinde humanitate sua adeo quasdam vulgi opiniones repudiasse videtur; dum enim coelum aeneum et ferreum appellat, longe tamen abest ab ea opinione, qua priscos homines ne coelum aliquando corruat metuisse Theognis 869 auctor est; translate scilicet utitur Homerus illis adiectivis: Voelckeri Geogr. Hom. p. 5. Deni-

*) Diss. de falsis indiciis lacunarum theogoniae Hesiod. Gryphisv. 1843 p. 18 et 19 et explicatius in diss. de nymphis Meliis 1845 — 46 maximeque p. 11—13.

que expeditius est ad suspicandum duo illa, quercum (arborem silvestrem) et rupem ex ipsius naturae perceptione repetita et iuncta esse, ut existat par fere tale, qualia usus linguarum plurimarum refert, quum vocabula bina partim etiam alliteratione partim structura congrua *), in unam imaginem coalescentia totum quiddam conficiunt. Et arbor silvestris et rupes, quamquam indolis tantum similitudine conspirant, commode tamen repraesentant genus eorum, quae a natura atque, sicuti sine peculiari auctore ubivis eadem nascuntur, indistincta sunt. Nostratium sermone gemeine uncharakterisirte Naturstoffe dixeris. Ex quibus si quid germinat vel solvitur particula, eiusdem est generis. Neque sane homines aetatis etiam tum simplicioris, neque ipse Homerus haec: „Neque enim mera naturae gignentis vi genitus es“ — facile aliis verbis exhibere potuerunt. Terrae autem filius, quem Romani appellant Graecis rursus certum et aliud quid sonuisset.

En interpretationem, quam in locum Homeri utrumque quadrare ego quidem arbitror. Et Odysseae exemplum Doederlinus Gloss. I. 147 prope hoc ipso modo interpretatur. Penelope τ, 162 et 63 *ἀλλὰ καὶ ὥς μοι εἰπὲ τέον γένος ὁππόθεν ἐσσί. οὐ γὰρ ἀπὸ δρυός ἐσσι παλαιφάτου οὐδ' ἀπὸ πέτρης*. Versus prior vi prorsus aequat tritissimum illud *τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες;* habere autem et quos appellet parentes et unde natus venerit dicere altero versu se credentem profitetur per eam oppositionem, quae hospitem certe non naturae filium esse effert, sed certorum. Negat idem simplicius Alcinous Od. ϑ, 552. Verbo adiicimus propter Goettlingium, suspicionem, quasi hospes silere malit parentes et patriam, plane alienam esse et ab animo

*) Nos: Ross und Reiter, Haus und Hof, Mann und Maus, et de rure: Aecker und Wiesen, Feld und Wald, Berg und Thal. Illud autem quod quaerimus par Latini quidem plerumque duritiae nota copularunt, Graeci naturae rudis aequabilitate. De structurae copulatione varia v. ad Od. μ, 27. Ruris imaginem amoeniorem arbor et rupes non reddunt, sed ut rusticum, rude, asperum repraesentant vel potius materiam efferunt rudem et incultam.

rogantis et a condicione eius qui rogatur. Scilicet ista interrogatione hospites in ipsum hospitium adsciscuntur (ad Od. α, 170).

Sequitur locus Il. χ, 126 qui multis scenam ruris vitaeque pastoritiae habere visus est, eamque ipsis Hectoris qui loquitur verbis diserte adumbratam. Quos Doederlinus Gloss. I. 147 ita secutus est, ut imaginem etiam praesentiorem excitaret; finxit enim dici virginem et adolescentem inter se confabulantes idque de duabus sedibus, altera ad quercum altera ad rupem sumta. Lepida sane imago, eleganterque inventa. Neque verborum structuram comprehensionemque plane repugnare dixerim. Certe si quae sunt de virgine et adulescente recte cum versu qui proverbium habet in unum comprehenderentur, liceret et ἀπὸ — cum ὀαριζέμεναι iungere et οὐδ' ἀπὸ πέτρης pro καὶ ἀ. π. usurpatum iis exemplis excusare, quibus Doed. tuitus est. At videre tamen videor rationes, quae potiores aliam ineundam structuram esse evincant, eamque efficiant interpretationem, ut proverbii sententia evadat eadem, quam in priore loco Homeri agnoscendam esse demonstravimus. Ac primum ut quae adversantur ostendam, οὐδέ negantis particulae excusatio parum probabilis ubi propria vis quae distinguendi est teneri potest, duo vero illa, quercus et rupes mera fingendi licentia a Doederlino dispensantur; neque ipsa amoenitatem vel pastoritiae vitae significationem habent cuius scenam ἄλσεα ac similia poeta potius facturus fuisse videtur; denique parum considerate proprie intelliguntur ea, quae alias et exemplis certis per translationem in proverbialem formulam redacta leguntur. Quare cautius saltem illi qui una rusticae simplicitatis et securitatis interpretatione exempla tantum non omnia complectebantur (Mus. Rh. a. 35 p. 441), O. Muellerus et Klausenius.

Verum enim vero, — praeterquam quod quercus et rupes non videri possunt neque ruris amoenas, neque ex prisco aevo obsoletas narrationes referre, sed ipsa pro exemplis

sunt naturalium tamquam agrestium asperorum incultorum — in omnibus istis interpretationibus negligitur orationis quae Hectoris est progressus, fingiturque is heros ea, quae versibus proximis superioribus ipse deliberaverat nimis subito neque per iustam progressionem ad confabulationes velut virginis amasiique abiicere legentibus, si argumentationis aliquid interpositum legeremus, rectius satisficeret. Hoc ipsum is effert versus, quodc controversia est. Procedit Hectoris sermo sic: Paullo ante dubitaverat, an depositis armis nudus obviam iret Achilli eumque fide data de reddendis quae Graeci repetitum venerant omnibus placaret ac foedere bellum componeret. Mox tamen revocato animo atque instaurata Achillis implacabilis imagine intellexit, illum se inermem extemplo potius trucidaturum quasi mulierculam. Iam subiungit isti contemtus significationi, quae mulierculae voci inest, haec, statim ex meo intellectu meaque structura conformata reddam: Haud sane ullo pacto nunc tempus est quasi cum homine de vulgari materia ac genere cum hoc confabulari s. agere secure et familiariter (hinc progrediens confabulandi notionem ex Achillis sensu urgens vanitatemque eius amplificans subiicit) velut quum virgo nubilis et amasius, virgo et amasius, inquam, sermones conferunt invicem. Praestat dimicatione confligere; age, quam citissime experiamur, utri Olympius victoriam tribuat.

Concinnitatis aptique progressus ratio mihi igitur persuadet, verba controversa cum τῷ non cum ὀαριζ. esse iungenda, neque in verbis ἀπὸ δρ. κ. ἀ. π. exhiberi sive confabulationis argumentum sive unde repetita fingatur. Quodsi nos sumimus eam inesse breviloquentiam, qua et ὡς et ὄντι omissum cogitetur, eam audaciam necessariam quandam esse existimamus in loco ac sermone animi adeo commoti, quandoquidem illud omnino tenendum censemus, ἀπὸ δρυὸς κ. ἀ. π. nunquam, ab antiquioribus certe, usurpari solitum esse nisi de ortu. Deinde quum ipsa collocatio ac series verborum tum Hectoris et affectus et sermo progrediens eam,

quam reddidimus, interpretationem aut flagitat aut commendat prae ceteris.

Postremo loco de Hesiodi exemplo statuendum est. Quod neque oracula sacrumque silentium, neque ruris simplicitatem securitatemque dicere, ut O. Muellero et Klausenio visum est, si quid recte disserui, nunc satis constat. Postquam autem exempla deinceps cuncta ad unum fere revocavi intellectum hunc, ut quercus i. e. arbor silvestris omnis et rupes, duo genera operum naturae gignentis primigenia ac rudia referant, idem intellectus, uti in aliis varié temperatus temperandusque reperiebatur, etiam ad Hesiodeum locum appositus videtur. Ratio quaedam oppositi in exemplis cunctis versatur, varia illa prout opera naturae sive ultro nata illa nunc simplicissima vel rudia, nunc nihil intus mota vel inanimata, nunc ubivis eadem eoque vulgaria et vilia informabantur. Simili utitur Hesiodus quum theog. 35 ipse se interpellat ac revocat his verbis: *ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην; περὶ* quodammodo i. q. ad, proverbio autem ipsum vulgus designat. Neque recte Prellerus Philol. VII. Hesiodum se ipsum cantorem de plebe appellare interpretatur p. 20. Primum enim poeta se Musarum favore indignum certe non profitetur, sed qui se ab iis sceptro insigni cantorum donatum et divino spiritu auctum narravit, idem in exitu ipse se corripit, quod ea arcana operis et muneris poetici promulgando profanaverit. Dixit autem *περὶ* non *ποτί*, quod arbor et rupes ipso vocabulorum sono locorum magis naturalium et incultorum admonent quam hominum, *ποτί* non convenit nisi sentientibus ipsis.

Lipsiae.

Gr. Gu. Nitzsch.

Mezentius.

Beitrag zur lateinischen Grammatik.

Der Etruskische contemptor divom schreibt sich in den Vergilschen Handschriften folgendermaßen: MEZENTIVS in allen nur einmal, grade wo er zuerst vorkommt: Aen. VII 648 PRM, vereinzelt: IX 522 PMF, VIII 7 501 PM, VIII 482 PR, X 204 742 PV, VIII 569 IX 586 X 150 689 716 729 762 768
E
897 XI 16 P, VII 654 RM, MZNTIVS VIII 7 P. Dagegen MEZZENTIVS VIII 7 501 569 IX 522 586 X 150 204 689 716 729 742 762 768 897 XI 16 und MEZZENTI XI 7 in R, desgleichen VIII 482 569 IX 586 X 150 204 689 716 729 742 762 768 897 XI 16 und XI 7 in M, aber hier an sämmtlichen Stellen, ausgenommen IX 586 und X 204, corrigirt: MEŻZENTIVS und MEŻZENTI. Endlich MEDIENTIVS VII 654 P, und so auch Nonius 272, 21 zu X 762. Die Schreibung mit doppeltem Z findet sich also im Palatinus kein einziges Mal, während die Handschrift, aus der Romanus und Mediceus geflossen sind, sie offenbar constant durchführt, was freilich der Corrector des letzteren, dessen Hinneigung zur Schule des Palatinus sich auch sonst in vielen Beispielen bemerklich macht, wiederum mißbilligte. Die Verdoppelung des Z wurde natürlich von denen verlangt, welche dasselbe als eine einfache Muta ansahen, geläugnet aber von denen, die es zu den Doppelconsonanten zählten. Jene Ansicht vertrat besonders Verrius Flaccus, ihm widersprechen, zum Theil mit specieller Beziehung auf den Namen Mezentius, alle Grammatiker des Putschischen Corpus, als unter andern, die Schneider 325 fgg. verzeichnet,

Charisius p. 1 und 3, Maximus Victorinus 1945, Scaurus 2257, Probus 1390. 1431. An der zuletzt genannten Stelle (Probi inst. gramm. I 14, 2 Lind.) erfordert der Zusammenhang folgende durch Klammern angedeutete Ergänzung: 'hanc rationem et in z observabis; sive enim in eam vocalis desinat, sive excipiatur, quoniam duplex est, facit positione longam. Et sane in hac est aliquid obscurum, quod in Latinis (latina Putsch, latino Lindemann nach seinem Wiener Codex und der Ascensiana) non est, quia illae (die lateinischen Consonanten und Doppelconsonanten, illa P. und L.) diducunt [sonum ita, ut dubitari non possit, cui] syllabae inhaereat, haec autem ita duplicem efficit sonum, ut cui accommodata sit ignoretur, ut: Mezenti ducis exuvias. Ergo illi errare noscuntur qui hanc dupliciter scribunt'. Eine längere Auseinandersetzung widmet der Natur des z Velius Longus, die freilich in kläglicher Gestalt bei Putsch 2216 folgendermaßen gedruckt ist: nam (zu tilgen) ex semivocalibus excludunt quidam literam x, ea scilicet ratione, qua antiqui nostri repudiaverunt id quod apud Graecos est ψ. Nam z lingua Latina non agnoscit, ideoque nec mentio illius [Z. 5] unquam fuit, nisi primo postquam (postquam primo?) peregrina nomina hunc sonum induxerunt. quod si cui nomen videtur M e z e n t i, sciat solitum esse scribi per duas ss, et sic enuntiari. atque has tres literas semivocales pleriq; tradiderunt. Verrio Flacco placet mutas esse, [Z. 10] quoniam a mutis incipiant, uno a c, altera a p. quod si aliquos movet, quod in semivocalem desinant, s c i a n t, inquit, Z literā sic scribi ab his qui putant illam ex σ et δ constare, ut sine muta finiatur. Mihi videtur nec aliena sermoni fuisse, [Z. 15] cum inveniatur in carmine Saliari, et esse aliud z, aliud sigma, &σδ nec eandem potestatem, nec eundem sonum esse si secundum diversas dialectos, id est, linguas enuntiĕtur. Dores n. dicere μελίσδει, ν alios μελιζειν. Alii κεφαλὴν, [Z. 20] alii ὄμματα, alii θάλαττα dicunt, cū idem dicāt. nā et ipsum παιζειν apud alios, dicitur παίσδειν, nam idem est ζ et δ. sic quomodo non idem est σιγμα et z. Denique si quis secundum

naturam vult excutere hanc literam, id est, z, inveniet du-[Z. 25]-plicem non esse, si modo illam aure sinceriore exploraverit nam et simpliciter scripta aliter sonare potest, et aliter geminata; quod omnino duplici literae non accidit, ne geminetur. Scribe enim per unum z, et consule aurem, non erit [Z. 30] ἄζηχας quomodo ἄδεχας: sed geminatae eaedem ἀζζηχής quomodo ἀσσηχής. Et plane si quid supervenerit me dicente sonum huius literae, inveniet eundem tenorem quo coeperunt. Si quis ψ aut ξ, novissimum audiet s ex prioribus [Z. 35] literis, unde hae duplices incipiunt, sonum nullum ex mutis evellunt'.

Versuchen wir, ob wir ohne weitre handschriftliche Hülfe mit diesem Kauderwelsch zu Stande kommen. Selbstverständlich ist, daß Zeile 6 in dem Einwurf die Hauptsache fehlt, nämlich: quod si cui L a t i n u m nomen videtur Mezenti. Ferner werden die Worte des Verrius Flaccus, die von Z. 9 an citirt werden, direkt wohl so geheißen haben: 'x et ψ et z mutae sunt, quoniam a mutis incipiunt, una a c, altera a p. quod si aliquos movet, quod in semivocalem desinant, sciant z literam sic (nämlich = ds, wie Marius Victorinus 2453 P. annimmt) n o n scribi ab his, qui putant illam ex s et d constare, u t s (oder a s) i n c i p i a t, m u t a f i n i a t u r'. Das 'tertia a d', was Schneider S. 379 hinter 'altera a p' einschalten will, kann man wohl entbehren; allzu künstlich aber ist sein Vorschlag zu construiren und zu lesen: 'sic scribi . . . . ut sane muta finiatur', wo das Natürliche ist, sic auf das in semivocalem desinere zu beziehen und ut dem unmittelbar Vorhergehenden anzureihen.

Daß man übrigens Mesdentius wirklich vor Zeiten geschrieben hatte, ist freilich nicht für den einzelnen Fall aus Maximus Victorinus 1945 zu beweisen: 'literae peregrinae sunt y et z, quae [peregrinae zu tilgen] propter Graeca quaedam assumptae sunt, ut Hylas zephyrus, quae si G r a e c a non essent, Hoelas et sdephoerus (Depherus P. vgl. Schneider 377 und Ritschl ind. lect. aest. 1856 S. VII) diceremus. quarum y inter vocales habetur, inter mutas z duplex, quae loco duarum consonan-

tium apud nos fungitur, nec aliter metri ratio constare potest in illo versu: ubi est Mezentius (Aen. X 897 ubi nunc M.), siquidem Me brevis est syllaba, verum excipitur a duplici z, quae si assumpta non esset, per s et d Mesdentium scriberemus'. Aber daß die Ausdrucksweise des y durch oe und des z durch sd wirklich einen Vertreter in der Literatur gehabt hat, und welchen, denke ich bei nächster Gelegenheit wahrscheinlich zu
Z
machen. Das TEPHYRIS, was der Palatinus ecl. V 5 bietet, hat man zunächst als CEPHYRIS zu interpretiren (denn die Vertauschung des c mit t ist in den Vergilhandschriften ganz gewöhnlich), dann aber vielleicht auf sephyris zu beziehn. Um nun im Folgenden seine eigne Ansicht von der Ursprünglichkeit des z in der lateinischen Sprache zu beweisen, beruft sich Velius Longus erstens auf das Vorkommen desselben im Saliarischen Liede, zweitens auf seine phonetische Geltung, die durch das Sigma nicht hinreichend ersetzt sei. Und wenn auch wirklich, so konnte er etwa fortfahren, eine Zeit lang das Doppel-s als Surrogat für z hat dienen müssen, so beweist das doch nichts für die Identität des Klangs, eben so wenig als aus der Vertauschung gewisser Buchstaben in Griechischen Dialekten auf ihre Gleichheit geschlossen werden kann. In andrer Absicht, um die Verwandtschaft zu zeigen, stellt Priscian p. 551 analoge Beispiele zusammen: 'quin etiam s simplex habet aliquam cum supra dictis' (d t z) 'cognationem, unde saepe pro z eam solemus geminatam ponere, ut patrisso pro πατρίζω, pylisso pro πυτίζω, massa pro μᾶζα, et Doris τύ pro σύ . . . Attici autem θάλαττα pro θάλασσα' u. s. w. Machen wir uns dieses Attici zu Nutze für alii und alios Z. 19–21, so ist klar, daß die unattischen Formen für κεφαλή, ὄμματα, θάλαττα auch dabei gestanden haben müssen, und daß die ganz gleichartigen μελίσδειν und παίσδειν ungebührlich auseinander gerissen sind. Außerdem lehrt schon die abhängige Construktion Z. 16, die das videtur Z. 14 doch nimmermehr verantworten kann, ebenso als die Zusammenhanglosigkeit des Sinns, daß etwas ausgefallen ist. Endlich wird sich Z. 22 durch eine sehr einfache Umstellung der Schluß

von selbst fügen. Wir schlagen also vor: 'nam ipsius Graeci sermonis literarum videmus nec eandem potestatem nec eundem sonum esse, si secundum diversas dialectos, id est linguas, enuntientur: Dores enim dicere μελίσδειν, Atticos μελίζειν. Et ipsum παίζειν apud Atticos, dicitur παίσδειν. Quid? quod Attici κεφαλήν quod Macedones (Cramer anecd. Oxon. 2, 456, Etym. M. 179, 13. 498, 42, und Schol. Nicandri Alex. 424) κέβλην, Attici ὄμματα, quod Aeoles ὄππατα, Attici θάλαττα dicunt, cum idem dicant Dores θάλασσα. Iam quomodo non idem est ζ et σδ, sic non idem est σῖγμα et z'. Daß nun z kein Doppelconsonant wie ξ und ψ sei, sondern eine muta, wie Verrius Flaccus behauptet hatte, sucht unser Grammatiker weiter durch seine Verdopplungsfähigkeit zu erhärten. Er appelliert wieder zunächst an ein griechisches Beispiel, bei dem die Aussprache zugleich durch die Ableitung, wenigstens nach der Annahme der meisten Grammatiker, verbürgt war. Nämlich: 'scribe enim per unum ζ et consule aurem, non' (nonne Schneider) 'erit ἀζηχής quomodo ἀδιεχής (Etym. M. 22, 48) sed geminatae eaedem ἀζζηχής quomodo ἀσσηχής?' Dasselbe wird nun an einem lateinischen Wort zu zeigen gewesen sein. Am nächsten lag das schon oben berührte und von allen Grammatikern bei der Besprechung von z herangezogne Mezentius. Daß z auch im Lateinischen durch di dargestellt werden konnte, wie Aeolisch nicht nur διά durch ζά, sondern auch καρδία durch καρζά, Διόνυσος durch Ζόννυξος, leidet nach mehrfachen Spuren und Andeutungen keinen Zweifel.

Erstens das oskische ziculus = dieculus, das in verschiednen Formen auf der Bantinischen Tafel wiederkehrt (Mommsen unterit. Dial. 216, Aufrecht und Kirchhoff umbr. Denkm. 107), dann die von Schneider 385 fg. beigebrachten, zum Theil dem plebejischen Latein entlehnten Formen wie lactidialus calomidiare gargaridiare glycyrridia. Dahin gehört die Bemerkung des Diomedes 417 'pro hac (z) veteres quidam i vocalem, nonnulli duas ss ponere solebant, unde iugum dictum est veluti ζυγόν et Iuppiter veluti Ζεύς pater (vgl. Diiovis), et Messentius u. s. w.'

Wenn ferner Servius Ge. II 126 bemerkt: Media] di sine sibilo proferenda est, Graecum enim nomen est, et Media provincia est, so geht daraus hervor daß das Adjectivum media schon von den Römern ungefähr wie das italiänische mezza gesprochen wurde. Das meint auch Priscian p. 551 P. wenn er sagt: d et t cum aspiratione sive sine ea et cum his z duplex (d. h. litera duplex) seien mit einander verwandt, unde saepe d scribentes Latini hanc exprimunt sono ut meridies hodie; antiquissimi quoque Medentius dicebant pro Mezentius. Hier war aber eben deshalb aus Parisinus, Bongarsianus, Sangallensis von erster Hand, und dem Halberstadiensis vielmehr Medientius aufzunehmen und ebenso S. 561 'pro ζ vero, quod pro sd coniunctis accipitur, s vel ss vel d posuisse (sc. inveniuntur veteres), ut .... Saguntum, massa pro *Ζάκυνθος*, *μᾶζα*; odor quoque *ἀπὸ τοῦ ὄζειν*, Sethus pro *Ζῆθος* dicentes et Medentius pro Mezentius, wo wiederum die Pariser, die Halberstädter und die Karlsruher Handschrift Medientius haben. Es verdient daher Beachtung, wenn der Bambergensis des Nonius p. 472, 3 in dem Vers aus Aen. XI 660 die Amazonen Amadiones nennt, und die dreimalige Variante des Lipsiensis im Plautinischen Mercator 340. 343. 345 hiacyntho und hiacynthust für Zacyntho und Zacynthiust ist auch auf ein diacynthus zurückzuführen. Jedenfalls haben wir alle Veranlassung bei Velius Longus aus dem *ἀδιεχής* zu schließen, daß er auch Mezentius in Medientius aufgelöst habe. Und wirklich bietet sich Z. 32 das sinnlose me dicente sehr bequem hierfür dar, im Uebrigen aber sind wir wenigstens sicher den Gedanken zu treffen, wenn wir schreiben: 'et plane si quis superadiecerit z in nomine Medienti, sonum huius literae inveniet eundem tenorem sequi: quod contra si quis ψ aut ξ geminaverit, novissimum audiet s, ex prioribus literis mutis, unde hae duplices incipiunt, sonum nullum evellet.'

Also Messentius oder Medientius konnte z. B. Cato in den Origines schreiben, Mezentius kam in der Augusteischen Zeit in

Aufnahme, wie auch Petrus Diaconus 1582 P. (und fast wörtlich übereinstimmend Isidor origg. I 4, 15) berichtet: 'a Graecis duas Augustus literas mutuavit Romanis y et z, et hae usque ad Augusti tempus non scribebantur, sed pro z duas ss ponebant, pro y vero i scribebant.' Ueber die alte Form Auskunft zu geben hatte Verrius Flaccus in seinen Etruscorum libri Gelegenheit, seine Vorschrift aber über die Verdoppelung des z bezog sich nur auf die Fälle, wo es Position machen soll. Daher wird er nicht nur Mezzentius an allen Stellen der Aeneis empfohlen haben, sondern auch gazza, wie der Mediceus II 263 und V 40 hat, während gaza I, 119 RM, II 263 P und V 40 PR geben. Daß seine orthographischen Ansichten jedoch schon bei seinen Lebzeiten Widerspruch erfuhren, wissen wir von Sueton de gramm. 19, der den Scribonius Aphrodisiensis als seinen Widersacher nennt. Auf wessen Auctorität aber speciell das Mezentius des Palatinus zurückzuführen ist, kann nur im Zusammenhang der ganzen Untersuchung über die Gewährsmänner unsrer ältesten Vergilhandschriften erörtert werden. Daß Vergil selbst entweder überall oder wenigstens hier und da noch, eben in Ungewißheit über die zu wählende Orthographie, Medientius schrieb, ist wohl möglich, wenn sich auch bei zona Zacynthos Amazon zephyrus (außer der einen oben berührten) keine Variante findet.

Bern.

O. Ribbeck.

De execrandi formulis Plautinis Terentianisque observatio grammatica.

Initium disputationis facimus a decem exemplis Plautinis infra perscriptis. Trinummi 997 quo di te omnes — perdant. Stichi 262 *malum di tibi dent.* Ibid. 505 *ita di bene me ament.* Menaechm. 308 *qui di illos qui illic habitant perduint.* Persae 622 *noli flere. At di istam perdant.* Amphitr. 597 *ita di me ament.* Curcul. 137 *male di tibi faxint.* Ibid. 577 *at ita meae volsellae — bene me amassint.* Aulul. II, 2, 79 *istuc di bene vortant.* Casin. III, 4, 19 *quin hercle di te perdant.*

Hos quos perscripsi versus unusquisque videt communi inter se vinculo hoc coniunctos esse, quod execrationes vel vota continent qualia frequentari apud comicos poetas constat. Sed eosdem tamen a multitudine ceterorum segregatos esse iccirco volui, quod magna ex parte aliis quoque de causis suspecti communi omnes vitio paullo obscuriore laborant: quod si paucis quale sit exposuero, operae pretium fecisse fortasse non immerito videbor.

Etenim in votis et execrationibus conformandis omnes quotquot sunt veteres poetas Latinos observavi constanter eam tenere consuetudinem, ut, ubi pronomen demonstrativum vel personale pro obiecto est grammatico, *di* vocabulum vel *deorum* aliquod nomen pro subiecto, in simplicibus quidem execrationibus hoc praeponant, vel si plura sint subiecta, unum

saltem praemittant, illud autem postponant, idque nullo alio intercedente vocabulo: contra in eis, quae incipiunt a particulis execrationum propriis ut *qui*, *ut*, *ita*, *at*, *utinam*, *sic*, *quin*, *hercle*, praeponant pronomen, postponant *di* subiectum. De illis autem exemplis hic nihil dictum volo, in quibus vel obiectum vel subiectum post verbum collocatum est: nam ea tantum regulae a me prolatae accommodantur, quae et subiectum et obiectum ante verbum positum habent. Exempla vero cum tam multa exstent ut ea plene et nominatim afferre facile putidae esse diligentiae videatur, nihilo tamen setius omnia ante oculos ponere constitui, quia id postulare demonstrandi necessitas videbatur. Quanquam verba ipsa saepius consulto decurtata apposui, ita tamen ut, quam vim habeant ad sententiam meam probandam, statim appareat. Repperi autem prioris generis exempla haecce.

Apud Plautum Trinummi 384 *di te servassint;* 992 *di me perdant* (libri perperam *te*, quod tamen ad nostram rem nihil pertinet). Bacch. 457 *di te ament.* Mil. glor. 286 *di te perdant*; 833 *di me perdant;* 1038 *di tibi dent*; 1419 *di tibi bene faciant.* Stichi 595 *di te perduint.* Pseudul. 122 *di te — servent;* 250 *Iuppiter te perdat*; 271 *di te deaeque ament*; 934 *Iuppiter te mihi servet*; 1230 *di te perdant;* 1294 *di te ament;* Menaechm. 278 *di te amabunt;* 596 *di illum omnes perdant*; 666 *di vos perdant.* Mostell. 192 *di deaeque me omnes — interficiant* (sic Ritschelius: codex vetus a prima manu non habet illud *me*, quod secunda demum post *omnes* supra versum addidit); 222 *di me faciant* (*pol* addidit Ritschelius versus supplendi gratia inter *di* et *me*; secundum ea quae supra dixi post *me* erit collocandum); 341 *di te ament*; 463 *di te deaeque omnes faxint;* 668 *di istum perduint;* 684 *di te deaeque omnes funditus perdant*; 717, 806, 1130 *di te ament.* Persae 205 *di me amabunt*; 292 *di deaeque me omnes perdant.* Mercat. 967 *di te perdant.* Amphitr. 569 *Iuppiter te perdat.* Captiv. 138 *di te bene ament*; 355 *di tibi omnes — offerant;* 868 *Iuppiter te*

dique perdant; 909 *Diespiter te dique — perdant.* Asinar. 46 *di tibi dent*; 654 *di te servassint.* Curcul. 317 *Iuppiter te dique perdant*; 456 *di te ament*; 622 *Iuppiter te male perdat* (versui deest una syllaba, quare Fleckeisenus *at te Iuppiter* e. q. s.) Rudentis 569 *Iuppiter te perdat;* 885 *di te infelicent*; 1112 *Iuppiter te dique perdant*; 1225 *Hercules istum infelicet*; 1303 *di te ament.* Casin. II, 3, 30 *di me et te infelicent*; 57 *Hercules dique istam perdant*; 5, 16 *di te servassint;* (III, 5, 17 *pectus auris caput teque di perduint* contra sententiam meam afferri non posse unusquisque intelleget). Aulul. II, 2, 6 *di te ament*; IV, 4, 18 *di me perdant*; 31 *Iuppiter te dique perdant.* Cistell. II, 1, 20 *di me perdant.* Epidic. I, 1, 21 *di te perdant;* 64 *Iuppiter te perdat.* Trucul. II, 3, 10 *di me perduint.* Poenul. II, 1, 1 *di illum infelicent;* III, 2, 11 *di te perdant*; 33 *di te perduint;* 3, 54 *di deaeque vobis — dent;* 4, 30 *Diespiter vos perduit;* 5, 6 *di te ament*; IV, 2, 41 *di te — perduint;* 47 *Diespiter me sic amabit.* Apud Terentium Andr. IV, 4, 22, Heaut. tim. III, 3, 28 *di te eradicent;* V, 4, 15 *di istaec prohibeant.* Adelph. V, 7, 19 *di tibi — bene faciant*; 9, 21 *di tibi — offerant.* Hecyr. III, 4, 27 *di illum perduint.* Phorm. III, 2, 34 *di tibi omnes — duint.* Apud ceteros comicos: Turpil. 102 *di istunc perduint.* Afran. 264 *di te mactassint malo;* 359 *di tibi dent.*

Contra accipe iam exempla, ubi praecedit particula. Plauti Trin. 923 *qui istum di perdant;* 1024, Bacch. 111 *ita me di ament*; 892 *ita me Iuppiter — ament.* Mil. glor. 231 *at te Iuppiter bene amet*; 501 *at ita me di deaeque omnes ament;* 570 *at tibi di faciant*; 725 *ita me di deaeque ament*; 1403, Stich. 685, 754 *ita me di ament;* 742 *ita me Venus amoena amet.* Pseudul. 37 *at te di deaeque — servassint;* 836 *at te Iuppiter — perdant;* 943 *ita me di — ament.* Menaechm. 451 *qui illum di omnes perduint* (ubi *qui* Camerarius, *quo* vetus cod., *que* decurt.); 933 *qui te Iuppiter — perduint*; 1021 *at tibi di — faciant bene.* Mostell. 38 *at te*

Iuppiter dique omnes perdant; 170 *ita me di ament;* 520 *ita me di amabunt.* Persae 296 *qui te di deaeque*; 298 *ut istum di deaeque perdant*; 488 *at tibi di bene faciant*; 492 *ita me di ament*; 639 *ita me di bene ament.* Mercat. 710 *ut te omnes, Demipho, di perduint;* 793 *at te, vicine, di deaeque perduint.* Captiv. 537 *utinam te di prius perderent*; 622 *at ita me rex — faxit.* Asinar. 467 *hercle istum di omnes perduint.* Curcul. 208 *ita me Venus amet;* 574 *at ita me machaera — bene iuvent* (quod est comice translatum a deis). Rudentis 1166 *qui te di omnes perdant.* Casin. II, 3, 20 *ut te bonus Mercurius perdat*; 4, 1 *qui illum di perdant*; 8, 16 *ita me di bene ament.* Aulul. I, 1, 11 *utinam me divi adaxint*; III, 5, 22 *ita me di amabunt;* IV, 10, 55 *ut illum di perduint.* Cistell. II, 1, 35 *ita me di;* 36, 37, 38, 42, 43 *itaque me* cet. IV, 2, 76 *at vos Salus servassit.* Poenul. I, 2, 76, III, 1, 1, IV, 2, 5 *ita me di ament;* I, 3, 30, V, 4, 47 *ita me di amabunt;* 86 *at med ita di servent;* 5, 46 *ita me Iuppiter bene amet.* Terentii Andr. V, 4, 44 *ita me di ament*; IV, 1, 41 *at tibi di duint.* Eunuch. II, 3, 11 *ut illum di perdant;* III, 1, 41 *at te di perdant;* 2, 21; IV, 1, 1 *ita me di ament;* V, 2, 43 *ita me di bene ament;* 8, 7 *ita me di ament.* Heaut. tim. II, 3, 67; 4, 3; III, 3, 8; IV, 3, 8 *ita me di ament;* III, 1, 54 *sic me di amabunt*; IV, 5, 1 *ita me di amabunt*; IV, 6, 6 *ut te quidem omnes di perduint;* V, 1, 80; Adelph. IV, 7, 31; Hec. II, 1, 36; 3, 3; IV, 2, 3; 4, 20; V, 4, 24 *ita me di ament;* I, 2, 31 *ita me di amabunt;* 59 *at te di deaeque perdant;* II, 1, 9 *ita me di bene ament;* 2, 16 *at ita me di ament;* III, 2, 19 *utinam istuc ita di faxint*; 5, 19 *at istos invidos di perdant.* Phorm. I, 2, 73 *qui illum di omnes perduint*; I, 3, 13 *ita me di bene ament*; IV, 4, 6 *ut di quidem omnes di — perdant*; V, 6, 43; 8, 61 *ita me di ament.* Ceterorum: Naev. 19 *ut illum di ferant.* Aquil. 1 *ut illum di perdant.* Caecil. 114 *ut te di omnes infelicent.* Pompon. 137 *at te di — mactassint malo.* Item in tragoedia Enn. 288 *qui illum di — mactassint malo.*

Quin aliis nonnullis exemplis consideratis etiam longius mihi progrediendum esse video, ut nunquam, nisi *di* vel simile vocabulum sententiam inciperet, postpositum esse in votis et execrationibus pronomen confidenter affirmem. Vide Pseud. 936 *tantum boni tibi di immortales duint* (sic Ritschelius: *tantum tibi boni* codices); 1130 *malum, quod tibi di dabunt.* Mostell. 655 *malum quod isti di deaeque omnes duint.* Amphitr. 563 *malum quod tibi di dabunt.* Poen. I, 1, 80; III, 3, 74 *multa tibi di dent bona*; II, 1, 41 *tum me Iuppiter faciat.* Terent. Phorm. V, 8, 83 *malum quod isti di duint.*

In eis denique sententiis, quae propter externam formam proxime ad vota accedunt, tantum non semper eadem consuetudo observata est, velut in his: *si te di ament, di me adiuvant.* Nec plus uno exemplo memini quod repugnare videatur, Epidici II, 2, 8 *Id ego excrúcior. Di hércle omnés med ádiuvant* e. q. s., quae tamen verba etiam propter ingratum in ultima syllaba *omnes* vocabuli accentum haud cunctanter sic transposuerim: *di me hercle omnes ádiuvant.* Sed haec quidem, nec quod ad sententiam nec quod ad formam attinet, certis finibus circumscribi possunt, ut, si forte paucissima reperiantur contraria regulae meae de votis et execrationibus propositae, tamen nihil possint contra valere. Quamquam fateor in eam potius me sententiam inclinare, ut latius patere hanc miram quidem sed indubitatam consuetudinem suspicer nec ad execrationes solas pertinuisse putem.

Nunc autem ut ad exempla in principio huius commentatiunculae perscripta revertamur, prae ceteris illa tractabimus, quibus ne a codicum quidem auctoritate fides est. Ac Stichi quidem v. 262 quod est in codicibus, *malum tibi di dent*, non minus esse servandum puto, quam eiusdem fabulae v. 505 *ita me di bene ament*, plane ut est in Terenti Eun. V, 2, 43. Menaechmorum autem v. 308 praetulerim alteram quam Ritschelius proposuit emendationem: *qui di homines, qui illic habitant, perduint*; postposito enim contra

consuetudinem *illos* pronomini vix erit excusatio ab eo quod sequitur relativo parata. Venio iam ad illas fabulas, in quibus tractandis praeclara Ritschelii opera adhuc caremus, quod quam sit incommodum, unusquisque qui paulo acrius studium in comoediis Plautinis collocaverit, non sine magno suo et dolore et desiderio sentiet; sed interim tamen nihil nobis opis relictum est nisi ut Pareanis copiis utamur. Igitur Amphitruonis v. 597 cur Fleckeisenus scripserit *ita di me ament* nescio; item nescio cur in Parei editionibus *bene* ante *ament* sit intrusum; verum autem mihi videtur quod Bothius dedit: *neque, ita me di ament, credebam* e. q. s. In Curculione v. 131 cur Fleckeisenus ea quae sunt in libris: *male tibi di faciant*, ita transposuerit: *male di tibi faxint*, non nescio sane, nec si ita in codicibus legeretur, hoc quidem loco valde repugnarem; sed ut nunc res se habet, librorum scriptura servata proceleusmaticum illum *mále tibi*, in quo haud dubie Fleckeisenus offendit, in octonario tolerandum esse puto. Cfr. Ritscheli proleg. in Trin. p. 292. Contra qui proceleusmaticus extat in Phormionis II, 3, 47: *di tibi male faciant*, quamvis sit in octonario iambico, tamen apud Terentium non est ferendus, cum omnino a proceleusmatico in prima syllaba acuto hic poeta abstinuisse videatur; quare, cum de transpositione *tibi di malefaciant* propter ea quae supra exposui cogitari nequeat, potius *malfaciant* scribendum vel certe pronuntiandum est. Aululariae II, 2, 79 in verbis *istuc di bene vortant* ipsum *istuc* pronomen vel propter versum iusto longiorem delendum est, nec debebat Bothius criticus alioqui minime cautus ullo modo, cum primum ederet Plautum, de hac re dubitare, nedum postea *istuc* servare et ad finem eius versus qui antecedit reicere.

Postremo eum versum qui est Curculionis 577, ut ingenue fatear, quomodo emendem nescio. Ab altera enim parte scriptura a Fleckeiseno recepta: *at ita meae volsellae, pecten, speculum, calamistrum meum Bene me amassint* e. q. s. usui poetarum eo repugnat, quod *me* pronomen non statim

post *ita* particulam collocatum est. Quod si ita in libris manu scriptis legeretur, fortasse non reicerem propter totius loci conformationem, quae aliquid sane habet peculiare nec omni ex parte cum ceteris votis comparari potest; nunc autem illud maxime me movet, quod pro *meae* codices *me* habent plane convenienter consuetudini poetae, in proximo autem versu *me* vetus codex teste Pareo exhibet recentiore atramento inter lineas scriptum. Ab altera autem parte, quomodo hiatus in *bene amassint* ille satis probabiliter tolli possit, nisi ipsum *me* pronomen interponamus, non invenio. Quocunque tamen modo hic versus emendari posse videbitur, illud saltem mordicus est tenendum, non latere corruptelam in verbis *at ita me volsellae* *).

Restant igitur tria sola exempla non destituta codicum auctoritate, quae a communi poetarum consuetudine abhorrere videantur. Ea igitur equidem corrupta esse eo certius persuasum habeo, quo facilius video leniter transpositis verbis emendari posse. Ac primum quidem Persae v. 622 cum aliquot ab initio syllabarum lacuna sit in ceteris codicibus, ex perbono ut videtur Turnebi libro primus Lambinus sic edidit: Dord. *Noli flere.* Virg. *ah.* Tox. *di istam perdant.* Quae etsi primo aspectu ita blandiuntur, ut probare vix dubites, tamen eam ob caussam, nisi fallor, improbata sunt a Ritschelio, quod talia tam incisim pronuntiata, quale est illud *ah* virgini tributum, vix sunt moris Plautini. Quo accedit quod uni, non duabus personis data sunt quae legi in Ambrosiano libro potuerunt: NOLIFLERE A . . . ISTAMPERDANT. Inde autem quod a Ritschelio effectum est: Dord. *Noli flere.* Tox. *at di istam perdant*, cum ipsi illi quam munire studui legi repugnet, haud scio an sic potius, nihil ut offensionis relinquatur, scribendum sit: Dord. *Nóli flere.* Tox. *at istám di perdant.* — Alter locus est in Trinummo v. 997: *Quo*

*) Certa ut puto emendatione scribendum est:
At ita me uolsellae, pecten, speculum, calamistrum meum
Bene mactassint —.

F. R.

di te omnes advenientem peregre perdant, *Charmides.* Ubi quod Iosephus Scaliger sensu quodam recti imbutus scribendum coniecit *qui te di omnes*, id ego certa ratione ductus restituendum esse existimo. Praeter transpositum enim pronomen etiam *qui* correcto opus est, cum *quo* ad tales sententias conformandas nusquam adhibitum reperiatur nisi Menaechm 451 in parte librorum, ubi iam Camerarium *qui* scripsisse supra commemoravi. — Restat ut transponendo tertium exemplum emendemus Casinae III, 4, 19 *quin hercle di te perdant*: pro quo scribendum esse *quin hercle te di perdant* nunc sua sponte unusquisque intellegit.

Scr. Bonnae.

Petrus Langen.

Miscellen.

Litterargeschichtliches.

Ausonius und die macaronische Poesie.

Die sogenannte macaronische Poesie, welche in Italien wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte entstanden ist und seit Teofilo Folengo (geb. 1491, † 1544), dem Meister des macaronischen Stils, auch außerhalb Italiens bei den meisten Völkern romanischer und germanischer Zunge Aufnahme und Pflege gefunden hat, will wesentlich lateinisch sein und hat daher als Grundlage des sprachlichen Materials das Latein. Mit dieser lateinischen Grundlage werden aber Wörter einer andern Sprache, je nach der Nationalität des betreffenden Dichters, verbunden, und zwar werden diese unlateinischen Wörter nicht ohne Weiteres einfach mit den lateinischen vermengt, sondern sie werden erst durch Anfügung lateinischer Endungen latinisiert und, wie lateinische Wörter, decliniert und conjugiert. Es liegen uns macaronische Gedichte von Italienern, Provenzalen, Spaniern, Portugiesen, Franzosen, Deutschen, Holländern und Engländern vor, alle sind in lateinischer Sprache verfaßt, aber das Latein ist reich versetzt mit latinisierten und demgemäß flectierten italienischen, provenzalischen u. s. w. Wörtern.

Die Frage liegt nahe, ob in den Litteraturen des classischen Alterthums etwas der macaronischen Poesie Verwandtes vorkomme, und die ziemlich zahlreichen Schriftsteller, welche über die macaronische Poesie geschrieben haben *), haben zum Theil darnach ge-

*) Die neuern Schriftsteller sind P. Genthe Geschichte der macaronischen Poesie, Halle und Leipzig 1829, neue unveränderte Aufl. Leipzig 1836; Eichstädt de poesi macaronica, Iena 1831; Delepierre

sucht, jedoch keiner hat etwas beibringen können, denn die von manchen herangezogenen Satiren des Lucilius, die Epigramme des Pitholeon (Horat. sat. I, 10, v. 22. c. schol.) u. dgl. gehören nicht hierher, da die häufige Anwendung griechischer Wörter in lateinischen Versen noch lange keine macaronischen Verse macht. Und doch gibt es ein antikes Gedicht, in dem wenigstens einige Verse entschieden macaronischer Art sind, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht die lateinische Sprache Grundlage ist, sondern die griechische die mit gräcisierten lateinischen Wörtern untermischt ist. Das Gedicht, welches ich meine, ist die zwölfte Epistel des Ausonius, der sich bekanntlich gern und mit Geschick in allerhand poetischen Spielereien und Künsteleien versuchte. Die Epistel ist zum größten Theile einfach griechisch-lateinische Mischpoesie, d. h. griechische und lateinische Worte werden neben einander gebraucht, ohne irgendwie alteriert zu werden. So gleich die vier ersten Hexameter:

Ἑλλαδικῆς μετέχων Μούσης Latiaeque Camoenae,
Ἀξίῳ Αὐσόνιος sermone alludo bilingui.
Musae, quid facimus? *Τί κεναῖσιν ἐπ' ἐλπίσιν αὔτως*
Ludimus *ἀφραδίῃσιν ἐν ἤματι γηράσκοντες;*

Und in dieser Weise sind die meisten Verse. Einige aber können wir mit Anerkennung des oben erwähnten Unterschiedes macaronisch nennen. Es sind die folgenden:

v. 5 *Σαντονικοῖς* camp*οισιν*, *ὅπῃ κρύος ἄσπετόν ἐστιν*,
Erramus gelido*τρομεροὶ* rigidique poetae.
20. *Ἄξιον* ab nostris *ἐπιδευέα* esse Camoen*αις*.
28. *Ἔν τε* for*ῳ* caus*αις τε καὶ* ingrat*αῖσι καθέδραις*,
Ῥητορικοῖς lud*οισι*.
42. *κιρνᾶν*, *αἴκε θέλοις*, *νέκταρ* vin*οιο* bon*οιο*.

Endlich hat Ausonius v. 16 auch einmal ein griechisches Wort latinisiert:

*Φροντ*ibus *ἡμετέραις πτέρινον* praeferte libellum.

Macaroniana ou mélanges de littérature macaronique, Paris 1852; O. Schade Fercula macaronica, Hannov. 1855 und 1856 (Abdr. aus dem 2. und 4. Bande des Weimarischen Jahrbuchs).

Vor Scaliger scheint man front*ίσιν* gelesen zu haben, was allerdings weniger paßt.

Außer diesen Ausonianischen Versen sind mir keine ähnlichen weiter bekannt, doch könnte mir leicht etwas entgangen sein. Vielleicht veranlassen diese Zeilen Leser des Rh. Mus., denen die gesammte lateinische Poesie genau bekannt ist, Aehnliches beizubringen, wo nicht, zu bestätigen, daß die Verse des Burdigalensers die einzigen ihrer Art, und, wenn nicht überhaupt, so doch für uns die ältesten sind.

Weimar.

Reinhold Köhler.

Vergleichung der Wunder in den römischen Annalen.

Des Julius Obsequens Wunderbüchlein trägt in der Aldinischen Ausgabe, welche jetzt die Stelle der verschollenen Handschriften vertreten muß, folgenden Titel: Iulii Obsequentis ab anno urbis conditae quingentesimo quinto prodigiorum liber imperfectus. Durch das letzte, offenbar von Aldus oder einem Abschreiber herrührende Wort hat Jahn sich, wie billig, nicht abhalten lassen, den ganzen übrigen Theil des Titels als echte und ursprüngliche Ueberlieferung anzuerkennen, und eben so richtig hat Mommsen (Livii periochae ed. Iahn p. XX) das Datum 505 d. St. daraus erklärt daß Obsequens in einem uns verlorenen Buche des Livius es ausdrücklich gesagt fand, erst mit jenem Jahre habe die regelmäßige und amtliche Aufzeichnung der Wunder begonnen. Wie unantastbar nun, bloß auf das äußere Zeugniß hin, jene Jahreszahl für jeden Besonnenen feststehen muß, so kann es doch für die Schwachen nicht überflüssig und Niemandem unangenehm sei, wenn ihr auch eine, bisher noch nicht versuchte, innere Bewährung aus geschichtlichen Thatsachen zu Theil wird. — In das varronische Jahr 505, P. Claudio Pulchro L. Iunio Pullo Coss., fällt die Feier der sogenannten dritten, thatsächlich, wie Roth (in diesem Museum VIII, 372) nachgewiesen hat, ersten Säcularspiele. Gerade Livius,

also der Autor welchen Obsequens excerpirt, wird von Censorinus (c. 17 p. 47, 7 ed. Iahn) als Zeuge dafür genannt. Beängstigende Wundererscheinungen hatten sich gehäuft in jenem Jahr 505, dem sechszehnten des ersten punischen Krieges, welches durch die Vernichtung der römischen Flotte bei Drepana so verhängnißvoll ward; namentlich wird berichtet (s. Roth a. a. O.) daß der Blitz in die Mauer Roms eine Lücke riß. Die beklommenen Gemüther suchten nach einer beruhigenden Erklärung der Schreckenszeichen; und sie bot sich dar in der etruskischen Lehre, daß die Scheide zweier Säcula, welche dem Menschen verborgen sei, von den Göttern durch mahnende Wunder angekündigt werde (Censorinus, wohl aus Varro, c. 17 p. 44, 12 portenta milli divinitus, quibus admonerentur homines unum quodque saeculum esse finitum). Hiernach durfte man, sobald das wunderreiche Jahr als ein säcularisches erkannt und gefeiert worden, die Bestimmung der ungewöhnlich großen Wundermenge als erfüllt ansehen und die bösen Ahnungen konnten sich beschwichtigen. Demgemäß ward, nach genommener Einsicht in die heiligen Bücher, verordnet daß eine vor Zeiten auf dem Tarentumfelde zur Versöhnung des Dis und der Proserpina abgehaltene Feier in periodisch wiederkehrende Säcularspiele umzuschaffen und als solche in diesem Jahre zu begehen sei. — Hat also erst das wunderreiche Jahr 505 der etruskischen, von Wunderbeobachtung unzertrennlichen Säculartheorie feste Geltung im öffentlichen römischen Cultus verschafft, so tritt damit in schönsten Zusammenhang daß erst von diesem Jahre an die Pontifices sich veranlaßt sahen, den Wundern eine stehende Rubrik in ihren Annalen einzuräumen, und daß Livius dieß irgendwo in der zweiten Dekade, wahrscheinlich dem 19. Buche klar genug gesagt hat, um selbst von einem Obsequens die Befolgung dieses Fingerzeigs beim Anlegen seiner Excerpte zu erzwingen. Zugleich begreift man nun auch, weshalb in der ersten Dekade des Livius die Wunder verhältnißmäßig so überaus dünn gesäet sind, und wo möglich noch bestimmter als früher weiß man, was von den etwa zehnen oder zwölfen, welche sich dort dennoch finden, zu halten sei. Nicht einmal Ehrenberg, der sonst dergleichen zu naturwissenschaftlichen Zwecken so nützlich

verwendet, kann fortan von dem Fleischregen im 10. Capitel des 3. Buches Gebrauch machen; unter den Historikern und Philologen aber müssen die 'redenden Menschen', welche sich kein Jota vom Livius wollen rauben lassen, für die redende Kuh in eben jenem Capitel des 3. Buches noch ritterlicher kämpfen als sie bisher gethan.

Breslau.

J. Bernays.

Zur Frage über das Original der Ravennatischen Kosmographie.

Herr Professor Müllenhoff sagt in dem Programm 'Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus', S. 3 im Bezug auf die Ravennatische Kosmographie Folgendes: „Daß Mommsen S. 111 mit Bock bei der Kosmographie an ein griechisches Original denkt, halte ich für verkehrt, wegen der Namen, die den Durchgang durch das Griechische deutlich verrathen müßten".

Der Ravennat sagt II, 4 'quae habet infra se provincias, id est Chorasimon (Χωρασμίων), Socdianon, Sabeon, Parapamsidon (Παραπανισιδῶν), Ariinon (Ἀριηνῶν), Satriadon, Aracothon', und II, 5 'quae patria habet provincias quae dicuntur Carmanon, Cosion, Massapaton, Calonilon (Χαλωνιτῶν), Ascion, Oriton, Teriton, Grilion, Gargaridon, Tantaleon, Agrienon, Latramon, Cabeon, Eletabion, Carbinisacron', und II, 8 'quae Hyrcania habet provincias, id est Mardianon, Derbiceon, Caudusion (Καδουσίων), Eroon, Issis Esidis Scython, Ytio Scython, Sacens Scython (Σακῶν Σκυθῶν), Tapurion, Tocarion, Erurion', und II, 12 'quae patriae infra se habent diversas provincias, ex quibus aliquantas nominare volumus, id est Camogenis, Boloconoton, Balbiniton, Laminacenon, Arbilesenon, Camposalamenon, colfiarium Seon, Tanateon, Ansipedon, Fassianon, Carriziton, Cibolilon, Igraleton, Filagrethon, Miceliton, Dibalon, Certinon, Otenon,

Tangarenon (Γωγαρηνῶν), Dercibeon (Δερκεβύνων), Paliton'; ähnlich schreibt er IV, 2. 4 und sonst.

Um von den orientalischen und griechischen Städtenamen zu schweigen: so finden wir beim Ravennaten in Afrika III, 5 Adrymeton, V, 25 Egimoron, in Italien IV, 30 Mantoa, Tarbision, IV, 31 Tergeston, IV, 33 Casinon, Flexon, Benafron, Solanon, Beneventus, Eclanon, IV, 34 Casilinon, Abelinon, Silaron, IV, 35 'item iuxta suprascriptam civitatem quam diximus superius Pitinnon (Πικηνῶν), est civitas quae dicitur Teano Marucion (Μαρρουκίνων)', ebenda Grumention, IV, 35 Clusion, Metauron, ja sogar Balneon Regis, V, 2 Missenon, V, 23 Lilibaeon, in Dalmatien IV, 16 Spalathion, IV, 16 und V, 14 Tragurion, eben daselbst Dianion, in Germanien IV, 17 Lamizon (entstellt aus 'Αμίζων, Amiso), in Gallien IV, 26 Lucdonon Secusianorum, IV, 40 Bordicalon, in Spanien IV, 45 Luco Astorum ('Αστόρων), IV, 44 Toleton, ja selbst Arrelio Praetorion. Wir haben uns darauf beschränkt, die allerbekanntesten und ganz sicheren Namen auszuheben; käme es darauf an, die unzähligen griechisch geformten Namen von seltner vorkommenden, theilweise wohl auch verschriebenen Städten herbeizuziehen, so würde beispielsweise Britannien allein beim Ravennaten V, 31 folgendes Contingent stellen: Melarnon, Ardaoneon, Glebon colonia, Utriconion Cornoninorum, Ratecorion, Iuliocenon, Cataractonion, Volurtion, Stodoion, Tadoriton, Maporiton, Alitacenon, Locatrene, Lucotion, Abisson, Celerion, Itucodon, Medio Nemeton, Subdobiadon, Manlion, Matovion, Tamion, Coguvensuron; auch die falsche Benennung Dorcadas (δορκάδας) für Orcadas konnte nur im Griechischen vorkommen.

Der Ravennat sagt nicht blos III, 2 Hiupolis für Heliopolis, Eron (d. i. 'Ηρώων, wobei πόλις zu suppliren) für Heroopolis, sondern auch I, 11. IV, 14 Uni (Οὖννοι) für Huni, IV, 7 Mysia für Moesia, IV, 42 Iberia für Hispania.

Der Ravennat nimmt griechische Wörter unverändert auf, statt sie zu übersetzen: IV, 10 Ellas, Elladis, Ellada, Ellade, V, 22 suprascriptae civitatis Corinthion; II, 16 in mesogia Graeco-

rum, quas diversas mesogeon Graecorum patrios, quas diversas suprascriptas mesogeon patrias, IV, 6 ad mesogia (κατὰ τὰ μεσόγεια) ipsius patriae Thraciae; V, 22 'est chersonissus, id est a tribus partibus maris circulata et tantum unum angustum habens terrenum introitum' (wo die Erklärung sicher Zuthat des Uebersetzers ist), I, 18 insulas et cheronisos; IV, 5 stoma; III, 2 nesus, an dieser Stelle deutlich als Ortsname angesehen, was vielleicht auch II, 15. IV, 15 der Fall ist.

Um von Alexandria cata Isson V, 8 zu schweigen, was sich nach der Analogie von evangelium cata Matthaeum allenfalls rechtfertigen ließe, übersetzt der Ravennat II, 17 Ysilime und V, 10 Ysulime (Ὕσσου λιμὴν), IV, 3. V, 11 Salolime (Σάλου λιμὴν), III, 2 Chara Nichis (Χάραξ Νικίου), V, 18 Sabeone maior (Σαβαίων ἡ μείζων), II, 21 'ambo Aegyptus, idest inferior et superior, hoc est Anocura et Mareoton' (ἑκατέρα Αἴγυπτος, τουτέστιν ἡ κάτω καὶ ἡ ἄνω, ἤτοι ἡ ἄνω Χώρα*) καὶ ἡ τῶν Μαρεωτῶν) und III, 2 'id est spatiosissima Aegyptus inferior et superior, quae nominatur Adnocura et Mareotin' (λέγω δὲ τὴν μεγάλην Αἴγυπτον, τὴν κάτω καὶ τὴν ἄνω, τὴν καλουμένην ἄνω Χώραν καὶ τὴν Μαρεῶτιν), endlich II, 15 'iterum iuxta Hebraeorum regionem ponitur patria quae dicitur Syria Cilensin Comagenis' (πάλιν δὲ μετὰ τὴν Ἑβραίων χώραν εὑρίσκομεν Συρίαν τὴν καλουμένην Κοίλην σὺν Κομμαγηνοῖς). Eben daselbst scheint Laoditia, Hepolis ein mißverstandenes Λαοδίκεια ἡ πόλις zu sein. Sehr oft folgt nach id est eine Reihe von Namen im Accusativ, wo syntaktisch Nominative verlangt werden, sich aus einem Griechischen λέγω δὲ leicht erklärt, z. B. II, 15 id est Biblon, Birithon, Sidone, Tyron[e], Ecdippa, Ptolomaida, Dora; eben so III, 2 und öfters. Charakteristisch ist III, 2 insulam quae dicitur Meroin (νῆσον τὴν καλουμένην Μερόην).

Zahlreiche Schreibfehler lassen sich nur aus dem Griechischen erklären, z. B. II, 12 Cypos statt Κῆπος wegen der steten Ver-

*) 'Aegypti inferiora quae Χώρα vocatur Alexandriae' sagt Plin. N. H. VI, 34, 39 § 212.

wechselung der Laute η, ι und υ; ferner I, 6 Dimirice (Διμυρική), II, 11 Gimandrion, Gymandros (Ἐτυμανδρίων, Ἐτύμανδρος), II, 12 Lepon (Ληγῶν), IV, 24 Belgilia, Alobrites (Βελγική, Ἀλλόβριγες), Verschreibungen von Buchstaben, die im Lateinischen nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit einander haben.

Dies genüge.

Ueber das Verhältniß des Hippolytischen Liber generationis zur Chronographie des Julius Africanus.

Mommsen (Ueber den Chronographen vom J. 354, S. 595) betrachtet den Liber generationis des Hippolytos als einen Auszug der biblischen Chronologie des Julius Africanus. Obgleich diese Ansicht durch die Quedlinburger Handschrift jenes Buchs, welche den Africanus geradezu als Verfasser nennt, scheinbar eine Bestätigung erhält, so glaube ich doch nicht, daß sie vor einer genaueren Prüfung der beiderseitigen biblischen Zeitrechnung Stand hält. In allen den Punkten, wo überhaupt Differenzen möglich sind, differiren die beiden Chronographen.

Fragmente des Africanus.	Liber generationis.
Μαθουσάλα γενόμενος ἐτῶν ρπζ ἐγέννησε τὸν Λάμεχ (Sync. p. 153, 3).	Et vixit Mathusalam annis CLXVII et genuit Lamec (p. 413 ed. Par.).
Γίνεται τοίνυν ἀπὸ Ἀδὰμ μέχρι Νῶε καὶ τοῦ κατακλυσμοῦ ἔτη βσξβ (Sync. p. 157, 2).	Fiunt ergo ab Adam usque ad diluvium anni MMCCXXXXII (ibid.)
Africanus erkannte den Kainan II nicht an, worüber sich der Synkeller S. 149, 21 und sonst heftig erboßt.	Et vixit Cainan annis CXXX et genuit Sale (p. 414).
Τῷ γσοζ ἔτει τοῦ κόσμου ἐπέβη Ἀβραὰμ τῆς ἐπηγγελ-	Fiunt igitur ... usque quo venit Abraham in terram Cha-

μένης Χαναανίτιδος γῆς, ὅπερ ἀδύνατον πέφυκε (Sync. p. 173, 18).

ὥστε οὔτε τῷ Ἀφρικανῷ πιστευτέον πζ ἔτει τοῦ Ἰακὼβ λέγοντι γεννηθῆναι τῷ Λευί οὔτε τῷ Εὐσεβίῳ λέγοντι τῷ πς ἔτει (Sync. p. 219, 3).

Et ab exodo Moysis usque ad Salomonem et templi Hierosolymitani aedificationem colligit iuxta suum privatum calculum annos DCCXXXXIIII (Euseb. Arm. I p. 156).

Siquidem plus annorum inserit: pro senioribus qui post Iosue extiterunt, annos nempe XXX, necnon post Samsonem pro democratia annos XXXX et rursus pacis annos XXX (Eus. Arm. I p. 157).

ἑνὸς ἔτους ὑπολειπομένου ὅπερ Ἀφρικανὸς τὸν Σεμεγὰρ λέγει κρατῆσαι τὸν Ἰσραήλ (Sync. p. 331, 13).

Ἀβδὼν κριτὴς . . . ἔτη η. Ἀφρικανὸς ἔτη κ φησίν, οὐ καλῶς (Syncell. p. 311, 7).

naam . . . ab Adam autem generationes XX annis MMMCCCLXXXVII (p. 417).

Iacob annorum LXXXVI genuit Levi (ibid.).

In deserto XXXX annos facit populus sub Moyse.

Iesus Nave transito Iordane facit in terra annos XXVII.

Fiunt igitur ab Iesu usque quo conversus cepit David regnum de tribu Iuda, generationes VIIII, anni CCCCLXXXX.

Deinceps regnat David annis XXXX mensibus VI (ibid.).

[+ Salomo's 4 J. bis zum Tempelbau.]

[= 591½ J. nach Jos. A. I. VIII, 3, 1.]

Die Aeltesten, die Demokratie und die Friedenszeit fehlen im Liber generationis.

Samgar fehlt.

Post hunc iudicavit Hebron, filius Allelon, Farathonoin de tribu Effrem annis VIII (p. 417).

Ἀφρικανὸς ἀπὸ τοῦ πρώτου ἔτους Σεδεκίου τὰ ο ἔτη τῆς αἰχμαλωσίας διαριθμεῖ (Sync. p. 415, 3).	Ioachim, cuius nomen Sedecias, qui et Iechonias, qui regnavit annis XI. In anno duodecimo transmigravit illum in Babyloniam (p. 418).
	Et post transmigrationem Babyloniae usque ad generationem Christi generationes XIIII, anni DCLX (ibid.).
	Sedecias annis XI.
	Nabuchodonosor redux annis XV (662—648).
	[70 Jahre des Exils] Cymaroth filius annis XII (647—636). Baldasar frater annis XIIII (635—622). Darius Assuerus annis XXXXIII (621—579).
Κῦρος Περσῶν ἐβασίλευσεν ᾧ ἔτει ὀλυμπιὰς ἤχθη νε (Eus. praep. evang. X, 10 p. 488 C). = 560 v. C.	Cyrus anno primo (p. 421). = 578 v. C.

In der Chronologie der Persischen Könige und der Lagiden sind die Zahlen im Liber generationis so greulich entstellt, daß sie sich zu einer Vergleichung nicht eignen; doch sind selbst diese Corruptelen der Art, daß man sieht, es könne ihnen nicht die von Africanus gegebenen Zahlen (230 Jahre für die Perser, 300 für die Ptolemäer) zu Grunde gelegen haben.

So bleibt denn das einzig Gemeinsame in der Chronologie des Hippolytos und Africanus ihre Weltära, nach welcher bis zu Christi Geburt (2 J. v. u. Ztr.) 5500 Jahre verflossen sind. Diese Weltära aber ist sehr bald nach Africanus in Gebrauch gekommen und ist überhaupt die einzige, die jemals praktische Geltung erlangt hat (die Pomodorische und die Constantinopolitanische sind bloße Varianten derselben). Ihre Annahme bedingt also noch keine Abhängigkeit von der biblischen Chronologie des Africanus. Es ist fraglich, ob Africanus der wirkliche Erfinder jener Weltära ist, oder

ob sie nicht vielmehr schon vor ihm bekannt gewesen und nur durch ihn in die Wissenschaft eingeführt worden ist.

Alfred von Gutschmid.

Dionysios Thrax ein Maler?

Anecdot. Bekk. p. 672 ann. *ἐκεῖνος μὲν γὰρ μαθητὴς ἦν Ἀριστάρχου, ὃς καὶ τὸν ἑαυτοῦ διδάσκαλον ζωγραφήσας ἐν τῷ στήθει αὐτοῦ τὴν τραγῳδίαν ἐζωγράφησε διὰ τὸ ἀποστηθίζειν αὐτὸν πᾶσαν τὴν τραγῳδίαν.* Die Tragödie in Aristarchs Schooße ist schon an sich ein anmuthiges Bild, und von seinem Schüler gemalt würde es doppelt interessant. Sollte aber nicht eine Verwechselung unterlaufen, und an den Anthropographos zu denken sein, den Varro in seiner Jugend kannte? Plin. XXXV, 113. 147. *)

Urlichs.

Der alexandrinische Hermeneut des Buches Hiob.

Humphrey Hody, eine der Glorien des gelehrten Englands im siebzehnten Jahrhundert, hat in sein von staunenswerther Belesenheit zeugendes Werk: De bibliorum textibus originalibus, versionibus Graecis et latina vulgata libri IV (Oxon. 1705) beifällig das Urtheil seines Landmannes, Hugo Broughton, über den alexandrinischen Uebersetzer des Buches Hiob aufgenommen, welches (s. Hody S. 203) hier stehen möge: Qui Graece Jobum transtulit, poetarum lector fuit, neque singula stricte converti, sed ut omnia fierent Graecis familiaria, curavit. Erfreut darüber, daß wenigstens das prächtige Buch Hiob einen seiner würdigen Hermeneuten gefunden habe — während die Propheten z. B. in einer Dollmetschung niedergelegt sind, welche ein Daniel Moscho-

*) Die XI, S. 320 vorgeschlagene Emendation hat, wie ich zu spät sah, schon Nipperdey in seinem Programm zu den Historien vorgetragen.

pulos, ein Theodor Gaza, besser geliefert hätten — sah ich, da weder Broughton noch Hody Beweise für ihre Behauptung beibringen, die erwähnte Uebersetzung ein wenig näher an und fand die Aussage des erstern Gelehrten vollkommen bestätigt. Während nämlich die übrigen Bücher der LXX gerade deßhalb für die Kritik des Bibeltextes so wichtig sind, weil sie, aller ästhetischen Vorzüge baar, beinahe in jedem Verse den Grundtext durchschimmern lassen und uns so in den Stand setzen, denselben mit dem masorethischen vergleichen zu können, so interessirt uns bei diesem Hermeneuten die ästhetisch-linguistische Seite seiner Arbeit, und das textlich-kritische Interesse, wie es etwa die Bücher Samuelis in Anspruch nehmen, tritt in den Hintergrund. Ja, wäre das hebräische Original verloren gegangen, so würde dieser griechische Hiob noch schwerer in die Grundsprache zurück zu übersetzen sein, als das schwerste Stück des nur griechisch vorhandenen Sirach. Ohne Kenntniß des Originals erriethe der gelehrteste Orientalist nicht auf den ersten Blick, was wohl einem Uebersetzer vorgelegen haben möchte, welcher z. B. „Horn der Amalthea" hinschrieb. Aber gerade solche Floskeln wie *Ἀμαλθείας κέρας* (42, 14) — von *Σειρῆνες* 80, 29 für einmal abgesehen — lehren uns, daß wir einen Hermeneuten vor uns haben, welcher nicht an die alten Dollmetscher, sondern an moderne Uebersetzer erinnert. Das oben angeführte Urtheil Broughton's bleibt in seinem Rechte, und dasselbe noch tiefer zu begründen, noch mehr zu bewahrheiten, sei der Zweck dieser Zeilen.

Indessen entschlage man sich aller Selbsttäuschung, und glaube nicht, hier das Griechisch eines Xenophon oder Thucydides wiederfinden zu dürfen. Wie die unsterbliche Caesaide selbst, so ist auch diese ihre Uebersetzung eine Tochter ihrer Zeit; und verschiedene Spracherscheinungen, welche auch hier zu Tage treten, lassen uns nicht lange in Zweifel, welcher Periode der griechischen Literatur die alexandrinische Bibelübersetzung überhaupt angehöre. Auch bei diesem Hermeneuten wird, wer eine gelehrte Bearbeitung der LXX zu liefern gedenkt, das alte ultra lexica sapere in Anwendung bringen müssen; denn über Worte wie *θιμωνία* 5, 26, *σκολαβρίζω* 5, 4, *τραχηλιάζω* 15, 25 gibt ihm kein Pape Aufschluß; und wer überhaupt

wissen will, was der Hermeneut, wenn er es auch nicht gesagt hat, wenigstens habe sagen wollen, der wird gut thun, den Grundtext nie aus der Hand zu legen. Wie so oft nämlich die übrigen Hermeneuten, so hat auch der unsrige sein Original nicht immer verstanden, was das wunderliche, aus thaibbulolav corrumpirte *Θεεβουλαθώθ* 37, 11 beweist, während das seltene masaroth 38, 32 bloß in griechische Buchstaben umgesetzt wurde (*Μαζουρώθ*). Worte wie *ἐκσιφωνίζω* 5, 5; *κωφεύω* 6, 24; *αὐθημερινός* 7, 1; *κατεντευκτής* 7, 20; *ἐπανακαινίζω* 10, 17; *ἔτασις* 10, 17; *τὸ μεσημβρινόν* 5, 14; *πειρατήριον* 7, 1 (im Sinne von Folter); *ῥάδαμνος* 8, 16; *ἁπλοσύνη* 21, 23; *ὁλόῤῥιζος* 4, 7; *μυρμηκολέων* 4, 11; *παμβότανον* 5, 25; *ἐξιχνιάζω* 28, 27; *νύσταγμα* 30, 7; *χρυσαυγάω* 37, 21 gehören meistentheils nur der LXX an, während solche wie *ὀλιγόβιος* 11, 3; *παρακλήτωρ* 16, 2; *ἐξακριβάζω* 28, 3; *συγκλεισμός* 28, 15; *πολυοχλία* 31, 34 nur bei späteren griechischen Autoren vorkommen. Auch lassen sich noch andere Merkmale des gesunkenen, verdorbenen Sprachgebrauchs anführen, wie z. B. daß dieser Hermeneut 4, 19 von *σής* einen Genitiv *σητός*, statt *σέος*, bildet, und 3, 18, wie Plutarch, *φορολόγος* schreibt.

Aber während solche Spracherscheinungen unsern Hermeneuten auf gleiche Linie mit seinen Collegen zu stellen scheinen, zeigen andere hinwiederum, daß er wie ein Baum über niedriges Gestrüpp über Jene emporrage und wohl gewußt habe, daß ein poetisches Buch auch poetisch zu übersetzen sei. Sein Ausdruck ist nirgends gemein und nur höchst selten ist der Thau der Dichtkunst ein wenig verwischt, welcher uns die Immortellen des Buches Hiob im Glanze der Geistessonne schimmernd aufzeigt.

Den Homer hat er in alle Fälle gelesen. Wir glauben nicht deßhalb, weil er 30, 29 thanim durch *Σειρῆνες* wiedergibt; denn hier schwebte ihm wahrscheinlich die spätere Gestalt der Sage vor, welche die singenden Zauberinnen zu Vögeln mit jungfräulichem Gesicht umformte — und auch das zeugt für den Geschmack des Uebersetzers; denn so passen sie noch besser zu den Straußen und anderm Wüstengethier an jener Stelle — auch nicht deßhalb weil er 17, 1

ὀλέκομαι und 10, 16 ὀλέκω schreibt und für πύελος die ionische Form πτύελος (7, 19) gebraucht: sondern der Umstand läßt sich namentlich als Beweis von Vertrautheit mit den Gesängen des Joniers anführen, daß er an einigen Stellen homerische Wendungen gebraucht. So erinnert ὀμίχλη δρόσου 24, 20 an κονίης ὀμίχλην Ilias 3, 336; und ὑφείλετο λαῖλαψ 21, 18 klingt eben so gut ab wie ein ἤνυτο θώρηξ Ilias 20, 615, oder wenn wir zu Pindar hinüber greifen wollen, von κεραυνῷ παμβίᾳ Nem. 9, 24. Freilich muß er bei δίνας ποτάμων 28, 10 nicht nothwendig an Ilias 21, 356 oder Hes. theog. 791 oder Eurip. Orest. 1310 gedacht haben; aber wenn er kenaanim 40, 25 durch φοινίκων ἔθνη wiedergiebt, so denken wir wiederum an χηνῶν ἔθνη Ilias 2, 459 oder ἔθνεα μελισσάων Ilias 2, 87. Und hätte ihm auch θηρῶν ἀγρίων ἔθνη Soph. Antig. 344 vorgeschwebt, so bewiese das nur, daß er nicht nur den Altmeister der griechischen Dichtkunst genau gekannt, sondern — worauf wir übergehen — auch die Tragiker und Lyriker so gut wie den Aristophanes gelesen habe. Wie Livius durch seinen rhythmischen Eingang zeigt: Facturusne operae pretium sim, daß er auch schon den Klängen der Musen gelauscht, so verräth auch unser Uebersetzer hin und wieder, bei wem er sich geschult habe. Sein ἄγγελος θανατηφόρος 33, 23 ruft uns das äschyleische αἶσα θανατηφόρος (Choeph. 363) ins Gedächtniß zurück, wobei auch an das sophokleische πέδον θανατηφόρον Oed. R. 181 erinnert sei; ψέκαδες ὀρέων vergleiche man mit Aesch. Agam. 1516; Soph. fragm. 563; Aristoph. Thesm. 856; und φρίκη 4, 14 steht bei Sophokles (Oed. R. 1306) gerade so im Sinne der mit heiligem Schauer verbundenen Ehrfurcht vor der Gottheit. Πολυπλόκος 5, 13 gebrauchen auch Aristophanes und Euripides; νουθέτημα 5, 17 kommt bei allen drei Tragikern vor; ebenso φέγγος 3, 4, und außerdem bei Homer und Pindar; auch χαρμονή 3, 7 ist bei Sophokles und Euripides nicht selten. An Ossian erinnert, wenn er 38, 32 vom „Haare" des Abendsternes redet; denn dieser nennt das nämliche Gestirn „goldhaarigen Himmelssohn"; und wenn er auch 42, 14 jemima falsch von jom ableitet, so hat er diesen Namen einer Tochter Hiob's wenigstens schön wiedergegeben durch

Ἡμέρα vgl. Hes. theog. 124. Lassen wir zur Genüge noch ein kleines Spicilegium ächt poetischer Worte folgen, welche er gebraucht: χθιζός 8, 9; ἑωςφόρος 11, 17; αὔρα 4, 16; στροβέω 9, 34; συνίστωρ 16, 19; ἀπαναίνομαι 5, 17; βούτομος (wenigstens bei Theokrit) und νεοσσός 5, 7.

Sollte aber unser Hermeneut sich nur an die Meisterwerke aus dem goldenen Zeitalter der griechischen Poesie gehalten und, wie man etwa nur Göthe und Schiller liest und der üppig wuchernden Lyrik von heute den Rücken kehrt, so die Tochter aus dem silbernen Zeitalter, welchem er selbst angehörte, gänzlich ignorirt haben? Wir glauben es nicht; βῶλαξ 7, 5 ist wenigstens hiefür kein Beleg da es Apollonius Rhodius (3, 1334) gebraucht, dessen bekanntes Epos unser Uebersetzer wohl gelesen haben möchte. Oben schon ist bemerkt worden, daß er den Namen einer andern Tochter Hiob's, keren hapuk, 42, 14 durch Ἀμαλθείας κέρας wiedergegeben habe, was allerdings die „Schminkbüchse" Umbreit's aussticht, und durch das Scholion zu Kallim. Hymn. in Iov. v. 49 vollkommen gerechtfertigt wird: Λέγεται δὲ ἀπὸ μὲν τοῦ ἑνὸς κέρατος ἀμβροσίαν ῥεῖν, ἀπὸ δὲ τοῦ ἄλλου νέκταρ. Ein Horn voll Ambrosia und Nektar ist sicher ein „Horn des Wohlgeruchs", wie wörtlich übersetzt, keren hapuk lauten würde, und einem geschmackvollen Hermeneuten wie dem unsrigen lag Ἀμαλθείας κέρας nahe. Dem berühmten Hymnendichter Kallimachus war unser Uebersetzer weder an Ort noch Zeit fern, wenn er auch das angeführte Scholion nicht gekannt hat. Indessen führte auch eine Komödie des Eubulos den Titel Ἀμαλθείας κέρας; und wer weiß, ob unser Hermeneut nicht glücklicher gewesen ist als wir, daß er nämlich den ganzen Anakreon lesen konnte, von dem ein hieher zu ziehendes Bruchstück bei Strabo sich findet (lib. III). Aus diesem könnte er die Benennung gleichfalls geschöpft haben; und wie es sich auch hiemit verhalten mag, wir können das Urtheil des gelehrten Britten, welches er über unsern Uebersetzer fällt, getrost unterschreiben: Poetarum lector fuit, neque singula stricte converti, sed ut omnia fierent Graecis familiaria, curavit.

C. Egli.

Handschriftliches.

Die Schedae Vindobonenses und der Codex Victorianus des Lucrez.

Aus einer dritten Abschrift des Archetypus leitet bekanntlich Lachmann S. 7—9 den Quadratus und einen diesem ganz ähnlichen codex her, von dem sich 8 Schedae in Kopenhagen, 10 andere in Wien befänden. Ueber die Schedae Haunienses weiß ich nichts Näheres zu sagen; was aber die Vindobonenses betrifft (sie tragen das Zeichen 107/φ128), so hat Lachmann nicht gut daran gethan, sich auf die Angaben von Purmann und dessen auctor „parum idoneus", wie Lachmann selber ihn nennt, zu verlassen.

Die dubiöse Berechnung S. 9, sowie der Umstand, daß Lachmann die Lesarten dieser Schedae, weil ihm eine geeignete Kollation fehlte, gar nicht aufgenommen hat, veranlaßte mich zu dem Wunsche, dieselben genau zu vergleichen. Leider aber läßt die k. k. Hofbibliothek, wie ich von Prof. Bonitz (der sich freundlichst bereit erklärte, mir eine Collation zu verschaffen) zur Antwort erhielt, schlechterdings keine Handschrift anders als in den Räumen der Bibliothek selbst benutzen, und dazu fehlte mir bisher die Zeit. Ein glücklicher Umstand aber, die Berufung meines Bruders Dr. Anton Göbel ans Theresianum, gab mir bald die erwünschte Gelegenheit, über die Schedae genaue Kunde einzuziehen. Ihm gebührt auch zum großen Theile das Verdienst, das sogleich näher zu erörternde Verhältniß zuerst erkannt zu haben. Vorerst einige kleinere Berichtigungen der Angaben Lachmanns.

Die Schedae Vindobonenses beginnen nicht, wie Lachmann sagt, mit II, 641, sondern mit II, 642 ac virtute velint etc. Das zwischen den Sched. Haun. und diesen Vindob. verloren gegangene Blatt enthielt also II, 467—641 incl. d. i. 185 Verse, wozu 5 Titel kommen, also im Ganzen 190 Zeilen, mit andern Worten 2 Columnen zu 47 und 2 andere zu 48 Zeilen. Nun folgen auf den nächsten 6 Blättern II 642 — III 621 incl. (mit

Auslassung jedoch von II 757—806), im Ganzen sammt Titel und Subscriptio *) 1132 d. i. 20 × 47 und 4 × 48 Zeilen. III 621 schließt Columne XXIV, nicht XXIII, wie Purmann angibt, was aber schon Lachmann als Irrthum richtig erkannte.

Daß nun diese 6 ersten Blätter mit den Sched. Haun. demselben Codex angehörten ist wohl kaum zu bezweifeln. Dasselbe läßt sich aber durchaus nicht sagen von den noch übrigen 4 Blättern, die, wie Lachmann bereits richtig berechnete in jeder Columne 55 Zeilen haben. Seine Angaben und Berechnungen bedürfen indeß auch hier vorerst einer kleinen Berichtigung.

Diese „Schedae B", wie ich sie der Kürze halber nenne, fangen an mit VI 743 „remigio oblitae etc.", und nicht mit v. 740. Bis zu Ende des Buches sind 544 Verse. Dazu kommen 12 Zeilen für Titel und Subscriptio. Dann folgen außer dem Zusammenhange noch II 757—805 incl. **) (i. e. incl. 2 Titel 51 Zeilen), weiter V 928—79, I 734—85, II 253—304 d. i. dreimal 52 Verse, und zwischen diesen 3 letzten Partieen je 1 Zeile frei. Das macht im Ganzen 765 Zeilen oder 13 volle Columnen zu 55 (jedoch darunter eine zu 54) und die letzte zu 51 Zeilen. Dann folgen auf der Rückseite dieses IV. (oder X.) Blattes, nachdem 92 Zeilen freigelassen sind, die 18 ersten Verse von Juvenal, mit dem auf 4 noch folgenden Blättern fortgefahren wird.

Mein Bruder machte nun gleich aufmerksam, daß diese Schedae B unmöglich mit den 6 erstern demselben Codex angehört haben. Wolle man auch auf die andere Schrift und die andere Zeilenzahl kein Gewicht legen, so müsse man es doch auf andere Umstände, welche einen durchaus andern Habitus dieser Blätter bekundeten. Auf diesen 4 Blättern nämlich seien die Anfangsbuchstaben abgesondert, auf den 6 ersten hingegen nicht; diese 4 Blätter ferner seien kleiner als die 6 ersten und hätten doch oben und unten noch mehr freien Rand als jene, die, offenbar um das Format anzupassen, oben und unten stark beschnitten, aber dennoch ungefähr einen

*) Titel 33 des II. und Titel 10 des III. Buches nehmen in den Schedis je 2 Zeilen ein, die Subscriptio 3.

**) Der Vers 806 „Caudaque pavonis, larga cum luce repleta est" fehlt ganz und nur der Titel „de cauda pavonis" ist vorhanden.

halben Zoll länger seien. Hingegen seien die Schedae B an der Seite so stark beschnitten, daß z. B. fol. VII (oder B I) col. 3 sogar die Anfangsbuchstaben der Verse mit weggenommen seien, während bei Sched. A einmal zwei von erster Hand ausgelassene aber unten in einer langen Zeile nachgetragene Verse durchschnitten sind. Das Seitenspatium bei B ist oft = Null, bei A durchgehends fast 2 Finger; dagegen würden Sched. B noch 4—5 Zeilen mehr haben, wenn sie so hoch und so tief beschrieben wären als A. Aus diesem Allen gehe hervor, daß Sched. A ursprünglich Kleinfolio-, Sched. B aber Quartformat hatten.

So gerechte ja unwiderlegbare Zweifel dieses alles gegen die Annahme erwecken mußte, als seien die X Sched. Vindob. alle aus derselben Handschrift, so führte doch erst eine an sich geringfügige Beobachtung zu dem evidenten Beweise, daß wir es hier mit Bruchstücken von 2 ganz verschiedenen Codices zu thun haben, denen weiter nichts gemein ist als dieselbe Urquelle, nämlich dasselbe Archetypon, mit den 4 bereits verschobenen einzelnen Blättern von je 52 Versen *).

Diese Beobachtung war die, daß sich 4 foll. weiter, wo das Fragment (mit Juvenal sat. V, 96) abbricht, das Zeichen E finde. Er vermuthete sofort, es möge dies wohl das Zeichen für den 5. Quaternio sein, und, wie die Berechnung unwiderleglich

*) Lachmann nimmt an, daß dies dasselbe alte Archetypon gewesen sei, woraus auch der Oblongus und der parens Italicorum und zwar unmittelbar abstammen, und auf diese Annahme gründet er seine scharfsinnige Berechnung der Seiten- und Zeilenzahl dieses Archetypons. Wäre es aber die einzige Stütze seiner Berechnung, so könnte man an der Richtigkeit noch zweifeln. Denn da, wie Lachmann selber sagt, vom Quadr. eben so wenig wie von den Schedis (von letztern muß es durchaus negirt werden) klar ist, daß sie aus jenem Archetypon unmittelbar geflossen sind, so könnte man eben so gut vermuthen, daß erst dem Stammvater dieser dritten Familie jenes Malheur passirt sei. Aber eine große Stütze findet Lachmann's Ansicht an den zweimal 8 Versen im ersten Buche (1068—75 und 1094—1101), die in dieser dritten Familie ganz fehlen, während in den beiden andern Familien wenigstens von den ersten 8 die Hälften sind. Wie das gekommen, daß gerade diese zweimal 8 Verse verloren sind, begreift man bei jener Annahme Lachmann's leicht, mag man nun seiner Berechnung folgen oder der von mir in meiner Doktordissertation (Bonn 1854) aufgestellten, die etwas abweicht, aber auf derselben Grundlage ruht.

beweist, mit vollstem Rechte. Denn, diese Vermuthung einmal als richtig angenommen, so gingen also noch 4 Quaternionen zu je viermal 55 Zeilen vorauf d. i. 7040, oder, da das erste Blatt des Codex wohl der Regel gemäß unbeschrieben war, 6820 Zeilen. Und dies macht wirklich genau die Zahl der Verse sammt Titel und Subscriptionen von lib. I, 1 bis VI, 742 incl. aus, wo die erhaltenen Schedae B ihren Anfang nehmen. Die Zahl der Verse ist nämlich 1101 *) + 1174 + 1094 + 1287 + 1457 + 742 = 6855. Dazu kommen 24 + 33 + 17 + 30 + 38 + 17 = 159 Titel und endlich fünfmal 3 Zeilen Subscriptio. Von der Gesammtsumme 7029 sind nun aber wieder in Abrechnung zu bringen die viermal 52 Verse, die abgesondert am Ende stehen. So bleiben uns 6821 Zeilen. Es ist also nur irgend einmal ein Vers vom Schreiber übersehen oder irgend ein Titel ist weggeblieben oder irgend einmal sind 56 Verse geschrieben worden.

Durch diese Berechnung ist wohl unwidersprechlich bewiesen, daß die Schedae B das Bruchstück eines eigenen Codex sind, der für sich vollständig war. Dieser Codex ist nun offenbar ein Bruder des Quadratus sowohl als auch dessen, wovon in den andern 6 Schedis sammt denen zu Kopenhagen ein Theil erhalten ist **).

Wir hätten also die dritte Familie jetzt durch 3 Codices vertreten, einen vollständig und zwei nur bruchstückweise erhaltenen. Alle 3 repräsentiren aber dem Oblongus gegenüber nur eine Stimme, die ihres gemeinschaftlichen Stammvaters. Wünschenswerth in hohem Grade muß es nun erscheinen, auch einen Vertre-

*) Die Verse I, 1068—75 sind nämlich im Quadr. und den Schedis Haun. (und waren es mithin auch in diesen Schedis) eben so wenig als 1094—1101.

**) Es wäre überflüssig auszuführen, daß auch auf das zwischen dem Ende der Schedae A und dem Anfang der Schedae B verlorene Stück des Lucrez (III, 622 — VI 742 incl. weniger einmal 52 Verse) d. i. 4004 Zeilen weder die Zeilenzahl der Schedae A (188—190) noch die der Schedae B (220) paßt. Auch läßt sich keine Kombination herstellen, daß etwa die neue Schreibung irgendwo in der Mitte ihren Anfang genommen hätte, was doch jedenfalls mit einem neuen Blatt geschehen mußte. Denn vergebens sucht man Werthe für x und y (in ganzen Zahlen) zu substituiren in der Gleichung $188\,x$ (oder auch $189\,x$ oder $190\,x$) $+ 220\,y = 4004$. — Man wundert sich einigermaßen, daß Lachmann dieses übersehen konnte.

ter der zweiten Familie zu haben, die bekanntlich bei Lachmann ganz leer ausgeht, außer daß gelegentlich die „olim impressi“ oder die codd. Italici dafür angezogen werden. Auf einen solchen wies zuerst Spengel in den „gel. Anzeigen der k. bair. Akademie“ 1851 No. 96 hin, und Dr. Christ verfolgte diesen Hinweis ausführlich und genau in einer trefflichen Programmschrift (München 1855), worin er nachzuweisen sucht daß der cod. Monacensis 816 a (diese Nummer trägt er und nicht 817) oder Victorianus 147 eine treue, unverfälschte, von italischen Interpolationen freie Abschrift des von Poggius nach Italien gebrachten Stammvaters dieser zweiten, dem Oblongus näher stehenden Familie sei. Christ kommt S. 6 zu dem Resultate: „Quodsi codicem Victor. integrum nec interpolatum esse docui, ne iis quidem locis, quibus aut cum alterutro codicum Leidensium aut solus verum exhibet, integritas eius in dubium vocanda nec minor fides ei quam Oblongo aut Quadrato seorsum a reliquis vera praebentibus habenda est“. Dann setzt er den unläugbaren Gewinn aus einander, den wir durch die Kenntniß dieses Codex erhalten. Es ergibt sich nämlich, daß Lachmann oft mit Unrecht die alten italischen Editoren der Verwegenheit oder Ignoranz beschuldigt, wo sie nur getreulich ihren Handschriften gefolgt sind; ferner daß Manches, was Lachmann für eine Besserung des Marullus oder Antonius Marii und anderer Itali erklärt, aus derselben Quelle (dem Poggianus) herrührt, die der Victorianus uns bewahrt.

Hierdurch veranlaßt suchte ich mir für nähere und entferntere Zwecke genaue Einsicht von diesem Codex zu verschaffen. Mit dankenswerther freundlichster Bereitwilligkeit des Prof. Halm erhielt ich den Codex durch Dr. Christ zu bequemer Benutzung auf mehrere Monate zugesandt. Eine wiederholte sorgfältige Vergleichung desselben hat mich nun aber gelehrt, daß Christ seinen Werth doch zu hoch angeschlagen hat. So viel bleibt gewiß, wir können uns über diese Bereicherung des kritischen Apparates nur freuen; namentlich ist sein mit den andern übereinstimmendes Zeugniß wichtig, denn hier ist er so gut wie die Schedae, die Lachmann mit Unrecht unberücksichtigt läßt, obwohl sie eben so alt, wo nicht älter sind als

der Quadratus *), ein triftiges Zeugniß mehr für die ursprüngliche Lesart des Archetypons, von der Lachmann nur zu oft eigensinnig abgeht, wo es durchaus nicht nöthig und so vielen Zeugen gegenüber nicht mehr erlaubt ist. Nicht so ohne weiteres aber hat auch das zweifellose Auctorität, was er allein bietet. Denn ich kann Christ nicht beistimmen, wenn er sagt, in diesem Victor. „tertium illum fontem purum atque integrum (nec interpolatum) exstare“. Zugeben muß man allerdings, daß dieser Codex zu den Exemplaren gehört, die Lachmann S. 6 antiquae archetypi lectionis tenaciora nennt und dergleichen sowohl dem Marullus als den Herausgebern der olim impressi eines müsse vorgelegen haben. Dafür sprechen die vielen sinnlosen Verschreibungen, Verbindungen und namentlich die vielen Auslassungen sowohl am Anfang und Ende als in der Mitte der Verse, wofür der Schreiber Raum offen ließ, dafür spricht auch die durchgängige Uebereinstimmung mit dem Oblongus. Aber dennoch kann er nicht ohne weiteres unzweifelhafte Auktorität für sich in Anspruch nehmen, wo er eine Lesart oder Ergänzung allein gibt z. B. gleich I v. 50 wo er das von Lachmann dem Marullus zugeschriebene: „Quod superest, vacuas auris mihi Memmius et te“ pr. m. im Texte hat. Wenn an dieser Stelle schon der Nominativ bedenklich machen muß, da der Dichter sonst überall in der Anrede den Vokativ hat (cf. I 411. 1052. II 143. 182. 1080 (?). V 8. 93. 164), so habe ich doch weit triftigere Gründe dafür, den Victorianus nicht für eine so treue, unveränderte und von allen eigenen wie fremden Interpolationen freie Abschrift des Poggianus zu halten, wie Christ thut, wenn man auch keine weitgreifende Interpolation anzunehmen Grund hat. Ich werde diese an einem andern Orte ausführlicher darlegen, und deute sie hier in aller Kürze an.

Der Schreiber hat 1) schon seine eigenen orthographischen Gesetze, nach denen er die Wörter, die er verstand oder zu verstehen glaubte, geschrieben hat, manche mit absoluter Consequenz (z. B.

*) Die Schedae A gehören nach Sickel höchstens in den Anfang des 10. Jahrhunderts, vielleicht noch ins 9., Schedae B aber, die schon eine ausgebildetere Minuskelschrift bieten, ins 10. Jahrh.

ethernus); und zwar ist es deutlich und nachweisbar, daß er hierbei von seiner Vorlage abgegangen ist. Der Codex hat 2) die meisten Aenderungen des corrector Oblongi (aus dem X. Jahrh.) und ebenso die Mehrzahl derer des corr. Quadrati (aus dem XV. Jahrh.) pr. m. im Text *), und zwar nicht bloß, wo diese das Wahre und Richtige (oft leicht Einzusehende), sondern auch an Stellen, wo sie Falsches und Unsinniges enthalten. Endlich aber 3) finden sich offenbare Beweise von Interpolationen, Emendationsversuchen, Erklärungen, Glossemen, die vom Rande oder zwischen den Zeilen weg in den Text aufgenommen sind. Ich beschränke mich auf das erste Buch und führe daraus an: v. 233 consumpsisse für consumpse, 252 segetes für fruges, 280 ministrant für propagant, 425 animos quaquam, 520 si quidem nihil est, wo quidem eingeschoben ist, aber offenbar esset zu emendiren war, 560 Id nunquam reliquo, wo der Urheber des Id nicht wußte, daß rēlĭcŭō zu lesen sei, 890 atque in terris, 912 Ignis ex lignis, u. s. w. Darum also dürfen wir die Auctorität dieses werthvollen Codex doch nicht überschätzen, so sehr wir Grund haben, uns über den Gewinn desselben zu freuen.

Aus dem Bisherigen ist nun wohl zur Genüge klar geworden, daß der kritische Apparat des Lucrez, allerdings auf Lachmann's Grundlage, eine neue Gestalt erhalten müsse. Wir haben im Oblongus einen (unmittelbaren) Vertreter der ersten, daneben im Victorianus einen (mittelbaren) Vertreter der zweiten und endlich im Quadratus und den Schedis A und B drei wenn auch nicht ganz erhaltene (mittelbare?) Vertreter der dritten Familie. Wo alle zusammen stimmen und für die Lesart des Archetypons zeugen, dürfen wir nicht mehr mit Lachmann ohne Noth grammatischen oder sonstigen Vorurtheilen zu Liebe eigensinnig ändern. End-

*) Die Erklärung von Christ S. 5 ist ungenügend; auch ist es irrig, wenn er sagt, „paucae Quadrati correctiones" würden gefunden. Ich sage mit gutem Bedacht „die Mehrzahl". Es sind ihrer überhaupt viel weniger; aber z. B. von 16 des ersten Buches, die ich gezählt habe bei Lachmann, hat er 10, nämlich vv. 404. 553. 562. 708. 710. 893. 918. 1008. 1017. 1041, nicht hat er nur die 6 folgenden: vv. 484. 500. 588. 703. 772. 824. Das ändert die Sache und läßt uns nicht mehr mit der Erklärungsweise von Christ zufrieden sein.

lich ist, abgesehen von dem was in Lachmann's Angaben jetzt unrichtig erscheint nach Auffindung des cod. Vict., die Forderung von Christ S. 9 eine gerechte, „ut emendationes virorum doctorum paulo plenius, quam Lachmannus fecit, referantur.“

Salzburg im April 1857.

Dr. Ed. Göbel.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

An Prof. Ritschl.

Indem ich dieser Tage beim Durchblättern der Bacchides wieder auf die Worte des Pistoclerus in der Köderscene I, 1, 51 stieß: duae me unum expetitis palumbem: *perii harundo alas* verberat, woraus Sie *prope arundo alas* gemacht haben, Hermann im Anschluß an die Lesart der schlechten Handschriften, die parva für perii geben, *parum arundo alas*, (Fleckeisen nur ein vorsichtiges Kreuz), drängte sich mir unverzüglich als etwas auch durch die Ueberlieferung Gebotenes auf: *pertica alas* verberat, so daß harundo als Glossem zu pertica auszuwerfen wäre. Das Bild bleibt dasselbe, und der Vers ist aus allen ketzerischen Zweifeln gerettet. Denn wenn etwa zuerst so geschrieben stand: PERTICA (arundo übergeschrieben) ALAS, und daraus gemacht wurde: perti*ca a*rundo alas, so war zu pertiarundo d. h. perii arundo ein so kleiner Schritt, daß er auch den Zaghaftesten nicht schwindlig machen wird. Eine Stelle, wo pertica speciell als Fanginstrument gebraucht wäre, weiß ich freilich im Augenblick nicht; aber das Bild, denk ich, wird deutlich genug im vorhergehenden Verse: viscus merus vostrast blanditia angegeben, und gestattet ist doch danach, auch die „Ruthe“ als Leimruthe zu verstehn. Nach den Stellen bei Columella IV, 32

und 33 ist pertica im technischen Gebrauch grade speciell die Ruthe: bulbus (arundinis) tripedaneis intervacantibus spatiis obrutus anno celerius maturam perticam praebet; c. 33: ubi frequentanda sunt (castaneta), melius ex vicino — pertica *declinata* propagetur, wo doch an Stangen nicht zu denken ist.

O. Ribbeck.

Ein anderer Einfall — ich weiß aber wahrhaftig nicht mehr von wem, vielleicht von einem Interpreten im philologischen Seminar — war perii: harundo alas *vibrat*. So viel sehe ich indeß, daß er nicht Stich hält. Hauptsächlich darum, weil überhaupt, so weit sich urtheilen läßt, vibrare nicht in den Sprachkreis gehört, in dem sich Plautus und Terenz mit ihren Genossen bewegen. Ich finde das Wort nicht vor Lucrez, Catull, Varro; Plautus hätte, glaub' ich, den Begriff mit qualit oder quassat ausgedrückt. Wenn man ihm aber auch ein so vereinzeltes, einmaliges vibrare zutrauen möchte, so wäre doch ein avis alas vibrat, parallel dem miles hastam vibrat und Aehnlichem, noch immer ganz etwas Anderes als dieses harundo mihi alas vibrat, was, wenn mich mein Gfühl nicht täuscht, mit einem gar fremdartig zierlichen Ton in die Plautinische Körnigkeit hineinklingt. Gewiß ist daß man nicht vorsichtig genug sein kann in der römischen Komödie mit der Unterscheidung solcher feinen Sprachschattirungen und mit der Fernhaltung alles dessen, was erst im Laufe des siebenten Jahrhunderts auf dem langsamen Wege zur eleganten Dichtersprache der Augusteischen Periode Eingang gefunden hat.

F. R.

Zu Horaz.

An Dr. Bernays.

Daß das Peerlkampische sudare bei Horaz II, 1, 21 als Verbum keineswegs durch die Beispiele von sudor geschützt werde, ist sehr wahr, und daß der Römer ein sudare im edeln Stil eben

so wenig vertragen habe wie der Deutsche neben dem „Schweiß der Edeln“ auch „schwitzende Feldherren“, könnte sehr wahr sein, müßte es aber nur, wenn sich die Sprachen nothwendig deckten. Wenn nun aber gerade hier lateinisches und deutsches Sprachgefühl aus- einander gingen? wenn sich sudare durch Beispiele nicht von sudor, sondern von sudare schützen ließe, was wollten wir mehr? An solchen fehlt es ja aber nicht, und sie stehen längst in den Lexicis. Aus ihnen kann man sich erstens die Beobachtung zusammenlesen, daß, wo wir „von Blut triefen“, allerdings nicht „schwitzen“, sagen, im Lateinischen die genau entsprechende und ganz eigentliche Ausdrucksweise gerade sudare sanguine ist. So terra sudat sanguine Ennius, Dardanium sudarit sanguine littus Virgil, quantum Ausonio sudabilis arma cruore Silius, oder von Personen quidquid ad Idaeos Xanthum Simoentaque nobis sanguine sudatum (est) ebenderselbe, und mit auffallend starkem Ausdruck Lucrez sine incassum defessi sanguine sudent, angustum per iter luctantes ambitionis: — was doch lauter Poeten des höhern Stils sind. Aber auch in andern Verbindungen ohne sanguine, nicht nur ad metas sudet oportet equus bei Properz, sondern, wenn man das etwa nur will vom Pferde gelten lassen, auch vom Hylas Lernaeaque tollens arma sub ingenti gaudet sudare pharetra bei Statius. Hier allerdings nicht vom Kampfesschweiße wie in der zweiten Stelle des Silius; dafür darf aber noch der gar nicht seltene Gebrauch des Participiums hieher gezogen werden, den die Dichtersprache des Silius, Statius, Claudian zuließ nicht nur in Redeweisen wie labore Cyclopum sudatum thoracem, sudatas vomere messes, sudata marito fibula, zona manibus sudata, auch sudata bella, sondern namentlich in sudatus labor: dergleichen unter Andern Drakenborch zu Sil. IV, 435 zusammengestellt hat. Und ist denn, wenn es sich darum handelt ob etwas edel oder unedel gesagt sei, nicht selbst Cicero der Redner genügender Zeuge, der keinen Anstand nahm sudandum est his pro communibus commodis in der Sestiana zu sagen? Auch die Beispiele der Composita werden kaum geringere Beweiskraft behaupten: wie bei demselben Cicero in his (exercitationibus ingeni)

desudans atque elaborans, wie das vorzugsweise hieher gehörige alio desudant Marte cohortes bei Claudian, wie neben dem sudatus labor die exsudati labores bei Silius, wozu Drakenborch die treffende Parallelstelle aus einer Rede bei Livius nachwies ut rursus novus de integro his instituendis exsudetur labor und hier wieder das exsudare certamen desselben Autor.

Das wäre wohl allenfalls genug, um ein Sudare magnos iam video duces als eine des Horaz ganz und gar nicht unwürdige Ausdrucksweise zu rechtfertigen und die überzarten Bedenken des Skeptikers zu beschwichtigen von dem Sie Meldung thun; aber freilich ist es nicht genug, um die Conjectur des Holländischen Kritikers gegen eine gleich gute andere oder eine noch probablere aufrecht zu halten. Ihnen ist, wie Sie mir in diesem Juni schreiben, der Gedanke an Anteire magnos iam video duces gekommen, in dem Sinne „dem Heere vorausschreiten": und darum wird es für Sie ein besonderes Interesse haben, zu erfahren, daß mir im Mai ganz denselben Gedanken ein lieber alter Freund mittheilte, dessen briefliche Ausführung dieses und einiger andern Horazischen ζητήματα ich mit seiner Bewilligung hier folgen lasse.

Bonn, Juni 1857.

F. R.

. . . . „Verstehe ich recht, so hast Du im Rh. Mus. XI, S. 635 an dem Hofman-Peerlkampschen Vorschlage nur einstweilen festhalten zu müssen geglaubt, Dir aber das Suchen nach einem Bessern selbst noch vorbehalten wollen. Ich weiß nicht ob ich Gewicht darauf legen soll, daß Du in Deinem Abdrucke des Gedichtes nach vollus ein Punktum gesetzt hast. Da Du sudare — video angenommen hast, kannst Du in den beiden ersten Versen dieser Strophe wohl nur ein Gedankenglied erkennen, das auf das engste mit den beiden Hauptgliedern der vorangehenden Strophe zusammenhängt; denn es sind ja wohl drei Momente der Schlacht, vielleicht der beginnenden, welche der Dichter malt. Es ist wohl ein Schwung dichterischer Phantasie, den man zu bewundern, nicht

zu tadeln hat, wenn der Dichter von diesen einzelnen Momenten der besondern Situation, einer Schlacht oder der Schlacht, mit einem kräftigen Zuge den Erfolg des siegreichen Helden — inmitten des trüben Gemäldes — hinstellt. Ich möchte daher hinter voltus nur ein Komma haben und wenn es gestattet wäre die antiken Worte mit so moderner Umgebung auszustatten, hinter sordidos den sogenannten Gedankenstrich. Jetzt zu meiner Vermuthung statt des sudare. Durch eine Eigenschaft empfiehlt sie sich gewiß, durch ihren engen Anschluß an die handschriftlich überlieferten Zeichen. Ob sie schon da gewesen, kann ich aus meinem kleinen Apparat nicht entnehmen; ist dem so, so — lusisse putemur. Mein Auge sieht also in dem überlieferten audire das sehr ähnliche anteire. Die dem Funde nachfolgende Prüfung hat nur zwei Bemerkungen hinzuzufügen. Erstlich die Synalöphe in anteire bedarf wohl nicht weiter ausdrücklicher Stützung, auch wenn man sich auf die Zeile te semper anteit saeva necessitas nicht berufen darf und auf das dactylische Hemistichion aut strenuus anteis sich nicht berufen will. Zweitens mag ich gern den besondern Vortheil aufgeben, den ich meiner Vermuthung bereiten könnte durch die Anführung der Zeilen

Ein böser Knecht der still darf stehn,
wenn er den Feldherrn sieht angeh'n,

begnüge mich vielmehr mit der Herbeiziehung der ganz prosaischen Worte Sueton's im Caesar c. 57: in agmine nonnunquam equo, saepius pedibus anteibat capite detecto seu sol seu imber esset. Wünschenswerth wär' es, eine zutreffende Nachweisung über das anteire in der Pharsalischen Schlacht zu haben; denn die besonders lauten Angriffssignale in dieser Schlacht werden ausdrücklich von den Schriftstellern erwähnt; auch ist wohl der Angriff und die Flucht der pompejanischen Reiter, das entscheidende Moment der Schlacht, mit Sicherheit für die Zeilen et fulgor armorum — — herbeizuziehen, wenn auch Mommsen aus den Erzählungen der Schriftsteller einen Lager-Schwank mit Fug und Recht ausscheidet. Ob sich wahrscheinlich machen läßt, daß die alterthümlichen Formen antidit u. s. w. im Volksmunde verblieben, weiter ausgebildet und endlich in das moderne andare übergegangen seien, vermag ich nicht zu

verfolgen *); wäre das so gegangen, dann fände die Substituierung des audire eine leichte Erklärung. —

Ich benutze diese Gelegenheit, eine der Haupt-Verlegenheiten eines officiösen Interpreten des Horatius zur Sprache zu bringen, ich meine das erste Gedicht des ersten Buches; denn es ist gar arg, sogleich bei den ersten Versen, welche dem Schüler eingänglich gemacht werden sollen, ein 'non liquet' hervorzulangen. — Die Bedenken, welche von G. Hermann u. A. gegen die beiden ersten und die beiden letzten Verse erhoben worden, konnten meines Bedünkens keine wirksamere Unterstützung finden, als durch die von A. Meineke auch an dieses Gedicht gebrachte Gliederung in vierzeilige Strophen. Würde Einem als ἐπίδειξις auferlegt, die vollen Gedankengänge durch die Strophen-Enden 'medias dividere', er könnte sie nicht vollständiger lösen, als Meineke es durch seine Strophen-Gliederung gethan hat. — Das, denk' ich, tritt auf das Entschiedenste hervor daß die 8 Verse

gaudentem patrios findere sarculo bis
quassas indocilis pauperiem pati,

ein Ganzes bilden, in dem Horaz dem römischen Bürger nach altem Schlage den modernen Großhändler entgegen gestellt hat. Die nächsten 8 Verse

est qui nec veteris pocula massici bis
venator tenerae coniugis inmemor,

schließen sich wieder zu einem Ganzen zusammen, indem dem Liebhaber behaglicher Ruhe der Thatlustige in zwei Species als Krieger und als Jäger correspondiert. Eine ganz ähnliche Gestaltung ergeben die 8 Verse

sunt quos curriculo pulverem Olympicum bis
quidquid de libycis verritur areis:

neben dem, der bei den Hellenen der höchsten irdischen Ehre theilhaftig geworden, stehen die viri honorati der alten Römer und die reges der entarteten. Die geschehene Verschmelzung hellenischer

*) Hierüber möchte wohl Diez im Etymologischen Wörterbuch der romanischen Sprachen eines Andern und — Bessern belehren.
F. R.

und römischer Vorstellungen nach dieser Seite hin formuliert Cicero gewiß gut in seinen Worten: sed quid hos, quibus Olympiorum victoria antiquus ille consulatus videtur? — So weit ist nur das zusammengestellt worden, was sich ohne Kunst und ohne Gewalt de medio nehmen ließ, nur daß wir die beiden Verse

seu visa est catulis cerva fidelibus
seu rupit teretes marsus aper plagas

unberücksichtigt gelassen haben. Ich lasse sie auch einstweilen weiter unberücksichtigt, um ein homogenes letztes Ganze von 8 Versen herzustellen, so:

me doctarum ederae praemia frontium
secernunt populo, si neque tibias
Euterpe cohibet nec Polyhymnia
lesboum refugit tendere barbiton.

quod si me lyricis vatibus inseres,
Maecenas, atavis edite regibus,
o et praesidium et dulce decus meum,
sublimi feriam sidera vertice.

Meine Kühnheiten sind also diese: außer den genannten beiden Versen habe ich auch diese

dis miscent superis, me gelidum nemus
Nympharumque leves cum Satyris chori

vertrieben und die beiden ersten Verse nahe an das Ende gerückt zu Gunsten dessen, daß an die drei symmetrischen Abtheilungen die vierte sich anschließen soll, in welcher der Dichter sagt, was ihm selber der antiquus consulatus sei sowohl in Folge seiner eigenen Neigung als mit Rücksicht auf sein Verhältniß mit Mäcenas. —

Wenn Deine Geduld noch nicht bis auf den letzten Rest aufgezehrt ist, will ich dies Ueberbleibsel doch keinesweges ausnutzen, um über die ausgestoßenen Verse zu sprechen, sondern lieber eine Anmerkung machen zu dem Aufsatze von Urlichs über den Eingang der 10. Satire in demselben Hefte des Rh. Mus. (XI, 602 ff.), um so lieber als sie zu einem dankbaren Rückblicke auf unsern geliebten Lehrer C. Reisig führt. Hr. Urlichs scheint eine kleine Gele-

genheitsschrift von Theodor Schmid in Halberstadt nicht gekannt zu haben. Er beglückwünscht darin seinen alten Wernigeroder Lehrer Ch. Fr. Keslin zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum am 5. Febr. 1856 mit einer Abhandlung, in deren Eingange er sagt: colloquar enim tecum, quem hodie grammaticorum equitum doctissimum eundemque novissimum salutare me posse comperi, de grammaticorum equitum doctissimo eodemque antiquissimo, und in deren Verlauf er gelehrt und fein, wie er pflegt, nachweiset, daß der grammaticorum equitum doctissimus aller Wahrscheinlichkeit nach Orbilius sei. Wenn ich Schmid meine freudige Zustimmung zu seiner Erklärung gegeben hatte, so constatiere ich jetzt eben so freudig den Consensus der beiden Philologen, welche unabhängig von einander zu derselben Auffassung gelangt sind, für die schon von Reisig gegebene Erklärung. Beide stimmen auch Reisig's Emendationen im 5. und 6. Verse zu, Schmid vollständig, indem er puerum und exhortatus annimmt, Urlichs mit der Modifikation daß er pueros — est hortatus geschrieben wissen will, obwohl nicht ersichtlich ist, was im nächsten Verse aus esset werden soll und obwohl er, wie es scheint, als die Urschrift doch puer exoratus ansieht. Schmid, den Worten nach Reisig ganz folgend, hält Kirchners Ausstellung, loris et funibus udis exhortari passe nur für Sclaven, für so weit berechtigt, daß er aus Sueton de gr. inl. c. 20 einen Sclaven Scribonius Aphrodisius als den gemeinten Sclaven präsentiert. Zwar begreife ich nicht, wie Kirchner das feine ut esset — qui so bekritteln konnte, daß er das plumpe ut essem für nothwendig erachtete; aber freilich me puerum zu denken halte ich auch für unmöglich wegen des folgenden contra fastidia nostra und acceptiere daher bestens von Schmid den Orbilii servus atque discipulus. Wenn man annimmt, der alte Herr habe sich gegen die modernen Dichterlinge, zu denen mindestens ein schmachvoll von ihm abgefallener Schüler gehörte, einen rechten Kämpen einexercieren wollen, so mochte das eben für diese Dichterlinge ein ganz artiges Geschichtchen sein. Wenn ich so mit der Emendation von Meineke im 4. V., mit denen von Reisig im 5. und 6. V. diese Verse mir so constituiere:

quo melior vir et est longe subtilior illo
qui multum puerum est loris et funibus udis
exhortatus

und die Interpretationen von Th. Schmid annehme: so finde ich die Schwierigkeiten der 9 Eingangs-Verse so sehr beseitigt, auch an dem ut redeam illuc so wenig Anstoß, daß ich diese Verse ohne Petitschrift oder Klammern an der Spitze der Satire sehen möchte. Doch nein! Eines ist noch quod male me habet, daß ille im 3. Vers auf eine andre Person bezogen werden soll als illo im 4. Könnte man am Schlusse des 3. Verses nicht auch illo setzen mit Beziehung auf Orbilius?"

Züllichau.

R. Hanow.

Cicero über die Juden.

Die Schlußworte von Cicero's vielbesprochenem Ausfall gegen das jüdische Volk (pro Flacco c. 28 § 69) lauten in den späten und geringen Handschriften, welchen dieser Theil der Flacciana entstammt, folgender Maaßen: Stantibus Hierosolymis pacatisque Iudaeis tamen istorum religio sacrorum a splendore huius imperii, gravitate nominis nostri, maiorum institutis abhorrebat: nunc vero hoc magis, quod illa gens quid de nostro imperio sentiret ostendit armis, quam cara dis immortalibus esset docuit quod est victa, quod elocata, quod servata. Auch die neueste Bearbeitung Bailers hat sich begnügt, bloß an servata, dessen Unmöglichkeit freilich schon der äußerlichsten Betrachtung des Zusammenhangs nicht entgehen kann, herum zu bessern und es, nach dem Vorgang Anderer, in serva zu ändern. Aber bei einiger Erwägung der betreffenden geschichtlichen Verhältnisse muß die Unmöglichkeit von elocata ganz ebenso zwingend hervortreten. Nicht von Pompejus, dessen Einzug in Jerusalem (691 a. u. = 63 a. C.) hier besprochen wird, sondern erst achtundsechzig Jahre später von Augustus (759 a. u. = 6 p. C.) ward Judäa

zur römischen Provinz gemacht; bevor dieß geschehen war, konnte natürlich von keinem 'Verpachten' der Einkünfte seitens der römischen Finanzverwaltung die Rede sein; und weder vorher noch nachher konnte, selbst wenn von Verpachten der Einkünfte mit Recht geredet ward, nun auch gleich das 'Volk (gens)', wie hier geschieht, ein 'verpachtetes' genannt werden. Nach dem bereits von Grävius Gesagten bedarf es hierüber weiter keines Wortes für die in historischen Dingen Urtheilsfähigen; vor einem sprachkundigen Forum aber haben die in manchen Wörterbüchern erwähnten 'Einige', welche, um jener Schwierigkeit zu entgehen, eine nie erhörte Bedeutung 'aus der Heimath versetzen' für elocare ersannen, nicht einmal auf Widerlegung Anspruch; und endlich muß jedes, durch Praxis etwas geschärfte, kritische Gefühl von vorn herein spüren daß in Fällen wie der vorliegende die bloße Buchstabenmanipulation nicht zum Ziele führt. Der Schaden liegt tiefer. Cicero schloß seine Periode mit den Worten: quam cara dis immortalibus esset, docuit quod est victa. Er verbindet den echt römischen Hochmuth, welcher die Unterwürfigkeit aller andern Völker wie von Rechtswegen fordert, mit einem echt heidnischen Argumentiren aus dem Erfolg, und sagt: 'Was diese Nation von unserer Reichsherrlichkeit hält, hat sie dadurch gezeigt, daß sie die Waffen erhob, und wie theuer sie den unsterblichen Göttern ist, kann man daraus erkennen daß sie besiegt worden'. Der Hohn der letzten Worte richtet seinen eigentlichen Stachel gegen die Voraussetzung daß die ceremoniöse jüdische Frömmigkeit durch ganz vorzüglich augenfälligen göttlichen Schutz belohnt werde — eine Voraussetzung die seit der Zeit des Marius, wo der jüdische und andre orientalische Culte immer tiefer in die römische Gesellschaft eindrangen, gewiß von vielen Römern und von noch mehr Römerinnen gehegt wurde. Und dieser Hohn war es nun auch, was einen Juden oder — wie bei der Gemeinschaft der religiösen Interessen, welche in den ersten Jahrhunderten zwischen Juden und Christen dem Heidenthume gegenüber bestand, mit gleicher Wahrscheinlichkeit vermuthet werden darf — einen Christen veranlaßte, den ciceronischen Worten eine parodirende Randbemerkung gegenüber zu stellen. Es ward darin der Unterschied

zwischen dem heidnischen Götterhaufen (Di) und dem einigen biblischen Gott (Deus) hervorgekehrt, und dem Pochen auf die gegen Judäa siegreichen Legionen ward ein Paroli geboten durch Hinweisung auf die geschichtlich wunderbare 'Erhaltung (servata)' des jüdischen Volks. Cicero hatte gehöhnt: 'die Besiegung dieser Nation zeigt, wie theuer sie den Göttern ist, quam cara dis immortalibus esset, docuit quod est victa'. Und der Jude oder der Christ sagte dagegen: 'wie theuer sie Gott ist, zeigt ihre Erhaltung, quam Deo cara, quod servata'. — — Bei einer in den Text gerathenen Randbemerkung und bei der häufigen Abbreviierung der Partikeln quam und quod braucht die Annahme daß quodelocata entstanden sei aus quamdeocara nicht erst als eine kühne gerechtfertigt zu werden.

Breslau.

J. Bernays.

Zu Cicero Philipp.

Cic. Philipp. VI § 3: Itaque haec sententia, Quirites, sic per triduum valuit, ut, quamquam discessio facta non esset, tamen praeter paucos omnes mihi assensuri viderentur. Hodierno autem die nescio qua eis obiecta re remissior senatus fuit. So Halm. Der Vaticanus: Hodierno autem dies non est pene. Scio quaeis obiectarem remissior senatus fuit. Streicht man die im Vaticanus punctirten, d. h. zu tilgenden Wörtchen non est und betrachtet die Silbe rem in obiectarem als entstanden aus remissior, so gewinnt man bei richtiger Trennung der Buchstaben diese Lesart: Hodierno autem die, spe nescio qua eis obiecta, remissior senatus fuit. non est war am Rand des Archetyps zu dem vorgehenden non esset beigeschrieben. Wie solche Glosseme mitten in den Text gerathen sind, zeigt II § 68 wo der Vaticanus os inpurissimum osten inportunissimum dere statt os inpurissimum ostendere gibt während die schlechtern Handschriften os inportunissimum ost. bieten. So steht VII § 4 im Vat.: ad-

versarium multitudinis temeritati hac fecit adversatum praeclarissima, indem adversatum, die Lesart der andern Handschriften statt adversarium, Glossem ist. So lese ich III § 39: legio quarta usa [duce] L. Egnatuleio quaestore optimo, da der Vat. L. egnatuleio que opti egregio mo hat; Halm schreibt mit den schlechtern Codices usa L. Egnatuleio duce, civi egregio. Durch ein Versehen ist im Vat. VII § 9 inconstanti zwischen tum vero und universo sen. eingeschoben, indem des Schreibers Auge auf das vorhergehende inconstantia oder auf das folgende inconstantius abirrte. Aber ein den vorhin angeführten Beispielen ganz ähnliches Glossem weist die Tegernseer Hdschr. II § 58 auf: esse genus vehiculi do statt essedo.

Legen wir nun die Lesart spe nescio qua eis obiecta zu Grunde, so scheint mir noch eine Aenderung nothwendig. Denn einmal ist das Wörtchen eis zum Wenigsten entbehrlich, wenn ich es gleich nicht für ganz unstatthaft halte (Faernus corrigirte ei, Orelli tilgte eis); sodann vermisse ich eine nähere Bestimmung von spes, wie sie VII § 14 gegeben wird: cui cum pridie frequentes essetis assensi, postridie ad spem estis inanem pacis devoluti. Daher möchte ich schreiben: Hodierno autem die, spe nescio qua pacis obiecta, remissior senatus fuit, und so komme ich denn zu demselben Resultat wie Rau, welcher mit andrer Wortstellung pacis nescio qua obiecta spe vorschlug.

Bonn.

F. Bücheler.

Zu Festus.

Bei Festus S. 363 Müller findet sich folgender Artikel:

Teretinatibus [qui] a flumine Terede dicti existimantur et syllaba eius tertia mutata et pro [Terede Teram scribi debuisse].

Derselbe stand auf einem der jetzt verlorenen Quaternionen unserer Festushandschrift und zwar wahrscheinlich auf der zweiten zur Hälfte

weggebrannten Spalte, so daß der vorliegende Text, und namentlich die bei Ursinus fehlenden nur in den Vulgathandschriften sich findenden oben eingeklammerten Worte dem dringendsten Verdacht der Interpolation unterliegen. Paulus hat den Artikel übergangen. — Daran kann nun wohl kein Zweifel sein, daß das Lemma dieses Artikels Teretina tribus war. Die sonstige handschriftliche Ueberlieferung stimmt freilich, so viel mir bekannt, in der Schreibung Terentina überein (Liv. 10, 9; ep. 10; Cicero ad fam. 8, 8, 6; Josephus ant. 14, 10, 10. 13. 19), allein sie kann hier nicht entscheiden und muß zurückstehen gegen die freilich meines Wissens bis jetzt einzige Inschrift C. I. G. 2637, in der der Name, und zwar zweimal, voll ausgeschrieben vorkommt und in der er THPHTINA lautet. Daß man nicht etwa beide Formen wie vicensimus und vicesimus, semenstre und semestre als alte Doppelschreibung neben einander gelten lassen kann ist bekannt; es gilt dies nur von dem vor s eintretenden n. Daß der Artikel hier und nicht mit dem über die tromentinische Tribus S. 367 zusammensteht, erklärt sich, wenn man die sämmlichen Tribusartikel betrachtet — sie finden sich durchgängig in dem alphabetisch geordneten Theil der Glossen (Clustumina p. 55; Lemonia p. 115; Maecia p. 136; Oufentina p. 194; Quirina p. 254; Romilia p. 271) und so sind auch die Teretina und Tromentina gestellt, wogegen die zahlreichen unter P (Pupinia, Pomptina, Poblilia p. 233) und S (Stellatina, Sabatina, Scaptia p. 343) fallenden Tribus zusammen geblieben sind. — Was nun die Ableitung dieses Namens anlangt, so ist an die Terentier überhaupt nicht zu denken, da die vier ältesten (Palatina, Suburana, Esquilina und Pollina) und die fünfzehn jüngsten Tribus (Clustumina, Stellatina, Tromentina, Sabatina, Arniensis, Pomptina, Poblilia, Maecia, Scaptia, Oufentina, Falerina, Aniensis, Teretina, Velina, Quirina), wie es für eine solche rein äußerliche Departementstheilung sich schickt, vorwiegend nach Flüssen und Seen, daneben nach Ortschaften benannt worden sind. In unserm Falle empfiehlt sich die Ableitung von einem Flußnamen um so mehr, als die teretinische zugleich mit dem Aniodistrikt (Aniensis) im J. 455 eingerichtet worden ist. Aber welcher Fluß

ist der Teredes? Unzweifelhaft kein andrer als der heutige Sacro, der bei Palestrina entspringend, zwischen den Gebieten der Volsker und Herniker hindurch in südlicher Richtung zum Liris fließt und mit diesem sich unweit Fregellä und Fabrateria vereinigt. Strabon, der meines Wissens einzig *) unter den alten Schriftstellern diesen Fluß erwähnt, nennt ihn (5, 3, 9 p. 237 Casaub.) Τρῆρος. Ob danach hier Τρῆδος oder bei Festus für Terede gelesen werden muß Terero, muß dahin gestellt bleiben; die Ausstoßung des kurzen Vocals der Anfangssilbe vor dem gleichen aber langen Vocal der zweiten ist in der Ordnung **). Diese Annahme stimmt völlig zu der Geschichte der Zeit. Es war die Zeit wo nach dem Ende des großen samnitischen Krieges (450) Rom sich bleibend in Mittelitalien festsetzte, die Herniker (448), Aequer (452), Umbrer (455) definitiv unterwarf, Sora, Alba, Carsioli, Narnia gründete (R. G. I 348). In diesen fernen Gebieten darf man natürlich die ursprünglichen Bezirke des Anio und Trerus nicht suchen, da diese nicht nach Bürger-, sondern nach latinischem Recht constituirt wurden; aber es paßt vortrefflich dazu, daß in dem äquischen und hernikischen Gebiet am unteren Anio und am oberen Trerus gleichzeitig zwei neue Bürgerbezirke eingerichtet wurden. Bei Festus also mag etwa gestanden haben:

> Teretina tribus a flumine Terede dicta existimatur et syllaba eius tertia mutata T pro D littera posita.

Th. Mommsen.

*) Cluver S. 1038. Nach Forbiger alte Geogr. 3, 509 kommt er auch auf der peutingerschen Tafel verschrieben als Birius vor. Nämlich sie giebt zwischen Anagni und Rom einen Scheideweg — ad birium, das ist ad bivium — an!

**) Vergleichbar ist der alte Name des heutigen Trivento, das bei den Schriftstellern (Plin. h. n. 3, 12, 107; liber colon. p. 238) Tereventum, auf den Inschriften (C. I. N. p. 463) bald Tereventum, bald Terventum heißt.

Zu Hesychius.

Hesych. I p. 254 Alb. Ausg. lesen wir ἄλφαισις· μάθησις ζωῆς, was Salmasius in ἄλφεσις oder ἄλφησις verwandeln wollte. 'Disciplina, seu ars, qua victum homo lucretur. M. MEIBOM. L. ἄλφωσις. IS. VOSS. Scribe ἄλφανσις (a verbo ἀλφαίνειν) vitae institutum, alfansen. PERGER. Vide supra ἀλφαίει unde ἄλφαισις ALB.' Und damit haben sich auch die Herausgeber des Stephanus Vol. I col. 1600 begnügt, nur daß Fix aus dem Codex ἀλφαίοις anmerkt. Es ist das ein neues Beispiel, wie kritiklos viele Artikel des Thes. bearbeitet sind. Die Störung der alphabetischen Folgeordnung konnte darauf führen, daß es sich hier um Homer oder die Bibel handle. Es ist das Letzte auch wirklich der Fall, und gleich der Anfang der Apostelgeschichte I 13 Ἰάκωβος Ἀλφαίου gemeint, wie aus den Glossen zu den Act. Apost. im Cod. Coisl. CCXXIV bei Const. Tischendorf in den Anecd. p. 124 zu entnehmen ist, wo Ἀλφαῖος sich mit der nämlichen Erklärung findet. Ἄλφαισις ist Verderbniß des Codex durch Musurus.

2. Wir haben eine Glosse ἀκεύει· τηρεῖ. Κύπριοι. Rathlos wenden wir uns abermals vom Thes. col. 1191 C ab, wo 'ἀκεύει, pro τηρεῖ, Cypria dialecto usurpari tradit Hesych.' die ganze Weisheit ist. Man hüte sich jedoch solch Zeug zu glauben. Homers Vers Odyss. ε 274

ἥτ' αὐτοῦ στρέφεται, καί τ' Ὠρίωνα δοκεύει

ist aller Welt bekannt, und kein andres Wort als δοκεύει wird erklärt, aber den Cypriern eben so ausschließlich zugeschrieben, wie eine große Masse andrer bei Bekker Anecd. Gr. III p. 1095: Κυπρίων· ἀλαός τυφλός· ἄλγος ὀδύνη. ἄλοχος γυνή. δέπας ποτήριον. ἔμαρψεν ἔλαβεν. ἠβαιόν ὀλίγον. ἕζε κάθισον. ἰός βέλος. θής λάτρις. ταρβεῖ φοβεῖται· πέδιλα ὑποδήματα. φάσγανον ξίφος. χθών γῆ. τόργος γύψ. δοίπησεν ἀπέθανεν. Es sind das sämmtlich homerische Worte, von — Zenodot, wie ich allen Grund habe zu vermuthen auf die Cyprier in seinen γλῶσσαι ἐθνικαί zurückgeführt. Zum Ueberfluß vergleiche man Hesychius selbst

u. W. δοκεύειν· τηρεῖν. φυλάσσειν. ἐπιτηρεῖν. προςδοκᾶν. EM. 281, 46. Apollon. lex. Hom. 60, 14 δοκεύει· ἐπιτηρεῖ.

3. Ein ebenfalls recht interessantes Beispiel von Geistesabwesenheit der Ausleger des Lexicographen entnehmen wir der Glosse αἰσήεις· ἑστηκῶς ἔχεις. Echt muß sie sein; sie steht zwischen αἰσάφων und Αἴσηπος. 'αἰσήεις apud Hesychium legitur expositum ἑστηκὼς ἔχεις; sed suspectum est.' HSt. col. 1055 C. Lesenswerth ist Guyets Note: 'An ἐστυκώς? ab ἄω, αἴω αὔξομαι, ἰσχύω, valeo, αἰσύω, αἰσύεις id est ἰσχύεις, στύεις, ἐστυκὼς ἔχεις' u. s. w. u. s. w. Man beachte zunächst die Erklärung, so führt dieselbe auf ein Verbum mit Desiderativform, vgl. ἀκουσείων (cod. ἀκουσιῶν)· ἀκουστικῶς ἔχων. Vor allem ist daher εστικῶς zu lesen und in der Glosse selbst αἰσείεις. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß αι und ε sich dergestalt entsprochen haben, daß ε nur aus falscher Pronunciation entstanden sein kann. Das Wort αιστικῶς braucht jetzt nur seines Spiritus asper beraubt und ἀιστικῶς d. i. ᾀστικῶς geschrieben zu werden, um aufs Klare mit der ganzen Glosse zu kommen. Desiderative bilden sich vom Futurum. αισειω ist von ᾄσω, ᾄσομαι, ἀσῶ gebildet und zu schreiben Ἀισείω (ᾀσείω)· ἀιστικῶς (ᾀστικῶς) ἔχω. 'Ἀιστικός· canorus' Gl. MSS.

4. Βασαγίκορος· ὁ θᾶσσον συνουσιάζων παρὰ ἱππώνακτι. Bergk, der βασανίκορος aus Musurus aufnahm, schreibt P. L. G. p. 611 ed. 2: 'olim conieci βασανόκορος i. q. ἀψίκορος.' Diese lydische Glosse steht nach βασαγεῖ zwischen βασὰν und βασανεύεται. Danach war kein Grund γ in ν zu verwandeln; denn βασάν· αἰσχύνη bezieht sich auf Psalm. LXVII, 23. Vielmehr würde βασανίκορος die Ordnung stören. Gleichwohl ist die Glosse nicht in richtiger Fassung überliefert, sondern βασᾳΤίκορος d. i. βαστίκορος zu schreiben, wie aus folgenden Glossen sich ergiebt: βάσκε πικρολέα· πλησίον ἐξεθόαζε. Λυδιστί. βάστιζα κρόλεα. θᾶσσον ἔρχου. Λυδιστί. κρολίαζε· πλησίαζε θᾶσσον. (S. Bergk a. a. O. S. 604). Diese Glossen führt Paul Bötticher Arica p. 43 an mit der Bemerkung „utrumque corruptum. In βάστιζα comparativum agnoscere mihi

videor. sk. îyas, goth. iza. sk. vâga festinatio, vâgita incitatus festinus.“ Indessen hätte der Verfasser dieses lüderlich und oberflächlich gearbeiteten Schriftchens, welches deßhalb in meiner Ausgabe des Hesychius wenig Berücksichtigung finden konnte und kann, einen ganzen Schritt weiter gegangen. In der Glosse *κρολίαζε* ist offenbar weniger als in der Erklärung enthalten; *θᾶσσον* geht auf ein nicht mit ausgeschriebnes Wort. *κρολιάζειν* hieß also *πλησιάζειν*. In der Glosse *βαστιζακρολέα* haben sich also die zwei Elemente *ζα* verschoben, und *βαστικρολέαζε* entspricht der alphabetischen Ordnung, so daß wir genöthigt sind hier die ursprüngliche Stellung der Glosse im Diogenian und diese ihre Fassung als die einzig richtige anzusehen. Sehen wir uns darauf die letzte Glosse *βασκεπικρολέα* an, so erhellt, daß das benachbarte sinnverwandte *βάσκε· πορεύου* Veranlassung zu ihrer Marginalreception gab. Man corrigire *βασκ̈επικρολέα* und erhält abermals *βαστ̈ικρολέα*. *Βάστι* wird demnach *θᾶσσον* bedeutet haben. Jedenfalls wird künftig im Hipponax *βαστίκορος* edirt werden müssen.

5. Hes. *Ἀκαδημία· λουτρὸν ἢ πόλις.* Man lese *λουτρόν. Εὔπολις* und vergleiche Meineke Com. vol. II 1 p. 437 fr. III. — *Ἄκομψον· ἀπάνουργον, ἁπλοῦν. Ἀρχίλοχος.* Daher nahm Bergk P. L. Gr. p. 571 *ἄκομψον* als 157. Bruchstück der Archilochia auf. Allein vergleichen wir Phrynichos app. soph. 6, 19, der sich um Archilochos nicht, wohl aber um Kratinos viel kümmert, so wird glaublich, daß (*Κρατῖνος*) *Ἀρχιλόχοις* gemeint sei. — *Νυμφόβας* hat wohl mit den Fragmenten des Achäus (25 p. 584 Nck.) nichts zu thun, sondern vor *ἐν μοίραις*, wie man probabel corrigirte, ist *Ἕρμιππος* ausgefallen oder hinzuzudenken.

6. Theognost. Can. 6, 2. *αἰαγμός. ὀδυρμός.* Man lese *αἰμός. δρυμός.* Die Glosse geht auf Aeschylus.

Jena im Mai.

Moritz Schmidt.

Grammatisches.

Plautinische Excurse.

28. Vocaleinschaltung. Apollonis.

(Nachträge zu Heft 1, S. 99 ff.)

Die Quellen für die noch nicht ans Licht gezogenen Thatsachen der lateinischen Sprache und Sprachgeschichte sind so zerstreut, weitschichtig und unerschöpflich, die Gesichtspunkte wie die Gewohnheit ihrer methodischen Ausbeutung noch so wenig Gemeingut, und darum der Reiz, zu dem auf diesem Terrain aufzuführenden Gebäude der Zukunft Bausteine zusammenzutragen, so groß, daß sich immer auf's Neue eine, mitunter halbverdrießliche, im Grunde aber doch nur erfreuliche Erfahrung wiederholt. Es ist die, daß keine neue Seite der Sprachentwickelung in dergleichen Umrissen, wie sie das Rheinische Museum von Zeit zu Zeit zu bringen pflegt, vorgeführt werden kann, ohne daß sich in der kürzesten Frist, sei es durch fortgesetzte eigene Beobachtung, sei es durch Mittheilungen befreundeter Kräfte von nahe und fern, die sich von demselben Forschungskreise haben anziehen lassen, Nachträge, Zusätze, Berichtigungen ansammeln, die zwar nicht leicht das ermittelte Hauptergebniß in seinem wesentlichen Kern beeinträchtigen, aber doch den Abschluß nur als einen relativen erscheinen lassen. Je unbequemer und störender ein solcher Nachwuchs für ein Buch kommen würde, für um so erwünschter darf es gelten, wenn sich als stets bereites receptaculum dafür eine Zeitschrift findet, die in ihrer freieren Form auch dem Vereinzelten und Zerstreuten stets eine zugängliche Stätte bietet, von wo es jeder zu jeder Zeit für seinen Gebrauch aufnehmen und in den Zusammenhang des Ganzen einreihen kann.

So, was die S. 99 ff. besprochene vocalische Epenthese betrifft, fügt zu den dort beigebrachten Beispielen aus Inschriften Emil Hübner zunächst das PROCINE von einem Stein in Aqui-

leja aus den in der Vorrede zu Graevii Thesaurus Bd. 2 excerpirten Miscellanea des Petrus Servius (c. 5): welches ganz erwünscht kömmt für die S. 104 dem Plautus vindicirte Form Procina. Ferner, wie dracuma drachuma, so ein doch wohl auf ἀκμή zurückgehendes ACVME von drei Steinen *) bei Fabretti 625, 216, Muratori 1006, 6, und ebenda 1614, 7 (= Guasco Mus. Capit. II, n. 741, wo nur 'fälschlich' AGVME steht): woran sich denn als gleichartig auch ACVMIS anschließen wird in I. R. Neap. 4914. Zu dem bisher einzigen Beispiele einer labialis in Daphine Daphinus (S. 107, Anm. 2) kömmt jetzt AGRIPINVS hinzu aus Muratori 1824, 1, über dessen Zurückführung auf ἄγρυπνος wohl keinen Zweifel läßt das AGRYPINVS bei Reinesius IX, 4. — In die Reihe der Formen lucinus lychnus u. s. w., mit und ohne Epenthese, tritt außer dem S. 100 Angeführten auch der Eigennahme LVCNIS bei Marini Arv. S. 186.

Manches zu denken geben weitere Nachträge aus Handschriften, die Otto Ribbeck mittheilt. Denn allerdings, wenn für ex Hymnide (Caecilii) in Ciceronischen Handschriften de fin. II, 7, 22 (Com. lat. S. 38) exonimide und exenemide steht, so sieht das doch ganz aus wie eine Hinweisung auf die gedehnte Form Huminis; und einen nicht minder verlockenden Schein für ein fünfsylbiges Epistathmos desselben Cäcilius geben die

o

Priscianischen Varianten (Com. lat. S. 34) episathomo, episathmo, episathomos, epirathomo. Ferner: in der Handschrift des Charisius S. 104, 1 (Keil) findet sich thyrusion für Chrysion, was doch wohl nur als Chirusion zu verstehen sein wird; desgleichen 145, 17 mäenaechëmis, 201, 5 menechimis bei Citirung des Plautinischen Stücks. Daß nun Plautus selbst kein anderes als ein dreisylbiges Menaechmus kennt, ist gewiß, und warum, S. 113 zur Genüge nachgewiesen worden; und eben so ist ein unverändertes Chrysis schon durch das Metrum überall gesichert bei Plautus, Terenz, Trabea. Um wie viel mehr also muß es nach dem ganzen

*) ACVME auch auf einer unedirten Inschrift der Villa Altieri. (Nachträgliche Mittheilung Hübners).

Zusammenhange der dort gegebenen Entwickelung glaublich erscheinen, daß Cäcilius die Komödientitel ῾Υμνίς ᾽Επισταθμος nur in der reingriechischen Form herübergenommen habe. Woher nun aber, wenn dem so ist, doch jene Varianten? Ihre Bedeutung wird, denk' ich, keine andere sein, als daß sie uns auf handschriftlichem Gebiete dasselbe lehren, was auf dem inschriftlichen die obigen wie die frühern Belege klärlich bezeugen *), daß nämlich eine Nachwirkung der altlateinischen Neigung zur Epenthese sich forterhielt in der Vulgarsprache, wo sie in gewissen Zeiten oder Regionen oder Formen sich so festsetzen und überhand nehmen konnte, daß sie aus der Gewohnheit des täglichen Lebens auch in die Tradition älterer Schriftwerke eindrang. Und diese Zeiten mögen leicht noch recht späte gewesen sein, wie schon Band X, S. 450 bemerkt ward. Nicht einfach 'Verschreibung', wie es Ribbeck bezeichnet, braucht daher auch das Manasylos im Veroneser Virgil Ecl. VI, 13 zu sein, sondern eben unwillkührlicher Einfluß der gleichzeitigen Gewohnheit auf den Abschreiber. — Auch das von Forcellini beigebrachte TRICHILINIVM in der Inschrift bei Guasco Mus. Capit. II, n. 405, worin das incorrecte CH auf späte Zeit oder niedern Lebenskreis hinweist, werden wir jetzt nicht mehr misverstehen, wenn auch über triclinium biclinium bei Nävius und Plautus das Urtheil unsicher bleibt. — Daß sich aber solcher Spätlingsgebrauch selbst über die ursprünglichen und legitimen Grenzen ausdehnen konnte, das scheint uns das angeführte Chirusion zu lehren, doppelt auffällig, weil ja die fragliche Epenthese, so viel bis jetzt zu ersehen war, im Altlatein sich weder auf den Wortanlaut noch auf die Consonantenverbindung cr oder chr oder überhaupt eine mit r erstreckte. Indessen — man kommt unversehens immer weiter in der Erkenntniß, Thatsache reiht sich an Thatsache und kann zu einem beim Beginn des Weges nicht geahnten Ziele führen. Und so will ich denn vorläufig wenigstens die Möglichkeit nicht bestreiten, daß auch einmal psalteria aus ψάλτρια habe umgebildet werden können, zumal da hier ein dritter Consonant voranging. Zwar bei Terenz heißt es nur psaltria und

*) Nur ACVMIS mag wirklich aus alter Zeit sein wegen der von Mommsen bezeugten litterae vetustae des Steins von Telesia.

kann da nur so heißen; aber vielleicht war es früher anders *) und blieb dieser ältern Sitte das antiquarische Gemüth des Varro treu. Bei diesem nämlich findet die gedehnte Form Ribbeck durch die Handschriften des Nonius S. 11, 10 indicirt in dem Bruchstück der Eumenides: 'contra cum psaltepisia et cum flora lurcare at strepis', das er zu einem im Uebrigen sehr wohlgefälligen Tetrameter also gestaltet:

Cóntra cum psaltériis iam et cum Flóra lurcare ác strepis.

Zugleich mit Geltendmachung derselben Variante im Parisinus und Gemblacensis des Cicero pro Sest. 54, 116 'qui in coetum mulierum pro psalteria adducitur'. —

Auf die Seite der Ueberlieferung hat sich in dem S. 102 f. besprochenen Verse der Plautinischen Captivi Alfred Fleckeisen gestellt, indem er mit lebhafter Parteinahme für die Endung us in der latinisirten Form des Namens Ἀλκμαίων streitet. Was sich von Seiten der Analogie zur Vertheidigung eines Alcumaeus sagen läßt, habe ich selbst a. a. O. gesagt und gebe zu daß es durch diese Gestaltung des Verses haltbar wird:

'Alcumaeus átque Orestes ét Lycurgus póstea:

nur daß dann doch der Ueberlieferung, die noch Et quidem vor Alc. hat, auf einer andern Seite wieder keine Rechnung getragen wird. Indessen wahr ist es, daß den Abschreibern immer noch eher der interpolirende Zusatz eines Et quidem als die Verwandelung des regelrechten und geläufigen Alcmaeo in Alcmaeus zuzutrauen ist.

*

In der Anm. zu S. 109 ward auch die Genetivform APOLONES von dem sehr alten Münchener Erztäfelchen berührt. Diese Erwähnung gab dem Verfasser der jüngst erschienenen Bonner Dissertation 'de Isidori Hispalensis de natura rerum libro', Gustav Becker, Anlaß an das anderweitige Vorkommen derselben Declination zu erinnern, nicht nur bei Fronto S. 102 Rom. 2 'de

*) Plautus lehrt uns darüber nichts, weil er überhaupt eine psaltria so wenig kennt wie eine citharistria, sondern dafür nur fidicina hat: was freilich für eine erst in nachplautinischer Zeit stattgehabte Aufnahme der griechischen Benennung zu sprechen scheint.

Apollonis bibliotheca' und im Puteaneus des Livius 29, 10, 6 'Pythio Apolloni', sondern namentlich im Memmianus des Sueton, von dem schon Grävius zu Aug. 18 die Schreibung 'in vetere Apollonis templo' mit dem Zusatz 'et sic semper' bezeugte, und eben so oder Appollonis Appolloni sowohl für jene Stelle wie für Kap. 31 'sub Palatini Apollonis basi' und 52 'Apolloni Palatino' auch J. Gronov: Zeugnisse, deren Richtigkeit (nur daß pp constant ist) Becker durch die eigene Vergleichung des in Paris wieder aufgefundenen Codex constatiren konnte. Und kaum waren diese Beispiele zusammengestellt, als auch schon ein mitstrebender Genosse, Alfred Müller aus Berlin, aus Cicero de divin. 1, 21, 42 den (doch wohl Ennianischen) Vers hinzufügte

Vt se édoceret óbsecrans Apóllonem.

So nämlich nach der Ueberlieferung der Erlanger Handschrift, deren fides für dergleichen Dinge in ein so günstiges Licht gestellt worden von Madvig in der Vorrede zu Cic. de fin. S. XVI. Der Vers zeigt daß, wenn auch vielleicht ursprünglich die griechische Formation als Apolōnes in das alte Latein aufgenommen und etwa eine Zeit lang festgehalten wurde wie Castōrus Hectōris, doch jedenfalls schon im sechsten Jahrhundert die Vocallänge abgeschwächt ward zu Apollŏnis. Daß nun Fronto die archaische Form wieder hervorholte, ist ganz in der Ordnung; aber schwer zu sagen finde ich, wie der gar nicht archaisirende Sueton zu ihr kam, fast eben so schwer indeß, wie sie ohne Zuthun des Schriftstellers so regelmäßig in seinem Texte Platz gegriffen.

F. R.

Lateinische Etymologien.

Cacus.

Cācus hatte den Vulcan zum Vater und die Caca, welche der Vesta gleich verehrt ward, zur Schwester (Serv. ad Virgil. Aen. VIII. 190), spie Feuer und Virgil nennt ihn einen Semihomo (d. i. einen Semo, welches wie nemo aus nehemo so aus

Semihemo zusammengezogen ist. War Caca die Feuergöttin, so kann Cacus kein anderer gewesen sein, als der Feuergott. Außer diesen beiden finden wir auch in Präneste den durch einen Heerdfunken erzeugten Caeculus als Sohn des Vulkan (Serv. ad Virgil. 678 sqq.), und es fragt sich ob die Namen Cācus und Caecus (Caeculus) zusammengehören können. Es scheint dies der Fall zu sein, da ā und ae im Lateinischen mehrmals Nebenformen zu einander bilden. Um einen Dativ und Ablativ zu unterscheiden, ließ man um letzteren zu gewinnen, in der ersten Declination ā statt ae gelten. Der Stamm aes - in aes, Metall, aestas, Sommer, aestus, Hitze, Wallung erscheint in āreo, āridus mit ā statt ae. Der Stamm ca-, *καίω*, in cānus, candidus, candere, eignet sich sehr gut, um mit dem ableitenden cus einen Beinamen des Feuers zu bilden. Selbst caecus könnte dazu gehören, die Verdunkelung des Auges durch das weißgraue Fell bezeichnend, da das Griechische *γλαύκωμα* (*γλαυκόω*, *γλαύκωσις*, also das Auge wird *γλαυκὸν*) den Begriff als geeignet darthut (gothisch hai-hs, blind, deutsch h e g, trocken, H ê-r a u c h, Brandrauch, zeigen einen mit *και*-, ca-, verwandten Stamm h e i-). Mit Cäles Vibenna kam Mastarna nach Rom und der Cälische Hügel bekam von jenem den Namen, der letztere aber ward unter dem Namen Servius Tullius König von Rom, und die Fabel machte ihn zu einem Sohne des Vulcanus oder des Hauslaren, d. i. des Heerdfeuers. Als M a s t a r n a mag er als Mars bezeichnet sein, als Servius Mars, von welchem in den Eugubinischen Tafeln die Rede ist. Betrachten wir Wörter wie Iu-turna, la-terna, ae-ternus u. a. m., so ergiebt sich eine Auflösung Mas-tarna als zuläßig, und neben Mars bestand eine kürzere Form Mas, welche das Lied der Arvalbrüder in dem reduplicirten Mar-mar erhalten hat (eben so ist der dem griechischen *Ἄρ-ης* entsprechende Name Ber-ber in demselben Liede reduplicirt, (oder ist *βάβηρ* bei Hesychius *βάρβηρ*?) dessen b statt v auf Entlehnung aus dem Griechischen zu deuten scheint). Der Hügel Caelius möchte wohl in eine Reihe mit Cacus, Caca, Caeculus zu stellen sein, als eine Zusammenziehung aus Caecilius, und sich auf die Niederlassung, die Gründung des Hausheerdes beziehen,

worauf sich jedenfalls die Fabel von Servius Tullius bezieht, welche ihn zum Sohne des Vulkans oder des Hauslaren macht, und die neue Einrichtung Roms an ihn knüpft. Der Name Caeculus ist mit Caecilius zusammenzustellen und eine Caecilia kann weiblich sein, was Caeculus männlich ist, nämlich sich auf den Heerd des Hauses beziehen. Lesen wir nun von der Tanaquil, der Gemahlin des älteren Tarquinius, sie habe auch Gaja Cäcilia geheißen, so läßt sich diese ihr zugeschriebene Benennung leicht begreifen, als die Hausfrau des Heerdfeuers bezeichnend, und wenn Festus sagt: tantae probitatis fuit, ut id nomen ominis boni frequentent nubentes, quam summam asseverant lanificam fuisse, welche letzteren Worte eine die Sache nicht treffende Erklärung enthalten. Auch erklärt diese Benennung ihre Gunst für Servius Tullius. Dem Capitol versuchte man auch die Heiligkeit des Heerdes zuzuwenden durch die Vestalin Tarpesa. Ob wirklich eine Grotte für die Sonnenrinder in der Gegend angenommen war, wo die Höhle des Cacus gewesen sein soll, kann durch die Fabel von Hercules und Cacus nicht für sicher gelten, denn da er die Rinder durch Italien trieb, so konnte jede Localität einen kleinen Fabelschmuck daher entlehnen, und dies um so eher da, wo wie in Rom Hercules nicht fremd war. Zu bedenken bleibt außerdem bei dieser Fabel, daß Diodor (IV, 21) erzählt, Cacius und Pinarius hätten den Hercules gastlich aufgenommen, und es sei eine Steintreppe am Palatium, welche den Namen des Cacius führe. Rhodomann wollte statt Cacius Potitius gelesen wissen, Wesseling aber vermuthet einen Irrthum des Schriftstellers, welcher, die Fabel vom Cacus im Sinne, eine falsche Darstellung gegeben habe. Wohl ist es möglich, daß Diodor die Namen verwechselt habe, aber eben so möglich ist es, daß es eine Erzählung gab, welche den Cacius so enthielt, wie es Diodor angiebt, denn daß neben Pinarius gewöhnlich Potitius genannt wird, kann keinen gültigen Beweis dagegen abgeben. So gut wie dieser den Mächtigeren neben dem armen Pinarier bezeichnet, kann Cacius den Berechtigten, welcher seinen heimischen Heerd hat, bezeichnen gegenüber dem armen Fremden, welcher nur geduldet ist. Der Hausheerd erscheint eben in den geschichtlichen Fabeln als be-

sonders begünstigter Stoff zur Ausfüllung, denn deswegen ist Rhea Silvia eine Vestalin geworden, und selbst Latinus hat eine Vestalin zum Weibe, denn Amala bedeutet eine solche (te amata capio sprach der Pontifex bei der Wahl der Vestalin). Eben so wie Amala hätte die Vestalin auch mit dem Worte Capta bezeichnet werden können, und es wäre wohl gar möglich, daß die Minerva Capta, deren Heiligthum am Abhang des Cälius stand, wo Mastarna angesiedelt war, als eine Vestalin bezeichnet wäre, denn alle Erklärungen, welche Ovid (Fast. III. 838 sqq.) giebt, sind unglaubwürdig. Minerva aber war als das zur Göttin gedichtete Gewitter eine Feuergöttin und konnte somit zur Pflegerin eines heiligen Heerdfeuers, d. i. zu einer Vestalin werden. Auf dem Capitole stand sie neben Jupiter und Juno, den alle Jahre alles Leben der Natur erzeugenden Gottheiten, als die durch die Frühlingsgewitter diese Zeugung befördernde Göttin, mithin als eine Art dienender Gottheit jenen beiden gegenüber. Hestia erscheint zu Delphi als eine Pflegerin des heiligen Feuers im Homerischen Hymnus

Ἱστίη, ἥτε ἄνακτος Ἀπόλλωνος ἑκάτοιο
Πυθοῖ ἐν ἠγαθέῃ ἱερὸν δόμον ἀμφιπολεύεις.

(F. f.)

Konrad Schwenck.

Berichtigungen zu Bd. XI, S. 340 ff.

In der Abhandlung über die kleineren Umbrischen Inschriften (Bd. XI) bittet man folgende sinnstörende Druck- oder Schreibfehler zu verbessern:

S. 349. Z. 15 lies r'er'e(t) statt r'er'e (t) — Z. 22 Atiier'iu st. Atuer'iu — S. 353. Z. 6 DVGIAVA st. DVSIAVA — S. 354. Z. 19 Das st. Dies — Z. 21 müssen, daß st. müssen. Daß — Z. 28 arua(n)s(et) st. artua(n)(et) — S. 355. Z. 21 consonantischen st. consonanten — S. 356. Z. 16 das Sohnesverhältniß st. des Sohnes Verhältniß — S. 358. Z. 1 *a.*, st. *a* — Z. 31 puplece(s) st. publice(s) — S. 361. Z. 4 r'e[r'u st. r'e]r'u — S. 363. Z. 17 Hortentius st. Hortensius — S. 368. Z. 25 ars-es vurs-es, seϑlan-l tefra-l, st. ars-es vars-es sedlan-l tefral- — S. 369. Z. 3 pĭs-, st. pĭs-, . ., — S. 370. Z. 2 vovemus, gebraucht sein. st. vovemus. — S. 376. Z. 30 Anagnia st. Anagnion —

E. H.

Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn.

Zur Chronologie des Trajanischen Parther-kriegs mit Rücksicht auf die Ignatius-Tradition und eine neue Quelle.

Durch die neuern Untersuchungen über Clemens von Rom und die nächste Folgezeit (Theol. Jahrb. 1856. III) ist einer der genialen Blicke von F. Hitzig, der bis dahin allzukühn schien,' in ein näheres Licht getreten. Die jetzt sogenannten Apokryphen A. T's. bieten ein seltsames Gemisch von Altem, evident Vorchristlichem, und von so Manchem, was weit jünger scheint. Auch haben schon frühere Kritiker des A. T's., wie Fabricius, Eichhorn, Bertholdt an manchen Theilen dieser jüdischen Literatur die römische oder christliche Periode des Judenthums indicirt gefunden, beim Buch Tobi den Anfang des 2., beim Gebet Manasse's Ende des 2. Jahrhunderts.

Das Buch Judith nun erklärt sich selbst ausdrücklich als nacherilisch, also seine Reden von Nebukadnezar, Ninive, Arfarad dem Erbauer Ecbatana's als absichtliche Einkleidung, um seinen Groll gegen selbst wer weiß wie viel spätere Eroberer und Bedränger Palästina's so verhüllt auszudrücken. Der jüdische Particularismus und der Gesetzesdienst tritt darin bis zur Heilighaltung selbst der Vorsabbathe und der Vorneumonde zugespitzt vor, und von einer Judith nebst Holofernes und der ganzen zugehörigen Geschichte weiß weder irgend ein Buch des wirklichen vorchristlichen Testamentes, noch das ganze erste christliche Jahrhundert, noch selbst Josephus das Geringste. Und doch hat es dieser auf die vollständigste Geschichte seines Volkes angelegt; doch von ihm sind alle vorhanden gewesenen Schriftdenkmäler eifrigst benutzt, so weit sie nur ein Moment palästinischer Geschichte

boten. Auch das Fabelhafteste ist ihm dabei recht, was irgend sein Palästina berührte, wenn er selbst für Jona im Wallfisch eine geschichtliche Unterkunft weiß, selbst die Ohnmacht der Esther in einem der späten Zusätze zu dem gleichnamigen Buch wichtig genug findet. Eichhorn und Bertholdt waren daher sehr geneigt, dies Buch in die Zeit nach Josephus, in das 2. Jahrhundert zu versetzen. Aber da stand nichts weniger als die ganze katholische Kirche, die älteste und sicherste Tradition derselben, von einem ihrer Urbischöfe, wenn nicht dem Urpapste selbst entgegen. Denn etwas darin mußte doch wahr sein, und war nicht zum Mindesten das ihr Kern, daß Clemens von Rom, gegen Ende des 1. Jahrh. oder Anfang des 2. Märtyrer geworden, der Verfasser eines Briefes der römischen Gemeinde an die zu Corinth (sog. I Ep. Clem. ad Cor.) sei? Giebt es irgend eine ausdrückliche Tradition der katholischen Kirche, die so alt, so einstimmig wäre? Genug, Eichhorn und Bertholdt machten vor dieser Clemensmacht, diesem Brief, der zuerst die Judith um ihres Sieges über Holophernes selig preißt, unwillig zwar, aber ruhig Kehrt. Eichhorn, der ohnehin den in dem jüdischen Buche cap. 2 erzählten Kriegszug für baaren Wahnwitz erklärte [nach dem Texte der Vulgata mit Recht], half sich damit: Josephus möge wohl das „abgeschmackte Buch" verachtet haben (nur war Josephus nichts weniger als ein Eichhorn).

Bertholdt aber glaubte dies gar Nichts Wissen so überwinden zu können und doch dem Josephus genug zu thun, wenn er in die letzte Zeit vor Josephus zurückginge, das Buch also als eine Schrift zur Ermunterung in dem ersten jüdischen Krieg gegen Rom faßte. Unmöglich: da bleibt jener Kriegszug in Asien bis zum Meere hin und her (c. 2) ein solcher Wahnwitz und das Buch mit allen bestimmten Angaben das alte Räthsel.

F. Hitzig war es, der es verschmähte, die alten, längst ausgetretenen Irrwege in die erste oder zweite oder dritte Zeit nach dem alten Exil, oder in die Makkabäer- oder Nachmakkabäerzeit noch einmal zu versuchen, wie man seitdem und von jeher in einem wahren Wettlaufe von Kreisläufen gethan hatte; auch war er nicht im Stande, mit De Wette u. A. beim Garnichtswissen über eine

doch einmal geschichtliche Existenz stehen zu bleiben. Sein Sinn war scharf genug, das volle Stillschweigen des Josephus von Allem, was die Judith-Erzählung bietet, so laut zu finden, daß es sich nur fragen konnte, in welcher Zeit des Judenthums nach Josephus ihre Geburtsstätte, ihr geschichtlicher Anhalt zu suchen sei. Denn wer nur Etwas von der Entstehung unseres A. T's. oder der sog. LXX, dieser griechischen oder „Völker-Bibel" weiß, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß dies, in seiner Totalität erst aus christlichen Händen hervorgegangen, recht wohl Erzeugnisse altisraelitischen Geistes bis zum dritten chr. Jahrhundert hin enthalten kann.

Der erste Gedanke fiel nun für diesen Theil der blos griechisch überlieferten Bücher oder Fragmente A. T's., welcher erst nach Josephus entstanden sein kann, zunächst auf den furchtbarsten, den letzten Aufstand des Judenthums gegen Rom, auf den des Barkocheba gegen Adrian. Denn in diesem jüdischen Kriege hatte die Veste Bitther oder Bether ganz so auszuharren, wie das Judith-Buch von Bethulia erzählt, welches etwa Bethlia ausgesprochen der Typus von jener sein konnte; das Buch mochte dann etwa zur treuen Ausdauer die Kämpfenden angefeuert haben: und danach schien der Clemensbrief erst in Adrian's letzten Zeiten möglich.

Eine nähere Erkenntniß der urchristlichen Entwicklung, wie sie F. Ch. Baur angebahnt hat, zeigte dies wieder als eine Unmöglichkeit. Der Clemensbrief ist entschieden früher entstanden, da er noch nichts von der c. 125 schon begonnenen dualistischen Gnosis weiß und eben deßhalb so hoch gefeiert wird. Es blieb also nur der Gedanke an spätere Interpolationen, die ja auch Neander, wie schon Mosheim nothwendig gefunden hatte, wenn der sonst räthselhafte Brief schon c. 95 oder 100 n. Z. entstanden sein soll.

Die neuern Untersuchungen des Briefes von Hilgenfeld und Lipsius zeigten das Gegentheil: an Interpolation ist nicht zu denken. Also schloß der Letztere: vir doctissimus sine dubio erravit in hac [libri Judithae] temporis definitione.

Doch damit war der Anlaß gegeben, daß der von Herrn Professor Hitzig seitdem schon längst gefaßte Gedanke, „gewiß, das Buch gehört nicht ganz so spät, aber nur wenig früher, nicht unter Adrian

sondern unter Trajan", nunmehr auch hervortrat [1]) und zu einer umfassendern Untersuchung der beiden Fragen führte, die nur zusammen sich völlig lösen, sowol um den wichtigen Brief als um das dafür so entscheidende jüdische Buch. Es zeigte sich die ganze angeblich festeste Tradition über den Clemensbrief nur als ein durchsichtiges Gespinst späterer Postulate, aus einer Zeit, welche für Alles einen Namen haben mußte und für den von Haus aus anonymen Brief wirklich keinen andern auffinden konnte außer dem als so paulinisch bekannten angesehenen Christen Rom's, (Flavius) Clemens, der inzwischen schon dazu erforderlich geworden war, das spätere Bischofspostulat durch-, d. h. die Bischofsreihe Roms auf die Apostelzeit herabzuführen [2]). Anderseits zeigte eine nähere Betrachtung des zuerst darin auftretenden Judith-Buches nach dem bisher, zuletzt von O. F. Fritzsche herbeigeführten Fortschritt in Betreff der ursprünglichen Textes-Gestalt [3]), sowie eine Vergleichung aller andern, auch der neu von Grätz [4]) eruirten jüdischen Quellen und Traditionen von der letzten Zeit Trajans, daß diese ursprünglich hebräisch verfaßte, am treusten von LXX gebotene Schrift unter der, von der Knechtschaft gebotenen alttestamentlichen Hülle und mit patriotischem Enthusiasmus, sonst ganz getreu den Krieg des Nabuchodonosor oder Welteroberers Trajanus gegen den Neu-Meder oder Parther-König von Ecbatana und Rhagae skizzirt. Noch specieller hat es den Widerstand geschildert, welchen der von Trajan gegen den Aufstand in Palästina abgeordnete legatus cum proconsulari potestate Lusius Quietus dort fand, zugleich dessen Geschick, daß er nach Trajan's Tode (Aug. 117) alsbald von Adrian entsetzt und wirklich, wenn auch nicht ὑπό doch ἀπὸ τῆς Ἰουδίθ um sein Haupt kam. — Denn daß Jehudith nur das Abbild der schönen, gottgetreuen, diesmal so triumphirend gewordenen Judäa selbst sei, hatte schon Luther gesehn. Noch specieller zeigt sich, daß dieser Triumphgesang des jüdischen Herzens gleich vor der ersten Feier des Jom Tirjanus

1) Ueber Johannes Marcus und dessen Schriften. Zürich 1843. S. 157.

2) Vgl. das Nähere a. ob. a. O. II—V.

3) Kurzgefaßtes Exeget. Handb. zu den Apokryphen A. T's. II. Bd. Das Buch Tobi und Judith. Leipzig 1853.

4) Geschichte des Judenthums aus den Quellen dargestellt. Berlin 1852. Bd. IV.

am 11. Adar (März) 118 u. Z., ja gerade für diesen Siegestag gedichtet ist, den das Sanhedrin wegen jenes (von Adrian zwar, aber doch durch eine höhere Verkettung und des Judenthums Treue) herbeigeführten „Sieges“ über seinen letzten furchtbaren Dränger, „Quitus“ eingesetzt hat. Denn dieser Legat Trajans, ein maurischer Fürst ist es, den das Buch von Jehudith's Glorie, selbst den Besieger des Parthers überwunden zu haben, unter dem Barbaren-Namen Olophernes schildert [1]).

Das ganze Detail des Buches, namentlich auch der so seltsam erschienene Kriegszug des Oberfeldherrn, der gegen das „absagende“ Palästina mit größtem Heere abgeordnet wird (c. 2), findet so seine völlige, so erst seine Erklärung. Die Nachweisung hiervon kann nur im Zusammenhange der ganzen Composition des Buches gegeben werden [2]). Es ist aber damit zugleich eine sehr werthvolle Quelle für die letzte Geschichte Trajan's, die erste Adrian's neu an's Licht getreten, um so wichtiger, als sie von einem Zeitgenossen selbst herrührt. Der Juden-Aufstand gegen Trajan findet so erst sein volles Licht, und selbst im Detail ergeben sich ganz erhebliche Ergänzungen des bisher nur so fragmentarisch Bekannten. Hier wollen wir den Ertrag der neuen Quelle für die Auflösung der Controversen darstellen, welche über die Zeitbestimmung und Folge dieses Theiles der Geschichte Trajan's bis dahin bestanden haben und noch bestehen.

I.

Die frühere, sehr lebhaft geführte Controverse über den Beginn des Partherkrieges hat zwar schon durch Eckhel (Doctr. numorum Vol. VI p. 448 sq.) wesentlich ihr Ende gefunden; denn Franke (Zur Geschichte Trajan's. Güstrow 1837) hat in dieser Beziehung kaum Etwas zuzusetzen gefunden. Nur durch ein katholisches Postulat ist es gekommen, daß man früher so zweifelhaft war,

1) Ich habe früher Grotius anziehende Vermuthung, der Name werde Holpher-Nehs חלפר נחש sein, das heiße lictor serpentis, also „Satans-Henker“, sehr entsprechend gefunden, wie auch a. a. O. angegeben. Herr Prof. Hitzig hat aber gerechte Bedenken dagegen und findet eine indogermanische Wurzel, die Identität mit den Olo- oder Orofernes' des Appian mehr indicirt. Ich bleibe daher einfach bei LXX.

2) Vgl. Theol. Jahrb. 1857. IV.

ob Trajan gegen die Parther nicht schon im IX. oder X. oder XI. Jahre seiner Regierung gezogen sei, ob es also nicht etwa zwei Partherkriege Trajan's gegeben habe. Denn zur größeren Ehre der Briefe, welche, dem Ignatius beigelegt, die bischöfliche Suprematie besonders empfehlen, wurde angenommen, von dem daraus entsponnenen Martyrologium auch angegeben, der h. Ignatius sei in jenem Jahre das Opfer einer Christenverfolgung geworden, welche Trajan zu Antiochien „während seines Krieges gegen Armenier und Parther" verhängt habe [1]). Dies Martyrologium wurde von den italienischen Münz-Fabricanten auf's willkommenste unterstützt mit Münz-Reversen, welche ein „Rex Parthis datus" oder „Euphratis Pons" oder „Tigris" mit den Angaben „Trai. Aug. Opt. Germ. Dac. Parth. Cos. V [statt VI]" oder Tribun. Pot. VIII oder IX [statt XIX] ausstatteten. Eckhel hat diese Fälschungen mit der einfachen Beobachtung niedergeschlagen, daß Trajan den Titel Optimus Augustus, mit welchem er in den Partherkrieg gegangen ist, erst seit dem 18. Jahre seiner bekanntlich schon Oct. 97 u. Z. erhaltenen tribun. potestas, auf die Vorderseite der Münzen gebracht hat, und dann regelmäßig in dieser Form: Traianus Optimus Augustus; bis dahin findet sich auf der Rückseite höchstens die Bezeichnung Optimus Princeps. Das hatten die Industrie-Ritter nicht gewußt. Ebensowenig konnten sie die zahlreichen sonstigen Inschriften verwischen, welche den Parthicus erst vom 19. Jahr trib. pot., erst vom 6. Consulat an darbieten. So konnte denn die auf den Beginn des parthischen Kriegs geprägte Münze (Profectio Traiani Optimi Augusti) nebst weitern Indicien keinen Zweifel darüber lassen, daß der Krieg erst 867 u. c., 114 unserer Zeitrechnung im Herbst begonnen hat. Kein Verständiger kann dieses Datum noch irgend alteriren, wenn es auch von keiner einzigen der bisher bekannt gewesenen Quellen geboten wird, welche ja chronologisch fast ganz versagen. Der immer noch von Vertheidigern des Martyrologiums und der daran hängenden Ignatius-Literatur erhobene Wi-

1) Martyrol. ed. Ruinart p. 512 c. 2 [ὁ ἅγιος Ἰγνάτιος] ἤγετο πρὸς Τραϊανὸν, διάγοντα μὲν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν [einer großen Christen-Verfolgung] κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν, σπουδάζοντα δὲ ἐπὶ Ἀρμενίαν καὶ Πάρθους . . ἐνάτῳ ἔτει τῆς αὐτοῦ βασιλείας.

derspruch [1]) hat nur die Bedeutung zu zeigen, wie sehr die darin liegende Fiction schon von diesem chronologischen Datum berührt ist.

Nur die neue Quelle wäre im Stande, einen Augenblick auf die frühern Hypothesen zurückzuführen; denn so gewiß der Nabuchodonosor oder „Herr der ganzen Welt" darin Trajan ist, so viel Präcision ist nach der sonstigen Treue auch in Einzelnem von ihren Jahres-Angaben zu erwarten. Der im Ganzen noch treueste, der vulgäre LXX-Text bietet jedoch diesen Anfang: *ἔτους δωδεκάτου τῆς βασιλείας Ναβουχοδονόσορ ἐποίησε πόλεμον πρὸς βασιλέα Ἀρφαξάδ.* (Dies ist nämlich der biblische Name für den Meder, hier also Neu-Meder oder Parther.) Rechnet nun auch der jüdische Verfasser keineswegs nach den Zahlen der trib. potestas oder schon von der Adoption an, sondern von dem Beginne der Alleinregierung, aber selbst dabei erst von dem abgelaufenen ersten Jahre, von 98 u. Z. an, so würden wir doch durch ihn auf 110 u. Z. als des Partherkriegs-Beginn geführt. Einer der wichtigsten Texteszeugen aber, der Syrer liest, tertio decimo anno regni und dies Beides zusammen führt mit Bestimmtheit auf den auch sonst noch so zweifellos resultirenden hebräischen Urtext יו [2]) d. h. im Jahre 10 + 6, also präcis auf 114 u. Z. Hieran kann am wenigsten irren, daß die Vulgata (so auch die vulgären deutschen Uebersetzungen) gleichfalls „im 12. Jahre" den Krieg gegen den Parther, dann auch „im 13. Jahre" den Kampf gegen die Aufständischen in Palästina eröffnen. Die Vulgata besteht nämlich bei diesem Buche in einer durchaus willkürlichen Umgestaltung der ältern lat. Uebersetzung, höchstens unter einem oder dem andern Blick in die griechische, ohne eigene Kenntniß des hebr. Originales, wie längst im Einzelnen bemerkt, von Fritzsche durchgreifend nachgewiesen ist. Gleich im Anfang fand Hieronymus viel zu verbessern, auszulassen und zu ändern; besonders auffallend war aber, daß nach I, 1 LXX der Krieg

1) Hefele Patr. Apost. ed. III p. XLII.

2) Eigentlich ינ d. h. auf ein יו, bei welchem die untere Linie der hebr. Buchstabenreihe mitgelesen war. Da aber נ = 50 ist, also Unsinn resultirte, so hat der Eine יב d. h. 10 + 2, der Andere יג d. h. 10 + 3 gelesen. Die Nachweisung der ganz analogen Fälle, wo untere Linie mitgelesen oder dann auch nicht gerechnet ist, s. a. a. O. 1857. IV.

duodecimo eröffnet wird, daß es aber nach v. 13 septimo decimo erst zum Schlagen kommt, ohne daß das Mindeste dazwischen läge, außer daß Einige, die Bundesgenossen im Gebirge (Armeniens) und in Mesopotamien, zu dem Parther treten und Andere (die Juden) vergeblich aufgefordert werden, gegen diese (ihre besten Freunde) auch zu kämpfen. Hieronymus hat auch ganz richtig gesehn, daß hier etwas ganz Irriges vorliegt; nur hat er gewaltthätig gesucht, so zu bessern, daß er die Trennung des Schlagens vom Beginn des Krieges d. h. die ganze specielle Notiz vom 17. Jahre gestrichen hat, und gleich im 12. Jahr den Krieg auch thätlich beginnen läßt. Natürlich, nach diesem Falle des 17. Jahres hat er nun nicht mit seinen Texten II, 1 decimo octavo anno den Kampf gegen die Aufrührer eröffnet, sondern nach seinem 12. Jahre sofort dies im 13. gethan. Hieronymus hat also den Schaden des vulgären Textes scharfsichtig bemerkt, aber ohne Besitz des Originals oder nur des Syrers irrig an dem 17. und 18. Jahre sich vergriffen, welches durch alle selbstständigen Texteszeugen feststeht; er hat sich von dem ersten Datum beherrschen lassen, worin nun allein der Fehler liegt. Der Verfasser sebst ist vielmehr ganz sinnig und richtig in seinen chronologischen Angaben von Jahr zu Jahr fortgeschritten. Der Welt-Imperator erhebt von seiner „großen Stadt" aus im 16. Jahre seiner Regierung den Krieg gegen den Meder von Rhagä; im 17. kommt es zum eigentlichen Kampf, d. h. zu der schnellen Besiegung der Haupt-Macht des Parthers (Dio 68, 20—23), die er in eine große Niederlage, ganz richtig wesentlich im Norden „auf den Gebirgen von Rhagä" zusammenfaßt; und im wieder folgenden, dem 18. Jahre kommt es zur Bekämpfung der Widerspenstigen, zu dem Rachezug gegen Palästina. So völlig bestätigt sich der schon urkundlich zweifellos resultirende Anfang Sexto decimo (י״ו) anno regni movet imperator orbis terrarum bellum adversus Medum. Der scharfsinnige Schluß der numismatischen Kritik und der Epigraphik über den Beginn des Krieges findet also durch die Angabe eines Zeitgenossen nun auch seine ausdrückliche Bestätigung.

II.

Aber auch in den weitern Verlauf des Partherkrieges hat das kirchliche Postulat, die Bischofsbriefe unter Ignatius Namen müßten von dem Märtyrer aus Trajans Zeit stammen, verwirrend eingegriffen. Zunächst indirect, indem Eckhel, im Streite gegen die Martyrologen über den Anfang des Kriegs, zu einem fast blinden Mißtrauen gegen sie und so selbst gegen Dio verleitet eine Conjectur gewagt hat, welche jetzt noch besteht, da Franke auch dabei nur dem kritischen Vorgänger ohne eigne Ueberlegung nachgeschrieben hat.

A. Nach Dio folgen die Begebenheiten so. Trajan zieht über Athen und Asien gegen die Parther (c. 17) zunächst nach Antiochien, wohin die Bundesgenossen des Parthers alsbald eilen, ihre Unterwerfung anzubieten; Trajan läßt sich aber nicht irren, rückt in Armenien ein [so wie nach Eutrops Epitome in die nördlichen Gebiete], wird überall durch ein wahres veni, vidi, vici Meister und dabei [wiederholt] als imperator ausgerufen. Erst zurückkehrend findet er in Mesopotamien an den Grenzstädten des Parthergebiets Widerstand, nimmt aber Nisibis und das auch aus Julian's Perserkrieg bekannte Batana (von Xiphilin Batnä genannt) unweit davon, und wird nun als Parthicus begrüßt, der des Parthers Macht wesentlich gebrochen habe [da dieser jetzt Geißeln gab, wie wir sonst wissen]. Doch freut er sich mehr des Beinamens Optimus [den er beim Zug gegen den östlichen Feind erhalten hatte]. Das erzählt die Epitome Xiphilin's c. 18 - 23. Als aber Trajan mit seinem Heere in Antiochien überwinterte, ereignete sich ein furchtbares Erdbeben, bei welchem auch einer der Consule des Jahrs Pedon umkam c. 24. 25. In dem folgenden Frühjahre zog er weiter in des Feindes Land, forcirte den Uebergang über den Tigris, occupirte ganz Adiabene [diesen Theil Assyriens], dann alle Hauptstädte Mesopotamiens, namentlich Seleucia und Babylon [aber auch, wie wie wir aus Spart. in Adrian, und aus der Vita Antonini Pii erfahren, Susa selbst mit der Tochter und dem Throne des entflohenen Arsaciden], und bringt bis zum Persischen Meerbusen vor, auf dem er sich einschifft, um bis nach Indien hin sein Ideal zu erfüllen, ein neuer Alexander der Große zu sein. c. 26—29.

Nun stimmen alle Consular-Verzeichnisse (vgl. Norisius Opp. I p. 395) darüber zusammen, daß M. Vergilianus Pedo mit L. Vipstanus Messala Consul des Jahres 868 u. c. 115 n. Z. war. Ganz auf dasselbe Jahr setzt auch der zwar sehr späte aber doch häufig sehr alte Quellen benutzende Chronist Joh. Malalas XI p. 359 dies Erdbeben von Antiochien. ἔπαθεν Ἀντιόχεια ἡ μεγάλη τὸ τρίτον αὐτῆς πάθος μηνὶ Ἀπελλαίῳ τῷ καὶ Δεκεμβρίῳ ιγ' ἡμέρᾳ, ά μετὰ ἀλεκτρυόνα [prima hora matutina], ἔτους χρηματίζοντος ρξδ': 164 der seleucidischen Periode ist aber ganz gleich mit 115 n. Z.

Doch gerade diese Uebereinstimmung mit einem kirchlichen Chronisten, der auch Martyrolog ist und kurz vorher auch ganz Irriges angegeben hatte, scheint dem Dio von Seiten seines kritischen Erklärers, der einmal gegen solche Martyrologien mißtrauisch geworden ist, geschadet zu haben. Genug, es heißt bei Eckhel (p. 453 sq.), was auch Franke wörtlich wiederholt: es sei sehr unwahrscheinlich, was Dio oder Xiphilin über den Gang des Krieges berichte. Nachdem Trajan von Antiochien aus einmal den Euphrat passirt und so weit sich entfernt habe, sollte er wieder nach Antiochien zum Ueberwintern zurück gegangen sein, um da, so wie Malalas angiebt, das Erdbeben im December zu erleben? Die Sache werde sicher so sein, daß Trajan gleich nach seinem Abzug von Rom aus im Anfang des folgenden Jahres (115 n. Z.) sich zu Antiochien überwinternd aufgehalten habe; da werde das Erdbeben Statt gefunden haben, sub initium anni, qui propter Pedonis consulatum fixus est. Nach dem Erdbeben sei er dann gegen Armenien aufgebrochen, im folgenden Winter zwischen Euphrat und Tigris rastend. Franke findet das so gegründet, daß er danach den ganzen Partherkrieg zu Anfang gegliedert hat.

Und doch scheint darin schon an sich Nichts haltbar zu sein. Wie weit liegen denn Batana und Nisibis von Antiochien, und was konnte den Trajan nach seinem Siege hindern, in das Haupt-Quartier für diesen Krieg zurückzugehen? Oder vielmehr, wie hätte er nur ohne weit größere Mühe und Umstände mit seinem Heere den Winter über jenseits des Euphrat campieren können, statt so viel einfacher

in dem gar nicht so entlegenen, weiten, reichen Antiochien? Doch alle solche Reflexionen darüber, was an sich sach- oder naturgemäßer erscheinen könnte, vermögen Nichts gegen so bestimmte Angaben der Geschichte, als die bei Dio ist, Trajan hat zweimal in Antiochien überwintert (c. 18. 24), gleichviel ob er erst im Anfang des Jahres 115 oder schon Ende Jahrs 114 von Rom aus dort angelangt ist; und erst im folgenden Winter und Ueberwintern ereignete sich das Erdbeben, durch welches auch der Consul des Jahres hingerafft ward. Man braucht auch die Worte Eckhel's nur so zu betonen „sub initium anni, qui propter consulatum Pedonis fixus est", um bald zu erkennen, daß wir es hier mit einer wirklich fixen Idee zu thun haben. Als wenn des Jahres Anfang damit bestimmt wäre, wenn Pedon im Jahre seines Consulats umkam; warum denn nicht das Ende, warum nicht so, wie es Dio angiebt, nachdem er Parthicus geworden, der erste Feldzug beendigt war, seit Oct. 115, oder ganz so wie es Malalas näher bestimmt: im December dieses Jahres, „am 23. December, Morgens in aller Frühe erfolgte der erste Erdstoß"? Dies sieht ohnehin ganz danach aus, auf sehr alter Schriftkunde zu fußen. Warum soll das unrichtig sein, wenn Malalas außerdem auch blosen Postulaten beste Rechnung zu tragen weiß? Warum soll darauf nicht um so viel mehr Verlaß sein, als auch der Chronograph Scaliger's ganz dazu stimmt: nicht im Anfang des Jahres 868 u. c. erfolgte jenes Erdbeben, sondern Olymp. 223. III. Dies heißt 868 u. c. von Juli an gerechnet, wie bekannt ist und Eckhel selbst nicht verkennen kann.

Das Mißtrauen gegen diese sämmtlichen Angaben ist durch Nichts gerechtfertigt. Gegen kirchliche Chronisten ist ein solches im Ganzen wohl gerechtfertigt, aber nur soweit sie von kirchlichen Postulaten beherrscht sind, was hier nicht einmal zu denken ist. Gegen die Reihenfolge bei Xiphilin aber gar nicht; hat er auch den Dio nur allzusehr abbreviirt, wo hätte er ihn nachweisbar so muthwillig verkehrt und auf den Kopf gestellt? Daß aber endlich Dio selbst, wo er nicht blose Charakterzüge sondern einzelne Begebenheiten erzählt, auch ohne besondere Zahlangaben völlig treu chronologisch fortschreitet, zeigt er gleich beim Beginn seiner Erzählung vom Parther-

krieg. Worauf läßt er diese Kriegserklärung (c. 17) folgen? Auf die Errichtung der großen Säule (c. 16), und die Inschrift trib. pot. XVII Imp. VI Cos. VI sagt uns, wie unmittelbar sie der Profectio Optimi Augusti in Parthos trib. pot. XVIII vorangegangen ist.

Das Schwarzsehen Eckhel's gegen die Gegner seiner Ansicht, daß es schlechthin keinen Parther-Krieg-Beginn vor trib. pot. XVIII giebt, hat ihn also zum Schwarzmachen der Chronisten auch da geführt, wo sie gar nicht verdächtigbar sind, und ihn so ganz über den Charakter der Hauptquelle verblendet. Seine Hypothese über den Gang des Kriegs ist eine durchaus willkürliche und hat nur als Nachwirkung der Verwirrung im Anfang einen Sinn.

B. Doch es folgt nun noch die directe Einwirkung der Martyrologie des Ignatius. Von ihr ist die neueste chronologische Bestimmung dieser Zeit, bei Clinton (Fasti Romani I, 100 sq.) eingegeben und beherrscht, und diese scheint um so imponirender, als sie mit Eckhel, also auch Franke zusammentrifft, wenn auch von der gerade entgegengesetzten Intention aus.

Daß der Martyrolog ed. Ruinart zwei ganz verschiedene Data combinirt hat, wenn er Ignatius im IX Traiani zur Zeit des Partherkriegs sterben läßt, erkennt natürlich auch Clinton, und ebenso unzweifelhaft ist es ihm, daß alle die bestimmten Zahlen, welche die Chronisten seit Eusebius über dies Martyrium anzugeben wissen IX oder X oder XI Traiani, keinen Anspruch auf Geltung haben [1]) gegenüber der sachlichen Tradition, welche uns über die Zeit des wichtigen Martyriums erhalten ist. Einerseits sagt Joh. Malalas XI p. 361 *ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς Τραϊανὸς ἐν τῇ αὐτῇ πόλει διῆγεν, ὅτε ἡ θεομηνία ἐγένετο. ἐμαρτύρησε δὲ ἐπὶ αὐτοῦ ὁ ἅγιος Ιγνάτιος.* Anderseits ist des Martyrologen c. 2 Angabe, den Ignatius habe man vor Trajan geführt *διάγοντα μὲν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν, σπουδάζοντα δὲ ἐπὶ*

1) Diese Partie des überlieferten Knäuels von widerspruchsvollen oder so erscheinenden Bestimmungen habe ich schon früher, glaube ich, entwirrt „Ueber das Todesjahr des Ignatius"; Theol. Stud. u. Kritik. 1857 IV wird dies zu finden sein. Allen Differenzen zu Grunde liegt dabei des Eusebius IX Traiani, was Hieron. als XI gelesen oder verschrieben hat, Andere als X.

Ἀρμενίαν καὶ Πάρθους durch die falsche Combination mit dem IX Traiani bei Eusebius für sich nicht alterirt. Dies im Krieg mit Armenien und dem Arsaciden Begriffensein bestimmt sich durch Malalas' Angabe vom Erdbeben in Verbindung mit der Angabe Dio's von demselben Erdbeben unverrückbar auf das Jahr des Pedon. Auch das ist für Clinton unzweifelhaft.

Aber es kommt noch eine nähere Bestimmung über das Martyrium des Ignatius hinzu. Das Martyrologium sagt von dessen Thierkampf (p. 534 c. 7.) *ἐγένετο δὲ ταῦτα Δεκεμβρίῳ εἰκάδι*, und gerade die Tage der Martyrien, diese Tage des Entsetzens aber auch des Triumphes in Gott, pflegen von den Christen am treuesten behalten zu sein, wurden sehr frühzeitig in die Diptychen der Gemeinden eingetragen; die Märtyrer-Tage wurden jährlich gefeiert in der einzelnen Gemeinde, in besondern Fällen wurde die Feier auch Gemeingut der andern Kirchen, so daß gerade am ersten die Tage im allgemeinen Gedächtniß blieben, wenn auch die Kunde vom bestimmten Jahr oder selbst von der bestimmten Veranlassung schwand [1]. Clinton kann sich nicht verhehlen: der 20. December ist des Ignatius' Todestag.

Wie völlig, wie merkwürdig stimmt dies nun zu der bestimmten Angabe Malalas' (p. 359): das Erdbeben zu Antiochien war *μηνὶ Ἀπελλαίῳ τῷ καὶ Δεκεμβρίῳ, ιγ' ἡμέρᾳ, ά [ὥρᾳ] μετὰ ἀλεκτρυόνα*! Am 13. Morgens in aller Frühe erfolgte der erste furchtbare Erdstoß, wie wir von Dio erfahren c. 24, an demselben Tage noch so entsetzlich wiederkehrend, daß ein sehr großer Theil der Stadt einstürzte, unzählige Menschen verschüttet wurden. Wie bei allen solchen entsetzenerregenden, geheimnißvollen Ereignissen, so wird auch hier alsbald das Geschrei ertönt sein: Christiani ad leones. Denn so furchtbar konnten die Götter nur über diese ihre offnen Verächter, diese Atheisten grollen. Selbst Trajan hätte die Pöbel-

1) Auch ist die ganze griechische Kirche über den 20. Dec. als den Tag der Geburt des h. Ignatius zum höhern Leben völlig einig geblieben. Auch die spätern Martyrologien halten daran fest und das Menaeum vom December sagt *εἰκάδι Ἰγνάτιος θάνε γαμφηλῇσι λεόντων*. Erst die lat. Kirche hat aus weit spätern besondern Interessen sowol die Gebeine des Ignatius für Rom vindicirt als dann auch einen eignen Märtyrertag eingesetzt. Vgl. Cotelier Patr. App. II, p. 177 sq.

wuth gegen die Christen nicht ganz zurückhalten können. Da ist also die Christenverfolgung zu Antiochien unter Trajan's Augen selbst! Mochte er auch tumultuarische Excesse verhindert haben, so war es um so weniger zu verhindern, daß beim ersten Dankfest gegen die beruhigten Götter die hartnäckigsten und bedeutendsten Götter-Verächter, oder doch das Haupt, der erste Presbyter dieser Gemeinde, der vielleicht vor ihm selbst so rücksichtslos frei und Christo treu sich bewährt hatte, zu dem Thierkampf im Amphitheater verurtheilt, von Leoparden zermalmt wurde: eine Woche nach dem Erdbeben am 20. December.

Ist aber Ignatius so, eben in Folge des Erdbebens am 13. von dem Kaiser selbst preißgegeben, den Leoparden im Amphitheater vorgeworfen zu werden, so bald darauf Märtyrer geworden, so versteht es sich ganz von selbst, daß dies in Antiochien selbst erfolgt ist; aber eben damit wäre auch die Gesammtheit aller Märtyrerbriefe des Ignatius als ein Werk späterer Zeit erklärt.

Von einer Zwölfzahl solcher Briefe, die später noch mit einer Dreizahl von solchen vermehrt ist, ist das längst erkannt: die Dreizahl ist an die Jungfrau Maria und den Apostel Johannes, als deren Hausvater, gerichtet aber von Haus aus lateinisch abgefaßt; die Zwölfzahl ist in der Gestalt voll von dogmatischen Bestimmungen des 3. Jahrh. und setzt das Bestehen des neutestamentlichen Kanon voraus. Aber auch die ihr zu Grund liegende Siebenzahl ist selbst in der kürzesten und ältesten Gestalt jetzt wohl von allen Verständigen als eine Fiction erkannt, die sich vergeblich bemüht hat, sich durch den Polycarpus-Brief ein Zeugniß ihrer Echtheit auszustellen [1]). In dieser Gestalt ist diese Siebenzahl erst gegen 170 u. Z. möglich gewesen; der Kampf gegen häretische Absonderungen, der ganze Lehrcharakter zeigt es. Es bleibt nur eine Dreizahl von Briefen ad Polycarpum, ad Romanos, ad Ephesios, erst in neuester Zeit syrisch aufgefunden, mit dem Anspruch übrig, wie die Grundlage dieser ganzen immer beliebter und umfangreicher gewordenen Ignatius-Literatur zu sein, so auch das etwa noch allein Echte. Hierfür hat

1) Vgl. A. Ritschl Entsteh. der altkath. Kirche 1852. Anhang.

sich der erste Herausgeber der Drei-Brief-Recension, Cureton, und nach ihrem ersten öffentlichen Verkündiger, Bunsen, so wie nach A. Ritschl neuerdings auch A. Lipsius (Zeitschr. für Histor. Theol. 1856. I) ausgesprochen. Auch ich habe bei näherm Eingehen auf das Textes-Verhältniß an mehrern Puncten das Ursprünglichere auf Seite der syr. Recension evident gefunden (Züricher Monatsschr. 1856. III. Vgl. m. Schrift über die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft 1857. S. 490 fg.) und dies scheint sogar noch umfassender sich zu bewähren. Aber dennoch enthalten auch die drei Briefe Vieles, was von einem Manne aus dem ersten Anfang des zweiten Jahrhunderts schlechthin nicht zu erwarten ist, auch sie erheben schon den episcopus über die ganze Gemeinde, selbst über das Presbyterium, stellen drei Kleroi (episcopi, presbyteri, diaconi) als schon bestehend dar, während bis auf 150 n. Z. überall nur zwei Kleroi sich finden (presbyteri, die auch episcopi heißen, und diaconi); auch sie streiten schon gegen eine Gnosis, die erst seit c. 120 sich zu entwickeln beginnt, als in voller Ausbildung stehend. Schon so liegt kein Schluß näher, sind diese drei Briefe das Ursprünglichste für alle folgenden Weiterbildungen, so ist doch auch dieses schon eine clerikale Fiction namentlich im römischen Interesse, die fruchtbare Mutter gleichartiger immer üppigerer Erneuerungen.

Wollte man aber solche Anomalien in der kirchlichen Entwicklung noch zugeben, daß ein Mann aus Trajan's Zeit die christliche Sprache und Erfahrung von Marc Aurel's Zeit hätte, so haben doch die letztübrigen Briefe außer Anderm, wodurch sie den Sieben sehr nachstehen, mit diesem und den Zwölfen dieselbe Grundvoraussetzung: Ignatius sei zwar in Antiochien zum Thierkampf verurtheilt, aber dem Apostel Antiochiens, Paulus, nachfolgend in Rom der Blutzeuge Christi geworden, hier vor dem römischen Volke von den Zähnen der Leoparden zermalmt, dahin geschleppt auf dem Wege des Apostels von Antiochien durch Kleinasien, zugleich über das Smyrna des Polycarp, dann über das Troas und Philippi des Paulus zum Zeugniß in Rom gleich dem Paulus. Auf diesem Märtyrer-Wege, im Angesichte des Todes also habe er jene dringenden Schreiben, von

Smyrna aus ad Ephesios und ad Romanos, von Troas aus ad Polycarpum entsendet, wenn nicht von dort und hier aus an noch zwei andere Gemeinden, oder wie die Zwölfe weiter fingiren, auch von Philippi aus.

Dieser Märtyrer-Weg hat nun viel Auffallendes: warum erfolgt die Deportation nach Rom nicht wenigstens zur See, und wie kann der Verurtheilte, obwohl an zehn Soldaten gekettet, welche Leoparden gleich wild sind, also schon in deren Mitte, dennoch aufs freieste mit den Gemeinden verkehren? Alle diese Fragen sind längst schon seit der Reformation erhoben, aber man hat es ebenso schwierig gefunden, schon in der ersten Christenheit solche Fictionen anzunehmen, und dies hat auch Clinton dazu geleitet, die für die Epistolae Ignatii nöthige längere Reise irgendwie noch geschichtlich einzureihen.

Die Briefe selbst scheinen die Handhabe dazu zu bieten. Der ad Romanos will diese Gemeinde dringend bitten, sich doch nicht für ihn in Rom zu verwenden, damit er sein Martyrium nicht verfehle, und ist unterzeichnet (c. 10) mit: *ἔγραψα δὲ ὑμῖν ταῦτα τῇ πρὸ ἐννέα Καλανδῶν Σεπτεμβρίων τουτέστι Αὐγούστου εἰκάδι τρίτῃ*, so wenigstens in der Sieben-Brief-Redaction. Ist dies in Smyrna geschrieben, so reiht sich daran der 20. Dec. für das Enden in Rom sehr gut an: also braucht man nur von dem August in Smyrna rückwärts den langen Weg durch Kleinasien zu ermessen und man wird etwa auf „Jan. or Febr. of the 115 year" geführt, wo das Erdbeben Statt fand, welches die Verurtheilung herbeiführte. Malalas hat dann freilich mit der Angabe vom 13. Dec. des 164. Jahres sich stark geirrt; dies sei almost a year too low; der Fortschrit der Begebenheiten bei Dio aber sei nun dieser: Trajan after the earthquake marches in the spring: c. 26, Armenia conquered: c. 19—21!

Es kehrt also die Hypothese von Eckhel (und Franke) wieder, nur merkwürdig jetzt von der gerade entgegengesetzten Richtung aus. Jener ward mißtrauisch gegen Dio, weil er mit kirchlichen Chronisten stimmte, Clinton, weil Dio sonst gegen ein kirchliches Postulat streiten würde. Beide sind jedoch darin einig, daß sie gleich grundlos das Erdbeben (Dio c. 24. 25) sub initium anni per

Pedonem fixi haben, es zum ersten Ueberwintern des Trajan (114—115 n. J.) ziehen, vor die Eroberung Armeniens stellen, ein zweites Ueberwintern zu Antiochien völlig tilgen, also den Dio so auf den Kopf stellen wollen: c. 17. 18. dann c. 24. 25. nun c. 19—23, dann c. 26—29. Nur hatte doch Eckhel noch wenigstens aus Dio selbst einen Grund geltend machen wollen, es sei wahrscheinlicher, daß Trajan nach Batana's Eroberung jenseits des Euphrat geblieben sei; Clinton dagegen scheint die Unhaltbarkeit auch davon erkannt zu haben. Bei ihm tritt das kirchliche Postulat nun ganz nackt auf und ebendamit um so reiner in sein volles Licht. Dio muß so umgestellt werden „erst c. 26 dann c. 19 fg."; das doppelte Ueberwintern in Antiochien muß wegfallen; das Erdbeben darf von Trajan nicht als Parthicus oder nach dem Falle von Batana (nach c. 23) erlebt, nicht am Ende des Pedo-Jahres gewesen sein, wenn es auch Dio in Einklang mit allen Inschriften sagt, wenn auch Malalas auf das ausdrücklichste und unverdächtigste, der Chronograph des Scaliger schon durch das einfache Olymp. 223. III. es erklärt, nämlich anno tertio medio. Dies Alles darf nicht sein, sonst ist alle und jede Märtyrer-Reise des h. Ignatius ausgeschlossen, und nicht ein einziger von allen Briefen von diesem selbst.

Dieses ist auch so. Die ganze Voraussetzung der Briefe ist eine unhistorische d. h. eine solche, die von jedem Zusammenhang mit bestimmter Geschichte absieht.

Factum war: „Ignatius ist unter Trajan seines christlichen Bekenntnisses wegen zum Thierkampf verurtheilt, auch wirklich vor den Heiden von Leoparden zermalmt und der 23. December ist der Tag dieses Heiligen oder Märtyrers". Aber das ist auch nur in dieser vagen Gestalt fest gehalten, mit Ausschluß jeder Frage nach besonderer Veranlassung oder nach bestimmtem Jahre.

In dieser Vagheit gelassen, konnte das Martyrium noch etwa von Antiochien nach Rom verlegt, dem Apostel bis dahin nachgegangen werden; Trajan konnte dann selbst in Rom, das römische Volk dort selbst der Zuschauer sein, und nur der Proconsul von Antiochien etwa der Urheber der Verfolgung dort, der Verurtheilende; so all-

gemein „in Trajans Zeit" gehalten konnte es mit der Voraussetzung von des Kaisers Residiren zu Rom auch den Gedanken eingeben, die römischen Christen möchten etwa geneigt werden, für die Begnadigung des Verurtheilten beim Kaiser selbst noch wirksam sich zu verwenden; so allgemein gehalten, konnte dies Martyrium noch etwa so specialisirt werden, daß daraus eine Deportation von Antiochien nach Rom auf des Apostels Weg werde, die das bedurfte Briefschreiben Seitens eines apostolischen Märtyrers möglich mache. Die drei Briefe schweigen deßhalb auch völlig von jeder besondern Veranlassung der Verurtheilung und der Deportation, lassen ganz treffend Alles in der Luft schweben, erwähnen selbst das allgemein Bekannte nicht, es war unter Trajan, er starb am 20. December.

Die sieben Briefe haben schon etwas mehr specialisirt. Den Märtyrertag, den 20. December im Auge, bestimmen sie die Märtyrer-Reise auf Herbst und Sommer, kommen also für den Hauptaufenthalt (in Smyrna bei dem spätern Märtyrer) auf den Nachsommer und bei Ausführung des Briefes ad Romanos Angesichts des Augustus Traianus in Rom, bei dem die Römer ja nicht das nothwendige Martyrium vereiteln sollen, für die Unterschrift gerade auf den Monat des Augustus, während als Tag der in Aussicht stehende 20. sich darbot, um mit kleiner Variation schon diesen Hinblick auf den Tod zu fixiren. Durch so bestimmtes Datiren aber „Augusti vicesimo tertio nebst römischer Bestimmung pro IX Cal. Sept." wurde das Ganze der Fiction um so imponirender, die auch alles sonstige Bestimmtthun mit Namen von geleitenden Bischöfen, Presbytern und Diaconen, diese schönere Durchführung der so treffend vorgefundenen Verkleidung herbeiführte. Unvorsichtiger war es schon, gar zu stark die Nachfolge auf dem Weg des Paulus durch Betonen von Troas und den Weg über Philippi hervorzuheben, worin denn die Zwölf und die Martyrologien noch weiter gehen. Auch das war unvorsichtig, von einer besondern Christen-Verfolgung in Antiochien speciell zu **reden**: denn um so eher fragte man später nach deren besonderm Anlaß und nach ihrer bestimmteren Zeit. Am gedankenlosesten wurde die Reflexion auf die Briefe selbst, indem

nun immer mehr und längere, ja ganze Abhandlungen (βιβλίδια) daraus erdacht oder gedacht wurden unter immer vollerm Vergessen der strengen Gefangenschaft.

Aber dies sich Vertiefen in die Lehre oder in die für wahres Kirchenthum so nothwendige Mahnung, das Vergessen alles Andern und Nähern dabei ist überhaupt der Grund dieser Literatur, sowohl ihrer Entstehung, als ihrer immer weiteren Ausführung und lange dauernden Beliebtheit.

Nur beim Absehn von den Briefen erhielt sich die bestimmtere Kunde: unter Trajan im Partherkriege ward Ignatius Märtyrer in der Zeit des dritten Erdbebens von Antiochien, nur abgesehen von dem Märtyrer-Tage giebt Malalas Alles an was er von diesem Erdbeben weiß, auch den Tag. Aber es bedarf nur dessen, diese von den Briefen unabhängige Kunde näher in's Auge zu fassen, um bald zu sehen, so gewiß sie wahr, die wahre ist, so gewiß ist die ganze Deportations- oder Brief-Geschichte blos gedacht, erdacht unter Absehen davon.

Ist Trajan selbst der Verurtheilende, nicht ein Proconsul, bei wem könnten die Römer noch sich verwenden? Ist Trajan gar nicht in Rom, wozu werden die Römer besonders im Auge gehabt, sie möchten auf Befreiung des Märtyrers sinnen? Ist der Kaiser mit seinem Heere, diesem Hauptheile des römischen Volkes jener Zeit, in Antiochia selbst, feiert er daselbst Spiele und Thierhetzen, dann ist kein Gedanke daran, daß der Antiochener irgendwo anders als dort wie gegen die Götter gezeugt so auch seinen Tod gefunden habe. War aber das Erdbeben speciell der Grund der Christenverfolgung, deren Opfer Ignatius ward, dann ist um so sicherer der Götter-Verächter zur Beschwichtigung des Volkes, zur Sühne der Götter eben da dem Volke zur Augenweide zerfleischt worden. Trajan ist aber mit seinem ganzen siegreichen Heere dahin zurückgekehrt, wo, wie Dio (c. 24) sagt, „die ganze römische Welt Asiens des Handels oder der Schaulust wegen zusammengeströmt war". Diese besondere Lage zu Antiochien am Ende des Jahres 115, das nun plötzlich hereinbrechende Erdbeben und die daraus hervorgehende Volks-Wuth gegen die Christen schließt jeden Gedanken daran, daß

dennoch der Verurtheilte nicht gerade vor dieser Menge, nicht hier vor Trajan und seinem Heere selbst zerfleischt sei, als fast unmöglich aus. Ist aber endlich das Zahlen-Verhältniß eben dies, wie es beiderseits ebenso völlig unabhängig von einander als unanfechtbar richtig überliefert ist, am 13. Dec. das Erdbeben (Malala p. 359), (Martyr. c. 6): dann ist ein anderer Schluß nicht mehr möglich als daß Ignatius eben in Folge von jenem Ereigniß Märtyrer geworden, die Märtyrer-Reise also eine reine Fiction ist zum Zwecke, in maiorem episcoporum gloriam den Märtyrer und Apostel-Nachfolger später reden, also schreiben zu lassen.

In der That es ist Vieles, was Einen verhindern kann auch nur die drei Briefe von dem Antiochener, aus Trajan's Zeit abzuleiten, statt von einem römischen Christen aus der kirchlichen Gährungs-Zeit unter Marc Aurel, es ist oder scheint doch gar zu Manches mirakulös, bedenklich, kaum denkbar in diesen Briefen, auch in diesen noch einfachsten. Aber, kann man hier immer noch sagen, muß denn Alles so ganz natürlich hergehn, ist in dieser Zeit nicht manches Seltsame, Außergewöhnliche hinzuzunehmen, darf es gar keine Sprünge geben? Also durchschlagend wird hier erst die Chronologie d. h. das Zusammennehmen der sonst vereinzelten Angaben über die specielle Zeit, dies Eingehen auf den nähern Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Erst dieses hebt das Ganze der Fiction aus der Wurzel, eben weil sie darin besteht, daß nur einzelne geschichtliche Momente aufgenommen, ausgedehnt, ausgeführt sind. Die Chronologie des Partherkrieges ist und wird unabwendbar die Kritik der Ignatius-Tradition, deren geschichtlicher Kern ein Moment in jener Geschichte bildet, deren Phantasie-Seite aber bis auf den heutigen Tag in die Auffassung dieses Krieges verwirrend eingewirkt hat, den Anfang störend, den Fortgang umkehrend. Clinton's Versuch aber, die Märtyrer-Reise geschichtlich noch unterzubringen, bei Dio oder in dem Jahre des Pedo, nachdem alle frühern Stellungen des Martyriums als haltlos erkannt sind, führt nur zur Einsicht, daß diese Märtyrer-Reise überhaupt geschichtlich oder chronologisch unmöglich ist, wenn nicht beim Festhalten des nicht zu bezweifelnden Todestages Dio selbst verspottet und auf den Kopf gestellt werden, Ma-

lalas' bestimmte Angabe völlig vernichtet, der Chronograph des Scaliger einfach übergangen werden soll.

Es bleibt dabei: das Erdbeben, wobei Pedon, und in Folge dessen Ignatius umkam, ist nicht im Anfang dieses Jahres, nicht vor dem Einmarsch in Armenien, nicht vor c. 19 bei Dio erfolgt, sondern wie es bei ihm unverrückbar ist, nach c. 23, nach der Einnahme von Batana, nach dem ersten Feldzug erst XIX trib. pot. Imp. IX, nicht schon XVIII trib. pot. Imp. VI als Trajan als Parthicus nach Antiochien zurückgekehrt war, im Spätherbst, also im Nov. oder Dec. oder wie nun Malalas unverdächtigbar richtig angiebt, näher am 13. Dec.

Und nur Eins ist mangelhaft bei Dio oder Xiphilin. Der Auszug fährt nach der Ausrufung als Parthicus (c. 23) alsbald so fort (c. 24). „Als aber Trajan zu Antiochia verweilte, oder wie es hernach näher heißt, mit seinem Heere da überwinterte, wozu alle Welt zusammengeströmt war, ereignete sich das schreckliche Erdbeben". Er hätte sagen müssen: darauf kehrte Trajan nach Antiochia zurück und überwinterte da unter Siegesfesten, die nur durch das Erdbeben schrecklich unterbrochen wurden.

Diesen Mangel aber haben wir nun durch die neue Quelle vollkommen ersetzt. Der jüdische Zeitgenosse hat die so schnell erfolgte Ueberwindung der ganzen Parther-Macht in Armenien und Mesopotamien in einen Schlag auf der Nord-Ebene (der von Rhagä) zusammen gefaßt, wie die erfolgten Einnahmen wichtiger Städte in die Eroberung Einer entscheidenden, und das schließlich den Sieg gebende Batana hat er zu dem Haupttrutz des Neu-Meders, zu Ecbatana, gesteigert. Nach dieser Verhüllung aber hat er um so treuer angegeben (I, 13–15): dies zusammen geschah im 17. Jahre der Regierung. Nun fährt er also fort (v. 16) LXX: *καὶ ἀνέστρεψεν Ναβουχοδονόσορ εἰς Νινευὴ μετ' αὐτῶν, αὐτὸς καὶ πᾶς ὁ σύμμικτος αὐτοῦ, πλῆθος ἀνδρῶν πολεμιστῶν πολὺ σφόδρα. καὶ ἦν ἐκεῖ ῥαθυμῶν καὶ εὐωχούμενος αὐτὸς καὶ ἡ δύναμις αὐτοῦ ἐφ' ἡμέρας ἑκατὸν εἴκοσι.* II, 1. *Καὶ ἐν τῷ ἔτει τῷ ὀκτωκαιδεκάτῳ, δευτέρᾳ καὶ εἰκάδι τοῦ πρώτου μηνός* [des Nisan, oder Frühlings-Monates] versammelte der große

Kaiser, ὁ κύριος πάσης τῆς γῆς seine Generale und v. 21 f. nun zog das Heer ἐκ Νινευῆ καὶ ἔλαβον πᾶσαν τὴν δύναμιν αὐτοῦ [des Arfarad] und dann Alles besetzend weiter τὴν θάλασσαν.

Nach Besiegung also des Neu-Meders (Dio c. 19—23. Iud. I 12—15.) zieht der imperator orbis terrarum zurück nach der großen Stadt, der Hauptstadt des neuen Weltreiches in Asien, wie Ninive die des alten Weltreiches in Asien war, er mit seinem ganzen, großen Heer und verweilt da 120 oder viermal 30 Tage bis zum Beginne des Frühjahres, also die 4 Winter-Monate, von November bis Nisan oder März, unter solchen Festen und Schwelgereien, wie sie von Trajan bekannt sind [1]), Dio aber hier nicht mehr besonders erwähnt, vom Erdbeben gefesselt (c. 24. 25. Jud. I, 16). Im Frühjahr des 18. Jahres aber (116 u. Z.) zog er weiter in das Feindesland (Dio c. 26 in. Jud. II, 1), um des Parthers Gebiet zu besetzen „seine ganze Macht nun auch zu nehmen", nämlich jenseits des Tigris und in ganz Mesopotamien bis herab zum Meere (Dio c. 26—28. Jud. II, 21—23.)

Durch diesen Bericht des jüdischen Zeitgenossen ist nun Dio's Erzählung aufs ausdrücklichste als völlig treu chronologisch fortschreitend bestätigt, oder nicht weniger als vier völlig selbstständige Zeugen geben in der verschiedensten Weise dasselbe an. Der welterobernde imperator ist als erklärter Sieger über den Neumeder in seine große Hauptstadt zurückgekehrt, wo er die vier Winter-Monate zubrachte vom 17. bis zum 18. Jahre seiner Regierung (τῆς βασιλείας) sagt die jüdische Rechnung; die römische Rechnung der Inschriften Trib. pot. XIX (vom Oct. 97 an); Dio vom Ende des Jahres des Pedo, 868 u. c. bis zum Frühjahr 869; der syrische Chronograph aer. Seleuc. 164—165, und der griechische Olymp. 223 III anno medio, zu Deutsch vom Spätherbst 115 bis zum Frühjahr 116. Die Conjectur von Eckhel, mag sie auch von Franke adoptirt sein, von Clinton in entgegengesetzter Tendenz wiederholt, fällt nicht blos als willkürlich in's Auge sondern auch als rein geschichtswidrig völlig hinweg.

1) Als Trajan als Dacicus nach Rom zurückkehrte feierte er seinen Sieg 123 Tage hindurch, indem er ein Fest [Spiel im Amphitheater] und ein Fest-Essen nach dem andern gab. Dio c. 10.

Zugleich aber wird das, was von jeher die Klarheit gestört, und immer mehr entblößt, zuletzt ganz nackt sich eingedrängt hat, die Märtyrreise nebst Briefschreiben des bei jenem Ueberwintern Märtyrer gewordenen Ignatius in die Luft katholischer Postulate zurückgeschnellt, woher dies Gebilde auf die Geschichte Trajan's so verwirrend und entstellend gefallen war.

Denn es hieße nichts weniger als Alles, was unverdächtig ist, vernichten oder auf den Kopf stellen, wenn man das wirkliche Martyrium des Antiocheners von dem Parther-Krieg [dem Einen], näher von dem Erdbeben von Antiochien während desselben [dem des Pedo] abtrennen, dieses vom Ende dieses Jahres auf den Anfang desselben zurückstellen, oder die Richtigkeit des Todestages, des 20. Dec., leugnen wollte.

Es bliebe nur übrig, noch so viel weiter zu gehen: ja am 13. Dec. 115 ist das Erdbeben erfolgt, welches doch gegen Ignatius die Pöbelwuth erweckte; er ist dann auch von Trajan verurtheilt, aber nicht zu den Spielen des da um den Kaiser versammelten Heeres und Volkes, sondern er ist erst im folgenden Jahre, gerade die Woche nach jenem Erdbeben den Leoparden vorgeworfen, damit er — während des Jahres noch seine Briefe schreiben könne. Oder nein, werde man lieber wieder so unbefangen, wie der Urheber dieser Bischofs-Briefe, dann geht die Sache noch, wenigstens chronologisch an. Es fehlt dann nämlich an aller Chronologie, an jedem bestimmten Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte. Um so ungestörter und freier kann sich dann auch die Phantasie des clericalen Bedürfnisses gehen lassen und ergehn.

Gefährlich aber war es schon den Leu zu wecken, wie Eusebius gethan hat, indem er das herrliche Martyrium nicht blos in den 7 Briefen, sondern auch in seiner Chronik haben wollte, also die nöthige Christen-Verfolgung unter dem milden Trajan in die Columne vor den so günstigstimmenden Pliniusbericht setzen mußte, vor X Traiani, wie er annahm (und in seiner Chronik wirklich so irrig angiebt). Verderblich ward des Tigers Zahn, als man nun mit diesem so schön bestimmten IX Traiani die weitere Kunde vom Partherkrieg in Verbindung setzte. Doch das Schrecklichste der Schrecken

ist der — Harmonist in seinem Wahn, je gelehrter, desto schrecklicher. Denn da ist keine Geschichte mehr sicher verspottet zu werden, das Unterste wird zu oberst gesetzt, damit doch Jeder etwas Recht bekomme, nur das Rechte nicht.

Simplicitas est signum veritatis. Nichts aber kann wol einfacher sein als dieses: am 20. Dec. ist Ignatius Märtyrer geworden, eben in Folge des Erdbebens vom 13. Dec. 115, also vor Trajan in Antiochien. Und fraglich kann in Betreff der nach ihm genannten, aber erst ein halbes Jahrhundert später, nach Polycarpus' Martyrium 166 u. Z. verfaßten Briefe nur das noch sein, welches von diesem Werk eines in der That geistvollen römischen Clerikers die ursprünglichste Textesgestalt ist.

Wie man aber zu Jud. 1, 16 LXX überhaupt als geschichtliche Parallele Dio (Cass. 68, 24 zu setzen hat, diese selbst mit jener Quelle zu ergänzen, so ist es von den dort erwähnten so ganz richtig gezählten 120 Tagen der Sieger-Ruhe des Meder-Ueberwinders ungefähr der 50. gewesen, an welchem auch Ignatius ein Opfer der Feste dieses Siegers werden sollte, des auch für die Christen neuen, Gott feindlichen Nabuchodonosor [1]).

1) Hr. Dr. Lipsius hat kürzlich, bei Anzeige der neuen Ausgabe der Apostol. Väter, im Centralbt. d. J., die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ziemlich still zwar aber doch freundlichst meiner zu gedenken, des „Züricher Chronologen" und seiner „absoluten Kritik"; Dressel habe diesen „neuesten Standpunkt der Wissenschaft" noch nicht benutzen können, worüber er sich jedoch hoffentlich zu trösten wissen werde. Gewiß, es würde der neuen Textesausgabe selbst das keinen Abbruch thun, wenn sie auch nach dem allerältesten Standpunct der christl. Wissenschaft nicht blos den I sondern auch den II Clemens-Brief vom Clemens, nicht blos die Ignatius-Beiefe von dem Antiochener sondern auch den Barnabas-Brief von Barnabas abgeleitet hätte; hat Dressel doch, von dem oberflächlichen Absprechen der letztvorangegangenen Bearbeitung der Apost. Väter verleitet, selbst die frühere Kritik so wenig geachtet, um den Polycarpus-Brief der Codices getrost noch als ganz echt einzustecken. Inzwischen kann man es wohl bedauern, daß ein Mann von Geist und Fleiß sich die Blöße giebt, so subjec'iv oder blos geärgert zu erscheinen, weil allerdings seine beiden, mit großer Mühe erstrebten Resultate über die Clemens- und die Ignatius-Episteln, bei aller Anerkennung des Rechtes in Beiden gegen Hilgenfeld's Willkühr, als völlig unhaltbar erklärt sind. Aber mit Vergnügen kann man doch sehen, wie wenig diese Leipziger, zwar nicht absolute, doch recht halbe Apologie katholischer Traditionen sich im Stande sieht, schon der ersten Untersuchung jener Zeit, welche die wichtige jüdische Quelle mit in Betracht gezogen hat, irgendwie direct oder offen entgegen zu treten. Um so mehr ist zu hoffen, daß diese Art Kritik immer klarer erkennt, wie haltlos sie in ihrer Halbheit überhaupt ist, oder wie sie

III.

Harmloser ist die letzte Controverse über den Verlauf des Partherkrieges. Bei den frühern hatte die neue Quelle nur bestätigen oder auf das rein Hypothetische oder Irrige früherer Annahmen hinweisen können, die sich dann einfach von selbst als falsch zeigen. Hier aber führt sie auch zuerst unmittelbar aus dem Dunkel, das alle sonstigen Quellen, diese blosen Fragmente, stehen gelassen haben.

Nachdem Trajan schon das Meer befahren hatte, um nach Indien hin zu dringen, wurde die abentheuerliche Idee durchkreuzt von der Kunde, daß „Alles hinter ihm, was er eingenommen hatte" sagt Dio (c. 29 ex.), abgefallen sei, die Besatzungen getödtet oder verjagt. Hiergegen sendet er mehrere Legaten ab, von denen Lusius Quietus in Mesopotamien am glücklichsten operirt; während ihm Trajan mit der Reserve nachrückt (Dio c. 29—31). „Während dem", sagt Xiphilin's Auszug, empörten sich die Juden von Aegypten, Cyrene und Cyprus und wütheten gegen alle Nicht-Juden grausenhaft. Diese empörten Juden aber wurden wie von andern Legaten, so auch von Lusius Quietus zu Paaren getrieben, (c. 32), der speciell, sagt ein besonderes Fragment (c. 32), über Palästina gesetzt ward. Doch dies brachte ihm tödliche Eifersucht [von Adrian, erräth man aus dem Folgenden], endlich den Tod, der nun zunächst den nach Hause eilenden Trajan selbst trifft (c. 33).

Eine nähere Erforschung der übrigen Quellen zeigt, daß der hinter dem Rücken des Trajan ausgebrochene Aufstand wesentlich ein jüdischer war, daß das Judenthum des ganzen Orients beim Abziehen des Trajan vom Continent den Augenblick gekommen glaubte, die Freiheit — und, wie wir schon schließen können, aber auch direct erfahren — den Tempelcultus zu Jerusalem wieder herzustellen. Gegen den Legaten Erucius Clarus war man auch siegreich, dagegen wurde der Aufstand trotz begeisterten Widerstands in Nord-Africa und auf Cyprus von Maximus Turbo, in Mesopotamien bis zur Wiedereroberung von Edessa und Nisibis hin von Lusius Quietus

bei allem scharfsinnigen Finden oder Behaupten besserer Lesarten doch historisch ohne Resultat bleibt, weil es ihr an Uebersicht der Dinge fehlt, eben an dem Bescheidensten, der Chronologie.

und dessen Unterfeldherrn niedergeworfen; darauf ward dieser cum proconsulari potestate gegen die in Palästina selbst (nicht jetzt erst, wie Manche annahmen, beginnenden, sondern) ungebrochen fortdauernde Empörung abgeordnet. Doch er hat keineswegs, wie man aus Xiphilin's vager Epitome „auch er trieb die Juden zu Paaren" schließen könnte und geschlossen hat, Palästina überwunden, sondern er ward von Judäa, von Jehudith's treuer Standhaftigkeit überwunden. Eben wegen seiner sieges- und Trajan ähnlich „wein"-trunkenen Vergessenheit darauf, die völlig verlassen scheinende Jehudith ganz zu unterwerfen, eben wegen seines den Adrian belästigenden imperium darüber ward er von ihm abgerufen und nach dieser Befreiung Palästina's bald darauf getödtet. Judäa hatte wirklich am Ende noch triumphirt, wenn auch Adrian's Versprechungen nur zu bald, schon 119 n. Z., als trügerisch sich erwiesen.

Ich muß hier darauf verzichten, das Einzelne näher nachzuweisen, im Besondern zu zeigen, wie sinnig der ebenso patriotische als poetische Erzähler den im 18. Jahre des Weltherrn (116 im Frühjahr) beginnenden Kriegszug von Haus aus wesentlich gegen das Judenthum aller Orten gerichtet sieht, wie treu er dem trajanischen Heere II, 23 εἰς τὴν θάλασσαν folgt, und wie zutreffend richtig dann (II, 24 fg.) der specielle Zug des Legaten von den Grenzgebieten Cilicien's d. h. von der Gegend von Nisibis und Antiochia her über Damascus, an der phönizischen Küste hin bis Jamnia dann in das Herz von Palästina, auf die Hochebene Jesreel oder Esdrelon sich gerichtet hat. Dann dies Letztere wie die Zerstörung von Jamnia durch den furchtbaren, Alles sengend und brennend niedermachenden Quietus geben rabbinische Quellen noch ausdrücklich an; das Erste Dio.

Nur die bisherigen chronologischen Annahmen über den Ausgang des Partherkriegs in diesen Juden-Aufstand, über dessen Beginn im Besondern sind hier noch näher in's Auge zu fassen.

Nach Clinton (p. 100) fällt dieser Beginn nicht in das 18. Jahr Trajan's, sondern schon in das 17. (115 n. Z.), nach Franke dagegen (S. 288 fg.), ausdrücklich wenigstens die Absendung der Legaten gegen die Aufständischen, erst in das 19. Jahr (117 n. Z.)

Doch Clinton's Rechnung fußt hier nur auf einer etwas eiligen Betrachtung zunächst Dio's selbst. Dieser sagt, nachdem er der Legaten und Trajans eignes Thun in Mesopotamien erzählt hat (c. 30. 31), c. 32 in: *καὶ ἐν τούτῳ οἱ κατὰ Κυρήνην* [*καὶ Αἴγυπτον*] *Ἰουδαῖοι* . . hernach *οἱ κατὰ Κύπρον Ἰουδαῖοι* . . *διέφθειραν πολλούς* cet. Dies *ἐν τούτῳ* faßt Clinton als during the Parthian war. Doch mit Unrecht geht er dabei auf c. 18, diesen wirklichen Beginn des Kriegs in Armenien 115 u. Z. zurück. Nach Allem ist die wüthende Erhebung der Juden in Afrika und auf Cyprus von Dio auf das letzt vorher Gehende bezogen, auf den Aufstand in Mesopotamien (c. 30 fg.), der schon nach ihm selbst, noch deutlicher nach Eusebius (H. Eccl. IV, 2) gleichfalls ein wesentlich jüdischer war. Nach Dio selbst gehört der ganze Aufstand zu den (c. 26) mit dem Frühling des Jahres nach Pedo's Unfall beginnenden Kriegsbegebenheiten [1]), also in das Jahr 116.

Die entgegengesetzte Annahme Franke's aber, daß die Legaten erst beim Frühjahr 117 ausgesendet seien, ist eine Fortsetzung der dieses Mal so unglücklich von Eckhel adoptirten Hypothese vom zweiten Ueberwintern. Trajan fuhr (von Susa kommend) den Tigris abwärts bis zum Meere; hierbei kam er mit seinem Heer in Lebensgefahr *ὑπὸ χειμῶνος*, sagt Dio c. 28, *τῆς τε Τίγριδος ὀξύτητος καὶ τῆς Ὠκεανοῦ ἀναρροίας*. Er wird aber auf dem Spasiner-Wall von dem dortigen (eigentlich dem Parther verbündeten) Häuptling Athambilus oder doch dessen Unterthanen freundlich aufgenommen (*φιλικῶς αὐτὸν ἐδέξαντο*).

Hieraus schließt Franke: Trajan hat da überwintert, erst im

1) Die Berufung auf Euseb. H. Eccl. IV, 2 *ἐν τῷ ἐπιόντι ἐνιαυτῷ* ist nur ein Versehen, da dies ja klar und nach Clinton auf A. D. 116 geht. Wenn aber derselbe Eusebius im Chronicon Anno mundi 2131 die Juden in Africa, darauf 2132 a. m. die in Cyprus aufstehen läßt, so haben wir nur ein neues Beispiel, wie es die Chronisten, presque inevitable, sagt Tillemont, bei ihrem Bestreben Columnen von 10 zu 10 Jahren möglichst auszufüllen, ganz gewöhnlich machen. Hier macht der Chronist Eusebius aus dem Einen Judenaufstand in Africa und Cyprus zwei, das Erste bei Dio c. 32 *οἱ κατὰ Κυρήνην Ἰουδαῖοι* setzt er in die erste, das Zweite bei Dio ib. *καὶ οἱ ἐν Κύπρῳ* in die zweite Columne. Ganz richtig hält er aber für das Erste (also in der That das Eine des Aufstandes) das Jahr nach Pedo oder 2131 A. M. fest d. h. bekanntlich wie nach Clinton selbst „from October A. D. 115 till 116“.

Frühjahr die Legaten abgesendeet; und der neueste Historiker Trajan's trägt kein Bedenken, hiernach sofort den ganzen Schluß der Begebenheiten abzutheilen. Aber das φιλικῶς ἐδέξαντο heißt nur: sie behandelten das dem Verunglücken nahe Heer nicht, wie eigentlich zu erwarten, als Feind, sondern nahmen es gastlich auf, gaben ihm Quartier und Verpflegung, so lange nöthig. Und worin liegt nun das Ueberwintern? Sollte der gelehrte Historiker wirklich gedacht haben, in ὑπὸ χειμῶνος? Es heißt nicht etwa ὑπὸ τὴν χειμῶνα, sondern „durch einen Sturm, durch die Stromschnellen des Tigris und eine Springfluth des Meerbusens kam Trajan und sein Heer in Gefahr".

Weiter findet sich keine Spur von einem ruhigen χειμάζειν. Während Trajan „Alles hinter sich in Aufruhr wußte" (c. 29) ist auch daran am allerwenigsten zu denken. Oder sind etwa die Kriegsoperationen des Jahres 116 so arg gewesen, daß deren Ende, das Befahren des Meeres mitten in dem Winter reichen müßte? Nach Dio (c. 26 – 28) weder noch nach dem jüdischen Erzähler (Jud. II, 20 – 23). Des Arsaciden Macht war ja schon 115 wesentlich gebrochen, Trajan der Parthicus geworden (c. 23), es blieb nur noch übrig, auch das Gebiet zu besetzen; der Widerstand aber dabei [auch schon vorzüglich jüdischen Fürsten in Adiabene und wohl auch in Medien von selbst] war bald gebrochen (c. 26). Schon in Mitte des Jahres also kann er εἰς τὴν θάλασσαν gekommen sein (Dio c. 28. Jud. II, 23).

Warum soll er nun nicht sofort gegen die Aufständischen seine Legaten nach allen bedrohten Seiten hin, nach Nordafrica, wie nach Mesopotamien ausgesendet haben, ihnen hier langsamer nachrückend, wie Dio so ausdrücklich und verständlich angiebt (c. 29), gleich dem jüdischen Erzähler (II, 2 fg.), der es betont, daß der κύριος πάσης τῆς γῆς dem ἀρχιστρατηγός nachgerückt sei, daß dieser so schnell als möglich (v. 5) die Unterwerfung erzwingen solle.

Die neue Quelle aber läßt auch ausdrücklich keinen Zweifel darüber. Das jüdische Volk sah in dem Parther seinen besten Freund; es hoffte zunächst auf dieses unbezwinglichscheinenden Römerfeindes sichern Sieg, und war schon damals entschieden auf dessen Seite

(wenn auch thätlich nur in Mesopotamien, Adiabene und Medien). Die unerwartet schnelle Niederlage des Parthers erfüllte mit Grimm gegen diesen (und Sibyll. V zeugt davon), aber noch mehr gegen das nun Alles niedertretende Heer des Römers. Schon im Beginn von 116 mag der Aufstand auch in Palästina geglimmt haben, und die Tradition vom sonst so räthselhaften Schreckens-Martyrium des Simon Clopha in Jerusalem scheint damit ihre volle Erklärung zu finden [1]). Zum vollen Ausbruch kam die Empörung aber, wie durch Alles wahrscheinlich ist, durch das Synedrium von Jamnia aus angeregt aller Orten gleichzeitig: im Sommer, höchstens Herbst anni currentis octodecimi (116 u. Z.). Daß da Trajan schon das Meer zu befahren begonnen hatte, daß er aber alsbald seine Legaten gegen die Empörer abordnete, zeigt sich aufs bestimmteste aus allen näheren Bestimmungen des jüdischen Erzählers.

1) Er giebt nach dem 18. Jahre (II, 1) ein weiteres Jahr nicht mehr an: weil es keinen Einschnitt für die mit dem Frühjahr beginnenden neuen Dinge, kein ferneres Ueberwintern mehr (nach dem von I, 16) gab. 2) Seine patriotisch-poetische Auffassung nimmt alle Kriegsthaten vom 17. Jahre in ein Bild zusammen, wie der scheinbar so unbesiegliche Parther so schnell zu Fall kam (I, 13—15), eben weil er sich auf Burgen und Menschen verließ (I, 2—6). Dem gegenüber faßt der triumphirende Jude die ganze Unternehmung des trajanischen Heeres im folgenden Jahre wiederum zusammen als einen wesentlich und von vorn aus gegen sein h. Land gerichteten furchtbaren Kriegszug (II, 2 fg.), den er unter denselben Gesichtspunct geschworner Rache und darum auch von vornherein unter den Oberfeldherrn stellt, welcher dann besonders gegen das h. Land selbst mit solchem Heere abgeordnet ward, aber hier erfahren sollte, welch ein Heer in diesem walte, auch den furchtbarsten fällend, auch des Parthers Ueberwinder, dies Heer noch zum Rückzug treibend (c. IV—XVI). Diese ganze sinnige Grund-Anschauung des Buches wurde nur dadurch möglich und geboten, daß wirklich so unmittelbar der Zug bis zum Heer (II, 21—23) an den eigentlichen Rachezug sich

1) Das Nähere hierüber s. in der a. Abhdl. über Clemens und die nächste Folgezeit. VI.

geschlossen hat, als der Erzähler (II, 24 fg.) es beinahe zu unvermittelt gethan hat. Endlich 3) heißt es ausdrücklich (II, 27): der Barbaren-General des Weltherrn kam sengend und brennend auf Damascus Ebene an ἐν ἡμέραις θερισμοῦ πυρῶν. Die Waizen-Erndte aber beginnt in jenen Gegenden (vgl. Wiener Bibl. Realwörterb. I, 340 f.) im April, in Gebirgsgegenden etwas später, wie es hernach (IV, 5) von den sich verproviantirenden Söhnen Israels heißt „vor Kurzem (προςφάτως) hatten sie geerndtet". Dies allein sagt schon Jedem: der Olofernes ist natürlich im Frühjahr des folgenden Jahres (des 19. Trajans, 117 n. Z.) bis zu Damascus hin in Palästina's Nähe gekommen. Der ganze Kriegszug war zwar von vornan gegen das h. Mutterland ganz Israels gerichtet; aber bis zum Meere hin und von daher wieder bis zu den Grenzgebieten Ciliciens, und dann neu von da (II, 24 fg.) bis auf die Ebene von Damascus nahm er ein volles Jahr ein, indem es nunmehr keinen Aufenthalt gegeben hat, keinerlei weitern Abschnitt geben kann.

Hiernach ordnet sich auch alles übrige Detail ganz entsprechend den Paar von Dio gegebenen factischen Anhaltspuncten.

Olofernes Lusius oder Quitus, wie die Rabbinen sagen, rückt nicht in das von Bergen geschützte Galiläa unmittelbar ein, sondern macht den schon angegebenen Umweg an der phönizischen Küste entlang bis Jamnia, dann auch nicht sofort auf das noch nicht angreifbar erschienene Jerusalem zu, sondern durch Samarien nach Unter-Galiläa, wo er auf jener Ebene μῆνα ἡμερῶν (III, 10) zum Sammeln des Gepäckes rastet; dann geht er gegen die Juden vor, welche sich an dem den Weg nach Jerusalem beherrschenden Passe verschanzt hatten — (VII, 1—18), ihren Widerstand sucht er während 34 Tage (v. 20) durch Aushungern vergeblich zu brechen, bis er — gestürzt wird. Dies Alles nimmt die Zeit etwa eines drittel oder halben Jahres also vom April an bis August oder Sept. ein, gewiß nicht viel mehr, aber auch nicht viel weniger. Trajan aber starb im Aug., und Adrian wird nicht zu lange gesäumt haben, beides ihm Wichtige mit einem Schlage abzuthun, Friedenszustand auch in Palästina herzustellen und zugleich den Nebenbuhler zu entwaffnen, wie Spartian

sagt, Lusium exarmavit, hernach trucidavit. Der Sieg Juditha's fällt also hiernach 117 jedenfalls, näher aber ungefähr in den Sept. dieses Jahres, während die Hinrichtung des Lusius etwas später fiel (Dio 69, 2. Spart. in Adr. c. 5), gewiß aber noch vor den Jom Tirjanus (am 11. Adar oder März) des nächsten Jahres, welcher vom Sanhedrin dem Purimfeste mit zur Einleitung gegeben wurde und zu dessen Feier unser Verfasser seine poetische Erzählung abgefaßt haben wird.

Eines Beweises bedarf es hiernach wohl nicht mehr, nur der schließlichen Vergleichung mit den sonst über diese Zeit vorliegenden chronologischen Angaben. Ein sehr altes Buch Seder Olam Rabba (c. 30) zählt drei Kriege Palästina's gegen Rom, den Polemos Schel Aspasinus (Vespasianus), den Schel Quitus, gegen unsern Olofernes, und das Königreich des Ben Cosiba, den Aufstand unter Barkocheba. Vom Polemos Schel Aspasinus, sagt es, bis zu dem Schel Quitus sind 52 Jahre (נ״ב), von da bis Ben Cosiba 16 Jahre. Der Aufstand unter Nero begann (Joseph. Bell. Jud. II, 14, 4) im 12. Jahre des Nero, Ostern 66 u. Z. So würde für den Polemos Schel Quitus 118 u. Z. resultiren, aber durch das Ineinanderrechnen der Zahlen kommt doch kaum etwas mehr als 117 u. Z. heraus[1]. Ganz genau wie unser Zeitgenosse sagt, von der Waizenerndte in dem Jahre Trajans, welches nach dem 18. folgte, vom Nachfrühjahre des Jahres 117 u. Z. an begann Quietus Palästina zu blokiren, oder der eigentliche Krieg Palästina's gegen ihn. Nach 117 aber fällt das 16. Jahr (wieder beim Einrechnen) auf 132 u. Z., die Zeit des Barkocheba-Königreiches.

Epiphanius endlich giebt (de pond. XVI), wahrscheinlich auch nach einer rabbinischen Quelle, noch bestimmter 117 als das Jahr an, in welchem sich Adrian den Juden friedlich näherte, ihre Stadt zu erbauen beginnend: *μετὰ ἔτη μς' τῆς τῶν Ἱεροσολύμων ἐρημώσεως*: 47 Jahre nach 70. Also das letzte Jahr Trajan's, das erste Adrians ist es, in welches Juditha's unerwarteter Sieg fällt; in den Anfang des nächsten Jahres aber der Jubelgesang darüber, dessen nun doch wohl fraglose Zeitbestimmung so weithin ein neues Licht verbreitet hat[2].

Zürich. G. Volkmar.

1) Vgl. Grätz S. 511.

2) Die Religion Jesu und ihre erste Entwicklung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Leipzig 1857. S. 10 f. 392 f.

Die Reform des Tarquinius.

Zugleich als Beitrag zur Beurtheilung von Lange's „Römischen Alterthümern" [1]).

I.

Es handelt sich in dem betreffenden Theile des Langeschen Buches um die Bedeutung der tarquinischen Reform, die, wie die Langesche Anordnung erweist, nur aus ihrem Verhältnisse zu den vorangehenden Zuständen des römischen Volkes erfaßt werden kann, gleichwie sie selber Grund des Verständnisses der folgenden ist. Ueber jene sind aber gerade die Quellen so schwankend und widerspruchsvoll, daß es vor Allem darauf ankommen muß, die zahlreichen Angaben derselben auf ein möglichst geringes Maß von Grundanschauungen zurückzuführen, deren Vergleichung untereinander und mit anderen sicherern Daten der römischen Geschichte, wenn überhaupt etwas, einen richtigen Maßstab zur Beurtheilung ihres Werthes und damit zur Entscheidung über die Glaubwürdigkeit der aus ihnen geflossenen entgegengesetzten Einzelangaben wird dienen müssen.

Zur Erleichterung dieser Arbeit wollen wir, wie es auch Lange gethan hat, die drei Haupttheile des damaligen römischen populus: Senat, Ritter und Bürger scheiden.

1) S. besonders § 57, vgl. mit § 50. 53 und sonst. Wenn über das Werk eines Meisters, sei es auch nur in einem verschwindend kleinen Theile desselben, ein noch namenloser Jünger der Wissenschaft ein öffentliches Urtheil zu fällen sich erlaubt, so darf ihm wohl das zur Rechtfertigung gereichen, daß es gerade nur die warme Verehrung des langjährigen Lehrers und Freundes ist, die ihm Anlaß und Sporn zum gründlichen Nachdenken über die in dessen jüngster Leistung aufgestellten Sätze geworden ist.

1. Der einzige unter den Hauptschriftstellern der römischen Königsgeschichte, welcher in seinen Angaben über die Zahl der Senats-Mitglieder und ihre allmähliche Bildung immer sich selbst gleich bleibt, ist Dionysius; dessen Anschauung von dieser Entwicklung daher den meisten neueren Werken zu Grunde liegt und demgemäß die weiteste, wenn nicht die einzige Verbreitung gefunden hat.

Nach ihm hat Romulus (2, 12) bald nach dem Anfange seiner Regierung einen Senat von 100 Familienvätern gebildet. Dazu kamen durch die Verbindung mit den Sabinern neue 100 (2, 47. 57). Die später gesetzliche Zahl von 300 hat aber erst Tarquinius Priscus voll gemacht, indem er das dritte 100 hinzuthat (3, 67). — Was diesen Angaben zu Grunde liegt, ist leicht erkannt: die Eintheilung des römischen Volkes in die 3 Tribus der Ramnes Tities Luceres. Denn nicht blos das rein romulische Volk mit den Ramnes, den Stamm der Sabiner (wegen Titus Tatius) mit den Tities gleich zu setzen, — auch die Ableitung der Luceres (wie der Tarquinier selbst) von etruskischem Boden war bekanntlich (trotz Livius' vorsichtigem Zweifel 1, 13) die gäng und gäbe Anschauung des Alterthums über die Bildungsgeschichte des Volkes. Da nun die immer gesetzliche Zahl von 300 Senatoren (Liv. 2, 1. Dion. 5, 13. Fest. p. 254. Liv. ep. 60) erst seit und durch Tarquinius erfüllt sein sollte, — dies wenigstens stand durch Tradition unzweifelhaft fest, — und ferner der Zusammenhang dieser Zahl mit den 3 Tribus des patricischen Staates gewiß war, so vertheilte man dieselben natürlicher Weise zu gleichen Theilen auf die Stämme, und setzte die Wahl eines jeglichen Drittels der Senatoren in einerlei Zeit mit der correspondirenden Tribus-Bildung. Mit welchem Rechte, können wir hier noch nicht beurtheilen. Erst müssen wir weitere Spuren sammeln, die bei den andern Hauptschriftstellern aus dieser selben Anschauung und Berechnung geflossen sind.

Mit Dionysius stimmt in Bezug auf die Senatoren des Romulus (1, 8) und des Tarquinius Priscus (1, 35) auch Livius überein. Um so mehr muß es befremden, daß er die Erhöhung auf 200 bei der Vereinigung mit den Sabinern gar nicht nennt, sondern wo man dieselbe erwarten sollte, ein ganz anderes Bild des Senates

entwirft, als welches zu jener Grundanschauung paßte. Doch davon später.

Von Plutarch in dem Leben des Romulus erfahren wir wiederum ganz dasselbe, was Dionysius sagt, in Bezug auf die erste Begründung des Senates (c. 13) und seine Verdoppelung durch die Sabiner (20). — Jene berichten außerdem noch in der nämlichen Weise Zon. 7, 3 und Festus S. 339.

Was somit Allen festzustehen scheint, ist das Faktum: daß unter Romulus' Regierung schon 100 Senatoren gewesen sein. Dagegen daß dieselben bei Hinzukunft der Sabiner um neue 100 vermehrt worden wären, erzählt uns außer Dionysius nur Plutarch; und Livius, daß Tarquinius Priscus das dritte 100 hinzugefügt habe.

Daneben laufen aber, wie schon bemerkt, noch einige andere Berichte her, deren Zahlenbestimmungen sich auf die oben dargelegte Grundanschauung der meisten Alten von der Entwicklung des Senates unter den Königen nicht erklären lassen, sondern derselben zuwiderlaufen. So giebt Plutarch im Leben des Numa die Zahl der Senatoren nach Romulus' Tode auf 150 an, da sie doch schon zu Lebzeiten dieses Königs nach demselben Verfasser auf 200 erhöht sein sollten. Und dieselbe Zahlangabe kannte auch Dionysius (2, 47), hielt sie aber für die schwächer bezeugte; in sein System paßte sie allerdings nicht hinein.

Viel auffallender aber noch ist die bereits oben erwähnte Beschreibung des Senates im Interregnum nach Romulus' Tode, die wir im Livius (1, 17) lesen: ita rem inter se centum patres decem decuriis factis singulisque in singulas decurias creatis, qui summae rerum praeessent, consociant. decem imperitabant, unus cum insignibus imperii et lictoribus erat; quinum dierum spatio finiebatur imperium, ac per omnes in orbem ibat; annuumque intervallum regni fuit. id ab re, quod nunc quoque tenet nomen, interregnum appellatum. fremere deinde plebs multiplicatam servitutem, centum pro uno dominos factos; nec ultra nisi regem et ab ipsis creatum videbantur passuri.

Hier die angegebene Zahl von 100 aus der Einrichtung des

Wechselkönigthums zwischen Ramnes und Tities zu erklären, daß nämlich nur von den ramnischen 100 Senatoren die Rede sei, welche den neuen König aus den Tities zu wählen bestimmt gewesen, ist nach Inhalt und Umgebung der ganzen angezogenen Stelle gleich unmöglich. Denn wenn Livius ausdrücklich berichtet, daß nach Romulus Tode zwischen Römern und Sabinern ein erbitterter Streit über die Nachfolge in der Herrschaft ausgebrochen, den zu beschwichtigen und seine Folgen unschädlich besonders nach außen zu machen das Regiment der 100 Senatoren sei eingesetzt worden, sintemal et esse aliquod caput placebat et nemo alteri (man bemerke: nicht alii!) concedere in animum inducebat, — und wenn er die dann beschriebene Einrichtung des Senates als ein rem consociare bezeichnet, so ist es doch in der That ganz undenkbar, in jenem 100 die Zusammensetzung aus beiden Volkselementen zu läugnen. Dazu kommt der nahe gelegte Zusammenhang der jedesmaligen decem imperatores mit dem quinum dierum imperium, welches per omnes in orbem ibat. Erinnert jene Zahl wie dieser Ausdruck auf der Stelle an die Analogie der athenischen 10 Strategen mit täglich wechselndem Oberbefehle, so zwingt doch das hinzugefügte quinum dierum zu der Modifikation in der Vorstellung, daß in Rom täglich 2 neue regierten. Was sonst, als immer einer aus jedem Stamme? Denn so nur spricht sich in diesem Collegium die vollkommene Gleichheit aus, welche allein geeignet war das langgehegte Mißtrauen zu ersticken, also den Zweck der Einrichtung realisiren konnte.

Steht demnach außer allem Zweifel, daß Livius in einer ältern Quelle — und die wahrhaft plastische Schilderung unserer darum ausgeschriebenen Stelle scheint nur auf eine tüchtige Quelle zurückführbar — — die Zahl von 100 Senatoren für den aus beiden Stämmen gemischten Senat nach Romulus Tode gefunden habe, so tritt nun plötzlich auch der schon oben bezeichnete scheinbare Mangel in seiner Berichterstattung in ein klares Licht. Denn wenn ihm seine genaueste Quelle nur einhundert Senatoren für das Interregnum angab, so konnte er nicht der gewöhnlichen Ansicht huldigen, daß durch Hinzukunft der Sabiner die rö-

mische Senatoren-Zahl auf 200 gesteigert worden. Nur der viel unkritischere Plutarch konnte in der einen Geschichte erzählen, daß Rom nach seines ersten Königes Tode erst 150 Senatoren gehabt, und in der andern mit der gewöhnlichen Meinung stimmen; während Dionysius, eben so konsequent als Livius in diesem Falle, aber nach entgegengesetzter Seite, die Zahl 150 verdammte, weil er schon früher 200 zählte.

Wie lassen sich aber die Zahlen des Livius und des plutarchischen Numa vereinigen? Beide sind aus derselben Grundanschauung hergeflossen, daß in der ältesten Zeit des Volkes jede der 3 Tribus nur 50 Senatoren gestellt habe. Sie unterscheiden sich aber dadurch, daß Livius bei der gewöhnlichen Ansicht stehn bleibt, wonach noch unter Numa's Herrschaft das römische Volk nur aus den 2 Stämmen der Ramnes und Tities bestanden habe; während Plutarch in den nicht seltenen Fehler verfällt, die Existenz des völligen römischen populus von 3 Tribus schon unter dem ersten Könige vollendet vorauszusetzen. Derselbe Irrthum liegt auch der Angabe des Festus zu Grunde, wenn er die künstliche Eintheilung des Volkes in 30 Curien, die ja doch aus der natürlichen Dreitheilung in die 3 Stämme hervorgewachsen, schon Romulus beilegt (S. 174); und wenn Plutarch im Leben des Romulus (c. 14) die Zahl der geraubten Sabinerinnen auf 30 angiebt, als die den Curien ihre Namen gegeben haben (Liv. 1, 13. Paul. Diac. p. 49. Cic. de rep. 2, 8), demnach aus 30 Sabinerinnen auf 30 Curien zu schließen ist.

2. Ja dieselbe Voraussetzung spielt auch in der Darstellung der Entwicklung der Rittercenturien eine einflußreiche Rolle. Denn wenn Plutarch (Rom. 20) sammt Lydus de mag. (1, 16) und Isidor (9, 3, 51) die ursprüngliche Ritter-Zahl unter Romulus schon zu 300 setzen, die dann bei der Hinzukunft der anderen Tribus jedesmal um neue 300 vermehrt sei, so hat schon Lange mit Recht darin eine falsche Combination der beiden entgegengesetzten Annahmen gefunden, einmal daß der ganze populus schon in Romulus Zeit vollendet gewesen wäre, woraus die Angabe von 300 Reitern zu dessen Lebzeiten geflossen sei, und andererseits daß erst allmählich

2 jüngere Tribus hinzugekommen, womit die entsprechende Steigerung der Rittercenturien unabtrennbar zusammenhing.

Daneben giebt aber Cicero (de rep. 2, 20) die Anzahl der tarquinischen Reiter unläugbar auf 1200 an (M ac CC), läßt also die Reiterei des unvermehrten dreigliedrigen populus aus 600 bestanden haben, so daß auf jede Tribus nur 200 Ritter kommen. Wenn nun die Langesche Deduction, gestützt besonders auf den Wortsinn des Ausdrucks centuria (= Abtheilung von 100 Mann, wie decuria = Abtheilung von 10 Mann), wovon gewiß daß vor Tarquinius immer nur eine auf jede Tribus kam, unwiderleglich dargethan hat, daß jeder Stamm vor der tarquinischen Reform nur einhundert Ritter zu stellen pflegte, so läßt sich obige Angabe Cicero's, womit wahrscheinlich auch Festus (s. v. sex suffragia p. 334) in Einklang zu bringen ist, ähnlich wie die dionysische Senatorenzahl daraus erklären, daß Cicero in seinen Quellen die bestimmte Angabe vorfand, daß unter Romulus 200 Reiter gewesen seien, und diese Zahl, die sich im Sinne der echten Tradition auf die Zeit nach der Sabiner-Verbindung beziehen sollte, auf die Zeit vor derselben bezogen hat. Daher er eben so natürlich wie Plutarch auf 900 Ritter (und wie Dionysius mit andern auf 200 Senatoren schon zu Romulus Lebzeit) auf 600 Ritter vor der tarquinischen Reform gelangen mußte.

Erkennen wir also der Darstellung Lange's von der Entwicklung der Rittercenturien volle historische Glaubwürdigkeit zu, indem wir nur die Emendation der ciceronischen Zahl (M ac CC in MDCCC) für überflüssig zu halten geneigt sind, sofern anders unsere eben versuchte Erklärung derselben als stichhaltig befunden wird —: so müssen wir nun eben darum in der Beurtheilung der Angaben über die Senats-Vermehrung einen ganz andern Weg einschlagen. Denn es ist von vorn herein so gut wie gewiß, daß sich dieselbe Art des Irrthums, die in der doppelten Zahlenreihe über die Anzahl der Ritter zu Tage tritt, auch wieder in jenen Senats-Zahlen finden werde, weil beide Institute zur Zeit des patricischen populus in völliger Proportion der Entwicklung standen. Was einerseits (so viel wir wissen) von allen Neueren anerkannt (z. B. von Lange

selbst S. 326 und sonst), andererseits mit leichter Mühe in den Quellen nachweisbar ist.

Eine der werthvollsten Stellen zur Erkenntniß der römischen Institutionen in den Zeiten der Könige ist die Beschreibung der Restitution derselben nach Vertreibung des Tyrannen Tarquinius, also im Anfang der Republik. Livius (2, 1) meldet hier über die Wiederherstellung des Senates: caedibus regis deminutum patrum numerum primoribus equestris gradus lectis ad trecentorum summam explevit. Also aus dem Ritterstande pflegten die Senatoren von den Königen erwählt zu werden! Verbinden wir damit die bekannte Thatsache, daß die sämmtlichen Senatoren, wie schon ihr Name und die Analogie der spartanischen Geronten anzeigt, und die uralte Formel der Kriegserklärung (Livius 1, 32) ausdrücklich bestätigt (indem sie maiores natu geradezu statt Senatores setzt) immer maiores natu gewesen seien, so können wir nicht anstehn anzunehmen, daß die vornehmsten Familien des patricischen populus, woraus der spätere (erst servianische?) ordo equester hervorgewachsen, von Anfang ihre maiores natu in den Senat und ihre minores oder iuniores zum Ritterdienste geliefert haben. So daß jede Größenveränderung unter den Rittern auf die entsprechende im Senate und umgekehrt zu schließen fordert. Daher denn leicht zu begreifen ist, warum das doppelte Mißverständniß unserer Quellen über die Entwicklung der Reiterei in den verschiedenen Angaben über die Bildung des Senates sein Spiegelbild findet.

Denn wie Cicero (sammt Festus?) als die ursprüngliche Ritterzahl 200 ansah, also die wirkliche Größe der Reiterei nach der Vereinigung mit den Sabinern in die Zeit des rein romulischen Volks verlegte, so finden wir die Zahl von 100 Senatoren bei allen unseren Quellen in die romulische Zeit hinauf gerückt, während der einzige Livius die Verdoppelung jener Zahl bei der Aufnahme der Sabiner wie die gleichzeitige Ritterverdoppelung gar nicht kennt (!), sondern eben dieselbe Zahl auch nach der Vereinigung mit den Sabinern bestehen läßt. Da nun aber das doch außer Zweifel ist, daß das römische Volk mit allen seinen Instituten in der Zeit nach Romulus Tode ein Doppelvolk war, so müssen wir

den Ursprung jener Zahlen des Livius in die Zeit der Sabiner-Verbindung herunterrücken, also für das rein romulische Volk die Hälfte derselben als richtig setzen.

In ähnlicher Weise, nur noch stärker tritt dieselbe falsche Vermengung zweier entgegengesetzter Ansichten (der allmählichen Bildung des römischen Volkes und der Vollendung desselben bereits unter Romulus) in der Plutarchischen Doppelangabe zu Tage, der neben 300 Rittern seit Romulus 150 Senatoren in ältester Zeit kennt; — Zahlen die für den dreigliedrigen populus ihre volle Richtigkeit hatten, so hoch hinaufgerückt aber fälschlich zu einer Annahme von 900 Rittern vor Tarquinius Priscus führten, und konsequenter Weise durchgebildet zu einer Vermehrung der Senatoren auf 450 vor der Zeit dieses Königs führen mußten. Ebenso mußte die Grundanschauung des Dionysius unfehlbar zu 300 Senatoren vor Tarquinius Priscus gelangen (wie Cicero auf 600 Ritter kam), eine Schlußfolgerung, die denn auch Lange richtig gezogen hat. Aber Dionysius hat sich wohl davor gehütet; und eben so wenig wird von 450 Senatoren in der Zeit der 4 älteren Könige irgendwo berichtet. Wie geht das nun aber zu, daß jene Schriftsteller sich vor dieser unabweislichen Consequenz ihrer Grundanschauung bei den Senats-Angaben scheuten, während sie sie doch bei dem Institute der Ritter ohne Zögern zur Leiterin nahmen?

Es stand — dies giebt auch Lange zu, wiewohl er die Richtigkeit dieser Annahme bestritten hat — im Alterthum unzweifelhaft fest: daß Tarquinius eine Vermehrung des gesammten patricischen Volkes, damit denn auch in gleicher Nothwendigkeit der Ritter- und Senatoren-Zahl durchgesetzt habe (worüber weiter unten das Nähere. Aber eben so fest stand auch die Zahl von 300 Senatoren als Maximum seit Tarquinius Priscus; so daß an eine Erhöhung dieser Zahl in keiner Weise gedacht werden konnte. Diese beiden Thatsachen kombinirend fanden die Berichterstatter, die schon im zweigliedrigen Staate 200 Senatoren zählten, absolut keinen andern Ausweg, als den rechtmäßigen, auf den ersten Entwicklungsstufen auch von ihnen anerkannten Parallelismus in der Entwicklung der Senatoren- und Ritter-Zahl auf der dritten Stufe zu brechen,

damit noch Raum für eine Senats-Erhöhung durch Tarquinius Priscus bliebe.

Daß aber diese Zerstörung des naturwüchsigen Parallelismus aus willkürlichem Pragmatismus zuwider den echten Quellennachrichten geflossen ist, beweisen uns noch mehrere Spuren. Denn eben dieselben Schriftsteller berichten auch, daß bei der Vereinigung mit den Albanern theils die Vermehrung der Ritter auf 900 (oder nach Cicero 600) Mann geschehen sei, theils die vornehmen Geschlechter der Albaner in den Senat Aufnahme erhalten hätten. Was Lange mit vollstem Rechte dahin deutet: daß in der Aufnahme der Albaner die Zufügung der dritten Tribus, der Luceres anzuerkennen sei; also der dreigliedrige populus sammt den drei Rittercenturien und dem dreifach zusammengesetzten Senate schon unter Tullus Hostilius sei vollendet worden. Darauf deutet auch die Nachricht, daß dieser König das erste stehende Versammlungslokal des Senates (die curia Hostilia) gegründet habe — offenbar von der richtigen Ahnung geleitet, daß mit der Hinzukunft der dritten Tribus die Gliederung wie des ganzen Volkes so insbesondere auch des Senates vorläufig abgeschlossen sei. So gewiß aber dieses erscheinen muß, eben so sicher ist es unmöglich, die Senatoren-Zahl jener Zeit mit Lange auf 300 anzusetzen, wovor ja selbst Dionysius sich gescheut hat, — obgleich es aus seiner Grundanschauung folgte, — als den unzweideutigsten Nachrichten über das Werk des Tarquinius Priscus allzuoffenbar widersprechend.

Vielmehr bleibt nun nichts Anderes übrig, als (der Angabe des Livius folgend) für das vereinigte Volk der Ramnes und Tities einen Senat von 100 Köpfen neben einer 200 Mann starken Reiterei (mit der richtiger verstandenen Quelle des Cicero) anzunehmen, demnach für das rein romulische Volk wider die Angaben sämmtlicher Quellen nicht blos nur 100 Mann Reiterei, sondern auch nur 50 Senatoren; für den durch Tullus Hostilius vollendeten populus der 3 Tribus 150 Senatoren (mit Restituirung der anachronistischen Zahl Plutarchs in ihre gebührende Zeit) und 300 Ritter (mit entsprechender Herabsetzung der allgemein schon Romulus beigelegten Anzahl) als die allen verschiedenen Angaben zu Grunde liegenden,

nur meist zeitlich verrückten Urzahlen festzustellen. Denn so wird einmal der naturwüchsige Parallelismus in der Entwicklung der Reiterei und des Senates nicht blos für die 2 ersten Tribus, sondern für alle 3 durchgeführt; zweitens die Angabe von der Aufnahme der Albaner in den Senat gehörig gewürdigt, ohne darum andere eben so sichre Berichte verwerfen zu müssen (wovon das eine Dionysius, Lange das andere gethan hat); drittens erhalten sämmtliche abweichenden Angaben nur aus jener Voraussetzung (durch Annahme von Anachronismen und darauf gegründeten selbstverständlichen Schlußfolgerungen) ihre einfachste und völligste Aufklärung.

Aber das Zahlenverhältniß zwischen den Rittern und Senatoren derselben Zeit, daß jene immer das doppelte dieser betragen, findet auch noch dazu seine Bestätigung in der allgemeinen Natur der menschlichen Generationsverhältnisse. Denn nach statistischen Aufstellungen kommen auf 1000 Männer über 16 Jahre hinaus — nur solche kommen für Ritterdienst und Senatorenrang in Betracht — 663,7 zwischen 16 und 45, und 336,3 über 45 Jahre. Folglich verhalten sich die seniores oder maiores natu zu den iuniores derselben Familien oder Geschlechter durchschnittlich ganz genau wie 1:2, d. h. sie bilden nach der Natur des Menschengeschlechtes im regelmäßigen Laufe der Dinge die Hälfte von diesen! Da wir nun oben nach Livius 2, 1 (in Verbindung mit 1, 32) gelesen haben, daß die römischen Senatoren nichts Anderes als die maiores natu des ordo equester, d. h. nach frühester römischer Zeit, aus den primores oder vornehmsten Familien des patricischen populus waren, zu Rittern aber selbstverständlich und allgemein anerkannt die iuniores dieser Häuser genommen wurden, so ergiebt sich das aus den Quellen erforschte Verhältniß der Ritter und Senatoren als aus der Natur des Menschengeschlechtes hervorgewachsen, — eine Thatsache, die allen aus der Urzeit des Volkes überlieferten Einrichtungen immer zur größten Bekräftigung dienen muß.

Aber der letzte Prüfstein unseres Resultates fehlt noch immer: die Uebereinstimmung desselben mit dem, was uns von Tarquinius Priscus berichtet wird. Das aber steht von vorn herein fest: sind

die gefundenen Angaben die richtigen, so müssen wir uns auf ihrem Grunde von der Reform dieses Königs, der darauf baute, eine klare quellengemäße Vorstellung bilden können. Ist das nicht möglich, so wird dadurch auf unser Ergebniß ein unverwischbarer Schatten geworfen.

II.

Mit kritischem Blicke hat Lange gezeigt, daß der Kern dieser Reformation in den wenigen alterthümlichen Worten des Cicero (de rep. 2, 20) aufbewahrt sei: duplicavit pristinum patrum numerum. Nur müssen wir aufrichtig gestehen, daß Lange die Tragweite dieses Ausdrucks nicht nach allen Seiten vollständig ermessen zu haben scheint. Zwar stimmen wir damit überein, daß der ursprüngliche Sinn dieser Worte von Cicero nicht getroffen ist, der nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit patres = senatores setzte, sondern daß darunter der Name des ganzen patricischen Volkes zu suchen sei. Denn die einstige Anwendung des Wortes in diesem Sinne ist einmal aus vielen Berichten des Livius historisch gesichert, und erklärbar aus der Natur der ursprünglichen Curien, in welchen nur Familienväter stimmten, und deren Gesammtheit eben der römische populus war. Sodann erfahren wir aber auch aus unsern Quellen, über die Absichten, welche Tarquinius theils nur gehegt, theils ausgeführt habe, daß er wirklich den populus selber verdoppelt hat, indem er von sämmtlichen alten Geschlechtern der 3 Tribus die gleiche Anzahl neuer Geschlechter aus der Plebs (daher minores gentes) adoptiren ließ, weil er es nicht erreichen konnte die ganze Plebs zu gleichem Bürgerrang mit dem älteren populus zu erheben; in der Meinung, das Wohl derselben auch so zu befördern. So entstanden Rannes Tities Luceres secundi neben primi (Fest. p. 344). Aber so sicher dies alles ist, eben so sicher ist auch der darin enthaltene Schluß: daß Tarquinius nun zugleich auch die Zahl der Senatoren wie der Ritter verdoppelt habe, und wir würden nicht recht begreifen, warum Lange das letztere zugesteht, aber daneben das erstere leugnet, wenn wir nicht bereits gesehen, daß er die spätere Vollzahl des Senates, durch eine auf Dionysische Anachro-

nismen gegründete Schlußfolgerung verleitet, schon unter Tullus Hostilius als vollendet annimmt, daher für eine Verdoppelung unter Tarquinius Priscus keinen Raum hat. Wiewohl die Einstimmigkeit der Quellen in diesem Stücke, die Vermehrung auch des Senates auf seine spätere Zahl dem Tarquinius beizulegen, doch sogar Lange getrieben hat, einen allmählichen — nur nicht numerisch bestimmbaren — „Eintritt der patres minorum gentium in den Senat" in Folge der duplicatio des populus zuzugestehen. Freilich ein Zugeständniß, das bei Lichte besehen keines ist. Denn wenn Tarquinius die Zahl der Mitglieder nicht vermehrte, wie Lange will, so konnte er nur die zufällig erledigten Stellen aus den plebejischen Geschlechtern ersetzen; das aber verstand sich ganz von selbst, da diese Geschlechter durch Adoption zu wirklich patricischen umgebildet worden waren. Damit hätte Tarquinius also nichts mehr gethan, als jeder König immer zu thun hatte, um die gesetzliche Mitgliederzahl des Senats zu erhalten; darin läge also kein Grund, von seiner That auch in Bezug auf den Senat als von einer Neuerung Aufhebens zu machen, was nun einmal die Quellen thun.

Nehmen wir also lieber die Quellenangabe mit Dank auf, als eins der wenigen allgemein bezeugten Daten aus der römischen Urgeschichte, weil sonst von historischer Kenntniß aus so früher und schwankend beglaubigter Zeit überall gar keine Rede mehr sein kann. Und siehe da — wir werden für unser Vertrauen reich belohnt! Denn weit entfernt, unserer Ansicht über die vortarquinische Senats-Entwicklung zu widersprechen, bietet die Angabe gerade die vollste Bestätigung dessen dar, was wir oben aus mancherlei Gründen als kritisch gesichert und von der Natur empfohlen erschlossen haben. Denn nur 150 Senatoren konnten wir neben 300 Rittern für die Zeit des dreigliedrigen populus billigen. Von Tarquinius aber heißt es: einmal daß er die spätere Zahl der Senatoren, also 300, zuerst erfüllt, sodann daß er die frühere Zahl derselben verdoppelt habe. Folglich waren vor Tarquinius 150 Patres da (denn davon ist 300 das Doppelte; und diese Zahl ist es ja gerade die wir aus der Vergleichung der Quellen über die vortarquinische

Zeit erschließen mußten. Demnach reiht sich die Reform, welche Tarquinius dem Senate gegeben hat, aufs allerengste und einfachste an die frühere Zusammensetzung desselben an, so wie wir diese unabhängig von den Nachrichten über Tarquinius ermittelt haben.

Aehnlich ist es mit der Vermehrung der Rittercenturien, worin wir völlig mit Lange stimmen. Ganz wie der populus nicht durch Hinzufügung neuer drei Tribus, sondern durch Verdoppelung jeder an Familien-Menge verdoppelt wurde, geschah es auch mit den centuriae equitum. Denn es blieben ihrer fürder nur drei, aber centuriae geminatae (erst Livius nennt sie zuweilen auch sex centuriae 1, 36. 43), deren jede aus zweien bestand, so daß die equites Ramnenses Tit. Luc. priores und posteriores in je einer vereinigt wurden, die nur je einen centurio hatte. Wenn sie trotzdem bei politischer Wirksamkeit mit sex suffragiis ausgerüstet erscheinen (daher sie auch später in politischem Sinne im Gegensatz zu den 12 Reiter- d. i. Soldaten-Centurien des Servius Tullius immer sex suffragia heißen), so müssen wir daraus die auch an sich natürliche Ansicht schöpfen, daß durch die Verdoppelung des quiritischen populus die Anzahl der Curienstimmen überhaupt verdoppelt worden.

Eine andere Frage ist es, ob wir dieselbe Art der Veränderung auch auf die religiös-politischen Institute oder Collegien ausdehnen dürfen. Freilich bei den vestalischen Jungfrauen steht es eben so sicher fest, daß erst Tarquinius ihre Zahl auf 6 gebracht. Aber gewöhnlich werden sie früher zu 4, und nicht zu 3 angegeben; wovon man 2 auf den romulischen Stamm und 2 auf die Sabiner rechnet. Vergleicht man indessen diese Zahlen: 2 für Ramnes, 4 für Ramnes-Tities, 6 für Tarquinius Priscus, mit den vollkommen entsprechenden Angaben über die Steigerung des Senates: 100 (Ramnes), 200 (Ramnes-Tities), 300 (Tarquinius Priscus) bei Dionysius und zum Theil auch bei Andern, so wird man die vollständige Uebereinstimmung zwischen beiden Zahlenreihen nicht verkennen. Liegt darin das Gesetz zu Tage: daß die Zahl der vestalischen Jungfrauen immer der Zahl der Senatoren (und Ritter) gemäß vermehrt ward, nämlich gleichfalls auf dem Grunde der

allmählichen Tribusbildung, so ergiebt dies, angewandt auf die richtigen Senatoren-Zahlen: 50, 100, 150 und 300, die Steigerung jener in den Verhältnissen 1, 2, 3 und 6. Dieser Schlußfolgerung wird man sich um so weniger zu entziehen geneigt sein, wenn man die Entwicklung der verwandtesten Priesterbehörde, der Augurn, hinzunimmt. Davon ist nämlich die genauere Beschreibung im 10. Buche des Livius noch erhalten (c. 6), wo sie folgendermaßen lautet: inter augures constat imparem numerum debere esse, ut tres antiquae tribus, R. T. L., suum quaeque augurem habeant; aut si pluribus sit opus, pari inter se numero sacerdotes multiplicent; sicut multiplicati sunt, cum ad quatuor quinque adiecti novem numerum, ut terni in singulas essent, expleverunt. Mit der Grundlage dieser Beschreibung, daß sich nämlich die Zahl der Augurn nach der Zahl der Tribus richte, stimmt auch Cicero an zwei Stellen überein, in deren einer (de rep. 2, 9) er die Wahl der ersten Augurn aus den 3 einzelnen Tribus dem Romulus zulegt – mit der erwähnten Zurückdatirung des vollendeten populus schon in Romulus Zeit —, was auch Dionysius bestätigt (2, 22); während die andere (ad Att. 4, 18, 2) die Mitwirkung dieser 3 Augurn in den comitiis curialis bei der lex curiala de imperio den 3 Tribus entsprechend angiebt. Wenn wir nun aber den populus selber nach Lange's Vorgang erst unter Tullus Hostilius können vollendet sehen, so müssen wir auch die Dreizahl der Augurn eben so weit herunterrücken, da nicht die Wahl derselben durch Romulus das Hauptmoment in der Sage ist, sondern ihr enger Zusammenhang mit den 3 Tribus in deren politischer Wirksamkeit, und jene Wahlzeit nur aus der häufigen (wenn gleich irrigen) Grundannahme von der Existenz des dreigliedrigen populus unter Romulus hergeflossen. Demnach versteht es sich von selber, daß die Vermehrung des Collegs durch Numa Pompilius um andere 2 (de rep. 2, 14) nicht weniger anachronistisch ist, hervorgegangen aus der Gewohnheit, mit dem Namen gerade dieses Königs die primäre Vollendung aller kirchlichen Institutionen zu verknüpfen. Wobei es ziemlich gleichgültig bleibt, was für zwei damit ursprünglich (in Ciceros Quelle) gemeint sein mögen; ob

der 2. und 3. Augur, also die für die 2. und 3. Tribus hinzugefügten, oder — was sicherlich Cicero meinte — bereits die Verdoppelung der ursprünglichen Dreizahl, wobei man als 6. den König Numa selber (mit Lange) hinzudenken müßte. Fragen wir aber positiv: wer denn dieser Verdoppler gewesen sei? dessen Anzahl bis auf die lex Ogulnia unvermehrt geblieben (und damals, da das Collegium vermuthlich durch sistirte Cooptation auf 4 zusammengeschrumpft war, durch Hinzufügung von fünfen auf 9 vermehrt ward), — so werden wir, da die Quellen hier fehlen, gemäß der durchschlagenden Analogie der Entwicklung aller übrigen Institute, und insbesondere auf die bezeugte Vermehrung der Vestalinnen durch Tarquinius Priscus gestützt, nur diesen als den Verdoppler zugleich der Vestalinnen und Augurn bezeichnen können.

Somit tritt die Volksverdoppelung durch Tarquinius nicht blos in den politischen Einrichtungen, auch in den kirchlichen klar zu Tage — überall eben als bloße Verdoppelung. Darum wird auch von ihm gemeldet, daß er die Umfangmauern des Stadtgebietes bedeutend erweitert habe. Natürlich zwang die Verdoppelung der Bürgerschaft zu einer entsprechenden Ausdehnung ihres Wohngebietes. Auch dieses scheinbar zufällige Werk hängt also mit der politischen Schöpfung des Königs sicherlich eben so eng zusammen, wie wir es oben über den Bau der curia Hostilia und den Abschluß des dreigliedrigen populus durch den Hostilius nach Lange's Vorgang vermuthet haben.

Vergleichen wir also Tarquinius' Schöpfung mit den politischen Neuerungen der früheren Könige, so finden wir eine wesentliche Verschiedenheit. Romulus Bildner des ersten Stammes, der veteres Romani oder Ramnes; Numa Ausbildner des quiritischen Doppelstaates der vereinten Sabiner und Römer oder Ramnes und Tities; Tullus Hostilius, der wie er auch Ancus Hostilius heißt (App. de reg. Rom. 2) mit diesem in seiner Bedeutung so ziemlich zusammenfällt, Abschließen des vollendeten populus der 3 Tribus. Also der Kern der mancherlei Sagen und Zahlen über die Zeit des latinisch-sabinischen Königthums liegt in der Thatsache der allmählichen gleichmäßigen Verschmelzung dreier ursprünglicher Volkselemente

zur socialen und kirchlich-politischen Einheit des urrömischen populus, der an Bildung, Institutionen u. s. w. mit dem dreigliedrigen Volke der Dorer unter Allen am nächsten verwandt ist.

Ganz anders tritt Tarquinius Priscus in der Geschichte der Römer auf. Nicht umsonst heißt er ein Fremdling aus fernen Landen, wohl gar aus dem demokratischen Griechenland; er konnte dem Römer von echtem altem Schrot und Korn unmöglich anders als fremd erscheinen, weil sein ganzes Bestreben ein unrömisches d. h. dem bisherigen populus fremdes war. Mit ihm beginnt eine neue Aera des römischen Lebens, weil ein ganz neues Volkselement durch ihn zuerst zur Geltung erhoben wird: die Plebejer; im Gegensatze zu welchen nun der altrömische populus ein patricius wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Plebejer aus der Bewältigung und Verpflanzung bekämpfter Staaten oder Stämme auf römischem Grund und Boden entstanden sind, also nach urrömischer Anschauung auf keinerlei social-politische (am wenigsten kirchlich-politische) Geltung in Rom Anspruch machen durften. Die aber strebte Tarquinius ihnen zu gewinnen. Doch unausführbar war sein ursprünglicher Plan, die gesammten Plebejer durch parallele Eintheilung mit dem dreigliedrigen populus auf gleiche Stufe politischer Wichtigkeit zu erheben. Denn dagegen legte das firmamentum rei publicae Romanae (Cic. rep. 2, 10), das Augurncollegium, sein Veto ein; und er mußte sich nun begnügen, wenigstens den würdigsten Geschlechtern der rechtlosen Masse patricische Stellung im Staate zu schaffen. Aber diese Hebung derselben vermochte Tarquinius nur durch das gesetzmäßige Mittel der Adoption in den Curien herzustellen, woraus der Plebs als solcher nichts als der größte Schaden erwachsen ist, da nun ihre einflußreichsten Familien in den entgegengesetzten Kreis patricischer Standesanschauungen und Sonderinteressen gebannt worden waren, und den Spottnamen der gentes minores nur dadurch abverdienen konnten, daß sie den patricischen Eifer gegen die Hebung der Plebejer noch zu überbieten suchten.

Wollen wir also den Werth der tarquinischen Reform für die Lebensentwicklung des römischen Volkes aufrichtig bestimmen, so müssen wir allerdings bekennen: daß die revolutionärste Absicht des

Königs durch den politischen Scharfblick des Augurs (Attius Navius, der ihm das Mittel an die Hand gab) in ihrer Ausführung zur conservativsten That geworden ist. Während also Tarquinius Priscus, mit dem Maßstabe seiner Gesinnung gemessen, entschieden der Führer der zweiten Periode des römischen Königthums ist, fällt doch seine Schöpfung durch ihre Folgen noch ganz der ersten Periode anheim. Er bildet also den Durchgangspunkt aus der rein patricischen Zeit in die patricisch-plebejische. Denn wiewohl nun das Bedürfniß des neuen Volkselementes, dessen Befriedigung er erstrebt, durch seine Leistung eher verhöhnt und zu Boden geschlagen war, verlangte es nach ihm um so gebieterischer die ihm gebührende Erfüllung. Das erst ersonnene Mittel unsers Königs war an dem Widerstande des einmal zu Rechte bestehenden Staats gescheitert, und mußte für immer unmöglich bleiben; sein zweites war zum Gegentheil umgeschlagen — Servius mußte ein anderes suchen. Welchen Weg er gewandelt ist um das Ziel zu erreichen, hat Lange in den folgenden §§ aufs Ausführlichste erörtert, wofür wir ihm unsern Dank nicht enthalten können, indem wir nur die Gelegenheit wünschen, denselben auch in der That abzustatten durch eine weitere eingehende Würdigung.

Neustadt an der Leine.

August William Franke.

Ueber die Halm'sche Ausgabe der Reden Cicero's in ihrer Bedeutung für die Untersuchung der angefochtenen Reden.

Wenn der Verfasser dieser Abhandlung sich erlaubt, die Frage nach der Aechtheit der dem Cicero abgesprochenen Reden nochmals anzuregen, so ist er weit davon entfernt zu glauben daß er durch die folgenden Bemerkungen die Frage der völligen Entscheidung um ein Bedeutendes näher bringe. Nur das beabsichtigt er, auf eine neue sehr erhebliche Instanz für eine derartige Untersuchung aufmerksam zu machen und die Wichtigkeit dieser Instanz an einigen Beispielen nachzuweisen. Wir wollen hier darüber nicht entscheiden welche Tragweite für die Authentie eines Werks der Beweis hat, der aus seiner Sprache geschöpft ist; aber wir hoffen, daß auch diejenigen, welche jenem Beweis nicht viel Gewicht zuschreiben, doch der folgenden Erörterung ihr Ohr nicht verschließen werden, weil die Resultate der Textkritik, auf welche hier hingewiesen wird, zu bedeutend sind, als daß man sie zu übersehen berechtigt wäre. Denn eine Untersuchung, welche über die Sprache eines Werks angestellt wird, muß einen kritisch berichtigten Text zur Basis haben; ohne einen solchen verliert sie den Boden unter den Füßen. Verfolgen wir den Entwicklungsgang, den die Streitfrage über die Authentie einiger ciceronianischen Reden — ich sage mit Absicht „ciceronianisch" — genommen, so zeigt uns der erste Blick, den wir in die Schriften der Gegner und der Vertheidiger der Authentie thun, wie wenig vor allem andern dafür gesorgt wurde, einen correcten Text und damit eine

wahre Basis der Untersuchung zu gewinnen. Es ist wirklich auffallend, wie wenig man auf diesen Punkt achtete. Statt durch Vergleichung von Handschriften einen correcten Text herzustellen, blieben die Vertheidiger der Authentie lieber bei dem einmal geltenden Text stehen und halfen sich, wo eine corrupte oder falsche Lesart sich findet, lieber mit den abgeschmacktesten und gesuchtesten Erklärungen, um doch diese oder jene Stelle dem Cicero zu vindiciren. Daß wir hier nicht zu viel sagen, zeigt ein unbefangener Blick in die Arbeiten von Wormius („M. Tullii Ciceronis orationem pro M. Marcello νοθείας suspicione, quam nuper iniiciebat Aug. Wolfius, liberare conatus est Ol. Wormius“ Hauniae 1803) und Weiske („commentarius perpetuus et plenus in orationem M. Tullii Ciceronis pro Marcello“ Lipsiae 1805), nicht minder auch die Arbeit von Savels („disputatio de vindicandis M. Tullii Ciceronis quinque orationibus“ etc. Cöln 1828). Diese Arbeiten enthalten da und dort keine üblen Gedanken, aber auch der abgeschmacktesten Erklärungen und willkürlichen Aenderungen nicht wenige. Selbst Madvig, so treffend auch seine Bemerkungen (op. I, 192. II, 5, not. 3) über die Principien einer Kritik sind, die sich in diese Untersuchungen einlassen will, läßt doch diesem Punkt nicht sein volles Recht angedeihen, indem er seinen Blick mehr auf das Materielle richtend, davor warnt, von keinem zu hohen Bild der ciceronischen Beredsamkeit bei der Untersuchung auszugehen. So weisen auch die feinen Bemerkungen von Bäumlein (Zeitschr. für Alterthumswiss. 1838, N. 63. 64) und die Abhandlung von Paldamus (ebendas. 1837, N. 65) nicht darauf hin, vor allem einen besseren Text festzustellen. — Und doch, was hätte eher auf eine genauere Feststellung des Textes der angefochtenen Reden führen können, als eben die Behandlung, die Wolf demselben zu Theil werden ließ? Wolf hat (zu post red. ad Quir. § 23) der Ansicht von Markland beigestimmt, wenn dieser sagt: „equidem non credo magno usui futurum, si quis codices excutiat. Non in erratis librariorum quaerenda est caussa talium difficultatum, sed in ipsius auctoris ingenio“. Wie viel richtiger hat Gruter gesehen, dessen Bemerkung „multa in hac oratione (post red. ad Quir.)

mendosa sunt, quae forte librorum collatione purgari possent“ Markland mit den eben angeführten Worten zurückweist! Welche Willkür ist es, wenn Wolf und Markland alle errata ohne weiteres dem Verfasser dieser Rede in die Schuhe schieben und eine Corruption des Textes nicht zugeben wollen! Jene Behauptung von Markland zeigt sich so schon an und für sich als eine verfehlte, aber auch der Text, wie wir ihn nun in der Halm'schen Ausgabe vor uns haben, zeugt laut wider sie, indem sich hier manches als erratum librariorum erwiesen hat, was Markland dem ingenium des armen Verfassers aufbürden wollte. Um für diese Behauptung den Beweis zu liefern, mögen hier einige Stellen des Näheren erörtert werden.

Post red. in sen. IX, 24 haben wir in der neuen Halm'schen Ausgabe die Lesart „illo referente“ und es kann selbst von Wolf nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Lesart richtig sein muß. Denn die andere Lesart „petente“ welche Wolf (und so auch Orelli in seiner ersten Ausgabe) aufgenommen hat nach dem Gemblac. und Salisburg., kann, da dieser Gebrauch des Verbums petere ganz und gar nicht zu rechtfertigen ist, nicht von Cicero herrühren. Jene Lesart „illo referente“ stammt aus dem cod. Erlang. 38 (cf. Irenscher, Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek zu Erlangen 1852. S. 219), welcher für die Rede post red. in sen., wie für die folgende post red. ad Quirites viele treffliche Lesarten bietet; der ausgezeichnete cod. Paris. 1794 hat die corrupte Lesart „rente“, eine Lesart, die für die Richtigkeit des „referente“, das der Erlang. bietet, bedeutendes Gewicht hat, während unter der Voraussetzung der Ursprünglichkeit der Lesart „petente“ diese Corruptel schlechterdings nicht erklärt werden könnte. — ib. XI, 27: „ut i i s agerentur gratiae qui e municipiis venissent“. Hier hat Halm nach der Ausgabe von Lambin das „iis“, das alle Codices weglassen, in den Text aufgenommen. Und bekanntlich hat auch Wolf sehr Anstoß genommen an der Ellipse des Dativs. Wir wollen nicht darüber richten, ob Halm mit Recht das iis aufgenommen hat; nur darauf möchten wir aufmerksam machen, daß diese Ellipse des Dativs so unciceronianisch nicht ist, wie Wolf meinte und wie wohl

mancher noch meinen könnte. Man vergl. de leg. 2, 8, 21: „quique non paruerit, capital esto“. An dieser Stelle sehen wir die gleiche Ellipse des Dativs. Denn capital esto steht hier offenbar für ei capital esto. Das Weitere s. bei Nägelsbach lat. Stilistik § 90 (S. 244, 2te Ausg.) — ib. XIII, 33. „hoc auxerunt dimicationis metum“. So liest der Erlang. und es ist damit Wolf's Anstoß, welcher hervorgerufen war durch die Lesart „in hoc“, beseitigt. Mit Recht hat Wolf über die Lesart „in hoc“ bemerkt: haud usitatum est dicere „in hoc auxerunt aliquid“ pro „hoc“ vel „hac re“.

Gehen wir über auf die Rede post red. ad Quir., so zeigt der erste Blick in dieselbe, daß ihr Text sehr corrupt und daß hier vor allem nothwendig ist, eine sichere Grundlage zu bekommen. Darum hüte man sich aber auch, sogleich über die Rede ein verdammendes Urtheil auszusprechen, ehe man sich die Mühe genommen hat, ihren Text festzustellen. Halm hält die Rede, nach der Ueberschrift („M. T. Ciceronis quae fertur oratio“ etc.) zu schließen, selbst in der Gestalt, in der er sie uns giebt, für unächt. Es ist nun unsere Aufgabe nicht, hier über die Aechtheit oder Unächtheit zu entscheiden, wir wollen ja nur darlegen, wie in manchen Stellen, die Wolf angefochten hat, ein besserer Text gewonnen und dadurch der Stein des Anstoßes entfernt worden ist. — 1, § 2 „et si“ hat der Erlang., wie Wolf gefordert hat. Dieses si hat dann die Bedeutung von quamvis. cf. pro Planc. 2, 5. pro Sest. 26, 57. de har. resp. 1, 2. — I, 4. Halm: „quid voluptatis habeat“ für „quid — habet“ woran Wolf sich stieß. — II, 5: tantum — universum cuncto populo Romano debeamus“. So liest Halm nach cod. Paris., dem Salisb. und Gembl. und nach 9 codices Lagom. Damit ist denn die Lesart universim beseitigt, an der sich Wolf gestoßen hat. Jene Lesart universum paßt recht gut, vergl. post red. in sen. 1, 2: universa per vos recuperavimus“. — IV, 9: „non fuerunt“ haben alle Codices mit Ausnahme von zweien. Wolf stößt sich mit Recht an der Vulgata „affuerunt“. Halm bemerkt gegen Wolf: „cur Graevium non

audivit qui vulgatam iam dudum e codicibus correxerat"? — V, 11: „semper, ut referrent flagitati sunt". So haben cod. Paris., Erlang., Bruxell., Vatic., Salisb. Wolf dagegen, den alten Ausgaben folgend, liest „efflagitati sunt", worauf er dann seinen Angriff stützen will. Allein jene Lesart der Handschriften entfernt allen Grund des Anstoßes. Zudem ist auch das, was Wolf über oder vielmehr gegen den Gebrauch von efflagitare an unserer Stelle bemerkt, nicht ganz richtig, wie man durch Vergleichung von pro Mil. 34, 92 („eorum nos magis miseret, qui nostram misericordiam non requirunt, quam qui illam efflagitant") und von ep. ad Quint. fratr. 2, 11, 16 („epistolam hanc convicio efflagitarunt codicilli tui") sehen wird. — VIII, 20: „ego qua consuevi, utar". Diese Lesart hat Halm mit Recht beibehalten. Denn qua geht zurück auf das vorhergehende „ea ipsa re" und man hat die Stelle demnach so zu erklären: ea re utar, qua consuevi (sc. uti). Man hat also nicht nöthig irgend etwas in den Text einzusetzen. Am besten und ungezwungensten wäre es, im letzteren Falle, nach consuevi mit Mommsen das Wort „vi" einzusetzen, da durch den Irrthum eines Abschreibers eine der beiden gleichlautenden Silben (consue)vi vi wegfallen konnte; arte zu ergänzen, wie Wolf will, ist wohl nicht möglich, da es sich nicht denken läßt, warum dieses Wort, wenn es ursprünglich im Texte stand ausgefallen sein kann. Das Gleiche gilt gegen Lambins Vermuthung, nach welcher „lenitate" einzusetzen wäre. — X, 24 neque solum me vivo, sed etiam cum anima defecerit mea". So hat Halm diese ganz corrupte Stelle trefflich ergänzt nach einer Stelle aus des Mamertinus gratiarum actio Iuliano c. 32, wo Mamertinus unsere Stelle vor Augen hatte. Daß Mamertinus seinen Epilog zu dem eben angeführten Werk aus unserer Stelle geschöpft, ist um so wahrscheinlicher, da ja die gallischen Rhetoren des 4ten Jahrhunderts bekannt sind durch die Nachahmung Ciceros. Die weitläufige Erörterung Halms zeigt deutlich, wie auch die verschiedenen corrupten Lesarten auf die Art der Herstellung des Textes führen, die oben angeführt ist. — X, 24 „ferenda"; so cod. Paris., Erlang., Bruxell., Vatic.

Mit der Lesart referenda fällt auch das, was Wolf über sie bemerkt hat.

Gehen wir weiter zur Rede de domo sua, so finden wir auch in ihr bedeutende Verbesserungen von denen hier nur die wichtigsten angeführt werden sollen. Die Aenderung (in II, 3) aus „specie ipsa dignitatem“ in „specie et dignitate“ führe ich nur im Vorübergehen an. Die Verbindung von species und dignitas wird, wie Baiter richtig gesehen hat, begünstigt durch § 89 und in Pis. § 24. — II, 5 treffen wir statt der Markland und Wolf anstößigen Lesart „cedere curasti“ die Conjectur Lambin's „cedere coegisti“. — VII, 16: „possem aliquid in ea re necne ratio non habebatur“ hat Halm nach dem Vorgang von Garatoni und Klotz. Wolf hat eine Lesart, die von Cicero nicht herrühren kann. Denn welchen Sinn soll es geben, wenn man wie Wolf liest: „quasi possem aliquid in ea re gerenda: non habebatur“? Die Lesart des Paris. scheint mit Nothwendigkeit auf die angegebene Verbesserung zu führen. Der Paris. liest nämlich: possem aliquid in ea re regeneratio non habebatur. Den Schlüssel zur Auflösung des hier gar nicht passenden Worts „regeneratio“ giebt uns der Gembl.: wenn er an unserer Stelle liest: „possem aliquid in ea re . . . . ratio non habebatur. Das Wort regeneratio entstand also wohl aus necne und ratio. Die Lesarten der übrigen Handschriften s. bei Halm. — VIII, 18 „rem maximam fuisse et summi periculi non solum a fame, sed etiam a caede“ etc. Mit dieser Lesart sind alle Schwierigkeiten gehoben und man darf Wolfs Lesart nur vergleichen, um sogleich zu sehen, wie verkehrt sie ist und wie unberechtigt also der Vorwurf ist, den er auf Grund derselben dem Verfasser der Rede macht. Für „eam“ (Wolf liest: „non solum eam, sed etiam vos“) setzt Halm mit Recht a fame. Denn wie leicht EAME und FAME vertauscht werden konnte, liegt am Tage, zudem paßt „a fame“ ganz gut in diesen Zusammenhang wie X, 25 extr. zeigt. — IX, 23 „ex sui Caesaris.“ So liest Baiter nach der ohne Zweifel richtigen Conjectur von Niebuhr. Die Handschriften haben „ex ui“; das „sui“ ist dann Hohn und paßt hier nach § 22 wo Clodius sich der beson-

dern Freundschaft Cäsars rühmt, ganz gut. Die seltsame Vermuthung von Savels (Disputatio etc. p. 32 sq.), nach welcher die Worte „ereptam vi ex Caesaris rebus“ (so liest Savels) eine Interpolation aus der Rede in Pis. 12, 28 („si pecuniam ereptam ex reipublicae visceribus dedisset“) sein sollen, bedarf gewiß keiner Widerlegung. Er meint die Lesart „ex vi Caesaris“, welche einige Handschriften haben, sei durch Verstümmlung des interpolirten „ex visceribus“ entstanden! — IX, 24 „lege sanxit“ statt des angefochtenen „decreta lege sanxit“ mit genügender Begründung jener Lesart. — XI, 27: „quis in senatu saepius dixit“ so Baiter nach der Lesart des Lag. 9 statt des unlateinischen „senatui“. Auf die Lesart „in senatu“ führt auch, was cod. Paris. pr. man. hat „senatu“. — Die Verbesserung des Textes in XII, 31 will ich nur als solche hier nennen; weiter auf sie einzugehen verbietet die Gränze, die diesen Bemerkungen gesteckt ist. — XIX, 49 „alienae dominationis scelerisque socius“ hat der Paris. sec. manu und diese Lesart ist von Baiter wohl nicht mit Unrecht aufgenommen. Aelius Ligur will den Clodius in seinen herrschsüchtigen Absichten unterstützen und heißt daher dominationis alienae socius. Die andere Lesart, die Wolf aufgenommen hat, „damnationis alienae socius“ ist gegen Wolfs Angriff vertheidigt von Nägelsbach (Stilistik § 59), welcher damnatio als das sittliche Verurtheiltsein, die sittliche Verdammniß des Clodius erklärt. — XXXVIII, 101 „iustitia poenae“ für das ganz unpassende „stultitia poenae“. — XL, 105 „quoniam — amisit“ statt des fehlerhaften „quum — amisit“. — LIII, 137: „religionis“ (wie Markland und Wolf wollen) mit Berücksichtigung der Lesart des Gemblac. „religioni“.

Aus der Rede de har. resp. will ich nur einige Stellen anführen. So ist VIII, 17 durch die einfache und treffende Aenderung Halms (ferre in ferri), der Einwand, den Wolf gegen die Lesart ferre erhoben hat, zurückgewiesen. — XVIII, 39 hat Baiter mit Recht die Lesart der Handschriften „senium matricidarum“ beibehalten statt des nicht passenden „somnium matricidarum“, das in der Wolf'schen Ausgabe zu finden ist. Daß

senium — was Wolf geläugnet hat — auch bei Cicero in der Bedeutung von maeror vorkommt, erhellt aus pro Mil. § 20: „luget senatus, maeret equester ordo, tota civitas confecta senio est".

Ein wesentliches Verdienst hat sich Halm auch um den Text der besonders von Ahrens angefochtenen vierten catilinarischen Rede erworben: vieles, was für Ahrens der Anlaß war, die Aechtheit dieser Rede in Abrede zu ziehen, ist nun beseitigt. — § 2 „non denique haec sedes honoris, sella curulis" liest Ahrens und bemerkt dazu: „elegantiam orator non mediocri studio consectatur, sed eam, quae non potest recte nominari elegantia. Huc referam diligentiam quam ad augendam orationis vim adhibuit orator, ut ea quae ante tantummodo significavit, novis verbis postea explicaret uberius i. e. ut pluribus nominibus idem diceret". Halm läßt die Worte sella curulis weg, denn da sie in einigen Handschriften mit „i. e." angefügt sind, sind sie wahrscheinlich ein Glossem. — § 6 „quocunque vestrae mentes inclinant". So Halm. Ahrens dagegen liest „se inclinant", was ihm natürlich Anlaß zum Tadel giebt. Allein die besten Handschriften haben inclinant, welches in der That dem ciceronianischen Sprachgebrauch allein entspricht. S. de senect. 6, § 19: „quum sententia senatus inclinaret ad pacem". — § 7 „et pro sui dignitate" liest Ahrens und wäre diese Lesart wirklich die ursprüngliche, so müßten wir es mit Ahrens stark bezweifeln, ja für unmöglich halten, daß das Cicero geschrieben habe. Denn diese Ausdrucksweise gehört einem Zeitalter an, wo die griechische Sprache ihren Einfluß auf die Lateinische geltend machte und manches aus jener in diese übergieng. Wir finden sie deßhalb namentlich bei Tacitus (Ann. 2, 54: „nostri origine". ib. 6, 7: „ad subsidium sui") s. Madv. de fin. p. 870. 871. Allein die Lesart „sui dignitate" ist hier falsch und Halm hat mit Recht dafür die von Lag. 2. 11. Medic, Benedictob., Duisb. und andern codices gebotene Lesart „sua dignitate" aufgenommen und damit allen Grund des Anstoßes entfernt. — § 7 „in improbos cives" Halm. Damit ist also das fehlerhafte und darum von Ahrens nicht mit Unrecht

angefochtene „in improbos quosque cives" entfernt. — § 8 „animi atque corporis" liest Halm. Ahrens folgt der Lesart von 10 schlechteren Handschriften „ac corporis" und stößt sich dann an dem Zusammentreffen der beiden „c", das allerdings bei Cicero selten ist. So hat auch, um das hier gleich zu erwähnen, Halm in § 12 statt des von Ahrens angefochtenen „dolore ac cruciatu", das nur drei Handschriften haben, nach beinahe allen Handschriften „dolore et cruciatu" aufgenommen; und so ist in unserer Stelle, wie in § 12 der Angriff von Ahrens zurückgeschlagen. — § 13 „feminae lectissimae" liest Halm nach dem Lagom. 20. Damit haben wir die Lesart, die Ahrens verlangt hat. Er liest „electissimae" und bemerkt dazu: „electissima femina nominatur quae Ciceroni est lectissima". — § 17 „multo vero maxima pars — immo vero". Ahrens liest dagegen: „nisi vero" und stieß sich daran (das Nähere s. bei Ahrens S. 212). Allein durch die angeführte Lesart, welche von Halm aufgenommen wurde, ist alles Anstößige beseitigt. Ahrens selbst weiß nichts einzuwenden gegen immo vero: daß es bloß auf einer Conjectur beruhe, wie er behauptet, ist unrichtig; es ist vielmehr die Lesart des Lag. 65.

Es sind nur noch einige angefochtene Reden übrig, deren Erwähnung man auch von uns erwarten könnte. Allein ihr Text ist nicht so verdorben, daß die neuste kritische Bearbeitung desselben eine wesentliche Bedeutung für die Entscheidung der Frage nach ihrer Authentie hätte. Man kann dieses auch schon daraus abnehmen, daß, wo der Angriff gegen sie auf sprachliche Gründe basirt ist, die alte Lesart auch in der Halm'schen Ausgabe blieb. Ferner kommen bei diesen Reden, wie namentlich bei den drei ersten Catilinarien und der vierten philippischen Rede ganz andere als sprachliche Gründe besonders in Betracht. Wirklich große Bedeutung aber hat diese neue Ausgabe für die Reden, aus welchen ich die obigen Beispiele genannt habe. Wolfs wesentlichstes Verdienst ist und bleibt es, auf die Mängel im Text durch seine scharfe und schneidende Kritik aufmerksam gemacht zu haben, wodurch eine kritische Bearbeitung und Läuterung des Textes nothwendig hervorgerufen wurde. Die Bedeutung dieses kritisch gereinigten Textes scheint mir so groß zu

sein, daß ich glaube, Halm habe in der Vorrede zu seiner Ausgabe nicht zu viel gesagt, wenn er sich so äußert: laturusne fuerit Wolfius eandem sententiam, si nunc has orationes, postquam multis mendis codicum ope purgatae sunt, legeret, supervacaneum est quaerere.

Tübingen.

August Dietzsch.

Die Säcula der Etrusker.

In ihrer einheimischen Historik legten die Etrusker sich zehn Säcula bei als die ihrem Volke nach göttlichem Rathschluß bewilligte Dauer. Die „tuscischen Geschichten", in welchen hiervon zu lesen war, rechneten von jenen 10 die 7 ersten, bereits vergangenen Zeiträume auf, mit folgenden Jahrsummen: 105, 105, 105, 105, 123, 119, 119; das 8. Säculum bezeichneten sie als noch währendes; weiter sei noch das 9. und 10. übrig, nach deren Ablauf ein Ende sein werde des etruskischen Namens (Censorin 17). Varro bezeugte [folgerte?] daß in ihrem 8. Jahrhundert diese Schrift abgefaßt sei; auch wir müßten dies aus dem bei Censorin (wohl nach Varro) Mitgetheilten folgern: damals, als der Etrusker jenes geschrieben, sei das 8. Jahrhundert gewesen (octavum tum demum agi).

Niebuhr (I S. 145 fgg. vierte Aufl.) muthmaßte daß die Säcula durchschnittlich 110 Jahr hätten und ihre Gesammtdauer 1100 Jahr ergäbe, als einen Welttag, dergleichen jeglichem Volke zugebilligt wäre. Indem er nun bei Plutarch (Sulla 7) das Ende dieses Welttages auf 666 a. u. = 88 a. Ch. angedeutet glaubte, begann er die haruspicische Aera 434 vor Rom, also 1187 v. Chr., das 8. Säculum Etruriens aber 347 a. u. = 407 a. Ch. Hat Niebuhr recht gerathen, so schwebt dies etruskische System in der Luft, lehnt sich an nichts, bedeutet nichts, verdient auch nicht den Namen eines „Zahlenspiels" denn ein Spiel hat ja doch seinen Sinn und seine Regel. Die einzige Anlehnung an Thatsachen ist die Be-

ziehung auf das Ende des etruskischen Namens, etwas Zukünftiges also (Niebuhr I S. 147). Denn wenn göttliche Fingerzeige doch sonst etwas anzeigen, himmlische Verwarnungen doch vor etwas warnen wollen, so scheinen dagegen die Zeichen, welche etruskische Säcula ausmeldeten, eben nur diese Ausmeldung bedeutet zu haben, nicht aber sonst irgend Bemerkbares, geschweige denn historisch Wichtiges. Denn welche Thatsachen bewogen die etruskischen Götter das 7. Säculum auszumelden 407 a. Ch.? Doch nicht der Ablauf des vejentischen Vertrages? Der Wendepunkt für Etrurien trat ja erst 10 Jahre später ein. Und welches epochemachende Faktum war der Anlaß das 6. Jahrhundert zu schließen 526 a. Ch., während Servius zu Rom regierte? Nun wohl, wir kennen das Factum nicht, alle diese allarmirenden Facta kennen wir nicht, aber es gab deren, und ganz utopisch ging die Geschichte Etruriens vor sich, keinem Dritten wahrnehmbar. Oder doch nicht? bedeuteten die Ausmeldungen eben nur den jedesmaligen Ablauf eines chronologisch definirten Zeitraumes? Können Zeiträume von 105, 119 und 123 Jahren chronologisch definirte heißen, oder sehen sie nicht vielmehr recht willkührlich und unordentlich aus? In der That scheint bei Niebuhrs Orientirung der haruspicischen Säcularabschnitte nichts übrig zu bleiben, als daß man das Eintreffen des Endes jener mystischen Zeitrechnung wunderbar (oder wunderlich), alles andere aber ganz nichtig und albern finde. Wie sehr nun dies auch mit der heute üblichen Vorstellung von etruskischem Wesen übereinstimmt, so wird man doch nicht läugnen dürfen, daß einem Propheten zwar nicht gerade die Wahrheit, wohl aber der Schein der Wahrheit höchst nöthig sei, wofern er nicht allen Respekt verlieren wolle, und das war bei den etruskischen Sehern keineswegs der Fall, sie standen doch lange in einigem Ansehn.

Den Römern kam in der blühenden Zeit des Imperiums der Gedanke, sich in der Deutung göttlicher Zeichen nicht auf die abhängigen Etrusker zu verlassen, wie sehr diese auch von Hause aus die Adepten sein mochten; der Senat beschloß also, die Söhne römischer Großen bei den Etruskern in die Lehre zu geben, je sechs nach jeglichem Hauptorte Etruriens abzusenden (Cic. de div. 1, 41)

Unter den Lehren, welche die Tagesjünger ihren neuen Zöglingen beibrachten, wird die vom etruskischen Säculum nicht gefehlt haben. Die Anfänge der Säcula knüpften sich an Stadt- und Staatsgründungen (quo die urbes atque civitates constituerentur Censor. 17) und so lernten, denkt man, die römischen Schüler hier ein Stückchen Geschichte, erhielten hier einen untrüglichen Aufschluß darüber, wann denn eigentlich in Wahrheit Alba und Rom, wann Karthago, wann das alte Cumä in grauer Vorzeit das Dasein gewonnen. Oder war es doch anders? Das Ritualbuch wollte jedem Staat seine besondern Zeiten zuzählen, beginnend von dieses einzelnen Staates Gründung und nur tuskische, nicht weltgeschichtliche Gründungen und Säcula umfassend? wo war denn nun die tuskische Hauptstadt deren Gründung den Reigen der Säcula begann? wollte die Weissagung wirklich jeden Staat absondern, jeder Stadt absonderliche Jahrhunderte beilegen, so konnte sie nicht mit den allgemeinen Schicksalen Etruriens schließen, welches nie eine Staatsgesammtheit bildete. Und hielt wohl die Aufmerksamkeit der adeligen Kinder Roms dem Haruspex Stand, welcher seinem Volke Zeitläufte anwies abgesondert vom übrigen Italien, von eben dem Rom, welches den Etruskern Gesetze vorschrieb? (tum quum florebat imperium Cic. l. l.) — ja aus besonderer Sorgfalt der Götter ausschließlich für Etrurien vorgezeichnete Zeitläufte, die Rom nichts angingen, während doch Etrurien sich an Rom, Rom an Etrurien entwickelte und jene fürsorgenden Götter der Heimath nicht alle treu geblieben waren? die etruskische Juno stand längst auf dem Aventin. So wird man annehmen dürfen, der Haruspex habe den Söhnen seiner römischen Herren, wofern er die Lehre von den Säculis nicht etwa überging, diese in dem Sinne vorgetragen, daß die in den libri rituales Etruscorum verzeichneten Säcula keineswegs bloß Etrurien, sondern auch Rom und die Römer angingen — und Rom ganz besonders, sollte man glauben, wofern doch das in dem Senatsbeschluß sich zeigende Mißtrauen wohl ein begründetes war. Man fürchtete, sagt Cicero, die Kunst der Haruspicin möchte nach Brod gehen und ihr religiöses Ansehn einbüßen. Zeichendeuter reden nun einmal dem Frager nach dem Munde und ehe man jene Säcula rein etruskisch

dächte, könnte man sich fast lieber das gerade Gegentheil gefallen lassen, daß auch nicht ein Härchen daran etruskisch wäre sondern die ganze Säcularfolge Rom angehe, damit der römische Stolz sich daran spiegele und im Glauben stärke. Die Wunder und Zeichen, mit denen sich die alten Jahrhunderte ausmeldeten, mußten immer, wenigstens auch, das Wichtigste, also Rom betreffen, wie denn zum Exempel die Schriften der Etrusker bei dem Ueberfluthen des Albanersees nicht bloß von Veji geredet haben, sondern auch von Roms sehr nahem Verhängnisse durch die Gallier, und ging die Weissagung über Veji nicht selbst schon auf diejenigen auch, denen jene Stadt zu erliegen bestimmt war?

Der Tag wo Veji und Melpum untergingen, scheint als früheste Grenze für die Entstehung der Säcularreihe gedacht werden zu müssen. Denn das Bewußtsein eines sinkenden, der Vernichtung anheim gefallenen Volkes konnte nicht früher in den Etruskern entstehn und dies Bewußtsein liegt doch darin ausgesprochen, daß sie sich nur noch zwei volle Jahrhunderte zu acht früheren beilegen. Wenn ihre Götter an jenem Tage nicht eine neue Ordnung der Dinge ankündigten, so achteten sie schlecht auf das Ergehen des Tuskerlandes. Aber Niebuhrs von anderer Basis ausgehende Vermuthung, es habe das 8. Säculum 347 a. u. = a. Ch. 407 begonnen, kommt der hier vorzutragenden doch wieder entgegen, da man seinen Ansatz nur um ein oder zwei Decennien zu verspäten braucht, um das 7. Säculum etwa mit Vejis und Melpums Falle endigen, das 8. dann mit der gallischen Clades oder vielleicht mit dem durch Camill wiedergeborenen Rom beginnen zu können. Sei also das 8. etruskische Jahrhundert versuchsweise 16 Jahr jünger, als Niebuhr dachte, angesetzt, nämlich 363 a. u. = 391 a. Ch. Es ist das Jahr, wo die Gallier Clusium belagerten, im nächsten stand die Occupation der Stadt bevor. Der Abschied des alten Jahrhunderts hatte sich dann mit dem Wunder des Albanersees verkündigt, Veji *) war

*) Als Camill Veji zerstört hatte, stiftete er abermals den Tempel der Mater Macula, deren Fest (Macralia) in dem julianischen Kalender auf a. d. III id. Iunias (Merkel Fasten p. XIII) angegeben steht, am 11. Juni also, womit vielleicht der troische Eroberungstag (9. Juni s. Röm.

dem südlichen, Melpum dem nördlichen Nachbar erlegen, die Ausgänge von Vejis Fall dehnten sich noch einige Jahre aus, die Aeckervertheilung in dem Gebiete fand erst im dritten, die Dedication des Tempels, welchen Camill einst gelobt hatte, erst im vierten Jahre nach Vejis Untergang statt (Livius); und als nun Juno Regina ihr Recht erhalten, statt eines vejentischen ein römisches Haus zu bewohnen, als die Römer sich ihrer neuen Grundstücke in der vejentischen Mark erfreueten, da endete das 7. Säculum, die Römer im Vollgenuß ihres Sieges zeigend 362 a. u. = 392 a. Ch. Das dann folgende 8. brachte eine jähe Nemesis für Veji und wenn die Etruskerlehre beide Thatsachen in religiösem Zusammenhange sah (Cic. de div. 1, 44), wer wollte es Thorheit nennen? — Was die Ausmeldung betrifft, so erfolgt dieselbe allerdings etwas früher, als man erwartet.

Zur weiteren Empfehlung dieser Ansicht wird der aufmerksame Leser vielleicht schon selbst Einiges inzwischen sich überlegt haben, er müßte denn ein Feind des Addirens sein. Denn die 119 Jahre des 7. Säculums aufwärts gehend wird er auf 510 a. Ch. = 244 a. u. gelangt sein und schon selber erkannt haben, daß die Austreibung der Tarquinier und die Einsetzung der Consuln das Ende des 6. und den Anfang des 7. Jahrhunderts ausmache. Es wären die 119 Jahre der censorischen Denkschriften (bei Dionysius 1, 74) eben dieselben welche dem tuskischen Historiker das 7. Säculum bildeten. Um ausmeldende Wahrzeichen wird man nicht verlegen sein, so fern die zahlreichen dem letzten Tarquin gegebenen Warnungen (Dionysius 4, 63) nun zugleich einen Säcularwechsel *) anzeigen; eben so wenig aber um die internationale Beziehung, da die Tarquinier aus Etrurien stammten und das 6. haruspicische Säculum als die Periode etruskischer Macht und Herrschaft über Rom betrachtet wer-

Daten S. 13) gemeint ist. Eine solche Spielerei mit übereinstimmenden Daten wäre wenigstens wohl im Geiste jener Prophezeihungen, die schon Geschehenes betrafen. Auch Vejis Belagerung ließ man zehn Jahre dauern gleich der Belagerung Trojas.

*) Nach Valerius Antias (bei Censorin 17) sind damals die ersten Säcularspiele gefeiert. Ob dies denn mit zur Frage gehört? denn sonst scheinen die Spiele wenig oder nichts gemein zu haben mit den etruskischen Jahrhunderten.

den kann. Des älteren Tarquin und der Tanaquil Ankunft unter bedeutsamen Zeichen muß, wenn man die hergebrachten Ansätze nicht ändern will, die Ausmeldung des 5. Säculums vorstellen, vom 6. oder 7. oder spätestens 8. Jahr des Ancus an (vgl. Niebuhr I S. 390) — immer noch etwas früh, da das 6. Säculum zu seinem Anfangsjahre des 12. des Ancus etwa erhält, in welches ein Sieg des jungen Tarquin über Veji und seine Beförderung zum römischen Patricier und Senator gehört. Es hätten also die Götter Etruriens den Abschied des 5. Säculums, so wie auch des 7., etwas vorzeitig angekündigt, nicht im Schlußjahre, sondern gegen das Ende des Jahrhunderts; sonst könnte man zu Gunsten der hier aufgestellten Ansicht etwa behaupten, es habe der Haruspex seine Geschichtstafel anders, nicht ganz anders sondern nur ein wenig anders, gelernt als wir aus dem Dionysius und Livius. Das 5. Säculum beginnt seiner Jahrsumme zufolge im 2. Jahr des Romulus. Man muß also sich entschließen das 1. Jahr an die Stelle zu setzen, etwa das Interregnum streichend, damit das 5. Jahrhundert mit Roms Gründung beginne, so wie das erste mit der von Alba. Dürfen wir nämlich die Zwischenstadien wegen der 4 gleichen Distanzen 105, 105, 105, 105 für Lückenbüßer halten und gleich alle 4 zusammennehmend 420 Jahr höher gehn, so lassen sich unter den verschiedenen Angaben solche auswählen, vermöge deren das Anfangsjahr der haruspicischen Aera auf das erste Jahr der Könige von Alba auskommt, dessen Gründung also nach Etruskischer Vorstellung in eben diesem ersten Jahre stattgefunden und nach dem System der Haruspices den Anfang des ordo saeculorum bezeichnet hätte. 12 Jahre fehlen aufwärts bis zur Eroberung Trojas (nach Eratosthenes) und so viele gaben Einige dem Aeneas (Syncell. I p. 323 Bonn. cf. Euseb. ad an. 839 post Abraham; wonach Aeneas 11 Jahre post Tr. stirbt, nach einer secundären Angabe). Sehr nahe kommt dieser troisch-römischen Jahrfolge des etruskischen Historikers die des Eusebius, dessen albanische Königsreihe 423 Jahre umfaßt. Die Beischrift „Ascanius Aeneae condidit Albam urbem" steht in der mailändischen Ausgabe dem 3. Jahr des Ascan gegenüber so daß Alba im 421. Jahr vor Rom gegründet wird, eine Aera

post Albam conditam, folglich 420 Jahr vor Rom begonnen haben kann *).

Was nun die Nachrichten Plutarchs (Sulla 7) angeht, so sind sie schwerlich in der von Niebuhr vorgeschlagenen Weise mit denen des Censorin zu combiniren, wofern man eine Combination nicht überhaupt ablehnt, weil letztere mehr einer ruhigen Doctrin angehören, während erstere der damals heftig bewegten Gegenwart (marsischer Krieg) entstammen, wie denn auch nach Cäsars Ermordung eine ähnliche Weissagung vernommen ward, als Produkt des Augenblicks. Plutarch sagt, die tyrrhenischen Gelehrten (λόγιοι) hätten ein zu vielen andern hinzukommendes Wunderzeichen gedeutet auf einen Wechsel des Geschlechts und eine Umwandlung (μεταβολὴν ἑτέρου γένους καὶ μετακόσμησιν). Da nun (nach Censor. 17) die etruskischen Jahrhunderte sich nach dem Alter des Längstlebenden richteten, also bis zum Aussterben des im Beginne des Säculums lebenden Geschlechtes reichten, so mag man Plutarchs γένος mit dem Säculum zu 100 und etlichen Jahren, wovon Censorin berichtet, identificiren. Die „8 Geschlechter verschieden in Lebensart und Sitten" führen auf verschiedene Zeitalter desselben Volks, nicht auf verschiedene Völker; auch den Ausdruck τῇ τῶν γενῶν ἀμείψει wird man auf den Wandel und Wechsel der Menschenalter desselben Volkes deuten, so wie die Etrusker die Menschenalter verstanden. Die χρόνοι als große Zeitabschnitte zu denken sind wir nicht verpflichtet; bei den Spätesten heißt χρόνος auch „Jahr". Plutarch scheint χρόνοι ungenau für „Zeit und Zeiten" zu brauchen, mitunter kann man es durch „Jahre" übersetzen **); hier darf man

*) Die troische Aera selbst hätte man, wenn man von dem Ansatze des Sosibius ausginge. Denn die troische Aera des Sosibius ist um 12 Jahr kürzer als die eratosthenische.

**) Vgl. Pape s. v. χρόνος, wo indeß Plut. Lys. 3, 39 Reiske falsches Citat scheint; sind indeß nur 4 Jahre gemeint, so wird man χρόνοις ὕστερον (einige Zeit nachher, ein paar Jahr später) wenigstens dafür anführen können, daß man nicht an größere Zeitabschnitte zu denken nöthig hat, sondern daß es auch gewöhnliche Jahre sein können; cf. Brut. cap. 31 διὰ πολλῶν χρόνων und bei Pape l. l. Aus dem, Sulla 7, erwähnten Umlauf eines großen Jahres (ἐνιαυτοῦ μεγάλου περίοδος) würde man mit Sicherheit auf das gemeine Jahr als zu Grunde liegende Einheit schließen, wenn beidemal der gleiche Ausdruck gebraucht wäre.

„die Zahl der Zeiten“ dem Tone der Weissagung füglich lassen, als einen verschleiernden, etwas feierlichen Ausdruck für „Zeit, Zeitraum“ und wird sich an die erklärende Bestimmung des Plutarch: συμπεραινόμενον ἐνιαυτοῦ μεγάλου περιόδῳ zu halten haben. Wie die 8 Säcula gemeint sind, geht aus dem Plutarch nicht genau hervor; er scheint sie den Römern beizulegen; galten sie für die die Welt, so war ja Rom die Welt. Das wievielte ablief mit dem marsischen Kriege, ist nicht zu ersehen. Will man an Censorin anknüpfen, so lasse man jene 4 lückenbüßerischen Säcula vor Roms Gründung weg und zähle vom gallischen Brande bis zum marsischen Kriege drei Säcula, so daß die plutarchischen Seher den Ausgang des 6. römischen Jahrhunderts und den Beginn des 7. verkündigt hätten, weil sehr nahe 300 Jahr früher der im Ritualbuch verzeichnete Säcularschluß stattgefunden hatte. Wenn man jene Wunderzeichen nur wenig hinaufrückt über den Anfang des marsischen Krieges (Cic. de div. 1, 44) als die Symptome einer schon länger tief und angstvoll bewegten Zeit, so kann man die 300 Jahr genau rechnen vom Schlusse des etruskischen Säculums um 362 oder 363 a. u. = 392 oder 391 a. Ch. beginnend. Aber wer sagt denn daß gerade jene vom Varro benutzten Tuscae historiae der Beklemmung jener Zeiten den Ausdruck liehen? Daß man sie nicht in der Hast und Hitze sehr willkürlich benutzte, wenn sie benutzt wurden (auf Schriftliches berufen sich die λόγιοι des Plutarch nicht)? Daß das Ritualbuch welches der eine Haruspex brauchte von dem eines andern nicht erheblich abwich? oder z. B. nicht Einer auf den Gedanken kam das Säculum zu 5 Enneakaidekaeteriden anzusetzen so daß 665 a. u. das 7. endete und 666 a. u. das 8. begann, nach dem ehernen wohl das eiserne und letzte?

Wenn die etruskische Säcularfolge also wahrscheinlich eine Zeitentafel Roms ist, Zeiten umfassend über welche wenig Sicheres feststand, so fragt es sich wiederum, ob die gewinnsüchtigen Haruspices den Nachbaren ihre Tradition abgelauscht hatten und sie ihnen dann, als etwas Fremdes, gehüllt in mystische Nebel aufzeigten? z. B. die 10 großen Monden oder Säcula den 10 romulischen nachbildend? oder ob die Etrusker gar nicht bloß der römischen Geschichte

die Schlappe trugen sondern selbst die verlorene Fastenrechnung mit restituiren, die Zeiten der Könige ordnen halfen, ja ob von ihnen vielleicht den Pontifices schon lange vor Cato die Kunde ägyptischer Jahrrechnung kam? Der letztere Gedanke würde sich an einzelne Aeußerungen der Alten lehnen, daß dies und das im altrömischen Kalender aus Etrurien stamme, so wie an die allgemeine Voraussetzung, daß ein so eifriges Handelsvolk, wie in älterer Zeit die Etrusker waren, für den Verkehr vieler Kenntnisse bedurft und wiederum auch durch den Verkehr Vieles gelernt habe und dem etruskischen Kaufmann, der in Milet oder Tyrus eine Waare bestellt, dann und dann zu liefern, doch der milesische oder tyrische Kalender müsse bekannt geworden sein, so daß die Römer bei ihren nördlichen Nachbaren hinreichende Kunde der Zeitmessung vorfanden. Aus der haruspicischen Säcularlehre lassen sich indeß nur vermuthungsweise einige Beziehungen zur ägyptischen und griechischen Chronologie ableiten und zwar um so schwankendere als die einzelnen Säcula, so wie sie vorliegen, eine chronologische Interpretation kaum zu gestatten scheinen. Erwäge man vorher noch einen sonderbaren Nebenumstand.

Vom Ende des vejentischen Krieges berichtet Dionysius, das damals wahrgenommene Wunderzeichen, welches im Anschwellen der aqua Albana bestand, habe begonnen mit dem Aufgange des Sirius. Dieser Stern aber ist für Aegypten der Gebieter und Lenker der Zeitrechnung; an seinen Frühaufgang knüpfte sich das periodische Anschwellen des Nils (Ideler I S. 125). Die gleiche Beobachtung der ebenfalls allmählich steigenden aqua Albana oder die Annahme einer so genauen Beobachtung gleich vom Beginn des Steigens an, läßt sich nun wohl eher solchen zutrauen welche das ähnliche Phänomen Aegyptens und die Sothisperiode kannten als solchen die nichts von dergleichen wußten. Vorausgesetzt ist hierbei daß in den Büchern der Etrusker wo sie von Veji's und Roms Geschicken reden (Cic. de div. 1, 44) auch zugleich von der Beobachtung des Hundssternes werde die Rede gewesen sein.

Für die Erklärung der Säcularsummen ließen sich vielleicht folgende Vorschläge machen: die 3 letztgenannten, die des 5. 6. und

7. Säculums, sind 123, 119, 119, also zusammen 361 Jahre = 19 Enneakaidekaeteriden. Es ist das nun die Enneakaidekaeteris vermöge deren sich gewisse Fastenverwirrungen und consularische Antrittsdaten erklären lassen, ablaufend von 752/1 vor Chr. Rechnet man die gallische Clades noch auf 361 a. u., so brachte das Anfangsjahr des 8. Säculums 362 a. u. die Renascenz der Stadt durch den andern Romulus und gab den Palilien des Camill dieselbe Mondesgestalt, bei welcher der erste Romulus die Furche um seine Gründung gezogen, wozu sich der Triumph des Camill im Februar fügt. — Diese Rechnung läßt sich innerhalb der Sothisperiode denken, deren abgewichene 570 Jahr dreißig solcher Enneakaidekaeteriden machen. — Endlich läßt sich die Ueberlieferung daß 305 a. u. und 608 a. u. in Rom Säcularspiele gefeiert wurden, mit dem Umstande combiniren, daß 305 a. u. die siebzehnte Enneakaidekaeteris beginnt und 608 die zweiunddreißigste schließt.

Für die Sothisperiode hat die Jahrsumme der 3 letzten Säcula, 361, die Eigenschaft, daß sie gleich ist der Summe sämmtlicher Jahre welche einen großen Januar, einen großen Februar und einen großen März, also drei große Monden in dem 1461 ägyptische Jahre umfassenden *μέγας ἐνιαυτός* der Sothis ausmachen. Es sind die Monate Januar, Februar (mit dem Bissert) und März julianisch genommen, so daß der 1 Thoth 124 mal ein januarischer, 113 mal ein februarischer und 124 mal ein märzlicher wird. Für die Aenderung dieser Zahlen in 123, 119, 119 müßte man sich der Ausrede bedienen, daß, wie in den kleinen Monden so auch in den großen, den Göttern die Imparilität wohlgefälliger gewesen, wobei denn freilich die Willkühr ein übriges gethan hätte, etwa um mit den 119 censorischen Jahren zu stimmen, an denen sich doch wohl nicht rütteln ließ. Eben so müßte man die 4 ersten Säcula = 420 Jahren, zu Gunsten der überlieferten Königsreihe von Alba, also lediglich um den römischen Erinnerungen gefällig zu sein an die Stelle von 4 wirklichen großen Monden der Sothis gesetzt haben, welche also den Etruskern als ihre Säcula *) gegolten hätten. In der

*) Deren Gesammtzahl also z. B. 1216 Jahr, oder 16 kallippische Perioden, 10 magni menses (jedoch ohne Bissert, wodurch es 1217 würden.

That enthält die Hundssternperiode aufwärts nur noch 4 volle magni menses, da der Juli nur halb ist. — Jene ersten 361 Jahre Roms indeß als 3 Göttermonden **) und zwar als Januar, Februar und März zu betrachten, wäre der Anlaß kein andrer gewesen als dieser: die römische Sothis, vom Gründungsjahre ab, als Ein Jahr betrachtet zerfiel auch in große Monden nach der bekannten Reihefolge, beginnend vom Januar, obwohl der 1 Thoth damals wo anders stand, fortfahrend mit dem Februar, obwohl ebenfalls der 1 Thoth wo anders stand u. s. w. Ein anderer Weg wäre dieser: Zähle man das 5. etruskische Säculum schon von 754 an und halte sich an die wirklichen Werthe des 1 Thoth in julianischen Daten postnumerando, dann beginnen die ersten 113 Jahre februarisch, die folgenden 124 januarisch, endlich die letzten 124 decembrisch, wonach man dann schließlich an die Imparilität zu appelliren hätte. Im Allgemeinen kann man an die magni menses bei Virgil Ecl. IV, 12 = ordo saeculorum ib. 5 erinnern. — Die 361 Jahr lassen sich als 3 große Sothismonden nur gewinnen wenn man die julianischen Werthe des Januar, Februar und März (oder December) anwendet. Nun ist aber wahrscheinlich das Ritualbuch der Etrusker wenigstens doch älter als Cäsars Kalenderform. Aber schon anderswo (in den „römischen Daten") ist gezeigt, daß den Pontifices eine theoretische Kenntniß des julianischen Jahres schwerlich abzusprechen sei und der pontificische Secretär, welcher neben dem Sosigenes den julianischen Kalender einrichtete, wahrscheinlich in dem Archiv der Pontifices sehr brauchbare Hülfsmittel fand. Die Hauptaufgabe bestand wohl in der richtigen Anknüpfung sowohl an den Lauf der Sonne wie an den des Mondes. — Daß es übrigens auch thunlich ist die Sothis nach 355tägigem Jahre mit 2 Mercedoniern zu 20 und 21 Tagen aufzutheilen in große Jahrszeiten, versteht sich und das erste Säculum ergiebt sich dann als weniger willkührlich. Geht

*) Eine große Jahreszeit kann auch Livius meinen, V, 54, mit dem 365. Jahr, ¼ der Sothisperiode; oder wenn Livius nicht, doch sein Gewährsmann. Denn der jetzige Leser ist ein wenig in Noth, weshalb in der gewandten Darstellung des Livius nun Camill zu chronologisiren anfängt coram populo.

man von 754 *) a. Ch. oder von 753**) aus, so erhält man aus dem 28tägigen Februar 112 februarische Neujahre. Da nun die 41 durch den Mercedonius zu benennenden Neujahre vierfach zu zerlegen wären und den 4 großen Jahrszeiten mit 11, 10, 10, 10 beizugeben, so hätte man 112 + 11 = 123 Jahr und so groß ist das 5. Säculum. Geht man weiter von den alten Werthen des Januar und December aus zu 29 und 29 Tagen, so hat man für das 6. und 7. Säculum je 116 auf gleichen Monat lautende ägyptische Jahre und müßte für die Aenderung der Summen in 119 und 119 abermals die Imparilität in Anspruch nehmen oder auch historische Anlehnung an die 119 Jahre der censorischen Listen. Es empfiehlt sich diese Auffassung durch zweierlei, erstlich dadurch daß die wirklichen Werthe des 1. Thoth zu Grunde gelegt sind und nur für wenige Jahre (9) eine Ausnahme gestattet wird; zweitens dadurch daß wenigstens nur der Werth des julianischen Jahres, nicht aber auch schon der julianischen Monate als bekannt vorausgesetzt wird; ersteren gab ohne weiteres die ägyptische Zeitrechnung an die Hand, während bei den Tagsummen jedes Monats, wie sie unser julianisches Jahr zeigt, doch dem Belieben des Gesetzgebers ein weiterer Spielraum gelassen war.

Parchim.

August Mommsen.

*) So rücken die Säcularabschnitte alle 2 Jahr höher, was seine Nachtheile hat, z. B. 754 a. Ch. ist sonst nicht bezeugt als Gründungsjahr, indeß überwiegen doch wohl die Vortheile, wenn man sich der etwas zu zeitigen Ausmeldung des 5. und 7. etruskischen Jahrhunderts erinnert (Ankunft der Tarquinier). Ein Nachtheil ist wieder daß der aufwärts bleibende Rest der Sothisperiode nicht mehr durch 19 theilbar ist. — Uebrigens könnte der 1 Thoth 754 nicht mehr 29. Febr. sein, dergleichen es im 355tägigen Jahr nicht giebt, sondern entweder 1. März oder 28 Februar.

**) Da 753 der 1. Thoth zuerst auf den 28. Februar kommt und der Schalttag (1. Thoth 754) wegfällt, kann man die februarischen Sothisneujahre füglich 753 beginnen.

Zur griechischen Mythologie.

---

1. Die Synedrie des Aides und der Athene.

Eine Vereinigung der Athene mit dem Aides läßt sich nach dem gewöhnlichen Mythus nicht erwarten, und doch hat sie statt gefunden. Die Athene Itonia hatte zu Koroneia ein Heiligthum, wo das Fest der Pamböotien gefeiert ward und dort, meldet Strabon (IX. 2. p. 265 ed. stereotyp.) *συγκαθίδρυται τῇ Ἀθηνᾷ ὁ Ἅιδης, κατά τινα, ὥς φασι, μυστικὴν αἰτίαν.* Welchen Sinn diese mystische Zusammenstellung beider gehabt habe, dürfte sich wohl unschwer erklären lassen. Der Mythus von Hades und Persephone hat den einfachen Gedanken vom Absterben und Wiederaufleben der Natur zum Grunde, aber die Vermählung dieser Tochter der Demeter ist nicht allein ein Gegenstand der Trauer, sondern auch des Segens, denn es entspringt auch aus derselben die Blüthe und die Fruchtbarkeit. Was in den Kreis dieses Mythus eintritt, kann nur auf das Absterben und Wiederaufleben der Natur Beziehung haben, und die Erklärung kann nicht fehl gehen. Der homerische Hymnus auf Demeter läßt Persephone mit den Okeaniden Blumen pflücken und dabei vom Hades überrascht und geraubt werden. Das Pflücken der Blumen drückt das Bräutliche und der Raub die Vermählung aus, nach dem alten Brauche des Brautraubs, welcher sogar in der römischen Urgeschichte die Sage vom Raube der Sabinerinnen veranlaßt hat. Die Okeaniden beziehen sich auf die Fruchtbarkeit, welche durch das Wasser befördert wird. Hekate und Rhea, beide andere Formen der großen Natur- und Lebensmutter werden in

diesem Hymnus noch in Verbindung mit der Erzählung gebracht, und erklären sich von selbst. Athene aber erscheint nicht in demselben, denn der 424. Vers:

Παλλάς τ' ἐγρεμάχη, καὶ Ἄρτεμις ἰοχέαιρα

ist nachdem die Okeaniden der Reihe nach aufgezählt worden, sehr ungeschickt angeflickt worden, zumal da wir aus dem 5. Vers:

παίζουσαν κούρῃσι σὺν Ὠκεανοῦ βαθυκόλποις

ersehen, daß dieser Hymnus nur die Okeaniden als die Gespielinnen bei dem verhängnißvollen Blumenpflücken anerkannte. Ruhnken nahm zwar keinen Anstoß an dem Verse, und wies nur nach daß diese Göttinnen allerdings in dem Kreise des Mythus vom Raube der Persephone Eingang gefunden hatten. Seine Worte lauten: Minervam et Dianam, propter commune virginitatis studium, una cum Proserpina flores legisse, magno consensu tradunt Diodor. Sicul. V. p. 332. Pausan. in Arcad. 31. Valerius Flacc. V. 343. Statius Achill. II. 150 et Claudian. de Rap. Proserp. 1. 227. quanquam hic Venerem quoque Proserpinae comitem dedit, secutus fortasse Orpheum Argon. 1190

Ὡς τοῖς Φερσεφόνην τέρεν' ἄνθεα χερσὶ δρέπουσαν
Ἐξάπαφον συνόμαιμοι ἀν' εὐρύ τε καὶ μέγα ἄλσος

qui sororum nomine Venerem videbatur comprehendisse. Geßner in seiner Anmerkung zu dieser orphischen Stelle nimmt in der claudianischen Beschreibung Venus für die Hauptperson: Venus ad decipiendam facilius Proserpinam, comites sibi sorores adsumit consanguineas, Minervam ac Dianam. Ueber das Alter der beiden orphischen Verse macht Hermann geltend, daß μέγα ἄλσος wegen des Hiatus entweder aus einem älteren Dichter stamme oder als falsch in μέλαν ἄλσος geändert werden müsse. (Hygin. fab. 146 heißt es auch flores cum Venere et Diana et Minerva legit).

Der Zweifel an der Aechtheit des Verses im homerischen Hymnus beruht aber gar nicht auf dem Zweifel an der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Nennung beider Göttinnen in der Erzählung vom Raube, sondern wie schon gesagt, in der Art, wie sie in dieselbe aufgenommen sind. Diese Gründe machte schon Matthiä

in den Animadv. in Hymn. Homeric. geltend (p. 411) und schloß den Vers ein, später aber in seiner Ausgabe der Homerischen Hymnen schloß er ihn nicht ein, ohne die Aechtheit oder Unächtheit irgend zu berühren. G. Hermann schloß ihn in seiner Ausgabe der homerischen Hymnen ein, und macht in der epistola editoris p. CX den angeführten Grund geltend. J. H. Voß dagegen nahm in seinen Erläuterungen hinter der Uebersetzung dieses Hymnus so wenig Anstoß an der Unschicklichkeit der den Göttinnen angewiesenen Stellung, und daran, daß sie nach der Darstellung am Anfang des Hymnus nicht zu erwarten waren, daß er sagte: „Hoffentlich werden die Herausgeber, die mit Matthiä unter den Gespielinnen, weil sie der Dichter v. 5 von der Mehrzahl Okeaniden benannt, keine Pallas und Artemis erwarteten, dies Befremden nicht mehr für einen kritischen Grund der Unächtheit halten." Für die Sache selbst, welche außer Zweifel ist, käme gar nichts auf den Vers an, sondern nur auf das Alter dieser Zusammenstellung der Göttinnen. Auf Euripides haben die angeführten Gelehrten keine Rücksicht genommen, und doch ist sein Zeugniß das älteste, dessen wir sicher sind. Dieser Dichter schildert in der Helena (Chorgesang 1301 fgg.) die Demeter als Göttermutter mit der lärmenden Festfeier, läßt Persephone rauben *κυκλίων χορῶν ἔξω παρθενίων* und der suchenden Mutter helfen in Suchen *ἀελλόποδες ἃ μὲν τόξοις Ἄρτεμις, ἃ δ' ἔγχει Γοργὼ πάνοπλος.* Daß Euripides die Athene hier Gorgo nennt, ist bloß dem heftigen gesteigerten Tone, welchen dies Chorlied erstrebt, zuzuschreiben.

Ob bei Pausanias mehr als die Nachricht von der Zusammenstellung der drei Göttinnen zu finden sei, steht dahin und ich bezweifele es sehr. Der Deutlichkeit wegen möge die Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange hier stehen. In der Beschreibung der Porticus des Forums zu Megalopolis erzählt er: *τὸ δὲ ἕτερον πέρας τῆς στοᾶς παρέχεται τὸ πρὸς ἥλιον δυσμῶν περίβολον θεῶν ἱερὸν τῶν μεγάλων· αἱ δέ εἰσιν αἱ μεγάλαι θεαὶ Δημήτηρ καὶ Κόρη· τὴν Κόρην δὲ Σώτειραν καλοῦσιν οἱ Ἀρκάδες· ἐπειργασμένοι δὲ ἐπὶ τύπων πρὸ τῆς ἐσόδου, τῇ μὲν Ἄρτεμις, τῇ δὲ Ἀσκληπιός ἐστι καὶ Ὑγίεια. Θεαὶ δὲ αἱ μεγάλαι Δημήτηρ μὲν*

λίθου διὰ πάσης, ἡ δὲ Σώτειρα τὰ ἐσθῆτος ἐχόμενα ξύλου πεποίηται· μέγεθος δὲ ἑκατέρας πέντε που καὶ δέκα εἰσὶ πόδες. τὰ ἀγάλματα καὶ πρὸ αὐτῶν κόρας ἐποίησεν οὐ μεγάλας, ἐν χιτῶσί τε καθήκουσιν ἐς σφυρὰ, καὶ ἀνθῶν ἀνάπλεων ἑκατέρα τάλαρον ἐπὶ τῇ κεφαλῇ φέρει· εἶναι δὲ θυγατέρες τοῦ Δαμοφῶντος λέγονται· τοῖς δὲ ἐπανάγουσιν ἐς τὸ θειότερον δοκεῖ, σφᾶς Ἀθηνᾶν τε εἶναι καὶ Ἄρτεμιν τὰ ἄνθη μετὰ τῆς Περσεφόνης συλλεγούσας. Konnte ein griechischer Künstler Artemis und Athene mit Blumenkörbchen auf dem Haupte ohne irgend eines der ihnen zukommenden und sie bezeichnenden Attribute darstellen, und dabei auf ein Verständniß seiner Darstellung bei den Zuschauern rechnen? Es scheint nicht daß dem Mythus, wenn auch ein Künstler ihn ganz äußerlich nahm und von dem sogenannten mystischen Sinne entweder gar nichts wußte, oder ganz davon absah, auf die von Pausanias beschriebene Weise der Darstellung genügt werden konnte. Den Raub stellte die Statuengruppe nicht vor, denn Demeter war bei demselben nicht zugegen, und zwei Jungfrauen mit Blumenkörben auf den Köpfen können nicht als eine hinreichende Andeutung desselben gelten. Sodann war es nicht etwa eine Tempellegende, welche jene beiden Statuen für Athene und Artemis ausgab, sondern eine Deutung Derer, welche nach einem höheren Sinne derselben suchte, neben welcher eine andere Angabe sich behauptete. Demnach dürften wir aus der Nachricht des Pausanias wohl nichts weiter lernen, als daß die Sage von Zusammenstellung der drei Göttinnen eine hinlänglich bekannte war. In der sicilischen Sage bei Diodor (V, 3) heißt es: μυθολογοῦσι δὲ μετὰ τῆς Κόρης τὰς τῆς ὁμοίας παρθενίας ἠξιωμένας Ἀθηνᾶν τε καὶ Ἄρτεμιν συντρεφομένας συνάγειν μετ' αὐτῆς τὰ ἄνθη, καὶ κατασκευάζειν κοινῇ τῷ Διῒ πατρὶ τὸν πέπλον· διὰ δὲ τὰς μετ' ἀλλήλων διατριβάς τε καὶ ὁμιλίας, ἁπάσας στέρξαι τὴν νῆσον ταύτην μάλιστα, καὶ λαχεῖν ἑκάστην αὐτῶν χώραν (Athene die Gegend von Himera, Artemis die syrakusische Insel Ortygia).

In dieser Sage ist es ein eigenthümlicher Zug, daß Persephone mit ihren Gehülfinnen die Blumen pflückt, um Zeus einen

Peplos daraus zu bereiten. Ein blumiges Gewand ziemt z. B. dem Naturgott Dionysos, da er selbst die blühende Natur ist, eigentlich aber gehört ein solches nicht dem Himmelskönige. Doch da Zeus der Herr der Jahreszeiten ist und den Frühling schafft, so konnte man leicht auf den Gedanken kommen, dem Erschaffer des Lenzes einen Blumenmantel zu geben, um dieses Verhältniß zu bezeichnen. Rhodomann hatte jene Stelle übersetzt: et de floribus cum ea collectis patri Iovi togam communi opera contexuisse, perhibent. Wesseling nahm Anstoß daran und sagte: non de floribus, ut vir doctissimus; vix enim inde toga contexetur: sed de bysso simili ve materia, e qua collato opere peplum Iovi Proserpina, Minerva et Diana veteri more texuerunt. Doch der gelehrte Mann hat sich hier durch seine Vorstellung von der Sonderbarkeit eines Blumenmantels täuschen lassen und in dieser Täuschung es übersehen, daß von Jungfrauen, welche sich mit Blumenpflücken belustigen nicht gesagt werden kann *συνάγειν τὰ ἄνθη*, da das Wort *συνάγειν* und der Artikel *τὰ* dieser Bedeutung ganz unangemessen sind, und eben so wenig bedeutet *κατασκευάζειν* weben, ist aber ein passendes Wort um die Zubereitung aus Blumen zu bezeichnen. Da der Raub der Persephone nicht den wirklichen bezeichnet, durch welchen sie einen Theil des Jahres in der Unterwelt weilt, wie der Mythus das Naturverhältniß darstellt, sondern ihre Vermählung im Tanz, wodurch sofort die Blumen sprießen, so ist sie es, welche die Blumen giebt zu dem Frühlingsmantel des Himmelskönigs, wenn er als Geber und Erschaffer des Frühlings durch einen solchen bezeichnet werden soll. Wäre Athene nicht außer dieser Sage auch in dem Persephonemythus sondern bloß in der Form desselben, wo von einem Peplos die Rede ist, so ließe sich vermuthen, daß sie als Göttin der Arbeiten, welcher einen Peplos zu fertigen geziemt, hereingezogen sei. Wenn sie (Diodor IV, 14) dem Herakles einen Peplos schenkt, so ist sie wirklich nur als Weberin, die das ihr Gemäße schenkt, aufgefaßt, denn auch die andern Götter schenken ihm, was ihnen eigen oder angemessen ist, Hephästos Keule und Panzer, Poseidon Rosse, Hermes als Argostödter ein Schwerdt, Apollon einen Bogen.

Die Erklärung des Mythus, welche die Verbindung der drei Göttinnen von einer jungfräulichen Spielgenossenschaft herleitet, ist nur ein äußerlicher Erklärungsversuch welcher den Sinn desselben nicht erkennt. Solche bloße Spielgenossenschaften verschiedener Hauptgottheiten, gegründet auf einen so äußerlichen Grund, wie der, daß sie Jungfrauen sind, findet sich nicht in der Mythologie, sondern solche Verbindungen gehen aus dem Wesen der Gottheiten hervor. So war es auch mit Athene und Artemis, und ihre Verbindung mit Persephone liegt nicht in ihrer Jungfrauschaft, sondern in ihrem Wesen begründet. Artemis gehört zum Raube der Persephone, d. i. zur Vermählung derselben, als Vermählungsgöttin, wie sie neben Demeter in dem Tempel bei Akakesion in Arkadien stand (Pausan. VIII, 37, 2) und vor demselben als Hegemone, d. i. Brautführerin ein Heiligthum hatte. Bei jeder Vermählung konnte Artemis als gegenwärtig angenommen werden, wie ja auch jede Jungfrau in ihrem Schutze stand, und ihre Gegenwart spricht dann nur aus, daß die erwähnte oder dargestellte Handlung eine Vermählung sei. (Wenn Claudian die Venus als dritte Göttin in dem Mythus vom Raube der Persephone nennt, wie sie auch bei Hygin erwähnt wird, so bezeichnet diese Vermehrung der Personen nichts Wesentliches, denn Liebe und Ehestiftung verstehen sich bei der Vermählung von selbst, und weiter besagt die Herbeiziehung der Venus in dieser Sage nichts.)

Athene gehört aber aus einem anderen Grunde als Artemis zu dieser Vermählung, denn sie bezeichnet in diesem Zusammenhange den Frühling, welchen sie schafft durch ihre fruchtbaren Frühlingsgewitter, sie die selbst ihrem Wesen nach nichts anderes ist als das Feuer und Wasser des Gewitters, die Besiegerin der Todesgewalten des Winters, der Giganten, welche Agraulos, Herse, Pandrosos als Personifikationen ihres Wirkens hatte, und welcher das Fest der Procharisterien gefeiert ward. Ich erwähne besonders dieses Festes, weil vielleicht in den Bruchstücken, welche darüber berichten, grade der Persephone gedacht ist. Die vollständigste Nachricht giebt Suidas (s. v. *προχαριστήρια*) welchen Namen er erklärt: *ἡμέρα, ἐν ᾗ ἐν τῇ ἀρχῇ πάντες ἀρχομένων καρπῶν φύεσθαι, λήγον-*

τος ἤδη τοῦ χειμῶνος, ἔθυον τῇ Ἀθηνᾷ· τῇ δὲ θυσίᾳ ὄνομα προχαριστήρια. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερωσύνης. τὴν τοίνυν ἀρχαιοτάτην θυσίαν διὰ τὴν ἄνοδον τῆς θεοῦ, ὀνομασθεῖσαν δὲ προχαριστήρια διὰ τὴν βλάστησιν τῶν καρπῶν τῶν φυομένων. In Bekker's Anecdott. I p. 295 lesen wir: προχαριστήρια, ἡ μυστικὴ θυσία τῆς Ἀθηνᾶς ὑπὲρ τῶν φυομένων καρπῶν. Also gab es eine Nachricht, daß dieses Opfer ein mystisches sei und Harpokration (s. v.) sagt: προσχαιρητήρια. Λυκοῦργος ἐν τῇ Κροκωνιδῶν διαδικασίᾳ (man bemerke diese Abweichung im Citate von dem des Suidas). ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις γραφομένη, ὅτε δοκεῖ ἀνιέναι (ἀπιέναι ist nicht zu rechtfertigen) ἡ κόρη. Also was Suidas eine ἄνοδος τῆς θεοῦ nennt, ist bei Harpokration ein ἀνιέναι τῆς κόρης. Die Jungfrau Athene hieß zu Athen παρθένος, unter dem Namen κόρη aber verstand man dort die Persephone, und von einer ἄνοδος oder einem ἀνιέναι der Athene kommt in den Attischen Mythen durchaus nichts vor, so weit diese zu unserer Kenntniß gelangt sind. Daher möchte ich vermuthen, daß dieses Opfer im Beginne des Frühlings der Athene als derjenigen gegolten habe, welche durch die Rückkehr der Kore, der Persephone auf die Oberwelt, die sie als Frühlingsgöttin bewirkt, der Erde den Segen aufs neue verleiht. Jene Verbindung des Hades mit der böotischen Athene zu Koroneia, welche mystisch genannt ist, glaube ich dem gleichen Grunde zuschreiben zu müssen, denn Hades ist der Spender des Segens, welcher aus der Erde keimt, und seiner Ehe mit Persephone entsproßt.

Der Mythus von der Pflege des Erichthonius durch Athene gehört gleich dieser Verbindung mit Aïdes zu dem Gewittersegen der Göttin. Sie übergiebt diesen von Hephästos, d. i. dem Feuer stammenden Erdsohn, den Segen des attischen Landes, der Pandrosos, der Feuchtigkeit, zur Pflege. Diese aber ist, wie gesagt, nur eine Personifikation einer Eigenschaft der Göttin selbst, wie sie denn auch einen Tempel neben dem der Stadtathene zu Athen hatte und mit der Thallo d. i. der Blüthe, verehrt ward (Apollod. III, 14, 6. Paus. I, 18, 2, ferner I, 27, 3 und IX, 35, 1.) Die Erzählung des Pausanias (in der zweiten der angeführten Stellen) zeigt

uns die mit mystischen Gebräuchen umkleidete Idee des Segens der Göttin. *Παρθένοι δύο τοῦ ναοῦ τῆς Πολιάδος οἰκοῦσιν οὐ πόρρω, καλοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι σφᾶς ἀρρηφόρους. αὗται χρόνον μέν τινα δίαιταν ἔχουσι παρὰ τῇ θεῷ, παραγενομένης δὲ τῆς ἑορτῆς, δρῶσιν ἐν νυκτὶ τοιάδε. ἀναθεῖσαί σφισιν ἐπὶ τὰς κεφαλὰς, ἃ ἡ τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια δίδωσι φέρειν, οὔτε ἡ διδοῦσα ὁποῖόν τι δίδωσιν εἰδυῖα, οὔτε ταῖς φερούσαις ἐπισταμέναις. ἔστι δὲ περίβολος ἐν τῇ πόλει τῆς καλουμένης ἐν Κήποις Ἀφροδίτης οὐ πόρρω, καὶ δι' αὐτοῦ κάθοδος ὑπόγαιος αὐτομάτη· ταύτῃ κατίασιν αἱ παρθένοι· κάτω μὲν δὴ τὰ φερόμενα λείπουσιν, λαβοῦσαι δὲ ἄλλο τι κομίζουσιν ἐγκεκαλυμμένον. καὶ τὰς μὲν ἀφιᾶσιν ἤδη τὸ ἐντεῦθεν, ἑτέρας δὲ ἐς τὴν ἀκρόπολιν παρθένους ἄγουσιν ἀντ' αὐτῶν.*

Durch Herse tritt auch Hermes in den Mythus der Athene, denn Herse ist eine mit Pandrosos gleichbedeutende Personifikation, deren Wirken das der Göttin selbst ist. Daß Kephalos ein Sohn des Hermes und der Herse genannt wird (Apollodor III, 14, 3), mag ein genealogischer Versuch sein, diesen Liebling der Eos zu einem Athener zu machen. Da in Athen Gefäße mit aufgegangenem Samen dem Hermes geweiht wurden, wie der Scholiast zu Aristophanes Acharnern (1089. ed. Invern.) angiebt, so haben wir darin deutlich den Grund, weßhalb er mit Herse, der durch Feuchtigkeit das Wachsthum fördernden, in Verbindung gebracht ward. Der pelasgische ithyphallische Zeugungsgott, Hermes welcher mit Hekate in der zerynthischen Grotte zeugt, giebt sich in jenem Brauche als ein Gott auch des Gewächsesegens kund, dessen Gedeihen aber durch Herse gefördert werden muß, wie Aides und wie Persephone zur Erschaffung der Frühlingsblüthe und des neuen Jahresegens den Beistand der Athene haben. Vielleicht ist die Genossenschaft des Aides und der Athene in dem böotischen Tempel vollkommen gleich der Genossenschaft des Hermes und der Athene-Herse zu Athen, und Aides der nämliche Gott wie Hermes, nämlich vermöge des ursprünglichen Wesens beider.

Gehen wir vom ithyphallischen Imbros aus, und wir müssen dies thun, so lassen sich zwar alle Einzelheiten in dem Wesen und

Wirken des Gottes Hermes unter den Grundbegriff der Liebe subsummiren, wie ich es auch in meiner Darstellung der griechischen Mythologie gethan habe, weil ich es nicht für angemessen hielt, eine Conjektur, und was über den Imbros hinausgeht, ist ja Conjectur, in jene Darstellung herein zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit meine Ansicht von dem ursprünglichen Wesen dieses Gottes auszusprechen, dürfte in einer rein wissenschaftlichen Zeitschrift am rechten Orte sein. Ich kann nämlich nicht glauben, daß Hermes bloß eine Personifikation eines sogenannten sittlichen Begriffs sei, wie es Eros ist, weil der alten Volksreligion die weite Ausdehnung der Functionen einer solchen Personifikation, wie die der mannichfaltigen Functionen des Hermes, nicht wohl zuzutrauen ist, sondern daß ein Gott der Naturreligion zu jenem Imbros geworden sei. Ist dieses der Fall, dann giebt es nur einen Naturgott, aus welchem sein späteres Wesen als aus seiner Wurzel hergeleitet werden kann, nämlich den Sonnengott. Diesem gehören die Heerden, welchen er Gedeihen giebt, und welcher den Frühling und das Gedeihen der Pflanzenwelt bringt. Abends geht er in die Unterwelt, wo er Macht über die Todten hat, und vertreibt Morgens die Sterne vom Himmel. Ihm gehört das Sinnbild der Tage, die Rinder, welche Nachts in eine Grotte eingeschlossen werden, und er ist allein geeignet Götterbote zu sein, denn er rennt an dem Himmel hin. Hermes aber ist Heerden- und Gewächse-Gott, er ist ein Gott der Unterwelt, welcher die Seelen dahin führt und die Träume herausläßt, dem man daher vor dem Schlafe spendet. Die Römer verglichen den germanischen Wodan mit Mercurius, weil derselbe, seinem Namen nach der Heftig-Bewegliche, ein vielfältiger Wanderer war, in Wirklichkeit aber war er der rasch laufende Sonnengott, welcher auch Todtengott war und Herr der Geister im Todtenreich, wie ich in meiner germanischen Mythologie zur Genüge nachgewiesen habe. Der von Lucan erwähnte gallische Teutates ist wahrscheinlich der, welchen Cäsar als Mercurius (quem maxime colunt) anführt, aber wir wissen nichts Näheres von ihm, und daß die Lesart Mercurium Teutatem bei Livius (36, 44, 6) recht sei, folglich ein Teutates auch in Spanien gewesen sei, dürfte wohl keinen Vertheidiger mehr

finden, aber die Lesart Mercurii besagt der Hauptsache nach dasselbe. Doch nützt uns auch dieses nicht. Fassen wir die drei Hauptpunkte zusammen, Heerdengott und Gott des Wachsthums, laufender Gott, Gott der in die Unterwelt geht, so giebt es keine Thätigkeit des Hermes, welche nicht aus ihnen auf die natürlichste Weise vollkommen erklärt werden könnte, und jene Eigenschaften gehören dem Sonnengotte an. Man kann daher von Hermes nur zwei Erklärungen annehmen, indem man entweder bei dem Pelasgischen Imbros stehen bleibt, und die Liebe als Grundlage aller seiner Funktionen gelten läßt, oder diesen als eine Form des Sonnengottes erklärt, d. h. in ihm einen Naturgott, nicht aber eine bloße Personifikation annimmt. Darf das Letztere gelten, dann ist zwischen der Synedrie der Athene und des Aides und dem Liebesverhältniß des Hermes und der Herse dem inneren Wesen nach kein Unterschied, sondern beide beziehen sich auf die Fruchtbarkeit.

2. Pronoia.

Wir lesen in den Scholien zur Odyssee (20. 2 ed. Buttmann) folgende Angaben: *Δευκαλίων, ἐφ' οὗ ὁ κατακλυσμὸς γέγονε, Προμηθέως μὲν ἦν υἱὸς, μητρὸς δὲ ὡς πλεῖστοι λέγουσι, Κλυμένης, ὡς δὲ Ἡσίοδος, Πρυνείης.* Sturz schlug für den letzteren, jedenfalls unrichtigen Namen den der Pandora vor, und allerdings meldet der Scholiast zu Apollon. Rh. III. 1085 *ὅτι δὲ Προμηθέως καὶ Πανδώρας υἱὸς ὁ Δευκαλίων, Ἡσίοδος διηγεῖται ἐν τῷ ᾱ τῶν καταλόγων.* Daß durch eine Buchstabencorruptel das Wort *πρυνείης* aus *πανδώρας* hervorgegangen sei, ist sicherlich nicht sehr glaubhaft, und wenn, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, beide Scholiasten eine und dieselbe unter Hesiods Namen geltende Dichtung meinten, so kann ich nicht glauben, daß sie in der Ueberlieferung des Namens übereinstimmten, und schließe aus dem Prometheusmythus selbst auf ein Versehen in den vom Scholiasten zum Apollonius angegebenen Namen der Pandora. Durch Pandora sind alle Uebel in die Welt gekommen, und der weise Prometheus gilt nirgends im Alterthum als ihr Gemahl, welcher seinen Namen „Weiser“ nicht hätte haben können, wenn er sich mit

einem solchen Weibe hätte betriegen lassen. Immer und überall, wo von einem Gemahl der Pandora die Rede ist, wird des Prometheus Bruder Epimetheus „Nachbedacht“ angegeben, und so besagen auch die hesiodischen Werke und Tage. Zu einer so starken Abweichung von der allgemeinen Annahme mußte ein wesentlicher Grund vorhanden gewesen sein, welcher aber hier nicht zu entdecken ist. Deukalion wird des Prometheus Sohn genannt, weil er als weise und vorsichtig bezeichnet werden sollte, dazu aber paßt Pandora so wenig, daß sie vielmehr als Unheilverleiherin die ungeeigneteste Mutter des Deukalion wäre. Wohl aber paßt eine Personification Pronoia, Voraussicht ganz und gar, um Mutter desselben zu sein und *πϱυνείης* in *πϱονοίης* zu ändern, liegt gewiß nahe genug. Eine bestimmte Gattin des Prometheus war gar nicht bekannt, und so gab man ihm je nach Belieben zur Ausfüllung dieser Lücke die Klymene, ein Name, welcher zu gleichem Zwecke öfters verwendet ward, oder Axithea oder um ihn nach Asien zu weisen, die Asia oder Hesione, welche ihn den Hesionen zuweist. Apollodor läßt auch gradezu die Mutter weg und sagt: (I. 7. 2) *Πϱομηθέως δὲ παῖς Δευκαλίων ἐγένετο* und dann, woraus deutlich der Zweck dieser Genealogie erhellt, *ὑποθεμένου Πϱομηθέως Δευκαλίων τεκτηνάμενος λάϱνακα.* Da ich ein Versehen in der vom Scholiasten zu Apollonius gegebenen Nachricht annehmen zu müssen glaube, so möchte ich dies durch eine durch Abkürzung entstandene Verwirrung erklären. Man vergleiche dieselbe Stelle in dem Pariser Scholiasten mit dem früher bekannten Scholion in Betreff des Hellen, wo dieser ein Sohn des Prometheus oder des Deukalion und der Pyrrha durch Abkürzung zu einem Sohne des Prometheus und der Pyrrha gemacht wird. Hätten wir nur das eine Scholion, so wäre also Hellen Sohn des Prometheus und der Pyrrha, und man würde auch diese Genealogie dem Hesiod zuschreiben können, da sie unmittelbar auf jene folgt. War bei Hesiod neben Deukalion sein Weib Pyrrha genannt, und dies hat nichts Unwahrscheinliches, so konnten durch Nennung der Eltern Prometheus und Pronoia und dann Epimetheus und Pandora in einer abgekürzten Nachricht Prometheus und Pandora zusammen kommen, wie

wir in derselben Nachricht Prometheus und Pyrrha zusammen gerückt sehen. Sollte ich in dieser Erörterung das Rechte getroffen haben, so würden wir dem Scholion zur Odyssee eine recht zweckmäßige Mutter für den Deukalion verdanken. Wer sich von der Gefahr in der Deukalionssage durch die geringste Unaufmerksamkeit Verwirrung anzurichten überzeugen will, lese die Angaben in den Scholien zu Pindar (Olymp. IX. 60 flgg.), wobei das Pal. Scholion bei Böckh nicht zu übersehen ist. Macht doch Jakobi in seinem Wörterbuch der Mythologie aus dem Opus daselbst selbst eine Frau Opus, welche er dem Epimetheus neben der Pandora zutheilt. Daß eine Personification Pronoia nicht besonders bewiesen zu werden brauche, nehme ich als gewiß an, und ich halte daher auch Uhden, welcher auf einer Todtenkiste eine Figur als Pronoia deutete, zu dieser Annahme für berechtigt (Abh. der Berl. Akad. 1828), und er scheint richtiger gesehen zu haben als Raoul Rochette, welcher eine Venus darin erkennen wollte. Wenn Creuzer (Gemmenkunde S. 104) die Athene mit dem Steuerruder in der Hand vor einer Säule mit dem Schilde an der einen Hand als Pronoia deutet, so läge es nicht an der Annahme einer Athena Pronoia, wenn seine Deutung nicht richtig sein sollte, sondern an dieser selbst.

Meine Argumentation über Pandora und Pronoia würde freilich nichtig sein, wenn folgende Stelle Strabons, auf welche sich Natalis Comes (VIII. 17) beruft, richtig wäre. Dieser sagt nämlich am Schlusse des neunten Buchs: *τὰ καθ' ἕκαστα μὲν ταῦτα περὶ Θετταλίας· καθ' ὅλου δ', ὅτι πρότερον ἐκαλεῖτο Πυῤῥαία ἀπὸ Πύῤῥας τῆς Δευκαλίωνος γυναικὸς, Αἱμονία δὲ ἀπὸ Αἵμονος, Θετταλία δὲ ἀπὸ τοῦ Θετταλοῦ τοῦ Αἵμονος. Ἔνιοι δὲ διελόντες δίχα, τὴν μὲν πρὸς νότον λαχεῖν φασι Δευκαλίωνι, καὶ καλέσαι Πανδώραν ἀπὸ τῆς μητρὸς, τὴν δ' ἑτέραν Αἵμονι, ἀφ' οὗ Αἱμονίαν λεχθῆναι.* Aber wollten denn die Erklärer, welche den Namen Pyrrhaia verwarfen und den Namen Pandora statt desselben angaben nicht vielleicht nebenbei den angeblichen Irrthum erklären, dessen sie diejenigen ziehen, welche die Benennung Pyrrhaia gebrauchten? Dies gieng am besten, wenn sie annahmen, der Landestheil, welcher dem Deukalion gehörte, sei

von ihm nach Pandora, der Mutter Pyrrhas benannt worden, und so glaube ich, daß nach dem Worte τῆς μητρὸς der Name τῆς Πύῤῥας ausgefallen sei. Wie Strabon in demselben sagt, war Pyrrhas Grabmal in Thessalien, das des Deukalion zu Athen, und zwei thessalische Inselchen hießen das eine Pyrrha, das andere Deukalion. Wollte man den Namen Pyrrhaia abläugnen und den bedeutsamen Namen Pandora an seine Stelle setzen, so lag in der Angabe, der fragliche Landestheil sei nach Pyrrhas Mutter benannt worden ohngefähr die Erklärung, nicht nach der Tochter, wie man meinte, sondern nach ihrer Mutter ward das Land benannt. Die Angabe selbst ein Theil Thessaliens habe Pandora geheißen, muß wenig Beifall gefunden haben, da wir nur durch Strabon dieses bemerkt finden.

Was den Natalis Comes (II. 1. S. 94) bewog zu sagen: suscepit Iupiter Deucalionem ex Iodama kann ich nicht errathen, denn damit daß er S. 887 sagt: alius Deucalion Haliphronis et Iophossae nymphae filius, de quo mentionem fecit Hellanicus kann es nichts gemein haben.

K. Schwenck.

Sappho, and the Ideal love of the Greeks.

In the year 1816, Professor Welcker published his treatise entitled: „Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit"; reedited in the second volume of his Kleine Schriften (p. 80), in 1845. The prejudice referred to was a belief, shared by the modern with the antient public, that Sappho's intercourse with her female friends had not been altogether of an innocent nature. In vindicating this point of her character, he did not enter in detail on the kindred question of her relations to the male sex. But the general tone of his argument implied, that he considered her as little open to censure on the one as on the other ground. Hence, among the numerous writers, Bernhardy, Bode, Richter, K. O. Müller, and others, who in the sequel asserted her moral purity in the wider sense, several are found appealing to him as a fellow supporter of their views. Having myself been led, with every admiration for her genius and many generous qualities, to form a less favourable opinion of her social habits, I gave effect to that opinion in my History of Grecian literature, published in 1850. It is against that portion of my work (vol. III. p. 272 sqq.), that, after an interval of nearly seven years, Welckers recent article: „Ueber die beiden Oden der Sappho"[1] in this journal (1856 p. 226) is chiefly directed.

My opponent begins by objecting (p. 234) to the mode in which my biographical notice of Sappho was embodied. He assumes that it was, or ought to have been, intended as

1) In referring to that article I shall, for distinction's sake, where required, use the initials Rh. M. (Rheinisches Museum). My opponents former tract on „Sappho etc.", will in like manner be cited, in its second edition, by the abbreviation Kl. S. (Kleine Schriften).

an answer to his treatise of 1816; and complains that instead of confining my argument to the proper subject of that treatise, I had extended it to Sapphos morality at large; „thus mixing up two things which he had carefully kept separate“. The misconception is entirely on his own side. That section of my work neither is, nor ever was meant to be a „Gegenschrift“, as he defines it, against him or any other person. It forms part of a general history of Greek literature. The materials supplied by the life and works of the poetess have, accordingly, in my main text, been treated in their full extent, in properly historical form; all mention by name of any modern author on the subject, being, also in deference to the usage of historical style, restricted to the notes. My remarks on Sappho's moral character were directed chiefly to her intercourse with men; to the opinions consequently of the other writers above cited, rather than to those of Welcker. The question to which he had confined himself was not attractive, and was treated as concisely as possible. But although in my general argument, less attention was thus bestowed on his views than on those of succeeding commentators, I was induced, in my notes and appendix, to give a certain prominence to his name and work; both as a mark of respect to the originator of a popular theory, and in consideration of the friendly intercourse that had long subsisted between us. Hence also, widely as I differed from him, my opposition, as he himself admits, was conducted in the most friendly as well as courteous spirit. Not an expression that could reasonably create soreness in any well constituted mind, has escaped me. I wish I could say the same of his reply, which I have read with both surprise and pain. It is not so much an answer to my remarks on the character of Sappho, as a series of injurious imputations against my own. I am pronounced at the outset, in a most contemptuous tone, virtually incompetent to judge on questions of this nature, as being dead to all sense of ideal beauty in antient art. I am accused of having, from zeal to depreciate German scholarship, grossly misrepresented the opinions of Sappho's German apologists; of having attributed to them opinions, it is added, with a passing compliment to my nation, such as „even in England“ (as the land where any thing incredibly absurd most easily finds credit), „no one could believe they ever expressed.“ My own remarks on the life and works of the poetess are stigmatised as arbitrary assertions, or as false and unfair to an „extreme of presumption“, „astounding“ in any critic.

I engage to prove in the sequel, first: that every one of these allegations is itself either absolutely false, or absurdly frivolous; and secondly, that the portions of my opponent's own text in which they are advanced, are such a tissue of misstatements and misquotations, as it is difficult to conceive any sane person committing to print, with so obvious a certainty of exposure before his eyes. It has been my study through life, never wantonly to hurt the feelings of any man, either friend or adversary; but when so wantonly and ungenerously assailed, I shall not in self defence deal lightly with the aggressor.

Of argument in the proper sense the Reply contains but little. The strong points of my case are overlooked, or met by bare reassertions of statements already refuted. Much space is devoted to a sort of running application to my text, of the rhetorical figures described by Quintilian under the titles: Repetitio, Aposiopesis, Rogatio etc. The mode in which these expedients for evading what a litigant is unable to answer, have here chiefly been employed, consists in quoting (more commonly misquoting), often at full length, and then dismissing, the obnoxious passages, either with an affectation of dignified silence, or with appropriate expressions of wonder and contempt, as monstrous, incredible, or beneath serious notice. Portions of my text amounting in all to not a few pages, have from time to time been subjected to this ordeal of empty taunt or vapid declamation [2].

There is however one part of the Reply which I have read with great satisfaction; the admission which it contains, of the substantial correctness of my view of Sappho's moral character. This admission, it is true, is in so far limited, as to remind one of the case of the unmarried gentlewoman, who when taxed with having given birth to a baby, excused herself on the plea that it was „a very little one". Welcker has, in like manner, restricted Sapphos breach of moral propriety to what, from the tone of his remarks in p. 246 and elsewhere, he seems to consider a little one; but which in less partial quarters may, even on his own state-

2) Observe for example how, page after page (250 sqq.), he cavils at the words „association" etc., applied by me, in common with O. Müller, and most other apologists of Sappho, to her female circle; as if it mattered a hearsbreadth to the real question at issue, whether that circle was designated by those or other cognate expressions. Amid this effervescence of frothy irritation about nothing, the stronger points of my argument, p. 301—307, as to the real nature and merits of the association, are left unanswered.

ment of it, not appear of quite so venial a nature. In early life, he tells us, she was married, and her reputation as a wife unsullied. On being left a widow, already well advanced in years, with a young daughter, she conceived a passion for a youth of tender age called Phaon, with whom she long cohabited. But her lover in the end proved inconstant, and, to escape her importunities, retired from Lesbos to Sicily, whither she followed him in a frantic state of love and mental distress. On this occasion it was that she composed her still extant Ode to Venus, complaining of Phaons cruelty, and imploring a renewal of their intercourse in language, the power and beauty of which have in every age been proverbial, and much of which, as my opponent does not seem to deny (Rh. M. p. 228), is, under the most elegant disguise, not only lascivious but bordering on the obscene.

It is with much regret that, before entering further on the main questions here at issue, I am constrained to dwell on matters personal to myself, by rebutting the injurious charges which have been brought against me. This however is an act of justice to my argument as well as myself. For were I to allow the readers of this journal, in which those charges were promulgated, to suppose me capable of the folly and dishonesty imputed to me, I could not expect them to put faith in a single statement that I might advance, on this or any other subject.

In my history (vol. III. p. 290 sqq.), and in the foregoing pages, I have stated, 1) that most of the authors who, since Welcker, have treated of Sappho, have asserted her moral purity in the wider sense; 2) that several of them have appealed to his opinion as here coinciding with their own; and 3) that they appeared to me justified in that appeal, by the tenor of his tract of 1816. These statements my opponent pronounces false and unjust, to himself and the other writers whom they affect. Let us first examine his plea on their behalf: p. 254:

„Die deutschen Apologeten der Sappho haben .... Ursache sich ernstlich zu beklagen. Denn ihre Auffassung der Sappho ist nicht weniger zur Carikatur geworden, als die ihr entgegengestellte der Sappho selbst. .... Die „scrupulous anxious morals [3]), feminine decency and propriety, really modest and virtuous woman, ... refined delicacy of moral sentiment", die ihnen aufgerückt werden, haben sie niemals

3) See infra Note 6.

von ihr ausgesagt. . . . Sie waren auch nicht bemüht, die Liebe zum Phaon und den Sprung vom Felsen als injuriös zu beseitigen, sondern nur den Sprung hielten sie für Dichtung.“ I was really startled by the perusal of these sentences. Had I then recklessly attributed to so many authors, opinions the reverse of those expressed in the works which I quoted? On the other hand, could Welcker be guilty of deliberate untruth in imputing to me such a proceeding? This I was equally unwilling to believe. I therefore turned anxiously to their pages for a solution of the dilemma; and beg attention to the following extracts:

K. O. Müller, Gesch. der Griech. Lit. Bd. I p. 311: „Eben so deutlich erkennt man das Gefühl der unbescholtenen Ehre . . . in den Versen die sich auf das Verhältniss des Alkäos zur Sappho beziehen . . . Alkäos weiss es sehr wohl, dass die Liebenswürdigkeit und heitre Anmuth der Sappho ihrer sittlichen Würde nichts entzieht. . . Mit diesen ächtesten urkundlichen Zeugnissen bildet nun freilich die Ansicht mancher Späteren einen herben Contrast.“

Bernhardy, Grundr. der Gr. Lit. II. Th. p. 488: „Abenteuer mit Phaon, Vorwurf ausschweifender Liebe, Sprung von Leukas, lauter von den Alten fleissig angebaute Malereien, durch gründliche Kritik vernichtet . . . . von Welcker“ [4].

Richter, Sappho p. 22: „Aus den Ueberresten ihrer Dichtungen tritt am deutlichsten die schon berührte Innigkeit und Gluth ihres Empfindens hervor, welche gepaart war mit jungfräulicher Reinheit. . . Sie achtete wahren innern Werth über alles Glück“. p. 17 „Aus diesen Angaben dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit folgern, dass die Liebe zum Phaon . . . auf die Rechnung witziger Köpfe zu schreiben ist.“

Pauly, Real-Encycl. v. Sappho: „Die ganze Erzählung von ihrem Verhältniss zu Phaon, beruht ohne Zweifel nur auf einem schlechten Witze der Attischen Komiker“.

Bode, Gesch. der Gr. Poes. II. Th. p. 423—425.“ Von Tugend und Würde spricht sie mit einem nicht zu verkennenden Selbstgefühle, und schätzt die sittliche Schönheit als des Lebens kostbarstes Kleinod. . . Eine Frau, der das Be-

4) See also in his previous text, her „stets klare sittliche Stimmung“, „sittliche Würde“ etc. The nugacity of Welcker's declamation about Vittoria Colonna, in p. 254, is proved, and every word of my text sneered at in his note 23, is more than justified, by the passage of Bernhardy, p. 485, § 4: „Im ganzen Umfang der griechischen Literatur galt Sappho als die vollendetste ihres Geschlechts“ etc., — by the text of Richter quoted above, and by similar panegyrics of other apologists.

wusstsein ihrer innern Sittenreinheit Entschlossenheit und Muth einflösst".

To these may be added an English authority, also appealed to by Welcker: Smith, Dict. of Biogr. etc. v. Sappho: „Not only is there in her fragments no line which can cast a cloud on her fair fame. . . It was reserved for a distinguished living scholar" (Welcker) „to give a final refutation to the calumny"; (regarding her immoral intercourse with either sex). „The well known fable of Sapphos love for Phaon . . . vanishes at the first approach of criticism".

The reader may judge, whether the „Auffassung of Feminine decency and propriety, virtue, modesty" etc., which Welcker charges me with having fastened on his fellow apologists, is a richer „Caricatur" of his present more mature estimate of Sappho's character, than their own Auffassung of: Unbescholtener Ehre, sittlicher Würde, kostbarem Kleinods sittlicher Schönheit, Bewusstsein innerer Sittenreinheit, cloudless fair fame. etc.

The gravity with which, in the sequel, he quotes Richter's eulogy of the „Virgin purity" of Sappho, as proof of the injustice I did Richter in quoting it; and the self complacency with which he himself blames Richter, for holding the very same view, which, in opposition to me, he had just before denied that Richter ever held, passes all comprehension.

Neue, another (justly) esteemed fellow apologist, while not positively asserting Sapphos „purity and chastity", maintains at least (Fragm. Sapph. p. 8): „contrariam sententiam inanibus auctoritatibus defendi". Among these inanes auctoritates Welcker, now that he has spoken out as to her male amours, must in Neues estimation be content to rank.

In regard to the other audacious mistatement, that the „Apologeten nicht bemüht waren ihre Liebe zu Phaon als injuriös zu beseitigen", observe how Bernhardy quotes Welcker as his authority for the opinion, which Welcker, instead of denouncing Bernhardy's misquotation, denounces me as a libeller for imputing to Bernhardy! The labyrinth of misrepresentation and self contradiction is here such as to bewilder one's brain in attempting to thread its mazes.

Thus much regarding the fellow apologists. Now for my still graver offence, of assuming Welcker himself to have committed the absurdity of supposing Sappho to be a virtuous woman. Subjoined are the passages on which my assumption was founded. Kl. S. p. 98: „Auch spricht sie in mehrerern Stellen von Tugend und Würde mit einem nicht

zu verkennenden Selbstgefühl". . . p. 114 „Je mehr man . . . die unbefleckten Lorbeerkränze ins Auge fasst, womit die Griechen so vieler Jahrhunderte die Dichterin immer frisch geschmückt haben". . . I confess myself so obtuse as not to be able to perceive, how these characteristics can apply to any other than a woman of continent life and unblemished reputation; or how a heroine, who in 1816 and 1845 was so thoroughy conscious of virtue and moral worth, and crowned with „spotless" laurels, should in 1856 have become, herself so vicious and her laurels so tarnished, as they are represented by my opponent in the affair with Phaon.

In quoting, in the foregoing p. 567 sq.; the charge against me on behalf of the fellow apologists, I have reserved a portion of it for separate notice, as a specimen, among many, of the ungenerous casuistry with which its author endeavours, by putting a false construction on the letter of my statements, to convey a still falser impression of their spirit. In my p. 309, after noticing some licentious allusions in the Ode to Venus, I add: „and this we are told is the language of an innocent virgin or a virtuous matron." These words my opponent quotes (p. 255), in such a manner as to lead his readers to suppose, that I had described some one of Sapphos commentators as literally characterising the passages of the Ode in the above terms, and then exclaims: „Nicht einmal in England kann geglaubt werden dass diess gesagt worden." Whoever reads my remark in the connexion of my text, will at once perceive the charge of dishonesty against me to be a quibbling prevarication of Welcker; my meaning being simply: that those who like O. Müller, Bernhardy, Richter, and Welcker himself in his original treatise, give the poetess credit for virgin or matronly purity, while they admit the Ode to Venus to be her composition, are guilty, as they undeniably are, of the inconsistency imputed to them.

In my p. 317, I have described Müller as discovering in Fragm. II, (Neue), merely a „warm expression of maternal interest and friendly attachment." The passages of Müller to which I referred are, p. 321: „Man sieht dass das Verhältniss weit weniger die Farbe einer mütterlichen Fürsorge, als einer verliebten Leidenschaft annimmt; and (same page): „So . . . . . . schildert die Dichterin nichts als eine freundliche Zuneigung zu einem jüngern Mädchen, die indess bei der grossen Reizbarkeit aller Gefühle, den Ton der glühendsten Leidenschaft annimmt." Welcker, p. 256, taxes me with misrepresenting Müller, because, in my remark above cited,

I omitted to transcribe his mention of the verliebte Leidenschaft in his first passage, and of the glühendste Leidenschaft in the second. I reply that, although for the sake of conciseness, I have varied the terms of Müller's statement, I have most religiously conveyed his meaning. For his argument is throughout, that the passionate strain in which Sappho addresses her young companions, the „verliebte Leidenschaft" namely, and the „glühendste Leidenschaft", are not to be taken by the letter, or for any thing else than what he so plainly defines them to be, the „Ton" or „Farbe", not the reality of her feelings. The reality he everywhere as plainly defines, to be nothing more than warm maternal interest or friendly attachment. What then are we to make of the following assertion of Welcker: „Es ist ganz unrichtig was p. 317" (of my work) „gesagt ist, dass er (Müller) in der zweiten Ode, blos einen warmen Ausdruck mütterlichen Interesses und freundlicher Zuneigung erkenne. Er setzt hinzu: „die indess bei der grossen Reizbarkeit der Gefühle den Ton glühendster Leidenschaft annimmt". This either means nothing, or it is an assertion, that Müller really considered the language of Sappho tainted by sensually amorous feeling. For what other feeling could that be, which while neither warm maternal interest nor friendly attachment, was glühendste verliebte Leidenschaft? To Welcker, therefore, not to me, attaches the responsibility of having, in the blind heat of his argument, fastened on Müller opinions which Müller himself every where disclaims, and from which I have most fairly exonerated him.

In my p. 497 I remark, that Welcker, while admitting the Lesbian vice to have been alluded to by satirical writers of every „historical period of antiquity", denies its general prevalence in Greece „at any period". I can hardly conceive any intelligent critic here understanding the expression „historical period", followed too as it is by the antithesis „any period", in a sense different from what, even when standing alone, it invariably bears, and in which the parallel German phrase historische Periode is equally familiar; as defining namely the period distinct from, and subsequent to, the earlier poetical age of Greece. Nor was the definition superfluous. For while the allusions in question belong exclusively to the historical period, I knew that none other existed. Observe then how, in his reference to my statement, my most candid opponent, omitting the word „historical", assumes that I have misrepresented him, on the very point where I had so carefully guarded against the risk of mis-

representation: „Endlich habe ich nicht sagen können, dass diese (Zeugnisse) in jeder Periode des Alterthums, also auch in der ältesten häufig vorkommen, da sie aus dieser in der That gänzlich fehlen"! [5])

In several places I have alluded to the proverbial prominence of amorous material in Sappho's compositions. Upon this Welcker moralises (p. 240) in the following courteous strain: So lässt es sich in der That nur aus der äussersten Präsumption erklären, wenn der Verfasser vorher, ohne Citate herauszuwagen, fast alle Fragmente für wollüstig erklärt; oder dass sie mit wenigen Ausnahmen die zarte Leidenschaft ausdrücken, die, in einer oder andern Gestalt, das Thema ihrer gesammelten Werke ausmachten. . . . Bei solchen Behauptungen eines Kritikers ist es unmöglich nicht zu erstaunen".

Upon this I remark first: It is not true that I have, „fast alle Fragmente für wollüstig erklärt." This is another of Welcker's many unjustifiable misquotations of my text. Subjoined is the passage to which I suppose he refers: p. 291: „her voluptuous habits are testified by almost every extant fragment of her poems". This is a very different thing, both in form and substance, from what he has put into my mouth. No correct English writer, whatever he might say of a woman's habits, would talk of a „voluptuous fragment" of a poem. But besides, voluptuous and wollüstig, though cognate, are not, I apprehend, synonymous terms. The former in its primary sense denotes, as its etymology shows, simply a devotion to pleasurable enjoyment; but without necessarily implying (as I believe wollüstig implies, or is here at least meant by Welcker to imply), meretricious sensual enjoyment. We may describe a female leader of the „Ton" in Paris or London, as a woman of voluptuous habits, with reference merely to her round of balls, theatres, and other social luxuries; and it would be unfair to assume, apart from other considerations, that the definition comprised voluptuousness of a worse nature. That the expression was applied by me to Sappho's habits in this less extreme sense, with reference, that is, to the songs, dances, and other social

5) P. 239. The quibble on the term „either", in the previous part of the same page, is more pardonable; as being founded, partly on ignorance of the niceties of English idiom, partly on my own somewhat free use of an idiomatic expression. But no English reader, conversant with the general tenor of my argument, would ever have supposed that I meant my opponent's „doubt", there alluded to, to apply to Sappho.

festivities, also largely celebrated in her remains, at least as much as to her amours, every candid reader would have perceived, from my separate notice of the latter in the immediately ensuing text.

The further assertion, that I have described her fragments as expressing, „mit wenigen Ausnahmen die zarte Leidenschaft" is equally untrue in itself, and a still grosser perversion of my words. These are to the effect p. 279, „that the tender passion . . . in one shape or other, formed the theme, with little exception, of her c o l l e c t i v e w o r k s." The term „collective works", not fragments, was here used advisedly; first because many of the fragments, in their present detached state, are not properly of an erotic character; although there can, secondly, be little doubt, from the mass of antient testimony to be quoted below, that the original poems to which they belonged were of that character. Admitting however my statement, either in my own words or in Welckers falsification of them, to be incorrect, it might not be a valid excuse for my error to show, that it had been shared by every Sapphic commentator from the time of Aristotle downward, inclusive of Welcker himself. But it would be a great aggravation of the scandal that attaches to him, in making me the sole scape-goat for the common offence, as an „astounding" piece of „presumption" etc. Let us then see how the case stands with my predecessors. Among the moderns I shall limit my citations to authors specially commended by my opponent:

1. Clearchus, ap. Athen. XIV p. 639: *Τὰ ἐρωτικά φησιν ᾄσματα, καὶ τὰ Λοκρικὰ καλούμενα, οὐδὲν τῶν Σαπφοῦς καὶ Ἀνακρέοντος διαφέρειν.* Concerning the *Λοκρικὰ ᾄσματα* see my vol. III. p. 45 conf. p. 315, note.

2. Plutarch. de Pyth. or. XXIII: *Τί δ' ἀπολείπει τοῦ λέγοντος ἐρωτικὴν μόνην γεγονέναι Σαπφὼ γυναικῶν, ὁ μαντικὴν μόνην φάσκων γεγονέναι Σίβυλλαν.*

3. Pausan. I. XXV. 1: *Ἀνακρέων . . . πρῶτος μετὰ Σαπφὼ τὴν Λεσβίαν, τὰ πολλὰ ὧν ἔγραψεν ἐρωτικὰ ποιήσας.*

4. Demetr. de Eloc. c. 132: *νυμφαῖοι κῆποι, ὑμέναιοι, ἔρωτες, ὅλη ἡ Σαπφοῦς ποίησις.*

5. Horat. Od. IV IX. 10: Spirat adhuc amor, Vivuntque commissi calores Aeoliae fidibus puellae.

6. Ovid. Trist. II. 265: Lesbia quid docuit Sappho nisi amare puellas?

7. Bernhardy, Op. cit. p. 485: „Ihr innerstes Element ist die Liebe . . . Ein individueller und erotischer Ton durchzog sämmtliche Lieder.

8. Ulrici, Gesch. der griech. Poes. Bd. II. p. 360: „Die regierende Macht ihres innern und äussern Lebens war ganz eigentlich die Liebe. Diese göttliche Leidenschaft spiegelte sich, wie der leuchtende Mittelpunkt ihrer Gedanken, in ihren Dichtungen ab."

9. Bode, op. cit. p. 421: „Von ihr sagt Horatius: Das Lesbische Saitenspiel athme noch immer Liebe. . . . Aber nicht alle (Lieder) waren in diesem Tone" geschrieben.

10. Pauly, Real-Encycl. v. Sappho: . . . „Ihr Stoff ist ausschliesslich die Liebe".

11. Smith, Dict. v. Sappho: „The fragments that survive are chiefly of an erotic character".

12. Neue, Sapph. Fragm. p. 10: „In tota poesi eius regnabat amor, ut, praeter ipsas reliquias, testatur Demetrius".

I have cited Neue last, both as expressing himself in very strong terms, and as Welcker's favourite editor of the fragments. My opponent also reviewed his edition in this journal; and in that review, not only is no objection taken to this really exaggerated statement, but the reviewer himself pointedly subscribes to it, by suggesting additional authorities in support of it:

13. Welcker, Kl. S. Bd. I. p. 113: „Zu den Stellen welche mit Nachdruck Liebe als den Hauptinhalt der Sapphischen Lieder darstellen, gehört vorzüglich, ausser dem Horazischen: Vivuntque commissi calores etc., Plutarch etc." He had also previously, in his tract of 1816, sanctioned the opinion which he now considers „astounding in any critic", by describing (Kl. S. Bd. II. p. 101) the „Leidenschaft zum Phaon, oder andere Liebe", as having „den grössern Theil ihrer Lieder eingenommen".

Was I not justified in doubting, whether an author could be in his right judgement, who with these books habitually in his hands, and paraded at the end of his article as vouchers for his opinions, with his own words staring him in the face, ignores the whole as unwritten, and then founds on his own inconsistency, and on gross perversions of my text, charges of „presumption" etc. against me, which, unless indeed my intellect had been as spell-bound as his own, were sure to recoil on himself [6].

6) I must here protest, once for all, against the reckless manner in which Welcker, throughout his Reply, not only misquotes my words, but puts words into my mouth which I never used, or could have used, being neither sense nor English. In addition to the examples above noted, I am made, in his p. 254, to talk of Sappho's „scru-

Having thus recanted his former heresy, he proceeds to argue, in a new strain of paradox and self contradiction, that Sappho's amorous compositions form, in truth, but a very limited part of her collection. I may safely leave him to settle that question with the entire body of her commentators, who, himself and his fellow apologists included, have, during the last 2000 years, unanimously held the contrary opinion.

I have now reached the last which I deem worthy of special notice, certainly not the least offensive, of the personal reflexions with which my opponent has seasoned his reply. It is that formerly noticed, in which I am pronounced blind to ideal beauty in Grecian art, p. 236:

„Ueber die Sache selbst (Sapphos erotic relations to her own sex) hätte Mure sich anders gedacht, wenn er sich nicht skeptischer als billig gegen die, in vielerlei Ausnahmen nicht zu leugnende, reine Griechische Liebe von Männern zu Jünglingen verhielte. . . . Erst allmälig ist mir, da der Verfasser sich darüber auszusprechen vermeidet, klar geworden, dass er alles was darüber aus dem Alterthume vorliegt als Schwärmerei . . . ohne Grund in Natur und Erfahrung, ansehen muss. Und hierauf ist nicht einzugehen. Denn weit schwerer als für den Theologen, den welcher an Gott und Unsterblichkeit nicht glauben kann, zu bekehren, möchte es für den Philologen sein, den welcher nicht an eine Verliebtheit die nicht an Unkeuschheit träumt, noch an ideale Liebe bei den Griechen . . . und dann gewiss auch nicht an ideale Auffassung und Formen der Kunst, die bei ihnen auch allein und zuerst aufgekommen . . . glauben will, zu seinen Ansichten herüberzuziehen."

pulous anxious morals". „Anxious morals" is nonsense, and the prefix „scrupulous" renders the nonsense more nonsensical. He even forces on me scraps of his own French composition („joyeuse compagnie" for example, p. 251), with which I trust I never could have had the bad taste to disfigure my page. It is not true, as asserted in p. 249, that I have, in my p. 315, described the reproach of „Lesbian vice", as originating in Sappho or her school. It is not true, as asserted in p. 252 and elsewhere, that I have ever connected that reproach with the Aristophanic phrase λεσβίζειν (see note 12 infra). It is not true, as asserted in p. 253, that I „vermisse in den zahlreichen Stellen . . . . die Gattenliebe". In the passage appealed to, p. 308, I have said the very reverse. I „miss" merely an allusion to Sappho's own pretended husband. It were endless to accumulate examples. I must beg the reader, generally, to put no faith in any quotation of my text by Welcker, unless verified by collation with the original.

The mystification of sentiment, and complication of structure, in which this strange rhapsody is involved (though relieved of part of its superfluity in the above extract), renders necessary some analysis of its leading categories. The substance of the imputation against me is: that I am unable to appreciate ideal art, because I am not susceptible of the ideal paederastia of the Greeks. This I admit is not precisely what is said. But I undertake to show by logical process, that the terms employed either mean this or mean nothing. My opponent's doctrine is: that the ideal paederastia of the Greeks was an essential element of their conception of ideal art. Let A therefore stand for Welcker, B for Mure, C for the Greeks; and Welcker's application of his doctrine to my case may be stated as follows: A asserts that B has no perception of ideal art, because he does not believe that C possesses a faculty, viz. susceptibility of ideal paederastia, which is essential to that perception. I maintain that this is either nonsense, or it means: that B can have no perception of ideal art, unless he himself possesses a susceptibility of ideal paederastia. For how is it possible that one man, merely by believing that certain other men possessed a quality, the possession of which is required for the performance of a certain act, can himself perform that act, without himself possessing the quality required for its performance? This were an absurdity in terms. The susceptibility therefore of ideal paederastia as possessed by C, being indispensable to the perception of ideal art, it follows that neither A (Welcker), nor B (Mure), can appreciate ideal art, unless he possesses that susceptibility. Mure does not possess that susceptibility, and cannot therefore appreciate ideal art. Welcker, I presume I am correct in stating, can appreciate ideal art, and therefore does possess that susceptibility. I readily concede to him this advantage over me; and am content that my claims to appreciate art, shall be judged by those, whose opinions are more akin to mine than to his on the subject of paederastia. I am however well pleased to have an opportunity of explaining my views on that subject. This explanation is indeed, as my opponent seems justly to imply, in some degree necessary, to place us on a level in regard to the main question at issue between us, the argument of his original treatise of 1816 having been founded, for reasons which, in so far as intelligible to me I shall state in the sequel, on a full exposition of his theory of Greek unnatural love.

I remember feeling surprise, on first perusing that trea-

tise, at the indulgent tone in which it descanted on a peculiarity of Greek manners, which I had been accustomed to suppose all enlightened Christian men viewed, in itself, whatever allowance they might make for those subjected to its influence, with unqualified abhorrence. I was however the less inclined to harsh conclusions, from observing that the authors vindication of Sappho had hinged throughout, on an effort to exhibit the unnatural love of which she had been accused, in the most unfavourable contrast with the parallel vice of her countrymen. I was therefore willing to believe that he had been led, by his zeal to palliate the latter, beyond the bounds which his cooler judgement might have prescribed. But now that he has, after a lapse of forty years, so formally reset his seal to his opinions, and even made my want of congeniality with them a handle for an insulting stigma on my own critical judgement, I have looked a little more narrowly into this part of his Treatise, and have first become aware of the extent to which his sympathies have been identified with this worst feature in the genius of Hellenism. While enlarging in panegyrical strain, on what he esteems the nobler attributes of paederastia, he seems to view even its grosser element less as an object of reprobation, than with a view to its value as the raw material, or matrix, from which were extracted those pearls of human excellence, which he holds up to admiration (pp. 93, 95, alibi), under the titles: „reine Männerliebe"; „wunderbare Freundschaft"; „heroischer Adel der Freundschaft"; „väterliche Liebe", etc. This principle of judgement is summed up in p. 94, by a definition of the grosser element as a „menschliche Schwachheit die sich hinter eine grössere Tugend versteckt."

One who has written so much on the Greeks, and to the same effect, as the author of these remarks, can hardly be accused of undervaluing their genius. But no admiration for their great qualities has ever blinded me to the defects of their social condition. Of those defects the worst, the dark spot which sheds a gloom over all their glorious attributes, is their unnatural vice. That so odious an impulse, the mere suspicion of which attaching to a man, causes him, in most parts at least of modern Europe, to be shunned as a pest to society, should have been so mixed up with the physical constitution of a whole nation, as to become a little less powerful instinct than the natural one between the sexes; that its indulgence should have been regulated by law; that in the extension of metaphysical science, all speculation on

the passion of love, its principles, or influence, should, in the leading schools of philosophy have been concentrated around this detestable impulse, as the mode of that passion most honorable to enlightened men, — all this constitutes so monstrous, to the Christian moralist so revolting an abnormity in the history of our species, as can barely be reconciled with the general scheme of providence, when viewed as a humiliation to which this transcendantly gifted race was subjected, in order to place them on a level with the rest of mankind. On this very ground of the power and universality of the passion, I can sympathise with the efforts of so many noble minds to control or subdue its more brutal influence, and appreciate the success with which those efforts may often have been crowned. But such indulgent feeling towards the men, does but increase my detestation of the thing, by bringing more distinctly home the fact that such men were subjected to such degradation. Welcker therefore is right in his miserable taunt, that I look on the elaborate attempts of those brillant theorists to prove, that what is essentially base can tend to exalt or purify any element of our nature, as „Schwärmerei“; as mere sophistical expedients to sweeten the draught, which in more or less nauseous form they were obliged to swallow. I consider those parts of Platos works as standing to his nobler doctrines, in the same relation which the unnatural instinct itself bears to the nobler points of Hellenic genius. While neither by Plato in his streams of eloquent mystification, still less by the living champion of the paederastian system with whom I have now to contend, has a single example been adduced of any possible benefit accruing from it, which would not have flowed from other purer sources in a state of society free from its pollution, I think it may be shown, by very tangible evidence, that its effect was to corrupt and destroy all the best and purest relations of social life.

A first step in this argument must be to point out the lamentable manner, in which my opponent has every where confounded paederastia with friendship; two things not only distinct from, but so incompatible with each other, that where the one is, the other cannot possibly be. Of all the relations between man and man, friendship is the most ideal. Paternal, filial, fraternal love, partake each in some degree of instinct, and in so far of sense. From even this slightest and purest alloy of sense friendship is exempt. But paederastia in all its modifications is essentially and carnally sensual. The very struggles to subdue, or as my opponent ex-

presses it, to „idealise“ [7]), the sensual impulse, the success of which forms the glory of the Platonic paederast, are a testimony to its power; just as the effort by which the Stoic acquires, or fancies he has acquired, an insensibility to bodily pain, is a proof that the pain exists. The distinction between friendship, and paederastia in its most idealised form, may be illustrated (if it be allowed to compare the natural with the unnatural), by that between the affection which men bear to a mother, daughter, or sister, and the affection which a man of warm temperament restrained by moral principle, bears to a married woman of whom he is deeply enamoured. In the one no sensual feeling exists. In the other it is powerful, but kept under control. To take a more tangible illustration. My opponent, among other developments of the paederastian system has dwelt (Kl. S. p. 93), on those male associations common in Greece, chiefly in connexiou with military discipline, which the ancients dignified with the title of Sacred bands (ἱεροὶ λόχοι); and which Welcker, while admitting that in most cases the relation was to the full extent a sensual one, characterises generally as a „heroischen Adel der Freundschaft“. Let us transfer the analogy to our own time. Nowhere does friendship assume a brighter aspect, or exercise a more beneficial influence, than among the youth of our universities; the term „our“ being here used, as to the honor of modern civilisation it may, with equal application to Oxford or Edinburgh, to Bonn, Paris, or Pisa. Let us imagine, that by some such fatal dispensation of destiny as that which inflicted it on the Greeks, paederastia, as it prevailed in the Sacred bands, or among the scholars of Socrates, were to spread its influence over our seats of learning. The altered state of feeling which would ensue, where no one, even if himself uncontaminated, could feel sure that he was not, or

7) If Welcker supposes that I have ever denied the existence of his „reine Männerliebe“, in this, the only mode in which it can exist, he is mistaken. But if, as seems to be implied in parts of his commentary, he assumes the existence of a paederastia primarily and totally exempt from sensual feeling, I hold that to be a paradox in itself, and at variance with the whole Platonic love-theory. Any affection between men, altogether free from impure feeling, is either love of kin, or pure friendship, and hence essentially distinct from paederastia. Plato's ideal doctrine is every where based on the victory achieved by the spiritual over the sensual element; never on the non-existence of the latter. What I deny is my opponent's theory, that the subjugation of an unnatural impulse, can render the impulse itself pure and honourable.

might not any moment become, to the late object of his purest affection an object of unnatural lust, gives the true measure of the distinction between friendship and paederastia [8].

It was in Athens that this vice, in the form which the name more especially denotes, Love of boys, was most accurately reduced to rule. In the strictly normal Attic relation, the Erastes was a man of the average age when the physical attributes of manhood are in their highest maturity. The Eromenos was a youth in whom those attributes were yet immature. In the Eromenos the quality of beauty was indispensable, but not in the Erastes. The ground of these distinctions, as laid down on the highest authority (Plato Phaedr. p. 240 D. Xenoph. Symp. VIII. 21) is, that in paederastian intercourse, the feeling which youth and beauty inspired and gratified was not mutual. A connexion more opposite than this to friendship can hardly be conceived. In a natural state of society, parity of years is a common, if not a necessary condition of friendship; which may also subsist between ugly men and elderly men. But one never hears of an old or ugly object of paederastian love. To elderly men accordingly, or to women and boys, friendship, in the Platonic system of ethics, was all but exclusively confined. Apart from special descriptions of paederastia, as the only dignified kind of affection between men qualified to partake of it, all or most of what in the primitive literature ranked as standard examples of the purer relation, Achilles and Patroclus, Pylades and Orestes, Hercules and Iolaus, with some of later date which we moderns would still fondly view in a different light, were drawn within the other odious category. Of treatises on friendship conse-

8) Welcker's confusion of these two ideas, involves a parallel confusion, pervading his whole argument: first, between the Greek terms ἐρᾶν (ἔρως etc.), and φιλεῖν (φιλία etc.); and secondly between these two sets of terms, and our Germanic words Love, Liebe. A man may with equal propriety be said to „love" his mother, sister, or friend, and his wife or mistress. But no Greek would apply the term ἐρᾶν or its cognates, unless perhaps in jest or in a palpably metaphorical sense, either to pure friendship or pure love of kin, or to any other than a properly erotic or sensual affection; whether with reference to living beings, or to inanimate objects of appetite, power, wealth, and other worldly enjoyments. The direct and pointed manner therefore, in which those terms are used, by Sappho herself in her addresses to her female favourites, and by Longinus, Plutarch, and other native commentators in their remarks on those addresses, in itself proves that the love which they express was, to whatever extent, of a sensual description.

quently, as distinct from paederastia, the literature of the Platonic school is barren. The recital of Ciceros beautiful dialogue De Amicitia, in the Platonic circle, could have excited no other feeling than distaste or contempt.

It is to the more strictly Attic relation above described, that my opponent I presume somewhat vaguely alludes (Kl. S. p. 95), as the variety of his „wunderbare Freundschaft“, which at times assumed the character of „väterliche Liebe“ and „Trieb zu bilden und zu lehren“. And it may perhaps be conceded, that such a connexion, between an accomplished Athenian citizen and an ingenuous youth, purified, as Xenophon (Sympos.) represents it in the case of Callias and Autolycus, of its more degrading element, might, according to the Attic standard of educational ethics, be turned to beneficial account. But for one such case, there were numbers probably where even this purified connexion was productive of unmixed evil. The case of Callias is itself immediately in point. This man, though put forward by Xenophon as a model specimen of the ideal paederast, was, we know from other sources, a worthless profligate, from whose conversation no benefit could accrue to either man or boy. But even taking the case for a sample, as Xenophon describes it, of a class in which the youth remained physically uncorrupted, what else than injury could result from his being thus publicly paraded in a relation, which as Plato himself remarks (Phaedr. p. 233 A), was always open to be stigmatised by public opinion, as that with which the popular taste in paederastia was most familiar.

Such being the influence of Greek unnatural passion on the relation between man and man, how stands the case as between man and woman? It seems hardly credible that, in an elaborate commentary on that passion by a Christian writer, not an allusion should occur to the dreary, withering blight, which it shed on the best and dearest of all human connexions, the Connubial bond! Argument on this point would be an insult to the reader's taste or common sense. Let us figure to ourselves, in the way of illustration, the Athenian spouse, in the retirement of her Gynaeceum, awaiting the return of her husband (for the erastes was almost always a married man), after a day, perhaps several, spent in pursuit of his Autolycus or Clinias. Imagine her gently complaining of the undue share of his time and affection bestowed on her male rival, and his bidding her mind her household affairs, and respect a connexion, through which alone her lord could be initiated into the higher refinements

of philosophy or ideal art. Imagine the wives of the married portion of the „Sacred band“ of Elis or Thebes, inaugurating the departure of their husbands for the seat of war, as each sallied forth with his favourite esquire, who during the campaign was to occupy permanently that place in his bed (Xenoph. Symp. VIII. 34), which at home, to whatever limited extent, she had the honor of sharing with him. Admirable media for „idealising“ the taste and moral sentiment of a nation!

The effects of the vice on the other best and purest ties of domestic life, cannot be better described than in the words of Socrates (Phaedr. p. 239 E): „One thing is indeed manifest to all, and to no one more than to the Erastes himself, that his most ardent wish is to see his Eromenos deprived of every object in life which men cherish as dearest, most affectionate, most divine; of father, mother, kinsmen, and friends, as being but so many hindrances to the sweetest gratification which he himself derives from the connexion“.

Where then are we to look for that grössere Tugend, to which Welcker appeals as absorbing in its blaze of light, the few specks of „menschliche Schwachheit“, which he admits to lurk in the darker recesses of the paederastian sanctuary? Where has he pointed out, as an exception to the general rule of degradation, a single advantage, which might not have flowed from other unpolluted sources, in a state of society where the vice was viewed with the general abhorrence which it deserves. If I turn from his more homely sophistries to the glowing theories of Plato, I still find, that every practical illustration of those theories, exhibits the system in the same material forms as it appears in the ranks of the „Sacred bands“. In the passage of the Phaedrus which its author defines (p. 242. D sqq.), as the matured substance of his masters devinely inspired doctrine, a very liberal amount of sensual privilege is conceded (p. 255 E. sq.) even to the more ideal Erastes. And where the intercourse is habitually carried to the last extreme of turpitude, but within certain bounds of moderation, and in conjunction with philosophic habits, the relation is characterised (p. 256) as a noble one, and far superior to the vulgar tie of friendship. That these indulgent precepts of the master were reduced to practice in the school, appears from other descriptions both in Plato and Xenophon. The latter would hardly have introduced his revered preceptor in the Symposium (IV. 27 sq.) confessing, even in facetious mood, his having given

way to what he himself calls the „swinish“ instinct, had there not been some foundation in reality for the joke. Nor, assuming it to be a pure joke, must we forget, that it forms one of a series of similar jokes and allusions, seasoning the convivial discourse of the Socratic circle. There can indeed, with every allowance for the coarseness of Xenophontean humour, be no better proof of the baneful influence of the vice on the tone of Athenian society, than is supplied by this whole erotic entertainment, by the subjects of discourse, and the mode of their treatment; in the presence too of several of those ingenuous boys, the training of whom in the paths of virtue was one boasted object of idealised paederastia. Still more fatal is the inference, from the more practical paederastian joke described in Platos Symposium, as having been played of on his master by one of his fellow pupils [9]). Can any reasonable man talk of the idealising effect on art, literature, or morals, of a state of things, under which the most accomplished of Athenian gentlemen, and the purest of Greek moralists, could not happen to pass the night in the same room, without the risk of a brutal outrage being perpetrated by the one on the person of the other? Of a state of things, under which the wisest philosopher and most elegant writer of antiquity, is not ashamed to introduce in one of his standard works, the same highbred gentleman, narrating with festive humour, to an audience composed of the cream of Athenian society, an action which the most shameles reprobate of St. Giles's, or the Faubourg St. Antoine, were he capable of committing, would hardly be so shameless as to confess.

With more immediate reference to the alleged beneficial influence of paederastia on the Greek perception of ideal beauty in art, my blindness to which has been so sharply rebuked by Welcker, I suppose I may venture to include poetical taste among the modes of that perception; to assume therefore that one of its highest developments was the Iliad; that the ideal beauty of the Iliad is mainly centred in the character of Achilles; and that a fundamental element of that ideal beauty is the friendship between Achilles and Patroclus. I presume further, that there are few living readers of the Iliad so much under the influence of Welckers theory of ideal art, as to deny, that to transfer the relation between

9) P. 217 sqq. It is further clear from p. 222 B, that these experiments on the philosopher's virtue, were more or less common with his disciples.

the two heroes from the category of friendship to that of paederastia, would be to degrade, almost to brutalise, the sublime conception of Homer. Yet this transference has been perpetrated by most of the leading Attic poets and critics from Aeschylus and Plato downwards [10]).

It has always been a consolation to me, as an admirer of Greek genius, to reflect, that Homer, the fountain head of all that is either beautiful or ideal in art or literature, should have remained, whether from his own innate purity of taste, or from the unnatural instinct having been yet dormant in his time, entirely free from its influence. Nor can there be, on the one hand, a clearer condemnation than this fact supplies, of Welcker's fallacy, that a sensibility to paederastia is required for the conception ef ideal beauty; or on the other hand a better illustration of the mischievous effects of the vice on Greek literary taste, than the efforts that have been made (for the case of Achilles and Patroclus is not a solitary one) by eminent native critics, so cordially backed by my opponent [11]), to bring down the genius of Homer, in this particular, to a level with their own.

Admitting the fine praeception of ideal beauty in form, by which the Greeks were preëminently distinguished, to have depended on a concentration of their admiring faculties on youthful and beautiful human form, for to this I presume Welcker alludes in the passage of his Reply which called forth these remarks, — it would still be a grave fallacy to assert, that those faculties required to be concentrated solely or chiefly on male beauty, and through the medium of unnatural passion. A beautiful youth between fifteen and twenty

10) Plato, Symp. p. 179 E. Aeschyl. ap. Plat. l. c. Athen. XIII. p. 601. Heyn. ad Il. XI. 785.

11) In regard to Achilles and Patroclus he has not declared himself. He adheres however (Kl. S. p. 90), to the vulgar interpretation of the fable of Iupiter and Ganymede, rejected, with no less taste than critical judgement, by Böttiger and Heyne. That the Homeric legend here reflects nothing more than the custom, common to princely establishments in those days as now, of selecting handsome youths for the service of the banqueting hall, seems clear from the text of the Iliad, XX. 234, (conf. Heyn. ad l.); where it is not Iupiter, but the Gods collectively, who kidnap the beautiful cupbearer. Of the „idealising“ influence of the other interpretation, which in the spread of paederastian taste could not fail to obtain the ascendant in Attic poetry, even on the sublime Sophocles, we may judge from the subjoined passages, allusive to the divine Eromenos: Soph. ap. Athen. XIII. p. 602: *μηροῖς ὑπαίθων τὴν Διὸς τυραννίδα* Eurip. Orest. 1354 (Bothe): *Γανυμήδεος . . . Διὸς εὐνέτα*. Iphig. in Aul. 948: *Διὸς λέκτρων τρύφημα φίλον*.

is not, I apprehend, a more beautiful object than a beautiful maiden of corresponding years. Homer certainly did not think so. In his ignorance of any other than natural love, his more detailed descriptions of personal beauty are bestowed on women. Had the relation between the sexes in Greece, in the generations subsequent to Homer, followed its natural course, a like concentration of erotic enthusiasm on its legitimate objects, would assuredly have produced the same or still nobler results, than my opponent traces to the national curse of paederastia. It is also a fact, not without its significance, that those tyrannical restraints on female social liberty, which, while also unknown to Homer, form another blot on later Greek civilisation, grew up simultaneously with the spread of unnatural passion.

But, I imagine the reader asking: How does all this bear on the character of Sappho? In answer to this very reasonable question, which indeed I have once or twice put to myself, I remark, that it never would have spontaneously occurred to me to carry the discussion in the above direction. But the mode in which it had already been so carried by my opponent, latterly with personal application to myself, placed me under a sort of necessity, in justice both to myself and my subject, of following in his track. The concisest mode of showing the bearings, such as they are, of our joint digression, on the main question, will be to state: first what I understand to be Welcker's argument as founded on his share in the digression, and then my counterargument as founded on my share. The object of his commentary on Greek unnatural love was to show: I, its extensive prevalence among the male sex, and its beneficial influence on the national taste and culture; II. the comparative rarity and detestable character of the parallel vice among females, and the abhorrence with which, in their case, it was viewed by the same discriminating moralists; III. the improbability that so distinguished a woman as Sappho could have given way to so odious an impulse; or that, if capable of it, she would herself have published her guilt in her verse; or, if her countrymen had believed her guilty, that, so many of them would have expressed so high an admiration for her character.

On my side, I: I admit the prevalence of male paederastia, but maintain that its influence was in every respect the reverse of beneficial. I also II, admit the rarity of unnatural love among women, but deny that, in so far as it prevailed, it was worse, or even so bad, in their case as

in that of the men. Even granting the title which Welcker claims for Greek male moralists to act as sole arbiters in this matter, I deny that they drew any such distinction between the two cases as that which he assumes. If I am right in regard to this second head, his argument under No. III, will not be difficult to deal with.

The points involved in No. I have already been amply discussed. In regard to Welcker's distinction in No. II, between the degrees of criminality in male and female paederastia, I must observe, that in my former notice of Sappho, my hands were in some degree tied, by the restrictions which the overfastidious British public imposes on the discussion of such topics. I stated however concisely (p. 498 sq) what I considered valid objections to his doctrine; which statement has, like so many others, in his customary mode of evasive rhetoric, been simply quoted (p. 237) and dismissed unanswered. I shall now therefore avail myself of the freedom, which the more liberal spirit of German criticism concedes, in all cases where the object is to investigate truth, due regard being had to delicacy in the mode of investigation, and endeavour to bring this point, to which my opponent attaches so vast an importance, somewhat more closely to issue. For the worst excess of male paederastia he has, we have seen, no harsher definition than: „menschliche Schwachheit die sich hinter eine grössere Tugend versteckt". For the female vice no terms of reprobation are too extreme. It is Abscheulichkeit, Ungeheuer etc. The question is one more easily tested by example than by argument. Let us then compare the two following cases; each, as required for its full illustrative effect, of the properly sensual order. In the one we have a middle aged Athenian citizen of the upper class; a married man; for such as a general rule was every Athenian of rank on reaching man's estate; possessing therefore all legitimate scope at home for sexual indulgence, besides the scope which the license of social life afforded to similar indulgence abroad. Let us imagine this man, by pecuniary or other corrupt means, — for Socrates himself defines such connexions as not the result of mutual feeling, — possessing himself of an innocent lad of fifteen, and treating him in the mode also described by Socrates (Xen. Symp. VIII. 32. Pl. Phaedr. p. 254 A.). Let us imagine on the other hand, two Greek ladies, of naturally warm temperaments; their society despised and their beds deserted, often for weeks at a time, by their husbands, each engaged in attendance on his favourite Eromenos; their other opportu-

nities of social, not to say sexual, enjoyment, limited to the narrow circle of their gynaecea. Let us imagine these two women, fondly attached to each other, by mutual sympathy as well as affection, solacing themselves by Sapphos „eros lysimeles“, whatever it may have been [12]), for the privations and indignities to which they were subjected by the heartless tyranny of the other sex. Let the impartial reader decide which of these two cases best deserves to be characterised as „menschliche Schwachheit“, which as Abscheulich etc. Let Welcker himself answer the question; not, by repeating and evading my words; but let him answer it categorically, and give his reasons for his answer.

The abhorrence felt by Greek male moralists for female irregular intercourse, has, in my former remarks, to a cer-

12) I have never attempted, nor shall I now attempt, to define it, still less those other nice varieties of Lesbian immorality, which Welcker analyses with so much taste and ingenuity, under the titles: *λεσβίζειν*, *λάβδα*, *λαικαστρία*, oris stuprum, *ἀνδριζόμαι*, *σιφνιάζειν*, *φοινικίζειν*, *κεληтίζειν* etc. (Kl. S. p. 86 sq. Ed 1816. p. 23 sq.). I must however venture a word in defence of the term „Lesbian vice“, against which, as applied by me to the irregular love of Sappho, he has thrown away so much good declamation. It will suffice to specify the authorities which connect that irregularity with Lesbos. These are 1) the Ode of Anacreon (Bergk, Poet. lyr. p. 778 2d. Ed.) complaining of a Lesbian mistress having deserted him for a female rival. 2) The Attic comedy; which all Sapphos apologists, except Welcker, consider, and justly, a principal organ of the evil report against her. 3) Ovids line: „Lesbides infamem quae me fecistis amatae“. 4) The previous „literature“, whatever it may have been, to which my opponent (Rh. M. p. 244) refers, as having supplied Ovid with this allusion. 5) The dialogne of Lucian (Meretr. 5); where a Lesbian female paederast is mentioned by name, with the remark: *τοιαύτας γὰρ ἐν Λέσβῳ λέγουσι γυναῖκας.* 6) The scholion on Clemens, Paedag. III: *τὰς μιαρὰς τριβάδας, ἃς καὶ ἑταιριστρίας καὶ Λεσβίας καλοῦσι.* 7) The notice in Suidas, that Sappho lay uuder the reproach of guilty intercourse with her Lesbian female associates. 8) The allusion by Maximus Tyr. (Diss. XXIV) to her Lesbian love (if not in his view her Lesbian vice), as the only female variety of erotic passion analogous to the paederastia of Anacreon. — If this be not enough to constitute a place or people what is commonly called proverbial for a certain peculiarity, the number of such proverbs must be greatly reduced. In the face of all this, my opponent gravely asserts (Kl. S. p. 87): „Von einem üblen Rufe der Insel Lesbos im Punkte der Hetäristrien kann gar nicht die Rede sein“! Bernhardy and Buttmann both thought differently. The former (op. cit. p. 484) calls the love in question the „Lesbische Wollust“; the latter, with Welcker's tacit acquiescence (Kl. S. p. 115) the „berühmte Lesbische Liebe“. Here, as on other occasions, I have the honour of being made the scape-goat for the common offence.

tain extent been admitted, and the argument founded on it has, to such extent, been refuted (p. 498 sq.) on grounds evaded by my opponent [13]. But on further reflexion I perceive, that my admission was too unqualified, and that in truth the Greeks intertained little, if any greater abhorrence for the female than the male variety of the passion, unless indulged in what they considered a licentious excess or from sordid motives. Where the sentiment was reciprocal or disinterested, the gratification kept within bounds of external decorum, and combined with those fascinations of beauty, genius, or intellectual refinement, which Plato prescribes as essential to dignity and propriety in male intercourse, there can be no doubt that the same leniency of judgement was extended to the other sex. In proof of this may be cited, Anacreons allusion to his having been supplanted in the affections of a Lesbian mistress by a female rival (see note 12). Surely, if Welcker's theory were true, here was an occasion for a disappointed lover showering down anathemas of Abscheulichkeit etc, on the guilty pair. The poet however treats the matter but as an ordinary case of unsuccessful rivalry. No less to the purpose is the passage in which Maximus Tyrius (Diss. XXIV), places the female love of Sappho in the same category as the male love, not only of Socrates, but of Anacreon: „As for the Eros of the Lesbian Sappho, what else was it than the Socratic art of love; ... for both describe themselves as loving many, and captivated by all kinds of beauty; and what Alcibiades and Charmides . . . were to Socrates, Gyrinna and Atthis . . . were to Sappho; and what the rival masters Prodicus and Gorgias . . . were to him, Gorgo and Andromeda were to her. . .

13) In requoting (p. 238), the passages formerly quoted, he dwells triumphantly on the fact that Lucian, in one of his dialogues, introduces even a female, condemning the unnatural love of her own sex; as if Lucian's opinions, whether real or affected, became a bit the less Lucians own, by being placed in a fictitious mouth. The other dialogue of Lucian, „Amores", to which he appeals, tells rather against than in favour of Welcker's argument. The speaker is here inveighing (c. 19 sqq) with equal virulence, against both varieties of unnatural love; the only real distinction drawn being, that to the honor of the women theirs was the rarest. My opponent however suppresses the parts unfavourable to himself, while he misinterprets and exaggerates what is favourable. The phrase ὦ νεώτερε χρόνε (c. 28) by which he assumes the female vice to be exclusively stigmatised as an abuse of recent origin, refers obviously to the distinction previously drawn (c. 20), in regard to both sexes, between the comparative purity of the primitive age of Greece, and the corruption of her „historical period".

— The art of Anacreon is of the same kind; for he too loves every beautiful youth; . . . and his pages are full of the hair of Smerdis, the eyes of Cleobulus, and the juvenile grace of Bathyllus". It must here be remarked that Welcker, in quoting this author in favour of his own views, carefully suppresses that part of the passage which refers to Anacreon. I readily, with Maximus T., concede to Sappho's paederastian affection, the same purity as to that of the Teian minstrel, or even of the Socratic eromenoi, as defined in the Phaedrus (p. 255 sq.). To these passages may be added that of Longinus, to be further noticed below, where Sappho's address to one of her female lovers is characterised, in terms of eulogy rather than censure, as *ἐρωτικὴ μανία*; a phrase which, by reference to philological grounds (see note 8 supra), no Greek author could have applied to any other than a sensually erotic affection. As little could Plutarch, in reference to the same Ode, have used the terms *τῆς ἐρωμένης ἐπιφανείσης . . . φλέγεσθαι τὸ σῶμα* (Amat. XVIII) in any other sense.

My unfavourable view of Sapphos relation to her own sex is founded; first, on the passages of her poems allusive to that relation; secondly, on the evidence at large which her remains supply, of her immoral habits; thirdly, in so far as secondary evidence is required, on that of those ancient commentators, Ovid in particular, who, in full possession of her works, and of all subsidiary aids to their interpretation, and free from the erotic hallucination of the second rate Platonists of his age, was, by his peculiar order of taste and intellect, singularly qualified to judge in such matters; and whose judgement regarding Sapphos female as well as male loves, coincides in all essential respects with my own.

In my p. 317 I have, in concurrence with Longinus, described the passage most broadly descriptive of her affection for a female favourite, as the one „which, in the whole volume of Greek literature, offered the most powerful concentration into one brilliant focus, of the modes in which amorous concupiscence can display itself on the human frame". I have hence assumed that the affection experienced was not mere friendship, but irregular passion. The more reasonable of the „apologists" do not deny that such would be the literal construction of her language; but they object to its being so construed. They argue that it does but reflect „an essential feature of the Greek character", the habit of „mixing up feelings that among nations of calmer

temperament have always been perfectly distinct". I deny that this is a feature of the Greek character. To assert that it is, is a pure petitio principii. It is not illustrating Sappho by laws founded on the Greek character, but forcing on the Greek character laws founded on fanciful interpretations of a single poetess. I maintain that, far from mixing up feelings perfectly distinct, one of the most characteristic excellences of the Greek Muse, is the unequivocal precision with which she discriminates every different passion or feeling; and which contrasts not more strongly with the wild allegory of the East, than with the dreamy sentimentality of much of our popular English and German poetry. In no Greek author, as Welcker himself (strange to say), has justly remarked (Kl. S. p. 83), was this excellence more conspicuous than in Sappho, or more generally recognised by her native critics; not one of whom would have dreamt of taking those passages in any other than a purely erotic sense; whatever view they might take of the erotic impulse which dictated them. Still more to the point than the commentary of Longinus is the anecdote in Plutarch (Demetr. 38), of the mode in which the physician Erasistratus applied the symptoms described in Ode II, as a practical love test, in the celebrated case of Antiochus and Stratonice. That Welcker should actually quote this anecdote (Rh. M. p. 229), in proof of the unsensual nature of the symptoms, is an obliquity of judgement against which it would be vain to argue. Suffice it to refer to the sequel of the story, where the possession of Stratonices person by the lover, is found necessary to remove both the symptoms and the disease. We have here at least Plutarchs assurance, that what Sappho felt towards Atthis, was the same as a man feels towards a woman, whom he is burning with desire to enjoy.

If all we knew besides of Sappho went to prove her a virtuous woman, there might be something in these attempts to mystify the natural sense of her language. But now that the leading champion of her honor has admitted, that at an age when the fire of sexual passion commonly begins to burn dim; when (as he so naïvely describes her, Rh. M. p. 246) „a widow, mistress of a school", and mother of a daughter, whom it was her duty to train, both by example and precept, in the path of virtue, — she threw herself into the arms of a paramour, young enough to have been her son; that when deserted by him, she pursued him frantically over the face of Hellas, and emblazoned her shame, for the benefit of her daughter, her scholars, and the Hellenic

public, in an ode second in elegant lasciviousness to none in the literature of her country, — now that all this has been admitted by her own leading advocate, the case for the defence breaks down altogether. A woman who is proved in one instance to have acted in such a manner, and proclaimed her act in such a strain, is hardly entitled to have a figurative construction put on her other descriptions of her amorous emotions, to whomsoever addressed.

The evidence of general character is here so important, that I shall pursue it a step or two further. From certain expressions in this ode I inferred (p. 309), that the male amour there described was not the only one in which Sappho had been engaged. As Welcker seems neither to have understood my inference, nor the passage on which it was founded, I must explain myself more clearly. Assuming, as he assumes, the love for Phaon to have been a single and a constant love, though chequered by lover's quarrels, how could Venus, described by the poetess as so much in her confidence and so deeply interested in her affairs, be ignorant of that fact; or how could Sappho in this ode attribute to her such ignorance, and represent her, when called in to aid on a former occasion, as anxiously enquiring (v. 18 sq.): „Who is it that offends you? Whom shall I again allure back to your love"? Even supposing (with Welcker), that the occasion referred to was a previous quarrel with Phaon, these questions of the goddess would still imply, that he was not the first or only such enemy, against whom she had been invoked as an ally.

My opponent and his fellow apologists every where assume that Sappho was married; on the ground chiefly that she had a daughter, and that the daughter of so exemplary a woman must necessarily have been a legitimate child. In my p. 278 I urged, though here again with too little precision, what I thought fair evidence to the contrary; and here again Welcker (p. 252), without answering my reasons, simply pronounces them „insignificant", and continues his argument on the basis of Sappho having had a husband. Let us first see how he makes out his case, and I will then add a word or two on mine. He repudiates, with commentators of all classes, the „Cercolas of Andros", who with the Attic comoedians figured as Sappho's consort, as an indecent fiction of those satirists. He appeals however to the graver authority of Suidas, whom he quotes (Kl. S. p. 113) as stating: „that she was married to a rich citizen of Mytilene". Suidas states no such thing. Let him speak for himself;

ἐγαμήθη δὲ ἀνδρὶ Κερκώλᾳ πλουσιωτάτῳ, ὁρμωμένῳ ἀπὸ Ἄνδρου. The husband of Suidas therefore is the Cercolas of the comedy. The Mytilenaean marriage certificate is a fictitious document; and all evidence on the affirmative side disappears [14]. — The evidence on the negative side is: first, the absence from her remains of all mention of her married life. There is one quality for which Sappho's apologists and detractors equally give her credit, the openness of her nature, and the consequent number and frankness of her allusions to herself and her affairs. Assuming then the first half of her womanhood to have been passed with a husband, how is it, that amid those copious notices of other persons and things connected with her, not one should occur to the father of her child, to the joys or anxieties of her connubial life, to the sorrows of her widowhood? The evidence that her entire collection was barren of such notices is equally conclusive. There can be no doubt that Ovids „Letter to Phaon“ mentions every more prominent fact of her life transmitted on her own authority; but not a hint of her married state. It seems incredible that a poet of Ovids taste and discernment, in dwelling on so many details foreign to his argument; on the death of her parents in her sixth year; on her quarrel with her brother, its cause, and his subsequent destiny; on her daughter; on her female associates, their names, and the nature of her connexion with them, — should have omitted the part of her history best calculated to enhance the effect of his elegy, by pathetic apostrophes of the afflicted fair one, to her past days of peace in the enjoyment of an innocent love, or to her widowhood as the primary source of her present crime and sorrow. Add to this the indirect negative placed on her marriage by both Horace aud Ovid, in their pointed mention of her as the „Lesbian maiden“. Who can believe that Ovid, or any poet in his senses, would have made Phaon address a middle aged widow by the title of „Lesbi puella“? The case therefore reduces itself to the subjoined logical thesis: A certain lady had a daughter. It is admitted that this lady cohabited for some years with at least one youthful paramour. There is no evidence that she ever was married, but

14) Had Sappho had an authentically recorded husband, there would hardly, in the true spirit of the Attic comedy, have been room for a purely fictitious one of this description. The point of the jest evidently is, that she had no husband but κέρκος. The ambiguously figurative phrase: ὁρμώμενος ἀπὸ Ἄνδρου (viriliter irrumpens) is probably borrowed to the letter from the comedy.

a good deal to the opposite effect. Whether is it more probable that the daughter was the offspring of the paramour, or of a husband? Of a husband maintains Welcker. The reader may form his own opinion.

In conclusion, I have only further to remind him, that these remarks on the life or character of the poetess, are to be considered but as paralipomena to the section on Sappho in my History of Greek literature. To it therefore he is referred, as well for a full knowledge of my opinions and arguments, as to enable him to judge of the extent to which both have been misquoted or evaded by my opponent, on other points besides those to which attention has here been specially directed.

William Mure.

Bemerkungen zu Plautus' Miles gloriosus.

Vers 213 fg.: Periplecomenus die Stellungen des sinnenden Paläſtrio beobachtend, erklärt sich endlich zufrieden:

Euge euscheme hercle astitit sic dulice et comoedice.
Numquam hodie quiescet, priusquam id quod petit perfecerit.
Habet, opinor. age si quid agis: vigila, ne somno stude.

Sollte nicht Vers 214 Dittographie von 208 sein:

quiquid est incoctum non expromet, bene coctum dabit —?

Dort ist Paläſtrio noch nicht mit sich einig:

eccere autem capite nutat: non placet quod repperit (207).

Daher paßt das schließliche Vertröſten auf einen schließlichen guten Erfolg seiner Meditationen besser hierher als unten, wo er seinem Plan bereits auf der Spur ist; und habet opinor (215) schließt sich unmittelbar an V. 213:

euge, euscheme hercle astetisti et dulice et comoedice.

Denn dies: *astetisti et*, wie bei Paulus citirt wird, liegt, wie mir scheint, auch in den übrigen handschriftlichen Corruptelen: astitisset *B* astitis et *CD* ascitis et *F*, nicht die von *Z* vertretne Vulgata: astitit et, welche Fleckeisen (Jahrb. f. Phil. u. Päd. LXI S. 21) in Schutz nimmt.

V. 297 Paläſtrio stellt dem Sceledrus vor, daß ihm das Ausschwatzen seiner Entdeckung nur Schaden bringen wird: nam tibi iam ut pereas, paratumst dupliciter, nise (nesi *Ba:* so auch 300 nise quod viderim) supprimis Tuum stultiloquium. Das wird dann so erklärt:

primumdum, si falso insimulas Philocomasium, hoc perieris:
iterum, si id est verum, custos additus tu ei perieris.

Die Handschriften geben in viel natürlicherer Stellung der Worte tu ei im 2. Verse:

iterum si id verumst tu ei (tue *Ba*) custos additus (additos *Ba*) perieris,

mit deren Benutzung Fleckeisen schreibt:

iterum, si id est verum, tu ei custos additus perieris.

Behalten wir die überlieferte Stellung unverändert bei, so wird nur eine Ausfüllung einer fehlenden Sylbe nöthig, die auch für die Hebung des Gedankens nützlich ist:

iterum si id verumst, tu ei custos additus *bis* perieris.

V. 418. Sceledrus hat beim Heraustreten der Philocomasium aus dem Hause des Periplecomenus gefragt:

haec mulier, quae hinc exit modo, estne erilis concubina
Philocomasium, an non est ea?

Paläſtrio beobachtet während der ganzen Scene einen diplomatischen Lakonismus: vgl. 419. 422. 427. 429. 433. 447 fg.

Nun soll er auf obige Frage antworten:

hercle opinor, ea videtur.
418 Set facinus mirumst quomodo haec hinc huc transire potuit:
Si quidem east.

Dieselben Worte: nisi mirumst facinus, quomodo u. s. w. hat oben V. 377 Sceledrus gesagt. Es ist seiner Verblüfftheit angemessen, in denselben Ausdrücken auf dasselbe zurückzukommen. Wie er wiederholt auf der Untrüglichkeit seiner Augen besteht (331. 347 und utrum egon id quod vidi viderim 345: vgl. 320. 407), so kommt ihm auch dasselbe Bedenken in der einmal gefaßten Form wieder. Also vertheile ich die Personen so:

Pal. hercle opinor, ea videtur.
Scel. set facinus mirumst, quomodo haec hinc huc transire potuit.
Pal. si quidem east. Scel. an dubium id tibist eam esse hanc? Pal. ea videtur.

V. 452 läßt sich die Umstellung — neque vos qui *sitis*

homines novi neque scio (die Handsch.: homines sitis) vermeiden durch Einführung der Pluralform quis:

— neque vos quis homines sitis novi neque scio.

V. 501 fgg. überzeugt mich Ritschls von Fleckeisen gebilligte Annahme (praef. ad Stich. XVIII) nicht daß V. 502:

nisi mihi supplicium virgeum de te datur

eine Interpolation, und an deren Stelle V. 511

nisi mihi supplicium stimuleum de te datur

hinaufzunehmen sei. Schon die Länge des Sündenregisters, das Periplecomenus dem Scelebrus vorhält: 503—510 quod meas confregisti imbrices — quodque inde inspectavisti — quod concubinam — tum quod tractavisti macht die Wiederholung des nisi von V. 502 unentbehrlich, damit der Schluß: dedecoris pleniorem erum faciam tuum ohne Mühe verständlich wird. Daß er nun bei dieser Wiederholung jene Bedingung schärft (stimuleum statt virgeum) ist psychologisch motivirt durch die zornige Aufregung, in die er sich durch das Aufzählen der einzelnen Klagepunkte selbst hineinzuversetzen scheint.

Auch V. 527 zwischen den Worten si hic non videbit mulierem und aperitur foris eine Lücke anzunehmen, ist wohl nicht absolut nothwendig. Denn eben dasselbe was Ritschl ergänzt:

si hic non videbit mulierem [hisce in aedibus,
omnis erit res palam set] aperitur foris

konnte der Hörer leicht selbst ergänzen, und Periplecomenus, als er durch das Oeffnen der Thüre unterbrochen wurde, sich sparen.

V. 558. ratusne esse hominem me omnium minumi preti?

Für esse hominem me giebt der Ambrosianus: ISTICME HOMINEM ESSE und die übrigen Handschriften: me istic hominem esse. Die Entstehung des istic erklärt sich, wenn wir schreiben:

ratun és, dic, me hominem esse o. m. pr.

V. 585. Scelebrus hat V. 582 fg. beschlossen, sich vor dem Zorn des miles davon zu machen und einige Tage zu verstecken:

nam iam aliquo aufugiam et me occultabo aliquot dies,
dum haec consilescunt turbae atque irae leniunt.

Auch Periplecomenus hat ihn fortlaufen sehn, denn die Abwesenheit des Sceledrus erklärt er für eine Berathung in seinem Hause im Beisein der Philocomastium günstig: redeo in senatum rusum. nam Palaestrio Domi nunc apud me est, *Sceledrus nunc autemst foris:* Frequens senatus poterit nunc haberier. Also können die letzten Worte des Sceledrus 585: verum tamen, de me quidquid est, ibo hinc domum, die eine ganz unmotivirte Sinnesänderung ausdrücken, wohl nicht von Plautus geschrieben sein, sondern rühren vielmehr von einem Leser her, der den scheinbaren Widerspruch mit der zweiten Scene des dritten Aktes tilgen wollte, wo Lucrio erzählt, wie sich Sceledrus im Keller gütlich gethan hat, und auch Paläſtrio 816 ihn ohne Weiteres im Hause des miles glaubt.

So gut wie 600 fg.: *nam bene consultum* consilium surripitur saepissume, Si minus cum cura aut cautela locus loquendi lectus est Interpolation ist von V. 602 *nam bene consultum* inconsultumst, si id inimicis usuist, wie Ritschl in der Vorrede zum Stichus S. XVIII erkannt hat, ebenso scheint mir der zweite Theil desselben Verses: *si id inimicis usuist*, erst nachträglich erweitert zu sein in V. 603: neque potest quis, *si inimicis usuist*, obsit tibi. Denn V. 604 schließt sich vollkommen glatt an 602:

nam bene consultum inconsultumst, si id inimicis usuist.
quippe si resciverint inimici consilium tuum,
tuopte tibi consilio occludunt linguam et constringunt manus,
atque eadem quae illis voluisti facere illi faciunt tibi.

Die knabenhafte Blödigkeit und Ungeschicklichkeit des Pleusicles, die lebenslustige, aber doch der persönlichen Würde nicht vergessende Liberalität des Periplecomenus, und die plebejisch-scurrile Statur des Paläſtrio sind in dieser ersten Scene des 3. Aktes glücklich und consequent gezeichnet. Um so mehr müssen wir bei der Personenvertheilung darauf sehn, daß die Farben nicht durcheinander gemischt werden. So nimmt sich der Spruch, daß erst der ein rechter Liebhaber sei, der sich vor nichts mehr schäme, wohl besser im Munde des Paläſtrio als des Periplecomenus aus: 624

novo modo tu, homo, amas. siquidem te quicquam quod faxis pudet,
nihil amas, umbra's amantum magis quam amator, Pleusicles.

Worauf auch die Antwort des Pleusicles 626 führt: *hancine* aetatem exercere mei me amoris gratia; denn entgegnete er dem Periplecomenus, so müßte er ja istanc statt hanc sagen.

Und wirklich giebt der Vetus ausdrücklich V. 624 fg. dem Paläſtrio.

So schickt sich auch der Vorschlag zur Verbesserung der Weltordnung nach dem Muster der Marktpolizei 725—735 besser im Munde des Paläſtrio als des Pleusicles, der sich zu so kühnlichen Phantasien aufzuschwingen kaum den Muth hat, am wenigsten aus einem Motiv wie das, womit die Rede schließt: et postea, Qui homines probi essent, *esset is annona vilior.* Dann können freilich die beiden vorhergehenden Verse 723 fg.:

huic homini dignumst divitias esse et diu vitam dari,
qui et rem servet et se bene habet suisque amicis volt bene

nicht auch schon von Paläſtrio gesprochen sein, wie denn auch das Personenzeichen hier in *BCD* fehlt. Aber wie folgt auch aus der vorausgegangnen Schilderung der Sorgen, die Kinder einem Vater machen, daß Periplecomenus rem servat und seinen Freunden wohl will? Die Worte sind so matt und lahm, daß sie eines Nachahmers durchaus würdig sind, der sich ja überhaupt in dieser Scene über die Maaßen breit gemacht hat. So kann ich mich nun und nimmermehr überzeugen, daß die 3 Verse 666—668:

vel hilarissumum convivam hinc indidem expromam tibi,
vel primarium parasitum atque obsonatorem optumum.
tum ad saltandum non cinaedus malacus aequest atque ego

von dem echten Plautinischen Periplecomenus gesprochen sind: weder hier noch hinter 653, wie Ritschl praef. ad Stich. XVIII vorschlägt. Denn wie schwerfällig und nichtssagend würde der sehr eingehenden Aufzählung seiner liebenswürdigen Eigenschaften als Tischgast (apud convivas 645) das allgemeine vel hilarissumum convivam nachhinken; und was will er mit der Rolle eines primarius parasitus, die doch wohl sonst zu den Erfordernissen eines

feinen, geschmackvollen Gesellschafters eben so wenig gerechnet zu werden pflegt als die eines saltator cinaedus, und sich doch auf keine Weise mit der entgegengesetzten eines obsonator optumus verträgt, die er zu gleicher Zeit (atque) spielen zu wollen erklärt Es ist aber auch ein Gewaltstreich, jene Verse von der überlieferten Stelle abzureissen, zu der sie nach Ausdruck und Tendenz gehören. „Zu allen Dingen", sagt der Alte, „will ich mich dir dienstbar erweisen. Brauchst du einen finstern, zornigen Anwalt? hier bin ich. Brauchst du einen sanften? Ich will sanfter sein als das stumme Meer (?: leniorem dices quam mutumst mare) und geschmeidiger als der Westwind." Der Schreiber obiger Verse fühlte, daß nach so umfassenden Versprechungen: ad *omnis* conparebo tibi res benefactis frequens (662) die gegebne Auswahl allzu mager sei, und fügte hinzu: hinc indidem, d. h. ex his isdem moribus, will ich dir hervorlangen nach Belieben einen muntern Gast, einen Parasiten und splendiden Wirth, einen Tänzer, Leistungen, die freilich weder mit den benefacta, die V. 662 verheißen werden, etwas zu thun haben, noch unter sich in einem Verhältniß stehn, welches das vel — vel rechtfertigen könnte. Lassen wir sie aber aus, so klingt freilich die folgende, schon an sich ziemlich dunkle Frage des Paläſtrio: quid ad illas artis optassis, si optio eveniat tibi? noch curioser. „Was möchtest du dir zu diesen vortrefflichen Eigenschaften" (nämlich ein advocatus tristis oder lenis zu sein) „noch hinzuwünschen, wenn du die Wahl hättest"? Und was antwortet Pleusicles? In der That allzu höflich und wohlerzogen dem Sclaven gegenüber 670:

huic pro meritis ut referri pariter possit gratia,
*tibi*que quibus nunc me esse experior summae sollicitudini.

Worauf gleich im Folgenden (672): at *tibi* tanto sumptui esse mihi molestumst das tibi dem Alten, der 620 noch mit huic bezeichnet war, gelten soll. Die summa sollicitudo ist eine Wiederholung aus 623: eam pudet tibi me in senecta obicere sollicitudinem und der Rest der Redensart ist aus 633: pol equidem experior ita esse geschöpft; sowie was Periplecomenus verspricht 661: tute me ut fateare faciam esse adulescentem moribus,

Ita ego ad omnis conparebo tibi res benefactis frequens lebhaft erinnert an 635: immo hospes, magis quom periclum facies, magis nosces meam Comitatem erga te amantem und 637 plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi. Und diese Monotonie des Selbstlobes wird noch eintöniger, wenn man beachtet, daß die mores in 3 Versen hinter einander parodiren, denn auch in den beiden vorhergehenden heißt es 659 fg.

tui quidem edepol omnes *mores* ad venustatem valent
cedo tris mi homines aurichalco contra cum istis *moribus.*

Auch hier ist übrigens Confusion in der Personenvertheilung: 659 geben BCD dem Paläſtrio, FZ dem Periplecomenus, und nur in F wird 660 dem Pleusicles zugetheilt. Unbefangen angesehn nimmt sich der kecke Ausruf: cedo tris mi homines u. s. w. so aus als habe ihn am natürlichsten Paläſtrio gethan, der den Periplecomenus schon kennt, und sich nur angelegen sein läßt, dessen Vortrefflichkeit durch ein kräftiges Wort gelegentlich zu heben und zu bestätigen: so 631 si albicapillus hic videtur, neutiquam ab ingeniose senex: Inest in hoc amussitata sua sibi ingenua indoles, ferner 700 fg. 716 fg. 757. 763, wogegen Pleusicles sich auf bescheidne Zustimmung beschränkt, wie 702: tu homo et alteri sapienter potis es consulere et tibi. Ich möchte daher auch 659 und 660 unter Pleusicles und Paläſtrio theilen. Aber *tui* quidem edepol omnes mores schließt sich an das Vorhergehende schlecht an.

Es sieht wie eine Antwort auf Worte des Periplecomenus aus, und doch hat nicht er, sondern Paläſtrio gesprochen. Und was hat er gesagt 657 fg.?

at quidem illuc aetatis qui sit, non invenies alterum
lepidiorem ad omnis res, nec qui amico sit amicus magis.

Ist das nicht so ziemlich dasselbe, nur zahmer und breiter als: cedo tris mi homines aurichalco contra cum istis moribus? Und was hat Pleusicles (nach den Handschriften freilich wieder Paläſtrio während 657 fg. nach BCD Pleusicles spricht) vor ihm gesagt? 655 fg.

o lepidissumum senem, si quas memorat, virtutis habet:
atque quidem pol plane eductum in nutricatu Venerio;

oder vielmehr V. 655 im Anfange, denk' ich: *lepidum senecionem*, denn das liegt doch wohl in den handschriftlichen Spuren: lepidum semisemne — l. semine — l. semisenem ne. Ist demnach nicht wiederum V. 659:

lui quidem edepol omnes mores ad venustatem valent

eitel Wiederholung? Nun werfen wir noch einen Blick in die Handschriften. Da folgt die Variation 657 fg. unmittelbar auf das Thema 660, 659 aber unmittelbar auf die Rede des Periplecomenus, an den jene Worte (lui quidem edepol) gerichtet sind.

Aber auch in dieser Rede kann ich 643 fg.

vel cavillator facetus vel conviva commodus
itidem ero: neque ego oblocutor sum alteri in convivio

nicht als echt anerkennen. Was soll vor Allem das Futurum ero, während im Folgenden überall das Präsens, und nur wieder an dem schon besprochnen Ort, wo er seine Talente zur Verfügung stellt, faciam, conparebo, erit, dices, ero, expromam erscheint, so daß man zu der Vermuthung angeregt wird, auch V. 643 fg. gehöre dahin, nur daß die Negation neque ego wieder Nichts damit zu thun hat, und conviva commodus neben hilarissumum convivam baare Wiederholung sein würde. An der überlieferten Stelle aber beginnt doch offenbar erst 645, was Periplecomenus über die gute Lebensart bei Tische sagt:

incommoditate abstinere me aput convivas commodo
commenini.

Wir hätten wieder dreimal hinter einander conviva convivio convivas, und 646 fg.: et meae orationis iustam partem persequi, Et meam partem itidem tacere, quom alienast oratio sowie 651: neque per vinum unquam ex me exoritur discidium in convivio würde gewissermaßen anticipirt durch 644: neque ego oblocutor sum alteri in convivio. Und auch hier ist die Theilung durch vel schwerlich berechtigt. Denn gilt die Eigenschaft eines *cavillator* facetus, die der eines conviva *commodus* entgegengesetzt wird, ebenfalls für das convivium, so verliert die Versicherung: incommoditate abstinere — commemini an Gewicht. Sollte hingegen das erste sich auf andre Lebenskreise als die des

Tisches beziehen, so verlangt man eine genauere Bestimmung derselben, und doch kann nach V. 642 neque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis wiederum von nichts Anderem als von Genuß die Rede sein. Ich fasse nun die Resultate dieser Betrachtungen zusammen und ordne mit Ausscheidung des Ungehörigen (643 fg. 655—658. 661—671) die ganze Stelle so:

641 sed ego amoris aliquantum habeo umorisque etiam in corpore,
neque dum exarui ex amoenis rebus et voluptariis
645 incommoditate abstinere me aput convivas commodo
commemini: et meae orationis iustam partem persequi,
et meam partem itidem tacere, quom alienast oratio.
minume sputator, screator sum, itidem minume muccidus:
neque ego ad mensam publicas res clamo neque leges crepo (Serv. Aen. 1, 738)
651 neque per vinum umquam ex me exoritur discidium in convivio:
652 si quis ibist odiosus, abeo domum, sermonem segrego.
650 neque praecipio pulpamentum neque praevorto poculum,
649 neque alienum ego umquam scortum subigito in convivio.
653 Venerem amorem amoenitatemque accubans exerceo:
post Ephesi sum natus, non sum in Apulis, non Animulae.
Pleus. tui quidem edepol omnes mores ad venustatem valent 659
Pal. cedo tris mi homines aurichalco contra cum istis moribus. 668
Pleus. at tibi tanto sumptui esse mihi molestumst.
Per. morus es. 672

Umstellungen in 645—654 erkennt Ritschl in der Anmerkung selbst wenigstens für den Zusammenhang als wünschenswerth an: etsi non uno modo etiam commodius collocari poterant, tamen horum quidem tralaticius ordo cum certe defendi posse videatur, noluimus ultra progredi transponendo. Das wiederholte neque am Versanfang: 649—651 konnte zu Versetzungen eben dieser Zeilen sowohl als zur völligen Auslassung einer solchen verführen, wie sie bei Servius erhalten und seit Pareus vor 649

in den Text aufgenommen ist. Ritschl weist ihr abweichend zwischen 644 und 645 ihre Stelle an, wohl um dem: neque ego oblocutor sum alteri in convivio eine Stütze zu geben, ein Motiv, das wegfällt, sobald 643 fg. als Interpolation erkannt ist. Bedenklich wird übrigens bei dieser Beschaffenheit des Textes auch die Echtheit von 637: plus dabo quam praedicabo ex me venustatis tibi, das in den Handschriften unmittelbar nach der Dittographie 655 fg. zwischen die beiden untrennbaren Theile der Rede des Alten 639—648 und 649—653 hineingesetzt ist. Da vor 639 unwiderleglich eine Lücke von Ritschl nachgewiesen ist, so hat die Vermuthung 637 an die Spitze der ganzen Rede vor die Lücke zu setzen, eigentlich keinen genügenden Boden; vielmehr stört die Wiederholung desselben Gedankens aus V. 635 (magis quom periclum facies, magis nosces meam Comitatem), wogegen ein Interpolator sich leicht veranlaßt sehn konnte, dem Pleusicles 659: tui quidem edepol omnes mores ad *venustatem* valent, antworten zu lassen: plus dabo quam praedicabo ex me *venustatis* tibi, woran sich dann 661: tute me ut fateare faciam esse adulescentem moribus u. s. w. anschließen konnte.

V. 678 ermuntert Periplecomenus den Pleusicles, sich in seinem Hause wohl sein zu lassen:

es, bibe, animo obsequere mecum atque onera te hilaritudine:
liberae sunt sedes —

und dann heißt es in *Ba*: liber sum autem ego met. volo libere mit Rasur (egomet volo *Bb*, l. bibere *B mg.*) in *C*: liber sum autem ego me luvolo libere, und ebenso (nur me lu volo) *D*, in *FZ*: liber sum autem ego me uti volo libere. Ritschl hat in den Text gesetzt: liberum autem esse egomet me volo, und in den Anmerkungen noch vorgeschlagen: libere egomet ted uti volo (h. e. aedibus). Dem Gedanken, der in den folgenden Grundsätzen über die Ehe fortgeführt wird, entspricht das Erstere wohl besser, nur daß statt des Freiseins vom Freibleiben die Rede sein sollte. Darauf führen aber die Buchstaben met., metu, me uti fast mit zwingender Gewalt, nämlich auf me lui = lueri, also

liberae sunt aedes, *liberum autem ego me tui volo*
nam mihi deum virtute dicam propter divitias meas
licuit uxorem dotetam genere summo ducere u. s w.

V. 700 sehe ich nicht, was an der Ueberlieferung des Ambrosianus auszusetzen ist, wenn man so interpungirt:

di tibi propitii sunt: *hercle*, *si istam semel* amiseris
libertatem, haut facile eundem rusum restitues locum.

Hercle am Anfang des Satzes steht z. B. auch Trinumm. 869: hercle opinor u. s. w. Ritschl schreibt mit Beibehaltung des nam der übrigen Handschriften: di tibi p. sunt *hercle: nam istam semul* a. Fleckeisen hat wenigstens das semel, dem restitues vortrefflich entspricht, nicht aufgeben wollen, verfährt aber mit dem Uebrigen nicht gar gelinde, wenn er ändert:

hercle: nam si istam amissis semel.

Allzu künstlich scheint mir Ritschl mit der Ueberlieferung von V. 707 umgegangen zu sein. Periplecomenus spricht von seinem Verhältniß zu den Verwandten:

nam mea bona meis cognatis dicam, inter eos partiam
. . . . visunt quid agam ecquid velim.

Die erste Hälfte des zweiten Verses steht in den Handschriften so:

Li aput me ederunt me curabunt *C*
Li (Hi *Bb*) apud te edert me curabunt *B*
. I APUD . . . . MECURANT *A*
illi aput me ederunt me curabī *D*
illi apud me edunt me curant *FZ*

Ritschl nimmt hier an, es habe sich eine mala interpretatio nämlich si apud me ederunt, me curabunt in den Text eingeschlichen, die dann dem Verse etwa so angepaßt sei: si illi apud me edunt, me curant, und das Echte etwa: ideo ut liberi me curant verdrängt habe.

Jener Erklärer hätte, abgesehen von der unpassenden Wahl der Tempora (ederunt statt des Futurum oder Präsens), jedenfalls die Ansicht des Dichters sehr wenig getroffen, der den Periplecomenus ja im Folgenden vielmehr auseinander setzen läßt, wie e r von den Verwandten verpflegt und fêtirt wird: abducunt me ad exta, me

ad se ad prandium, ad cenam vocant (712) und: bona mea inhiant: at certatim nutricant et munerant (715). Ich vermuthe in dem li ein Wort das zur Vervollständigung des vorhergehenden Satzes fast unentbehrlich ist, und schreibe mit Benutzung des Gegebnen:

nam mea bona meis cognatis dicam, inter eos partiam
olim: apud me dum erunt, me curant,

was in die Spuren des Ambrosianus genau hineinpaßt:

(O) LĪAPUDMEDĒRUNT MECURANT. „So lange das Vermögen noch in meiner Hand ist pflegen sie mich".

V. 740 giebt Pleusicles endlich sein V. 672 ausgesprochnes Bedenken: at tibi tanto sumptui esse mihi molestumst, auf in den Worten: nil me paenitet iam quanto sumptui fuerim tibi, aber nur um ein neues vorzubringen, nämlich daß sein langer Aufenthalt Unbequemlichkeit im Hause und Unzufriedenheit beim Gesinde verursachen werde. Aber das ist nicht ausgesprochen, sondern nur motivirt, in den unmittelbar folgenden Versen:

nam hospes nullus tam in amici hospitium devorti potest,
quin, ubi triduom ibi continuom fuerit, iam odiosus siet.

Es muß nothwendig zwischen 740 und 741 ein Vers ausgefallen sein, etwa:

set magis metuo, ne molestus tandem fiam familiae.

Dagegen müssen wir in V. 756 wieder eine Interpolation entfernen. Periplecomenus geißelt die kleinbürgerliche Complimentenmacherei der Tischgäste 753—755: nam i solent, quando accubuere, ubi cena adpositast dicere: 'Quid opus fuit tibi istoc sumptu tanto nostra gratia? Insanivisti hercle: nam idem hoc hominibus sat erat decem'. Aber, heißt es V. 758 weiter, Ernst mit ihrer Bescheidenheit machen sie nie: set eidem homines numquam dicunt, quamquam adpositumst ampliter: 'iube illut demi' u. s. w. — neminem eorum haec adseverare audias, Set procellunt sese in mensam, dum inhiant quae fastidiunt (762). Dieser ganzen zweiten mit set eingeleiteten Ausfuhrung von 758—762 wird die Spitze abgebrochen, wenn es schon 756 heißt:

quod eorum causa obsonatumst, culpant et comedunt tamen.

Bothe, der dies fühlte, stellte deshalb 756 und 757 (Pal. sit pol illuc ad illut erruptum: ut docte et perspecte sapit) nach 762, aber 756 ist nichts als eine Variation von 762 und ohne Bedenken zu streichen.

V. 769 schreibt Ritschl nach Gruter: atque uli Huic amanti *ac Philocomasio* hanc eficiamus copiam; aber das Folgende: ut eam abducat hinc habeatque bestätigt vielmehr die Lesart von *FZ* ad philocomasium, die auch in *BCD*: ac (d. h. at) philocomasiū noch erhalten ist.

Weiter unten, wo Palästrio seinen Plan entwickelt, kann er V. 794 im Anschluß an die Handschriften (scietis set *C* scietis sed *DFZ* stetisset *B*) sagen: at *scietis:* ecquae ancillast illi, statt des Bothe'schen at *scies. set* ecquae a. i., wenn das Vorausgehende (793): erro quam insistas viam nicht von Periplecomenus, sondern von dem auf solchen Bahnen gänzlich unerfahrnen Pleusicles eingeworfen wird, so daß sich Palästrio nun in seiner Auseinandersetzung auch an ihn wendet.

Aber die Instruktion, die er ihm von 805 an giebt, ist ohne Sinn und Verstand. Miles domum ubi advenerit, Memineris ne Philocomasium nomines. — quam nominem? — Glyceram. nempe eandem, quae dudum constitutast. — pax, abi. Wenn der miles nach Hause kommt. In sein eignes? Da ist ja Pleusicles nicht. In das des Periplecomenus? Daß er dahin nicht vor dem 5. Akt kommt, nachdem Philocomasium und Pleusicles in Sicherheit gebracht sind, ist ja eben der Plan. Wenn Palästrio noch wie vorher 242 fgg. denken könnte, Sceledrus werde von seiner Entdeckung Gebrauch machen, und der miles werde, um sich zu überzeugen, hinüberkommen, so müßte er dem vielmehr vorbeugen, sonst stände seine ganze Intrigue auf sehr schwanken Füßen. Und noch weniger bestätigt sich die Erklärung, die Palästrio auf die allerdings sehr berechtigte Frage des Pleusicles (809):

meminero: set quid meminisse id refert, ego nescio tamen,

giebt:

ego enim dicam tum, quando usus poscet. interea tace:

ut tum, quom etiam hic aget, actutum partis defendas tuas.

Der Fall tritt nicht ein. Pleusicles fungirt nur noch als Bootsmann, der die echte Philocomasium abholt, der ganze zweite Akt ist überhaupt im weitern Verlauf der Handlung wie verschollen. Wie weit hierfür das griechische Original oder der Uebersetzer verantwortlich zu machen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen, aber wahrscheinlich ist es doch wohl, daß hier Plautus es ist, der beim Zurechtschneiden oder Flicken seines Musters Nadel und Scheere liederlich gehandhabt hat. Die folgende Scene zwischen Palästrio und Lucrio erfüllt ihren Hauptzweck dem Periplecomenus Zeit zum Ausstaffiren der beiden Damen zu geben, vortrefflich. Wünschenswerth wäre es aber doch gewesen erstens, daß man über die Rückkehr des Sceledrus nach Hause vorher, am liebsten durch ihn selbst, in Kenntniß gesetzt wäre und dann, daß Palästrio, wo er ihn ruft (816), uns sagt, was er mit ihm eigentlich vorhat.

V. 818—820 schreibt Ritschl mit unzweifelhafter Ergänzung des letzten Verses so:

Lucrio. non operaest Sceledro. Pal. quid iam? L. sorbet
dormiens.
Pal. quid, sorbet? L. illut, stertit, volui dicere:
set quia consimilest, quom stertas, quasi sorbeas,
[ideo sorbere eum narravi inprudens.] P. eho.

Aber auf lange Erklärungen läßt sich Lucrio nicht ein. Gleich nachher auf die Frage: „schläft Sceledrus“? antwortet er lakonisch: non naso quidem: Nam eo magnum clamat, und auf die Frage: qui lubitumst illi condormiscere? (826) mit zwei Worten: sucuit, opinor. So spricht er auch im Folgenden in halben Räthseln: 829 prompsisti illi vinum? — non prompsi. 833 neque tu bibisti? — di me perdant, si bibi, Si bibere potui. Wir würden also auch an obiger Stelle gewinnen, wenn wir auf V. 820 sammt seiner Ergänzung verzichteten.

Palästrio dagegen ist in einem Fragen und Verhören: quid iam? 818 quid, sorbet? 819 an dormit Sceledrus intus? 821 qui lubitumst illi condormiscere? 826 prompsisti tu illi vinum? 829 negas? 829 neque tu bibisti? 833 quid iam?

834, bis er das ganze Geständniß heraus hat. Ich möchte ihn daher auch 823 fg. lieber fragen, als voraussetzen lassen:

tetigit calicem clanculum?
deprompsit nardini amphoram cellarius?

und 825 statt des doppelten eho das zweitemal cedo schreiben:

eho tu, sceleste, qui illi suppromu's: cedo.

Mit 835 ist das Verhör einstweilen geschlossen. Es folgen in den Handschriften 837 und 836. 838 fg. in dieser Ordnung:

837 bono subpromo et promo cellam creditam.
836 alii ebrii sunt, alii poscam potitant.
838 tu idem hercle faceres, si tibi esset credita:
quoniam aemulari non licet, nunc invides,

und zwar ohne Personenbezeichnung in BCD, die erst mit 840 wieder eintritt, während in *FZ* wenigstens vor 837 PAL und vor 838 LV steht. Acidalius hat 837 und 836 so umgestellt, wie sie bei Ritschl und Fleckeisen stehn, und beide dem Palästrio zugeschrieben, welcher demnach den Neid, welchen ihm Lucrio 839 Schuld giebt, gleich sehr offen zur Schau trüge. Hübscher ist es, wenn Lucrio im Gefühl seiner Ueberlegenheit als Unterkiefer den Palästrio frechlich auf die factisch bestehende Kellerordnung hinweist, und den Ausruf des Palästrio:

bono subpromo et promo cellam creditam

erst selbst so deutet:

alii ebrii sunt, alii poscam potitant,
tu idem hercle faceres, si tibi esset credita:
quoniam aemulari non licet, nunc invides.

Palästrio forscht nun weiter nach der Vergangenheit, und begleitet seine Frage mit der Drohung:

si falsa dices *votio* excruciabere.

Für das corrupte votio, wie in BC steht, geben vocio DK otius *Dc* ocius G, *FHZ* lassen es ganz aus. Ritschl macht serio daraus, was sich doch etwas weit von den Spuren entfernt, und vom Gedanken wenigstens nicht gefordert wird. Eher erwartet man etwas zu excruciabere, wie loris, was Camerarius vorschlug. Aber den einzelnen Buchstaben entspricht mehr voiis, das ist *boiis*.

Auch 883 handelt sichs um genauere Bewahrung des Ueberlieferten. Ritschl giebt:

postquam adbibere aures meae *tuae loream* orationis.

Statt tuae loream haben wir tuam moram in allen Handschriften, woraus sich *tuam murram* ergiebt. Nannten die Damen murratum vinum oder murrina auch murriola, wie Festus bei Paulus S. 144 M. bezeugt, so kann auch murra für murrina orationis nicht anstößig sein.

Milphidippa sagt hinter dem Rücken des miles zu Palästrio Folgendes 1025 sq.

quo pacto hoc consilium (cilium *BCDa*) accepi (aber cce aus Correktur in *B*, apeli *CDa* apeli *Dc*) velisut fero (vaelisit fero *CD*) ad te consilium, hunc quasi depereat. Camerarius hat verbessert: quo p. hoc dudum accepi,

istuc fero ad te consilium u. s. w.

Ritschl mit Billigung des dudum das V. 1028: tibi uti dudum iam demonstravi wiederkehren würde, im Anfang des zweiten Verses: calidum refero u. s. w., aber mit dem Bedenken: nisi quid aliud latet. Ich glaube, die Buchstaben des Glossems c̄siliū (oder c̄ciliū) im ersten Verse dürfen für die Wiederherstellung des Echten nicht maaßgebend sein, vielmehr sind die Spuren in der Rasur des Vetus in Verbindung mit *apeli* in CD zu suchen. Ich schreibe demnach:

quo pacto hoc *aps te* accepi,

videsis refero ad te consilium u. s. w.

V. 1207 item illinc ego te liberabo setze ich die Spur: et illẽ *B*, et idem *CD* idem *FZ* so zusammen: et idem illẽ, das giebt: itidem illim ego te liberabo u. s. w.

V. 1255 können nur durch ein Versehen, das aber in der Fleckeisenschen Ausgabe wiederholt ist die Worte qui scis? dem Palästrio statt der Milphidippa zugetheilt sein. Palästrio hält sich mit dem miles beiseite, und redet ihm 1254 ausdrücklich zu, sich nicht bemerklich zu machen: tace ne audiat. Akroteleutium auf dem Wege zur Thür des miles steht plötzlich still:

Milph. quid astitisti obstupida? cur non pultas?
Acr. quia non est intus quem ego volo. *Milph. qui scis?*
— Acr. scio edepol facile u. s. w.

V. 1295 Pleusicles als nauclerus verkleidet:

mulier profecto natast ex ipsa mora.
nam quaevis alia, quae morast aeque, mora
minor ea videtur, quam quae propter mulieremst.
hoc adeo fieri credo consuetudine. 1295
nam (nunc *FZ*) ego hanc accersam Philocomasium.

Ich streiche den völlig faden Vers 1295 und schreibe da nam 1296 weder hierzu noch zum Vorigen paßt:

nunc adeo accersam u. s. w.

Auch in der Rede des miles:

aurum ornamenta vestem pretiosa omnia.
Duc adiutores tecum ad navim qui ferant.
omnia composita iam sunt quae donavi ei. 1304

halte ich 1304 für eine Interpolation, die sich in ihrer vollständigen überlieferten Gestalt: quae donavi ut ferat oder quae donavi auferet *B* noch deutlicher als solche zu erkennen giebt. Vgl. 982 iube sibi aurum atque ornamenta — omnia dono habere auferreque abs te, 1100. 1147. 1314: quin iubes tu ecferri dona quae ego isti dedi? und den von Osann bereits getilgten V. 1127 aurum ornamenta quae illi instruxisti, ferat. Die sehr verdorbnen Worte der Philocomasium 1319:

ibo. quamquam invita facio omnia pietas sit eochant sapis *CDF*
omni pietas scio. Pl. chant sapis *B*
omnia pietas sic cohibet. Pl. sapis *Z*

woraus Ritschl macht: pietas consuadet. — Pl. sapis sind vielleicht so herzustellen:

ibo, quamquam invita facio. enim pietas sic dominast. —
Pl. sapis.

Die Belebungsversuche, die Pleusicles an der ohnmächtigen Philocomasium anstellt, mißfallen dem miles. Pleusicles sagt darauf 1337: si magis vis, eam omittam, und dann heißt es: nolo retineat flo miser *BCD* (flo *Dc*) retineat flet miser *F* Pl. nolo

retineat. PLE. flet misera Z. Acidalius zuerst hat fleo miser dem Paläſtrio zugeſchrieben, und ihm ſtimmt in der Perſonenvertheilung Ritſchl bei, nur daß er adflictor ſtatt fleo ſetzt: Py. nolo: retine. Pal. adflictor miser. Wie kommt aber Paläſtrio, der erſt 1339 vortritt und feierlich Abſchied nimmt, zu dieſem plötzlichen Seufzer, von dem auch der miles 1338 (exite atque ecferte huc intus omnia, isti quae dedi) weiter keine Notiz nimmt? Als aufgegebne Vermuthungen erwähnt Ritſchl tu ne adfle, miser, oder tu adfle miseritus, was der miles, oder: adflabo misericors, was Pleuſicles ſagen ſoll. Das letzte ſcheint mir der Situation am angemeſſenſten, nur möchte ich ihn etwas weniger pathetiſch ſagen laſſen: *atflo miserulam*, wobei er ſich wieder an ſein unterbrochenes gemüthliches Geſchäft begiebt.

V. 1370, wo Paläſtrio dem miles den gefährlichen Gedanken ausredet, ihn um ſeiner Treue willen bei ſich zu behalten:

cave istuc feceris
Dicunt te mendacem nec verum esse, fide nulla esse te;
Dicunt servorum praeter med esse fidelem neminem.
Nam si honeste censeam te facere posse, suadeam

iſt wohl 1370 Interpolation, der Gedanke wäre erſt erträglich, wenn ſich hinzuſetzen ließe: te putare, und auch das wäre nicht inhonestum für den miles.

V. 1377. Der miles will zu Akroteleutium hinein, bleibt aber ſtehn, weil ſich die Thür öffnet:

ibo hinc intro nunc iam
ad amores meos et, *sensi*, hinc sonitum fecerunt fores.

Sollte dieſes affectirte sensi richtig ſein? Vorſichtig und leiſe, weil es ſich um heimliche Bothſchaft handelt und ein Knabe kommt, mag die Thür geöffnet werden.

et *sensim* hinc sonitum fecerunt fores.

Bern.

O. Ribbeck.

Miscellen.

Alte Autoren in Bezug auf die Lage Ilions.

In dem Aufsatz über die Lage des Homerischen Ilion [1]) habe ich mich (S. IX. XXXVI) auf diese Stelle des Redners Lykurgos bezogen: „Wer hat nicht gehört daß die Stadt der Ilier, seit sie einmal von den Hellenen zerstört und ihre Bevölkerung vernichtet wurde, fortwährend unbewohnt blieb?" und angenommen daß dieß die in der Tragödie allgemein geltende Ansicht gewesen seyn müsse. Daß diese Meinung von Aeschylus in den Bericht des Herolds im Agamemnon (505):

> βωμοὶ δ' ἄιστοι καὶ θεῶν ἱδρύματα
> καὶ σπέρμα πάσης ἐξαπόλλυται χθονός,

durch das einzige Wort *σπέρμα* angedeutet sey, wird nicht bezweifeln wer sich auf die feine und scharfe Ausdrucksweise des Dichters versteht. Wäre auf demselben Boden ein neues Ilion oder eine *Κώμη Ἰλιέων* erwachsen gewesen, so hätte Aeschylus nicht geschrieben *σπέρμα πάσης χθονός*, so hätte er auch nicht in den Eumeniden die vom Skamander herkommende Athene sagen lassen daß die Achäer ihr das Land als ihr Beutetheil, *λάχος μέγα — αὐτόπρεμνον*

1) In meinen Kl. Schr. Th. 2. Gerhard in seiner Archäol. Zeitung 1844 S. 218 schreibt: „über die Ebene von Troja haben deutsche Gelehrte, namentlich Welcker und seine Reisegefährten die Untersuchung zur Reife gebracht". Meine beiden werthen Reisegefahrten von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, muß ich bemerken daß der eine aus dem Innern Kleinasiens nach Smyrna zurück und zu Schiffe nach den Dardanellen gegangen war, wo er dann krank lag, der andere aber in Athen war während der glückseligen Tage die ich in jener Ebene zubrachte.

εἰς τὸ πᾶν geschenkt hätten (392); denn der nicht wieder zu errichtende, ihr geweihte Sitz der Landesherrschaft ist zu verstehn, wie sonst Stadtgebiete als unanbaubar der Gottheit geweiht worden sind. In Athen mußte Troas und der niemals wieder bebaute, das Skamanderthal so mächtig beherrschende Hügel der Pergama besonders gut bekannt seyn, da Athene schon zur Zeit des Pittakos Sigeon und auch in dem Kampf mit den Mitylenern im Peloponnesischen Krieg alle von ihnen beherrschten Städte dieser Gegend weggenommen hatten [2]. In der Ilias selbst bezieht sich auf das gänzliche Verschwinden der Stadt Troja und die dauernde Unbewohnbarkeit des Bodens die Dichtung daß dahin Apollon und Poseidon alle vom Ida entspringenden acht Flüsse leiten um die Mauer zu vernichten (12, 18.) Der auf den Boden einer durch Belagerung eingenommenen Veste gelegte Fluch ist der Grund warum der Katalogos der Ilias statt einer Stadt Thebä Hypothebä nennt, daß Amyklä, nachdem Teleklos von der Burg keine Spur übrig gelassen hatte, seitdem nur als offner Flecken bestehn durfte [3]. So erklärt sich auch der poetische Name von Ilion *Ἄτης λόφος* [4]. Der Reiselustige der die Alterthümer aufsucht, bei Lucilius im Aetna fragt nicht nach dem blühenden neuen Ilion und seinen lächerlichen Reliquien, sondern nach der Grabstätte Trojas (588):

Miramur Trojae cineres et flebile bustis
Pergamon extinctosque suo Phrygas Hectore.

Wie Lucan den Boden von Troja eben so schildert wie wir ihn heute noch finden, obwohl er zu gleicher Zeit Cäsar, den Wohlthäter der neuen Ilier, deren Eitelkeit schon ihr Nachbar Hellanikos von Lesbos nachgab, und die dem Römer schon des Namens wegen

2) Strab. 13. p. 600. *Θουκυδίδης δέ φησιν ἀφαιρεθῆναι τὴν Τροίαν ὑπὸ Ἀθηναίων τοὺς Μιτυληναίους ἐν τῷ Πελοποννησιακῷ πολέμῳ τῷ Παχετείῳ.* (Für *Τροίας* haben die besseren Handschr. *Τρῳάδος* bei Xenoph. Anab. 7, 8, 7.) Thucyd. 3, 50 *παρέλαβον δὲ καὶ τὰ ἐν ἠπείρῳ πολίσματα οἱ Ἀθηναῖοι ὅσων Μιτυληναῖοι ἐκράτουν.*

3) „Das von Cäsar gebaute Karthago hatte eine andre Lage als das alte Punische: mit dem Fluche des Scipio beladen, konnte die alte Stätte nicht wieder zur Stadt bestimmt werden". Niebuhr Länder- und Völkerkunde S. 662.

4) Apollod. 3, 12, 2. Lycophr. 29. Steph. B. in v. *Ἴλιον*. Hesych. s. v.

werth seyn mußte, als den eigentlichen Gründer dieser Stadt erhebt, führte ich früher an (S. VIII f.) Später erst ist mir aufgefallen daß auch Horaz an einer Ode (3, 3, 40—42. 61—68) über die Landstadt Ilion hinwegsieht und den niemals wieder aufgerichteten Herrschersitz der Pergama ins Auge faßt. Auch Fr. Ritter hat dieß in seiner Ausgabe bemerkt, den ich durch meine ziemlich alten Anzeichnungen überzeugen konnte daß wir beide unabhängig auf diese Erklärung verfallen sind.

Aber ich habe auch (S. LV) eine Platonische Stelle nur von der Seite behandelt wo sie eine der Ilias in Betreff der Lage von Dardania und Ilios angeht, und dabei unterlassen aufmerksam zu machen auf die darin zugleich enthaltenen Worte wodurch sie für den von Le Chevalier erkannten und seitdem von so Vielen mit Recht anerkannten Hügel der Pergama den schlagendsten Beweis abgiebt. Mit Anführung nemlich von Ilias 20, 216 sagt Platon in den Gesetzen (3 p. 632): *κατῳκίσθη δή φαμεν ἐκ τῶν ὑψηλῶν εἰς μέγα τε καὶ καλὸν πεδίον Ἴλιον ἐπὶ λόφον τινὰ οὐχ ὑψηλὸν καὶ ἔχοντα ποταμοὺς πολλοὺς ἄνωθεν ἐκ τῆς Ἴδης ὡρμημένους.* Von vielen vom Ida herabkommenden Flüssen bei einem Hügel kann in der Troas schlechthin nur dort die Rede seyn wo dicht an der einen Seite des Hügels der Skamander fließt und auf der andern eben so unmittelbar neben ihm der Simois aus zwei Quellen (aus dem Skamander unter dem Berg her nach der Ansicht der Alten) in zwei bald sich vereinigenden Armen entspringt, bei Bunarbaschi d. i. Vierzigquellen, einen im Orient nicht seltnen Namen, den Chardin einem Fluß bei Eriwan giebt und der auch in Kreta vorkommen soll.

Die falsche Meinung, daß die nach Strabon unter den Lydischen Königen, später als 720 v. Chr. angelegte Stadt Ilion an der Stelle des alten Troja sey, hat von neuem G r o t e in seiner Griechischen Geschichte sehr ausführlich vertheidigt Vol. I ch. 15 p. 436—451. Dabei ist zweierlei sehr zu verwundern. Zuerst daß ein kritischer Geschichtschreiber, daß gerade der, nach welchem „die Geschichte weder Troja die Stadt, noch Troer als wirklich existirend anerkennt“ (p. 451), obgleich er die Sage des Troischen

Kriegs als die „am meisten ganz Panhellenische unter den Griechischen Sagen" anerkennen muß (p. 441), dagegen die relativ späte und unbedeutende Sage eines Landstädtchens der Geschichte zu vindiciren sucht insofern daß dieß (zweite) Ilion das dem Geiste Homers gegenwärtige heilige Ilion gewesen sey. Dieß Landstädtchen aber hatte um die Sage zu erdichten das tausendmal vorkommende Motiv gehabt sich eine Wichtigkeit zu geben durch eine große Vorfallenheit auf seinem Boden, durch seine Abstammung gleichsam aus der glänzendsten Vorzeit. Oder ist etwas gewöhnlicher im Alterthum als daß eingewanderte Stämme ihren Wohnsitz als den Punkt ausgaben und geltend machten von wo der Stamm ausgegangen sey, wie die Achäischen Hellenen in Aegina, oder als Sagen, daß ein Gott, statt da wo sein Cult allerdings früher gewesen war, wie der des Dionysos in Theben, da und dort geboren sey wo man dieses Heil oder diese Ehre für sich selbst in Anspruch nahm u. dgl. mehr? Das Dodonäische Orakel in Epirus hat sich frühe genug den Ruf erworben das ältste gewesen zu seyn obgleich Achilleus in der Ilias sicherlich zu einem Dodonäischen Zeus mit seinen Sellen in seinem Heimathlande betet. Selbst um den Reiz von einzelnen romantischen Ereignissen berührt worden zu seyn haben die Localitäten überall in gewissen Zeiten sich ehrgeizig gestritten. Ein Ereigniß mit seinem Boden in Verbindung zu bringen macht im Allgemeinen Freude, an einer solchen Sage hat man etwas, Umwohnende sowohl als Durchreisende; sich dagegen zu sträuben, dagegen zu streiten fällt erst denen ein die ein andres Local für dasselbe Ereigniß behaupten möchten, oder später den Freunden gelehrter Untersuchung. Die Neigungen der Menschen theilen sich und so könnte ein großer Theil zweifeln, ungläubig seyn, um eine solche Sage sich gar nicht bekümmern während ein andrer sie begierig ergriffe oder, wie nun die Bewohner einer Stadt die sich damit schmückte, sie eifrig mit neuen Zusätzen ausbildete. Daß die Ilier ihrer Behauptung durch die vielen Namen die sie umliegenden Orten aus dem Homer gegeben hatten, durch Gräber und Reliquien der Homerischen Helden u. s. w. durch die große Menge der Erdichtungen und die lange Zeit hindurch fortgesetzte laute Wiederholung so großes

Ansehn gegeben hatten daß Xerxes und Alexander ihnen und sich selbst die Freude machten sich hier die Homerischen Merkwürdigkeiten zeigen zu lassen, ist immer eine bemerkenswerthe Thatsache. Aber daß Alexander darum „weil er unter Aristoteles die beste Erziehung seiner Zeitgenossen hatte und ein leidenschaftlicher Bewundrer und beständiger Leser der Ilias war", auch, da er zugleich die Bewegungen eines Kriegsheers kannte und in einer Zeit lebte worin Karten nicht unbekannter waren, nothwendig sich hätte einer zur Zeit ziemlich allgemein gewordnen Annahme als topographischer Kritiker entgegensetzen müssen [5]., statt wie Xerxes eine solche als Monarch zu nehmen und sich einer angenehmen Täuschung frei hinzugeben, kann ich nicht einsehn. Die Zeit trockner gelehrter Prüfung die im Alterthum immer die Sache nur äusserst weniger geblieben ist, trat erst weit später ein, und ich finde es sehr natürlich und begreiflich daß weder Arrian, noch die Späteren welche des königlichen Besuchs gedenken, Aristides, Dion von Prussa, Pausanias, Appian und Plutarch, daran, um dem Helden eine Lection zu geben, eine topographische Controverse geknüpft haben, wozu sie auch alle vermuthlich sehr wenig vorbereitet gewesen wären. Von Dikäarch, der in einer Abhandlung *περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας* erzählte, Alexander habe im Theater einen schönen Eunuchen geküßt und als die Zuschauer klatschten, nicht unfolgsam (*οὐκ ἀπειθήσας*) ihn nochmals geküßt, ist nicht zu wissen, ob er nicht etwa, da eine besondre Schrift dazu Raum ließ, die Kenntniß der früheren Athener von dem wirklichen Pergama dem Alexander entgegengehalten hatte. Jedenfalls läßt was hier angeführt wird, nicht gerade schließen auf gleichzeitige Untersuchungen über das Homerische Schlachtfeld: eher etwa darauf daß der junge Held auch in der Theilnahme,

5) Hr. Grote sagt selbst p. 449 s: Major Rennell here supposes in Alexander a spirit of topographical criticism quite foreign to his real character. We have no reason to believe that the site of Bounarbashi was shown to Alexander as the Homeric Troy, or that any site was schown to him except Ilium, or what Strabo calls New Ilium. Still less reason have we to believe that any scepticism crossed his mind, or that his deep-seathed faith required to be confirmed by measurement of distances. — Alexander adhered to the received local belief. Indeed as far as our evidence goes, no one but Demetrius, Hestiaea and Strabo appears ever to have departed from it.

die er ihren Homerischen Denkmälern widmete, demselben Publicum Nachgiebigkeit bewies. Der Athene zu opfern, das Andenken des Achilles und Homers zu feiern war hier Alles eingerichtet und vorbereitet: sonst aber in der ganzen Landschaft nicht. Auf diese Feier kam es an, nicht auf die antiquarisch streng nachgewiesene Stelle. Noch viel weniger zählen in dieser Sache die zugleich (p. 441) beigebrachten Belegstellen. Theophrast erwähnt sehr alte Velanidieichen (solche wachsen in jener Gegend prächtig noch jetzt) auf dem Grab des Ilos zu Ilium „ohne irgend einen Zweifel an der Authenticität des Platzes". Wo wäre Theophrast hingerathen wenn er allen sagenhaften Ortsnamen eine Kritik hätte beifügen wollen? Sein Zeitgenoß, der witzige Kitharist Stratonikos „giebt dasselbe Gefühl zu verstehen in seinem Scherz Athen. 8 p. 351 a." Ists möglich? durch dieses Witzwort? Nemlich als er hörte daß ein Sophist, den er auch durch ein noch schlimmeres Wort brandmarkte, in Ilion bei den Iliern sich aufhalte, sagte er *αἰεὶ Ἰλίῳ κακά*. „Dasselbe mag gesagt werden von dem Verfasser des 10. der dem Aeschines zugeschriebenen Briefe sowohl als von Philostratus der im Leben des Apollonius dessen Besuch von Troas beschreibt: es ist offenbar daß er nicht der Archäologie der Ilier mistraute". Wer wird das von solchen Schreibern erwarten? In dem Brief aber, worin „die Täuschung eines im Skamander badenden Mädchens durch einen Lüstling, der sich für den Flußgott ausgab, erzählt wird, ist charakteristisch für die Ilier was vorhergeht: *διατριβόντων γὰρ ἡμῶν πολλὰς ἡμέρας ἐν Ἰλίῳ καὶ μὴ πληρουμένων τῆς θέας τῶν τάφων (ἦν δέ μοι γνώμη μένειν ἕως ἅπαντα διεξέλθω τὰ ἐν τῇ Ἰλιάδι ἔπη πρὸς αὐτοῖς ἑκάστοις ὑπὲρ ὧν τὰ ἔπη ἐστὶ γεγενημένα) ἐμπίπτει ἡμέρα* —

Das Andre, was mir noch größeren Anstoß giebt, ist der Umstand daß der Geschichtschreiber von Seiten der Kunst über die Ilias eine neue Idee aufstellen mochte ohne von dem Verhältniß der ganzen Erzählung von den Kriegsvorfällen zu dem Raum bessere Kenntniß zu nehmen, die doch mit der Weise des Dichters die Wahrheit der Natur ideal zu behandeln so schön und vollkommen übereinstimmt. Was ich darüber S. LXXXII ff. bemerkt habe,

ließe sich viel weiter und nicht ohne Frucht für das Verständniß der Homerischen Auffassung und Darstellung überhaupt ausführen. Aber auch ohne das wird Jedem der von der richtigen Vorstellung der Troischen Ebene ausgeht, einleuchten wie unrichtig die Meinung sey, darin bestehe der Irrthum daß man auf Homer und die Homerische Belagerung eine Kritik anwende die vollkommen richtig auf die Athenische Belagerung von Syrakus nach der Beschreibung von Thukydides angewandt werden würde. Der Unterschied liegt in der Art der Kriegführung und in der technischen und der poetischen Darstellung; nicht aber in der Wahrheit im Allgemeinen und dem widerspruchsfreien Zusammenhang, der Denkbarkeit und Möglichkeit. Nur durch die unverschämt gegen Homer angehende Behauptung der neuen Ilier, daß sie den Boden von Troja einnähmen, und die Lächerlichkeit ihrer Verlegung alter Namen auf Punkte ihrer Stadt und Umgebung können die Bewohner des Fleckens *Κώμη Ἰλιέων* gereizt worden seyn, da sie auf einen Namen wenigstens sich auch stützen konnten, wenn einmal das verschwundene Ilion in einem neueren Ort gesucht werden sollte, jener eitlen Stadtsage mit einer andern entgegenzutreten, die in mancher Hinsicht nicht ganz so unwahrscheinlich war als jene oder manchen Einwürfen nicht ausgesetzt war, wenn gleich andre sich auch gegen sie erheben ließen. Was Strabon nach Demetrios von Skepsis und die gelehrte Histiäa gegen Neuilion gesagt haben, ist im Ganzen gut und unwiderleglich: nur für die Ilische Kome giebt dieß noch keinen Beweis ab. Grote, um es zu wiederholen, irrt, indem er von der wirklichen Lage und dem Zusammenstimmen des Dichters mit ihr keine Vorstellung hat, wenn er dem Strabon vorwirft (p. 447), daß er eine willkürliche Hypothese in eine geographische Thatsache verwandelt habe; hat aber Recht indem er zugleich vermuthet daß wahrscheinlich die Localität des von ihm behaupteten Altilions nicht weniger Schwierigkeiten darbieten würde. Die wirkliche Lage, die sich aus Homer streng erweisen läßt, war damals unbekannt.

Ausgehend von dem wirklichen Homerischen Schlachtfelde, das von der bestrittnen Lage Trojas abhängt, wollte ich auch gegen die von Groote in zwei Gedichte zerrissene Ilias Gründe beibringen,

wogegen freilich auch einige leichter zu bestimmende und weit entschiedenere streiten. Da ich diese indessen jetzt eben von einem gediegenen Kenner der Homerischen Philologie im Philologus ausgeführt sehe [6], so fällt die Nothwendigkeit gegen eine so ganz verfehlte Hypothese über die Composition der Ilias bald Protest einzulegen weg und für mich ist es eine Annehmlichkeit einen so großen Gegenstand nicht im Vorübergehn zu berühren.

F. G. Welcker.

Litterarhistorisches.

Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus. Von Karl Müllenhoff, Dr. ph. ord. Prof. der deutschen Literatur, Sprache und Alterthumskunde in Kiel. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung 1856 (55 S. 4.).

Der Vf. geht davon aus, daß die bisher für die Existenz einer Chorographie des Agrippa neben der nach seinen Vorarbeiten von Augustus herausgegebenen Weltkarte beigebrachten Belegstellen nicht beweiskräftig seien, sich vielmehr insgesammt auf die Karte allein deuten ließen. Hierauf geht er die geographischen Aufzeichnungen, welche aus jener Weltkarte geflossen seien, einzeln durch, und zwar zuerst die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehende Ravennatische Kosmographie und Peutingersche Tafel. Im Bezug auf erstere weist er gegen Mommsen nach, daß den Abschnitten über Aquitanien und die Gascogne nicht die Merowingische Gaueintheilung, sondern die aus der Zeit des Honorius herrührende Notitia provinciarum et civitatum Galliae zu Grunde liege. Dies scheint richtig; wenn aber der Vf. S. 3 es für 'verkehrt' erklärt,

6) Bäumlein über Grotes Ansicht über die Composition der Ilias im Philologus von E. v. Leutsch. 11. Jahrgangs 3. Heft.

daß Mommsen bei der Kosmographie an ein griechisches Original denkt, 'wegen der Namen, die den Durchgang durch das Griechische deutlich verrathen müßten', so ist dies ein Machtspruch, der nur auf solche Leser Eindruck machen wird, welche die Kosmographie niemals gesehen haben. Die Redigierung der Peutingerschen Tafel setzt der Vf. S. 5 wegen der darauf vorkommenden Völkernamen bald nach 271, aber vor Diocletianus; das, worin Mannert Beweise einer früheren Abfassungszeit gesehen hatte, geht nach seiner Ansicht direkt auf die römische Weltkarte zurück. Dann bespricht der Vf. die Excerpta vel continentia sphaerae des Julius Honorius und leugnet entschieden, daß diese Schrift, wie Mommsen behauptet hatte, das Schema der Augusteischen Kosmographie zeige, sieht sie vielmehr für die Beschreibung einer Weltkarte aus der Zeit Constantin's an. Im Bezug auf die 2. Recension dieser Schrift, die sich durch das als Einleitung hinzugekommene Stück De dimensione universi orbis auszeichnet, widerlegt der Vf. die Ansicht von K. Pertz, der sie aus unserer einzigen Handschrift des Honorius, dem cod. Paris. 4808, ableiten wollte, und weist nach, daß die 2. Recension aus einer dem Parisiensis nahe verwandten, aber mitunter minder verderbten und minder lückenhaften Handschrift geflossen ist. Die völlige Unbrauchbarkeit der 3., durch die Tripartita totius orbis descriptio des Orosius vermehrten Recension erkennt auch er an, nimmt aber trotz dem bei ihrer im 6. Jahrh. in Italien erfolgten Abfassung die Benutzung einer neuen, dem 5. Jahrh. angehörigen Weltkarte an. Die Orosische Descriptio stellt der Vf. S. 16 ff. mit den Messungsangaben beim Plinius und mit der Dimensuratio provinciarum zusammen, welche letztere er nicht, wie Mommsen (Ueber die Unteritalien betreffenden Abschnitte der Ravennatischen Kosmographie, S. 100), auf Theodosius II, sondern auf Theodosius I, zurückführt: ob durch Versehen oder mit Absicht, ist schwer zu sagen, da er sich hierüber nicht ausspricht; Mommsen's Ansicht verdient wegen einer Stelle des Sedulius den Vorzug. Jene drei Stücke leitet der Vf. aus Einer gemeinschaftlichen Quelle ab, der Chorographie des Agrippa, deren Existenz neben der Karte erst hierdurch bewiesen werde. Dem Orosius liegt, wie er meint, eine bald nach Trajanus vorgenom-

mene Erweiterung der Chorographie zu Grunde, die Dimensuratio aber ist ihm ein ziemlich treuer Auszug aus der Chorographie des Agrippa, eine Auswahl derjenigen Stellen, die eine Beschreibung der einzelnen Länder nach ihrer Lage und Größe enthielten (S. 27). Der Zusammenhang der Dimensuratio und jener Stellen des Plinius ist trotz der Zahlenverderbnisse evident genug, in Bezug auf Orosius aber dürfte die Sache noch einer weiteren Untersuchung bedürfen.

S. 26 f. gibt der Vf. eine Sammlung aller der Stellen des Plinius und Strabon, in denen die Chorographie des Agrippa ausdrücklich als Quelle genannt wird, und gewinnt aus dieser Zusammenstellung das Resultat, daß die Chorographie die Form eines Periplus hatte. Bevor er auf die eigentliche Projektion der Karte eingeht, wirft er noch einen Blick auf die jüngsten Spuren der Benutzung der Karte im Alterthum, zuerst auf die (werthlose) Völkertafel bei Isidor von Sevilla, dann auf die wichtigeren geographischen Angaben des Jordanes. 'Dessen Compilation', meint der Vf. S. 35, 'beweise von Neuem den Gebrauch einer Chorographie neben der Karte, wie verschieden jene auch von der des Augustus war'. Die Benutzung einer durchgreifend modernisirten Karte durch Jordanes will Ref. gerne zugeben, kann aber in den anonymen Chorographien Nichts als ein Phantasiegebilde des Vf. erkennen. Dieser weist ihr auch die theilweise unrichtigen Citate aus Mela und Ptolemäos zu, ja sogar die Stelle Get. 7 über die verschiedenen Namen des Kaukasus, sichtlich eine bloße Paraphrase von Mela I, 15; viel ungezwungener ist die Annahme, daß Jordanes aus jenen Schriftstellern unmittelbar geschöpft und dabei aus dem Gedächtnisse citirt hat, und daß die wenigen Stellen, welche sich weder auf die uns erhaltenen Geographen noch auf eine Karte zurückführen lassen, einem der zahlreichen von Jordanes benutzten Geschichtsschreiber entlehnt sind, z. B. die Stelle über den Tanais-Jaxartes aus Pompejus Trogus, die Beschreibung Skythien's aus Ablavius. Wunderlich ist übrigens der S. 35 angegebene Grund, warum die Beschreibung des Nordens nicht Zuthat des Jordanes sondern Eigenthum des Cassiodorus sein soll: 'Jordanes sagt in der

Dedication an Castalius ex nonnullis historiis Graecis ac Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens. In der Mitte seiner Schrift finden wir die großen Auszüge aus den Geticis des Dio Chrysostomus und der Geschichte des Priscus, die unzweifelhaft erst von Jordanes eingeschaltet sind. Die geographischen Excurse im Anfange aber darf man darnach (sic) auf Cassiodor zurückführen'.

Die Lücke in der Benutzung der Augusteischen Chorographie zwischen Plinius und Orosius glaubt der Vf. durch den *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* auszufüllen. Die älteste Recension dieser bisher unbeachtet gebliebenen Schrift ist uns in der Lateinischen Uebersetzung des Hippolytischen Liber generationis erhalten, der Vf. führt sie aber ohne Weiteres auf Julius Africanus zurück, indem er die unhaltbare Hypothese Mommsen's, daß der Liber generationis 'ein für die christlichen Gemeinden in und bei Rom bestimmter Auszug aus der Chronik des Africanus' sei, ohne Prüfung annimmt. Seltsam ist der Grund, den der Vf. S. 37 für die Autorschaft des Africanus im Bezug auf den *Διαμερισμὸς* geltend macht: 'Africanus muß der Verfasser der Völkertafel sein, wenn sie sich nur in Einer von dem Hippolytus unabhängigen Recension nachweisen läßt'. Hierbei wird ganz außer Augen gelassen, daß wir nur eine sehr verkürzte Uebersetzung des Liber generationis haben und ein von dieser unabhängiger Text noch lange nicht Unabhängigkeit von dem Hippolytischen Originale beweist. Hätte der Vf. den Chronographen vom J. 354, den er zwar anführt, für die Kritik aber nicht benutzt hat, zu Rathe gezogen, so würde er in diesem eine vom Lateinischen Liber generationis grundverschiedene, aber doch unzweifelhaft aus Hippolytos, nicht aus Africanus geflossene Recension erkannt haben. Im Bezug auf den S. 39 ff. gegebenen Abdruck des *Διαμερισμὸς τῆς γῆς* gesteht der Vf. S. 44 selbst ein, daß er bei dem Schwanken der Ueberlieferung oft nicht zu helfen wußte oder wagte. Aber auch wenn man an einen ersten Versuch keinen unbilligen Maßstab legt, kann man die Sorglosigkeit, mit welcher der Vf. die Texteskritik gehandhabt hat, schlechterdings nicht entschuldigen. So corrigiert er u. A. S. 39 *καὶ οἱ Καρχηδόνιοι δὲ Τυρίων εἰσὶν*

ἄποικοι καὶ οἵτινες ἄλλοι εἰς τὴν Ἑλλάδα μετῴκησαν, scheint also die Karthager in Griechenland zu suchen; überliefert ist ein durchaus vernünftiges οἱ Καλχηδόνιοι δὲ Τυῤῥηνῶν (d. i. der Tyrrenischen Pelasger). Den jüngsten Sohn Aram's den der Διαμερισμός ganz richtig wie die LXX Μασόχ nennt, ändert er, man begreift nicht weshalb, in Μησᾶς: und diese Beispiele ließen sich leicht vermehren. Bei der vollständigen Unbekanntschaft des Vf. mit der kritischen Ueberlieferung wäre dieser Abdruck besser ganz weggeblieben. Von den 21 Recensionen, die es vom Διαμερισμός gibt, kennt der Vf. blos 6, und unter den ihm unbekannten sind so wichtige wie Samuel von Ani, Julius Pollux, die codd. Matrit. 84 und 121. Doch dies möchte noch gehen, wenn nur von den dem Vf. bekannten Quellen der gehörige Gebrauch gemacht worden wäre. So aber kennt er die Ecloge historiarum nur aus den Anführungen Ducange's. Diese finden sich zwar nicht in der Ἐκλογὴ ἱστοριῶν bei Cramer Anecdd. Pariss. II, 165 ff.) wieder, wohl aber Wort für Wort in den ebenfalls von Cramer (ibid. II, 243 ff.), vor länger als 17 Jahren herausgegebenen Ἐκλογαὶ ἱστοριῶν: Ducange hat also beide Schriften, weil sie in einer und derselben Handschrift stehen, verwechselt. Ein weiteres Mißverständniß hat allein der Vf. verschuldet, das nämlich, daß er eine Byzantinische Klimatentafel, welche Ducange allerdings aus derselben Handschrift, wie die Ecloge, aber nirgends als einen Bestandtheil derselben citiert, frischweg der Ecloge und dadurch dem Διαμερισμός einverleibt und in Folge davon auf ein miserables Compendium frühstens des 9. Jahrhunderts Vermuthungen über die geographischen Principien des Eratosthenes und Agrippa basiert. Ferner scheidet der Vf. die Erweiterungen des Διαμερισμός beim Epiphanias nicht gehörig aus; die Scoten freilich hat er aus dem Texte entfernt, sieht aber hier seltsamer Weise S. 38 ein noch älteres Zeugniß für ihr Vorkommen, als das bei Ammianus vom J. 360, weiß also nicht, daß die beiden Stellen des Epiphanios in den Jahren 374 und 376 geschrieben sind. Die dritte der vom Vf. benutzten Quellen, Synkellos, ist in Folge von Flüchtigkeitsfehlern, Lücken, Umstellungen und starken Interpolationen aus Josephos für die Kritik fast unbrauch-

bar. Endlich der Text der Osterchronik ist vom Vf. für den ganzen ersten Theil als ʻnur entfernter, nicht unmittelbar zur Vergleichung kommend' bezeichnet worden; einige Aufmerksamkeit auf die seltsame Regelmäßigkeit der Namensverschiebungen würde ihn belehrt haben, daß die Namen in der Urhandschrift columnenweise geschrieben, von einem Schreiber aber linienweise copiert wurden, und so hätte er einen Text erhalten, der z. B. im Verzeichnisse der Völker Sem's um ganze sieben Namen vollständiger ist als die übrigen. Als Germanist hätte er in der Erwähnung der *Βασταρνοί* unter den *ἐπιστάμενοι γράμματα* (Chron. Pasch. p. 48, 5), die, wenn richtig, von großem Interesse wäre, eine besondere Aufforderung finden sollen, der Sache auf den Grund zu gehen. Die Zusätze aus Epiphanios und den Clementinischen Recognitionen, die sich durch die ganze Osterchronik ziehen, hat der Vf. mit Recht ausgeschieden. Dies hätte ihn aber vorsichtig machen und abhalten sollen, die am Schluß von der Osterchronik angehängte Klimatentafel als ein echtes Stück des *Διαμερισμός* zu behandeln. Sie fehlt in allen den 5 Recensionen, welche außer der Osterchronik noch die Schlußpartieen des *Διαμερισμός* enthalten: und die Eingangsformel (*ἔδοξέ μοι καὶ τὰς ἐπισήμους πόλεις τῶν ἑπτὰ κλιμάτων ἐξειπεῖν*) beweist nichts für die Echtheit, da eine ganz ähnliche im Matrit. 121 ein dem *Διαμερισμός* unzweifelhaft fremdes Stück, den *Σταδιασμός τῆς μεγάλης θαλάσσης*, einleitet. Doch selbst wenn die Klimatentafel ein echter Bestandtheil des *Διαμερισμός* wäre, so würde dies nicht berechtigen, sie in der Weise, wie es der Vf. S. 48 ff. thut, zu überschätzen. Die Abtheilung der 7 Klima's entspricht der von Ptol. geogr. I, 23 entwickelten, die Provinzen und Städte (auch die seltner vorkommenden) finden sich, meistens in derselben Namensform, alle bei Ptolemäos wieder: die vorhandenen Mißverständnisse (z. B. *Ἄραβες* als Stadtname) erklären sich aus Ptolemäos, die Eintheilung der Provinzen ist dieselbe wie bei Ptolemäos, auch da, wo sie eine ganz subjektive ist (z. B. *Χερρόνησος* als eigne Provinz, was der Vf. zweimal nicht verstanden hat), endlich erfolgt die Aufzählung der Provinzen innerhalb der einzelnen Klima's an der von Ptolemäos beobachteten Reihenfolge. Der Vf. weiß

aber nicht, daß er ein flüchtiges Excerpt aus Ptolemäos vor sich hat, und verschwendet viele Gelehrsamkeit an einer Vergleichung dieser Klimatentafel mit den Angaben des Eratosthenes und Plinius, um zu beweisen, daß sie 'einfacher als die des Isidoros und Marinos und darum ihrer Herkunft nach älter' sei; 'daß', fügt der Vf. S. 54 hinzu, 'die von [dem angeblichen] Africanus benutzte Karte die Römische war, wird Niemand bezweifeln, der das Verzeichniß der Städte durchsieht'. Hätte der Vf. eine Ahnung von dem ganzen Sachverhalte gehabt, so würde er sich weder S. 51 darüber gewundert haben, daß Κολχίς 'unsinniger Weise' zu einer Stadt von Großarmenien geworden ist (eine solche kennen wir aus Ptol. V, 13, 19), noch S. 52 darüber, daß Larissa 'allzu frei' Makedonien zugezählt wird (eine Freiheit, die sich Ptol. III, 13, 42 genommen hat), noch würde er nöthig gehabt haben, stete Verletzungen der richtigen Ordnung und grobe Fehler anzunehmen, die eher den Schreibern als dem Africanus zur Last fielen. Was die echten Stücke des Διαμερισμός anbetrifft, so ist die Benutzung einer Karte, wie sie der Vf. für das Ganze annehmen will, nur für das Stück, welches von den Wohnsitzen der unbekannten Völker handelt, wahrscheinlich. Daß es aber die Römische war, läßt sich wenigstens aus den S. 45 dafür geltend gemachten Lateinischen Völkernamen nicht erweisen; denn 1) waren diese die offiziellen, 2) waren es zur Zeit des Hippolytos die volksthümlichen, daher von einem für das Volk schreibenden Bischof gebrauchten; Παίονες, Τυρρηνοί, Σαρδώ, Κύρνος sagte nur noch der zierliche Schulmeister. Eben sowenig läßt sich daraus etwas folgern, daß angeblich die Aufzählung der Japhtitischen und Semitischen Völker denselben Strich innehält, wie die sphaera des Honorius bei der Theilung der continentia des nördlichen und östlichen Ocean's. Abgesehen davon, daß die Aehnlichkeit nicht schlagend genug ist und gleich die Meder, wie der Vf. S. 48 selbst einräumt, gegen diese Ordnung verstoßen, so besitzen wir noch die Quelle, in welcher Hippolytos seine Abtheilung der Welttheile und die allgemeinsten ethnographischen Umrisse vorgezeichnet fand, in dem in Aethiopischer Uebersetzung erhaltenen Buche der Jubiläen, welches im 1. Jahrh. n. Ch. geschrieben ist; in die-

sem findet sich auch die vom Vf. S. 47 dem Africanus vindizierte Stelle des Epiphanios über die Verloosung der Erde.

Wenn somit der Vf. am Ende S. 55 mit Hülfe des *Διαμερισμός* und namentlich der Klimatentafel zu dem Ergebniß gelangt zu sein meint, 'daß bei der Entwerfung der Römischen Welt- und Reichskarte durch Agrippa die Karte des Eratosthenes zu Grunde gelegt und ihre Projektion in allem Wesentlichen beibehalten wurde', so bedauert Ref. diese Illusion zerstören zu müssen.

A. v. G.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

1.

„Was sagen Sie zu einem unmaßgeblichen onomatologischen Vorschlage, den ich für Pseud. 736 machen möchte:

Di inmortales, nón Charinus mihi quidemst, set Cópia?

Wäre hier nicht Carinus, von careo, als Gegensatz zu dem Begriff copia, sehr passend? oder darf man annehmen, daß diese Absicht durch die Aussprache allein erreicht wurde?"

Diese Frage meines Freundes E. Mehler, der eine unzweifelhaft richtige Wahrnehmung zu Grunde liegt, erledigt sich sehr einfach durch die Erinnerung, daß ja Plautus und sein Zeitalter ein CH überhaupt noch nicht kannte, folglich selbst gar nicht anders schreiben konnte als CARINVS. Der Fall tritt also ganz in eine Reihe mit den schon bei mehrern Gelegenheiten hervorgehobenen, nur aus den alten Sprachformen verständlichen Paronomasien Crusalus und Crucisalus, Ludus und ludus.

F. R.

2.

Plaut. Poenulus Act. V. sc. 1 müssen v. 3—5, wie ich in diesem Museum IX, 2 S. 312 ff. nachgewiesen habe, so geschrieben werden:

Measque hic ut gnatas, quae surruptae sunt mihi,
Reperire me siritis, Di vostram fidem!

Es folgt der Vers:

Sed hic mihi antehac hospes Antidamas fuit.

Hier entsteht die Frage, was heißt und worauf bezieht sich das Di vostram fidem! Die Erklärer des Punischen, die in dem vierten punischen Verse, allem Anscheine nach mit Recht, eine an die Götter gerichtete Betheuerungsformel finden, klammern sich nun bei ihren Deutungen an den Begriff fides, gleichsam als ob jenes Di vostram fidem so viel heißen könne, als Di obsecro vostram fidem. Aber jenes Di vostram fidem ist bei Plautus und Terenz nie ein bittender Anruf der Götter, sondern es ist überall *) nur ein „adverbium admirantis cum exclamatione“, wie Donatus ad Ter. Andr. IV, 3, 1 bemerkt. Es ist ein ma foi, weiß Gott. Hier nun bietet sich kaum eine andere Erklärung jenes Ausrufes dar, als die, daß dem Hanno plötzlich einfällt, daß er ja hier in Calydon einen Gastfreund gehabt habe, dessen Angehörige er aufsuchen könne. „Aber, mein Gott, ich hatte ja hier ehemals einen Gastfreund Antidamas!“ Freilich sollte man dann vielmehr erwarten: Sed hic mihi, Di vostram fidem, antehac cet. Es fragt sich also, ob jene Exclamation dem Sed vorangehen könne. Ritschl wird dies mit einem Schlage beantworten können. Ich kann nur Griechisches vergleichen. Daß Sed zuweilen einem oder zwei Worten nachgesetzt wird (Hor. Od. IV, 4, 33 Ovid. ex Ponto II, 2, 126), kann nicht als Beleg dienen, wohl aber darf man Stellen vergleichen, wo dem ἀλλά eine Betheuerungsformel oder ein Vocativ vorangeht:

*) Poen. IV, 2, 8. 78. Trin. II, 4, 190. IV, 3, 63. Trucul. I, 1, 8. Cap. II, 3, 58. Terent. Heautont. III, 1, 93. Eun. V, 8, 19. Andr. IV, Cäcilius bei Gell. V, 6.

Soph. Elect. 881 μὰ τὴν πατρῴαν ἑστίαν, ἀλλ' οὐχ ὕβρει λέγω τάδε
Oed. R. 1503 ὦ παῖ Μενοικέως, ἀλλ' ἐπεὶ μόνος πατὴρ
Phil. 799 ὦ τέκνον, ὦ γενναῖον, ἀλλὰ συλλαβὼν
Oed. Col. 237 ὦ ξένοι αἰδόφρονες, ἀλλ' ἐπεὶ γεραὸν πατέρα

an welcher Stelle Hermann wohl nicht mit Recht annimmt, daß ἀλλά auf das v. 241 folgende ἀλλ' ἐμέ hinweise. Vielmehr gehört das erstere ἀλλά zum Imperativ, wie schon Reisig bemerkt, und erst das zweite ἀλλά ist wie das häufige ἀλλὰ νῦν.

Bei Erklärung des punischen Verses binde man sich also nicht an jene fides der lateinischen Periphrase. Gleich das erste Wort bietet darum große Schwierigkeit, weil die Lesart nicht feststeht. Denn der cod. decurt. und cod. Urs. bieten hirnarob, der cod. Camer. bimarob. Die neueren Erklärer halten sich nun an die letztere Lesart darum, weil sich daraus leicht ein fides herausexegisiren läßt, wenn man an das uns allen bekannte phönizische Wort arrhabo denkt. Aber zuvor muß doch feststehen, welches ist die beglaubigtere Lesart. Hier gilt es nun, wenn man mit seinen Vermuthungen nicht ganz in der Luft schweben will, jeden Strohhalm aufzugreifen, an den man sich halten kann. Die entsprechende Zeile der prosaischen Recension ist in den übrigen codd. ganz verloren gegangen, nur im Palimpsest sind einige Trümmer gerettet. In diesem lesen wir BAR . . CH OR . . Dieses BAR muß die Lesart bir . . als die beglaubigtere erscheinen lassen, denn die Abweichung des Vocals wird sich nicht nur leicht erklären lassen, sondern sogar auf manche Spur führen. Nehmen wir nun bir . . für die richtige Lesart, dann werden wir auf Bochart's ברוה רב hingewiesen und werden birua rob schreiben. Um nun auch dem Metrum zu genügen, welches ⏑ — ⏑ – ⏑ syllohom verlangt, so schreibe man birua arob ברוה הרב welches allen Anforderungen genügt. Der Hiatus ist nicht störend, weil das ה wie ein Digamma dazwischen tritt, ja es scheint fast daß dieses ה im Palimpsest durch CH ausgedrückt ist. Ich würde diese Deutung für sicher halten, wenn nicht der Ictus mich noch etwas

bedenklich machte, denn jenes הרב würde wohl kaum árob sondern aròb lauten *). Wenn der Palimpsest statt ROB ein ORba bietet, so leicht sich dies vielleicht so erklären: רוח ist gen. comm. und könnte also im Palimpsest als Femininum gebraucht sein, ganz wie v. 1 das Wort מקום im Palimpsest als Masculinum erscheint, während es in der rhythmischen Recension als Femininum gebraucht ist. Es scheint also, daß in der rhythmischen Recension ברוח הרב, im Palimpsest, wo regelrechter auch das Substantiv den Artikel hat, בְּרוח הרבה zu schreiben ist.

Doch ich will die Leser des Museums nicht weiter mit phönizischen Conjecturen behelligen. Nur darauf möchte ich noch aufmerksam machen, daß die aufgefundene sidonische Grabschrift des Königs Eschmunezas manche Ausbeute für die punica Plautina bietet. Gleich das erste Wort yth, welches man seit Bochart richtig אֶת deutete, fand sich bisher auf keiner punischen Inschrift; in jenem ersten auf phönizischem Grund und Boden gefundenen Monumente kommt es wiederholt vor. Man wird also die im cod. Camerarii beigeschriebene Bemerkung Hanno foenice und dann Hanno punice zu würdigen wissen. Auch wird man nun nicht mehr, wie Movers wollte, Z. 11 xalonim durch et alonim deuten, jenes X ist bloß Angabe der sprechenden Person. Wenn das zweite Wort alonim in jener Inschrift אלנם sich geschrieben findet, so hätten sich die Orientalisten dadurch nicht sollen irre machen lassen. Bochart's Erklärung עליונים steht fest. Jene abweichende Orthographie ist nur veranlaßt durch einen Irrthum des Schreibers jener Inschrift, der durch den Anklang von אל sich irre leiten ließ. So

*) Manchen wird es unheimlich vorkommen, wenn wir von phönizischen Versen und von deren Messung reden. Die Annahme, daß es plautinische Jamben sind, wird nicht gewagt erscheinen, zumal wenn man an das Zeugniß des Grammatikers Sisenna sich erinnert. Was nun die Messung derselben betrifft, so wird das Princip ganz natürlich erscheinen, daß der Vers-Ictus mit dem Wortaccent zusammenfalle. Aber woher wollen wir den Accent kennen? Der Accent ist bei den Sprachen trotz aller Veränderungen, die sie im Laufe der Jahrhunderte erfahren, unwandelbar. Z. B. das Neugriechische, welches so bedeutend von dem Althellenischen abweicht, hat in der Regel noch denselben Wortaccent, wie die alte Sprache. Darum dürfen wir auch den Phöniziern denselben Accent beilegen, wie wir ihn bei den Hebräern finden. Die fünf letzten Verse sind trimetri acatalecti, die vorhergehenden sind tetrametri catalectici.

schrieben die Lateiner oft aurichalcum (ὀρειχάλκος) weil sie an aurum dachten. So schreiben wir Sündfluth und Armbrust st. sintfluth und arkebusta, um derer nicht zu gedenken, die reinoviren und tambauer sagen. Besser verstand sich auf die Etymologie Philo Byblius, der jenes alon ἔψιστος erklärte.

C. Wex.

Zu Horaz.

Man braucht nicht so zimperlich zu sein wie englischen Ladies, welche die Nase rümpfen wenn Jemand to transpire auch nur im Sinne 'bekannt werden' gebraucht, um dennoch durch Rh. Mus. XII, 458 nicht überzeugt zu werden. Denn das Anstößige liegt in dem Verbum sudare neben video. Daß Einem das Schwitzen so recht eigentlich vor Augen gestellt sei, will dem Geschmack des Unterfertigten nicht eingehen, und daß ein so wortwählender Odendichter wie Horaz gesagt habe: 'ich sehe große Feldherrn schwitzen' erklärt er nicht eher zu glauben als bis — er es sehe. Die Beispiele von sanguine sudare treffen nicht ganz, weil hier durch sanguine die ganze Phrase eine metaphorische Milderung erfährt. Die Stelle aus Statius über Hylas ist schwerlich beweisend für den Odenstil *); sie erzählt; und wenn man einmal dies erzählen will, wird man es auch im Deutschen nicht anders sagen. Labore Cyclopum sudatum thoracem ist eben kyklopisch. Wenn aber Claudianus sagt sudatas vomere messes, so ist dieß so unnatürlich schief, oder wenn er gar sudata marito fibula sich erlaubt, so ist dieß so unreinlich gesagt, daß man hier, wie auch sonst, daran erinnert wird, daß er in Alexandria geboren und Latein nicht seine Muttersprache war. Horaz würde dergleichen zusammengestellt haben mit

Furius hibernas cana niue conspuet Alpes.

'Der Skeptiker'.

*) 'Verwesen' ist an sich ja ein unverfängliches Wort. Und doch wird keiner das Lachen unterdrücken können, wenn Klopstock in der bekannten Ode singt:

'Wenn von der Radikin fern, der redliche Cramer verwest'.

Zu Cicero's Philippicae.

Wie wichtig für die Kritik von Cicero's Philippicae der von Halm nicht immer befolgte Grundsatz ist, Alles, was sich durch seine verkehrte Stellung als Einschiebsel verräth aus dem Texte gänzlich zu verbannen, zeigen ein Paar Bemerkungen von Bücheler in dem letzten Hefte des Rh. Mus. S. 166 f., wo derselbe Phil. VI §. 3 bespricht und dabei einige andere Stellen ähnlicher Art anführt. So glaubt er III. § 39 lesen zu müssen: legio quarta usa [duce] L. Egnatuleio quaestore optimo, da der Vaticanus L. egnatuleio que opti egregio mo hat. Halm schreibt mit den schlechtern codd. usa L. Egnatuleio duce civi egregio. Daß egregio, welches auch noch Muret, Garatoni und Orelli beibehalten, auszuwerfen ist, ist klar, dagegen glaube ich, daß in que nicht quaestore sondern cive steckt. Cf. § 7 ders. Rede: duce L. Egnatuleio quaestore civi optimo. — Ein ähnlicher Fehler scheint mir X § 23 zu stecken: Ad has pestes opprimendas cur moleste feramus quod M. Bruti accessit exercitus? immoderati credo hominis et turbulenti: videte ne nimium paene patientis. Der Vat. bietet von erster Hand nimium paenetientis, wonach ene als Einschiebsel und Wiederholung aus videte ne zu tilgen sein wird, so daß mit dem cod. Tegernseensis zu lesen ist nimium patientis.

Bonn.

Jos. Frey.

Zu Livius.

Liv. XXII, 60, 22 Atenim ad erumpendum e castris defuit animus; ad tutanda fortiter castra animum habuerunt. In den besten Handschriften fehlt atenim, aber für den Zusammenhang ist diese Conjunction unentbehrlich. Für atenim findet sich anderwärts öfters das einfache at (XL, 10 at in Macedonibus satis praesidii est), wenn auch meistens mit dem Zusatze her-

cule, so daß es dem *ἀλλὰ νὴ Δία* bei Demosthenes (z. B. Philipp. II § 13. 14) entspricht. XXXIV, 3 at hercule ne quid novum in eas rogetur recusant. c. 31 at hercule in ea controversia, quae de Argis est, superior sum. XLIV, 39 at hercule aciem quidem inconditam habuissemus. Ich glaube also, Livius schrieb: at ad erumpendum e castris defuit animus. Das folgende ad veranlaßte das Ausfallen des at. Eben so ist in demselben Capitel § 11 si vor sicut ausgefallen. Es muß heißen Si sicut avorum memoria P. Decius cett. und wenn es später heißt: si hoc P. Sempronius diceret, so ist da das obige si recapitulirt.

In demselben Capitel § 21 nunc autem quemadmodum hi boni fidelesque cives esse possunt? nisi quis credere potest fuisse, *ut* erumpentibus, quin erumperent, conati sunt, aut cett. Hier giebt ut gar keinen Sinn. Es muß heißen: nisi quis credere potest fuisse *aut* erumpentibus, *qui ne* erumperent, obsistere conati sunt, *aut* non invidere eos cum incolumitati tum gloriae illorum per virtutem partae. Hinsichtlich des qui ne, was schon Lipsius aus Handschriften anführt, kann fraglich scheinen, ob qui mit conati sunt zu verbinden ist, oder mit erumperent. Besser scheint das letztere anzunehmen, daß es dem Sinne nach so viel ist als quibus ne erumperent absistere conati sunt.

C. 25 ist zu schreiben: tum M. Metilius tribunus plebis id *enimvero* ferendum esse negat.

C. 54 sind die Worte consule exercituque ad Trasimenum priore anno amisso als fremder Zusatz zu streichen.

C. Wex.

Zu Frontin de aquae ductibus.

Um einmal an einem schlagenden Beispiel zu zeigen wie sich durch Aenderung der Interpunktion eine Stelle emendiren läßt, setze ich die letzten Worte aus Kap. 77 des Frontin'schen Schriftchens

über die Wasserleitungen Roms her, dessen vielfache Lücken und Verderbnisse der letzte Herausgeber mehr verdeckt als geheilt hat. Cuius [erogationis aquarum] comprehensionem scio non ieiunam tantum sed etiam perplexam videri posse: ponemus tamen quam brevissime ne quid velut formulae officii desit iis, quibus sufficiet cognovisse summa, licebit transire leviora. Hr. Dederich übersetzt dies also: 'Ich weiß wohl daß deren Angabe nicht nur trocken, sondern auch verwickelt vorkommen könne; dennoch wollen wir sie möglichst kurz zusammenfassen, damit nichts gleichsam von dem Grundrisse des Dienstes denen mangele, welchen die Kenntniß einer allgemeinen Uebersicht genügen, das Unwichtigere aber zu übergehen erlaubt sein wird'. Ich kann im Schluß dieses Satzes (sowie des lateinischen trotz der Bemerkung des Hrn. D. über die asyndetische Verbindung von sufficiet cognovisse und licebit transire) nur baaren Unsinn finden und schreibe: ponemus tamen quam brevissime ne quid velut formulae officii desit. Iis quibus sufficiet cognovisse summa, licebit transire leviora. Um übrigens auch den Schwachherzigsten zu beruhigen, der etwa einwenden möchte daß in den Handschriften zwischen desit und iis nicht die geringste Interpunktion ist, bemerke ich daß der Schreiber des Cassinensis es mit der Interpunktion überhaupt ganz willkürlich gehalten hat.

B.

F. B.

Zu Festus.

Nachtrag zu XII, S. 467.

Unter den ersten Steinen, die mir auf meiner Reise diesmal zu Gesicht gekommen sind, war der folgende jetzt in der Kirche zu Petronell eingemauerte aus den Ruinen des alten Laurentum:

L · CORNELIVS
L · F · FIRMVS
TERETINA·AREL
ATE·MIL·LEG·XV
APOL· AN · XXX
STIP · X · H · S · E
C·VIBIVS·C·F·MIL
LEG· XV · APOL
VB · H · P viro bono heres posuit

Auch hier also ist der Name der Tribus Teretina geschrieben; wie auch Marsilius (Danub. II tab. 34, 3) und von Sacken (Sitzungsberichte der Wiener Akad. Bd. 9 S. 736) lasen; nur Muratori 808, 5, der den Stein aus Marsilius nahm, hat durch eine der ihm geläufigen kleinen Interpolationen daraus TERENTINA gemacht.

Th. Mommsen.

Zu Diomedes.

Diom. cap. VIII, 4 liest man: *Ῥαψῳδία* dicitur graece *ποιήσεως μέρος*, aliqua particula discreta atque divulsa; dicta *παρὰ τὸ ῥάπτειν*, quod versus in unum volumen velut consuantur et comprehendantur, vel quod olim partes Homerici carminis in theatralibus circulis cum *baculo, id est virga*, pronuntiabant, qui ab eodem Homero dicti sunt Homeridae. Was soll hier zu baculo die Erklärung id est virga? Gewiß ist statt cum baculo zu schreiben cum *ῥάβδῳ*, wie auch der Sinn der Stelle es erheischt; baculo ist dann aus einer übergeschriebenen Erklärung entstanden.

Bonn.

Jos. Frey.

Grammatisches.

Lateinische Etymologien.

vēlum.

Die Ableitung des Wortes vēlum würde, wenn die schon bei Cicero vorkommende als sei es durch Zusammenziehung aus vexillum gebildet, sicher stände, kein Gegenstand der Besprechung sein können. Aber für die Sicherheit dieser Etymologie fehlt eben noch der Beweis, da beide Wörter nie gleichbedeutend gebraucht werden, wie ala und axilla, welche zum Beweise angeführt werden, und wie ferner mala und maxilla, paullus und pauxillus. Einestheils bedeutet velum s. v. a. ἱστίον, anderntheils s. v. a. ἑανός oder ἑανόν, ein Bekleidendes, Einhüllendes, ein Gewand, das Seegel aber wird auch als ein Gewand benannt in dem deutschen Worte: Seegelgewand. Daß ἱστός, ἱστίον nichts mit ἵστημι gemein haben, geht aus dem Digamma jener Wörter hervor Γιστίαι, ἱστουργοί. Hesych.), denn für das die Reduplication vertretende ι ist ein solches nicht nachweisbar, vielleicht sogar nicht möglich, und es ist nicht annehmbar, wenn Thiersch (Gramm. S. 188) sagt: γιστιῶ, παύσομαι, also Futur zu ἱστίζω, sisto, Fιστιζω, wie schon Guyet vor ihm gesagt hatte. Beide Wörter dieser Glosse sind verderbt, und ihre Herstellung ist nicht schwer, da sie nahe genug liegt. Vergleichen wir den Stamm ἑ in ἕννυμι mit dem Stamm ves in vestis, welchem letzteren ἐσθής entspricht, so kann über die Verwandtschaft von Fε und ves kein Zweifel sein. Aus einer Form vestum läßt sich vēlum erklären und zu ἑανόν als stammverwandt stellen, eben so aber auch ἱστός, ἱστίον, dessen ι kein Hinderniß der Zusammenstellung bietet, ohne daß es nöthig wäre an ἱμάτιον, εἷμα zu erinnern. Im Sanscrit und im Gothischen findet sich diesem griech. und lat. Stamme entsprechend der Stamm vas. vexillum, welches nie für velum vorkommt, so wenig wie dieses für jenes, muß ganz davon getrennt werden, und gehört zu dem Stamme, vehere, ὀχεῖν. Hätte ἔντεα das Digamma und

bedeutete wirklich: Gewand, so würde die Ableitung von ἕννυμι die natürlichste sein, aber der Beweis für diese Voraussetzungen fehlt, und Dieffenbach trägt die fraglichen Voraussetzungen in seinem Gothischen Wörterbuche (I. 152) vor, ohne aus der Fülle seiner Sprachgelehrsamkeit sie irgend zu stützen. Ein Digamma anzunehmen, wo es nicht nachweisbar ist, geht eben so wenig an, als es für gleichgültig zu halten, wo es erweisbar ist. Der treffliche Buttmann sagt in der größeren Grammatik (I. 28. Note): Wenn übrigens die Aeolier mehrere Wörter, wie ἀνήρ, εἰρήνη, mit dem Digamma aussprachen, bei welchen im Homer keine Spur davon ist, so ist dies weiter nichts als eine Dialekt-Verschiedenheit. Dies dürfte nur wahr sein, wenn man nicht den Aeoliern das Digamma zuschreibt, wo es ursprünglich nicht war, sondern annimmt, daß sie es beibehielten, während andere Dialekte es schwinden ließen. Grade für ἀνήρ ist es wichtig, denn diejenigen Sprachenvergleicher, welche dies Wort mit sanscrit. nri und nar (griech. νεῦρον, lat. nervus, Nero, Neriene) zusammenstellen, müßten nachweisen, daß ein zur Erleichterung der Aussprache angeblich vorgesetztes α das Digamma bekommen könne. Dieses aber ist nicht geschehen und dürfte wohl auch nie geschehen. Selbst wenn sich keine genügende Erklärung der Bedeutung ergäbe, dürften wir jedoch ἀνήρ mit ἄναξ zusammen stellen und ihnen den Stamm Ϝαν- vindiciren. Dieser hat den Begriff des Oben, des Empor, welcher für den Mann als Helden, Beschützer, Gebieter, so wie für den König oder Fürsten als Vorsteher sich eignet. Zu ihm gehört ἀνά, ἄνω, ἀνθῶ (blühen, ἄνειν, ἀνθεῖν, zwischen welchen ἄνθος liegt), lat. venire, kommen, (Venus die Gartengöttin und die Gartengewächse, benannt nach dem Hervorkommen, Emporkommen und Entstehen, wie γένω, γίγνομαι ähnliche Bedeutungen zeigen). Was εἰρήνη betrifft, so dürfte dies, falls die Ableitung von dem Stamme ἔρω, εἴρω als richtig gelten darf, lat. ser lauten (in sermo), hinter s aber warf die lat. Sprache das Digamma meistens weg.

apis.

Die Ableitung dieses Wortes von apere, woher aptus u. a.

m. ist schon bei Charisius zu lesen apes, quasi aptae, quod invicem colligantur und ist als richtig anzuerkennen, aber nicht in dem angegebenen Sinne. Es bezeichnet das gebundene geschnürte Insekt von der Zusammenschnürung in der Mitte, wie σφήξ (lat. fucus, womit funis, s. v. fuc-nis, deutsch Biene, verwandt mit binden zusammengehört, nicht aber vespa, welches mit σφήξ unmöglich irgend verwandt sein kann). Die Bedeutung von σφήξ wird zur Genüge durch σφηκόω dargethan (σφήκωμα, δεσμὸς, τὸ λεκτὸν σχοινίον, σπαρτίον).

upupa.

Dieser Name des Wiedehopfs ist nicht lateinisch, sondern aus dem griechischen ἔποψ latinisirt, dieses aber gehört zu dem Stamme ὀπ woher ὄψ, Stimme, lat. vox. Wäre ein entsprechender lateinischer Name vorhanden, so müßte er mit v anlauten, also vuvupa oder ähnlich lauten. Auch im deutschen müßte der verwandte Name mit w anlauten, denn Wuf, der Ruf, wufen, rufen gehören zu ὀπ-, und in wuchzen giebt es eine Nebenform dazu, wie auch lat. voc statt des p das c hat. Aehnlich heißt der Wiedehopf im Englischen: Rufer, Schreier, whoop, welches deutsch hwuf oder ähnlich lauten müßte, und auch das Jagdgeschrei bezeichnet, wofür wir das verwandte Hief haben, womit wohl Wiede-Hopf verwandt ist, den Wald-Schreier bezeichnend.

ĭdoneus.

Der Stamm ĭd, denn oneus ist Formation, wie err-oneus, kann nicht mit ἰδέα oder einem fingirten ἰδωνὸν, εἰδωνὸν zusammengestellt werden, denn ἰδεῖν ist digammirt, lateinisch videre, und im Lateinischen besteht von digammirten Wörtern durchaus keine Nebenform, welche mit dem Vocal anlautet. Dieses ĭd- entspricht vielmehr dem griechischen ἀδ- in ἄδην, denn daß dieses attisch ἄδην lautete, beweist kein Digamma, wie denn überhaupt der Spiritus asper keineswegs ein Digamma voraussetzen läßt. Der Grundbegriff dieses Wortes ist der der Genüge, des Genugsamen, wofür die lateinische Sprache das Wort satis gebraucht. idoneus bedeutet aber genügend, und die anderen Bedeutungen, welche es nachher

hat, entwickeln sich ganz natürlich und leicht aus dieser. Wenn sich im Griechischen der Begriff der Genüge in ἄδην sich nicht eben so entwickelt hat, wie im Lateinischen, so ist dies für die Zusammenstellung ganz gleichgültig, denn die Richtung welche eine Sprache in der Anwendung eines Grundbegriffes nimmt, ist immer nur eine größere oder geringere Anwendung der Begriffe, welche sich aus dem Grundbegriff entwickeln. Neben diesem id– begegnet uns im Lateinischen noch ein id– in dem Worte idus, dem Monatstage dieses Namens. Macrobius (Sat. I. 15) meldet uns, man habe diese Benennung von den Tuscern entlehnt, bei welchen itis s. v. a. Iovis fiducia bedeute, was so schlechthin nicht sein kann, da Iovis Zusatz sein muß, wenn auch itis durch fiducia übersetzt oder vielmehr erklärt sein könnte. Doch giebt er auch an, tuscisch bedeute iduare s. v. a. dividere, womit wir auf einmal über die Formen des tuscischen Zeitworts einen bedeutenden Vorschub erhalten hätten. Leider ist es aber nur eine lateinische Form, welche ganz so aussieht, als sei sie erfunden zur Erklärung des Wortes idus, denn iduare kann von idus herkommen, dieses aber nicht von jenem. Ein Grund für die Annahme, ein tuscisches mit einem lateinischen verwandtes Wort sei ohne Digamma, während es dem letzteren eigen sei, also ein tuscisches it (d. i. id) könne dem lateinischen vid entsprechen, liegt nicht vor. (Daß K. O. Müller in seinem Werke sich durch das Digamma nicht anfechten läßt, und dies iduare als mit videre richtig verglichen gelten läßt, anasses selbst mit Fanaktei und dem griechischen ἄνακτες zusammenstellt u. s. w. beruht nicht auf irgend einer Nachweisung, denn eine solche hat er nicht einmal versucht). Könnte der Begriff der Genüge welcher in idoneus liegt, sich zu dem der fiducia erweitert haben? Freilich sind schon beide Wörter durch die Quantität des i getrennt, aber doch nicht so, daß dadurch ihre Zusammenstellung unmöglich gemacht würde. In so fern satis auch die Bürgschaft als eine Genüge bezeichnet, könnte sich dieser Begriff mit fiducia berühren, welches einen ähnlichen Begriff enthält, aber daß der dem Jupiter geweihte Vollmond Jupiters Bürgschaft oder Genüge heißen sollte, kann sonderbar scheinen, und ich will keinen weiteren Erklärungsversuch machen, da

es mir genügt auf die Unstatthaftigkeit der Erklärung, idus sei s. v. a. divisio mensis, aufmerksam zu machen. Wo ein griechisches Wort mit einem lateinischen mit einem Vocalanlaute zusammentrifft, ungeachtet jenes einst das Digamma hatte, ist das lateinische kein ursprüngliches, sondern ein später aus dem Griechischen entlehntes, wie aer, ile, idolum, echo, umbo, historia, histrio, und bedeutet alumen (aluta) ein Salz, so kann es nicht lateinischen Ursprungs sein, da es weder im Lateinischen noch Deutschen zu den mit s anlautenden Wörtern vocalisch anlautende Nebenformen giebt. Die Nichtbeachtung dieser Sprachgesetze fördert zahlreiche falsche Wortableitungen und Sprachvergleichungen zu Tage.

Konrad Schwenck.

Zusätze
zu den Plautinischen Excursen 27. 28. (S. 99 ff. 473 ff.), nebst einem Nachwort für Herrn Madvig.

An den S. 473 ff. von E. Hübner, O. Ribbeck, A. Fleckeisen gebrachten Beisteuern zu dem Kapitel von der Vocaleinschaltung in latinisirten Namen haben sich alsbald auch W. Schmitz und F. Bücheler weiter betheiligt. Die S. 107 geäußerte Vermuthung, auch eine Namensform wie Ἀριάδνη möge das alte Latein wohl lieber mittels Epenthese verlängert als den Zusammenstoß von dn geduldet haben, erhält zunächst vollkommene Bestätigung durch die von Schmitz nachgewiesene unteritalische Inschrift I. R. Neap. 5195, die, wenngleich nicht archaisch, doch neben MARSVA ein erwünschtes ARIADINE klärlich darbietet. (Das diesem Beleg hinzugefügte PRIVIGENVS aus Renier Inscr. de l'Algérie 1699 gehört einem in den bisherigen Erörterungen einstweilen noch absichtlich übergangenen Kreise an.)

Büchelers Mittheilung ferner wird verdankt: zu den zwei S. 100 für DAPHINE DAPHINVS beigebrachten Belegen ein drittes aus demselben Renier 2605: DAPHINIDIS · F; — desgleichen zu dem S. 475 besprochenen TRICHILINIVM das TRICHILINIV aus Fabretti 6, 59 nebst MENSAM · QVADRATAM · IN · TRICHIL bei Orelli 4517; — für das lange Fortleben dieser Erweiterung aber im sermo plebeius (vgl. S. 475) die nicht wenigen Beispiele des mittelalterlichen Lateins, welche jetzt aus der reichen Fundgrube des Diefenbachschen Glossarium latino-germ. med. et inf. aet. zu entnehmen sind, wie adra*gi*nis und andra*dine* = ἀνδράχνη, alesper*i*ma = agnisperma, are*thime*tica u. a. m.; — endlich eine nützliche Anwendung dieser in so zersprengten Resten nachlebenden uralten Sprachneigung auf die Autorentexte der Litteratur. „Bei Petron XLI, 12 spricht ein Gast des Trimalchio, ein Freigelassener Damas (wie § 10 mit Heinsius zu schreiben ist) sta*mi*n*atas duxi. So die Hosch. und zwar richtig, abgeleitet von

σταμνός. Heinsius wollte heminatas, andere stamniatas (dieß falsch); gerade solche griechisch-lateinische Wortbildung ziemt jenen campanischen Bauern." —

Wir dürfen freilich kaum zweifeln, daß einem unserer verdienstvollsten Kritiker, dem Herrn N. Madvig, diese sämmtlichen Beobachtungen und Nutzanwendungen eben so „unsicher" oder „unbedeutend" oder „sonderbar" vorkommen werden, wie die bei andern Gelegenheiten mitgetheilten analogen Erörterungen, die ihm in der Vorrede zur dritten Ausgabe seiner „Lateinischen Sprachlehre für Schulen" S. VIII so gemischte Empfindungen verursacht haben. Es wird auch schwer halten ihm diese Stimmung zu läutern, wenigstens so lange er fortfährt klare Dinge so gründlich mißzuverstehen wie das über pōsi pōsivi pōsui Gesagte, oder uns über den Unterschied bedeutender und „unbedeutender Inschriften" so räthselhafte Winke zu ertheilen wie in der Anm. **) geschieht, oder blos eine „zufällige und nachlässige Abweichung" zu erkennen in der Verzierung des Pluralnominativs auf i mittels des angehängten Schwänzchens eines s (liberis = liberi), „und dergleichen"; ganz besonders aber wenn er fortfährt sich mit dem abgegriffenen Schilde der beliebten „orthographischen Kleinigkeiten" zu decken, und zu vergessen daß die ganze lateinische Sprache und demnach auch seine eigene Grammatik derselben aus lauter solchen Kleinigkeiten besteht, die wir Laute nennen und in ihrer Erscheinung für das Auge Buchstaben. Wovon und worauf eine „verbesserte Methode" in der Behandlung der lateinischen Sprache auszugehen habe, dafür gestehen wir in Deutschland den Maßstab allerdings durch keine Schulgrammatik, weder deutsche noch dänische, empfangen zu haben, haben aber auch umgekehrt an sie, die ja allesammt keinerlei Bedürfniß einer solchen Verbesserung empfinden, einen so unbilligen Anspruch niemals gemacht. Und darum sind wir auch gar nicht unglücklich darüber, wenn unsern bescheidenen Bemühungen zur allmählichen Beseitigung eines ererbten Schlendrians, deren erste Bedingung die klare Erkenntniß des bisherigen Nichtwissens ist, vom Standpunkte der Schulgrammatik aus „ein ziemlich großes Mißverständniß ihrer Bedeutung" angedichtet und damit nach unserer Meinung nur ein Beweis geliefert wird, wie man sich auf gewissen Seiten auf die natürlichen Rechte der Sprache versteht. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen": suchen wir also, unbekümmert um augenblickliche Gunst oder Ungunst, mit stillem Fleiß der Früchte nur recht viele zu sammeln auf unsern Wegen; vielleicht erleben wir es noch, daß sie dereinst, in vollerm Zusammenhange eindringlicher wirkend, auch vor der verdrießlichen Laune des Mannes Gnade finden, dessen sonstiger Urtheilskraft und Gelehrsamkeit wir unserseits so gern den Tribut neidlosester Anerkennung darbringen.

Bonn, Nov. 1857. F. Ritschl.

Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

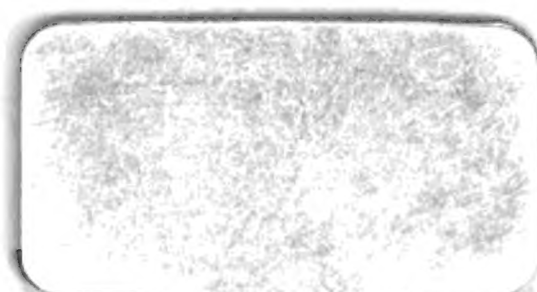

Digitized by Google